

Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Haushalt 2021 / 2022

Band II (2022)

Testierte Jahresabschlüsse 2020 und Wirtschaftspläne 2022
der Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Inhaltsverzeichnis

Band II (2022)

	Seite
I. Vorbemerkung	1
II. Übersichten	
Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen	2
Haushaltsbeziehungen	3
Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen 2022	4
III. Testierte Jahresabschlüsse 2020	
1. Eigenbetriebe	
Seesportzentrum Greif	7
Abwasserwerk Greifswald	45
Hanse-Kinder (Jahresabschluss 2018)	73
2. Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtwerke Greifswald GmbH	98
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	136
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	165
Greifswald Marketing GmbH	187
WITENO GmbH	210
Theater Vorpommern GmbH	235
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	252
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH	276
3. Mittelbare Beteiligungen	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	296
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	318
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	337
BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	361
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	377
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	398
SoPHi Greifswald GmbH	419

IV. Wirtschaftspläne 2022	Seite
1. Eigenbetriebe	
Abwasserwerk Greifswald	443
Hanse-Kinder	497
2. Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtwerke Greifswald GmbH	534
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	596
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	630
Greifswald Marketing GmbH	648
WITENO GmbH	666
Theater Vorpommern GmbH	696
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	725
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH	738
3. Mittelbare Beteiligungen	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	748
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	761
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	767
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	782
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	792
SoPHi Greifswald GmbH	803

Vorbemerkung zur wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2022

Im Jahr 2022 wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Planung nach in drei Eigenbetrieben und vier GmbH mit 100%iger Beteiligung der Stadt wirtschaftlich betätigen sowie an vier GmbH unmittelbar und an weiteren Gesellschaften mittelbar beteiligt sein.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für die Haushaltsjahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt beschlossen. Gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V und § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne nach EigVO und die neuesten testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Sondervermögen der Gemeinde dem Haushaltsplan beizufügen. Dem beschlossenen Doppelhaushalt war im Vorjahr der auf das Jahr 2021 bezogen Band II beigefügt.

Der vorliegende Band II – Wirtschaftliche Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezieht sich auf das Jahr 2022 und enthält

- die Übersicht über die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe 2022 und die voraussichtliche Höhe der Beteiligung am Stammkapital,
- die Übersicht über die Haushaltsbeziehungen zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Unternehmen im Planjahr 2022 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2025,
- die Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Unternehmen für das Jahr 2022,
- die neuesten testierten Jahresabschlüsse (2020) der Unternehmen und Eigenbetriebe,
- die durch die Bürgerschaft beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
- die durch die jeweiligen Gesellschaftsorgane bestätigten Wirtschaftspläne 2022 der Unternehmen einschließlich einer mehrjährigen Finanzplanung, aufgestellt in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017.

Hinsichtlich des Eigenbetriebes Hanse-Kinder ist der Jahresabschluss 2018 beigefügt.

Die BiG-Bildungszentrum Greifswald gGmbH ist im Jahr 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 auf die Stadtwerke Greifswald GmbH verschmolzen.

Für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF liegt ein durch die Bürgerschaft beschlossener Wirtschaftsplan für 2022 noch nicht vor.

Bei der Zusammenstellung der Pläne wurde auf nicht relevante Formulare verzichtet.

Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen der UHGW 2022

	Anteil in %	Stammkapital gesamt in TEUR	Anteil am Stammkapital 01.01.2022 in TEUR	vorauss. Anteil am Stammkapital 31.12.2022 in TEUR
1. unmittelbare Beteiligungen				
Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	35.000	35.000	35.000
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	40.204,7	40.204,7	40.204,7
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	663,9	663,9	663,9
Greifswald Marketing GmbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	25	25	25
WITENO GmbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	68,7	574,4	394,6	394,6
Theater Vorpommern GmbH Olof-Palme-Platz, 18439 Stralsund	47,6	109,2	52	52
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	87,8	33,7	29,6	29,6
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	16,7	75	12,5	12,5
2. mittelbare Beteiligungen				
- der Stadtwerke:				
Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	6.100	6.100	6.100
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	1.000	1.000	1.000
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	2.135	2.135	2.135
- der WVG:				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	475	475	475
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	100	100	100
SoPHi Greifswald GmbH (H.-Hertz-Str. 21, 17491 Greifswald)	100	121,4	121,4	121,4
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	12,2	33,7	4,1	4,1
3. Eigenbetriebe				
		eingebrachtes Stammkapital		
Seesportzentrum Greif Am Hafen 3, 17493 Greifswald	100	25,6	25,6	25,6
Abwasserwerk Greifswald Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	30	30	30
Hanse-Kinder* Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald	100	0	0	0

*Für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Haushaltsbeziehungen zu den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2022-2025 in TEUR

Teilhaus-	Produkt	Unternehmen bzw. Eigenbetrieb	Haushaltsbeziehung	2022	2023	2024	2025
03	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH	Aufwand aus Zuschuss*	50,0	50,0	50,0	50
03	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Aufwand aus Zuschuss**	40,0	40,0	40,0	40
03	57500 Kommunale Tourismusbeförderung	Greifswald Marketing GmbH	Aufwand aus Zuschuss	456,0	459,0	459,0	459
11	62600 Finanzanlagen	Greifswalder Parkraum- bewirtschaftungsgesellschaft mbH	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)	0,0	0,0	0,0	0
09	26100 Theater	Theater Vorpommern GmbH	Aufwand aus Zuschuss	3.919,1 100,0	4.236,0	4.327,0	4.403,1
			Zuschuss/ Erstattung Umzug***				
			Aufwand aus Zuschuss Pacht	264,4	278,0	278,0	278,0
			Aufwand aus Zuschuss	45,8	77,0	77,0	77,0
			Probephase Thronpost***				
			Verlustausgleich Stadthalle	45,0	45,0	45,0	45,0
			Aufwand Stadthallenmanager	25,0	25,0	25,0	25,0
			Mieten Interimspielfläche ***	1.292,1	663,8	663,8	663,8
			Mieten Ballettprobenraum***		21,6	21,6	21,6
			Miete Lagerräume***	11,2	67,2	67,2	67,2
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Stadtwerke Greifswald GmbH	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)	189,4	189,4	189,4	189,4
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Wohnungsbau- und Verwaltungs- gesellschaft mbH Greifswald	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)****	3.366,8	3.366,8	3.703,7	3703,7

*ab 2. HJ 2021 Zuschuss für WITENO/Regionalmarketingverein, größerer Zuschuss in den Folgejahren abhängig von Betrauung und neuer Beschlussfassung

**inkl. Zuschuss Welcome Center: Erhöhung des Zuschusses wird voraussichtlich ab 2022 abhängig von der Anmietung neuer (Übergangs-)Räumlichkeiten notwendig und später ggf. Mietzuschuss für Anmietung Neubau vorbeh. Beschlussfassung

*** gemäß Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0516 vom 21.01.2022 kostenfreie Überlassung an das Theater

**** Abweichung zum Band I des Haushaltsplanes 2021/22

Ausführliche Erläuterungen und tabellarische Übersicht für die Haushaltsbeziehungen zu den Eigenbetrieben sind in den Vorberichten zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe enthalten.

Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen im Jahr 2022

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Die Spenden- und Sponsoringleistungen 2022 sowie die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. In der 157. Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Dezember 2021 werden durch den Aufsichtsrat Unterstützungsleistungen im Rahmen der bestehenden Spenden- und Sponsoringordnung genehmigt.

Subventionen werden in 2022 vor allem in Form einer Mietminderung für diverse soziale Einrichtungen und Vereine geleistet. Die Gewährung der Leistungen im Wert von insgesamt 45.185,40 € erfolgt auf der Grundlage geschlossener Mietverträge. Auf Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald prüft der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr für jeden Einzelfall, ob und in welcher Höhe die Leistungen weiter gewährt werden bzw. eine Anpassung oder Kündigung der Verträge erfolgen soll.

Eine Spende in Höhe von 2.500,00 € an den Sportbund Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V. zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in der Hansestadt Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Kulturvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spendenordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Ifd. Nr.	Subventionsempfänger	Leistungsgewährung					Wert bei teil- oder unentgeltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
		Art	Zweck	rechtl. Grundlage	einmalig	investiv			
1.	Helmut-Malezke-Stiftung	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	6.660,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
2.	Schwerhörigenverein	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	2.606,40 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
3.	Arbeiterwohlfahrt	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	633,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²

4.	Caritasverband (Seelsorge)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.039,36 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
5.	Caritasverband (Begegnungszentrum SW II)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.896,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
6.	Wasser und Land e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	727,20 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
7.	Frauen helfen Frauen e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	5.774,52 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
8.	Greifswalder Tafel e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.213,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
9.	Kreisdiakonisches Werk e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	10.175,04 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
10.	Soz. Verbund Deutschland e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.545,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
11.	Greifswalder FC e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit (Jugendarbeit)	Mietvertrag	nein	nein	0	6.000,00 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
12.	Blinden- und Sehbehindertenverein	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.915,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
13.	Verein Prävention	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Vereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
14.	Sportförderverein Hansesstadt Greifswald e.V.	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
15.	Sportbund Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	2.500,00 €	0	ja	Geplant
	gesamt						12.500,00 €	45.185,40 €		

Stadtwerke Greifswald GmbH

Entsprechend der genehmigten Spendenordnung der Stadtwerke Greifswald GmbH vom 01.01. 2014 erfolgt die Vergabe der Spenden bei einer Höhe im Einzelfall von bis zu 5.000 € und einer Gesamtsumme aller Spenden von bis zu 30.000 € p.a. durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH. Darüber hinaus nur mit Mitwirkung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH. Die Tochterunternehmen vergeben keine Spenden.

Für 2022 gibt es für drei Vereine Zusagen mit Zuwendungen über 1.000 €. Darüber hinaus sind für 2022 keine konkreten Anfragen eingegangen. Die vergebenen und auch künftig geplanten Einzelspenden liegen in der Regel zwischen 50,-€ und 900,-€.

lfd. Nr.	Subventionsempfänger	einmalige Leistung ja/nein	Art der Leistung	Zweck der Leistung	Leistungs-gewährung seit	Leistungs-gewährung bis	investiv ja/nein	Zahlung 2022	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
	Deutschlandstipendium der Ernst-Moritz- Arndt Universität Greifswald	nein	Spende	Förderstipendium	2014	offen	nein	1.800,-€	nein	Deutschlandstipendium:
	ABS gGmbH	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2018	offen	nein	2.000,-€	nein	Welcome Center Region Greifswald
	Förderverein Musikschule der Hansestadt Greifswald e.V.	nein	Spende	Talentförderung lt. Kooperationsvertrag	2019	offen	nein	1.500,-€	nein	Förderung von Talenten der Musikschule

Seesportzentrum Greif
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	554.184,00	563.446,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	481,00	1.446,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.130,50	67.314,50
	<u>569.795,50</u>	<u>632.207,00</u>
569.796,50632.208,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.944,62	13.409,95
		<u>13.409,95</u>
		11.944,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379,50	19.612,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.965,63	1.827,69
		<u>1.827,69</u>
		2.345,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	695,56	1.021,22
2. Guthaben bei Kreditinstituten	119.147,02	113.129,95
		<u>113.129,95</u>
		119.842,58
	<u>134.132,33</u>	<u>149.001,46</u>
134.132,33149.001,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>4.087,17</u>	<u>3.753,76</u>
	<u>708.016,00</u>	<u>784.963,22</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.209,20
III. Jahresüberschuss	<u>41.164,56</u>	<u>549,17</u>
498.487,52457.322,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN180.742,64186.541,61
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen15.255,0019.321,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	69.852,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.001,88	5.617,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.000,98</u>	<u>46.307,45</u>
	<u>13.530,84</u>	<u>121.777,65</u>
	<u>708.016,00</u>	<u>784.963,22</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	55.333,96	377.424,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	587.190,47	318.682,66
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.552,93	-49.683,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-235.787,15	-272.635,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-139.414,58	-179.636,96
	-375.201,73	-452.272,62
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.356,00	-39.745,36
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	5.798,97	5.798,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.159,79	-154.294,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,32	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360,62	0,00
10. Finanzergebnis	-356,30	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	41.696,65	5.909,47
12. Sonstige Steuern	-532,09	-5.360,30
13. Jahresüberschuss	41.164,56	549,17

**EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-
ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD****ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020****I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebsatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde aufgrund der festgestellten Mängel am Segelschulschiff GREIF eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 25 vorgenommen.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2020	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,2	0,5
Jahresgewinn/-verlust	41,2	0,5	40,7
Gesamt	498,5	457,3	41,2

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 0,5 wurde entsprechend dem Ergebnisverwendungs-vorschlag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die allgemeine Rücklage dient zum Ausgleich oder Vortrag der Jahresergebnisse des Eigenbetriebs.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,3 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 8,7, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 6,4 sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,5 (Vorjahr T€ 69,9) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 3,0 (Vorjahr T€ 5,6)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9,0 (Vorjahr T€ 46,3) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (T€ 3,8; Vorjahr T€ 13,7) und
- Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit (T€ 0,2; Vorjahr T€ 21,1)

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0,3	283,1
Shirts, Souvenirs, Merchandising	22,4	34,3
Verpflegung, Getränke	0	21,2
Übernachtungen Pension	28,1	32,6
Du/WC	4,5	5,5
Sonstige	0	0,7
Gesamt	55,3	377,4

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Ausgleich UHGW	515,3	273,1
Sponsoring u.a.	14,5	19,6
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	14,2	19,5
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	32,5	0
Sonstige Erträge	10,7	6,4
Zwischensumme	587,2	318,6
Auflösung SoPo	5,8	5,8
Gesamt	593,0	324,4

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 64 (Vorjahr T€ 40) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Raumkosten	15,6	30,7
Versicherungen, Beiträge	12,7	12,2
Schiffskosten	89,4	61,3
Werbe- und Reisekosten	4,1	6,4
Kosten der Warenabgabe	1,1	1,4
Sonstige Kosten	26,6	42,3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	0
Gesamt	154,2	154,3

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten gesetzliche soziale Aufwendungen aus früheren Jahren.

V. SONSTIGE ANGABEN*Mitarbeiter*

Im Geschäftsjahr 2020 waren im SZG zum Bilanzstichtag 7 (Vorjahr: 9) Arbeitnehmer*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2020	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	1 (bis 30.09.20)	1
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	1 (4-11/2019)
Service/Reinigung (63%)	1	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	1	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 8,75 (Vorjahr: 10,25).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Löhne und Gehälter	235,8	272,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen	139,4	179,7
Gesamt	375,2	452,3

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Herr Dr. Volker Pesch war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis am 31.01.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt. Ab Mai 2019 war Herr Friedrich Fichte als Krankheitsvertretung des Betriebsleiters eingesetzt und wurde dafür ab dem 4.11.2019 durch die Bürgerschaft zunächst für den Vertretungsfall und ab dem 1.2.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 45,0 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Wolfgang Jochens	Gastwirt	Vorsitzender (verstorben im Februar 2020)
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Frau Carola Rex	Geschäftsführerin	Stellvertreterin
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2020 insgesamt sechs mal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,4 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes in 2021/2022 (geschätzte Netto-Investitionskosten T€ 3.516) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 3,7. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF sowie der nur schwer abschätzbaren weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 515,3 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend dem Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplan 2020 war ein Zuschuss von insgesamt T€ 583,1 für einen ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2020 beträgt € 41.164,56. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 30.04.2021



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald														
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020														
Anlagenübersicht														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge im Jahr 2020 EUR	Abgänge im Jahr 2020 EUR	Umbuchun- gen im Jahr 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	davon außerplanmäßig 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00		
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00		
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	36.398,93	9.262,00	0,00	0,00	45.660,93	554.184,00	563.446,00		
technische Anlagen und Maschinen	31.363,27	0,00	10.596,99	0,00	20.766,28	29.916,77	959,00	10.590,49	20.285,28	481,00	1.446,50			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.317.947,81	1.957,50	36.530,49	0,00	2.283.374,82	2.250.633,31	54.135,00	36.523,99	2.268.244,32	15.130,50	67.314,50			
Summe	2.949.156,01	1.957,50	47.127,48	0,00	2.903.986,03	2.316.949,01	64.356,00	47.114,48	2.334.190,53	569.795,50	632.207,00			
Summe Anlagevermögen	2.953.168,34	1.957,50	47.127,48	0,00	2.907.998,36	2.320.960,34	64.356,00	47.114,48	2.338.201,86	569.796,50	632.208,00			

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen EUR
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379,50	19.612,65	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	379,50	19.612,65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	1.965,63	1.827,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.965,63	1.827,69	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	2.345,13	21.440,34	0,00

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Höhe EUR	Art/Form EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	69.852,95	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.527,98	69.852,95		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.001,88	5.617,25	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.001,88	5.617,25		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	9.000,98	46.307,45	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9.000,98	46.307,45		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	13.530,84	121.777,65	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020****1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf**

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

1.2 Geschäftsverlauf 2020

Der am 16.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2020 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 321,8 aus. Dieser wurde bis einschließlich Mai 2020 aufgrund des Liquiditätsbedarfs des Eigenbetriebes bereits in Höhe von T€ 285 gezahlt. In Folge der Absage der Segelsaison 2020 aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF und damit ausbleibenden Einnahmeerlöse, sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes musste für das Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde am 02.07.2020 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von T€ 261,3 beschlossen. Dieser belief sich damit insgesamt auf T€ 583,1.

Dem Eigenbetrieb wurden entsprechend des liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 515,3 im Jahr 2020 aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Mittelbedarf war damit geringer als in der Nachtragswirtschaftsplanung zugrunde gelegt.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis am 31.01.2020 war Herr Dr. Volker Pesch als Betriebsleiter des SZG bestellt. Ab Mai 2019 war Herr Friedrich Fichte als Krankheitsvertretung des Betriebsleiters eingesetzt und wurde dafür ab dem 4.11.2019 durch die Bürgerschaft zunächst für den Vertretungsfall und ab dem 1.2.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Am 20.02.2020 musste das Segelschulschiff GREIF aufgrund unerwarteter mindermäßiger Plattenstärke der Schiffsaußenhaut an Backbord zur außerplanmäßigen Reparatur zu einem Werftaufenthalt. Nach der Reparatur lokal befundeter schadhafter Bereiche und Identifikation weiterer Korrosionsstellen im Wasserlinienbereich erlegte die Klassifikationsgesellschaft DNV-GL eine sog. *Condition of Class* auf, alle betreffenden Schadstellen austauschen zu lassen, bevor ein erneuter Segelbetrieb mit zahlenden Mitseglern zulässig wäre.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF wurde in Abstimmung mit der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder, am 17.02.2020 die Absage der Segelsaison 2020 entschieden und verkündet. Das Ausbleiben der Haupteinnahmequelle Törnerlöse stellt eine erhebliche Änderung gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 dar, infolgedessen ein Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet werden musste.

Ein geplantes alternatives Veranstaltungskonzept konnte aufgrund der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen sowie baurechtlicher Vorgaben nicht im gesamten Umfang durchgeführt werden. Unter großer Beteiligung des Fördervereins konnten nichtsdestotrotz zahlreiche Schüler*Innen, Bürger*Innen und Touristen über das Jahr an Bord der GREIF zu Open-Ship-Führungen begrüßt werden.

Von Februar bis Mai 2020 wurde durch die Detlev Löll Ingenieurbüro GmbH, Peenemünde, ein Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF erarbeitet. Dieses gibt Aufschluss über den Umfang und die Kosten einer Restaurierung, grundlegenden Sanierung und zweckmäßigen Modernisierung des Schiffes. Das Sanierungskonzept wurde dem Betriebsausschuss übersandt und der Öffentlichkeit am 22.06.2020 unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Herrn Dr. Fassbinder, dem parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Herrn Dahle- mann, dem Autor Herrn Löll sowie Eigenbetriebsleiter Herrn Fichte vorgestellt. Die Erar- beitung des Sanierungskonzeptes wurde durch den Vorpommern-Fond gefördert.

Innerhalb des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes wurde das Konzept in Beisein von Herrn Löll in der Sitzung am 01.07.2020 vorgestellt und umfassend diskutiert. Die not- wendigen Investitionen zum Erhalt des Segelschulschiffes GREIF als seegehendes Fahr- zeug unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Zulassungs- und denkmalschutz- rechtlichen Vorgaben belaufen sich laut Kalkulation des Büros auf insgesamt 3,516 Mil- lionen € (netto). Das Sanierungskonzept wurde am 19.08.2020 allen interessierten Mit- gliedern der Greifswalder Bürgerschaft am Liegeplatz der GREIF vorgestellt.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung und Sanierung des Segel- schulschiffes unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben. Dabei ist eine Anpas- sung des Schiffes an die zeitgemäßen Sicherheitsansprüche zum Betrieb des seegehen- den Schiffes notwendig, da mit dem Betrieb des Schiffes auch zukünftig das Kulturgut der traditionellen Seemannschaft *erlebbar* vermittelt werden soll.

Unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit initiierte der Förderverein Rahsegler Greif e.V. in Zusammenarbeit mit der Ostseezeitung eine Spendenaktion zum Erhalt des Schif- fes. Diese wurde mit einer großen Artikelserie sowie einer Versteigerungsauktion beglei- tet. So konnten durch den Förderverein eine Vielzahl an Spenden eingeworben werden. Die Spendenmittel sollen dem Eigenbetrieb im Laufe des Jahres 2021 zum denkmalge- rechten Erhalt der GREIF zugeführt werden.

Gespräche mit Vertretern des Bundes, dem Land und weiteren potentiellen Fördermittel- gebern brachten positive Signale, um den Investitionsaufwand für die Sanierung und Res- taurierung der GREIF gemeinsam zu tragen. So wurden auf Seiten des Bundes bereits 1,7 Millionen € für den Erhalt der GREIF im Etat der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien eingestellt.

Mitte Juli übersandte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern ihre Stellungnahme zur nationaler Bedeutung des technischen Denkmals und hebt damit die herausragende Rolle des Schiffes noch einmal hervor. Die GREIF ist insbesondere bedeutsam für die Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Außerdem ist sie mit ihren charakteristischen Besonderheiten neben dem Schiffskörper aus genietetem und geschweißtem Stahl, der Takelage, Steuerruder und Ankerspill ein Zeugnis maritimer Technikgeschichte.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 war die Erarbeitung eines Geschäftsplanes zum Weiterbetrieb der GREIF und des Eigenbetriebes, dessen Vorlage die Bürgerschaft mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 gefordert hatte. Nach ausführlicher Diskussion durch die Gremien der Bürgerschaft beschloss diese am 19.10.2020 mit deutlicher Mehrheit den Erhalt und die Sanierung der GREIF unter Segeln. Der Weiterbetrieb soll auch zukünftig unter Federführung des Eigenbetriebes als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung erfolgen. Einhergehend bekannte sich die Greifswalder Bürgerschaft dazu, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Neben der zentralen Aufgabe, der Bereederung des Segelschulschiffes GREIF, gehört auch der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt über vier Gästezimmer mit insgesamt elf Betten und den Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Service- und Informationspunkt im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Stadt und weitere touristische Artikel angeboten.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, ist insbesondere in den Sommermonaten ein beliebter Anlaufpunkt. Zur Absicherung der Öffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr 2020 temporär auch die Seeleute des Segelschulschiffes GREIF eingesetzt.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Infektionsschutzmaßnahmen wirkten sich direkt auf den Betrieb der Pension und Wieck-Information aus. So musste die Pension zeitweise gänzlich geschlossen werden (123 Tage Schließung, 34% des Jahres). In den Sommermonaten (Juni-September) wurde die Pension dennoch überdurchschnittlich gut gebucht.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2020 weist ein Ergebnis von T€ 41,2 aus.

Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 515,3.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 321,8 geplant, dieser musste mit dem verabschiedeten Nachtragswirtschaftsplan vom 02.07.2020 um T€ 261,3 erhöht werden. Der gesamte gezahlte Zuschuss lag damit aufgrund des Ausfalles der GREIF um T€ 242,2 über dem des Vorjahres 2019.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2019	Wirtschafts- plan 2020	Nachtrags- wirtschafts- plan 2020	JA 2020
Umsatzerlöse	377,4	380,2	36,5	55,3
Sonst. betr. Erträge (mit Erträgen Auflösung SoPo)	324,5	365,0	623,4	593,0
davon Ausgleich durch die UHGW	273,1	321,8	583,1	515,3
Materialaufwand	49,7	45,4	11,3	12,5
Personalaufwand	452,3	486,3	424,7	375,2
Sonst. betriebliche Aufwendungen (mit Sonstigen Steuern und Zinsen)	159,7	173,2	184,1	155,0
Abschreibungen	39,7	40,3	39,8	64,4
Jahresverlust / Jahresüberschuss	0,5	0	0	41,2

Der Jahresüberschuss für 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76,95 und beträgt T€ 708,0.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berechtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 94,8%.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5,6 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 119,8 (Vorjahr T€ 114,2).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 41,2 (Vorjahr T€ 0,5). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf das Segelschulschiff GREIF in Höhe von T€ 25,0 (Vorjahr T€ 0).

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 648,3 (Vorjahr T€ 701,9).

	JA 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	JA 2020
Umsatzerlöse	377,4	380,2	36,5	55,3
- Törnerlöse gesamt	283,1	301,6	0	0,3
davon aus steuerpflichtigen Törns	67,4	68,1	0	0,3
davon aus nichtsteuerbaren Törns	215,7	233,5	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen	32,6	26,4	19,8	28,1
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	34,3	29,5	12,7	22,4
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	21,2	16,3	0	0
- weitere Umsatzerlöse	6,2	6,4	4,0	4,5
sonst. betriebliche Erträge	318,7	359,2	617,6	587,2
- davon Zuschuss UHGW	273,1	321,8	583,1	515,3
- davon periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0	0	32,5
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	19,5	19,0	17,0	14,2
- davon Sponsoring	19,6	18,4	17,5	14,5
- davon aus Vorpommern-Fond für das Sanierungskonzept GREIF	0	0	0	8
Auflösung SoPo	5,8	5,8	5,8	5,8
Gesamte Erträge	701,9	745,2	659,9	648,3

2.2.1 Umsatzerlöse

Durch die Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF sind die Umsatzerlöse in erheblichem Maße eingebrochen. Es konnten keine Tages- oder Mehrtagesfahrten auf der GREIF gefahren werden, die Anzahlungen, die im Zuge der ersten Törn-Buchungen mit der

Veröffentlichung des Törnplanes im Herbst 2019 eingingen, wurden zurückgezahlt. Törnerlöse blieben daher im Jahr 2020 vollständig aus (Vorjahr Törnerlöse gesamt T€ 283,1). Ebenso sind die dem Segelschulschiff GREIF zuzurechnenden Umsätze für Verpflegung und Getränke ausbleibend. Die aufgeführten Törnerlöse in Höhe von T€ 0,3 sind lediglich auf Abstimmungen der Finanzbuchhaltung (Gutscheine) zurückzuführen.

Die Erlöse aus Übernachtungen in der Pension SCHIPP IN waren trotz zeitweiser Schließung aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen um die Corona-Pandemie höher als angenommen (T€ 28,1). Aufgrund zahlreicher Reisewarnungen war der Auslandstourismus zeitweise deutlich eingeschränkt, der Inlandstourismus insbesondere an die Küstenregionen Mecklenburg-Vorpommerns verzeichnete auch in der Pension Schipp-In einen Zuwachs.

Einhergehend gab es im Vergleich zur Nachtragsplanung im Bereich der Souvenir- und Merchandise-Umsätze weniger Erlöseinbrüche als prognostiziert. Nicht zuletzt konnte der Eigenbetrieb im Zuge der großen Öffentlichkeitsarbeit um das Segelschulschiff GREIF auch durch den Versandverkauf höhere Umsätze trotz zeitweiser Schließung der Wieck-Information generieren.

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen der öffentlichen WCs und Seglerduschen.

Maßgeblich konnten T€ 18,8 mehr Umsatzerlöse, als in der Nachtragswirtschaftsplanung prognostiziert, generiert werden. Nichtsdestotrotz verbleibt ein massiver Umsatzeinbruch aufgrund der Seeuntüchtigkeit der GREIF.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 587,2. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 515,3, periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 32,5 aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Verbindlichkeit für Personalaufwendungen, die in 2020 nicht abgeflossen sind, die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 14,5, die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 14,2; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2,7. Darüber hinaus förderte der Vorpommern-Fond die Erstellung des Sanierungskonzeptes mit T€ 8,0.

Aufgrund der allgemein wirtschaftlich schweren Lage um die Corona-Pandemie konnten 2020 nicht alle Sponsoren die geplanten Vereinbarungen einhalten. Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen (zeitweises Ausbleiben des Segeltourismus).

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 268,5 gestiegen, was insbesondere durch den höheren Zuschuss der Stadt gegenüber 2019 begründet ist.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 607,1 (Vorjahr T€ 701,4).

	JA 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	JA 2020
Materialaufwand	49,7	45,4	11,3	12,5
Personalaufwand	452,3	486,3	424,7	375,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154,3	172,6	183,5	154,2
- davon Raumkosten	30,7	30,2	26,0	15,6
- davon Versich. / Beiträge	12,2	12,1	12,1	12,7
- davon Kosten GREIF	7,3	11,6	3,5	0,8
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	54	46,4	102,3	88,6
- davon Werbe-/Reisekosten	6,4	8,6	4,6	4,1
- davon Kosten Warenabgabe	1,4	11,5	1,5	1,1
- davon sonstige Kosten	39,7	38,1	29,6	26,6
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	4,7
Abschreibungen	39,7	40,3	39,8	64,4
sonstige betriebliche Steuern	5,4	0,5	0,6	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,3
Gesamte Aufwendungen	701,4	745,2	659,9	607,1

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2020 insgesamt 10 Planstellen mit 8,3 VZÄ vorgesehen. Aufgrund des Ausfalles der GREIF wurde die befristet geplante Stelle des Bordkoches nicht besetzt. Deutliche Einsparungen im Personalaufwand sind außerdem zu verzeichnen, da im Laufe des Jahres freiwillige und einvernehmliche Arbeitszeitreduzierungen vereinbart wurden. Der Kapitän des Segelschiffes GREIF wechselte zum 01.10.2020 in die Kernverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Stelle im Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF bleibt damit unbesetzt. Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich aufgrund veränderter Gehaltstarifstellen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 7 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Zum 01.03.2020 erfolgte eine Anpassung des Tarifvertrages, die in Abhängigkeit der Entgeltgruppen einer Erhöhung um 0,96% bis 1,81% ausmachte. Enthalten ist auch die tariflich vereinbarte einmalige Corona- Sonderzahlung.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,6 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt waren die Personalaufwendungen damit im Jahr 2020 um T€ 77,1 geringer als im Vorjahr.

2.3.2 Abschreibungen

In den Abschreibungen in Höhe von T€ 64,3 (Vorjahr T€ 39,7) werden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Segelschulschiff GREIF in Höhe von T€ 25,0 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde damit auf einen Erinnerungswert wertberichtigt.

2.3.3 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 154,2 (Vorjahr T€ 154,3).

Maßgeblich sind dabei die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung des Segelschulschiffes GREIF in Höhe von T€ 88,6. Sie umfassen die Aufwendungen aufgrund eines außerplanmäßigen Werftaufenthaltes Anfang 2020 sowie reguläre Aufwendungen für die Wartung der Rettungs- und Sicherheitsmittel, Zertifizierung und Abnahmen. Enthalten sind auch die Aufwendungen für die Erstellung des Sanierungskonzeptes GREIF.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten gesetzliche soziale Aufwendungen aus früheren Jahren in Höhe von T€ 4,7.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2020 erfolgte am 16.12.2019. Ebenfalls wurde zum 16.12.2019 der vorherige Leiter des Eigenbetriebes abberufen. Am 4.11.2019 wurde Herr Friedrich Fichte für die Dauer der Vertretung als Betriebsleiter bestellt, am 03.02.2020 erfolgte dann die (unbefristete) Bestellung des amtierenden Betriebsleiters.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde am 02.07.2020 verabschiedet. Mit Beschluss zum 02.07.2020 wurde das Seesportzentrum zur Aufstellung von Spendenboxen für die Investition in die GREIF legitimiert.

Zum 19.10.2020 wurde der Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Demnach wird durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Investitionszuschuss für die Restaurierung, Sanierung und zweckmäßige Modernisierung der GREIF bereitgestellt. Auch zukünftig soll die GREIF als Botschafterin der Hansestadt unter Segeln bereedert werden.

Mit einem Beschluss vom 19.10.2020 beauftragt die Bürgerschaft den Oberbürgermeister mit der Prüfung einer möglichen langfristigen, institutionellen Förderung des Betriebs der GREIF.

Am 01.02.2021 wurde der Jahresabschluss 2019 bestätigt, der Jahresgewinn in Höhe von T€ 0,5 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Des Weiteren wurde am 01.02.2021 der Wirtschaftsplan 2021 verabschiedet, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 500 sowie einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 806 an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF aufweist. Der Wirtschaftsplan 2021 umfasst einen möglichen Liquiditätskredit in Höhe von T€ 1.200 sowie eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2022 aufgrund des Investitionsvorhabens um die GREIF.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2020 in insgesamt sechs Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Hervorzuheben ist der intensive Austausch um das Sanierungskonzept sowie den Geschäftsplan zum Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Nach dem Ableben des Vorsitzenden wurde in der Sitzung des Betriebsausschuss vom 03.06.2020 ein neuer Vorsitzender gewählt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zentrale Aufgabe des Eigenbetriebes ist im Geschäftsjahr 2021 die Realisierung der Restaurierung und Sanierung der GREIF. Dazu ist die Absicherung der Gesamtfinanzierung, welche neben den Eigenmitteln der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus Fördermitteln der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, Mittel des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern, sowie Spenden- und Stiftungsgeldern besteht, notwendig.

Neben der Vergabe eines Schiffbaufachlichen Prüfers für das Vorhaben ist eine baufachliche Projektbegleitung durch den Eigenbetrieb zu vergeben. Die baufachliche Projektbegleitung wird die Umsetzung der Investitionsmaßnahme durchgehend begleiten und die Steuerungsinstanz des Vorhabens sein (Bauleitung, Budgetüberwachung, Koordination von Bauabschnitten und Terminkontrollen, Dokumentation etc.). Zur Vergabe sind die Genehmigungen für den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn aller Zuwendungsgeber zu erwirken.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 waren die Bestandteile Verpflichtungsermächtigung sowie Kassenkredit durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V zu genehmigen. Die Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 31.03.2021 erteilt.

Die Absicherung der Gesamtfinanzierung, d.h. das Erwirken aller Zuwendungsbescheide und Fördervereinbarungen, wird zur Mitte des Jahres 2021 erwartet. Nahtlos erfolgt das Vergabeverfahren um die Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff. Zuvor sollen nach Genehmigung der Zuwendungsgeber und Testierung durch die Schiffbaufachliche Prüfung Vorarbeiten zur Demontage und Entkernung am Segelschulschiff GREIF im Heimathafen Greifswald durchgeführt werden. Mit der Überführung des Schiffes an einen Reparaturstandort ist nach Abschluss des EU-Vergabeverfahrens im dritten bzw. vierten Quartal 2021 zu rechnen.

Für die Ausführung der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sind mit Einschätzung des Sanierungskonzeptes sechs Monate ausreichend bemessen. Nach dem Abschluss aller Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am Segelschulschiff sowie der Zertifizierung und Klassifikation als seegehendes Berufsschiff mit Fahrtgebietserweiterung über den Status Quo soll eine Wiederinfahrtbringung der GREIF zu Beginn der Saison zum 01.05.2022 erfolgen.

Entsprechend werden die Zielstellungen des Geschäftsplanes des Eigenbetriebes umgesetzt. So wird die Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes angestrebt und ein Satzungsent-

wurf in die Beschlussfassung gebracht. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wird die Pension SCHIPP IN im Verlauf des Jahres 2021 abgegeben. Für die betreffenden Mitarbeiter ist eine Umbesetzung in die Kernverwaltung angedacht, sodass es zu einer Personalumstrukturierung kommen wird.

Des Weiteren soll im Jahresverlauf geprüft werden, ob mittelfristig ein Betrieb der Wieck-Information als Außenstandort der Stadtinformation durch die Greifswald Marketing Gesellschaft erfolgen kann.

Maßgebliche Risikofaktoren für den Geschäftsbetrieb 2021 sind die Einhaltung des Sanierungskosten- und Zeitplans um das Investitionsvorhaben GREIF sowie die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen um die Eindämmung der Corona-Pandemie (andauerndes Beherbergungsverbot und Schließung Einzelhandel, Umsatzeinbrüche im Tourismussektor).

Durch den Umfang und Detaillierungsgrad des vorliegenden Sanierungskonzeptes liegt dem Eigenbetrieb für das Gesamtprojekt eine valide und umfassende Kostenschätzung vor. Die finale Bewertung wird mit der Angebotsauswertung der Sanierungs- und Restaurierungsleistungen erfolgen. Darüber hinaus ist die Einhaltung des Gesamtzeitplanes maßgeblich für die termingerechte Wiederinfahrtbringung und daraus resultierender Generierung von Törnumsätzen.

Einhergehend mit den Sanierungsmaßnahmen wird zum Ende des Jahres 2021 der GREIF-Törnplan für das Segeljahr 2022 veröffentlicht, sodass auch das Törnbuchungsgeschäft aufgenommen werden kann. Es ist vorhersehbar, dass ein regulärer Törnbetrieb im Jahr 2022 nicht mehr von den wirtschaftlichen Einschränkungen um die Corona-Pandemie betroffen sein wird. Sollte es zu moderaten Verzögerungen in den Bauausführungen und damit der Wiederinfahrtbringung des Schiffes kommen, wird die Segelsaison entsprechend zeitlich verlängert. Dazu verfolgt der Eigenbetrieb vor und während der Bauausführung eine intensive Abstimmung mit der baufachlichen Projektbegleitung zur Termin- und Budgetkontrolle.

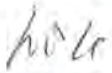
Vor Wiederinfahrtbringung ist die Position des Kapitäns neu zu besetzen.

Mit einem grundüberholten Segelschulschiff ergibt sich ab Wiederinfahrtbringung ein großes Nachfragepotential in Hinblick auf die Buchungslage für neu interessierte Mitsegler, aber auch für Stammkund*Innen, da diese in den Segeljahren 2020 und 2021 nicht mit der GREIF auf Reisen gehen konnten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Er-langung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 30.04.2021



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs ist zudem vom weiteren Betrieb des Segelschulschiffes „Greif“ abhängig und somit auch von der endgültigen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für dessen geplante Grundsanierung im Wirtschaftsjahr 2020. Zum Prüfungszeitpunkt waren abschließende Fördervereinbarungen/Zuwendungsbescheide für bereits ergangene Finanzierungszusagen noch ausstehend.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers


Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

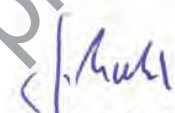
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 14. Juni 2021



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Abwasserwerk Greifswald
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2020

Bilanz Abwasserwerk
Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk
Finanzrechnungen
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.062,99	123.152,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.622.823,88	1.566.784,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.683,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.048.313,71	4.200.828,44
5. Sammlungsanlagen	55.416.495,93	51.427.397,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.909,10	861.424,96
7. Anlagen im Bau	1.220.733,09	4.792.976,40
	<u>69.517.886,69</u>	<u>63.296.968,74</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	991.978,46	562.989,62
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.252.665,32	1.401.914,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	814,79
	<u>2.244.643,78</u>	<u>1.965.719,33</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.557.329,42	2.631.642,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	14.886,34	1.182,02
	<u>75.470.809,22</u>	<u>68.018.665,90</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	5.898.700,00	5.600.700,00
	12.675.020,19	12.377.020,19
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	1.488.218,70	1.536.700,30
2. Einstellung in andere Rücklagen	-298.000,00	-305.000,00
3. Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	-272.252,81
4. Jahresüberschuss	918.203,03	528.771,21
	2.108.421,73	1.488.218,70
	14.813.441,92	13.895.238,89
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.642.364,06	8.006.835,80
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	12.524.423,23	4.834.272,94
	21.166.787,29	12.841.108,74
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.715.592,46	1.657.906,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.964.411,39	35.234.032,11
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	1.016.763,79	3.606.174,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.568,76	520.066,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	94.211,38	39.380,40
5. sonstige Verbindlichkeiten	240.032,23	224.758,14
	35.774.987,55	39.624.412,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	0,00
	75.470.809,22	68.018.665,90

Gewinn- und Verlustrechnung der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.984.759,47	8.263.732,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.025,15	98.474,05
3. sonstige betriebliche Erträge	22.041,99	962.508,41
	<u>10.134.826,61</u>	<u>9.324.714,50</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	869.015,91	670.149,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.316.142,40	2.151.076,85
c) Abwasserabgabe	180.900,00	189.900,00
	<u>3.366.058,31</u>	<u>3.011.126,41</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.790.615,86	1.679.289,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 65.436,95 (Vj. EUR 63.337,89)	430.222,67	413.939,80
	<u>2.220.838,53</u>	<u>2.093.229,50</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.818.029,61	2.517.290,93
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.162.684,99	947.661,42
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515.231,94	1.642.520,64
	<u>1.377.353,21</u>	<u>1.008.208,44</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455.592,86	475.685,26
10. Ergebnis nach Steuern	<u>921.760,35</u>	<u>532.523,18</u>
11. sonstige Steuern	3.557,32	3.751,97
12. Jahresüberschuss	<u>918.203,03</u>	<u>528.771,21</u>

Finanzrechnung der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	918	529
+/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	2.818	2.517
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.163	-948
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	58	-694
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-19
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-293	321
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.006	-814
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	456	476
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	1.368
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	1	51
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-11.246	-5.493
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.442
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	4.850
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.270	-1.275
+ Einzahlungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen, davon empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse	9.089	3.282
- Gezahlte Zinsen	-452	-469
- Gezahlte Dividenden an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0	-272
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.367	6.116
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	925	2.042
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.632	590
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.557	2.632

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 980; Vj. T€ 776) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 776; Vj. T€ 565) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 204 (Vj. T€ 211).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 430 (Vj. T€ 1.263) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 803 (Vj. T€ 111).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 730 (Vj. T€ 879), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 619 (Vj. T€ 439), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 220 (Vj. T€ 0) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 61 (Vj. T€ 252) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als ei- nem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	33.964 35.234	1.370 1.270	32.594 33.964	26.462 28.548)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitions- zuschüsse (Vorjahr	1.017 3.606	1.017 3.606	0 0	0 0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr	460 520	460 520	0 0	0 0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr	94 39	94 39	0 0	0 0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	240 225	240 225	0 0	0 0)
(Vorjahr	35.775 39.624	3.181 5.660	32.594 33.964	26.462 28.548)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 24) enthalten.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.823	5.773
Einleitung Umland	248	239
Fäkalschlammentsorgung	17	13
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.088	6.025
Erlöse Niederschlagswasser	1.515	1.270
Straßenentwässerung	646	515
Nebengeschäfte	736	454
	9.985	8.264

Abweichend zum Vorjahr wird die ermittelte Gebührenüberdeckung (TEUR 152) statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit ist insoweit eingeschränkt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 789).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 641) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 521).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 4).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 452, Vj. T€ 469) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 4, Vj. T€ 7).

3. Ergänzende Angaben**3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>2</u>
	<u>37</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke

Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm

Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Tom Beyer

Student
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap

Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer

Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange

Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg

Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 765 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 105.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.458 und resultiert mit T€ 1.346 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 815 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 297 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2020 T€ 65. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 918.203,03 einen Betrag von € 297.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 621.203,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 08.03.2021

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	191.278,09	19.117,28	0,00	0,00	210.395,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	6.128.095,82	3.274.827,53	55.173,03	0,00	9.458.096,38
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.683,52	54,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	23.118.713,15	3.399.000,00	31.954,52	62.643,57	26.487.024,10
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	7.348.051,97	325.168,59	903.836,03	0,00	8.577.056,59
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.724.596,05	38.597,63	0,00	4.424,59	8.758.769,09
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	61.547.741,01	1.716.058,30	142.631,11	98.510,45	63.307.919,97
e) Gewässer, Durchlass und Sandfang	759.620,43	1.308.181,04	1.324.503,68	0,00	3.392.305,15
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.459.786,16	88.607,34	0,00	79.378,19	2.469.015,31
7. Anlagen im Bau	4.792.976,40	1.075.989,77	-2.458.098,37	2.190.134,71	1.220.733,09
	119.254.512,05	11.226.484,20	0,00	2.435.091,51	128.045.904,74
	119.445.790,14	11.245.601,48	0,00	2.435.091,51	128.256.300,11

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
68.125,24	6.207,14	0,00	74.332,38	136.062,99	123.152,85
4.561.311,05	273.961,45	0,00	4.835.272,50	4.622.823,88	1.566.784,77
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	444.737,52	444.683,52
18.917.884,71	581.466,10	60.640,42	19.438.710,39	7.048.313,71	4.200.828,44
2.092.440,17	147.019,60	0,00	2.239.459,77	6.337.596,82	5.255.611,80
825.746,68	57.094,17	0,00	882.840,85	2.540.716,33	2.597.810,50
4.315.835,94	412.808,37	3.410,68	4.725.233,63	4.033.535,46	4.408.760,11
23.129.486,32	1.097.564,62	98.509,45	24.128.541,49	39.179.378,48	38.418.254,69
12.660,34	54.375,97	0,00	67.036,31	3.325.268,84	746.960,09
1.598.361,20	187.532,19	78.787,18	1.707.106,21	761.909,10	861.424,96
0,00	0,00	0,00	0,00	1.220.733,09	4.792.976,40
55.957.543,31	2.811.822,47	241.347,73	58.528.018,05	69.517.886,69	63.296.968,74
56.025.668,55	2.818.029,61	241.347,73	58.602.350,43	69.653.949,68	63.420.121,59

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020

		Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020				
		davon mit einer Restlaufzeit				
		vorgenommene Wertberichtigungen 2020				
		TEUR		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzwerte 2020	2019					
TEUR	TEUR					
1. Forderung aus Lieferungen und Leistungen	992	563	-5	992	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	624	500	-5	624	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	368	63	0	368	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
4. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.253	1.402	0	1.253	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	820	136	0	820	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	433	1.266	0	433	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	<u>2.245</u>	<u>1.965</u>	<u>-5</u>	<u>2.245</u>		

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	Restlaufzeiten			
	Ins- gesamt TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.964	1.370	32.594	26.462
(Vj.)	(35.234)	(1.249)	(33.964)	(28.548)
2. erhaltene Anzahlungen	1.017	1.017	0	0
(Vj.)	(3.606)	(3.606)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	460	0	0
(Vj.)	(520)	(520)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	94	94	0	0
(Vj.)	(39)	(39)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	240	240	0	0
(Vj.)	(225)	(225)	(0)	(0)
	<u>35.775</u>	<u>3.181</u>	<u>32.594</u>	<u>26.462</u>
(Vj.)	<u>(39.624)</u>	<u>(5.660)</u>	<u>(33.964)</u>	<u>(28.548)</u>

Lagebericht 2020 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnerequivalenten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 389,8 km, davon 64,6 km Abwasserdruckleitungen und 322,2 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 105 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4.950 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Be-

arbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. **Wirtschaftsbericht**

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammverwertung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der aktuelle Entsorgungspreis des Jahres 2020 lag bei netto 126,40 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 137,10 €/ t KS für die thermische Verwertung. Durch einen erhöhten Quecksilber-Wert im Klärschlamm mussten in 2020 812,80t KS der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow, in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ befindet sich seit September 2020 im Betrieb des Abwasserwerkes und hat im gesamten Jahreszeitraum 23,4t Stickstoff und 0,5t Phosphat eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2020 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 3,47 Mio. m³ nach 3,37 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig. Jedoch beeinflussen Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2020 insgesamt 11.124 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 5.604 m Schmutzwasserkanal und 5.520 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 76.673 m Kanal gereinigt, wovon 39.863 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 693 m Kanal durch Inliner und 32 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 40 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 133 Störfällen, davon 80 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2020 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2019 m ³	2020 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.675.911	2.666.127	-0,4
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	20.117	19.552	-2,8
Abwassereinleitung aus dem Umland	191.579	198.613	+3,7
Fäkalienannahme	2.349	3.088	+31,5

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwasser- netz angeschlossenen Kunden	5.729	6.773	+19,1
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	44	50	+13,6
Abwassereinleitung aus dem Umland	239	248	+3,8
Eisenschlammabfuhr	23	24	
Fäkalienannahme	14	17	+21,4
	<u>6.049</u>	<u>7.112</u>	<u>+18,4</u>

Gebührentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebüh-
renkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerhöhung führte. Danach stieg ab dem 01.01.2020 die
Gebühr für Schmutzwasser von 2,16 €/m³ auf 2,53 €/m³ und für das Niederschlagswasser von 0,60
€/m² auf 0,62 €/m².

	2019	2020	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,16 €/m ³	2,53 €/m ³	17,1
Niederschlags- wassergebühr	0,60 €/m ²	0,62 €/m ²	0,3

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten An-
lagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Regenwasserkanäle	km	168,0	168,3
Schmutzwasserkanäle	km	153,6	153,6
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.912	6.968
- Regenwasser	Anzahl	4.144	4.170
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	12	12
Kläranlagen mit Reinigungs- stufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2020 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Gebäude	3.275 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	3.399 T€
- Sammlungsanlagen	2.041 T€
- Gewässer	1.308 T€
- Anlagen im Bau	1.076 T€
	<u>11.099 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.767	61.997

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt 4.761 t/a im Jahre 2020 gegenüber 4.709 t/a in 2019.

Die Klärschlammmengen blieben in den beiden letzten Jahren nahezu konstant.

Im August 2020 wurde auf dem Gelände des Klärwerkes eine Klärschlammzwischenlagerhalle mit einer max. Gesamtkapazität in Höhe von 3.000 t in Betrieb genommen.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Strombezug	69.098 kWh/a	206.930 kWh/ a
Eigenstromerzeugung	1.774.183 kWh/a	1.804.236 kWh/ a

Durch die Entkoppelung der Strom- von der Wärmeerzeugung mit dem Betrieb des Heizkessels ist es nicht mehr erforderlich zwei BHKW's parallel zu betreiben. Zudem wird so auch die Einspeisung von überproduziertem Strom in das Leitungsnetz verringert und die Standzeit der BHKW's im Vergleich zum Wartungsrythmus bzw. im Hinblick auf die KWK-Laufzeit erhöht. Somit wird in laststarken Zeiten Strom aus dem Leitungsnetz bezogen. Die massive Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist mit der Inbetriebnahme der Filtration zu begründen. Durch den ständigen Betrieb werden pro Tag zusätzlich 1.000 kWh Strom benötigt. Zukünftig ist der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk zu setzen, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2020 Umsatzerlöse von T€ 9.716, die damit um T€ 1.693 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die deutlich höheren Erlöse aus den Schmutzwassergebühren (T€ +1.050). Die Erlöse aus Niederschlagswasser steigen um T€ 377. Hierin enthalten sind T€ 190 aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken dagegen um T€ 981. Die Abweichung resultiert aus einem geänderten Ausweis der Veränderung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 272. Grund dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Direktmaterial (T€ + 150) und die Fremdleistungen (T€ +184).

Der Anstieg der Personalaufwendungen zu 2019 ist in den Tarifsteigerungen begründet. Die Tabellenentgelte erhöhten sich ab dem 01.03.2020 um 1% und ab dem 01.09.2020 um weitere 2%.

Die Abschreibungen liegen bedingt durch die Investitionstätigkeit um T€ 259 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 173.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 120 auf T€ 1.500. Dieses hat maßgeblich seine Ursache in einem geringeren Umfang an ausgebuchten Forderungen (T€ -37) und in den gesunkenen Aufwendungen für Pachtentgelte (T€ -63).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf T€ 1.377 (Vorjahr T€ 1.008).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 20 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 456. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 918, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 389 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2020 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 174. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 128 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 39 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Im Jahr 2020 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 154. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 93, aus den Personalkosten von T€ 53 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 8 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 65 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges sowie aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 75,5 Mio. nach € 68,0 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 6,2 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,8 Mio. sowie den Abgängen zu Buchwerten von EUR 2,2 Mio. standen Investitionen mit € 11,2 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2020 16,1 % gegenüber 8,6 % in 2019.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 1,2 Mio. auf € 5,8 Mio.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 4,8 Mio. Die Investitionen führten zu einem negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von € 11,2 Mio, wogegen auf Grund von Zuschüssen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 7,4 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 14,8 Mio. aus und liegt somit um T€ 918 über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 19,6 % um 0,8 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 25,2 % auf 27,3 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzierten sich um € 1,2 Mio. auf € 34,0 Mio. Neuaufnahmen wurden nicht getätigt, die Tilgungen betragen € 1,3 Mio.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2020 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung ist begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen und Dienstleistungen. Auf Grund gesetzlicher Änderungen steigen die Entsorgungskosten für Klärschlamm.

Für 2021 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 6,4 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Klärwerk in Höhe von € 1,7 Mio. Für die Erneuerung und den Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes sind € 1,4 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz € 1,3 Mio. vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 250 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,3 Mio. einschließlich 727 T€ Fördermittel eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 950 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2021-2024 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

COVID- 19

Eine sichere Abwasserentsorgung ist systemrelevant, Kanalisation und Kläranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur. Das Abwasserwerk ist organisatorisch, personell und technisch gut aufgestellt und verfügt über einen Pandemie-Notfallplan.

Im Abwasserbereich gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz u.a. die Einhaltung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Die TRBA 220 - Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen ist im Managementsystem des Abwasserwerkes verankert. Zu den wesentlichen Elementen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft zählt neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz und Desinfektionsmittel.

Für Mitarbeiter der Abwasserentsorgung besteht bezüglich des neuartigen Corona-Virus keine erhöhte Infektionsgefahr, so dass der laufende Betrieb des AWG als nicht gefährdet einzustufen ist.

Greifswald, den 31.03.2021

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald** -, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine
- wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 15. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Hanse-Kinder
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2018

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	15.060.049,45	14.297.889,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.205,49	10.732,35
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	15.074.254,94	14.308.622,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.612.516,20	1.611.556,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.550.516,59	1.032.502,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.078.263,99	8.593.292,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.134.890,76	1.954.903,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.646,48	224.679,67
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.885,34	68.014,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	514.011,21	510.885,16
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.294,02	0,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.097.253,91	13.859.804,96
11. Zinsaufwendungen	11.848,98	594,87
12. Finanzergebnis	11.848,98	594,87
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-34.847,95</u>	<u>448.222,47</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018
 "Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ä. sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 2. Außenanlagen
 3. Betriebsvorrichtungen
 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 3. Sonstige Vermögensgegenstände
- II. Guthaben bei Kreditinstituten

Passivseite

31.12.2017
EUR

31.12.2018
EUR

EUR

A. Eigenkapital

- I. Kapitalrücklage
- II. Gewinn-/Verlustvortrag
- III. Jahresfehlbetrag-/Überschuss

B. Sonderposten mit Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich
4. Sonstige Verbindlichkeiten
(davon aus Steuern: EUR 81.785,80)

31.12.2017
EUR

31.12.2018
EUR

EUR

31.12.2018
EUR

31.12.2017
EUR

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Jahresabschluss zum 31.12.2018
Finanzrechnung

	2018	2017
1 Periodenergebnis	-34.847,95	448.222,47
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	217.646,48	224.679,67
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	84.004,48	17.905,22
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65.318,14	-66.434,34
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	230.493,37	-131.874,20
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	322.319,13	154.282,66
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8 Erhaltene Zuschüsse (-)		
9 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
10 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
11 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
12 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	754.297,37	646.781,48
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-416,25	0,00
15 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
16 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-867.610,63	-441.455,06
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
18 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
19 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
20 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
21 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-868.026,88	-441.455,06
22 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
23 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
24 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.900.000,00	0,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900.000,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
25 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
26 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten		
27 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900.000,00	0,00
28 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.786.270,49	205.326,42
29 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
30 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	880.361,05	675.034,63
31 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.666.631,54	880.361,05

Anhang zum Jahresabschluss 2018 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

- Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 21 und 22 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die landeseinheitlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitliche Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 410,00 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort vollabgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 5 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 408 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

In der Steuerrückstellung ist die Nachzahlung der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 in Höhe von 31 T€ und die Nachzahlung der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 34 T€ eingestellt.

Die Rückstellungen beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 219 T€ sowie für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 39 T€.

d) Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.900	0	38	1.862
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211	211		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	684	684		
Sonstige Verbindlichkeiten	119	119		
Gesamt	2.914	1.014	38	1.862

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Anteil Land	4.252
Anteil Wohnsitzgemeinde	5.017
Anteil Landkreis	1.050
Anteil Elternbeitrag	4.694
Sonstige Umsatzerlöse	47
Gesamt	15.060

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 5 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 219 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	48
Mieten	283
Büromaterial- u. Aufwand	62
Telekommunikation / Rundfunk	19
Unfallversicherung	102
Gesamt	514

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 11.848,98 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 289 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 210 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.320,00 € gezahlt.

Ludwig Spring, Vorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

André Carls, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Thomas Mundt, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Mechthild Thonack, sachkundige Einwohnerin

Prof. Dr. Frank Hardtke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Marion Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 82 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2018 277 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % (bis zum 30.06.2018 4,60 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % (bis zum 30.06.2018 2,30 %) betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2018 322 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresfehlbetrag i.H.v. -34.847,95 € gem. § 10 Abs. 7 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

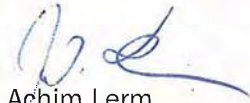
3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 11 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 18. Juni 2021



Achim Lerm

Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2018		31.12.2018		01.01.2018		31.12.2018		31.12.2018	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Zugänge	Abgänge	Umbuchung		Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge				
I.										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	1.904,00	0,00	0,00	2.320,25	793,33	0,00	0,00	1.181,07	1.139,18	1.110,67
II.										
II. Sachanlagen										
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.168.873,23	0,00	237.305,17	14.406.178,40	5.823.199,28	0,00	0,00	5.941.138,49	8.465.039,91	8.345.673,96
2. Außenanlagen	6.566,88	0,00	0,00	6.566,88	47,05	0,00	0,00	235,25	6.351,63	6.539,10
3. Betriebsvorrichtungen	993.083,92	1.500,00	6.626,40	1.001.210,32	780.598,95	0,00	0,00	821.041,24	180.169,08	212.484,97
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.309,06	73.506,52	0,00	692.815,58	457.929,63	0,00	0,00	516.618,57	176.197,01	161.379,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.906,70	792.604,11	-243.931,57	932.579,24	0,00	0,00	0,00	0,00	932.579,24	383.906,70
	16.173.663,79	868.026,88	0,00	17.041.690,67	7.062.568,14	0,00	0,00	7.280.214,62	9.761.476,05	9.111.085,65

Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
	davon mit einer Restlaufzeit							
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert gesamt				
	in TEUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	56			56			461
1.2	privatrechtliche Forderungen	331			331			140
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21			21			46
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
4	Forderungen an die Gemeinde							
5	Sonstige Vermögensgegenstände	9			9			1
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	417			417			648

fd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2018			Stand zum 31.12. 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2018	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)
		in TEUR	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	38	1.862	1.900		1.900			0	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	211		211		211			161	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			211		211			161	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel			0		0			0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	684		684		684			517	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten davon:	119		119		119			14	
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			119		119			14	
b)	aus Steuern	82		82		82			0	
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9	Summe der Verbindlichkeiten	1.014	1.862	2.914		2.914			692	

Lagebericht 2018 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 2008 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			Gesamt
	Krippe	Kita	Hort	
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	15	25	0	40
Krull-Hort	0	0	218	218
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
gesamt	418	908	682	2008

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 4 Säulen finanziert: Einem fixen Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie den restlichen Anteilen, die sich die Wohnsitzgemeinde sowie die Personensorgeberechtigten teilen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Kostentransparenz
- Effektivere Betriebsführung
- Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2018 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes vollendet. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft, um den Anstieg der Elternbeiträge zu begrenzen. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2018 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertagesstätten entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 96 Prozent.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte der geplante Verlust verringert und zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im vierten Jahr des Bestehens konnten angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes die geplanten Investitionen in die Zukunftssicherung, erstmals vorgestellt in der integrierten strategischen Planung im Jahre 2015, fortgesetzt werden. Im Fokus standen dabei der Abschluss der Erweiterung und Umstrukturierung der Kindertagesstätte Inselkrab-

ben sowie die Ersatzneubauten der Kindertagesstätten Zwergenland und S. Marschak, für die im Wirtschaftsjahr die Planungsphasen fertiggestellt werden konnten. Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen sowie die Ausstattung der zweiten Frischeküche in der Kindertagesstätte R. Petershagen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 15.060 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (15.097 T€) weichen in Summe knapp 1 Prozent von den Planansätzen (14.358 T€) ab.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (11.213 T€) und stimmen den Planansätzen fast genau überein (11.444 T€). Die im Jahr 2018 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus von durchschnittlich 3,19 % nach sich. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung, Ausstattung, Medien) liegen mit 387 T€ ca. 16 Prozent unter den Planansätzen (395 T€).

Die Abschreibungen liegen mit 218 T€ deutlich über den Planansätzen (+44 T€). Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 514 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf -23 T€.

Ertragssteuern fallen für das Geschäftsjahr 2018 nicht sowie als periodenfremder Aufwand (für das Geschäftsjahr 2017) in Höhe von 57 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betragen 12 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 12.845 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 9.760 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 218 T€ stehen Investitionen mit 868 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2018 rund 8,89 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 3.084 T€.

Die Veränderung der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 1.786 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 7.926 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 68,3 Prozent, wobei die Sonderposten mit 50 Prozent (842 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 74,8 Prozent.

Für das Jahr 2018 wurden für die Ersatzneubauvorhaben Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.900 T€ eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2018 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2018 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.


b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 18. Juni 2021



Achim Lerm
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An den "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 27. August 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer



Stadtwerke Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	289.416,72	241.662,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	14.947.631,70	11.989.628,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.620.089,33	79.026.709,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.348.186,89	1.170.514,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.004.566,34	5.277.167,48
	105.920.474,26	97.464.020,83
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.683,09	10.352.683,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	259.000,00	359.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	4.300,00
	10.615.983,09	10.715.983,09
	116.825.874,07	108.421.666,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	992.146,72	866.488,30
2. Emissionsrechte	1.653.282,32	2.750.108,14
	2.645.429,04	3.616.596,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.415.535,32	10.467.808,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	387.099,89	262.742,89
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	411.840,09	192.526,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.298.677,11	4.506.157,51
	16.513.152,41	15.429.236,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.905.521,59	22.610.882,11
	37.064.103,04	41.656.714,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	922.878,79	299.932,96
	154.812.855,90	150.378.313,62
	154.812.855,90	150.378.313,62

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.082.669,11	8.082.669,11
III. Gewinnvortrag	172.818,14	271.549,90
IV. Jahresüberschuss	4.785.374,85	3.151.268,24
	51.040.862,10	46.505.487,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.557.044,49	1.199.455,45
C. Empfangene Ertragszuschüsse	9.193.314,70	8.529.333,95
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.190.781,00	3.396.102,00
2. Steuerrückstellungen	1.516.000,00	2.302.138,92
3. Sonstige Rückstellungen	6.280.747,46	5.671.974,10
	10.987.528,46	11.370.215,02
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.445.795,79	64.363.969,41
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.864,30	81.311,58
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.235.630,75	7.433.735,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.143.997,33	3.576.752,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	289.125,85	247.599,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.886.692,13	7.070.453,96
	82.034.106,15	82.773.821,95
	154.812.855,90	150.378.313,62

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	91.230.699,72	96.135.501,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	536.635,90	350.152,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.110.491,91	1.294.207,70
	<u>92.877.827,53</u>	<u>97.779.861,67</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.307.912,38	57.678.974,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.777.416,15	2.856.859,52
	<u>55.085.328,53</u>	<u>60.535.833,90</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.000.289,90	8.733.609,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.022.270,45	2.271.355,89
	<u>11.022.560,35</u>	<u>11.004.965,72</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.662.426,15	7.740.733,60
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	124.147,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.215.445,13	7.407.814,53
	<u>11.892.067,37</u>	<u>10.966.366,92</u>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.269,26	8.219,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.980,28	32.099,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.600.930,64	1.561.430,18
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.970.881,11	3.288.851,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.893.695,52	2.901.248,00
	<u>4.493.809,64</u>	<u>3.255.156,13</u>
13. Ergebnis nach Steuern	4.493.809,64	3.255.156,13
14. Sonstige Steuern	-291.565,21	103.887,89
15. Jahresüberschuss	<u>4.785.374,85</u>	<u>3.151.268,24</u>

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB 613 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Der Motor und die Gasturbinen 1 und 2 des HKW Helmshäger Berg sowie Komponenten des BHKW Süd werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nominalwert und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden eine angemessene Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst. Die Zinssätze liegen zwischen 1,73 % und 2,34 % (Vorjahr 2,10 % bis 2,78 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt T€ 195 (Vorjahr T€ 227) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr 1,97 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellungen vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtungen liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde entsprechend des Erinnerungswertes der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die SWG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

An folgenden Gesellschaften ist die SWG am 31.12.2020 gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	Stichtag der Information
		%	T€	T€	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	7.360	0 ¹	31.12.2020
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	2.137	0 ¹	31.12.2020
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	1.149	0 ¹	31.12.2020
BIG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	Greifswald	86,24	3.411	1.148	31.12.2020
local energy gmbh	Greifswald	13,94	248	4	31.12.2020

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufgrund abweichender Marktpreise ergeben sich zum Stichtag hinsichtlich der Bestände von Emissionszertifikaten sowie Heizöl folgende Unterschiedsbeträge nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB:

	Buchwert zum 31.12.2020 in TEUR	Marktwert zum 31.12.2020 in TEUR	Unterschiedsbetrag
Emissionszertifikate unentgeltlich	0	446	446
Emissionszertifikate entgeltlich	1.653	1.977	324
Heizöl	292	318	26

Die Restlaufzeiten sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** betragen unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2020	31.12.20219
	T€	T€
Gewinnabführungen / zu hoher Vorabausgleich der Verlustübernahme	285	54
Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen	96	179
Umsatzsteuerzahllast	6	30
	387	263

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen für Verbrauchsabrechnungen mit T€ 412 (Vorjahr T€ 193).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 1.01.2020	Verwendung	Auszahlung an Gesellschafterin	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Andere Gewinnrücklage	8.082.669,11	3.000.000,00	0,00	0,00	11.082.669,11
Gewinnvortrag	271.549,90	151.268,24	-250.000,00	0,00	172.818,14
Jahresergebnis	3.151.268,24	-3.151.268,24	0,00	4.785.374,85	4.785.374,85
Summe	<u>46.505.487,25</u>	<u>0,00</u>	<u>-250.000,00</u>	<u>4.785.374,85</u>	<u>51.040.862,10</u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.191 für drei ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen (T€ 3.165) sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter (T€ 26). Zum Vorjahr (T€ 3.396) ergibt sich ein Verbrauch von T€ 244 (Vorjahr T€ 245), eine Auflösung von T€ 47 (Vorjahr T€ 0), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von T€ 3 (Vorjahr T€ 263), ein Zinsertrag von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) und Zinsaufwendungen von T€ 84 (Vorjahr T€ 98), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit T€ 1.184 (Vorjahr T€ 1.264), die Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit T€ 332 (Vorjahr T€ 822).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 1.899 (Vorjahr T€ 1.017), für ungewisse Verbindlichkeiten aus Emissionszertifikaten mit T€ 1.604 (Vorjahr T€ 1.212), für Drohverluste aus SWAP-Geschäften mit T€ 812 (Vorjahr T€ 766), für Personalaufwendungen mit T€ 446 (Vorjahr T€ 446), für Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 415 (Vorjahr T€ 500), für ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit T€ 393 (Vorjahr T€ 393) und für Drohverluste aus Absatzgeschäften mit T€ 347 (Vorjahr T€ 380) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	66.445 64.364	5.992 5.373	60.453 58.991	41.311 41.020)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	33 81	33 81	0 0	0 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	6.236 7.434	6.236 7.434	0 0	0 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	4.144 3.577	4.144 3.577	0 0	0 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <i>(Vorjahr)</i>	289 248	289 248	0 0	0 0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	4.887 7.070	4.887 7.070	0 0	0 0)
	82.034	21.581	60.453	41.311
<i>(Vorjahr)</i>	82.774	23.783	58.991	41.020)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 600 durch Grundpfandrechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2020	31.12.20219
	T€	T€
Cashpooling	4.108	3.395
Liefer- und Leistungsbeziehungen	26	102
Vorsteuerwartekonten	10	11
Restbetrag für Verlustausgleich	0	69
	4.144	3.577

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** resultieren aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung mit T€ 227 (Vorjahr T€ 165), aus der Konzessionsabgabe und dem Gemeinderabatt mit T€ 48 (Vorjahr T€ 83) sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen mit T€ 15 (Vorjahr T€ 0).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen mit T€ 3.987 (Vorjahr T€ 3.714), eine Sicherheitszahlung für zukünftige Baukostenzuschüsse (T€ 515; Vorjahr T€ 0), Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer mit T€ 224 (Vorjahr T€ 2.919) und Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer mit T€ 137 (Vorjahr T€ 193).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von T€ 1.057. Die ermittelten aktiven latenten Steuern auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen in Folge des BilMoG. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der SWG als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Gesellschaft	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	T€	T€	T€
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.108	151	957
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100	0	100
	1.208	151	1.057

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Stromlieferungen und Netznutzung abzgl. Stromsteuer	44.926 3.881	44.895 4.038
Stromlieferungen netto	41.045	40.858
Gaslieferungen und Netznutzung abzgl. Erdgassteuer	17.955 4.576	18.767 4.758
Gaslieferungen netto	13.379	14.009
Fernwärmelieferungen Wasserlieferungen	14.116 6.961	17.016 6.963
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	12.404	13.864
kaufm. Dienstleistungen für Tochter- und Fremdunternehmen	1.202	1.189
Auflösung empfangener Ertrags- und Baukostenzuschüsse	623	691
Übrige	1.501	1.546
	91.231	96.136

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 492 (Vorjahr T€ 373), Erträge aus der Zuschreibung von Emissionen mit T€ 115 (Vorjahr T€ 0), Erträge aus ausgebuchten Forderungen mit T€ 34 (Vorjahr T€ 51) sowie Erträge aus Anlagenabgängen mit T€ 14 (Vorjahr T€ 13) enthalten.

Weiterhin werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 92 (Vorjahr T€ 67) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen enthalten außergewöhnlichen Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen von der Agentur für Arbeit in Höhe von TEUR 106.

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 323 (Vorjahr T€ 580) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (T€ 207; Vorjahr T€ 188) und aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 71; Vorjahr T€ 95).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen mit T€ 6 (Vorjahr T€ 8) verbundene Unternehmen.

In den **Zinsaufwendungen** sind auf Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 95 (Vj. TEUR 116) enthalten. Davon entfallen auf die Abzinsungen von Pensionsrückstellungen T€ 84 (Vorjahr T€ 98) sowie die Altersteilzeitrückstellungen T€ 5 (Vorjahr T€ 11) enthalten.

Die von der SWG laut Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmenden Verluste der VBG (T€ 2.070; Vorjahr T€ 1.979), der SAG (T€ 1.877; Vorjahr T€ 1.298) und der SWIG (T€ 24; Vorjahr T€ 12) sind in dem Posten **Aufwendungen aus Verlustübernahme** ausgewiesen.

Die sonstigen Steuern beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 326 aus der Erstattung von Grunderwerbsteuer. Diese resultieren aus einer geänderten Rechtsauffassung hinsichtlich des § 6a GrEStG in Bezug auf Umwandlungen im Konzern in der Vergangenheit.

3. Ergänzende Angaben

3.1. **Zahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

	<u>2020</u>
Beschäftigte	164
Geschäftsführer	1
Auszubildende	<u>13</u>
Gesamt	178

3.2. **Organe der Gesellschaft**

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

Aufsichtsrat

Dr. Arthur König Greifswald
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister i. R.
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald
Rentnerin
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertretende Vorsitzende

Ina Abel, Brünzow
Studierendenwerk Greifswald; stellv. Geschäftsführerin u.
Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

André Carls, Greifswald
 Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Yvonne Görs, Greifswald
 Sozialarbeiterin
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Sandro Hersel, Greifswald
 Mitglied des Landtages M-V
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Peter Kaufmann, Greifswald
 Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagementbeauftragter
 Arbeitnehmervertreter

Jörg König, Greifswald
 Diplom-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter
 Universität Greifswald
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Jürgen Liedtke, Greifswald
 Rentner
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Erik von Malottki, Greifswald
 Referent für Jugendhilfe und Organisationspolitik
 Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Carola Rex, Greifswald ab 11.03.2020
 Geschäftsführerin, CR-Haus GmbH, Greifswald
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Wolfgang Jochens, Greifswald bis 15.02.2020
 Gastwirt
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Christoph Volkenand, Greifswald
 derzeit arbeitssuchend
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Katja Wolter, Greifswald
 Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum
 Institut für Ressourcen-Entwicklung
 Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr T€ 15 (Vorjahr T€ 19) an Bezügen erhalten.

Geschäftsführer

Thomas Prauße
 Geschäftsführer
 Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen T€ 215 (Vorjahr T€ 212).

Aus den gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr Ruheentgelte in Höhe von T€ 245 (Vorjahr T€ 245) gezahlt.

3.3. Finanzinstrumente

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert. Da die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gem. § 254 HGB nicht vorliegen, ist das Derivat einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten und beim Vorliegen eines negativen Marktwertes als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2020 liegt ein negativer Marktwert aus dem Zinssicherungsgeschäft in Höhe von T€ 812 vor, der als Drohverlustrückstellung passiviert wurde.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWG ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der SWG benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines microhedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 19 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 17 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 38.093.

Er resultiert aus Strombezugslieferverträgen mit T€ 19.119, Gasbezugslieferverträgen mit T€ 16.651, aus Pacht- und Mietverträgen mit T€ 2.062, Leasingverpflichtungen mit T€ 169 sowie dem Bezug von Herkunftsnachweisen mit T€ 92.

Die SWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 319. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

3.5. Haftungsverhältnisse

Neben dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.6. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 195. Aufgrund der bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 11.083 kommt diese nicht zum Tragen. Aus dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 4.785 und dem Gewinnvortrag von T€ 173 sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung T€ 4.300 der Gewinnrücklage zugeführt, T€ 500 an den Gesellschafter abgeführt und T€ 158 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.7. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der SWG enthalten.

Greifswald, den 31. März 2021

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
 Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
 im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.333.823,29	112.605,60	66.112,25	0,00	2.512.541,14
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	18.696.504,07	691.449,99	2.715.967,12	0,00	22.103.921,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	221.000.157,71	10.997.151,25	2.272.951,53	750.047,67	233.520.212,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.073.871,28	608.564,91	45.851,82	142.000,41	5.586.287,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.277.167,48	3.845.935,28	-5.100.882,72	17.653,70	4.004.566,34
	250.047.700,54	16.143.101,43	-66.112,25	909.701,78	265.214.987,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.683,09	0,00	0,00	0,00	10.352.683,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	359.000,00	0,00	0,00	100.000,00	259.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
	10.715.983,09	0,00	0,00	100.000,00	10.615.983,09
	263.097.506,92	16.255.707,03	0,00	1.009.701,78	278.343.512,17

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.092.161,11	130.963,31	0,00	2.223.124,42	289.416,72	241.662,18
6.706.875,28	449.414,20	0,00	7.156.289,48	14.947.631,70	11.989.628,79
141.973.447,93	6.605.304,02	678.628,46	147.900.123,49	85.620.089,33	79.026.709,78
3.903.356,50	476.744,62	142.000,41	4.238.100,71	1.348.186,89	1.170.514,78
0,00	0,00	0,00	0,00	4.004.566,34	5.277.167,48
152.583.679,71	7.531.462,84	820.628,87	159.294.513,68	105.920.474,26	97.464.020,83
0,00	0,00	0,00	0,00	10.352.683,09	10.352.683,09
0,00	0,00	0,00	0,00	259.000,00	359.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.615.983,09	10.715.983,09
154.675.840,82	7.662.426,15	820.628,87	161.517.638,10	116.825.874,07	108.421.666,10

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Zweck des Unternehmens ist die sichere Versorgung der Bevölkerung in und um Greifswald mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Struktur der SWG unterteilt sich in die Wertschöpfungsstufen (Profit Units) Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) und der IT handelt es sich um Costcenter. Diese erbringen Finanz-, Personal- und IT-Dienstleistungen für die vier Profit Units, die Unternehmenstöchter, für Beteiligungen und andere Unternehmen.

2. Ziele und Strategien

Die SWG wird sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie bewegen und dabei auf Effizienz und Wachstum setzen. Dies bildet die notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ökologie sowie CO₂-Reduzierung auf der anderen Seite.

Richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der SWG sind das wettbewerbsintensive Umfeld und das Ziel, die gesetzlichen Anforderungen aus der Realisierung der Energiewende aktiv regional mitzugestalten. Das stellt die SWG immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Strategie der SWG ist ausgerichtet auf:

- eine sichere, ökonomische und ökologische Versorgung der Kunden mit Strom, Gas, Wärme und mit Wasser,
- die Kundenbindung,
- ein optimal strukturiertes Beschaffungsmanagement zur Absicherung von Preisrisiken und kalkulierbare Endkundenpreise,
- die Optimierung der Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz,
- eine Bündelung von Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im SWG-Konzern zur Reduzierung von Komplexität sowie Schnittstellen und zur Definition klarer Zuständigkeiten,
- die Stabilisierung und Erweiterung der Geschäftsfelder in den vier Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel, Messstellenbetrieb mit regionalem Fokus,
- die ökologische Optimierung des Energiemix,
- eine Reduzierung von CO₂-Emissionen,
- die Forcierung der regenerativen Energien und Nutzung von Ökogas sowie die Förderung der ökologischen Mobilität (Bio-CNG, Stromtankstellen)

Die SWG folgt mit der Umsetzung der Wärmestrategie in der ersten und zweiten Ausbaustufe weiterhin konsequent den energiepolitischen Zielen der UHGW in Form des Masterplans sowie des Klimaschutzbündnisses, d.h. die Dekarbonisierung bzw. CO₂-Reduktion der Fernwärme und weitere Integration erneuerbarer Energien. Konkret untersetzt die SWG diese Ziele bis zum Jahr 2024 u.a. durch die Realisierung von zwei innovativen KWK-Systemen, basierend auf Solarthermie und Großwärmepumpe, die Substitution bisheriger KWK-Anlagen durch noch effizientere Erzeuger mit besserer Stromkennzahl für mehr Flexibilität sowie den Einsatz von CO₂-neutralem Bioerdgas in der Strom- und gleichzeitigen Wärmeerzeugung. Zudem schafft die Wärmestrategie die Voraussetzungen für den Einsatz zukunftsfähiger Energieträger, wie z.B. „grünem“ Wasserstoff. Das von der Bundesregierung verabschiedete Klimapaket bestätigt diesen Weg, da die CO₂-Bepreisung als sektorenübergreifendes Instrument in Zukunft auch den Wärme- sowie den Verkehrssektor steuert und auch bisher nicht betroffene auf Erdgas basierende Erzeugungsanlagen belastet. Ziel ist die sektorenübergreifende Absenkung von Kohlendioxid-Emissionen. Als wegweisend in diesem Zusammenhang ist das verabschiedete Kohleausstiegsgesetz zu nennen, welches ab 2021 sukzessive den kompletten Ausstieg durch Abschaltung aller Kohlekraftwerke in Deutschland bis 2038 vorsieht.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch die kurz- und langfristige Wirtschaftsplanung festlegt. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bereichsleitern wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, wird ein hochwertiges Risikomanagementsystem angewendet, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) erfolgreich implementiert.

Das IKS hilft dem Unternehmen, die Erfüllung seiner Entwicklungs- und Profitabilitätsziele zu steuern und so einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden. Es unterstützt die Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Vermeidung von Reputationsschäden und anderen Konsequenzen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird ständig überwacht und eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des internen Kontrollsystems wird dem Aufsichtsrat in kompakter Darstellung präsentiert.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde durch die Geschäftsführung gemeinsam mit den Führungskräften und dem Beauftragten für das integrierte Managementsystem beschlossen, das bestehende integrierte Managementsystem weiter zu entwickeln und an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe folgt schon länger dem zunehmenden Interesse am Umwelt- und Klimaschutz mit den verschiedensten Maßnahmen und möchte mit dem neuen Zertifikat für Umwelt unsere Arbeit transparent gestalten und die interessierten Parteien in unserem Kontext informieren und einbeziehen. Berücksichtigt wurde bei dieser Entscheidung aber auch eine wirtschaftliche Betrachtung des internen und insbesondere auch des steigenden externen Aufwandes für das Unternehmen, getrieben durch immer mehr Auflagen der zuständigen Stellen. Die wesentliche Veränderung erfolgt erst im Jahr 2021. Da wird das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Geplant ist die Erstvalidierung bis zum Ende des Jahres 2021 abzuschließen. In einem ersten Schritt lief das bestehende Zertifikat für Qualität nach ISO 9001 im Dezember 2020 planmäßig aus. Die für November 2020 geplanten externen Audits für Energie und Informationssicherheit wurden auf Antrag des Unternehmens bei den zuständigen Stellen corona-bedingt auf Mai 2021 verschoben. Die Sicherstellung des Betriebes unter Coronabedingungen erlaubt keine Durchführungen nach den strengen Vorgaben der DAKKS und der BNetzA. Im Antrag versicherte die Unternehmensleitung die normgerechte Fortschreibung der Managementprozesse und die weitere Verfolgung der strategischen Ziele. Die notwendigen Arbeitsschritte für die Vorbereitung der externen Audits im Mai 2021 sind durchgeführt und mit dem externen Zertifizierer, der GUTcert abgestimmt.

Zum 21.12.2016 setzte die Geschäftsführung eine Compliance-Richtlinie für die SWG in Kraft. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen. Ein Compliance-Verantwortlicher wurde von der Geschäftsführung benannt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 erhöhte sich der Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland um weitere 5 Prozentpunkte gegenüber 2019. Der Anteil der CO₂-Hauptemittenten aus Braun- und Steinkohlekraftwerken wurde damit weiter reduziert (3 bzw. 2%-Punkte).

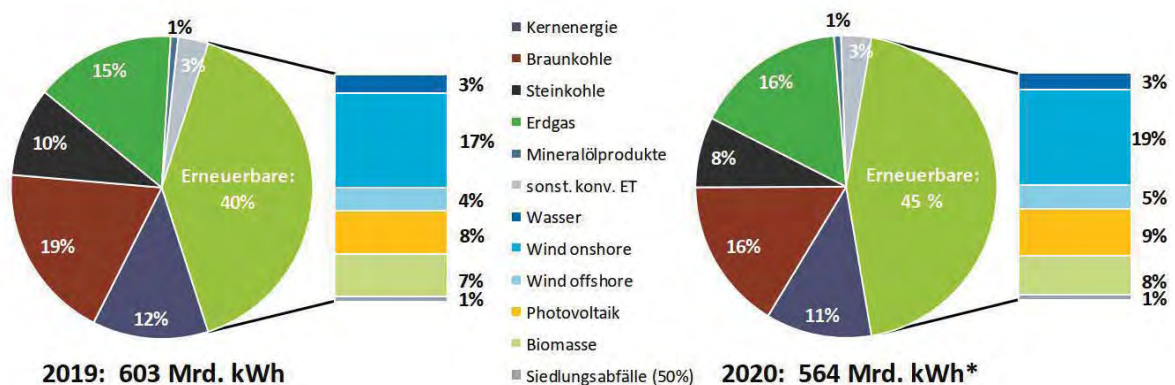
Insgesamt reduzierte sich die Bruttostromerzeugung um knapp 40 Mrd. kWh, wobei dies vorrangig auf den konjunkturellen Einbruch infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2020 um 8,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erreichte 11.784 Petajoule oder 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten. Mit Ausnahme der erneuerbaren Energien verzeichneten alle Energieträger Rückgänge. Hauptverantwortlich für den Rückgang des Energieverbrauchs auf ein historisches Tief waren die Auswirkungen der

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Form rückläufiger Industrieproduktion, verminderter Verkehrsleistungen und veränderter Konsumgewohnheiten.¹

Das bereits in den Jahren 2017 bzw. 2018 durch die Bundesnetzagentur etablierte Ausschreibungssystem für KWK- bzw. innovative KWK-Systeme entwickelt sich zunehmend für die Bieter attraktiver. Gegenüber den bisherigen Ausschreibungsrunden erreichte der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert bei KWK-Anlagen den bisherigen Höchstwert aller Ausschreibungsrunden mit 6,75 Ct/kWh (Dez. 2020). Dagegen wurde der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert für iKWK-Systeme mit 10,80 ct/kWh bezuschlagt (Dez. 2020) und konnte sich damit ggü. dem Vorjahr wieder leicht verbessern.³ Die iKWK-Ausschreibungen bieten den Bietern damit weiterhin attraktive Fördermöglichkeiten zur Integration hocheffizienter KWK-Anlagen in Verbindung mit erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung.

Struktur der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland 2020⁴:



Quelle: BDEW-Schnellstatistikerhebung, Destatis, EEX, VGB, ZSW; Stand 10/2020

* vorläufig, teilweise geschätzt

Die Strom- und Gasgroßhandelsmärkte wurden 2020 ebenfalls stark durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Während das erste Halbjahr von einem starken Preisverfall, aufgrund des Lockdowns im März gekennzeichnet war, so konnten in der zweiten Jahreshälfte vor allem sehr volatile Großhandelspreise beobachtet werden.

Am 15.12.2020 verabschiedete das Europaparlament nach mehreren Anläufen die Neufassung der bisherigen Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahre 1998, welche voraussichtlich ab Anfang 2021 in Kraft treten soll. Demnach wurden neue Mindeststandards für die Qualität des Trinkwassers festgesetzt, welche sich an dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt orientieren. Dies soll die Menschen auch ermutigen, mehr Leitungswasser statt Wasser aus umweltschädlichen Plastikflaschen zu trinken.

Die neue Richtlinie fordert die EU-Staaten außerdem auf, den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern, etwa durch die kostenlose Bereitstellung in öffentlichen Gebäuden, in Restaurants oder in Kantinen. Dies ist ein Erfolg der ersten Europäischen Bürgerinitiative "Right2Water", die von mehr als 1,8 Mio. Menschen unterzeichnet wurde.

Kernpunkte der Richtlinie sind u.a.:

- verbessertes, effizienteres Überwachungskonzept für Schadstoffe, z.B. Mikroplastik, Nonyphenol
- neue und an den Fortschritt angepasste Grenzwerte, z.B. Micocystin-LR, Chrom, Blei
- erstmals EU-weite Anforderungen für sichere Produkte im Kontakt mit Trinkwasser und Erfassung der Wasserverluste
- Verfügbarkeit von Trinkwasser soll noch besser werden
- mehr Transparenz und Informationen rund um das Trinkwasser⁵

¹ <https://www.ag-energiebilanzen.de/> (Abruf am 07.04.2021)

³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/KWK/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html;jsessionid=59CE3D1F5F1B35690BDoBCF582FF1AF7 (Abruf am 08.02.2021)

⁴ <https://www.bdew.de/plus/grafik/bruttostromerzeugung-deutschland> (Abruf am 08.02.2021)

⁵ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/trinkwasserrichtlinie.html> (Abruf am 08.02.2021)

2. Geschäftsverlauf

Corona-Pandemie

Im Tagesgeschäft bestimmte vor allem die COVID-19-Pandemie das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch das wachsende Infektionsgeschehen rückten vor allem der Schutz der Mitarbeiter, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Absicherung der vertrieblichen Prozesse in den Fokus. Durch die zahlreichen Verordnungen kam es zu starken Einschränkungen nicht nur auf Seiten der SWG, sondern auch bei Kunden und Dienstleistern. In Folge der getroffenen Maßnahmen kam es vor allem bei Gewerbekunden im Gastronomie- und Beherbergungssektor zu starken Einschnitten. Diese haben sich bislang noch nicht in erhöhten Zahlungsausfällen widerspiegelt, können aber zukünftig anfallen. Neben diesen Herausforderungen änderte sich auch das Arbeitsumfeld drastisch. Die Umsetzung der Abstandsregeln, die Separierung der Mitarbeiter und die größtmögliche Nutzung von Möglichkeiten zur mobilen Arbeit, haben die Schaffung neuer Prozesse und Strukturen erforderlich gemacht.

Erzeugung

Strom- und Wärmeerzeugung

Die Wärmenetzeinspeisung aller Erzeugungsanlagen betrug im Jahr 2020 246 GWh und entspricht damit annähernd dem Niveau des Vorjahres 2019 (247 GWh). Folglich hatte die Corona-Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Wärmeerzeugung insgesamt.

Die mittels umweltfreundlichem KWK-Verfahren erzeugte Strommenge lag im Wirtschaftsjahr 2020 bei 132,3 GWh und damit ca. 1,7 GWh unter dem Vorjahreswert. Die verspätete Inbetriebnahme des BHKW-Süd konnte in Bezug auf die Stromerzeugung durch die Verlängerung der technischen Lebensdauer einer Gasturbine nach entsprechender Befundung kompensiert werden.

Die PV-Anlagen der SWG erzeugten knapp 210 MWh elektrische Energie und lagen damit ca. 11 % über dem Vorjahreswert.

Basierend auf den durch den Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zur Umsetzung der Wärmestrategie 1. Ausbaustufe, fokussierten sich die Aktivitäten im Bereich Erzeugung im Jahr 2020 vorrangig auf die Realisierung des neuen iBHKW-Gebäudes inkl. Errichtung und Inbetriebnahme des BHKW-Süd. Trotz der Pandemie konnte die KWK-Anlage am 16.12.2020 vom Auftragnehmer abgenommen und in den Dauerbetrieb überführt werden. Der BAFA-Zulassungsbescheid zur KWK-Förderung wurde mittlerweile durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Neben dem BHKW-Süd konnten bereits weitere wesentliche Bestandteile des iKWK-System installiert werden. Dazu zählen u.a. die Power-to-Heat-Anlage (Elektroheizkessel), gemeinsame Betriebsanlagen wie bspw. die Schmierölver- und -entsorgung, teilw. Elektro- und Leittechnik, Abgas-SCR-Anlage zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen sowie die Medienanbindung.

Die zunächst im Berichtsjahr angesetzte EU-Ausschreibung für den geplanten Wärmespeicher musste wegen Unwirtschaftlichkeit nur eines abgegebenen Angebotes zurückgezogen werden. Folglich wurde ein neues Planungsbüro zur Erstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses beauftragt, um mehr Wettbewerb für die neu avisierte Ausschreibung zu generieren. Im Weiteren konnte per EU-Ausschreibungsverfahren als wesentlicher Bestandteil des innovativen KWK-Systems das LOS Solarthermieanlage für die regenerative Wärmeerzeugung beauftragt werden. Hierbei handelt es sich um die bis dato größte Anlage seiner Art in Deutschland auf Basis von Vakuum-Röhren-Kollektoren.

Zudem beschloss die Bürgerschaft der UHGW den für die Implementierung der Solarthermieanlage erforderlichen Flächennutzungs- und Bbauungsplan 8 sowie die darin verankerten Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen.

Neben den vorgenannten Maßnahmen war Kernthema des abgelaufenen Geschäftsjahres weitere Lösungen zur Dekarbonisierung der Fernwärme unter Berücksichtigung der KWK-/EEG-Fördermöglichkeiten auszuloten und durch den Aufsichtsrat beschließen zu lassen. Im Ergebnis dessen wurden zur Fortsetzung der Wärmestrategie 2. Ausbaustufe folgende wesentliche Maßnahmen beschlossen, die es sukzessive bis zum Jahr 2024 umzusetzen gilt:

- EEG-Umwidmung des BHKW-Jungfernwiese ab 01.01.2021 auf 100% Bioerdgas
- ein weiteres iKWK-System, bestehend aus dem BHKW-Boddenluft, P2H (anteilig) und Großwärmepumpe
- Modernisierung einer Gasturbinenanlage unter Berücksichtigung zukünftiger Energieträger („Wasserstoff-ready“)

Als positives Ergebnis der umfangreichen Maßnahmen aus der Wärmestrategie 2020 1. und 2. Ausbaustufe wurde durch einen Sachverständigen bereits der Primärenergiefaktor der Fernwärme in Greifswald (Haupt- und Altstadtnetz) neu zertifiziert (gültig bis zum Jahr 2027). Dieser konnte demnach von bisher 0,63 auf 0,28 verbessert werden und bietet Investoren dadurch erhebliche Anreize für die Entscheidung zum Gebäudeanschluss an das Fernwärmenetz gemäß Gebäudeenergiegesetz. Allein der geplante Anteil erneuerbarer Energien beträgt 21,0% an der gesamten Wärmeherzeugung, der KWK-Wärmeanteil >75%.

Wassergewinnung

Die von den Wasserwerken an das öffentliche Trinkwassernetz abgegebene Jahresmenge (ca. 3 Mio. Kubikmeter) 2020 lag auf dem Vorjahresniveau.

Nennenswerte operative Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr erstreckten sich von der Inbetriebnahme eines neuen Brunnens sowie Bohrung eines weiteren in der Wasserfassung Hanshagen, geoelektrische Messungen für einen Brunnenneubau in der Wasserfassung Koitenhagen bis zur Inbetriebnahme der Sauerstoff-Dosieranlage im Wasserwerk Groß Schönwalde. Die Arbeiten zu den Objektschutzmaßnahmen sind grundlegend abgeschlossen (Umzäunung, Videoüberwachung).

Außerdem konnte die Planung des neuen Trinkwasserspeichers im Wasserwerk Gützkow bis zur Ausschreibung und Vergabe vorangetrieben werden. Nach bereits erteilter Baugenehmigung ist die Realisierung abschließend im Jahr 2021 vorgesehen.

Netzwirtschaft

Netzbetrieb Strom

Zum Netzbetrieb Strom gehören das Stromverteilernetz der UHGW und der Gemeinde Wackerow. Im Jahr 2020 wurde eine elektrische Netzlast über alle elektrischen Netzebenen von 43,3 MW (03.12.2020) mit einer Arbeitsmenge von 236,8 GWh übertragen. Die elektrische Netzlast definiert sich als Summe aller elektrischen Einspeisungen aus angeschlossenen Erzeugungsanlagen und vorgelagerten Netzbetreibern. Die Summe aller elektrischen Entnahmen als physikalischer Absatz zu Endverbrauchern über alle elektrischen Netzebenen lag im Jahr 2020 bei einer Arbeitsmenge von 190,8 GWh.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen beim Ersatzneubau und der Verdichtung des Verteilnetzes.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war und wird die Netzverknüpfung von dezentralen Erzeugungsanlagen sein. Bereits die Anzahl und die Höhe der beantragten anzubindenden Erzeugungsleistung in 2020 hat einen Höchststand erreicht, der weiter anhalten wird.

Es wurden vier PV-Anlagen an das Netz mit Einzelleistungen zwischen 300 bis 750 kWp verknüpft. Dazu kamen viele Vorgänge aus dem privaten Umfeld, auch kombiniert mit der Installation von E-Ladesäulen. Soweit eine Netzanschlussverdichtung die technischen Erfordernisse abdecken kann, wird diese Vorzugsvariante auch angewendet. Es wird sich für die nächsten Jahre insbesondere in privat geprägten Wohnumfeld eine umfängliche Netzverdichtung abzeichnen. Im Bereich Eldena werden erste Realisierungen bereits vorgenommen.

Das Gesamtbauvorhaben der in kompakter Containerbauweise gestalteten Netzersatzanlage (Notstromversorgung für die Liegenschaft Gützkower Landstraße 19-21) und die Elt.-Anschlussanlage ist fertig gestellt worden. Mit einem realen „black-out“ Test ist die Wirksamkeit nachgewiesen worden und die ursprüngliche Zielstellung erreicht worden.

Netzbetrieb Gas-Wasser

Nach der im dritten Quartal 2019 erfolgten Zusammenlegung der Abteilungen Netzbetrieb Gas und Wasser hat der DVGW e.V. auch dem zusammengeführten Netzbetrieb Gas-Wasser eine gültige Bestätigung zum geprüften Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) zukommen lassen und somit die Funktionalität der Aufbau- und Ablauforganisation erneut festgestellt.

Gas

Zum Gasnetz gehören die Gasverteilernetze der UHGW und der Stadt Grimmen.

Im Jahr 2020 ist bei einer (zeitgleichen) Höchstlast aller Entnahmen in Höhe von 216,0 MW (04.12.2020) eine durch Weiterverteiler und Letztverbraucher entnommene Arbeitsmenge in Höhe von insgesamt 827,7 GWh in beide Gasverteilernetze eingespeist worden. Die Summe aller Entnahmen als Absatz zu Endverbrauchern lag im Jahr 2020 bei einer Arbeitsmenge von 829,6 GWh.

Mit Analyse der Leckstellenentwicklungen und der Messergebnisse aus dem kathodischen Korrosionsschutz wird der gute Zustand der Netze erhalten sowie mittel- und langfristig gesichert. Die strategischen Vorgaben des gasfachlichen Netzbetriebes und die spartenübergreifenden Bauvorhaben sind plangemäß umgesetzt worden.

Die Investitionsschwerpunkte in der UHGW finden sich in der Erweiterungsmaßnahme entlang der Wolgaster Straße, während die Ersatzmaßnahmen entlang der Steinbeckerstraße und der Gützkower Landstraße plangemäß erfolgt sind.

Wasser

Zum Netzbetrieb Wasser gehören die Wasserversorgungsnetze der UHGW, der Stadt Gützkow und der Umlandgemeinden (Gemeinde Bandelin, Gemeinde Gribow und Teile der Gemeinde Behrenhoff).

Im Jahr 2020 sind insgesamt 3,085 Mio. m³ Trinkwasser, davon 0,018 Mio. m³ Trinkwasser von den umliegenden Zweckverbänden, in die örtlichen Wasserverteilungsanlagen eingespeist worden. Gleichzeitig sind davon 0,030 Mio. m³ Trinkwasser an die umliegenden Zweckverbände abgegeben worden.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden 54 Störereignisse dokumentiert, wobei sich das Störgeschehen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (47) bewegt. Der Netzbetrieb Gas-Wasser tätigt regelmäßig hohe Investitionen zur vorausschauenden Rehabilitation (Sanierung) von Trinkwasserhausanschlüssen aus Stahl, die das Störgeschehen verringern.

Netzbetrieb Fernwärme

Die Fernwärmekunden der UHGW wurden auch in 2020 bedarfsgerecht, umweltfreundlich und zuverlässig mit Warmwasser und Heizungswärme versorgt. Der KWK-Wärmeanteil belief sich über alle Netze gemittelt auf 80,8% und damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (81,0%). Die Gesamtwärmenetzeinspeisung in das Fernwärmenetz betrug 2020 245,6 GWh. Die Wärmeverluste in Höhe von weiterhin 15,6 % liegen im normalen Bereich.

Die gesamte Trassenlänge beträgt zum Jahresende rund 93,5 km. Im Bereich der Hausanschlussstationen ist ein Zuwachs von 14 eigenen Hausanschlussstationen und vier Kundenstationen zu verzeichnen, so dass sich die Gesamtzahl der durch die Fernwärme betriebenen Hausanschlussstationen auf 1.236 Stück beläuft.

Projekte der Erschließung und des Anschlusses im Rahmen von Nahverdichtungsmaßnahmen insbesondere in der Südstadt und in der Fleischervorstadt haben das Neubaugeschehen geprägt.

Energiehandel

Strom

Im Bereich des Stromvertriebs ist eine Reduzierung der Absätze um 11,3 GWh bzw. 6,5 % zu verzeichnen. Wurden 2019 noch 172,2 GWh Strom verkauft, so sank dieser Wert im Jahr 2020 auf 160,9 GWh. Dieser Rückgang ist durch die beiden Lockdowns begründet, da insbesondere in der Gastronomie und in Beherbergungsbetrieben die Abnahme fehlte.

Der Absatzmarkt in Greifswald ist durch einen Rückgang von 5,7 GWh bzw. 5,6 % gekennzeichnet. Der Absatz in fremden Netzgebieten ergab ein ähnliches Bild. So ist hier ein Rückgang um 5,5 GWh bzw. 7,9 % zu verzeichnen. Die Kundenentwicklung ist im Stromvertrieb positiv zu werten. Während im eigenen Netzgebiet die Kundenanzahl nahezu konstant blieb (-0,3 %), stieg diese in fremden Netzen an (+2,6 %). Erfreulich ist, dass dies sowohl auf die Anzahl der Haushaltskunden, als auch auf die Kunden im Gewerbevertrieb zutrifft. Insgesamt stieg die Anzahl an Stromkunden gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %. Zum 31.12.2020 haben die SWG den höchsten Stromkundenbestand seit Bestehen des Unternehmens. Vertriebsseitig musste zum 01.01.2020 eine Erhöhung der Arbeits- und Grundpreise vorgenommen werden. Diese Preisänderung bezog sich auf alle Stromtarife - sowohl im eigenen, als auch in fremden Netzen.

Erdgas

Im Erdgasvertrieb befindet sich die SWG analog zum Stromverkauf in einem liberalisierten Geschäftsumfeld mit einer Vielzahl von Mitbewerbern. Erneut wurden in 2020 durch Neukundenkampagnen Kundenzuwächse im Regionalvertrieb erzielt. Ein leichter Rückgang der Gewerbekunden konnte durch einen größeren Zuwachs im Haushaltskundenbereich überkompensiert werden. Insgesamt stieg die Anzahl der belieferten Kunden im Regionalvertrieb um 3,0 %.

Im eigenen Netzgebiet konnten die Kundenzuwächse im Gewerbekundenbereich (+ 2,8 %) den Kundenrückgang im Haushaltskundenbereich (- 2,5 %) nicht kompensieren. In Summe ist ein Rückgang

der Kundenanzahl in Greifswald von 2,2 % zu verzeichnen. Der Gasvertrieb in Gänze weist 2020 eine um 0,6 % geringere Kundenanzahl im Vergleich zum Vorjahr auf. Der Vertriebsabsatz für Erdgas 2020 reduzierte sich um 7,0 GWh bzw. 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang im Gasabsatz sind neben den zu warmen Temperaturen im verbrauchsstarken 1. Quartal 2020 auch die corona-bedingten Schließungen vor allem im Gastronomie- und Beherbergungssektor. Die Endkundenpreise konnten sowohl im eigenen Netz, als auch in fremden Netzen konstant gehalten werden.

An den zwei CNG-Erdgastankstellen ist ein Absatzrückgang von 9,7 % zu verzeichnen. Hauptursache für den Absatzrückgang ist die corona-bedingte Einschränkung des Fahrplans des Verkehrsbetriebes, welcher zu einem deutlich geringeren Bedarf der Erdgasbusse führte. Die von den Stadtwerken betriebene Autogastankstelle (Flüssiggas) verbuchte einen Absatzrückgang von 22,1 %. Dies wird der insgesamt geringeren Mobilität zugeschrieben.

Fernwärme

Der Anschlusswert zum 31.12.2020 mit 143,7 MW (31.12.2019: 142,4 MW) hat sich positiv entwickelt. Die Leistungszuwächse durch Neuanschlüsse summierten sich in 2020 auf 2,33 MW. Dem stehen Leistungsreduzierungen mit 1,03 MW gegenüber, sodass sich eine Steigerung von 1,3 MW ergibt. Der Wärmeabsatz lag 2020 mit 207,4 GWh rund 2 % geringer als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war analog zum Erdgasvertrieb das deutlich zu warme I. Quartal 2020.

Es wurden zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten vierteljährlich Preisanpassungen vorgenommen. Der Arbeitspreis ist für Kunden ab 20 kW Vertragsleistung zu Jahresbeginn gegenüber dem I. Quartal 2019 um ca. 34 % gesunken. Im dritten Quartal lag der Preis um 40,0% unter dem des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt. Ursächlich für diese Senkung ist der Verlauf des Erdgaspreisindex EGIX (European Gas Index). Der Fernwärmegrundpreis wurde zum I. Quartal des Jahres 2020 vertragsgemäß angepasst und erhöhte sich um etwa 2 %. Grund ist der Anstieg des Investitionsgüterpreisindex. Mit Wirkung zum 01.07.2020 wurde die Preisgleitformel der Fernwärmepreise grundlegend überarbeitet. Infolge dessen stieg der Grundpreis in der Variante ab Netz um 6,6 % und in der Variante ab Station um 7,6 %. Ursächlich für diese Steigerung ist der deutliche Anstieg des Lohnniveaus. Mit der Überarbeitung der Fernwärmepreisgleitklausel wurde erstmalig ein Emissionspreis in Höhe von 0,35 ct/kWh eingeführt. Dieser gibt nun einen Teil der Kosten für Emissionszertifikate aus dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) an die Endkunden weiter.

Wasser

Im Jahr 2020 konnte eine Gesamtmenge von 3.082 Tm³ Trinkwasser abgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 3.124 Tm³) reduzierte sich damit der Wasserabsatz um 42 Tm³ bzw. 1,4 %. Ursache dafür ist der höhere Niederschlag in den Sommermonaten 2020 gegenüber 2019. Insgesamt bewegt sich der Wasserabsatz annähernd auf dem Niveau der Vorjahre. Der Wasserpreis hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert und ist seit 15 Jahren stabil.

Messstellenbetrieb (MSB)

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 der Zählerplantausch nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Die Eichaufsichtsbehörden informierten am 27.03.2020 darüber, dass die Eichfristwechsel bis 30.06.2021 durchgeführt werden können. Trotz der widrigen Umstände sind lediglich Geräte im einstelligen Prozentbereich im Netz verblieben und werden zeitnah ausgetauscht.

Im Juni 2020 wurde ein eingesetzter Zählertyp durch den Hersteller zurückgerufen, da die Geräte sporadisch ausfallen können. Alle defekten Zähler wurden zeitnah ausgetauscht. Ein kompletter Austausch der bereits im Netz befindlichen Zähler ist für 2021 geplant.

Der durch das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) vorgeschriebene Wechsel konventioneller Messeinrichtungen zu digitalen, der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME), befindet sich in der Umsetzungsphase. Seit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes wurden rd. 11.000 der ca. 42.000 Messstellen im Stromnetz des Verantwortungsbereiches gewechselt.

Die im Jahr 2017 für 2019 angekündigte Markteinführung intelligenter Messsysteme, deren Einbau durch das Messstellenbetriebsgesetz für Messstellen mit einem Jahresverbrauch > 6.000 kWh gesetzlich vorgeschrieben ist, hat sich wegen fehlender technischer Machbarkeit verschoben. Die Verzögerung kam durch die fehlende Freigabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zustande. Am 31. Januar 2020 hat das BSI die Marktanalyse aktualisiert und den Verwaltungsakt zur Feststellung der technischen Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt ist die durch das MsbG geforderte Mindesteinbauquote von

10 Prozent binnen drei Jahren sicherzustellen. Die Möglichkeit beschränkt sich derzeit noch auf einige Verbrauchsgruppen und wurde bisher nicht vollumfänglich festgestellt.

Seit dem 17.12.2020 ist die Stadtwerke Greifswald GmbH für den Einsatz von SmartMeterGateways zugelassen. Die ersten Geräte werden voraussichtlich im II. Quartal 2021 im Netz verbaut.

3. Ertragslage – Gesamtunternehmen

Das Jahresergebnis der SWG ergibt sich aus dem Erzeugungs-, dem Netz-, dem Energiehandels-, dem Messstellenbetriebs- und dem Costcenterergebnis.

Die SWG erzielt im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 91,2 Mio. nach € 96,1 Mio. im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden € 68,9 Mio. Die übrigen, wesentlichen Erlöse ergeben sich aus der Erzeugung von Strom zum Verkauf an der Strombörse und aus Netzentgelten. Der Rückgang der Umsatzerlöse zum Vorjahr um € 4,9 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den gesunkenen Fernwärme- und KWK-Erlösen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben einen Umfang von € 0,5 Mio., nach € 0,4 Mio. im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1,1 Mio. nach € 1,3 Mio. im Vorjahr. Sie enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand bildet mit € 55,1 Mio. nach € 60,5 Mio. im Vorjahr einen bedeutenden Kostenblock der SWG. Die größten Positionen davon sind der Stromeinkauf mit € 19,5 Mio. (-€ 1,2 Mio.) und der Gasbezug mit € 15,7 Mio. (-€ 2,7 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand Fremdleistungen in Höhe von € 2,8 Mio. (-€ 0,1 Mio.) und Direkt- bzw. Lagermaterial in Höhe von insgesamt € 1,1 Mio. (+€ 0,1 Mio.).

Die Personalaufwendungen betragen wie im Vorjahr € 11,0 Mio. Dabei wurden die Gehaltssteigerungen durch geringere Ausgaben für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen (€ -0,3 Mio.) kompensiert. Im Vorjahresvergleich wirken zwei Tarifsteigerungen: Nach der Erhöhung um durchschnittlich 3,1 % zum 01.04.2019, folgten zum 01.03.2020 weitere 0,96%. Darüber hinaus sah der Tarifvertrag eine Corona-Sonderzahlung (Entgeltgruppe 1 bis EG 8: 600 €; EG 9 bis EG 12: 400 €; EG 13 bis EG 15: 300 €) im Dezember 2020 vor. Die Erstattungen durch Kurzarbeitergeld betragen T€ 60.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 7,7 Mio. nach € 7,9 Mio. im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 16,3 Mio. investiert, der Großteil entfällt auf den Bereich Erzeugung mit € 10,2 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 7,2 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben in Höhe von € 2,7 Mio. Darüber hinaus sind EDV-Dienstleistungen (€ 0,7 Mio.), Versicherungen (€ 0,5 Mio.), der Prüfungs- und Beratungsaufwand (€ 0,3 Mio.), der Werbeaufwand (€ 0,3 Mio.), Aufwendungen für Weiterbildungen/ Seminare (€ 0,1 Mio.) und Kfz-Aufwendungen (€ 0,2 Mio.) die weiteren, wesentlichen Kostenpositionen. Zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,2 Mio. Dies resultiert ist im Wesentlichen aus dem im Vorjahr berücksichtigten Aufwand für einen Zins-Swap mit € 0,2 Mio.

Der negative Saldo des Zinsergebnisses beläuft sich mit € 1,5 Mio. auf dem Vorjahresniveau. Für die Investitionstätigkeit wurden Darlehen mit einem Betrag von € 8,0 Mio. aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf € 5,9 Mio., wodurch die Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen im Saldo um € 2,1 Mio. zunahmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen € 2,1 Mio. nach € 2,0 Mio. im Vorjahr. Der Verlustausgleich der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Betrieb des Greifswalder Freizeitbades beträgt € 1,9 Mio. nach € 1,3 Mio. im Vorjahr. Dieser fällt im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr höher aus. Dabei noch nicht berücksichtigt sind November- und Dezemberhilfen für die SAG, deren Anspruch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht endgültig geklärt war.

Der Aufwand aus Verlustausgleich SWIG beträgt T€ 24 nach T€ 12 im Vorjahr.

In Summe betragen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen € 4,0 Mio. und damit € 0,7 Mio. mehr, als noch im Vorjahr.

Die Summe aus Ertragssteuern und Sonstigen Steuern reduziert sich zum Vorjahr um € 1,4 Mio. Grund dafür sind im Wesentlichen Rückstellungsberichtigungen im Zuge der in 2017 erfolgten Verschmelzung.

In Anbetracht der vorgenannten Entwicklung entstand ein Jahresüberschuss von € 4,8 Mio. Dieser fiel um € 1,6 Mio. höher aus, als im Vorjahr.

4. Ertragslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Der Bereich der Stromverteilung erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt € 18,0 Mio., was zum Vorjahr einen Rückgang von € 1,4 Mio. bedeutet. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode. Diese ist noch nicht durch die Landesregulierungskammer beschieden. Für die Erlösermittlung wurde der Stand der Konsultationen angesetzt.

Der Rückgang zu 2019 erklärt sich mit einem Betrag von € 0,9 Mio. aus einer geringeren Wälzung von Vergütungen für Anlagenbetreiber gemäß KWKG. Hier treten die Netzbetreiber als Dienstleister auf. Auf der einen Seite erhalten sie die Vergütungen vom Übertragungsnetzbetreiber und reichen diese an die Anlagenbetreiber im Materialaufwand weiter. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich im Saldo aus. Darüber hinaus fielen die Erlöse aus der Netznutzung um € 0,4 Mio. gegenüber 2019 geringer aus. Grund dafür sind im Vorjahr nachgeholte Erlöse aus der Verbrauchsabrechnung, die den Zeitraum vor 2019 betreffen und in 2020 nicht mehr anfielen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich parallel zu der geringeren Investitionstätigkeit um T€ 15. Bedingt durch einen Sondereffekt, der auf das Gesamtunternehmen keinen Einfluss hat, stiegen die Sonstigen betrieblichen Erträge um € 0,6 Mio.

Der Materialaufwand, der neben den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Wesentlichen die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung, die Kosten für vermiedene Netznutzung dezentraler Einspeiser und die Kosten aus dem KWKG sowie EEG beinhaltet, zeigt eine Reduzierung um € 0,7 Mio. Hauptursachen dafür sind die unter den Erlösen genannten Entwicklungen der nicht beeinflussbaren Kosten aus dem KWKG.

Der Personalaufwand befindet sich mit einer Summe von € 2,0 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Zuvor über Umlagen im Sonstigen betrieblichen Aufwand zugewiesene Kosten aus dem kaufmännischen Bereich werden seit 2020 direkt im Personalaufwand erfasst, so dass der Anstieg zum Vorjahr einmalig mit € 0,7 Mio. vergleichsweise hoch ausfällt. Auf der Gegenseite reduzieren sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen liegen mit € 2,0 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurde insgesamt € 1,9 Mio. in die Stromnetzinfrastruktur investiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um € 0,9 Mio. Hauptursache ist die unter den Personalaufwendungen erläuterte Umstellung der Kostenverrechnung.

Das negative Finanzergebnis beträgt wie im Vorjahr € 0,3 Mio. und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt T€ 557 nach T€ 382 im Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen genannten Sondereffekt zurückzuführen.

Gasverteilung

Im Gasnetz gilt seit dem 01.01.2018 die dritte Regulierungsperiode, hier liegt mittlerweile ein Bescheid der Landesregulierungskammer vor. Die Umsatzerlöse verringerten sich zum Vorjahr um € 0,5 Mio. bzw. 9,6 % auf € 5,2 Mio. Dies ist insbesondere der milden Witterung geschuldet. Die Erlösobergrenze, die maximal zulässige Höhe der erzielbaren Erlöse, wurde nicht ausgeschöpft. Das Delta kann in den Folgejahren über den Mechanismus des Regulierungskontos verdient werden.

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und Sonstigen betrieblichen Erträgen erhöht sich um T€ 45.

Der Materialaufwand reduziert sich zum Vorjahr um € 0,6 Mio. Ursache sind geringere Kosten der vorgelagerten Netznutzung, die vom Ferngasnetzbetreiber ONTRAS in Rechnung gestellt werden.

Analog zur Elektrizitätsverteilung erhöhen sich auch im Gasnetz die Personalkosten. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um € 0,3 Mio. zu verzeichnen. Auf der Gegenseite ist dies ein Hauptgrund für die Reduzierung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,5 Mio.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 949 befinden sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (T€ +9).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt T€ 730 und verbessert sich zum Vorjahr um T€ 242.

Messstellenbetrieb Strom

Der Bereich MSB steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und sich erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. In 2020 entsteht dadurch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 188.

5. Finanz- und Vermögenslage- Gesamtunternehmen

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2020 € 154,8 Mio., davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen € 116,8 Mio. und auf das Umlaufvermögen € 37,1 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme zum Vorjahr um € 4,4 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Anlagevermögens um € 8,4 Mio. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich dagegen um € 4,7 Mio. auf € 17,9 Mio. Dieses beinhaltet Festgelder mit € 5,0 Mio. und liquide Mittel mit € 12,9 Mio.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital einen Betrag von € 51,0 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote der SWG beträgt 33,0% nach 30,9% im Vorjahr. Die passivierten Zuschüsse betragen € 10,8 Mio. (Vj € 9,7 Mio.) und die Rückstellungen belaufen sich auf € 11,0 Mio. (Vj. € 11,4 Mio.).

Neue Darlehen wurden in Höhe von € 8,0 Mio. aufgenommen. Sie dienen primär der Finanzierung der Investitionen (€ 16,3 Mio.). Die Tilgung von Darlehen und Zinsverbindlichkeiten nahm einen Umfang von € 5,9 Mio. ein. Damit erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten zum Vorjahr um € 2,1 Mio.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 8,0 Mio., der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit € 15,1 Mio. und der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit € 2,6 Mio. Folglich haben sich die liquiden Mittel ohne Berücksichtigung von kurzfristig nicht verfügbaren Festgeldern gegenüber dem Stand vom 31.12.2020 um € 4,4 Mio. verringert.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der SWG im Geschäftsjahr 2020 positiv.

6. Finanz- und Vermögenslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme des Stromnetzes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt € 27,1 Mio. Davon entfallen mit € 23,2 Mio. 86% auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 8,9 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 33% entspricht. Die Summe der Verbindlichkeiten reduziert sich im Wesentlichen durch die Darlehenszuordnungen um € 4,6 Mio.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Stromverteilung im Jahr 2020 nicht zufriedenstellend. Die Erlösbergrenze ist zu gering, um ohne Berücksichtigung von Sondereffekten eine ausreichende Kapitalrefinanzierung zu erhalten.

Gasverteilung

Die Bilanzsumme des Gasnetzes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt € 14,4 Mio. Davon entfallen mit € 13,9 Mio. 96% auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 6,1 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 42% entspricht. Die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen verringert sich um € 0,5 Mio., wobei insbesondere die Darlehenstilgung planmäßig vorangetrieben wurde.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Gasverteilung im Jahr 2020 im prognostizierten Korridor.

Messstellenbetrieb Strom

Die Bilanzsumme des Bereichs beträgt zum 31.12.2020 T€ 546. Auf der Aktivseite sind insbesondere Vorräte (Zähler) mit T€ 112 und die flüssigen Mittel mit T€ 371 die größten Positionen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der bisherigen negativen Jahresergebnisse T€ 462. Die Eigenkapitalquote beträgt 85%.

7. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der SWG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Versorgungssicherheit
- Ökologische Versorgung der Kunden

Über ein ausführliches Berichtsmanagement wird die Einhaltung der finanziellen Leistungsindikatoren unterjährig überwacht. Dazu gehören unter anderem: Monatliche Budgetauswertungen für Kosten und Investitionen, unterjährliche Hochrechnungen nach Geschäftsbereichen, wöchentliche Liquiditätsanalysen sowie Monitoring der offenen Forderungen.

Über die Versorgungssicherheit wird zweimonatlich auf Basis von Störfällen und Störminuten der Geschäftsführung und zu den Aufsichtsratssitzungen dem Aufsichtsrat berichtet. Über die ökologische Versorgung der Kunden wird in einem Umweltmanagementsystem, das einen jährlichen Umweltbericht zur Folge hat, berichtet.

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. Prognose

Das für 2020 geplante Jahresergebnis vor Steuern wurde deutlich übertroffen. Da die Planabweichung im Wesentlichen aus nicht planbaren, neutralen Erträgen entstand, ist eine Anpassung der Prognoseinstrumente nicht notwendig.

Insgesamt wird in der Wirtschaftsplanung für 2021 ein Jahresergebnis (€ 2,0 Mio.) unter dem Niveau von 2020 erwartet. Dies ist insbesondere mit sinkenden Erlösen aus vermiedener Netznutzung sowie den wegfallenden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen begründet. Für die VBG und SAG erhöhen sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen voraussichtlich um weitere € 0,4 Mio.

Die Geschäftsführung der SWG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2021 auf 188 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 15 Auszubildende. Die Investitionen werden voraussichtlich € 17,9 Mio. betragen.

Die Corona-Pandemie stellt sich auch in 2021 für die Energie- und Wasserversorger als außerordentliche Krise dar. Dabei steht insbesondere die personelle Bewältigung der Versorgungssicherheit im Fokus. Die Belegschaft gilt es zu schützen, die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten und die Motivation in der Krise ist aufrechtzuerhalten. Dazu hat die SWG eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen ergriffen.

2. Chancen

Gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie ist zu sehen, wie wertvoll ein funktionierendes Stadtwerk vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ist. Während andere Unternehmen den Betrieb aus personellen Gründen einstellen oder zumindest reduzieren müssen, mitunter Versorger aus der Ferne gar nicht oder kaum erreichbar sind, gewährleisten die Stadtwerke vor Ort fließendes Wasser, warme Heizungen und Strom aus der Steckdose - rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Die Stadtwerke Greifswald geben den Menschen in unserem Versorgungsgebiet die Überzeugung, dass die kommunale Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten gesichert ist.

Erzeugung

Das Festhalten der Bundesregierung am KWK-Gesetz, wenn auch in sich wandelnder Form, zeigt deren Bedeutung im Hinblick auf die Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Die Beschlüsse zum Klimapaket untermauern den sektorenübergreifenden Transformationspfad zur

CO₂-Minderung in den nächsten Jahren. Die Bedeutung flexibler erdgasbefuerter Anlagen als Brückentechnologie zur Strom- und Wärmeerzeugung ist vor dem Hintergrund der langfristig angestrebten Substitution von Kernenergie, Braun- und Steinkohlekraftwerken fundamental. Dies erschließt sich insbesondere aufgrund der weiterhin nicht in wirtschaftlich-technologischem Maße verfügbaren Speichertechnologien (Wasserstoff, Batterie, etc.), welche für die weitere Integration der erneuerbaren Energien (Wind, PV) unabdingbar sind.

Die Aufsichtsrats-Beschlüsse zur Umsetzung der Wärmestrategie 2020 1. u. 2. Ausbaustufe bieten neben dem ökologischen Mehrwert in Bezug auf die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung und daraus folgender Dekarbonisierung der Fernwärme durch die Inanspruchnahme langjähriger Förderinstrumente vor allem auch ökonomische Anreize zur Kompensation zukünftig wegfallender Einnahmen, wie bspw. Vermiedene Netznutzungsentgelte.

Folglich sichern staatliche Fördermechanismen wie das KWKG oder EEG weiterhin einen fundamentalen Beitrag zur Sicherung der Ergebnisbeiträge aus der Erzeugung, ohne deren Bestand wesentliche klimapolitische Forderungen nicht umsetzbar wären.

Netzwirtschaft

Der Strom- und Gas-Netzbetrieb bewegt sich in einem regulierten Markt, in dem sich Chancen vorwiegend innerhalb der von der Landesregulierungsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die größte Chance besteht netzübergreifend in der Erweiterung des Netzes durch Wachstum: Das im Jahr 2016 vorgestellte Greifswalder Stadtentwicklungskonzept 2030 geht davon aus, dass bis 2030 zusätzliche 2.900 Wohneinheiten benötigt werden.

Das Wachstum des Strom-Netzes soll dabei vorrangig durch Netzverdichtung der bestehenden Infrastruktur erfolgen. Auch der Anschluss neuer Entnahmestellen für gewerbliche Anschlussnehmer wird diesen Prozess unterstützen. Bereits erste E-Ladestellen führen zu einer wahr zu nehmenden Verdichtung der Elt.-Infrastruktur.

In den nächsten Geschäftsjahren sind weitere Netzausbaumaßnahmen zu erwarten. Hierzu zählen örtliche Netzverdichtungen, große Einzelanschlüsse, Neubaumaßnahmen einzelner Leitungen bis hin zur Installation von Anlagen zu Netzregelungen.

Ergänzung findet die Entwicklung in der Umsetzung von netzdienlichen Handlungen bis in die unterste Verteilebene. Das Re-Dispatch (=nachträgliche Anpassung von Erzeugungsfahrplänen), was bislang dem Übertragungs- und Regionalnetzbetreiber vorbehalten war, wird nun auch von Stadtwerken umzusetzen sein.

Gasförmige Energieträger - Erdgas, Biogas und Wasserstoff - werden auch langfristig und mit zunehmender Dekarbonisierung ein zentraler Eckpfeiler der deutschen Energieversorgung sein und dabei auch als Garant für Versorgungssicherheit fungieren. Neben einer Steigerung der Energieeffizienz und einem stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien wird damit Gas als dritte Säule der Energiewende verstanden, nicht nur wegen seines nachweislich hohen Potenzials einer raschen und kostengünstigen Emissionsminderung, sondern insbesondere auch wegen der Möglichkeit des Energietransports und der Energiespeicherung mit den vorhandenen hocheffizienten Infrastrukturen.

Im Gasverteilungsnetz können die Strukturparameter und damit zukünftige erlöswirksame Effizienzwerte durch Steigerung der Netzanschlusszahlen, die Stilllegung ineffektiver Leitungsabschnitte (z. B. bei Versorgung von Kochgaskunden) und die damit einhergehende Verdichtung der Netzanschlüsse im bestehenden Netz sinnvoll verbessert werden.

Im Wasserverteilungsnetz werden seit Anfang 2020 zunehmend Trinkwasserzähler mit akustischer Ultraschalltechnologie eingesetzt, die anders als mechanische Zähler keine beweglichen Teile besitzen. Das Fehlen bewegter mechanischer Teile verringert den Wartungsaufwand und ein Druckverlust durch Querschnittsverengung entsteht nicht. Ein großer Messbereich bis zur Erfassung kleinster Durchsatzmengen zählt zu den weiteren positiven Eigenschaften dieses Messprinzips.

Die laufende Asset- und Instandhaltungsstrategie basiert im Wesentlichen auf der Ermittlung von Risikoschwerpunkten und Schwachstellen im Wassernetz für gezielte und damit langfristig kostengünstige und die Netzqualität fördernde Instandhaltungsmaßnahmen. Zur Sicherstellung der netzhydraulischen Redundanzen wird ein höherer Vermaschungsgrad durch die Neuverlegung relevanter Hauptversorgungsleitungen angestrebt (u.a. Dükerung Eldena - Wieck/Ladebow (2022 bis 2024)).

Die Konzessionsverträge Wasser mit der Stadt Gützkow, der Gemeinde Bandelin und der Gemeinde Gribow laufen zum 30.04.2023 aus. Unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Wirtschaftlichkeit

wird eine langfristige Weiterführung der seit 1993 bestehenden Vertragsverhältnisse angestrebt. Die aktuellen Konzessionsverträge haben mit Vertragsbeginn zum 01.05.2013 eine Laufzeit von lediglich 10 Jahren. Die diesbezüglichen Verhandlungen zur Vertragsverlängerung sind mindestens 2 Jahre vor Ablauf der jeweiligen Konzessionsverträge Wasser zu führen (ab Frühjahr 2021).

Das systematisch entwickelte Fernwärmenetz in Greifswald stellt eine von seiner technischen Konzeption und Umsetzung beispielhafte Versorgungsinfrastruktur dar, ohne die die systematische Dekarbonisierung in der Erzeugung nicht möglich wäre.

Energiehandel

Auch wenn die Forderungsausfälle bislang das Niveau der Vorjahre nicht überstieg, führen die anhaltenden Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu erhöhten Zahlungsausfall- und Wiederabsatzrisiken im Strom- und Gasvertrieb, vor allem bei Gewerbekunden. Die hohe Diversität in unserer Kundenstruktur führt dabei jedoch zu keiner Abhängigkeit von wenigen Großkunden. Die bestehende Kundenähe sowie das starke Engagement in der Region werden jedoch gerade in Krisenzeiten als Chance gesehen die bisher bekannten Kundenbindungsraten und Margen zu halten und die Wiedergewinnung von fremdversorgten Strom- und Gaskunden im eigenen Netzgebiet zu begünstigen.

Durch eine stärkere Fokussierung auf die Region Vorpommern-Greifswald als Vertriebsgebiet ist eine Kompensation der wegbrechenden Absatzmengen im eigenen Netzgebiet durch Absatzsteigerung im Umland erreichbar.

Die stetig wachsende Verbreitung von Elektrofahrzeugen und der damit steigende Bedarf an Ladestrom wird mittelfristig als vertriebliche Chance eingeschätzt.

Den Zielen der Wärmesatzung der UHGW ist die Fernwärme weiterhin verpflichtet und setzt auf weitere ökologische Verbesserungen in der Wärmeerzeugung und Verteilung sowie auf hohe wirtschaftliche Attraktivität bei weiterhin sehr hoher Versorgungssicherheit. Dies ist Bestandteil des Masterplans Klimaschutz der UHGW „2050 CO₂-freie Stadt“.

3. Risiken

Ziele, Methoden und organisatorische Verankerung

Die Gesellschaft hat auf Basis geltender Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die hohe Qualität des Risikomanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch eine externe Revision bestätigt. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und Risikoüberwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess im Unternehmen verstanden und gelebt. Die Geschäftsführung informiert sich kontinuierlich über die Risikolage. Sie informiert den Gesellschafter regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Aktuelle Risikosituation

Die SWG ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Allgemeine Risiken

Der Rechtsrahmen, unter dem die SWG ihrer Verkaufsgeschäftstätigkeit nachgeht, wird zunehmend komplexer. Besonders Vorgaben aus der europäischen Rechtsordnung bzw. Rechtsprechung müssen ständig beachtet und eingehalten werden. Vor allem gesetzliche Neuregelungen im Vertragsrecht werfen dabei immer wiederkehrende juristische Auseinandersetzungen auf. Dies führt zu steigenden Kosten für Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung. Aber auch kartellrechtliche bzw. regulierungsrechtliche Festlegungen von BNetzA und Kartellämtern bringen aufwändige administrative Änderungen mit sich. Dies führt in aller Regel zu Prozesskostensteigerungen.

Da die SWG den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anwendet, müssen Tarifsteigerungen erwirtschaftet werden. Unter Vernachlässigung der Corona-Sonderzahlungen (Entgeltgruppe 1 bis EG 8: 600 €; EG 9 bis EG 12: 400 €) sah die letzte Tarifrunde in 2020 eine Nullrunde für 2020 vor. Zum 01.04.2021 steigen die Einkommen um 1,4%, mindestens 50 €. Zum 01.04.2022 erfolgt ein Anstieg um 1,8%. Zum 01.01.2023 wird neu verhandelt.

Regulatorische und politische Risiken

Risiken bestehen in der Umsetzung des KWKG-Ausschreibungsverfahrens und damit einhergehenden Randbedingungen und Fristen, insbesondere für langwierige technisch und genehmigungsintensive iKWK-Projekte. Diese sind gekennzeichnet durch zu hinterlegende monetäre Sicherheitsleistungen bei der Bundesnetzagentur und dem ab der KWK-Zuschlagserteilung beginnenden Realisierungszeitfenster von 48 Monaten. Einerseits folgt ein langwieriges Genehmigungsverfahren für potentielle Solarthermieflächen mit unklarem Ausgang von ca. 2,5 Jahren. Andererseits führt die zeitliche Entkopplung von der KWK-Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen möglicherweise zu deutlichen Kostenverzerrungen aufgrund sich ergebender Marktveränderungen (z.B. Herstellerpreise) während der Projektrealisierung. Insbesondere unvorhersehbare Ereignisse wie bspw. die Corona-Pandemie zeigen, wie unflexibel die staatlichen Institutionen bisher bzgl. eines eventuellen Entgegenkommens durch nötige Fristentzerrung infolge von Lieferengpässen, Personalverfügbarkeit in Zeiten eines Lockdowns reagieren.

Zudem ist fraglich, inwieweit die Teilnahme an derartigen KWK-Ausschreibungen überhaupt kommunalverfassungskonform ist, da die Gebotsabgabe in gewisser Weise spekulativen Charakter besitzt. Letztlich ist der Verlust der bei der BNetzA zu hinterlegenden Sicherheitszahlung (z.B. bei 4,5 MW elektrisch geplanter Leistung T€ 315 zzgl. Gebühren) bei einem Scheitern des Vorhabens für ein kommunales Unternehmen nicht unerheblich.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht den Kostendruck und schmälert weiterhin die Erlöse der Strom- und Gasnetze. Die maximalen Netzerlöse (Erlösobergrenze) werden durch die Landesregulierungskammer festgelegt. Mit der Erlösobergrenze sind für den Netzbetreiber die kapital- und betriebsgebundenen Kosten sowie eine Eigenkapitalverzinsung gedeckelt. Durch Reduzierung der Erlösobergrenze aufgrund der Anreizregulierung durch die Landesregulierungskammer, kann - je nach Kostenentwicklung - eine Unterdeckung bei der Netzbewirtschaftung auftreten.

Der Umstand einer noch fehlenden oder sehr stark zeitversetzten Zustellung von Beschlussfassungen zu den Bestandteilen der Erlösstruktur, lassen keine verifizierbaren Aussagen zur tatsächlichen Erlösbasis des Strom- und Gasnetzbereiches zu. So wurde erst im Dezember 2020 der Beschluss zur kalenderjährlichen Erlösobergrenze in der 3. Regulierungsperiode für das Gasnetz durch die Landesregulierungskammer zugestellt, welcher bereits im Jahr 2017 erwartet wurde. Ein Beschluss zur kalenderjährlichen Erlösobergrenze in der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz liegt derzeit noch nicht vor. So können weitere Kalkulationen nur mit unbeschiedenen Werten vorgenommen werden.

Besonderes Augenmerk liegt nun auf die für die 4. Regulierungsperiode relevanten Basisjahre 2020 (Gas) und 2021 (Strom). Die in diesen Jahren anfallenden Netzkosten sind später maßgeblich für die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode. Es gilt daher, in diesen Jahren bereits die Kostengrundlage für auskömmliche Netzentgelte für die Jahre ab 2023 (Gas) bzw. 2024 (Strom) zu optimieren.

Als weiteres Beispiel der Regulierung steht das Qualitätselement für die Netzzuverlässigkeit der Stromnetze. Die Versorgungsunterbrechungen, die auch durch nicht beeinflussbare „Einwirkungen Dritter“ zu begründen sind, schlagen mitunter in Form eines Malus zu Buche. Die sich als Vermögensschaden darstellenden Auswirkungen werden auf dem Rechtsweg reguliert.

Ein Risiko besteht in der gesetzgebenden Detailausgestaltung des zukünftigen KWKG, auch wenn das Gesamtziel die KWK auszubauen und ökologische KWK zu fördern dem Stand und dem Entwicklungspfad der Greifswalder Fernwärme entspricht, so können praxisfremde oder vereinfachende Betrachtungen zu Herausforderungen werden. So wurde erst durch Intervention des Branchenverbandes AGFW erfreulicherweise die unsachgemäße Berechnung des Primärenergiefaktors ab 2025 durch die sogenannte Carnot-Methode, welche die Fernwärme aus Erdgas-KWK benachteiligt hätte, abgewendet und eine Evaluierung mit Neuregelung ab 2030 durchgesetzt.

Ein weiteres Risiko besteht in der teilweise vertretenen Auffassung, dass kleine Inselnetze effizienter arbeiten könnten als verbundene Netze. Für Greifswald gilt das nicht. Nur in der zusammenhängenden Form können die Systemvorteile der hochintegrierten, modernen und innovativen KWK an den Erzeugerstandorten umgesetzt werden. Die zentrale Wärmesenke ist für Greifswald und die Integration erneuerbarer Energien äußerst bedeutend.

Die **Wassernetze** unterliegen gegenwärtig keiner gesetzlichen Regulierung.

Marktrisiken

Der absehbare Einbruch der Weltwirtschaft wird auch Konsequenzen für die Energiewirtschaft nach sich ziehen, die nach derzeitigem Stand noch nicht vollständig absehbar sind. Sollten bspw. Insolvenzen von Unternehmen, Kleinbetrieben oder Privatleuten erfolgen, sind Forderungsausfälle die Folge.

Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten bewertet. Das Beschaffungsrisiko resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtungen sowie regelmäßige Sitzungen des Risikobeirates geprüft.

Das Risiko der Kundenabwanderung betrifft alle vertrieblichen Produkte der SWG. Auch in der Fernwärme führen Verschärfungen der Anforderungen an Gebäudeenergiebilanzen zu einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck durch dezentral regenerativ erzeugte Wärme. Kundenabwanderungen führen zu sinkenden Marktanteilen und dies zu geringeren Umsätzen bzw. Erlösen.

Der Bereich MSB steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. Da die SWG, wie auch die übrige Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u.a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) noch fraglich sind, können sich die Überschüsse durchaus schon eher, aber eben auch erst später einstellen.

Technologische Risiken

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, die die Ertragslage beeinträchtigen können. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien, regelmäßige Wartung unserer Anlagen, flächenorientierte Betriebsstrukturen sowie Schulungs- und Weiterbildungsprogramme Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen. Unter die technologischen Risiken fallen ferner Umweltrisiken.

Finanzrisiken

Es bestehen Zahlungsausfallrisiken aus den Endkundenbeziehungen. Das Insolvenzrecht hilft hier nur bedingt, Schadenshöhen bzw. Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu vermeiden. Bonitätsauskünfte sind ein geeignetes Mittel zur Risikovermeidung. Darüber hinaus trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG zur Minderung des Finanzrisikos bei. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten.

Grundsätzlich ist das Forderungsmanagement der SWG in Zeiten der Corona-Pandemie darauf ausgerichtet, das Kundenverhalten hinsichtlich des fristgerechten Zahlungseingangs engmaschiger zu beobachten, um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können.

Existenzgefährdende Entwicklungen, welche in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWG wesentlich zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 31. März 2021

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Stromnetz), Gasverteilung (Gasnetz) sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 23. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31.12.2020

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		436.677,24	656.607,43
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	217.436.245,92		195.897.436,87
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.432.085,18		5.864.642,46
3. Grundstücke ohne Bauten	1.257.564,43		688.189,40
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79		205.876,79
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.749,56		261.742,85
6. Anlagen im Bau	999.706,27		22.934.270,16
7. Bauvorbereitungskosten	417.686,62		298.014,58
8. geleistete Anzahlungen	3.175,59		0,00
		227.017.090,36	226.150.173,11
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.970.786,18		4.770.786,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	925.322,33		982.499,38
3. Beteiligungen	4.284,25		4.284,25
		5.900.392,76	5.757.569,81
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	12.689.731,66		13.652.317,56
2. geleistete Anzahlungen	30.296,30		6.545,00
		12.720.027,96	13.658.862,56
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	304.381,57		341.890,53
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00		193.000,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	875,13		2.312,73
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	74.225,82		232.542,03
5. Forderungen gegen Gesellschafter	31.357,05		97.845,01
6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	669.900,09		947.001,84
7. Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: 7.301,44 € Vj. 21.588,42 €)	3.874.250,83		4.271.292,62
		4.954.990,49	6.085.884,76
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.707.023,22	11.444.501,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		462,77
		0,00	462,77
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		51.094,20	0,00
Bilanzsumme		263.787.296,23	263.754.061,79
Treuhandguthaben		24.838.908,92	23.096.284,26

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.204.700,00	40.204.700,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Bauerneuerungsrücklage	11.064.070,38		11.064.070,38
2. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	8.659.969,89		8.659.969,89
3. andere Gewinnrücklagen	<u>60.011.045,45</u>		<u>60.011.045,45</u>
		79.735.085,72	79.735.085,72
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	8.738.366,56		6.587.646,54
2. Gewinnvortrag	3.837.336,54		2.001.694,75
		12.575.703,10	8.589.341,29
Eigenkapital insgesamt		<u>132.515.488,82</u>	<u>128.529.127,01</u>
B. Sonderposten für Investitionszulage		308.406,28	324.638,19
C. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	419.780,00		406.800,00
2. Steuerrückstellungen	284.009,05		95.600,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.763.507,01</u>		<u>1.566.148,24</u>
		2.467.296,06	2.068.548,24
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.767.177,71		114.889.899,05
2. Erhaltene Anzahlungen	14.690.809,62		15.943.368,59
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	11.690,00		11.310,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.907,47		635.413,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.291,50		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	565.988,41		673.293,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern:86.332,87 EUR (Vorjahr:76.250,65 EUR)	<u>89.345,97</u>		<u>76.862,65</u>
		<u>127.856.210,68</u>	<u>132.230.147,74</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		639.894,39	601.600,61
Bilanzsumme		<u>263.787.296,23</u>	<u>263.754.061,79</u>
Treuhandverbindlichkeiten		24.838.908,92	23.096.284,26

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	47.360.847,45		46.807.175,82
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	6.317.774,50		3.857.377,00
c) aus Betreuungstätigkeit	913.558,41		899.437,01
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	461.536,11		630.706,03
		55.053.716,47	52.194.695,86
2. Veränderung des Bestandes unfertigen Leistungen		-962.585,90	1.026.278,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		738.940,43	1.040.331,56
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	23.839.279,47		25.780.002,08
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	3.001.892,97		1.888.380,28
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	51.883,61		58.263,53
		26.893.056,05	27.726.645,89
5. Rohergebnis		27.937.014,95	26.534.659,70
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.907.099,74		3.734.019,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	734.926,94		793.046,90
davon für Altersversorgung:		4.642.026,68	4.527.066,40
(-17.375,59 EUR (Vorjahr: EUR 48.641,90))			
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		9.180.882,56	10.035.454,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.044.232,39	2.062.609,69
9. Erträge aus Gewinnabführung		568.633,99	731.246,42
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		177.734,47	287.822,43
11. Erträge a. anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		11.514,13	8.830,95
davon aus verbundenen Unternehmen 11.514,13 EUR (Vorjahr: EUR 8.830,95)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.395,46	36.124,16
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.362.136,31	2.625.285,62
davon aus Aufzinsung 20.455,52EUR (Vorjahr: EUR 24.322,52)			
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.410.446,94	1.178.875,92
15. Ergebnis nach Steuern		8.744.099,18	6.593.747,16
16. Sonstige Steuern		5.732,62	6.100,62
17. Jahresüberschuss		8.738.366,56	6.587.646,54
18. Gewinnvortrag vor Ausschüttung		8.589.341,29	6.753.699,50
19. Gewinnausschüttung		4.752.004,75	4.752.004,75
20. Bilanzgewinn		12.575.703,10	8.589.341,29

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 16.10.2020 (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen wurden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 195,5 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung der aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.283 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 267 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 782 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 302 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald mbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 178 T€ aus.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der So-PHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 12.690 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen verauslagte Kapitalertragssteuer.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen veränderte sich um 46 T€ (Vorjahr 24 T€).

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Fristigkeiten	insgesamt T€	unter 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Forderungen aus Vermietung	304	295	9
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0	0	
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1	1	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	74	74	
Forderungen gegenüber Gesellschafter	31	31	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	670	670	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.874	1.634	2.240
Gesamtbetrag	4.954	2.705	2.249

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Ergebnisabführung mit 569 T€ (Vorjahr 731 T€), die Umsatzsteuer von 95 T€ (Vorjahr 215 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 6 T€ (1 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Die Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	401 T€
Pensionsrückstellungen	770 T€
Differenz	369 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	51 T€
Pensionsrückstellungen	420 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	23 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	17 T€
Saldo	6 T€

LATENTE STEUERN

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzposten bestehen bei den Bilanzposten Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (aktive latente Steuern) und bei den Bilanzposten Grundstücke mit Wohnbauten und Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (passive latente Steuern).

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren zur Steuerminderung genutzt werden können.

Aktive latente Steuern wurden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 30,7% mit insgesamt 16.302 T€ ermittelt, die mit passiven latenten Steuern aus den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden in Höhe von 8.616 T€ verrechnet wurden. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€ aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	T€	T€
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	11.064	11.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	60.011	60.011
	79.735	79.735

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 4.752 T€.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde eine Rentensteigerung von 3 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,3 % zum 31.12.2020.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 66 T€.

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 662 T€
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 377 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 201 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 120 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 116 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 85 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 65 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 178 T€ (Vorjahr 288 T€) aus der Verlustübernahme der SoPHi, mit 366 T€ (Vorjahr 362 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 21 T€ (Vorjahr 23 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltungstätigkeit	18.111.116,33 €
	Bankguthaben Mietkautionen Tochtergesellschaften	20.695,54 €
	Bankguthaben Mietkautionen WVG	<u>6.707.097,05 €</u>
		24.838.908,92 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten aus Verwaltungstätigkeit	18.111.116,33 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen Tochtergesellschaften	20.695,54 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	<u>6.707.097,05 €</u>
		24.838.908,92 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 739 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Schadensregulierung	104
Erträge aus Zugängen von Grundstücken	83
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen	56
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	49
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41

Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.044 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	<u>T€</u>
Abschreibungen auf Forderungen	114
Spenden	64
Einzelwertberichtigung auf Mietforderungen	13
Sponsoring	28

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 468 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 7.808 T€.

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht.

ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnittlich 2020
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	66	63	62,50
Befristete Arbeitsverhältnisse	5	8	7,50
Auszubildende	7	7	7,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	0	3	2,75
Summe der Angestellten	78	81	79,75

GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 152 T€. An den Aufsichtsrat wurden 6 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 420 T€.

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 33 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 12.576 T€ wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 4.000 T€
- Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 6.000 T€
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 2.576 T€.

ORGANE

Geschäftsführung

Klaus-Peter Adomeit, Greifswald	Geschäftsführer Diplom Betriebswirt
---------------------------------	--

Aufsichtsrat

Thomas Mundt	Instandhaltungsmechaniker	Aufsichtsratsvorsitzender
Bernd Lieschefskey	Diplom-Ingenieur	Stellv. Vorsitzender
Bernd Wartenberg	Sozialpädagoge	Schriftführer
Birgit Socher	Lehrerin	
Heiko Jaap	Rechtsanwalt	
Milos Rodatos	Politologe	
Johannes Barsch	Jurist	
Alexander Krüger	Immobilienverwalter	
Gamal Khalil	Rechtsanwalt	
Jörg-Uwe Krüger	Dipl.-Ing. Ökonom	
Sandy Preusche	Kauffrau im Einzelhandel	
Gerd-Martin Rappen	Dipl. Biochemiker	
Steffen Engmann	Rechtsanwaltsgehilfe	Arbeitnehmersvertreter

Greifswald, 26. März 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH
Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.767.177,71 € (114.889.899,05 €)	7.713.683,61 € (7.163.759,20 €)	104.053.494,10 € (107.726.139,85 €)	74.616.590,39 € (77.577.870,61 €)	86.212.490,40 € (87.441.362,40 €) 11.297.578,94 € (12.603.802,60 €) 14.257.108,37 € (14.844.734,05 €)	Grundpfandrechte und Mietzessionen Kommunalsbürgschaft kommunale Nachhaftung
Erhaltene Anzahlungen	14.690.809,62 € (15.943.368,59 €)	14.690.809,62 € (15.943.368,59 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Vermietung	11.690,00 € (11.310,00 €)	11.690,00 € (11.310,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.907,47 € (635.413,49 €)	562.631,10 € (515.645,76 €)	159.276,37 € (119.767,73 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.291,50 € (0,00 €)	9.291,50 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	565.988,41 € (673.293,96 €)	565.988,41 € (673.293,96 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	89.345,97 € (76.862,65 €)	89.345,97 € (76.862,65 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Gesamtbetrag	127.856.210,68 € (132.230.147,74 €)	23.643.440,21 € (24.384.240,16 €)	104.212.770,47 € (107.845.907,58 €)	74.616.590,39 € (77.577.870,61 €)	111.767.177,71 € (114.889.899,05 €)	

LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2020 DER WOHNUNGSBAU- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH GREIFSWALD

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Als öffentliches Unternehmen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die WVG Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Weiterhin kann die WVG Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und die hierfür erforderlichen Dienstleistungen erbringen; dies gilt insbesondere für die Erbringung wohnbegleitender oder sonstiger Dienstleistungen, welche der Unterstützung von Pflegebedürftigen oder sozial schwächer gestellter Gruppen der Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dienen. Darüber hinaus kann die WVG städtebauliche Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die WVG hat im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen unsere Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum, auf den Neubau von Wohngebäuden sowie auf die Fremdverwaltung konzentriert.

Durch die im Geschäftsjahr und die in den vergangenen Jahren regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Investitionsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil unseres Wohnungsbestandes über eine zeitgemäße moderne Ausstattung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN¹

Deutschland musste nach den bisher vorliegenden Zahlen 2020 einen deutlichen Einbruch der Wirtschaftsleistung verbuchen. Das zehn Jahre anhaltende Wachstum fand coronabedingt ein vorläufiges Ende.

Das Bruttoinlandprodukt des Bundes betrug 2019 3.449 Mrd. Euro. Die vorläufige Zahl für das Jahr 2020 beträgt 3.329 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahresende von 3,3 Prozent. Waren es für das erste Halbjahr 2020 noch 6,6 Prozent, fiel das Negativergebnis zum Ende des Jahres nicht ganz so fatal aus. Trotzdem ist festzustellen, dass die Wachstumsraten in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin hinter dem bundesweiten Durchschnitt bleiben und sich der Abstand vergrößert.

¹ <https://wowiconnect.de/pages/e57498f4-016f-4886-aed0-05131531bfd1/apps/blog/news-blog/view/c570933f-fc58-4879-a680-9436a1294d0c>

Das Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2019 46,57 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1,56 Mrd. Euro. Das ist im Vergleich der Bundesländer auch weiterhin der drittletzte Platz. Aufgrund der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie sank das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern im ersten Halbjahr 2020 preisbereinigt um 5,2 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 2019. Besonders betroffen von diesem Rückgang waren in Mecklenburg-Vorpommern alle Hauptbereiche der Wirtschaft, vor allem die Dienstleistungsbereiche und das produzierende Gewerbe.

Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahr 2020 7,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 0,7 Prozent. Die Auswirkungen von Corona sind auch auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern unübersehbar. Der stetige Rückgang der letzten Jahre wurde durch die Pandemie unterbrochen.

Die Nettokaltmieten sind gegenüber 2019 um 1 Prozent angestiegen. Auch die Wasserversorgung und andere Dienstleistungen erhöhten sich um 1,9 Prozent. Die höchste Steigerung gab es mit 4,1 Prozent bei den Müllgebühren, gefolgt von der Abwasserversorgung mit 2,2 Prozent. Die Kosten für Strom, Gas und Brennstoffe verringerten sich um 5 Prozent. Strom stieg hierbei um 1,3 Prozent. Gering und nur um 1,4 Prozent sanken die Preise für Gas. Feste Brennstoffe hingegen sanken um 12 Prozent und Fernwärme um 13,1 Prozent. Die größte Preissenkung gab es bei Heizöl. Diese fiel mit 22,3 Prozent doch erheblich gegenüber dem Vorjahr ins Gewicht. Insgesamt kann man das abgelaufene Jahr als nebenkosten- oder mieterfreundlich bezeichnen.

Das Bauhauptgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern konnte den Umsatz fast auf Vorjahresniveau halten, dieser fiel um 0,1 Prozent. Dabei ist der Wohnungsbau in Mecklenburg-Vorpommern um 6,5 Prozent zurückgegangen.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft mit Sitz in Greifswald verfügt über folgenden Bestand:

EIGENER BESTAND

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Wohnungen	8.844	8.987
gewerblich genutzte Objekte	145	143
	<u>8.989</u>	<u>9.130</u>
Garagen/Stellplätze	5.308	5.306
Gärten	159	159
Andere Einheiten	174	174
	<u>5.641</u>	<u>5.639</u>
	<u>14.630</u>	<u>14.769</u>

Im Wohnungsbestand sind 530 (Vorjahr: 635) nicht verkaufte Eigentumswohnungen enthalten.

VERWALTETER BESTAND

	2020		2019	
	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige
Wohnungseigentum	2.545	488	2.397	453
Objekte zivilrechtlicher Betreuung/privater Ei- gentümer	218	74	254	119
Objekte Sanierungs- son- dervermögen	14	1	15	3
	<u>2.777</u>	<u>563</u>	<u>2.666</u>	<u>575</u>

Von der Gesellschaft wurden entsprechend den Bestimmungen des WEG 81 Eigentümergeinschaften (Vorjahr: 81) am 31. Dezember 2020 verwaltet. Trotz der coronabedingten Beschränkungen konnten in nahezu sämtlichen durch die WVG mbH verwalteten Eigentümergeinschaften die gesetzlich geregelten ordentlichen Eigentümerversammlungen durchgeführt werden.

Die Mieten wurden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen in 2020 - stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 – 5,41 EUR/m² nach 5,27 EUR/m² im Vorjahr. Die Steigerung zum Vorjahr wird durch verringerte Wohnflächen, durch Abriss und Verkauf sowie durch erhöhte Nettokaltmieten bei den Neubauobjekten erklärt.

Die Leerstände sind gegenüber dem Vorjahr von 5,1 % auf 4,9 % per 31.12.2020 gesunken. Die Leerstandsquote für Wohnungen zur sofortigen Vermietung liegt zum Stichtag bei 1,5 %. Die Fluktuationsquote beträgt 9,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst die folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2020 in T€	Ist 2020 in T€	Ist 2019 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	47.763	47.361	46.807
Instandhaltungsaufwendungen	11.112	8.230	8.721
Zinsaufwendungen	2.445	2.362	2.625
Jahresüberschuss	4.370	8.738	6.588

Die Verringerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zum Wirtschaftsplan 2020 resultieren vorrangig aus höheren Leerständen und Mietminderungen im Zuge des Freizuges für Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen des Folgejahres.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Plan um 2.882 T€ geringer ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 265 Wohnungen im Bestand saniert, dies ist eine Steigerung gegenüber 2019 von 12 Wohneinheiten. Die wesentlichen Abweichungen betreffen u.a. die nicht durchgeführten Abrissmaßnahmen an den Bestandsobjekten Roald-Amundsen-Str. 18 – 20, Ernst-Thälmann-Ring 44 -47 sowie nicht durchgeführte Sanierung von Einzelwohnungen und ebenfalls nicht durchgeführte Verbesserungen von Außenanlagen. Die Corona-Pandemie war ursächlich der Grund für die Abweichungen.

Die Abrissmaßnahmen wurden in das Geschäftsjahr 2021 verschoben, da behördliche Genehmigungen nicht rechtzeitig erteilt wurden.

Die Zinsaufwendungen waren trotz Neubaufinanzierung wegen der Zinsdegression im Bestand rückläufig. Gegenüber der Planung sind die Zinsaufwendungen um 83 T€ auf 2.362 T€ gesunken. Die Abweichungen sind begründet in dem günstigen Abschluss von Darlehensverträgen bei Prolongationen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.

Das Jahresergebnis von 8.738 T€ ist gegenüber dem Wirtschaftsplan um 4.368 T€ höher ausgefallen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den um 476 T€ gestiegenen Umsatzerlösen, 3.313 T€ niedrigere Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, 224 T€ geringere Personalaufwendungen, 1.868 T€ geringeren Abschreibungen sowie 146 T€ höheren betrieblichen Aufwendungen.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der WVG wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	10.036	8.442	1.594
Beteiligungsergebnis	391	443	-52
Finanzergebnis	33	21	12
Ordentliches Ergebnis	10.460	8.906	1.554
Neutrales Ergebnis	-1.722	-2.318	596
Periodenergebnis	8.738	6.588	2.150

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Im Wesentlichen wird das neutrale Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen von 468 T€ und den Steuern vom Einkommen und Ertrag von 1.411 T€ geprägt.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	437	0,2	656	0,2	-219
Sachanlagen	227.017	86,1	226.150	85,7	867
Finanzanlagen	5.900	2,2	5.758	2,2	142
Anlagevermögen	233.354	88,5	232.564	88,2	790
langfristiges Umlaufvermögen	2.301	0,9	2.502	0,9	-201
	235.655	89,4	235.066	89,1	589
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte, unfertige Leistungen	12.720	4,8	13.659	5,2	-939
kurzfristige Forderungen, RAP	2.705	1,0	3.584	1,4	-879
Flüssige Mittel	12.707	4,8	11.445	4,3	1.262
	28.132	10,6	28.688	10,9	-556
Gesamtvermögen	263.787	100,0	263.754	100,0	33

B Schulden

mittel- und langfristiges Fremdkapital

Andere langfristige Rückstellungen	657	0,2	546	0,2	111
Dauerschulden	104.053	39,4	107.726	40,8	-3.673
andere Verbindlichkeiten	159	0,1	120	0,1	39
	<u>104.869</u>	<u>39,8</u>	<u>108.392</u>	<u>41,1</u>	<u>-3.523</u>

kurzfristiges Fremdkapital

Geplante Gewinnausschüttung	4.000	1,5	4.752	1,8	-752
Andere kurzfristige Rückstellungen	1.810	0,7	1.522	0,6	288
Dauerschulden	7.714	2,9	7.164	2,7	550
erhaltene Anzahlungen	14.691	5,6	15.943	6,0	-1.252
Verbindlichkeiten und Abgrenzung	1.879	0,7	1.879	0,7	0
	<u>30.094</u>	<u>11,4</u>	<u>31.260</u>	<u>11,8</u>	<u>-1.166</u>
Fremdkapital gesamt	<u>134.963</u>	<u>51,2</u>	<u>139.652</u>	<u>52,9</u>	<u>-4.689</u>

C Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	40.205	15,2	40.205	15,2	0
Bauerneuerungsrücklage	11.064	4,2	11.064	4,2	0
Andere Gewinnrücklagen	60.011	22,7	60.011	22,8	0
Sonderrücklage	8.660	3,3	8.660	3,3	0
Bilanzgewinn (nach Ausschüttung)	8.576	3,3	3.837	1,5	4.739
Sonderposten für Investitionszulage	308	0,1	325	0,1	-17
	<u>128.824</u>	<u>48,8</u>	<u>124.102</u>	<u>47,1</u>	<u>4.722</u>
Gesamtkapital	<u>263.787</u>	<u>100,0</u>	<u>263.754</u>	<u>100,0</u>	<u>33</u>

Das langfristige Vermögen beträgt 89,4 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen sind um 4.722 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 0,01 % gestiegener Bilanzsumme 48,8 % (47,1 % Vorjahr).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Die WVG hat 2020 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 16.752 T€ erwirtschaftet. Die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen im Berichtsjahr sowie der Mittelbedarf für die Finanzierungstätigkeit erfolgt aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelfond ist von 11.445 T€ auf 12.707 T€ gestiegen.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,01 % nach 2,12 % im Vorjahr.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	8.738	6.588	2.150
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.181	9.769	-588
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	111	43	68
Veränderungen Sonderposten	-16	-16	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.891	-2.436	-1.455
Cashflow nach DVFA/SG	14.123	13.948	175
Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva	1.333	-1.041	2.374
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	-1.209	1.257	-2.466
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	214	174	40
Zinsaufwendungen	2.340	2.600	-260
Zinserträge	-12	-9	-3
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	-569	-731	162
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	178	288	-110
Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.410	1.179	231
Ertragssteuerzahlung	-1.303	-1.179	-124
Veränderung der Instandhaltungsrücklage im WEG	247	25	222
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.752	16.511	241
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.947	4.344	2.603
Auszahlung für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-12.534	-15.620	3.086
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	217	37	180
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-360	-250	-110
Erhaltene Zinsen	12	9	3
Einzahlung aus Ergebnisabführungsverträgen	731	351	380
Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-288	-331	43
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.275	-11.460	6.185
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	4.200	9.120	-4.920
planmäßige Tilgung	-7.191	-6.974	-217
außerplanmäßige Tilgung	-132	-610	478
Einzahlung aus Baukostenzuschüssen	0	1.286	-1.286
Gezahlte Zinsen	-2.340	-2.609	269
Ausschüttungen	-4.752	-4.752	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.215	-4.539	-5.676
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.262	512	750
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.445	10.933	512
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.707	11.445	1.262

Der Kapitaldienst in Höhe von 9.663 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Finanzlage der WVG wird in den Folgejahren durch die geplanten Investitionen, den Kapitaldienst und die vorgesehenen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin geprägt sein. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2020	2019
Eigenkapitalquote	%	48,8	47,1
Eigenkapitalrentabilität	%	6,8	5,3
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m ²	5,34	5,27
Fluktuationsquote	%	9,7	10,8
Leerstandsquote zum Stichtag	%	4,9	5,1
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m ²	15,84	16,57

3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Die WVG wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeit wird ausgewogen fortgeführt. Die WVG wird auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 4.210 T€ erwartet. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2021 in T€	Ist 2020 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	48.234	47.361
Instandhaltungsaufwendungen	11.500	8.230
Zinsaufwendungen	2.209	2.362
Jahresergebnis	4.210	8.738

Die Steigerung der geplanten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in 2021 resultiert aus Annahmen zu den geplanten Einkäufen von Betriebs- und Heizkosten im Jahr 2020. Durch geplante Erhöhungen steigen auch die Abrechnungsergebnisse in 2021. Die Nettokaltmieten wurden in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr geplant. Zuwächse durch Neuvermietungen werden durch Mindereinnahmen aus Verkäufen von Eigentumswohnungen und Freizügen des Vorjahres kompensiert.

Die Erhöhung der geplanten Instandhaltungsaufwendungen zum Vorjahr um 3.270 T€ basieren vor allem auf geplante Instandhaltungsprojekte im Bestand der WVG mbH Greifswald (Bauplan 2021). Aus Bauprojekten werden insgesamt ca. 6.000 T€ Instandhaltungsaufwendungen generiert. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung maroder Leitungssysteme, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen sowie die komplexe Sanierung des Wohngebäudes Heinrich-Hertz-Straße 5-6. Für die Instandsetzung von Bestandswohnungen sowie das Herrichten von Leerwohnungen zur Neuvermietung werden weitere 5.300 T€ aufgewendet.

Die geplanten Zinsaufwendungen basieren auf Zahlungs- und Tilgungspläne der Bestandsdarlehen zuzüglich der Zinsaufwendungen aus Mittelneuaufnahmen. Der Zinsrückgang resultiert auf Umschuldungen im Geschäftsjahr 2019 und 2020. Durch die höheren Instandhaltungsaufwendungen sowie den Mindereinnahmen aus Verkäufen verringert sich das geplante Jahresergebnis 2021 zum Vorjahr deutlich.

Mit der Übergabe der Wohnungen in der Kuhstraße 1- 4 im Frühjahr 2021 wird das Großprojekt „HanseHof“ durch die WVG und die PGS erfolgreich abgeschlossen. Alle Wohnungen sind vermietet. Bereits im abgelaufenen Jahr wurde mit dem Bauprojekt „Neubau Stilower Wende 1 - 6“ begonnen. An diesem Standort baut die WVG insgesamt 86 Wohnungen neu, davon werden 48 WE mit Wohnberechtigungsschein im 1. und 2. Förderweg des Landes M-V errichtet. Die geplante Fertigstellung ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Des Weiteren wird das Bestandsobjekt Ernst-Thälmann-Ring 44 – 47 komplett abgerissen und durch zwei Neubauten mit je 37 Wohnungen ersetzt. Ein Haus davon soll ebenfalls im 1. und 2. Förderweg mit Sozialwohnungen entstehen.

Die Projekte Neubau Stilower Wende 1 - 6 und Ernst-Thälmann-Ring 44 - 47 sind Teilmaßnahmen des Projektes „Zukunft des Wohnens – Mitten in Schönwalde I + II“ der UHGW.

Mit der Komplettsanierung des Bestandsgebäudes Heinrich-Hertz 5-6 wird ein weiteres Teilstück im „Quartier mit (H)ertz“ realisiert. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das II. Quartal 2023 vorgesehen.

In diesem Jahr startet nach einer 2,5 Jahren Entwicklungs- und Planungsphase die WVG und die PGS mit dem Großprojekt „Bebauungsplan 55 - Quartier 6“. Auf diesem Bauveld sollen insgesamt 99 Wohnungen ausschließlich im Marktsegment „Sozialwohnungen“ entstehen. Die Wohnungen sollen im 1. und 2. Förderweg Neubau Sozial Land M/V entstehen. Dieses Vorhaben soll die soziale Durchmischung des Gesamtwohngebietes erschließen.

Die WVG führt ein Risikomanagementsystem (RMS), um den Fortbestand der Gesellschaft gegen gefährliche Entwicklungen zu sichern. Durch dieses werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken der WVG systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Ein Risiko sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsobjekten sind die steigenden Baukosten. Durch Vereinheitlichung der Bauprojekte und durch eine schnellere Ausschreibung, um die ausführenden Firmen zu binden, versucht die WVG dem Trend gegenzusteuern.

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes bis mittleres Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung in den Bestand angepasst an die Nachfragesituation wird diesem Risiko begegnet.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die aktuelle Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau begünstigt die Ertragslage und ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken für unsere Gesellschaft in überschaubarem Rahmen.

Neben den Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzbündnisses Greifswald 2030+ entwickeln die WVG mit den AGs Stadtumbau und Steuerungsgruppe Soziale Stadt die Wohnquartiere. Ziel ist es die Außenanlagen und die Innenhöfe ökonomisch und ökologisch zu planen und umzugestalten. Die Außenanlagen in den Wohnquartieren gehören seit Jahren auch zu den Schwerpunkten der Bautätigkeiten in den Stadtgebieten. Mit der Umsetzung des städtischen Projektes „Zukunft Wohnen – Mitten in Schönwalde (I+II)“ werden in den kommenden Jahren gerade die Stadtgebiete Schönwalde I und II aufgewertet.

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist auch weiterhin mit Mietausfällen zu rechnen.

Greifswald, 26. März 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 16. April 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.805.046,70	5.043.278,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.577,00	129.701,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>154.847,48</u>	<u>132.303,03</u>
	5.053.471,18	5.305.282,73
5.053.471,185.305.282,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.903,95	54.819,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.490,08</u>	<u>44.884,85</u>
	49.394,03	99.704,34
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.067.479,99</u>	<u>1.873.368,82</u>
1.116.874,021.973.073,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.903,23</u>	<u>1.785,63</u>
	<u>6.176.248,43</u>	<u>7.280.141,52</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	663.862,00	663.862,00
II. Kapitalrücklage	2.404.988,42	2.404.988,42
III. Gewinnrücklagen	830.645,20	830.645,20
IV. Gewinnvortrag	39.515,23	27.050,90
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-338.166,34</u>	<u>12.464,33</u>
 3.600.844,51 3.939.010,85
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>1.383.952,12</u>	<u>1.430.715,00</u>
 1.383.952,12 1.430.715,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>45.438,00</u>	<u>74.905,05</u>
 45.438,00 74.905,05
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	803.605,45	918.185,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.000,33	52.058,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>279.274,34</u>	<u>860.259,58</u>
 1.141.880,12 1.830.502,99
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.133,68</u>	<u>5.007,63</u>
	<u>6.176.248,43</u>	<u>7.280.141,52</u>

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	790.392,29	960.164,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	136.637,61	99.020,08
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276.177,89	-279.362,96
	-276.177,89	-279.362,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-139.398,80	-140.459,13
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	-32.455,34	-29.172,45
- davon für Altersversorgung: EUR 1.667,31 (Vorjahr: EUR 2.515,12)		
	-171.854,14	-169.631,58
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-268.777,88	-277.732,04
	-268.777,88	-277.732,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.738,97	-261.735,07
7. Betriebsergebnis	-23.518,98	70.722,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-304.994,33	-43.353,91
9. Finanzergebnis	-304.994,33	-43.353,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.507,48	-2.580,24
11. Ergebnis nach Steuern	-326.005,83	24.788,45
12. Sonstige Steuern	-12.160,51	-12.324,12
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-338.166,34</u>	<u>12.464,33</u>

Anhang

Zum 31. Dezember 2020

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Greifswald**

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden aufgrund des Gesellschaftsvertrages die Regelungen für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 253.783,82 EUR enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde beibehalten, fortgeführt und aufgrund des Vergleichs mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 16.12.2020 um 36.987,12 EUR aufgestockt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vorschrift zur Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil</u>	<u>Wertansatz</u>	
IDW HFA 1/84	EUR	1.383.952,12

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	804 (918)	128 (127)	290 (346)	386 (445)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59 (52)	59 (52)	- (-)	- (-)
– Sonstige Verbindlichkeiten	279 (860)	279 (860)	- (-)	- (-)
Summe	1.142 (1.830)	466 (1.039)	290 (346)	386 (445)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorrangig durch 100%ige Ausfallbürgschaften der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besichert.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen um:

Vergleich mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 16.12.2020, Teilverzicht Darlehen Städtebaufördermittel	EUR	35.883,03
---	-----	-----------

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen um:

Vergleich mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 16.12.2020, Vorteilsausgleich	EUR	266.051,51
---	-----	------------

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 447.895,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1,00
Angestellte	2,50

Geschäftsführer im Geschäftsjahr

Familienname, Vorname: Borchert, Detlef

In den Geschäftsführerbezügen in Höhe von insgesamt EUR 71.226,15 sind die laufenden Bezüge. Sachbezüge sowie die Anpassung der Rückstellung für Sonderzahlungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffe, enthalten.

Aufsichtsrat

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vergütung (in EUR)</u>
Dr. Klumb	Jan	511,28
Harrer	Moritz	357,91
Galke	Torsten	357,91
Dr. Valentin	Jörg	306,78
Dr. Hinzke	Tjorven	409,04
Liedtke	Jürgen	204,52
Bruns	Bettina	485,72
<u>Bis 26.05.2020:</u>		
Hochschild	Axel	153,38

Dienstleistungsvertrag

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde am 20. Juni 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Bewirtschaftung von städtischen Parkieranlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschlossen.

Dieser regelt u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Die sich aus der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten durch die GPG vereinnahmten Zahlungsmittel, abzüglich der laufenden Aufwendungen und Investitionen, hinausgehenden Beträge, verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung. Die Zuführung dient insbesondere der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 03. Juli 2018 abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2018 bis 2020 auf die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung zu verzichten.

Nachtragsbericht

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 12. November 2020 beschlossen, Herrn Sebastian Lafsa zum 1. Januar 2021 als neuen Geschäftsführer der Gesellschaft zu bestellen. Die entsprechende Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt. Der Einfluss aus der Corona-Krise ist im Lagebericht dargestellt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

Abschlussprüfungsleistung	4.450 EUR zzgl. USt
Andere Bestätigungsleistungen	0 EUR
Steuerberatungsleistung	0 EUR
Sonstige Leistungen	0 EUR

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 20. April 2021


Sebastian Lafe, Geschäftsführer

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.244.269,26	72.870,15	72.870,15	8.244.269,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.272,39	2.406,88	7.985,00	717.694,27
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>135.599,51</u>	<u>165.219,34</u>	<u>142.674,89</u>	<u>158.143,96</u>
	<u>9.103.141,16</u>	<u>240.496,37</u>	<u>223.530,04</u>	<u>9.120.107,49</u>
	<u>9.103.141,16</u>	<u>240.496,37</u>	<u>223.530,04</u>	<u>9.120.107,49</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
3.200.990,56	238.232,00	0,00	3.439.222,56	4.805.046,70	5.043.278,70
593.571,39	30.545,88	0,00	624.117,27	93.577,00	129.701,00
<u>3.296,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.296,48</u>	<u>154.847,48</u>	<u>132.303,03</u>
<u>3.797.858,43</u>	<u>268.777,88</u>	<u>0,00</u>	<u>4.066.636,31</u>	<u>5.053.471,18</u>	<u>5.305.282,73</u>
<u>3.797.858,43</u>	<u>268.777,88</u>	<u>0,00</u>	<u>4.066.636,31</u>	<u>5.053.471,18</u>	<u>5.305.282,73</u>

Lagebericht

zum 31.12.2020

**Greifwalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Greifswald**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Entwicklungen in der Branche

Als Teileroberzentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) den Parkraum auch im Sinne der Stadtplanung und -entwicklung und misst auch der Steuerung des Parksuchverkehrs eine hohe Bedeutung bei. Deutschlandweit stehen heutzutage Parkplätze im urbanen Raum immer mehr in Konkurrenz zu anderen Flächen mit entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Entwicklungen in der Gesellschaft

Seit dem Jahr 2010 wird der überwiegende Teil des Parkraums im Greifswalder Stadtgebiet bewirtschaftet. Auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzepts, dessen Umsetzung und einer Neuausrichtung im Jahr 2016 wurde die Parkraumbewirtschaftung Stück für Stück ausgedehnt. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Investitionsentscheidungen der GPG.

Derzeit gibt es in der UHGW Überlegungen, mittel- bis langfristig im historisch und touristisch bedeutsamen Innenstadtbereich die Zahl der Kfz-Stellplätze zu verringern. Hierfür ist die Schaffung adäquater Ersatzstellplätze entlang des Innenstadt-Peripherie eine Voraussetzung.

Die GPG hat zum Stichtag 31.12.2020 die folgenden drei beschränkten Parkplätze im eigenen Bestand bzw. bewirtschaftet diese:

Parkplatz „Am Theater“:	190 Stellplätze
Parkplatz „Hansering“:	210 Stellplätze
Parkplatz „Bahnhofstraße“:	150 Stellplätze

Neben der bestehenden Tiefgarage „Am Markt“ mit 273 Stellplätzen befindet sich die Gesellschaft derzeit in den fortgeschrittenen Planungen zur Errichtung des Parkhauses „Am Theater“, welches mit seinen 460-530 Stellplätzen die Kapazitäten des Parkplatzes „Am Theater“ erweitern soll.

Das Jahr 2020 war, wie der überwiegende Teil der Wirtschaft, geprägt durch die im März 2020 beginnende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen. Dies hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Ertragsrückgänge konnten jedoch nur teilweise durch Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Der notwendige Instandhaltungsaufwand an sicherheitsrelevanten Anlagen der Tiefgarage „Am Markt“ konnte aus dem operativen Geschäft der GPG finanziert werden. Der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 kann für die Gesellschaft nicht positiv bewertet werden.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen ergibt sich die Vermögens- und Bilanzstruktur wie folgt:

in T€		31.12.2020	31.12.2019
Vermögen	Anlagevermögen	5.053	5.305
	Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.123	1.975
		6.176	7.280
Kapital	Eigenkapital einschließlich Sonderposten	4.985	5.370
	mittel- und langfristiges Fremdkapital	676	791
	Rückstellungen	45	75
	kurzfristige Verbindlichkeiten	128	127
	Übrige	342	917
		6.176	7.280

Die Eigenkapitalquote nach EigVO M-V der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt 80,7%.

Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden, wobei die Erträge, Corona bedingt, deutlich geringer gegenüber den Vorjahren waren.

Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt und termingerecht nachzukommen. Das wird auch im kommenden Geschäftsjahr gegeben sein.

Die Deutsche Bundesbank hat die GPG auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wiederum und das seit über 10 Jahren bereits, als notenbankfähig eingestuft.

Die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Investitionen, Reparaturen und planmäßigen Instandhaltungen wurden aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Ende 2020 erfolgte die Lösung der strittigen Angelegenheit zu den Fördermitteln Tiefgarage „Am Markt“/ Stabstelle Stadtsanierung. Die dafür benötigten Mittel, in Summe: 729.759,16 €, erforderten einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020. Hierfür wurden in der Vergangenheit bereits 536 T€ bilanziell als Verbindlichkeit berücksichtigt. Der Vergleich hat in einen erheblichen Einfluss auf das dargestellte Jahresergebnis von 2020.

Ertragslage

Im Jahr 2020 konnte, aufgrund der coronabedingten Beschränkungen, keine gute Auslastung aller GPG Anlagen, wie in den Vorjahren, festgestellt werden. Sehr häufig blieben Stellplatzanlagen teilweise leer oder waren weit unter der Kapazitätsauslastung belegt. Aufgrund der gleichbleibenden Preisstruktur über alle Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet hinweg, sank der Umsatz um ca. 18 % gegenüber dem Vorjahr. Somit hat sich die Pandemie direkt auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt. Trotz aller Widrigkeiten des Jahres 2020 sollte für die kommunale Gesellschaft die Steuerung des ruhenden Verkehrs weiterhin vordringliche Aufgabe sein.

Die Personalkosten des Jahres 2020 lagen mit 172 T€ knapp unter den prognostizierten Werten, wobei diese jedoch durch einmalige Effekte, wie Krankheit, kurzzeitige Unterbesetzung und Kurzarbeit, geprägt waren. Abhängig vom weiteren Pandemieverlauf im Jahr 2021 werden sich die Personalkosten auf dem Niveau des Jahres 2020 entwickeln. Für 2021 sind Steigerungen im Personalaufwand durch Vertrags- bzw. Tarifierpassungen in Summe von ca. 1,5 % berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 338.166,34 Euro abgeschlossen.

3. Risikobericht

Auch das Jahr 2021 wird weiterhin signifikant durch die Corona-Pandemie beeinflusst werden. Eine Abschätzung zu möglicherweise dauerhaften Verlusten für die GPG lässt sich zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht treffen.

Wesentliche externe Risiken bestehenden hauptsächlich in der Aufrechterhaltung von Ausgangs- und Öffnungsbeschränkungen, vor allem im Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus. Die Anordnung zur verstärkten Nutzung des Home-Offices in der Gesamtwirtschaft hat ebenfalls Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft. Mit Abklingen der Pandemie und Lockerung der Beschränkungen sollte eine sukzessive Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein.

Parkraumbewirtschaftung ist weiterhin ein öffentlich viel diskutiertes Thema, von dem viele Bürger direkt betroffen sind. Im gesamtstädtischen Interesse müssen jedoch Lösungen angeboten werden, bei denen alle Nutzer (beispielsweise Bewohner, Gewerbetreibende, Dienstleister, Besucher, Kunden, Angestellte und Touristen) gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der UHGW hat sich grundsätzlich zu einer ausgewogenen Bewirtschaftung des Parkraumes in Greifswald bekannt. Gemeinsam mit ihrer eigenen Tochtergesellschaft GPG soll die Kommune für ein Parkplatzangebot in den von hohem Parkdruck betroffenen Stadtgebieten sorgen. Die Zuständigkeit der UHGW liegt bei den hoheitlichen (öffentlichen) Stellflächen, während die GPG selbst nur in ihre eigenen beschränkten Stellplatzanlagen investieren kann. Investitionen der Gesellschaft in neue Parkflächen müssen sich am tatsächlichen sowie am von der Kommune prognostizierten Bedarf unter Berücksichtigung angemessener Reserven orientieren.

Die teilweise kostenfreie Nutzung von öffentlichen Stellplätzen in den Abendstunden und an den Wochenenden fördert den Parksuchverkehr und damit auch die Umweltbelastung. Insbesondere zu diesen Zeiten bieten die verkehrsgünstig gelegenen großen Parkieranlagen der GPG Reserven.

Durch die Einflussmöglichkeiten der Kommune, unter anderem auch auf die Preisgestaltung im hoheitlichen Bereich, die Durchsetzung der Verkehrsordnung und die unmittelbaren Vorgaben über das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Verkehrslenkung (kostenintensive Plätze zu günstigen Tarifen) trägt die Kommune eine wesentliche Verantwortung für den steuerungspolitischen und wirtschaftlichen Erfolg der Parkraumbewirtschaftung.

Die Gesellschaft muss weiterhin kontinuierlich in die vorbeugende Instandhaltung investieren und, auch durch gesetzliche Vorgaben (KassenSichV), zusätzlich den Austausch ganzer Anlagenkomponenten einkalkulieren. Gründe hierfür sind unter anderem die fehlende Ersatzteilhaltung bei der Industrie, häufige Produktwechsel, Kurzlebigkeit von Baugruppen und Firmeninsolvenzen. Zudem könnten sich ein bereits zu verzeichnender Mangel an Fachkräften sowie

die derzeit allgemein gute Auftragslage, bei pandemiebedingten Produktionsengpässen, dauerhaft auf die Kosten auswirken. Dem entsprechend müssen weiterhin Rücklagen für die Bauerneuerung gebildet werden.

4. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Prognosebericht

Das Verfahren zum Bebauungsplan B-Plan Nr. 108- Martin-Anderson-Nexö-Platz konnte im Jahr 2019 von der Kommune positiv abgeschlossen werden. Der B-Plan ist seit dem 27. Juli 2019 in Kraft. Aktuell befinden sich die Arbeiten in der Leistungsphase 3 und werden sukzessive fortgesetzt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll das Vorhaben kurzfristig umgesetzt werden.

Das aktuelle Parkraumbewirtschaftungskonzept ist bis zum Jahr 2015 in die Praxis überführt worden. Im Rahmen der Erfolgskontrolle sind danach Zählungen in den betreffenden Bewirtschaftungsgebieten erfolgt. Die Zählungen haben die vorausgesagten Annahmen bestätigt. Die Resultate bilden zudem die Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen der GPG und eine Argumentationshilfe gegenüber Kreditgebern.

Durch unterschiedliche Förderprogramme und Konzentration auf die Elektromobilität ist in Zukunft weiterhin ein steigender Bedarf in der Versorgung von elektrisch und alternativ angetriebenen PKW zu erwarten, auf welchen sich die Gesellschaft aber bereits eingestellt hat. So wurden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Greifswald Ladesäulen für E-Autos errichtet. Die Kapazitäten müssen jedoch bei steigendem Bedarf ausgeweitet werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist insgesamt ein Ergebnis von 9,4 T€ zu erwarten.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 20. April 2021

Sebastian Lafsa, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

ßen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 30. April 2021



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Greifswald Marketing GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Passivseite
A. Anlagevermögen					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.609,00	54.933,00	695,00	1.185,00	25.000,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	0,00	52.584,00	54.933,00	18.000,00
	<u>52.584,00</u>	<u>54.933,00</u>			<u>40.582,69</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					24.676,98
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	53.251,24	46.412,07	54.751,24	46.412,07	
2. Geleistete Anzahlungen	1.500,00	0,00			7.950,59
	<u>54.751,24</u>	<u>46.412,07</u>			<u>20.074,59</u>
III. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					28.025,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.402,22	10.922,85			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)	<u>6.438,26</u>	<u>1.947,03</u>	33.840,48	12.869,88	
2. Sonstige Vermögensgegenstände					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)					
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>					
1. Kassenbestand	320,36	2.585,61			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	89.731,99	78.895,51			
	<u>90.052,35</u>	<u>81.481,12</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.192,78	2.328,28			
	<u>234.115,85</u>	<u>199.209,35</u>			20.000,00
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.538,95 (EUR 45.655,79)					19.538,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.482,05 (EUR 26.635,61)					50.482,05
- davon aus Steuern: EUR 20.884,36 (EUR 8.789,82)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (EUR 0,00)					
					70.021,00
					26.635,61
					<u>72.291,40</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
					199.209,35
Nachrichtlicher Ausweis					
Treuhandverbindlichkeiten	180.918,98	0,00	180.918,98	0,00	
					<u>234.115,85</u>
					<u>199.209,35</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	<u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		330.222,98	610.010,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		433.565,55	390.396,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	182.777,95		368.752,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>97.247,17</u>		<u>161.776,42</u>
		280.025,12	530.528,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	273.961,97		252.280,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>60.989,62</u>		<u>54.881,33</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 1.356,21 (EUR 1.648,15)		334.951,59	307.161,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.129,75	11.855,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		102.842,54	109.054,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	6,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74,71	605,09
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 74,71 (EUR 90,84)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.910,77	12.871,91
10. Ergebnis nach Steuern		<u>24.854,05</u>	<u>28.335,62</u>
11. Sonstige Steuern		<u>177,07</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>24.676,98</u></u>	<u><u>28.335,62</u></u>

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine Kleinstgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB wurden in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Greifswald Marketing GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Greifswald

Registergericht: Stralsund

Register-Nr.: HRB 20167

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Bei den Vorräten handelt es sich um geleistete Anzahlungen sowie um bezogene Waren, die in der Stadtinformation verkauft werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.458,75 (Vorjahr: EUR 1.407,50)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 180.918,98 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21.051,00:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Mietverträge	36		
Leasingverträge	4	4	3
Sonstiges	3		
	<u>43</u>	<u>4</u>	<u>3</u>

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2020 TEUR	Vorjahr T€ TEUR
Umsätze der Stadtinformation	259	534
Erlöse Stadtmarketing	71	76
	<u>330</u>	<u>610</u>

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 1.249,00 (Vorjahr: EUR 941,00) enthalten.

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Greifswald in Höhe von EUR 407.500,00 und Sponsoring- und Spendenerlöse in Höhe von EUR 15.224,14 zusammen. Weiterhin sind enthalten die Erstattungen der Krankenkassen und die Verrechnungen von Kfz-Sachbezügen. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen werden in Höhe von EUR 24,00 ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	8,00
Kurzfristig Beschäftigte	1,25

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 9,25.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Maik Wittenbecher ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 71.222,53, inklusive Vergütungen für Sachbezüge, gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.006,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

<u>Honorar des Abschlussprüfers</u>	<u>EUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	5.006,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Jahresergebnis beträgt EUR 24.676,98.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages ergibt sich ein Betrag von EUR 65.259,67 der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden EUR 65.259,67 vorgetragen.

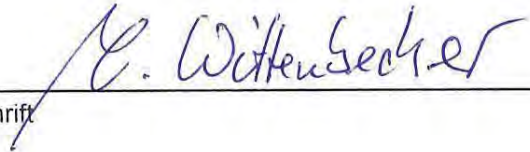
Die Gesellschafterversammlung wird über die Ergebnisverwendung abschließend beschließen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Greifswald, 23.04.2021

Ort, Datum

Unterschrift



Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

Stand 01.01.2020	Historische Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibung		Restbuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugang	Abgang	Stand	Stand
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2020	31.12.2020
					Euro	Euro
7.984,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.289,40	695,00
84.674,29	4.315,75	0,00	88.990,04	29.741,29	39.381,04	49.609,00
0,00	2.975,00	0,00	2.975,00	2.380,00	0,00	2.975,00
92.658,69	7.290,75	0,00	99.949,44	38.920,69	46.670,44	53.279,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

2. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau

Summe Anlagevermögen

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Greifswald Marketing GmbH (GMG) wurde am 15. Juli 2015 als hundertprozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegründet.

Aufgaben der GMG sind das Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren touristischen Highlights und städtischen Marketingaktivitäten.

Touristisches Kernziel der GMG ist Greifswald regional, national und international als attraktives Destination für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu bewerben, wettbewerbsrelevante Reise- und Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und gemeinsam mit Partnern zu entwickeln sowie Qualitäten der Stadt nach innen und außen sichtbar zu machen.

Das positive Image der Stadt soll somit nicht nur nach außen, sondern auch in der Stadt vermittelt werden. Dazu zählt ebenso die Wahrnehmung Greifswalds als Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, regionales Zentrum für die Bewohner des Umlandes, als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald und nicht zuletzt die Identifizierung der Greifswalder mit ihrer Stadt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes vom 14.08.2015 mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

- a. *Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,*
- b. *Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,*
- c. *Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,*
- d. *Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,*
- e. *Betreibung der Greifswald-Information,*
- f. *Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a bis e genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.*

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Ausgangssituation

Seit dem Gründungsjahr 2015 wurden die einzelnen Geschäftsbereiche der GMG aufgebaut und die übernommenen Aufgaben inhaltlich definiert, evaluiert und strategisch erweitert. Die vom Fremdenverkehrsverein Hansestadt Greifswald und Land e.V. (FVV) übernommenen Aufgaben (Tourismusmarketing und der Betrieb der Greifswald-Information) wurden neu konzeptioniert und um den Bereich Stadtmarketing in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern erweitert. Zahlreiche Bestandsprojekte des Stadtmarketingverein Greifswald e.V. (SMVG) wurden seit der Übernahme im Jahre 2016 konzeptionell überarbeitet und neue Projekte im Tourismus- und Stadtmarketing entwickelt.

War das Geschäftsjahr 2019 durch zahlreiche neue Projekte, Maßnahmen und Konzepte geprägt, bestimmte 2020 die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen alle Geschäftsbereiche. Bestandsprojekte konnten pandemiebedingt nur teilweise oder gar nicht realisiert werden. Umsätze mit touristischen Angeboten (Stadtführungen, Ticketverkauf, Provisionen für touristische Vermittlungen) brachen ein. Entgegen dem Trend konnten die Erlöse im Souvenirverkauf gesteigert werden. Ursächlich dafür ist die konsequente Überarbeitung und ständige Aktualisierung des Verkaufssortiments.

Für die Mitarbeiter der GMG war 2020 ebenfalls durch Unsicherheiten geprägt. Lockdowns und anschließende Schließungen bedeuten von April bis Juni Kurzarbeit und Homeoffice. Mit der Kurzarbeit leisteten die Mitarbeiter einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der GMG.

Gleichzeitig sind durch und wegen der Corona-Pandemie neue Projekte realisiert worden. So wurden im ersten Lockdown Liefer- und Bestellportale (greifswaldisstzuhaue.de/greifswaldkaufztuhaue.de) online geschaffen. Ein zweites Projekt war die Umsetzung eines Onlineshops für die Greifswald-Information. Im Mai wurde eine touristische Re-Start-Kampagne (#Greifswaldvermissteuch) mit Beteiligung vieler Partner initiiert und umgesetzt.

Im Juni begann die Konzeptionierung für ein neues City-Gutschein-System, welches im November mit dem Greifswald-Gutschein eingeführt wurde. Dieses Gutscheinsystem sichert die Kaufkraft in der Stadt, unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Institutionen aus Kultur und Freizeit und stärkt das Wir-Gefühl in der Stadt. Bereits zum Start waren 68 Partner dabei. Das Gutscheinsystem ist kein temporäres Corona-Projekt, sondern ist dauerhaft konzipiert und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt.

Das Berichtsjahr 2020 ist das 5. volle Geschäftsjahr der GMG und entwickelte sich gegenüber dem Plan wie folgt:

Greifswald Marketing GmbH	Plan 2020	IST 2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	594	330,2
Sonstige betriebliche Erträge	456	433,6
Materialaufwand	598	280,0
Personalaufwand	350	335,0
Abschreibungen	10	10,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	102,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,1
Steuern	0	11,1
Ergebnis	0	24,7

Die Gesamtentwicklung in Bezug auf die ursprüngliche Planung bedarf einer differenzierten Betrachtung. Ursächlich dafür sind die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, die zu deutlichen Rückgängen der Umsatzerlöse führten. Gleichzeitig fielen pandemiebedingt die Materialaufwendungen ebenfalls deutlich niedriger aus. Das verordnungsbedingte Fernbleiben von Touristen und Gästen hatte direkt negative Auswirkungen auf die Umsätze im touristischen GMG-Geschäft.

Gleichzeitig ist das Geschäftsergebnis weiterhin positiv. Ursächlich dafür sind eine strikte Ausgaben- disziplin mit zeitweisem Ausgabenstopp, die Kurzarbeitsphase (April bis Juni) sowie Erträge aus neuen

Projekten. Ein unterjährig erwarteter Defizitausgleich durch den Gesellschafter wurde nicht notwendig. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gewährleistet.

2.2. Geschäftsfelder

Tourismusmarketing

Im Berichtsjahr 2020 wurden die in den Vorjahren sichtbaren Erfolge (Steigerung von Übernachtungen und Gästeankünften) pandemiebedingt nicht erreicht. Aufgrund diverser Schließungsverordnungen und deren Konsequenzen sanken die Ankünfte der Gäste um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (106.200) und die Übernachtungen gingen um 32 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (286.400) deutlich zurück. Die Messe- und Promotionaktivitäten der GMG kamen durch die Absagen diverser Leitmessen und Marketingkampagnen ebenfalls fast zum Erliegen. So wurden die ITB und die Internationalen Hansestage abgesagt und der Germany Travel Market auf 2021 verschoben. Umgesetzt wurden hingegen die Städtekampagne der Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns im Ausland (Schweiz) sowie die gezielte Beteiligung an den Tourismuskampagnen des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern (TMV) und Tourismusverbandes Vorpommern (TVV). Dabei konnten stadtrelevante Tourismusthemen national und international mit großer Reichweite besetzt werden.

Pandemiebedingt wurde auf Aktualisierungen und Neuentwicklungen von Druckerzeugnissen verzichtet.

Zum Neustart des Tourismus im Frühjahr wurde die Kampagne „Greifswald vermisst euch“ entwickelt. Sie entstand in Zusammenarbeit mit zahlreichen Tourismusakteuren und fand innerhalb und außerhalb der Stadt große Unterstützung. Mit einer Gesamtreichweite von mehr als 70.000 Kontakten über Presse, soziale Medien und Internet wurden die Erwartungen deutlich übertroffen und die Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern gestärkt. Mit aktuellen Corona-Information-Mailings wurden über 60 touristische Partner mit aktuellen Informationen versorgt und somit eine stetige Krisenkommunikation aufgebaut.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden 18 Pressemitteilungen (Vorjahr: 10) verschickt. Darin dokumentiert sich, dass trotz der Pandemie die GMG-Aktivitäten von hoher Relevanz und Resonanz waren und der Bereich der Krisenkommunikation deutlich an Bedeutung gewann. Gleichzeitig führten zahlreiche Neuprojekte zu einer gestiegenen Kommunikationsintensität.

2020 wurden die GMG-Aktivitäten in den sozialen Medien erweitert. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Abonnenten bei Instagram auf über 5.000 (Vorjahr: 2.100) und mehr als 1.600 Follower bei Facebook (Vorjahr: 1.300). Auffällig sind eine deutlich gestiegene Interaktionsintensität und Reichweite.

Greifswald-Information

Die GMG betreibt die Greifswald-Information im Rathaus als zentrale Anlaufstelle für Touristen, Einheimische und deren Gäste. Das geschulte Personal gibt Auskünfte und Informationen aller Art rund um die UHGW (Veranstaltungen, Ausflüge, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte usw.). Über den Verkauf von Souvenirs, Merchandising-Artikeln, Büchern, Tickets und anderen Produkten sowie die Vermittlung von Unterkünften auf Provisionsbasis werden Umsatzerlöse für die GMG generiert. 2020 war die Greifswald-Information pandemiebedingt mehr als vier Monate geschlossen. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter war dennoch zu den üblichen Öffnungszeiten immer gesichert. Das Tagesgeschäft während der Schließungsphasen war geprägt von Anfragen zu Stornierungen, Tickerückabwick-

lungen und der Umstellung auf ein Abhol- und Lieferangebot. Im Frühjahr wurde ein Onlineshop konzipiert und umgesetzt. Im gleichen Zeitraum fand ein Zertifizierungsprozess zur DTV geprüften Touristeninformation statt, der mit der erfolgreichen Zertifizierung abgeschlossen wurde. Damit darf die Greifswald-Information das rote „i“ in ihre Kommunikation und Außendarstellung einbinden.

Das Angebot und die Vermittlung von touristischen Dienstleistungen (Stadtführungen, Zimmervermittlung, Ticketverkauf) waren auch während der Öffnungen in der Hauptsaison nur eingeschränkt möglich. Grundhaft dafür waren Hygiene- und Abstandsbedingungen, die beispielsweise Stadtführungen nur sehr eingeschränkt ermöglichten.

Binnen- und Eventmarketing

Im Tätigkeitsbereich Binnenmarketing hat die GMG 2020 Bestands- als auch Neuprojekte umgesetzt. Zu den Bestandsprojekten zählte die Stadtkampagne „Greifswald blüht auf“, bei welcher sich erneut mehr Partner beteiligten und mehr sogenannte Blumenampeln das Stadtbild aufwerteten.

Die Erstwohnsitzkampagne „Heimathafen Greifswald“ wurde gemeinsam mit der Universität Greifswald und dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz fortgeführt. Ziel der Kampagne ist es, Neubürger in der Stadt herzlich willkommen zu heißen und auf die Vorteile der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in der Stadt aufmerksam zu machen. Herzstück ist das sogenannte Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ (Auflage: 4.000 Exemplare; Verteilung: direkt im Einwohnermeldeamt), an dem sich zum wiederholten Mal und trotz der Pandemieeinschränkungen zahlreiche Partner beteiligten und somit das Projekt auch wirtschaftlich zum Erfolg führten. Leider musste der Aktionstag „Greifswald räumt auf“ aufgrund der Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

Geprägt war das Binnenmarketing 2020 von diversen Neuprojekten, die als direkte oder indirekte Reaktion auf die Beschränkungen der Pandemie entstanden. Erste Neuprojekte waren die Kampagnen „Greifswaldisstzuhaus“ und „Greifswaldkauftzuhaus“, die als Dienstleistung für Kunden und Anbieter im 1. Lockdown kreiert wurden. Mittels eines Onlineportals wurden alle verfügbaren und bekannten Abhol- und Lieferangebote der Gastronomie und des Einzelhandels gebündelt und durch eine vernetzte Onlinestrategie ständig aktualisiert. Zeitweise waren über 100 Partner mit ihren Angeboten vertreten. Flankiert wurde die Kampagne von intensiver Pressearbeit und einem eigens produzierten Werbespot.

Im Juni 2020 begann die Konzeptionsphase zur Einführung eines City-Universal-Gutscheins. Die Grundidee ist, einen Greifswald-Gutschein zum Kauf (Einführungswert 10 Euro) anzubieten, der bei zahlreichen Partnern unterschiedlicher Branchen einlösbar ist. Ziele dieses City-Universal-Gutschein-Systems sind die Kaufkraftbindung, die Unterstützung der lokalen Unternehmen und die Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb des Partnernetzwerks. Der Vertrieb/Verkauf der Greifswald-Gutscheine erfolgt in den Greifswalder Filialen der Sparkasse Vorpommern und der Greifswald-Information. Zur Sicherung der Einzahlungsbeträge wurde bei der Sparkasse Vorpommern ein Treuhandkonto zur treuhändischen Verwaltung der Kaufbeträge eröffnet. Nach erfolgreicher Partnerakquise startete das System am 1. November 2020. Bereits innerhalb der ersten zwei Monate wurden mehrere tausend Greifswald-Gutscheine verkauft. Perspektivisch wird das System weiter ausgebaut und digital ausgerichtet.

Der Tätigkeitsbereich Eventmarketing war 2020 von zahlreichen Verschiebungen und Absagen geprägt. So fielen der maritime Saisonauftakt, das Greifswalder Kinderfest, der MV-Tag, die Bildungsmesse „KARRIERE KOMPAKT“, der Klimaaktionstag, das Winteransegen und das Drachenfest der Pandemie zum Opfer. Einzig der das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“ konnte am 29. August mit angepasstem Angebot und umfangreichem Hygienekonzept realisiert werden. Besonders bedauerlich war die Absage des 1. Greifswalder Drachenfestes zwei Tage vor der Durchführung.

Eindrücklich dokumentiert dieses Beispiel, mit welchen Herausforderungen und Enttäuschungen das Eventmarketing 2020 konfrontiert war.

2.3. Zuschüsse

Die Greifswald Marketing GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2020 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Zuschuss im Rahmen des Betrauungsaktes für zu erbringende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Höhe von 428 TEUR. Im Zuschuss enthalten waren 20 TEUR für die Umsetzung der städtischen Präsenz zum MV-Tag 2020. Aufgrund der Verschiebung auf 2021 weist die Bilanz eine passive Rechnungsabgrenzung von eben diesen 20 TEUR auf und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die städtischen Zuschüsse mit 408 TEUR angegeben.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Es wurden keine Darlehen aufgenommen oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

2.5. Personalsituation

Die Gesamtausgaben für Personal lagen 2020 bei 335,0 TEUR (Vorjahr: 307,2 TEUR).

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Geschäftsjahr 2020
1	Geschäftsführung	1,0
2	Assistenz der Geschäftsführung	1,0
3	SB Tagungs- und Veranstaltungsmarketing	1,0
4	SB Touristisches Marketing	1,0
5	SB Greifswald-Information	3,0
6	Auszubildende	3,0
7	Saisonkraft Greifswald-Information	0,3
8	Saisonkraft Wieck-Information	0,3

Der Personalstamm der GMG ist in großen Teilen konstant. In der Greifswald-Information sind drei Mitarbeiter tätig. Diese wurden von 3 Auszubildenden und 2 Saisonkräften, die in der Hauptsaison an den Standorten Rathaus und Wieck-Information eingesetzt wurden, unterstützt.

Ursächlich für die Steigerung der Personalkosten ist die mit dem Gesellschafter beschlossene schrittweise Angleichung der Vergütungen an den TVÖD Ost. 2020 erfolgte der erste Angleichungsschritt und 2021 ist der zweite Angleichungsschritt geplant.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme 2020 der GMG betrug zum Stichtag 234,1 TEUR (Vorjahr: 199,2 TEUR). Davon entfallen auf flüssige Mittel 90,1 TEUR, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 38,5 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 46,2 %. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Jahresüberschuss 24,7 TEUR (Vorjahr: 28,3 TEUR).

Aufwand und Ertrag stellen sich wie folgt dar:

	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Umsatzerlöse	610,0	330,2
Sonst. betr. Erträge	390,4	433,6
Materialaufwand	530,5	280,0
Personalaufwand	307,2	335,0
Abschreibungen	11,9	10,1
Sonst. betr. Aufwendungen	109,0	102,8
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,0	0,0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,6	0,1
Steuern	12,9	11,1
Ergebnis	28,3	24,7

Ursächlich für den signifikanten Rückgang der Umsatzerlöse sind die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Geschäftsfelder der GMG. Bedingt durch die Reise-, Übernachtungs- und Veranstaltungsbeschränkungen sanken die Umsätze der GMG auf 330,2 TEUR (minus 46 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 433,6 TEUR setzen sich u.a. zusammen aus dem Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 407,5 TEUR (siehe dazu Punkt 2.3.) und sonstigen Erträgen in Höhe von 26,1 TEUR, bestehend aus Sponsoringerlösen und Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Der Materialaufwand in Höhe von 280,0 TEUR setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen. Darin enthalten sind z.B. Wareneinkäufe für die Greifswald-In-

formation, Einkäufe für Veranstaltungen und Marketingaktionen sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen. Ursächlich für den signifikanten Rückgang sind wiederum die Auswirkungen der pandemiebedingten Schließungs- und Einschränkungsphasen. Eine strikte Ausgabendisziplin und eine effiziente Kostenkontrolle senkten den Materialaufwand zusätzlich.

Der Personalaufwand in Höhe von 335,0 TEUR setzt sich zusammen aus 274,0 TEUR für Löhne und Gehälter und 61,0 TEUR für Sozialabgaben. Zur Begründung der gestiegenen Personalkosten wird auf die Ausführungen unter 2.5. verwiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 10,1 TEUR.

Die Gesamtausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen betragen 102,8 TEUR. Dazu zählen z.B. Raumkosten in Höhe von 40,0 TEUR (inklusive Miete Greifswald-Information, Büroräume Bahnhofstraße und die Anmietung von Veranstaltungsräumen). Zudem sind Werbe- und Reisekosten (4,6 TEUR), verschiedene betriebliche Kosten (43,7 TEUR – inklusive Buchführungskosten, Kosten für Bürobedarf und Telefon, Fortbildungskosten sowie Abschluss-, Berater- und Prüfungskosten) und Kosten für Versicherungen und Beiträge (4,8 TEUR) angefallen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Bewertung der Geschäftsentwicklung

Die GMG hat im sechsten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche im Unternehmenskonzept vom 15.10.2014 und im Betrauungsakt vom 14.08.2015 formulierten Ziele aktiv verfolgt. Alle Geschäftsfelder konnten aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen nur eingeschränkt und im Einklang mit den gesetzlichen Verordnungen umgesetzt werden. Das trifft in erster Linie für die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche zu. Die im Betrauungsakt vorgesehenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wurden auch unter den Auswirkungen der Pandemie ohne größere Einschränkungen umgesetzt.

Insbesondere die betriebswirtschaftliche Entwicklung war und ist stark mit den Auswirkungen der Pandemie verknüpft. Fast alle umsatzorientierten Geschäftsfelder wurden negativ tangiert. Die strategische Entwicklung ist insgesamt positiv zu bewerten, denn 2020 nutzte die GMG, um sich im Geschäftsfeld Binnenmarketing neu aufzustellen und neue Projekte (City-Gutschein-Universal-System) mit Unterstützung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald umzusetzen.

Im täglichen Geschäftsbetrieb werden laufend Optimierungsprozesse durchgeführt und Einzelmaßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit der GMG zu verbessern.

4.2 Höhe der kommunalen Zuschüsse

Mit der Verstetigung der kommunalen Zuschüsse wurde in der Vergangenheit die Basis für die positive Gesamtentwicklung der GMG gelegt. Die ursprünglich avisierte Abschmelzung des jährlichen Zuschusses seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald würde diese positive Entwicklung bestehender Geschäftsfelder gefährden. Vielmehr muss bei der avisierten Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von einer mittelfristigen Erhöhung der Zuschüsse ausgegangen werden. Auch die 2020 begonnene Angleichung der Gehaltsstrukturen an tarifliches Niveau wird die Personalkosten 2021 (ff.) erhöhen. Dem trägt der Wirtschaftsplan 2021 bereits Rechnung.

Im Wirtschaftsplan der GMG sind für die Jahre 2021-24 folgende kommunale Zuschüsse (DAWI und Mietzuschuss) geplant:

2021: 459 TEUR

2022: 459 TEUR

2023: 459 TEUR

2024: 459 TEUR

Davon ausgehend, dass sich Aufwand und Ertrag aller Geschäftsfelder der Gesellschaft nach der Pandemie wieder positiv entwickeln, kann der kommunale Zuschuss in dieser Höhe als ausreichend zur Sicherung der damit unterstützten Geschäftsbereiche angesehen werden.

4.3. Prognose der weiteren Entwicklung

Die GMG wird den strategischen Ausbau ihrer Geschäftsfelder in 2021 kontinuierlich und mit Augenmaß fortsetzen. Wesentliches Unternehmensziel bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Maßnahmen (neue touristische Vermittlungs- und Serviceangebote) geplant. Zudem können weitere Projekte im Event-, Tourismus- und Binnenmarketing das Geschäftsergebnis positiv beeinflussen.

Alle Prognosen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Auswirkungen und Entwicklungen der Corona-Pandemie. Durch die anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und deren direkten Auswirkungen auf alle Geschäftsfelder der GMG ergeben sich für die GMG erhebliche Unsicherheiten durch zu erwartende Umsatzeinbußen sowohl aus dem Verkaufs- und Provisionsgeschäft als auch durch die Absage von Veranstaltungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht absehbar. Sicherungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Die anhaltende Coronakrise wird die Geschäftsentwicklung der GMG somit weiterhin stark beeinflussen, aber in ihrer Existenz nicht gefährden.

Greifswald, den 23.04.2021



Maik Wittenbecher
Geschäftsführer
Greifswald Marketing GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An die Greifswald Marketing GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 23. April 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singel
Wirtschaftsprüfer



WITENO GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.415,00	10.248,00
II. Sachanlagen	6.415,00	10.248,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	432.834,70	430.655,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.125,51	339.546,51
	<u>710.960,21</u>	<u>770.202,21</u>
	717.375,21	780.450,21
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	8.400,00	0,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.400,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.361,01	35.550,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	242.743,80	189.984,73
	<u>332.104,81</u>	<u>225.534,87</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	435.468,14	552.354,14
	<u>775.972,95</u>	<u>777.889,01</u>
	5.232,75	4.264,57
	<u>1.498.580,91</u>	<u>1.562.603,79</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	5.232,75	4.264,57
	<u>1.498.580,91</u>	<u>1.562.603,79</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	574.435,00	574.435,00
1. Gezeichnetes Kapital	574.435,00	574.435,00
2. Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
II. Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
III. Gewinnrücklagen	1.128,21	1.128,21
1. Andere Gewinnrücklagen	1.128,21	1.128,21
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	54.327,17	-29.456,33
V. Jahresüberschuss	10.896,31	83.783,50
	<u>799.129,57</u>	<u>788.233,26</u>
	108.753,60	139.103,43
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE		
	112.850,88	166.597,49
	<u>112.850,88</u>	<u>166.597,49</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	112.850,88	166.597,49
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234.084,64	253.148,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.659,79	56.299,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.587,80	152.322,37
	<u>477.332,23</u>	<u>463.770,77</u>
	514,63	4.898,84
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.498.580,91	1.562.603,79

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
 der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.746.924,36	1.780.183,26
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>8.400,00</u>	<u>0,00</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge	487.546,36	350.527,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	523.842,71	511.439,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>238.292,33</u>	<u>223.361,99</u>
	762.135,04	734.801,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	767.570,45	674.168,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>175.181,75</u>	<u>149.658,19</u>
	942.752,20	823.826,84
6. Abschreibungen	<u>118.430,60</u>	<u>115.384,60</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	369.752,87	331.959,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.422,45	718,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.402,47</u>	<u>7.872,73</u>
10. Ergebnis nach Steuern	44.819,99	117.585,18
11. Sonstige Steuern	<u>33.923,68</u>	<u>33.801,68</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>10.896,31</u></u>	<u><u>83.783,50</u></u>

WITENO GMBHUNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALDJAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2020BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020ANHANGI. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des § 73 Abs. 1 Ziff. 2 KV M-V, § 11 ff. Kommunalprüfungsgesetz aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister Abteilung B, unter Nr. 1032 seit dem 30. März 1992 eingetragen. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 17. August 2016 ist die Gesellschaft mit der BioTechnikum Greifswald GmbH mit Sitz in Greifswald (Amtsgericht Stralsund HRB 3910) verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurde der Firmenname der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern in WITENO GmbH geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, über 3 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und baulichen Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 10 - 25 Jahren abgeschrieben. Der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in zulässiger Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechts in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst wird.

Davon wurden abweichend aus Vereinfachungsgründen im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Investitionszuschüsse für Bürokommunikationsmittel direkt als Minderung der Anschaffungskosten gebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Soweit erkennbare Einzelrisiken bestehen, werden diese durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzelne Aktivitäten der WITENO GmbH sind mittels finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Diese werden entsprechend HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer bilanziert. Soweit unbedingt rückzahlbare Fördermittel bestehen, werden diese grundsätzlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der gesonderten Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen Gesellschafter bestanden wie im Vorjahr zum Stichtag nicht.

(3) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals (in EUR)

Gesellschafter	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2020	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2019
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	394.663,00	394.663,00
Universität Greifswald	66.295,00	66.295,00
Sparkasse Vorpommern	103.237,00	103.237,00
WITENO GmbH (eigene Anteile)	10.240,00	10.240,00
gezeichnetes Kapital	574.435,00	574.435,00
Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
Gewinnrücklage	1.128,21	1.128,21
Vortrag auf neue Rechnung	54.327,17	-29.456,33
Jahresüberschuss	10.896,31	83.783,50
Eigenkapital	799.129,57	788.233,26

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 112,9 (Vorjahr: TEUR 166,6) betreffen ausstehende Rechnungen (TEUR 61,7), Tantieme (TEUR 5,1), ausstehenden Urlaub (TEUR 23,3), Archivierungskosten (TEUR 8,2) und Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 14,5).

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft haben grundsätzlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Kreditverbindlichkeit gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Sparkasse Vorpommern, aus. Das langfristige Darlehen ist mit einer erstrangigen Erbbaugrundschuld besichert. Das Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vermietbaren Fläche durch Umwidmung des Gebäudes Brandteichstraße 20 zur Büroimmobilie dar. Gesamtbetrag der besicherten Kreditverbindlichkeiten beträgt TEUR 234,1 (Vorjahr: TEUR 253,1).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Mietkautionen in Höhe von TEUR 125,6 (Vorjahr: TEUR 105,1) enthalten.

Restlaufzeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 (in TEUR)

	bis zu einem Jahr	größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,5	83,3	131,2	234,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,7	0	0	60,7
sonstige Verbindlichkeiten	182,6	0	0	182,6
davon Steuern und Abgaben: 21,9 TEUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 TEUR				
davon Mietkautionen*: 125,6 TEUR				
Gesamt	262,8	83,3	131,2	477,3

* Die Rückzahlung der Mietkautionen ist abhängig von der Dauer der befristet abgeschlossenen Mietverträge.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 214,6.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.746,9 (Vorjahr: TEUR 1.780,2) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.058,8 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 443,9. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36,4 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 31,5 Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen TEUR 50,8, Porto, Postfach- und Kopierdienstleistungen TEUR 21,2 und sonstige Serviceleistungen TEUR 14,2. Mittels laufender Überwachung und gegebenenfalls Anpassungen der Nebenkostenvorauszahlungen wird gewährleistet, dass keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Mietern entstehen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für ausstehende Nebenkostenabrechnungen in diesem Zusammenhang ein Nachzahlungsbetrag als unfertige Leistung in Höhe von TEUR 8,4 gebildet. Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 92,5.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 487,5 (Vorjahr: TEUR 350,5) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 421,7 (Vorjahr: TEUR 299,8), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 30,3, die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 8,8 (Vorjahr TEUR 0,1), verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 6,5 sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 18,7 ausgewiesen.

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 762,1 (Vorjahr: TEUR 734,8) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 523,8), Raumkosten (TEUR 125,2), Gebäudeversicherungen (TEUR 15,2) sowie sonstige bezogene Leistungen (TEUR 97,9).

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 369,8 (Vorjahr: TEUR 332,0) setzen sich wie folgt zusammen:

a)R	aumkosten	TEUR	1,5
b)V	ersicherungen u. Beiträge	TEUR	20,9
c)R	eparaturen u. Instandhaltungen	TEUR	105,3
d)F	ahrzeugkosten	TEUR	12,2
e)W	erbe- u. Reisekosten	TEUR	32,3
f)K	osten der Warenabgabe	TEUR	82,1
g)V	erschiedene betr. Kosten	TEUR	106,4
h)Ü	brige sonst. betr. Aufwendungen	TEUR	9,1

V. SONSTIGE ANGABEN

(1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Blank. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Geschäftsführergehalt inklusive zurückgestellter Tantieme beträgt 2020 insgesamt TEUR 96,1.

(2) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 ohne Geschäftsführung im Durchschnitt 18 Arbeitnehmer (Vorjahr: 16 Arbeitnehmer) sowie einen Auszubildenden.

(3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

	2021	2022	2023	nach 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pacht und Erbpacht	56,7	56,7	56,7	113,5
Miet- und Leasingverträge	8,6	7,1	4,5	0,0
Wartungs- und sonstige Verträge	20,5	15,6	15,6	16,0
	<u>85,8</u>	<u>79,4</u>	<u>76,8</u>	<u>129,5</u>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Des Weiteren bestanden zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen, die den Bereich der Altersversorgung betreffen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über kein separates Aufsichtsgremium und besitzt keine Anteile an anderen Gesellschaften.

(5) Vergütung Wirtschaftsprüfer

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers ECOVIS Audit AG für die Jahresabschlussprüfung beträgt gemäß Angebot TEUR 7,3. Darüber hinaus wurde für das Ausstellen von Bestätigung für den Fördermittelgeber im Rahmen von Vorhaben ein Honorar in Höhe von TEUR 0,3 in Rechnung gestellt.

(6) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 beträgt EUR 10.896,31 und ist gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(7) Nachtragsbericht

Gem. § 285 Nr. 33 HGB wird nach dem Bilanzstichtag zur Corona-Pandemie Stellung bezogen.

Die WITENO GmbH hat für alle Standorte (Biotechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Greifswald) umgehend eine Risikoanalyse in Bezug auf die Corona-Pandemie durchgeführt. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) wurden jeweils identifiziert. Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern wird mit wenigen Einschränkungen weitergeführt. Die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Maßnahmen erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Die Gesellschaft hat einen Pandemieplan erstellt, der regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Vorgaben angepasst wird. In dem Pandemieplan ist unter anderem der Einsatz von Mitarbeitern geregelt (A- und B-Teams, Home Office, Vertretungsregelungen), Hygienemaßnahmen sowie die Sicherstellung der technischen Infrastruktur und deren dazugehörigen Beschaffungen. Die Möglichkeit von Kurzfrist-Buchungen im cowork Greifswald ist abhängig vom Pandemieverlauf weitestgehend ausgesetzt, wodurch jedoch keine wesentlichen Einnahmeausfälle entstehen.

Das regionale Impfzentrum wurde Ende 2020 am Standort Technologiezentrum-Vorpommern implementiert und in Betrieb genommen. Die Corona-Pandemie kann sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Eine Vielzahl der Mieter an beiden Standorten ist systemrelevant aktiv, daher wird weiterhin die Annahme getroffen, dass etwaige Mietausfälle, wie sich bereits im Geschäftsjahr 2020 bestätigt hat, sich in Grenzen halten. Die Umsatzerlöse aus dem Konferenzbereich entfallen aufgrund behördlicher Regelungen zur Corona-Pandemie bis zur Lockerung der Bestimmungen. Dieser Umsatzrückgang wird bezogen auf die Gesamtleistung und die Liquidität als nicht wesentlich eingestuft. Bis zum Monat April 2021 sind keine außergewöhnlichen Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktuell gibt es keine Stundungsvereinbarungen aufgrund der Pandemie. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, allerdings überwiegend in digitaler und / oder hybrider Form je nach Verlauf der Pandemie. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch der Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben dargestellt werden kann, bis auf weiteres ohne die Inanspruchnahme von Fremdkapital oder anderen Mitteln von dritter Seite.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 12. April 2021

WITENO GmbH

Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführung

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020
 der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
	52.040,42	0,00	0,00	52.040,42	41.792,42	3.833,00	0,00	45.625,42	10.248,00
	52.040,42	0,00	0,00	52.040,42	41.792,42	3.833,00	0,00	45.625,42	10.248,00
	741.161,08	29.902,27	0,00	771.063,35	310.505,38	27.723,27	0,00	338.228,65	430.655,70
	1.352.915,31	25.456,33	12.543,36	1.365.828,28	1.013.368,80	86.874,33	12.540,36	1.087.702,77	339.546,51
	2.094.076,39	55.358,60	12.543,36	2.136.891,63	1.323.874,18	114.597,60	12.540,36	1.425.931,42	770.202,21
	2.146.116,81	55.358,60	12.543,36	2.188.932,05	1.365.666,60	118.430,60	12.540,36	1.471.556,84	780.450,21

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lagebericht der WITENO GmbH zum 31.12.2020

Geschäftsverlauf

Die WITENO GmbH (kurz WITENO) ist durch die Umbenennung der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern im Rahmen der Verschmelzung mit der Bio-Technikum Greifswald GmbH im Geschäftsjahr 2016 entstanden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 1032 geführt und ist seit dem 17. August 2016 dort eingetragen.

Gegenstand der WITENO GmbH ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie und Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks stellt die WITENO GmbH Labor- und Büroflächen sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, erbringt einschlägige Service- und Beratungsleistungen und führt (in der Regel geförderte) Projekte mit Partnern durch. Derzeit betreibt die WITENO GmbH das Technologiezentrum Vorpommern (kurz TZV; Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald), das BioTechnikum Greifswald (kurz BTG, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald) sowie das cowork Greifswald (Schuhhagen, 17489 Greifswald). Im cowork Greifswald werden interessierten Kunden Flächen temporär zur Verfügung gestellt. Geplant ist die Übernahme und Betreibung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (kurz Z4) in der ersten Jahreshälfte von 2022 sowie - in Kombination mit der Digitalisierungsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern - der Ausbau der Alten Mensa, Am Schießwall, 17489 Greifswald, zu einem digitalen Innovationszentrum, welches auch moderne coworking-Flächen zur Verfügung stellen soll.

Nach der Stabilisierung im Vorjahr hat sich das Gründungsgeschehen in Deutschland bis zum Beginn der Corona-Pandemie leicht erholt und verzeichnet danach einen deutlichen Rückgang. Zugrunde liegen die Zahlen von Statistischem Bundesamt, KfW-Gründungsmonitor und DIHK Gründerreport, die einen ähnlichen Trend wiedergeben. So verzeichnet der KfW-Gründungsmonitor im gesamten Jahr 2019 einen Anstieg der Gründungen um 58.000 auf 605.000. Der Anstieg ist alleinig auf Nebenerwerbsgründungen zurückzuführen (+85.000), während die Zahl der Vollerwerbsgründungen um 27.000 gesunken ist. Das Jahr 2020 wird nach Auswertung des Statistischen Bundesamtes (Destatis¹) durch eine deutlich geringere Anzahl von Gründungen charakterisiert. Die Gewerbeanmeldungen von Unternehmen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung gingen um 4,5 %, die von neu gegründeten Kleinunternehmen um sogar 17,3 % zurück. Die Auswertung des statistischen Bundesamtes deckt sich mit dem KfW-Gründungsmonitor bzgl. der Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe, die um 10,2 % zugenommen hat.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_062_52311.html

Lt. KfW-Gründungsmonitor ist die Gründungstätigkeit wieder innovativer, wachstumsorientierter ausgerichtet, vor allem digitale innovative Gründungen und Wachstumsgründungen sind bei den Existenzgründungen 2019 etwas häufiger zu finden als im Vorjahr. Deutlich zugelegt haben dagegen internetbasierte und digitale Gründungen – vor allem im Vollerwerb. Wurden solche Gründungen aufgrund niedrigerer Eintrittsbarrieren bisher stärker im Nebenerwerb genutzt, hat ihr Anteil nun bei den Vollerwerbsgründungen aufgeholt. Der KfW-Monitor beschreibt, dass die Corona-Krise insbesondere Selbstständige hart trifft. Anfang April hatten 90 % der Selbstständigen Umsatzrückgänge, jeder Dritte hatte gar keine Einnahmen mehr. Nur ein Drittel der Selbstständigen kann diese Situation länger als 3 Monate mit eigenen Mitteln durchhalten. Konjunkturelle Sorgen werden wieder zu einer Gründungsbarriere, nachdem sie jahrelang weniger wichtig waren. Die Corona-Krise dürfte diese Entwicklung weiter beschleunigen. Der DIHK (Gründerreport 2020²) bestätigt diese Beobachtung und konstatiert, dass Beschränkungen der Geschäftstätigkeit und Nachfrageeinbrüche sich im Verlaufe dieses Jahres deutlich ausgewirkt haben. Mitte August gaben etwas mehr als die Hälfte der Industrie- und Handelskammern (IHKs) an, dass sie für das Jahr 2020 weniger oder sogar deutlich weniger Unternehmensgründungen in ihren Regionen erwarten. Im Frühjahr vermeldeten 87 % der IHKs weniger Beratungsgespräche zur Gründung. Manche Gründungsvorhaben wurden verschoben, manche IHKs berichten wieder von einem langsamen Anziehen der Nachfrage nach Informationen zur Gründung.

Das Gründungsklima im Nordosten, d.h. im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich bislang auf einem stabilen Niveau. Nachdem die Universität Greifswald bereits im Jahr 2019 gemeinsam mit den Hochschulen Stralsund und Neubrandenburg erfolgreich an einem Gründungswettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft teilgenommen hatte, konnte sich die WITENO GmbH in einem Wettbewerb des RKW als eines von 12 Best-Practise-Gründerökosystemen behaupten, um in den nächsten Jahren ein regionales Gründungsnetzwerk (Startup Nordost) aufzubauen.

Einen positiven Effekt hat unverändert die Initiative der Landesregierung zum Aufbau Digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die digitale Agenda MV beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Innovationszentrums am Hochschulstandort Greifswald. Die WITENO wurde von den Gesellschaftern mit der Planung und Konzeption betraut, die alte Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum umzugestalten und aufzuwerten. Ausgangspunkt für die Planungen ist das seit 2011 etablierte cowork Greifswald mit derzeit knapp 300 qm Mietfläche. Durch die Aktivitäten im cowork Greifswald hat die WITENO die Kontakte zu bereits selbstständigen Kleinunternehmen, insbesondere aus dem digitalen Bereich (Medien, IT), die sich für die Leistungen interessieren, aufgenommen und verstärkt. Insgesamt ist die Anzahl an Mietanfragen, trotz der Coronapandemie, sowohl von Gründern als auch etablierten Einrichtungen, im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, so dass die Auslastung in den Gründerzentren auf einem sehr guten Niveau gehalten werden konnte.

² <https://www.dihk.de/resource/blob/31070/9b3e004c45cb5bd23a6096041bd05eda/dihk-gruenderreport-2020-data.pdf>

In der Summe waren die Aktivitäten der WITENO GmbH im Jahr 2020 von einer positiven Entwicklung an sämtlichen Standorten gekennzeichnet. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen im Wesentlichen aus Mieterlösen inklusive verbundener Serviceleistungen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die im Wesentlichen aus Fördermittelerträgen bestehen. Schwerpunktthemen der Gegenwart und Zukunft sind die Gründer- und Fördermittelberatung und –betreuung sowie die Aktivitäten im digitalen Bereich, die sich verstärkt in der Aufbauphase befinden. Das betrifft nicht nur die geplanten Baumaßnahmen in der Alten Mensa, sondern auch das Eruiere von neuen Erlösfeldern resultierend aus dem digitalen Serviceangebot. Darüber hinaus konnten, wie auch im Vorjahr, Umsatzerlöse im Bereich der EU-Fördermittelberatung erzielt werden. Im Geschäftsjahr konnten trotz geplanter Auszüge und der Coronapandemie die Flächen wiederbelegt werden. Darüber hinaus ist es am Standort TZV gelungen, das regionale Impfzentrum anzusiedeln und entsprechend herzurichten. Die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen wurden plangemäß generiert. Der gesamte Aufwand im Geschäftsjahr 2020 weicht in der Summe in einigen Positionen wesentlich vom Planansatz ab. Die Abweichung ist hauptsächlich, auch Corona-bedingt, zurückzuführen auf Budgetanpassungen und -verschiebungen, in Absprache mit den jeweiligen Zuwendungsgebern. Vor allem im Bereich der Werbe- und Reisekosten inklusive der Veranstaltungsplanung kam es pandemiebedingt zu Abweichungen. Die angesetzten Aktivitäten wurden komplett digital oder je nach Lage auch in hybrider Form umgesetzt. Das Ergebnis fiel bedingt durch die Einsparungen im Aufwandsbereich besser als geplant aus.

Das Geschäft im Jahr 2020 entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

	Planansatz 2020 in TEUR	Ist 2020 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	1.615,6	1.755,3
sonstige betriebliche Erträge	755,8	487,5
Materialaufwand	758,7	762,1
Personalaufwand	987,1	942,7
Abschreibungen	110,4	118,4
sonstiger betrieblicher Aufwand	474,6	369,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,6	6,4
sonstige Steuern	33,9	33,9
Ergebnis	0,2	10,9

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der vermietbaren Büro- und Laborflächen der WITENO GmbH lag im Geschäftsjahr 2020 bei 94,8%. Während das BTG zum Jahresende zu 98,5% (Dezember 2019 98,2%) belegt war, lag die Auslastung des TZV im Dezember 2020 bei 93,9% (Dezember 2019 92,3%). Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 93 Mieter (Vorjahr 96) in den Zentren der WITENO GmbH angesiedelt, davon entfallen 28 auf das BTG und 65 auf das TZV. Auch das cowork Greifswald war im Jahr 2020 zu etwa 60 – 70% permanent belegt.

Die WITENO GmbH hat sich, wie im Vorjahr auch thematisch mit der Durchführung von (vorwiegend) öffentlich geförderten Vorhaben befasst. Die Schwerpunkte lagen in der Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im wissensbasierten Bereich (Vorhaben: TechnoStartUP MV) sowie im digitalen Bereich (Verbundprojekt: „HIERDA - Humanisierung digitaler Arbeit durch Cowork-Spaces; Teilprojekt: Entwicklung eines Coworking-Space-Modells im ländlich-wissenschaftsnahen Raum), welches thematisch am Standort cowork Greifswald angesiedelt ist und zum Ende des Geschäftsjahres beendet wurde. Dank der Beteiligung und der Umsetzung des Vorhabens HIERDA ist es der Gesellschaft gelungen, die daraus gewonnen Erkenntnisse direkt in die Digitalisierungsaktivitäten hinsichtlich modularer Raumgestaltungsmodelle einfließen zu lassen, die sich auch auf andere Regionen übertragen lassen können. Darüber hinaus war die WITENO GmbH auch weiterhin mit der Beratung von Interessenten und Antragstellern bei der Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (Contact Point für das Südliche Ostsee-Programm) betraut. Zusätzlich unterstützte auch im Geschäftsjahr 2020 die WITENO GmbH die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln im Rahmen der eingerichteten Beratungsstelle des Europa-Lotsen.

Einen Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin der Aufbau des digitalen Innovationszentrums „Alte Mensa“ einnehmen. Für den Aufbau wurde das im Vorjahr vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung akquirierte Vorhaben weiter umgesetzt. Kern des Vorhabens ist die Nachnutzung der bis zum August 2018 als Mensa genutzten Liegenschaft „Mensa am Schießwall“ vorzubereiten und zu begleiten. Das in den 70er Jahren errichtete Gebäude soll funktional zu einem Hotspot der Digitalisierung im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern umgestaltet werden. Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung sollen sich im Zentrum in verschiedensten Formaten zum Kontext der Digitalisierung austauschen können und gemeinsame Ideen entwickeln, die - im Idealfall – im Zentrum bzw. in der Region umgesetzt werden. Das Vorhaben stellt eine regionale Infrastruktur mit hohem Aufmerksamkeitswert dar. Die Alte Mensa soll Anziehungspunkt, Kooperationsraum und Arbeitsplatz im gleichen Maße darstellen, sei es für Gründungswillige, Gründer, frisch gegründete Start-ups oder etablierte Unternehmen, seien es Vertreter aus dem Handwerk, seien es Wissenschaftler, Hochschulmitarbeiter oder Studenten, oder Vertreter aus der Kreativwirtschaft oder der kommunalen und regionalen Verwaltung und anderen Bildungseinrichtungen bis hin zu einschlägigen Akteuren aus der breiten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Planungen und mögliche Ausgestaltungen weiter vorangetrieben.

Das dreijährige Vorhaben „IRIS“ (Improved Results in Innovation Support – Transnational Exchange and Development between Innovation Infrastructure), unter der Federführung des Dalarna Science Park, befasst sich mit dem Erfahrungsaustausch bei der Inkubation und Gründerberatung gemeinsam mit dem Netzwerk von Gründer- und Technologiezentren. Das Vorhaben endete im Herbst 2020 und hat für die Zukunft wertvolle Erkenntnisse im Bereich der Profilschärfung der Gesellschaft geliefert. Die Projektpartner werden auch über die Laufzeit hinweg Kontakt halten und sich weiter austauschen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt im September 2017 den Zuwendungsbescheid zum Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie am Universitätscampus in direkter Nachbarschaft zum Biotechnikum Greifswald. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Baumaßnahme weiter fortgesetzt. Nach der Grundsteinlegung im Februar 2020 wurde das Richtfest im November 2020 begangen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind im 2. Quartal 2022 vorgesehen. Erste potentielle Mieter wurden bereits akquiriert und im Geschäftsjahr 2021 werden diese Flächen aktiv beworben werden.

Im Bereich des Umweltschutzes traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr ein.

Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Gesamtvermögen TEUR 1.498,6 (Vorjahr: TEUR 1.562,6). Davon entfallen TEUR 435,5 auf flüssige Mittel, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 29,1 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von ca. 53,3 %.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	1.755,3	1.780,2
Sonst. betr. Erträge	487,5	350,5
Materialaufwand	762,1	734,8
Personalaufwand	942,7	823,8
Abschreibungen	118,4	115,4
Sonst. betr. Aufwendungen	369,8	332,0
Zinsen u. ähnl. Erträge	1,4	0,7
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	6,4	7,9
Sonstige Steuern	33,9	33,8
Ergebnis	10,9	83,8

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.746,9 (Vorjahr: TEUR 1.780,2) setzen sich zusammen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.058,8 (Vorjahr: TEUR 1.020,6) und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 443,9 (Vorjahr: TEUR 505,5). Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36,4 (Vorjahr: TEUR 39,0) generiert. Darüber hinaus wurden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen (TEUR 31,5), Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen (TEUR 50,8), Porto und Kopierdienstleistungen (TEUR 14,7) und sonstige Serviceleistungen (TEUR 18,3). Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 92,5.

Die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen beträgt TEUR 8,4.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 487,5 (Vorjahr: TEUR 350,5) werden im Wesentlichen Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 421,7 (Vorjahr: TEUR 299,8), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 30,3 (Vorjahr: TEUR 30,3), Auflösung von Rückstellungen TEUR 8,8 (Vorjahr TEUR 0,1), verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 6,5 (Vorjahr: TEUR 6,5) sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 18,7 (Vorjahr: TEUR 10,0) ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 762,1 (Vorjahr: TEUR 734,8) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten TEUR 523,8 (Vorjahr: TEUR 511,4), Raumkosten TEUR 125,2 (Vorjahr: TEUR 108,3), Gebäudeversicherungen TEUR 15,2 (Vorjahr: TEUR 12,8) sowie sonstige bezogene Leistungen TEUR 97,9 (Vorjahr: TEUR 102,3).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 369,8 (Vorjahr: TEUR 332,0) und beinhalteten im Wesentlichen Versicherungen u. Beiträge, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 55,4 für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Wirtschaftsgüter getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren ohne Geschäftsführung insgesamt 17 Mitarbeiter und 1 Auszubildender im Unternehmen beschäftigt. Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 942,7 (Vorjahr: TEUR 823,8) an. Die Abweichung zum Vorjahr ist auf 2 Vollzeit Neueinstellungen im Bereich der neu hinzugekommenen Fördervorhaben und der vorgenommenen Gehaltsanpassungen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

Darstellung des Geschäftsergebnisses anhand von finanziellen Leistungsindikatoren:

Geschäftsjahr		2017	2018	2019	2020
Umsatz u. Bestandsänd.	TEUR	1.592	1.653	1.780	1.755
Personalaufwandsquote	%	48	48	46	54
Abschreibungen	TEUR	109	113	115	118
Finanzergebnis	TEUR	-20	-19	-7	-5
Jahresergebnis	TEUR	-3	0	84	10,9
Umsatzrentabilität	%	0	0	5	0
Eigenkapitalrentabilität	%	0	0	11	1
Bilanzsumme	TEUR	1.574	1.439	1.563	1.499
Anlagevermögen	TEUR	852	838	780	717
Umlaufvermögen	TEUR	720	599	778	776
Eigenkapital o. SoPo	TEUR	704	704	788	799
Eigenkapitalquote o. SoPo	%	45	49	50	53
Rückstellungen	TEUR	100	80	167	113
Verbindlichkeiten	TEUR	569	484	464	477
Anlagendeckungsgrad	%	83	84	101	111
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäfts- tätigkeit	TEUR	69	84	272	-31
Investitionstätigkeit	TEUR	-48	-99	-57	-55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	452	388	552	435

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind keine Ereignisse aufgetreten, die aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Geschäftslage der Gesellschaft ist wie auch in den Vorjahren wesentlich von der wirtschaftlichen Lage der in den betriebenen Gründer- und Technologiezentren (BTG, TZV, cowork Greifswald) angesiedelten Unternehmen sowie der Auslastung abhängig. Aufgrund der bestehenden Mietverträge ist eine mittelfristige Grundauslastung sichergestellt, die bis mindestens Ende 2022 auf dem jetzigen, hohen Niveau erwartet wird. Die Gesellschaft hält regelmäßigen und engen Kontakt zu den im Haus angesiedelten Unternehmen, um sich abzeichnende finanzielle Engpässe von Mietern frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren.

Mit Realisierung des geplanten Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie erschließen sich Gründungs- und Ansiedlungschancen in den Themenfeldern Bioökonomie und Plasmatechnologie. Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Bauherr ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es besteht die Möglichkeit, dass es durch die Verzögerung des Baubeginns zu höheren Baukosten kommen kann, die perspektivisch auch Auswirkungen auf die Mietpreise im neuen Zentrum sowie gegebenenfalls auch im BTG haben. Dies ist derzeit nicht zu beurteilen.

Die Finanzierungssituation im Gründungs- und Beteiligungs- (insbes. Risikokapital-) Bereich ist nach eigener Einschätzung zwar deutlich negativ durch die Corona-Krise beeinflusst, sie konnten jedoch durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen weitgehend stabil gehalten werden. Betroffen sind insbes. auch die regionalen Beteiligungsgesellschaften (MBMV sowie Genius Venture Capital), die Kapital für Gründungen zur Verfügung stellen. Auch die Geschäftsbanken stehen dem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Dennoch sind bei Anschlussfinanzierungen oder auch betriebsbedingten finanziellen Engpässen in Einzelfällen Probleme bei Unternehmen nicht auszuschließen. Jedoch ist der Anteil der beteiligungsfinanzierten Unternehmen im Bundesvergleich eher gering, so dass mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Mieter der WITENO GmbH - sowohl im BTG, als auch im TZV - gerechnet wird.

Die Situation bei der Einwerbung von öffentlich geförderten Vorhaben hat sich positiv entwickelt. Die Aktivitäten im Gründungsbereich werden auch für die Jahre 2020/2021 durch eine Förderung des Landes unterstützt. Zum einen wird das Vorhaben Techno-StartUp noch bis Ende 2021 gefördert. Eine generelle Verlängerung der Förderung von Gründungsaktivitäten wird angestrebt. Zum anderen ist in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Förderantrag im Bereich Entrepreneurship für diesen Zeitraum eingereicht worden sowie eine Förderung für die Durchführung von Ideenwettbewerben in Kooperation mit der Universität Greifswald zunächst für 2 Jahre ab 2020 bewilligt worden. Die Beratungsstelle „Contact Point des südlichen Ostseeprogramms“ ist bis zum Jahr 2021 sichergestellt. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Aktivitäten in diesem Bereich auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden können. Zusätzlich ist wesentlich aus dem vom BMBF geförderten Vorhaben „HIERDA“ das Konzept für das digitale Innovationszentrum „Alte Mensa“ entstanden. Das Vorhaben HIERDA wurde im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht. Dieses Vorhaben war der Vorläufer für die Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung zur Stärkung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, welches mit mehreren Personalstellen und Sachausgaben die Implementierung eines digitalen Innovationszentrums am Forschungsstandort Greifswald unterstützt.

Eine Mach- bzw. Umsetzungsstudie befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der Erstellung. Seit dem Sommer 2020 ist die Gesellschaft Partner im zweijährigen BMBF-Vorhaben Plant3 – in dem es um Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland geht. WITENO ist am Vorhaben „Treibhaus Plant3“ beteiligt, mit dem Ziel, Unternehmensgründungen in diesem Bereich zu mobilisieren und zu betreuen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis der WITENO GmbH liegt mit TEUR 10,9 leicht über dem geplanten Ergebnis. Die erforderlichen Instandhaltungen und Investitionen konnten getätigt werden, so dass auch im Geschäftsjahr 2021 eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft gewährleistet ist.

Für die WITENO GmbH stellt sich die Geschäftserwartung im Bereich der Vermietung gemessen an der Auslastung und den nachgefragten Flächen im Folgejahr grundsätzlich stabil dar. Allerdings können die Gefahren der Corona-Pandemie derzeit nicht gänzlich abschließend beurteilt werden, da ein Ende der Einschränkungen nach nun mehr einem Jahr Pandemiezeit nicht vollständig abzusehen ist. Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der weiteren planmäßigen Entwicklung der Geschäftsfelder und Beratung von Existenzgründern bzw. etablierten Unternehmen. Eine wichtige Rolle für die weitere gute Entwicklung spielen wie in den Vorjahren die Universität Greifswald (hier insbesondere die naturwissenschaftliche Fakultät), die Universitätsmedizin Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Plasmatechnologie und Forschung. Aus diesen Einrichtungen ergeben sich weiterhin in zahlreichen Feldern Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Mietern der WITENO GmbH (an allen Standorten) oder auch für Ausgründungen aus den Einrichtungen heraus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft für 2021 bei höheren sonstigen Erträgen und höheren Personalaufwendungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

In Anbetracht der stabilen und stetigen Nachfrage sowie der eigenen Aktivitäten geht die Gesellschaft davon aus, dass die Attraktivität der WITENO-Standorte für wissensbasierte, industrienah und digitale Gründungen und Ansiedlungen mittelfristig gesteigert werden kann. Die Beziehungen zum dem TZV benachbart gelegenen, privat betriebenen Technologiepark Greifswald sollen weiter gepflegt und intensiviert werden. Zur Weiterentwicklung der Geschäftslage werden die Aktivitäten im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft beitragen. Der Strategieprozess der Gesellschaft ist abgeschlossen. Neben dem bestehenden Angebot von Flächen und Dienst- und Beratungsangeboten rund um das Gründer- und Fördermittelgeschehen, wird ein starker Fokus auf die Implementierung von Digitalisierungsaktivitäten gesetzt. Mit den neuen Zentren Z4LP und Alte Mensa wird die WITENO GmbH ihr Flächenangebot mittelfristig verdoppeln und demzufolge ihr Angebotsportfolio auch im Bereich der Beratung (Gründerberatung (von der Idee bis zur Gründung), Fördermittelberatung und Digitalisierungsaktivitäten) entsprechend ausrichten können.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die WITENO GmbH für alle Standorte (Biotechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Greifswald) umgehend eine Risikoanalyse durchgeführt, die regelmäßig evaluiert wird. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) sind identifiziert.

Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern wird mit wenigen Einschränkungen weitergeführt und betrifft schwerpunktmäßig den Konferenzbereich. Die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Maßnahmen erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bzgl. des Mitarbeitereinsatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home-Office, Vertretungsregelungen). Die Möglichkeit von Kurzfrist-Buchungen im cowork Greifswald wird je nach Lage der Pandemie ausgesetzt oder reduziert, wodurch keine wesentlichen Einnahmeausfälle entstehen. Es ist geplant, in den nächsten beiden Jahren auch den Standort TZV umfassend und nachhaltig zu modernisieren, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Digitalisierung und durch Raumkonzepte und Belüftungsmodelle, die den neuesten Erkenntnissen der Pandemie Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wurde als erster Teilbereich das bestehende Impfzentrum auf fünf Strecken erweitert. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt. Es ist angedacht diesen Bereich nachhaltig, für Aktivitäten von im Gesundheitsbereich aktiven Unternehmen bspw. im Zusammenhang mit der Sicherung des Bevölkerungsschutzes, zur Verfügung zu stellen.

Der bestehende Pandemie-Plan für das Unternehmen wurde in das QM-System aufgenommen und wird an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt. Die Corona-Pandemie kann sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Eine Vielzahl der Mieter an beiden Standorten ist systemrelevant aktiv, daher wird weiterhin aktuell die Annahme getroffen, dass etwaige Mietausfälle sich in Grenzen halten. Die Umsatzerlöse aus dem Konferenzbereich entfallen oder werden, aufgrund behördlicher Regelungen zur Corona-Pandemie bis zur Lockerung der Bestimmungen, nur reduziert generiert. Dieser Umsatzrückgang wird bezogen auf die Gesamtleistung und die Liquidität als nicht wesentlich eingestuft. Aktuell sind keine Stundungsanträge aufgrund der Pandemie eingegangen. Für den Monat April 2021 sind keine außergewöhnlichen Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, allerdings überwiegend in digitaler Form. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch der Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben darstellen kann. Die Eigenmittel für die Modernisierung des Standortes TZV in Höhe von 300 TEUR werden über einen Kredit finanziert.

Das 1. Re-Zertifizierungsaudit im Rahmen des Qualitätsmanagements (Norm DIN ISO 9001:2015) wurde ohne Beanstandungen am 05. Mai 2020 durchgeführt. Das 2. Re-Zertifizierungsaudit ist für den 20. Mai 2021 geplant. Das QM-System hat sich über die Jahre sehr bewährt und bietet eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere gute Entwicklung der Gesellschaft.

Greifswald, den 12. April 2021

Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 31. Mai 2021

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

Theater Vorpommern GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Theater Vorpommern GmbH, Stralsund
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020	Vorjahr
€	€	€
1. Umsatzerlöse	655.802,89	2.550.427,58
2. sonstige betriebliche Erträge	18.201.466,97	17.380.265,92
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	341.503,16	589.444,92
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>903.057,90</u>	<u>1.885.230,88</u>
	1.244.561,06	2.474.675,80
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	9.913.522,32	11.705.025,85
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.478.957,88</u>	<u>2.897.979,99</u>
	12.392.480,20	14.603.005,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	388.575,51	322.877,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.330.837,87	2.378.724,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.798,57	16.274,06
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>16.668,00</u>	<u>22.587,98</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>2.462.348,65</u>	<u>112.548,04</u>
10. sonstige Steuern	<u>3.612,50</u>	<u>3.493,50</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>2.458.736,15</u></u>	<u><u>109.054,54</u></u>

A n h a n g

der Theater Vorpommern GmbH für den Zeitraum 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Theater Vorpommern GmbH, Sitz: Stralsund, Amtsgericht Stralsund; HRB 2369

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der linear auf fünf Jahre verteilt wird.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter (mobile Bühne, Frequenzumstellung und Investitionen im Ton- und Beleuchtungsbereich sowie Simultanübersetzungsanlage) aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme dotiert und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Aus diesem Anlagespiegel sind die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2020 zu ersehen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 551,4 T€ enthalten Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche	212,6 T€
- Leistungszulagen	100,4 T€
- Jahresabschlusskosten	28,6 T€
- Ausstehende Rechnungen	15,0 T€
- Personalzuwendungen	191,9 T€
- Archivierungskosten	2,9 T€

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ticketeinnahmen für Vorstellungen der theatereigenen Produktionen und Gastspiele bilden den Hauptteil der Umsatzerlöse in Höhe von 655,8 T€. Den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Landes- und Gesellschafterförderungen in Höhe von 17.400,1 T€ zugeordnet. Des Weiteren resultieren sie unter anderem aus Projektzuschüssen 56,6 T€, Auflösung der Sonderposten 162,3 T€ und enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 46,4 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Raumkosten mit 1.060,3 T€ sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen mit 469,0 T€. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 13,3 T€.

4. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich 2020 auf 3.340,7 T€. Der Umlagesatz und der arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag 2020 betrug vom 01.01.-31.12.20 3,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Verträgen mit Gastkünstlern bestehen bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020 in Höhe von 149,9 T€ sowie bei Miet- und Leasingverträgen bis 2027 in Höhe von 135,1 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die RMS Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückstellungen in Höhe von 18,0 T€ gebildet.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 277 (Vorjahr 278).

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Dirk Löschner, Intendant

Herr Peter van Slooten, Kaufmännischer Geschäftsführer

Geschäftsführerbezüge (Gage, Geldwerter Vorteil sowie Bonus) wurden im Jahre 2020 einschließlich der Arbeitgeberanteile in Höhe von 237.089,42 € gezahlt und eine erfolgsabhängige Vergütung 32.300,00 € zurückgestellt.

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Prokura war im Jahr 2020 erteilt an Herrn Horst Otto Kupich und Frau Martina Wienhold.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die paritätisch aus beiden Hansestädten sowie einem Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen entsandt werden. Ferner gehört dem Aufsichtsrat ein stimmrechtsloses Belegschaftsmitglied an.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat 2020

Herr Thoralf Pieper	Vorsitzender	Geschäftsführer PC-Spezialist
Frau Ulrike Berger		Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Greifswald
Herr Dr. Thomas Meyer		Diplom Physiker
Frau Mechthild Thonack		Medizinische Fachangestellte
Herr Heiko Werner		Informatiker
Herr Egbert Präkels		Sachverständiger für Arbeit und Gesundheit
Herr Andreas Otto (ohne Stimmrecht)		Musiker
Frau Olga Fot		Lehrerin
Herr Mario Gutknecht		Metallbauer
Frau Julia Präkel		Persönliche Referentin
Herr Timo Neder		Student
Herr Jost Aé		Rentner

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 2.224,13 €. Der Vorsitzende erhält pro Sitzung 76,69 € und die weiteren Mitglieder 51,13 € pro Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte viermal im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Es fand eine Gesellschafterversammlung im Jahr 2020 statt und elf Umlaufbeschlüsse wurden gefasst.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 2.458,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide des Landes M-V ist ein Antrag beim Land zu stellen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss sowie die noch ausstehenden Landeszuschüsse für 2018 bis 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen zu dürfen.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind für 2020 nicht zu benennen. Allerdings steht ein abschließender Zuwendungsbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Jahre 2018, 2019, 2020 weiterhin aus. Die Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sind bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen.

Die Perspektive für 2021 wird allerdings weiter durch die im März 2020 ausgebrochene Covid-19-Pandemie beeinflusst. Eine verlässliche Planung ist aufgrund der Unwägbarkeiten nicht möglich. Weitere Ausführungen dazu siehe auch Lagebericht.

Greifswald/Stralsund, 30. März 2021

Dirk Löschner
Intendant

Peter van Slooten
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlagenpiegel
Theater Vorpommern GmbH
01.01.20 - 31.12.20

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge Stand 31.12.2020	kumuliert 01.01.2020	Geschäfts- jahr	Abgang	gesamt	31.12.2020	31.12.2019
<u>Anlagevermögen</u>									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.662,95	3.988,88	12.228,51	94.277,95	9.764,88	12.227,51	91.815,32	4.608,00	10.385,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.016.407,66	293.568,63	438.225,36	3.042.930,68	378.810,63	438.092,36	2.983.648,95	1.888.101,98	1.973.476,98
Summe	5.121.070,61	297.557,51	450.453,87	3.137.208,63	388.575,51	450.319,87	3.075.464,27	1.892.709,98	1.983.861,98

Theater Vorpommern GmbH

L a g e b e r i c h t für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem erheblich positiven Jahresergebnis ab. Die wirtschaftliche Lage kann daher zum Jahresende 2020 als sehr positiv bezeichnet werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass eine Entscheidung über die Verwendung der Überschüsse durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Gesellschafter als Zuwendungsgeber noch nicht gefallen ist. Der Überschuss wird unter Berücksichtigung dieses Aspektes auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie schon das vorausgegangene Geschäftsjahr ist das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls von den Verhandlungen der Gesellschafter und der Landesregierung, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft um ein tragfähiges und die Zukunft sicherndes Finanzierungskonzept, geprägt. Die Basis der Verhandlungen bildet nach wie vor der im Jahre 2018 abgeschlossene Theaterpakt. Seitens der Landesregierung ist seit dem Abschluss des Theaterpaktes am 12. Juni 2018 stets auf den Vorbehalt der Prüfung durch die Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktförderung mbH (kurz GSA) verwiesen worden. Diese Haltung nimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein.

Grundsätzlich ist das Jahr 2020 durch die Coronakrise seit dem 13. März 2020 geprägt. Die Leitung hatte, aus Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, die Häuser zunächst geschlossen. Im Nachgang wies die Landesregierung die Theaterhäuser insgesamt an, die Spielzeit 2019/2020 für beendet zu erklären. Dies ist durch die Geschäftsführung auch umgesetzt worden. Aufgrund einer Neuregelung der Gesetzeslage ist der Gesellschaft ermöglicht worden, Kurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen. In Abstimmung mit dem Betriebsrat ist dieses Instrument weitestgehend in Anspruch genommen worden.

Die Besucherzahlen sind daher unter dem Aspekt der Pandemie zu betrachten. Seit dem Ende der Spielzeit 2019/2020 sind bis zu den Theaterferien keine Besucher mehr in den Häusern gewesen. Erst zu Beginn der Spielzeit 2020/2021 im September ist ein eingeschränkter Spielbetrieb möglich gewesen. Das bedeutete in concreto, dass lediglich $\frac{1}{4}$ der verfügbaren Plätze angeboten werden konnten. Dies auch nur bis zum 02. November, da aufgrund der Ordnungsverfügungen der Landkreise ein Spielbetrieb seit dieser Zeit nicht mehr möglich war. Lediglich einige Schulvorstellungen konnten bis Mitte Dezember noch durchgeführt werden. Die Besucherzahlen bilden daher nicht im Ansatz ein realistisches Bild ab und sind in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit zu vernachlässigen.

Somit gab es auch keine Vorstellungen im Bereich Open Air. Die Pandemie hat auch diese Formate nicht zugelassen, soweit sie geplant gewesen sind.

Der Kostendeckungsgrad kann daher vernachlässigt werden, da aufgrund der nicht stattgefundenen Vorstellungen eine valide Darstellung nicht möglich ist. Die Einnahmen aus dem Kurzarbeitergeld einerseits und die Verringerung der Sachkosten andererseits bestimmen die Einnahmensituation einerseits und die Ausgaben andererseits.

Die Zuschüsse des Landes wurden 2020 nicht in geplanter Höhe gezahlt. Die Landesregierung löste ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2020 nur teilweise ein. Der Landeszuschuss liegt für das Jahr 2020 um 315,4 T€ unter der Planung. Die bereits seitens des Landes erfolgten und bei der Gesellschaft eingegangenen Mittel in Höhe von 9.846,5 T€ wurden dabei berücksichtigt.

Aufgrund der plankonformen Gewährung der Zuschüsse der Gesellschafter und einer sehr guten Ertragslage durch die gewährten Mittel aus dem Kurzarbeitergeld, schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Ergebnis von 2.458,7 T€ ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die ausstehenden Mittel aus Landeszuschüssen aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf 564,1 T€ kumuliert haben, die der Gesellschaft damit bis auf Weiteres nicht zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft und das Land stehen nach wie vor im Dialog, sodass mit einer Nachzahlung der ausstehenden Zuschüsse durch das Land gerechnet werden kann.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen auch im Jahr 2020 unter den gegebenen, äußerst schwierigen Bedingungen positiv entwickelt hat. Zum Jahresende 2020 kann von

einer grundsätzlich stabilen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Neben dem positiven Jahresabschluss 2020 wird diese Einschätzung gestützt durch den Verlauf der Verhandlungen mit der Landesregierung M-V über die ausstehenden Zuschüsse für die Jahre seit 2018. Es kann daher von einer abschließenden Einigung im Jahre 2021 und entsprechenden, auch rückwirkenden Zahlungen seitens des Landes ausgegangen werden.

Aufgrund konsequenter Sparmaßnahmen durch die Geschäftsleitung und die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, konnte die ausgebliebene Förderungssteigerung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von kumuliert 564,1 T€ und die Umsatzverluste in Höhe von 1.570 T € (vgl. WP) mehr als kompensiert werden. Dies ist vor allem der Reduzierung im Bereich Inszenierungskosten und den bezogenen Leistungen zuzuschreiben, die durch die Geschäftsleitung veranlasst wurden. Somit konnte ein Überschuss in Höhe von 2.459 T€ generiert werden, obwohl dem beschriebenen Umsatzverlust von 1.570 T€ und den kumulierten Mindereinnahmen durch die reduzierten Landeszuschüsse in Höhe von 564,1 T€ nur 1.562 T€ Erstattung aus dem Kurzarbeitergeld entgegenstehen.

Insgesamt besuchten 52.931 Besucher die 542 Veranstaltungen an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten. Wie bereits oben erwähnt ist eine vernünftige Einordnung dieser Zahlen nicht möglich, da pandemiebedingt ein regulärer Spielbetrieb nicht stattfand.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 4.774,8 T€ und die Eigenkapitalquote steigt auf 58,17 % (Vorjahresstichtag: 9,18 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 77,49 % (Vorjahr 39,34 %).

Das Anlagevermögen verringert sich 2020 um 91,2 T€ auf 1.892,7 T€. Ausschlaggebend hierfür sind die Abschreibungen von 388,6 T€, denen Investitionen in Höhe von 297,6 T€ gegenüberstehen.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u>
	Tsd. €
Theatererträge	656,0
Öffentliche Zuschüsse	17.700,0
Übrige betriebliche Erträge	<u>427,0</u>
Gesamtleistung	<u>18.783,0</u>
Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	1.245,0
Personalaufwendungen	12.392,0
Abschreibungen	389,0
Übrige betrieblich Aufwendungen	2.310,0
Sonstige Steuern	3,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>22,0</u>
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>16.361,0</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	2.422,0
<u>Neutrales Ergebnis</u>	54,0
Ertragssteuern	-17,0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>2.459,0</u>

Der Finanzmittelbestand vermehrte sich um 1.775,0 T€ auf 2.329,0 T€ zum 31. Dezember 2020.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2020
	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Jahresüberschuss	2.459,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	389,0
Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt)	85,0
Abnahme der Vorräte	6,0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49,0
Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	328,0
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-165,0
Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-283,0
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0
Zinsaufwendungen	22,0
Ertragssteueraufwand	17,0
Ertragssteuerzahlungen (Auszahlungen)	-17,0
Auflösung von Sonderposten	-162,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.728,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-294,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-298,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-669,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüsse /Zuwendungen	38,0
Gezahlte Zinsen	-22,0
Ertragssteuerzahlungen	-2,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-655,0
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.775,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	554,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.728,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-298,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-655,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.329,0

Das Jahresergebnis vor Verwendung 2020 betrug 2.458.736,15 €. Die Liquidität der Gesellschaft blieb im Jahre 2020 jederzeit gesichert.

Die Umsatzerlöse des Theaters in Höhe von 655,8 T€ wurden durch Veranstaltungen einschließlich Hausvermietungen erzielt. Durch außerplanmäßige Erstattungen aus dem Kurzarbeitergeld und geringere Kosten für das feste Personal (vgl. Vorjahr) konnten die unterplanmäßigen Landeszuschüsse mehr als kompensiert werden. Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Ausblick

Ein grundsätzlich optimistischer Ausblick auf die wirtschaftliche Zukunft der Theater Vorpommern GmbH zum Jahresabschluss 2021 wird angesichts der Krise durch die Covid-19-Pandemie ab März 2020 eingetrübt. Es bleibt insofern bei der grundsätzlichen Einschätzung aus dem vergangenen Lagebericht. Zwar wird es voraussichtlich gelingen, durch geeignete Maßnahmen der Kostenreduzierung die beträchtlichen Einnahmeausfälle zu kompensieren. Es ist jedoch derzeit nicht absehbar, welche mittelfristigen Folgen der wochen- oder sogar monatelange Wegfall sämtlicher Theaterangebote mit sich bringen wird. Positiv ist weiterhin zu vermerken, dass einerseits die Landesregierung M-V angekündigt hat, auf Zuschussreduzierungen aufgrund des Wegfalls des Angebotes der Theater für die Zeit des Lockdowns zu verzichten. Auch die Theaterbelegschaft leistet mit praktikablen Flexibilisierungen einen wesentlichen Beitrag, um nach Wiederöffnung der Theater schnellstmöglich den regulären Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können. Wie schnell indes die in den vergangenen Jahren erreichte Auslastung der Angebote wieder erreicht werden kann, ist derzeit kaum absehbar.

Wie schon in dem Lagebericht für 2019 berichtet, sind für die Jahre bis 2023 Gehaltsverzichte der Theaterbeschäftigten auf Basis im Jahr 2018 abgeschlossener Haustarifverträge notwendig. Diese schließen jedoch stufenweise die Lücke zur tarifgerechten Bezahlung der Theaterbeschäftigten, sodass ab 2024 kein Haustarifvertrag zur weiteren Existenzsicherung der Theatergesellschaft mehr notwendig sein wird. Grundlage für den Abschluss dieser Haustarifverträge sind die Bereitschaft der Theatergesellschafter und der Landesregierung, die zusätzlichen finanziellen Belastungen, welche sich aus der Tarifangleichung und aus jährlichen Tarifierhöhungen im Flächentarif ergeben, gemeinsam zu tragen. Damit ist seit 2018 erstmals seit Bestehen der Theater Vorpommern GmbH eine langfristige Planungssicherheit gegeben.

Die zu erwartenden deutlichen Personalkostensteigerungen der kommenden Jahre sollen durch Zuschusserhöhungen ausgeglichen werden. Bei den Material- und Sachkosten wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet, welche im Wesentlichen die Teuerungsrate abbildet und auch durch weitere Steigerungen der Umsatzerlöse zu finanzieren sind.

Nach der noch ausstehenden finalen Umsetzung des Theaterpaktes vom 12.06.2018 mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherung der Existenzgrundlage der Theatergesellschaft ist es vorrangiges Ziel der Geschäftsführung, die Breite des Angebotes und die Qualität der Theater- und Musikproduktionen zu erhalten und zu verbessern. Hierzu stehen in den kommenden Jahren verschiedene Investitionen an, so z.B. in ein neues Konzertzimmer, ein zweiter Konzertflügel, sowie eine Erneuerung der technischen Grundausstattung im Bereich Bühnenbau. Auch bei der Licht- und Tontechnik sind, nach erfolgter Theatersanierung in Greifswald, weitere Investitionen vorgesehen.

Chancen und Risiken

Ein erhebliches Risiko für die weitere Planung sind die aktuellen und zu erwartenden Folgen der Pandemie (Covid-19). Der Theaterbetrieb ist aktuell vollständig zum Erliegen gekommen. Die Zuschauerzahlen werden in keinem Fall denen des Jahres 2019 entsprechen. Auch im Jahr 2021 wird nicht annähernd eine Auslastung wie im Jahr 2019 erreicht werden. Die anhaltende Krise macht eine kontinuierliche und jeweils vollständig neue Planung der Spielzeit nötig. Die betrifft auch die verbleibende aktuelle Spielzeit.

Die Folgen der Pandemie sind aktuell nicht seriös abschätzbar. Die Leitung unternimmt alles Notwendige, um die Auswirkungen auf die Gesellschaft so gering als möglich zu halten.

Das Theater Greifswald soll nach aktuellem Stand, ab November 2022 für mindestens 2 Jahre saniert werden. Der Spielbetrieb wird für die Zeit der Sanierung in eine Interimsspielstätte ausgelagert, welche auch andere Betriebsteile wie die Verwaltung, die Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit am Standort und den gesamten Backstage-Bereich aufnehmen soll. Die Planung dieser Spielstätte wird durch die Leitung des Theaters und Vertretern der UHGW zusammen mit der beauftragten Planungsgesellschaft betrieben. Dem zentralen Risiko zurückgehender Erträge des Theaters am Standort Greifswald soll durch profunde Planung einer Interimsspielstätte von geeigneter Größe sowie durch einen, an die Besonderheiten angepassten, Spielplan begegnet werden.

Die durch den Theaterpakt erstmals gegebene Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, kann ebenfalls einen Beitrag zur Risikominimierung leisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch - nach wie vor - die plankonforme Zahlung sämtlicher Zuschüsse.

Auch der Probenraum für das Philharmonische Orchester Vorpommern in Stralsund, das Theater am Knieperwall, ist nach wie vor baufällig und bedarf mittelfristig einer Sanierung bzw. Neukonzeption. Auch in dieser Hinsicht sind die Planungen durch die Pandemie negativ beeinflusst.

Das Theater Vorpommern intensiviert weiterhin seine Anstrengungen, selbst in theaterspezifischen Berufen auszubilden und orientiert sich zudem stärker auf Kooperationsmodelle in der Ausbildung sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt. Der nunmehr gesicherte Wiedereinstieg in die flächentarifliche Vergütung und das Angebot zur Weiterbildung an Beschäftigte sind weitere wesentliche Schritte zur Sicherung des Personalbestands. Der Fortbestand der Gesellschaft ist dabei ein erheblicher Vorteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Personal und der Ausbildung im Hause. Auch die Bereitschaft auszubilden, ist unter den entsprechend qualifizierten Beschäftigten wieder gewachsen.

Nach wie vor als Risiko für die künstlerische Qualität (und damit für die Zuschauerakzeptanz) des Theater- und Konzertangebotes muss die Auflage aus dem Theaterpakt angesehen werden, den Personalbestand des Theaters um weitere 15 Stellen zu reduzieren. Diese Auflage ist kritisch zu betrachten, da damit der Bestand des Hauses als 4 Sparten Haus stark gefährdet ist.

Greifswald/ Stralsund, 30.03.2021

Dirk Löschner
Intendant

Peter van Slooten
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist.

Die wirtschaftliche Lage wird daher seitens der Geschäftsführung als sehr positiv eingeschätzt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass eine Entscheidung über die Verwendung der Überschüsse durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Gesellschafter als Zuwendungsgeber noch nicht getroffen wurde. Der Überschuss wurde unter Berücksichtigung dieses Aspektes auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesellschaft ein. Insbesondere hebt sie hervor, dass derzeit die Folgen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft noch nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V.

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, da die Gesellschaft derzeit aus eigener Kraft nicht überlebensfähig wäre und daher auf Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gesellschafter angewiesen ist.

Daneben können derzeit auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft nicht abschließend eingeschätzt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über Erweiterungen der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 7239), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Berlin, 9. Juni 2021

RMS Nordrevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Reinke
Digital unterschrieben am 09.06.2021 15:00
Herausgeber des Zertifikates
D-TRUST CA 3-1 2016

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer



**ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		1,53	1,53
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.707,32	6.449,68
	Anlagevermögen gesamt		<u>6.708,85</u>	<u>6.451,21</u>
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	8.301,74		2.880,51
2.	sonstige Vermögensgegenstände	<u>142.293,98</u>	150.595,72	<u>266.689,99</u>
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.261.627,17	1.083.900,03
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		3.394,34	4.284,42
			<u>1.422.326,08</u>	<u>1.364.206,16</u>

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		33.700,00	33.700,00
II.	Gewinnrücklagen		139.729,12	139.729,12
III.	Gewinnvortrag	16.755,72	16.755,72	8.693,61
IV.	Jahresüberschuss	<u>6.270,21</u>	<u>6.270,21</u>	<u>8.062,11</u>
	Eigenkapital gesamt		196.455,05	190.184,84
B.	Rückstellungen			
1.	sonstige Rückstellungen		49.249,94	42.163,56
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	1.053.796,91		987.690,01
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.113,19		7.970,83
3.	sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern 2.766,86 €	<u>93.684,29</u>	1.152.594,39	<u>103.415,46</u>
D.	sonstige Passivkonten		24.026,70	32.781,46
			<u>1.422.326,08</u>	<u>1.364.206,16</u>

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		1.943.572,05	2.037.392,58
2. sonstige betriebliche Erträge		75.701,13	60.246,42
3. Materialaufwand	37.681,36		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			31.965,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.936,29	50.617,65	9.015,76
Rohergebnis	<u>12.936,29</u>	<u>1.968.655,53</u>	<u>2.056.657,61</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.219.288,04		1.211.024,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>269.803,48</u>	<u>1.489.091,52</u>	<u>271.619,73</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		9.048,74	11.920,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		459.607,96	549.605,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (0,- € aus Abzinsung Rückst.)		0,69	2,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon 214,38 € Aufzinsung Rückst.		<u>214,38</u>	<u>112,90</u>
Ergebnis vor Steuern		10.693,62	12.377,68
10. sonstige Steuern		<u>4.423,41</u>	<u>4.315,57</u>
Jahresüberschuss		<u><u>6.270,21</u></u>	<u><u>8.062,11</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 1751 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze der Bilanzierung- und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll

abgeschrieben. Sofern die Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschussmitteln erfolgten, werden die Anlagegüter in voller Höhe zu Lasten der gewährten Zuschüsse abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
3. Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuern und Versicherungen, die das Folgejahr betreffen.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Angaben zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang).

III.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Gegen den Gesellschafter bestehen im Geschäftsjahr keine Forderungen. Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

III.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2020 33.700 EUR.

III.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten (13 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen (10 TEUR), Unterlassene Instandhaltung (8 TEUR) sowie Urlaubsansprüche (4 TEUR).

III.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (74 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde (5 TEUR) zusammen.

IV Sonstige Angaben

IV.1 Organe der Gesellschaft

Beirat

Herr Andre Bleckmann, Vorsitzender, FDP

Herr Rudi Duschek, Die Linke

Herr Jan Magnus Schult, Bündnis90/Die Grünen/Forum 17.4

Frau Katrin Teetz, Vertreterin für den Gesellschafter UHGW

Herr Dr. Sascha Ott, CDU

Frau Gesine Rabinowitsch, WVG mbH

Herr Gunther Gerner, Geschäftsführer Jobcenter Greifswald-Nord

Frau Anne Lembke, SPD

Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 durch Frau Doreen Au, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wahrgenommen. Sie ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführerin allein zu vertreten und ist als Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betragen im Geschäftsjahr 2020 96 TEUR inklusive Tantieme (10 TEUR).

IV.2 Personal

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen der Gesellschaft betrug folgende:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Geschäftsführer	1	1
Festangestellte und Sonstige	<u>34</u>	<u>35</u>
	<u>35</u>	<u>36</u>
Geförderte AGH mit MAE	163	180
Soziale Teilhabe/BFD und Andere	<u>52</u>	<u>89</u>
	<u>215</u>	<u>269</u>
	<u>250</u>	<u>305</u>

IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, deren Kündigungstermine zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2023 liegen. Für das Folgejahr bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 74 TEUR.

IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Abschlussprüfung 7,3 TEUR (Vj. 7,3 TEUR).

IV.5 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Hinsichtlich der Corona-Krise wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

IV.6 Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.270,21 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 21. Mai 2021

Doreen Au

Geschäftsführerin

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

Anlagenspiegel

	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.092,42	0,00	0,00	11.092,42	11.090,89	0,00	0,00	11.090,89	1,53	1,53
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	382.099,38	9.311,48	11.466,10	379.944,76	375.649,70	9.048,74	11.461,00	373.237,44	6.707,32	6.449,68
Anlagevermögen insgesamt	393.191,80	9.311,48	11.466,10	391.037,18	386.740,59	9.048,74	11.461,00	384.328,33	6.708,85	6.451,21

Anlage 1
zum
Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlage des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung arbeitstherapeutischer und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen sowie deren soziale Betreuung, die Jugend- und Familienhilfe, die Kinder- und Jugendarbeit, der Naturschutz und die Bildung und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2020

Das Geschäftsjahr 2020 der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH war insgesamt trotz pandemiebedingter Einschränkungen erfolgreich.

Dazu hat die durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gegebene Planungssicherheit wesentlich beigetragen.

Der Gesetzgeber hat im SGB II deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es auch in Zukunft öffentlich geförderte Beschäftigung geben wird. Dieser Aufgabe stellte sich die ABS gGmbH auch im Jahre 2020 und richtete an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik ihre Personal- und Geschäftsentwicklung aus. Anhand der nachfolgenden Übersicht ist die Personalentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2020 vierteljährlich dargestellt:

01.01.20 bis 31.03.20

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	36 Beschäftigte
AGH mit MAE	28 Maßnahmen	164 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	1 Maßnahme	8 Beschäftigter
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	27 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	38 Maßnahmen	249 Beschäftigte

01.04.20 bis 30.06.20

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	35 Beschäftigte
AGH mit MAE	28 Maßnahmen	164 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	1 Maßnahmen	8 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	29 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	38 Maßnahmen	250 Beschäftigte

01.07.20 bis 30.09.20

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	34 Beschäftigte
AGH mit MAE	29 Maßnahmen	162 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	1 Maßnahmen	8 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	32 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	39 Maßnahmen	250 Beschäftigte

01.10.20 bis 31.12.20

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	33 Beschäftigte
AGH mit MAE	29 Maßnahmen	162 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	1 Maßnahmen	8 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	32 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	39 Maßnahmen	249 Beschäftigte

Insgesamt erhielt die Gesellschaft 2020 für Fördermaßnahmen T€ 1.667 vom Jobcenter sowie Übrigen.

Die Zahl der Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2019 Ø268,5 / 2020 Ø249,5). Dieses ist mit einer Reduzierung der Stammkräfte und der Abnahme der AGH-Zahlen im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord zu begründen.

Bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurde die gute Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, dem Regionalbeirat Vorpommern und den Netzwerkpartnern weiter fortgeführt. Durch die regelmäßig stattfindenden Klausurtagungen und die Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsführungen und den Mitarbeitern aller Institutionen wurde die Zusammenarbeit weiter positiv ausgebaut.

Die Geschäftsführung des Jobcenters stellte heraus, dass die erzielten Integrationserfolge im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord trotz der Pandemiebedingungen zu einem hohen Maße mit durch die Arbeit der ABS gGmbH geprägt wurden.

Nach wie vor arbeitet die Gesellschaft eng mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Organisationen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Sporteinrichtungen etc. zusammen.

Die vielfältigen Einsatzfelder gliedern sich in die Bereiche:

- Betreuung/Soziales/Gesundheit
- Bildung/Jugend/Sport
- Naturschutz/Landschaftspflege/Tierschutz/Tourismus
- Wohnen/Stadt/Verkehr und Kultur

Im Geschäftsjahr 2020 kooperierte die Gesellschaft mit ca. 100 Netzwerkpartnern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ca. 30 Netzwerkpartnern im Greifswalder Umland.

Die ABS gGmbH betrieb auch 2020 das Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ) in Greifswald, das sich in dieser Form bewährt hat. Die MitarbeiterInnen des BBZ bieten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen in allen bewerbungsrelevanten Fragen aktiv unterstützen zu lassen. Im gesamten Jahresverlauf wurden hier regelmäßig TeilnehmerInnen über verschiedene zertifizierte AZAV-Maßnahmen und das fortlaufende ESF-Projekt „Tandem“ betreut und erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Das Zertifizierungsaudit im Februar 2020 durch die Certuria Halle (Saale) führte zur erfolgreichen Bestätigung unseres QM-Systems zur DIN EN ISO 9001:2015.

Der Auditor hat der ABS gGmbH Konformität in den Arbeitsabläufen im Betrieb mit den Forderungen der Normen und den Beschreibungen im Management-Handbuch und den dazugehörigen Anweisungen bescheinigt. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Unternehmen bekannt und sind in die Vorgaben des Management-Systems integriert. Abweichungen wurden keine festgestellt. Das auditierte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Anforderungen der AZAV bezüglich Trägerzulassung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV-Zertifizierung hebt die Gesellschaft sich in qualitativer Hinsicht deutlich von der Trägerlandschaft anderer Beschäftigungsgesellschaften unseres Landes ab.

Weiterhin ist die ABS gGmbH berechtigt, den Namen staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung zu tragen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnten auch 2020 straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Erwachsenen die Ableistung gemeinnütziger Stunden angeboten werden.

Seit Februar 2018 ist die ABS gGmbH ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Das Bundesprojekt wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Die zwei geförderten Personalstellen waren auch 2020 besetzt.

Die ESF geförderten Strukturentwicklungsmaßnahmen „Welcome Center Stettiner Haff“ und „Welcome Center Region Greifswald“ haben sich 2020 weiterhin gut etabliert. Das Center in Greifswald wurde ab Juni 2020 ohne ESF Förderung weitergeführt.

Im Jahr 2020 wurden weiterhin, das Sozialkaufhaus mit dem Tafelgarten in Greifswald und die Kleiderkammer in Jarmen durch die ABS gGmbH betrieben.

Das im Tafelgarten laufende ESF-Projekt „Werterzeuger“ wurde ab März 2020 ohne ESF-Förderung mit einer Personalstelle weitergeführt.

Um die Arbeit der Gützkower Tafel weiterhin zu unterstützen, wurden auch 2020 der Tafelgarten in Gützkow weiter betrieben.

Durch die Einschränkungen der Pandemie kam es in einigen Geschäftsbereichen zeitweise zu Umstellungen. Das Sozialkaufhaus wurde für einen Monat komplett geschlossen und hatte keine Einnahmen. Die Arbeitsgelegenheiten wurden für zwei Monate unterbrochen. Als Ausgleichszahlungen haben wir Leistungen in Höhe von 75 % aus dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz bezogen.

Die Gesellschafter haben sich im zurückliegenden Geschäftsjahr in zwei Gesellschafterversammlungen intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

Der 2010 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasste Beschluss, einen Beirat bei der Gesellschaft zu bilden, wurde 2020 nicht aktiv umgesetzt, da eine Neubesetzung der Bürgerschaft erfolgt ist und persönliche Treffen aufgrund der Pandemie nicht erfolgt sind.

3. Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellt sich anhand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€
Bilanzsumme	1.364	1.422
Langfristig gebundenes Vermögen	6	7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.358	1.415
Eigenkapital	190	196
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10	10
Kurzfristiges Fremdkapital	1.163	1.216
Liquide Mittel	1.084	1.262

Die gegenüber dem Vorjahr von 14,0 auf 13,8 % gesunkene Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Steigerung der Bilanzsumme und der Steigerung des Eigenkapitals, aufgrund der Erhöhung des Gewinnvortrages und dem erreichten Jahresergebnis. Das kurzfristige Fremdkapital steigerte sich um 53 TEUR, insbesondere durch die stichtagsbezogene Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Die Steigerung der liquiden Mittel ist durch eine Erhöhung im Bankbestand zu erklären. Ausschlaggebend hierfür ist die Senkung der Forderungen und die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Finanzlage

Die Gesellschaft hat ihre Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 stets termingerecht erfüllt. Betriebsmittelkredite brauchten, wie auch in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelfonds veränderte sich um T€ 178 in Folge eines positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 186 sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 8.

Ertragslage

	2019 T€	2020 T€
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Ges.leistung)	2.087	2.007
Personalaufwand	1.482	1.489
Übrige Aufwendungen	599	524
Betriebsergebnis	6	-6
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	2	12
Jahresüberschuss	8	6

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Gewinnvortrag einschließlich des Ergebnisses 2020 in Höhe von 6 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Das geplante Jahresergebnis von 4,8 T€ wurde um 31 % gesteigert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ziel der Gesellschaft ist es auch weiterhin, dass Langzeitarbeitslose mit anspruchsvollen und zweckmäßigen Tätigkeiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei unterstützt die ABS gGmbH mit der Initiierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Verknüpfung von Struktur-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und stärkt somit die regionale Entwicklung.

Für 2021 sind für die ABS gGmbH ca. 157 ArbeitnehmerInnen im Rahmen von AGH mit Mehraufwandsentschädigung und sonstiger Förderung (§16i) geplant worden.

Zusätzlich hat die ABS gGmbH 32 genehmigte und davon 31 besetzte Bundesfreiwilligendienststellen. Als Stammpersonal sind in der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt 38 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Geschäftspolitik erfolgt in Abhängigkeit von der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung der Bundesregierung und den Vorgaben des zuständigen Jobcenters.

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im AGH-Bereich ist gegenüber dem zweiten Halbjahr 2020 etwas gesunken. Allerdings fanden im ersten Halbjahr 2021 keine Arbeitsgelegenheiten aufgrund der Pandemie statt. In dieser Zeit wurden wieder Leistungen aus dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz beantragt und genehmigt.

Durch das Arbeitsmarktprogramm § 16 i SGB II können teilweise, aber nicht in gleicher Form, Arbeiten im Stadtgebiet und der ABS gGmbH kompensiert werden.

Viele Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, im Umland, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können auch 2021 nicht mehr in dem Umfang wie in den Jahren zuvor fortgeführt werden.

In 4 laufenden EU-Projekten werden jährlich 155 TeilnehmerInnen auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet. Diese Projekte laufen auch unter Pandemiebedingungen weiter.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Auswirkungen im Bereich der Gemeinnützigkeit und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auch dieses Jahr nicht endgültig abschätzbar. Im Bereich der AGH-Betreuung konnten Hilfen über das Sozialdienstleistungseinsatzgesetz beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord beantragt werden. Die finanziellen Einbußen, aufgrund der teilweisen Schließung des Sozialkaufhauses und im Bereich der sozialen Dienstleistungen, werden erst am Ende des Jahres endgültig beziffert werden können.

Es bestehen zum momentanen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei geplanten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit von ca. T€ 2.013 ein Jahresergebnis von T€ 3 erwartet. Unter Berücksichtigung von nicht geplanten Investitionen und keinen besonderen Veränderungen im Bereich der Förderung ist die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 21. Mai 2021

Doreen Au
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, Greifswald.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin,

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsförderergesellschaft Vorpommern mbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		779.566,61	1.068.866,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.412,36	19.795,61
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		609,00	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	431.345,37		437.851,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.047,06		81.919,53
		514.392,43	519.770,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.818,24	6.198,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		260.335,81	441.307,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		325,70	1.651,26
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		360,12	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.543,00	2.566,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85,90	152,52
11. Ergebnis nach Steuern		-1.839,83	120.318,08
12. Sonstige Steuern		37.461,45	-14.480,39
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-39.301,28	134.798,47

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
der
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRB 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wurde über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagen-
spiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind folgende Positionen enthalten:

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2016 bis 2018 / Betriebsprüfung	15.566,53	0,00
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2019 als Folgewirkung der Betriebsprüfung	8.851,76	0,00
	<u>24.418,29</u>	<u>0,00</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen Jahresabschlussprüfung und - prüfung	10.600,00	10.600,00
Rückstellung Personalkosten	11.543,00	33.919,51
Fördermittelrisiko	0,00	7.600,00
Rückstellungen für Archivierung	1.911,00	1.850,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	2.000,00
Steuerberatung	1.500,00	1.500,00
Zinsen § 233a AO USt 2016-2018	1.543,00	0,00
	<u>27.097,00</u>	<u>57.469,51</u>

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		€	€	€
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	260.111,31 (226.742,84)	260.111,31 (226.742,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.556,06 (78.069,94)	5.556,06 (78.069,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	33.111,38 (34.333,18)	33.111,38 (34.333,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>298.778,75</u> <u>(339.145,96)</u>	<u>298.778,75</u> <u>(339.145,96)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 0,00 (Vorjahr T€ 1).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 11.937,39 (Vorjahr: T€ 6)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 860,16 (Vorjahr: T€ 1)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2020 T€	Vorjahr T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	512	512
Erträge aus Projekten	216	495
Übrige	52	62
	780	1.069

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 858,96 (Vorjahr: T€ 0,9) enthalten.

b. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB

Im Posten „sonstige Steuern“ werden Umsatzsteueraufwendungen von € 37.154,45 (Vorjahr: Erträge von T€ 15) für Vorjahre ausgewiesen. Ferner werden im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ so nicht geplante Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer für 2020 in Höhe von € 12.691,74 (Vorjahr: T€ 0) ausgewiesen.

c. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 3.061,67 (Vorjahr: T€ 4). Unter „sonstige Steuern“ werden periodenfremde Aufwendungen von € 37.154,45 (Vorjahr: Erträge von T€ 15) ausgewiesen. Unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ werden periodenfremde Zinsen aus Steuernachzahlungen in Höhe von € 1.543,00 ausgewiesen. Im Vorjahr waren unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ periodenfremde Zinsen aus Steuererstattungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 3.192,00 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2020 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 360,12 vorgenommen (Vorjahr: T€ 0).

D. Sonstige Pflichtangaben**I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	bis 1. Jahr T€	2. – 4. Jahre T€	jährlich ab dem 5. Jahr T€
Miet- und Leasingverträge	16	9	0
	16	9	0

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	11,5	13

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer aufwandswirksam berücksichtigte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 5,8 und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	5,8 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,0 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer ist bestellt:

- Rolf Kammann, Stralsund Geschäftsführer bis 30.04.2021
- David Kroß, Kröslin Geschäftsführer ab 01.05.2021

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2020 betragen € 119.678,44.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 39.301,28 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 1. November 2021

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. David Kroß

- Geschäftsführer -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bildeten in 2020 unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich auch in 2020 im Wesentlichen durch Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen mit ihren Gesellschaftern finanziert. Diese Zuwendungen waren im in 2020 bestehenden Geschäftsmodell für den Bestand der Gesellschaft unabdingbar.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung), stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern (z.B. durch Quartalsberichte) und Evaluierung (z.B. über Kundenbefragungen, Veranstaltungsfeedbacks, u.ä).

Das beherrschende Thema Corona-Pandemie veränderte im Geschäftsjahr die Arbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH maßgeblich. Bereits im Frühjahr 2020 musste die komplette Aufgaben- und Aktivitätenplanung revidiert und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Betroffen waren alle Geschäftsbereiche. Auch kaufmännische Auswirkungen waren zu befürchten. Eine im Frühjahr aufgestellte Prognose konnte einen Umsatzrückgang i.H.v. bis zu 100 TEUR, verursacht v.a. durch verschobene Projekte, ausgefallene Veranstaltungen und Umsatzverluste innerhalb der Fachkräftekampagne, nicht ausschließen. Gleichzeitig war von einer Aufwandsreduktion bei den Projektkosten, Veranstaltungen und Reisekosten bei gleichzeitigem Mehraufwand aufgrund unter anderem der Beschaffung der notwendigen Digitalisierung auszugehen, so dass im Frühjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag für 2020 von 32 TEUR prognostiziert wurde. Bei der Aufstellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 im Mai 2020 wurde noch ein Ertragsverlust von 50 TEUR und ein Jahresverlust von 26 TEUR kalkuliert. Tatsächlich ergibt sich für 2020 bei einer Umsatzreduzierung von nur 23 TEUR aufgrund gleichzeitiger Kostenreduzierungen aus dem operativen Geschäft und ohne Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Umsatzsteuerauswirkungen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 39,0 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen von Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre bzw. einem in dieser Höhe nicht geplanten Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer für 2020 als Ergebnis einer vom Finanzamt Greifswald für die Jahre 2016 bis 2018 durchgeführten Betriebsprüfung.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wirkte sich zudem die Entscheidung der Gesellschafter, die regionale Wirtschaftsförderung im Vorpommern neu zu strukturieren, aus. Der Mitgesellschafter Hansestadt Stralsund beschloss in diesem Zusammenhang den Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2020 und mehrere Mitarbeiter kündigten noch in 2020. Die Geschäftsanteile der Hansestadt Stralsund wurden von der Gesellschafterin Sparkasse Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Greifswald, übernommen.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bereits die ersten Einschränkungen im März 2020 und der dann folgende Lockdown führten zu Aussetzung von laufenden und zum Rückgang von neuen Investitionsanfragen und teilweise auch von Erweiterungs-Vorhaben. Im Jahresverlauf nahm das Investitionsgeschehen aber wieder zu und übertraf in der Gesamtjahresbetrachtung sogar leicht das Vorjahresniveau. Das Frühjahr war vor allem jedoch gekennzeichnet von einem sehr starken Anstieg der Unternehmensbetreuungen im Zusammenhang mit akuten Liquiditätsproblemen, verursacht durch coronabedingte Betriebseinschränkungen oder -schließungen. Sprunghaft entwickelte sich der Beratungs- und Unterstützungsbedarf, so erhöhte sich v.a. die Zahl nicht investitionsbezogenen, allgemeinen Anfragen regionaler Betriebe um das 13-fache.

Der Geschäftsbetrieb musste auch in anderen Geschäftsbereichen umgestellt werden. So fanden viele Messen und Präsenz-Veranstaltungen, darunter der Immobilien tag oder die Regionalproduktmesse Vorpommern, nicht statt. Im Projektmanagement kam es zu massiven Verschiebungen und Projektverlängerungen, im Marketing mussten starke Umplanungen vorgenommen werden.

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern 631 Unternehmensvorgänge gegenüber 350 im Vorjahr. Es konnten mehrere Ansiedlungen sowie Erweiterungs- und Entwicklungsvorhaben generiert bzw. begleitet werden (z.B. BioÖkonomiezentrum Murchin bei Anklam, ProjectBay Lietzow, Inselmühle Usedom). Insgesamt konnten 49 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen werden.

Veranstaltungsorganisationen bzw. -teilnahmen gingen zwar stark zurück, dennoch nahm die WFG an 17 Messen und regionalen Veranstaltungen teil und organisierte davon elf selber, viele davon als Hybrid- oder Online-Formate. Über 500 Teilnehmer partizipierten davon. Auf den noch besuchten sechs Messen und Veranstaltungen - darunter die Internationale Grünen Woche oder der Berliner Mittelstandskongress - erreichten die Ansprachen und Vorträge der Wirtschaftsförderung mehrere Tausend Teilnehmer.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war erneut durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet in Form von u.a. 19 Pressemitteilungen, 20 Newslettern, über 15 redaktionellen Beiträgen und Anzeigenschaltungen und 3 Außenwerbungen sowie der Herausgabe von sechs neuen Printprodukte geprägt. Intensiver betrieben wurde das social media Marketing, in dem neben den bereits zuvor existierenden facebook, XING, Youtube zusätzlich auch ein Instagram-Kanal aufgebaut wurde.

Als Partner an der Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“, nahmen über das Gesamtjahr betrachtet rund 30 regionale Betriebe teil. Allerdings gelang es aufgrund der Corona-Auswirkungen nicht, neue Partner zu gewinnen. Im vierten Quartal, als bereits deutlich wurde, dass die Marketingaktivitäten personalbedingt und aufgrund der reduzierten Mittelausstattung für das Folgejahr weiter zurückgefahren werden mussten, konnten einige Partnerverträge nicht mehr verlängert werden.

Aktivitäten des Projektmanagements waren auf sieben, teils umfangreiche Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben ausgerichtet. Verwaltungstechnisch abgeschlossen bzw. abgerechnet wurden die EU-Projekte „South Coast Baltic“, „Fish Markets“ und „JOHANN“, fortgeführt bzw. begonnen wurden die Projekte „ELMAR“, „Neue Unternehmer für Vorpommern“, „Treibhaus in Plant³“, „Plant³ Gesamtbündnis“ und „Starke Regionen“. In zahlreichen weiteren Projekten agierte die WFG als Kooperationspartner und Unterstützer, darunter bei VorpommernConnect, Hystarter Stralsund-Rügen, KulturCampus NordOst, Lebensraumkonzept Göhren/ Mönchgut, Accelerator Project Bay. Neue Projektanträge wie CoRe, SAVEN oder Grönderökosysteme wurden entwickelt und beantragt, weitere Ideen wie z.B. Popup-stores-

Vorpommern durften aufgrund einer Festlegung der Gesellschafterversammlung nicht mehr realisiert werden.

Nachdem klar wurde, dass viele geplante Aktivitäten aufgrund der Pandemie nicht bzw. nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurden Anpassungen innerhalb des Wirtschaftsplans 2020 vorgenommen, um negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu mindern. Ein zunächst kalkulierter Ertragsverlust i.H.v. fast 100 TEUR, resultierend v.a. aus Verlängerung (Streckung) von Projekten (bei gleichbleibenden Personalkosten) und einem Rückgang von Erträgen innerhalb der Fachkräftekampagne, ist aufgrund gegensteuernder Maßnahmen in 2020 nur in Höhe von 21 TEUR realisiert worden. Gegenüber dem Plan, der ein Gesamtbudget von ca. 817 TEUR vorsah, wurden in 2020 Erträge insgesamt 796 TEUR realisiert.

In drei Gesellschafterversammlungen wurden insgesamt 16 Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

Der Beirat der Gesellschaft befasste sich in drei Sitzungen am 28. August, 24. September und 09. Dezember 2020 mit der strategischen Ausrichtung und den Tätigkeiten der WFG Vorpommern. Er sprach u.a. Empfehlungen an die Gesellschafter bezüglich der diskutierten Neustrukturierung aus.

Die Ankündigung der Gesellschafter im August, die regionale Wirtschaftsförderung umzustrukturieren und dabei ohne die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern agieren zu wollen, hatte weitreichende Folgen. So verließen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen im vierten Quartal. Insgesamt waren zwölf Stellen (inkl. Geschäftsführer) dauerhaft besetzt.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 779,5 TEUR und sind ggü. dem Vorjahr (1.069 TEUR) v.a. aufgrund geringerer Projekteinnahmen gefallen. Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (512 TEUR) und Erträgen aus den laufenden Projekten (216,5 TEUR). Der restliche Teil der Umsatzerlöse (51 TEUR) resultiert aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten und Aktivitäten.

Die sonstigen betriebliche Erlöse betragen 16 TEUR (Vorjahr 20 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 520 TEUR auf 514 TEUR, bedingt durch die vorzeitige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (441 TEUR) deutlich aufgrund vor allem geringerer Werbe- und Reiseaufwendungen auf 260 TEUR verringert.

Das Finanzamt führte vom 01.09.2020 bis zum 10.06.2021 für die Geschäftsjahre 2016 – 2018 eine steuerliche Außenprüfung durch. Die Außenprüfung führte zu Umsatzsteuernachzahlungen einschließlich Zinsen von 17 TEUR, die im Jahresabschluss 2020 aufwandswirksam berücksichtigt wurden. Ferner ergeben sich Folgewirkungen für die Jahre 2019 (22 TEUR) und 2020 (13 TEUR), die ebenfalls das Jahresergebnis 2020 belastet haben.

Eine Neuaufteilung der Vorsteuer innerhalb der Kostenstellen wurde veranlasst, welche im aktuellen Wirtschaftsplan für 2021 noch nicht berücksichtigte Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Folgejahre in Höhe von ca. 7,5 TEUR per anno haben wird.

Das Geschäftsjahr schloss letztlich mit einem Verlust in Höhe von 39 TEUR ab (Vorjahresgewinn 135 TEUR). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf 654 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr (745 TEUR) gesunken. Gründe hierfür sind in erster Linie der Jahresfehlbetrag sowie gegenüber dem Vorjahr geringere Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr von 93 TEUR auf 112 TEUR erhöht, bedingt in erster Linie durch die Beschaffung einer neuen Messeausrüstung und neuer Hard- und Software (Server, Laptops).

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr von 643 TEUR auf 542 TEUR gesunken. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr von 177 TEUR auf 270 TEUR erhöht.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag stieg in 2020 aufgrund des verzeichneten Gewinns von 135 TEUR auf 267 TEUR an.

Die Rückstellungen betragen 52 TEUR (Vorjahr 57 TEUR).

Auch die Verbindlichkeiten haben sich wegen der Reduzierung der Projektarbeit weiter verringert und belaufen sich nun auf 299 TEUR (Vorjahr 339 TEUR). Erhaltene Anzahlungen der ELMAR-Projektpartner nehmen dabei mit 260 TEUR den größten Teil in Anspruch. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Lohn und Gehalt i.H.v. 6 TEUR sowie Steuerverbindlichkeiten an das Finanzamt mit 32 TEUR.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 133 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 40 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) und war vorrangig durch coronabedingte Maßnahmen bestimmt. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 TEUR (Vorjahr -103 TEUR).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 177 TEUR im Vorjahr auf 270 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 schloss wirtschaftlich mit einem Verlust ab, der nahezu ausschließlich aus den Umsatzsteuerzahlungen für Vorjahre bzw. 2020 resultiert.

Gegenüber dem Plan, mit Erlösen und Erträgen im Umfang von 803 TEUR, sind die realisierten Erlöse und Erträge von 796 TEUR trotz Corona und anderer Widrigkeiten vertretbar. Im Aufwand ergaben neben den Mehraufwand aus der Umsatzsteuer weitere Planabweichungen in Form von Minderausgaben bei Personal- sowie Werbe- und Reisekosten sowie Mehrausgaben bei Abschreibungen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich leicht verschlechtert.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über zahlreiche nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter z.B. das Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches die Kundenbetreuungen (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Für andere Aufgaben werden weitere Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Das Votum der Gesellschafter, im Zuge einer Neustrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung in Vorpommern ohne die WFG Vorpommern agieren zu wollen, hat zu einem deutlichen Personalabbau (durch Eigenkündigungen) und einer Aufgabenreduktion bzw. einem Aufgabenwegfall geführt. Zurzeit ist nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die kurzfristige Aufgabenerfüllung beschränkt sich danach auf den Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet werden. Es ist zwar nicht beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren, dennoch ist gegenwärtig unklar, ob die GmbH auch langfristig erhalten bleibt bzw. wie sie zukünftig ausgerichtet werden soll.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Juni 2021 aktualisiert und fußt für 2021 ertragsseitig auf einer Grundfinanzierung durch die Gesellschafter in Höhe von 193,5 TEUR, die aufgrund der aktuellen Entwicklung gegenüber dem Jahr 2020 (521 TEUR) und dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2021 (387 TEUR) angepasst wurde. Ergänzend hierzu kommen Erlöse aus den letzten, noch laufenden Projekten ELMAR und Plant³. Das Budget 2021 hat sich ggü. dem Vorjahr aber nochmals deutlich verringert und beträgt nur noch 255 TEUR. Aufgrund des sich fortsetzenden Personalabbaus und des Aufgabenwegfalls haben sich auch die geplanten Aufwendungen weiter reduziert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im angepassten Wirtschaftsplan 2021 keine Grundfinanzierung durch die Gesellschafter angesetzt. Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von zirka 90 TEUR bzw. zirka 120 TEUR geplant. Die Gesellschaft verfügt nach der Planung über einen hinreichenden Bestand an liquiden Mitteln, um ihren Zahlungsverpflichtungen bis Ende 2022

nachkommen zu können. Eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergibt sich deshalb nicht.

Unverändert besteht eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer zukünftigen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Insbesondere aufgrund des reduzierten geplanten Leistungsumfanges werden wesentliche Auswirkungen im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nicht erwartet.

Greifswald, 1. November 2021

David Kroß
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-

tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingegangen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns folgender Sachverhalt bekannt geworden ist, der zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass gibt: Im Lagebericht wird dargestellt, dass es gegenwärtig unklar ist, ob die Gesellschaft auch langfristig erhalten bleibt bzw. wie sie zukünftig ausgerichtet werden soll und dass nach der im Juni 2021 aktualisierten Wirtschaftsplanung für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von zirka TEUR 90 bzw. zirka TEUR 120 geplant wird.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**VERANTWORTUNG DES
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 2. Dezember 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

Schwimmbad und Anlagen GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	768,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.538.943,50	4.701.985,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	441.402,14	401.590,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	299.905,92	247.879,51
4. Anlagen im Bau	10.881,80	30.625,05
	<u>5.291.133,36</u>	<u>5.382.081,21</u>
	5.291.133,36	5.382.850,14
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.942,50	11.350,04
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	2.460.272,09	2.371.308,73
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.266,50	631,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	143.509,82	102.501,30
	<u>2.612.990,91</u>	<u>2.485.791,77</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.725,00	30.498,63
	<u>2.616.715,91</u>	<u>2.516.290,40</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.402,49	24.777,63
	<u>7.931.251,76</u>	<u>7.923.918,17</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.100.000,00	6.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.260.104,63	1.260.104,63
	7.360.104,63	7.360.104,63
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	66.890,00	64.870,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.133,15	56.035,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	157.034,45	177.413,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.727,16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	299.089,53	263.767,72
	504.257,13	498.943,54
	7.931.251,76	7.923.918,17

Gewinn- und Verlustrechnung der
Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.089.355,08	2.125.328,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.958,77	428,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.168,81	29.386,11
	<u>1.111.482,66</u>	<u>2.155.142,94</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	587.496,29	910.712,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	610.677,10	425.756,54
	<u>1.198.173,39</u>	<u>1.336.469,52</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	932.558,08	1.170.500,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.718,69	279.755,25
	<u>1.131.276,77</u>	<u>1.450.256,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	344.559,39	348.217,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.427,74	295.300,04
	<u>-1.853.954,63</u>	<u>-1.275.100,33</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,85	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144,00	174,58
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.854.097,78</u>	<u>-1.275.274,91</u>
11. Sonstige Steuern	23.094,73	23.101,10
12. Erträge aus der Verlustübernahme	1.877.192,51	1.298.376,01
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 614).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise sind ursächlich für den Umsatzrückgang und den Anstieg des Verlustes im Berichtsjahr. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Die Pandemie wird im Folgegeschäftsjahr weiterhin zu finanziellen Auswirkungen führen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter von € 250 bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 2.459, Vorjahr T€ 2.352) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 19).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen enthalten u.a. Forderungen gegen die Agentur für Arbeit aus dem Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 76.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 23 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der anteilig mit T€ 1 p.a. aufzulösen ist. Dieser resultiert aus dem Kauf des Freizeitbades.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalarückstellungen (T€ 45), Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 9) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (T€ 8).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 177) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 125) und aus einer zu hohen Vorauszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 52).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 2) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Freizeitbad, Sauna und Fitness	578	1.237
Schul- und Vereinssport	312	496
Gastronomie	153	316
Nebengeschäfte	46	76
	1.089	2.125

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 419,69 und Erträge aus der Wertberichtigung von Guthabekarten in Höhe von T€ 7, sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 1 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten Erstattungsleistungen aus dem Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 207.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 42).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung in Höhe von € 144,00 (Vorjahr € 167,45).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2020</u>
Mitarbeiter	39
Auszubildende	<u>2</u>
Gesamt	<u>41</u>

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftervertreter ist Herr Thomas Prauße.

Geschäftsführung

Andreas Lexow
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.-Kaufm.

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung für seine Tätigkeit.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SAG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 33.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SAG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat in den Monaten Februar und März 2021 November- und Dezemberhilfe beantragt, die voraussichtlich in Höhe von TEUR 199 bewilligt werden wird. Im Jahresabschluss 2020 wurde hierfür keine Forderung gebildet.

Greifswald, den 26. März 2021

Andreas Lexow
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
	30.485,53	0,00	0,00	0,00	30.485,53
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.124.340,41	0,00	0,00	0,00	6.124.340,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.209.392,95	131.604,61	22.613,84	1.293,10	1.362.318,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686.858,25	110.377,75	8.011,21	33.287,04	771.960,17
4. Anlagen im Bau	30.625,05	10.881,80	-30.625,05	0,00	10.881,80
	8.051.216,66	252.864,16	0,00	34.580,14	8.269.500,68
	8.081.702,19	252.864,16	0,00	34.580,14	8.299.986,21

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29.716,60	768,93	0,00	30.485,53	0,00	768,93
1.422.354,46	163.042,45	0,00	1.585.396,91	4.538.943,50	4.701.985,95
807.802,25	114.385,46	1.271,55	920.916,16	441.402,14	401.590,70
438.978,74	66.362,55	33.287,04	472.054,25	299.905,92	247.879,51
0,00	0,00	0,00	0,00	10.881,80	30.625,05
2.669.135,45	343.790,46	34.558,59	2.978.367,32	5.291.133,36	5.382.081,21
2.698.852,05	344.559,39	34.558,59	3.008.852,85	5.291.133,36	5.382.850,14

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2019 von mehr als 4,5 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ausgeglichen.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Freizeitbades in Greifswald ist die Absicherung des Schul- und Vereinssportes inklusive der dauerhaften Anbietung eines attraktiven Freizeitangebotes für Greifswald und die Region. Das Freizeitbad hat die Aufgabe, die Lebensqualität in der Stadt und in der Region zu fördern.

Mit verschiedenen strategischen und operativen Maßnahmen etabliert die Leitung des Freizeitbades den Betrieb in der heutigen Nutzungsform und als feste Institution in Vorpommern. Ein wesentlicher Baustein, um das Ziel mittelfristig zu sichern, ist die permanente Optimierung der Technik im Bad unter energieverbrauchsreduzierenden Gesichtspunkten. Das Ziel der Einnahmenerhöhung soll durch Anpassungen der Angebote erreicht werden. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und erweiterten Kursangeboten soll das Besucheraufkommen erhöht werden.

Eine permanente Überprüfung der Zielerreichung ist auch weiterhin unabdingbar. Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Verbesserung des Wellnessbereiches sein.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SAG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde durch die Geschäftsführung gemeinsam mit den Führungskräften und dem Beauftragten für das integrierte Managementsystem beschlossen, das bestehende integrierte Managementsystem weiter zu entwickeln und an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Wir als Stadtwerkegruppe folgen schon länger dem zunehmenden Interesse am Umwelt- und Klimaschutz mit den verschiedensten Maßnahmen und möchten mit dem neuen Zertifikat für Umwelt unsere Arbeit transparent gestalten und die interessierten Parteien in unserem Kontext informieren und einbeziehen. Berücksichtigt wurde bei dieser Entscheidung aber auch eine wirtschaftliche Betrachtung des internen und insbesondere auch des extrem steigenden externen Aufwandes für das Unternehmen, getrieben durch immer mehr Auflagen der zuständigen Stellen.

Die wesentliche Veränderung erfolgt erst im Jahr 2021. Da wird das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Geplant ist die Erstvalidierung bis zum Ende des Jahres 2021 abzuschließen. In einem ersten Schritt lief das bestehende Zertifikat für Qualität nach ISO 9001 im Dezember 2020 planmäßig aus. Die für November 2020 geplanten externen Audits für Energie und Informationssicherheit wurden auf Antrag des Unternehmens bei den zuständigen Stellen coronabedingt auf Mai 2021 verschoben. Die Sicherstellung des Betriebes unter Coronabedingungen erlaubte keine Durchführungen nach den strengen Vorgaben der DAKKS und der BNetzA. Im Antrag versicherte die Unternehmensleitung die normgerechte Fortschreibung der Managementprozesse und die weitere Verfolgung der strategischen Ziele. Die notwendigen Arbeitsschritte für die Vorbereitung der externen Audits im Mai 2021 sind durchgeführt und mit dem externe Zertifizierer, der GUTcert abgestimmt.

Bereits am 01.01.2017 trat eine Compliance-Richtlinie für die SAG in Kraft. Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der solide Arbeitsmarkt und eine steigende Kaufkraft in Deutschland stellen grundsätzlich begünstigende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Freizeitbranche dar. Speziell für Mecklenburg-Vorpommern gilt: Einerseits ist das Bundesland das beliebteste innerdeutsche Reiseziel¹, andererseits muss die niedrigste Kaufkraft je Einwohner aller Bundesländer festgestellt werden².

Aus Gründen eines steigenden Gesundheitsbewusstseins und erhöhtem Stellenwert der Lebensqualität ist eine weiter zunehmende Aktivität beim Umbau oder der Erweiterung zu Wellness- und Gesundheitseinrichtungen der Freizeitbäder erkennbar. Dennoch werden auch diese Maßnahmen zukünftig nur begrenzt und nicht zwingend nachhaltig zu einer Besserung des Kostendeckungsgrades führen. Vor dem Hintergrund der knappen Kommunalfinanzen ist und bleibt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Sorgenfalten bereiten den kommunalen Betreibern von Sport- und Freizeitbädern weiterhin die hohen Energiekosten sowie steigende Personalkosten.

In 2020 erhöhten sich auf Basis der Tarifeinigung 2018 die Tabellenentgelte um 0,96% zum 01.03.2020. In der Tarifrunde 2020 wurde dagegen keine Tarifsteigerung für das Jahr 2020 vereinbart. Allerdings sah der Tarifvertrag eine Corona-Sonderzahlung (E 1 bis E 8: 600 €; E 9 bis E 12: 400 €) im Dezember 2020 vor. Die Tarifsteigerung folgt dann zum 01.04.2021 um 1,4% und zum 01.04.2022 um 1,8%. Der Wunsch vieler Arbeitnehmer nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung wirkt sich hemmend auf die Dienstplanabsicherung in Freizeitbädern aus.

Verpflichtend für alle öffentlichen Badbetreiber ist die Durchführung von Energieaudits. Damit sollen wirtschaftliche Energieeinsparungen ermittelt und quantifiziert werden. Das Problem dabei: Energetisch grundlegende Verbesserungen sind in den meisten Fällen sehr kapitalintensiv. Dies betrifft zum Beispiel die Gebäudehülle. Andere Bereiche wie Beleuchtung oder Hilfsaggregate sind oft günstiger zu optimieren, stellen jedoch nicht die größten Kostentreiber dar.

Die Corona-Pandemie stellt die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen und die Betreiber von Spaß-, Wellness- und Sportbädern im Besonderen vor große Herausforderungen. Während die Gesellschaften in privater Hand von den ersten Beihilfen profitierten, waren die kommunalen Badbetreiber zunächst außen vor. Dies änderte sich mit den November- und Dezemberhilfen, jedoch waren bis ins Jahr 2021 nicht alle offenen Punkte geklärt. Eine große Hilfe war den Betreibern die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken. Die im Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vertretenen Gesellschaften mussten durch den Tarifvertrag COVID auf 90-95% aufstocken, wenn nicht vor dem 1. April 2020 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, ansonsten 80%.

¹ Quelle: www.statista.de

² Quelle: Studie GfK 2019 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168591/umfrage/kaufkraft-nach-bundeslaendern/>

Neben den Personalkosten stellen die Aufwendungen für Energie einen erheblichen Kostenblock für Bäder dar. Auch diese konnten in der Pandemie deutlich reduziert werden. Die lange Schließzeit wurde von vielen Badbetreibern für Sanierungs- und Reinigungsarbeiten genutzt.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 startete mit zwei sehr guten Monaten. Die Anzahl der zahlenden Besucher erhöhte sich gegenüber dem Rekordjahr 2019 noch einmal deutlich um 14%. Auch die Sauna verzeichnete weiterhin wachsende Besucherzahlen: Sie stieg zu 2019 um 12% und zu 2018 um 19%.

Mit Wirkung zum 15.03.2020 wurde das Freizeitbad durch die Landesverordnung vom 14.03.2020 geschlossen. Zum 01.04.2020 gingen die Mitarbeiter in die Kurzarbeit. Soweit klar war, dass sich die zunächst bis zum 19.04.2020 verordnete Schließung bis auf weiteres verlängert, wurde das Wasser abgelassen und mit der Grundreinigung begonnen. Diese war ursprünglich für den Zeitraum 22.06.-09.07.2020 geplant.

Ferner wurden die Duschen saniert. Dies sollte ursprünglich getrennt nach Geschlechtern in 2020 und 2021 erfolgen. Aufgrund der langen Schließphase und zur Nutzung von Synergien wurden beide zeitgleich erneuert.

Zudem zeigte sich über verschiedene Rohrbrüche, dass das Freizeitbad in die Jahre gekommen ist. Ein Rohrbruch unterhalb des Betriebsleiterbüros führte zu einer Nichtnutzbarkeit des Büros über Monate, der gesamte Bereich musste aufwendig getrocknet werden. Ein weiterer Rohrbruch führte zur Komplettsanierung der Damen-WC's. Hier drückte Wasser die kompletten Bodenfliesen nach oben. Da die Damen-WC's laut Instandhaltungsplan in 2022 erneuert werden sollten, wurde auch diese Sanierung vorgezogen. Die 22 Jahre alten Kupfer-Wasserleitungen wurden großflächig ersetzt. Die Arbeiten erfolgten größtenteils während der Öffnungszeit in der zweiten Jahreshälfte. Ein Teil der Kosten wird durch die Gebäudeversicherung getragen.

Das Freizeitbad wurde am 31.07.2020 und damit pünktlich zum Schulstart (03.08.) wiedereröffnet. Im August besuchten 39% weniger Gäste das Bad, als noch im Jahr zuvor. Im September waren es noch 21% und im Oktober 24% weniger. Am 02.11. folgte dann die zweite Schließung, die bis zum Jahresende anhielt. Die Mitarbeiter gingen erneut in Kurzarbeit, die Anlagen wurden energiesparend eingestellt und Dienstleistungen abbestellt.

Im Saunabereich wurden Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen planmäßig vorangetrieben. Die Innensauna wurde abgerissen und im größeren, moderneren Zuschnitt neu gebaut. Sie verfügt über eine freundliche bodentiefe und deckenhohe Glasfassade, die das Tageslicht hineinlässt. Der Außenbereich wurde umgebaut, so dass nach der Wiedereröffnung in 2021 die Saunagäste eine Seite des Außenbeckens exklusiv nutzen können. Dafür wurde eine elektrische Beckenabtrennung gebaut. Der gesamte Bereich wurde blickdicht gestaltet, so dass sich die Gäste ungestört textiltfrei bewegen können. Hängematten und andere Accessoires laden zum Verweilen ein.

3. Ertragslage der Gesellschaft

Aufgrund der besonderen Situation mit der Corona-Pandemie und daraus resultierender siebenmonatiger Schließung des Freizeitbades reduzieren sich die Umsatzerlöse um rd. € 1 Mio. (-50%) zum Vorjahr. Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen beläuft sich auf T€ 22, nach T€ 30 im Vorjahr.

Für den Betrieb des Freizeitbades entstand ein Materialaufwand von T€ 1.198, was zum Vorjahr einer Ersparnis in Höhe von T€ 138 entspricht. Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Durch den langanhaltenden Lockdown konnte Energie eingespart werden (T€ -255). Unter der Position Wareneingang sind Speisen und Getränke für die hauseigene Gastronomie und Saunabar verbucht. Die Aufwendungen hierfür veränderten sich analog zur Besucherentwicklung T€ -62 (-50%). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Einerseits konnten während der Schließzeit Dienstleistungen eingespart werden, andererseits wurde die Zeit für die zusätzlichen Sanierungsarbeiten genutzt. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 185.

Der Personalaufwand beträgt in 2020 insgesamt T€ 1.131 und liegt damit T€ 319 unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit während der Schließzeit.

Die Abschreibungen betragen T€ 345 und befinden sich damit um T€ 4 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2020 mit einer Summe von T€ 291 nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ -4).

Der Kostendeckungsgrad der SAG liegt im Jahr 2020 bei 37,5%, nach 62,8% in 2019.

Das EBIT (Betriebsergebnis) des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ -1.854 (Vorjahr T€ -1.275).

Gegenüber der Muttergesellschaft SWG besteht auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ein Anspruch auf Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.877. Dieser fällt im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um T€ 579 höher aus. Dabei noch nicht berücksichtigt sind November- und Dezemberhilfen, da die Anspruchsberechtigung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht endgültig geklärt war.

4. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.640 und verschlechtert sich damit um T€ 618 gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit sowie des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erhöhten sich die flüssigen Mittel im Stichtagsvergleich um T€ 81 auf T€ 2.463.

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SWG sowie der Einbindung in das SWG-Cash-Pool-Verfahren war die Zahlungsfähigkeit der SAG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2020 T€ 7.931 und erhöhte sich damit zum Vorjahr um T€ 7. Die größten Investitionsmittel flossen im Geschäftsjahr 2020 in die Vergrößerung der Sauna mit T€ 72 von insgesamt T€ 253. Dem standen Abschreibungen von T€ 345 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 92 verringerte.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 100, im Wesentlichen durch die Forderungen gegen die Agentur für Arbeit (Kurzarbeitgeld) sowie durch die Erhöhung der Cash-Pool-Forderungen gegen die SWG.

Auf Grund der geringfügigen Bilanzsummenerhöhung - bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals - reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 92,9% im Vorjahr auf ein Niveau von 92,8%. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 2. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um insgesamt T€ 5.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SAG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SAG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund, dass die November- und Dezemberhilfen möglicherweise in 2021 noch eingehen wird und der Tatsache, dass die Aufwendungen für die geplanten (Duschen) und ungeplanten (WCs) Sanierungsarbeiten auch ohne Pandemie – jedoch bei vollem Betrieb – angefallen wären, kann von einem befriedigenden Geschäftsverlauf gesprochen werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr musste unterjährig aufgrund der Pandemie aktualisiert werden. Der ursprünglich durch den Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplan wurde um T€ 485 verfehlt. Gegenüber der unterjährigen Hochrechnung ist eine Verbesserung um T€ 97 eingetreten. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Der zum 2.11.2020 angeordnete Lock-Down hielt noch bis zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung an.

Die vom Aufsichtsrat in 2020 verabschiedete Wirtschaftsplanung 2021 ging von einer ganzjährigen Öffnung des Freizeitbades und einem auszugleichenden Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.903 aus. Dabei berücksichtigt wurden geringere Erlöse durch ein verhaltenes Besucheraufkommen von -30% zu 2019, bei nahezu vollen Kosten. Dieser Plan muss im zweiten Quartal voraussichtlich aktualisiert werden.

Für 2021 sieht das Investitionsprogramm - wie geplant - einen Betrag von T€ 255 vor. Als größte Einzelposition ist die Erneuerung des Whirlpools mit T€ 80 zu nennen.

Die Geschäftsführung der SAG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2021 auf 41 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Chancen

Auch die Geschäftsführung der SAG bewertet den Gesundheitstrend der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Chance für den sinnvollen Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote. Hierin liegt ein wichtiger Schlüssel, der zu einer Ergebnisverbesserung führen kann. Diesen Herausforderungen möchte sich die SAG mit einem neuen Angebotsspektrum stellen, das passgenau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten ist. Erneut entwickelte sich die Kursauslastung positiv: vor der Corona-Pandemie stieg die Anzahl von Kursteilnehmern um 3.000.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Physiotherapeutin angestellt, die im Jahr 2020 die notwendige Zulassung erhalten hat, um gezielt gesundheitsfördernde und bei den Krankenkassen abrechenbare Kurse anbieten zu können. Zudem werden in den Ferien verstärkt Kindercrash-Kurse angeboten, die sehr gut angenommen werden. Die Warteliste für Kinderschwimmkurse betrug im Oktober 2020, vor dem zweiten Lockdown, 14 Monate.

Zuversicht entsteht aus der Tatsache, dass die Monate Januar und Februar 2020 die höchsten Besucherzahlen seit der Anfangsphase des Freizeitbades aufweisen und sich ein Großteil der Bevölkerung nach sportlichen Aktivitäten und auch Entspannung sehnt.

Weitere Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im technischen Betrieb sowie zu einer Qualitätsminderung in der Gästebetreuung führt. Das würde letztendlich auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinsports zu fördern und somit auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammkunden zu halten.

Eine ständige Optimierung der Eintrittszeiten sowie des Kursplanes soll zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen. Seit Sommer 2020 wurde die Öffnungszeit um eine halbe Stunde in den Morgen hinein verlängert. Damit soll eine Entspannung auf den Schwimmbahnen in den Morgenstunden erreicht werden. Teilweise befinden sich morgens bis zu 6 Leute auf einer Bahn.

Potenzial sieht die Geschäftsführung in der Saunalandschaft. Zwar wird diese aktuell bereits sehr gut genutzt, jedoch könnten über eine Neugestaltung des Außenbereichs und einer zusätzlichen Außensauna weitere Gäste angelockt werden. Dazu bedarf es jedoch umfassende Investitionen, die sich wirtschaftlich darstellen müssen.

Weiterhin können freie Beckenzeiten in den Vormittagsstunden noch stärker an Kindergärten vergeben werden. In 2019 wurden 800 Kinder mehr gezählt, als noch 2018.

Die ursprünglich verfolgte Strategie zur Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde auf Grund der hohen Amortisationsdauer nicht weiterverfolgt. Sobald sich die Rahmenbedingungen (Investitionskosten und Förderrahmen) ändern, wird die Umstellung erneut geprüft.

Zu guter Letzt bietet sich über Preisanpassungen eine Möglichkeit steigende Personal-, Energie- und Sachkosten zu kompensieren. Die nächste Preisanpassung ist für den Sommer 2023 geplant. Bis dahin wirkt die Preisanpassung zum 31.07.2020.

3. Risiken

Das Interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) der Stadtwerke Greifswald unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert frühzeitig bestehende und/oder potentielle Risiken und ermöglicht deren Beurteilung und Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen.

Das Risikomanagement der SAG ist in die vier Schwerpunktbereiche Finanzrisiko, strategische Risiken und Rahmenbedingungen, operative sowie technische Risiken der Bädertechnik gegliedert. Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten, da der überwiegende Teil der Einnahmen in Form von Bargeschäften abgewickelt wird.

Die SAG steht mit anderen Bädern sowie weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Region Vorpommern im Wettbewerb. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen. Die Einnahmen (ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie) decken lediglich etwas mehr als 60% der Aufwendungen. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Badbesuch und Gastronomiebereich wird sich kurzfristig nicht spürbar verbessern. Unabhängig davon führt die Kostenunterdeckung zu Jahresfehlbeträgen und somit zum Substanzabbau, was die Gesellschafterin SWG auch in 2020 zu einer Ausgleichszahlung zwingt.

Ein weiteres Risiko wurde in der Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen identifiziert, da das Freizeitbad sich im 23. Betriebsjahr befindet. Erkennbar ist ein altersbedingter baulicher Verschleiß des Grundbaukörpers. Längere Schließzeiten über das bisherige Normalmaß von drei Wochen im Sommer können nicht ausgeschlossen werden. Rollierend finden Besichtigungen des Baukörpers statt. Darin werden Veränderungen zur vorhergehenden Untersuchung festgestellt und Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel abgeleitet. Aktuell sind es die Wasserleitungen, die Anlass zur Sorge bereiten. Bereits drei geplatzte Leitungsstücke mussten ersetzt werden. Im Zuge der Erneuerung der sanitären Anlagen sollen die Leitungen in diesem Bereich vor Schadenseintritt ersetzt werden.

Letztlich sind noch Risiken aus dem Ausfall von Personal bzw. aufgrund fehlender sofortiger Ersetzbarkeit von Mitarbeitern zu nennen. Kurzfristige Ausfälle, z. B. durch Krankheit, werden durch ein flexibles System der Mehrarbeitsstunden aufgefangen. Bei längeren Ausfallzeiten muss eine adäquate Ersatzneueinstellung erfolgen, um die Leistungen nicht zu reduzieren. Dies gestaltet sich zunehmend schwierig, da für eine solche befristete Einstellung geeignete Bewerber fehlen.

Die positive Besucherentwicklung wird zukünftig nicht weiter fortgeführt werden können. Die Tage, an denen ein Einlasstopp verhängt wurde, sind keine Seltenheit mehr. So wurde die Anzahl der zahlenden Gäste von 136.000 in 2015 auf 172.000 in 2019 erhöht. Die ersten beiden Monate 2020 führten diesen Trend fort. Ziel muss es sein, die Besucherströme über attraktive Angebote und über Preise in die richtige Richtung zu lenken.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2020 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der SAG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 26. März 2021

Andreas Lexow
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 26. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der
der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.574.676,76	1.574.676,76
B. Umlaufvermögen		
Forderungen		
Forderungen gegen die Gesellschafterin	115.503,58	127.385,36
	<hr/>	<hr/>
	1.690.180,34	1.702.062,12
	<hr/>	<hr/>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	91.848,47	91.848,47
III. Gewinnvortrag	57.357,02	57.357,02
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.149.205,49	1.149.205,49
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.100,00	5.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	261.374,85	360.256,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	274.500,00	187.500,00
	535.874,85	547.756,63
	1.690.180,34	1.702.062,12

Gewinn- und Verlustrechnung
 der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung,
 Greifswald,
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	76,00	45,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.431,89	44.569,11
3. Erträge aus Beteiligungen	26.000,00	41.000,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.269,26	8.219,26
5. Erträge aus der Verlustübernahme	23.625,15	11.743,37
6. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 182).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Brutto-Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 116 (Vorjahr T€ 127).

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 3; Vorjahr T€ 3) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung (T€ 2; Vorjahr T€ 2).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr	261 360	102 101	159 259	0 0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr	275 188	275 188	0 0	0 0)
	536	377	159	0
(Vorjahr	548	289	259	0)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen ein Darlehen der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von T€ 259 (Vorjahr T€ 359). Ferner besteht eine Verbindlichkeit aus dem verbleibenden Verlustausgleich (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 1).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 275 (Vorjahr T€ 188) betreffen Entnahmen aus dem Kapitalkonto von der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von EUR 76,0 (Vorjahr EUR 45,0) Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von T€ 26 eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG (T€ 26; Vorjahr T€ 26). Im Vorjahr erfolgte zudem eine Dividendenzahlung der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH (T€ 0; Vorjahr T€ 15).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 8) Zinsen an verbundene Unternehmen für ein Darlehen, welches die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt hat.

3. Ergänzende Angaben

3.1. **Organe der Gesellschaft**

Diese sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Blank

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bereichsleiter Netzwirtschaft
Ingenieur für Maschinenbau

bis 31.08.2020

Thomas Prauße

Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

ab 01.09.2020

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

3.2. **Beteiligungen**

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Sitz	An- teil	Eigenkapital	Jahresergeb- nis	Stichtag der Infor- mation
		%	€	€	
ENERTRAG SWG Windfeld Ver- waltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50	59.209,96	15.690,73	31.12.2020
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.700.000,00 ¹	127.898,75	31.12.2020
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.300.000,00 ¹	127.124,01	31.12.2020
¹ Bei dem Eigenkapital handelt es sich um das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der beiden Kommanditisten.					

3.3. **Konzernverhältnisse**

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

3.4. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 38 (Vorjahr 37 T€). Er resultiert aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24. Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Angabe des Abschlussprüfungshonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 24; Vorjahr T€ 12) von dieser ausgeglichen.

Greifswald, den 26. März 2021

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.574.676,76	0,00	0,00	1.574.676,76

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.676,76	1.574.676,76

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SWIG) ist die Erzeugung, die Verteilung und der Verkauf von Energie und energienahen Dienstleistungen sowie die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

2. Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es dem unter Punkt A1. genannten Gesellschaftszweck über den Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie dem Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen nachzukommen.

3. Steuerungssystem

Wesentliche wirtschaftliche Belange der SWIG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Gesellschaften der Stadtwerke Greifswald, somit auch die SWIG, sind in das zentrale Informations- und Kontrollsystem (IKS) des Risikomanagements der Unternehmensgruppe eingebunden. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind bestehende und/oder potentielle Risiken zu beurteilen und zu bewerten. Danach sollen alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem sollen mit diesem System regelmäßige und koordinierte Informationsflüsse zwischen den Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung sichergestellt werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu analysieren und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich angesehen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen agieren in einem Umfeld, das durch teilweise gravierende regulatorische Eingriffe von Seiten des Gesetzgebers einerseits und durch einen dynamischen Wettbewerb andererseits gekennzeichnet ist. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Wettbewerb müssen sich Energieversorgungsunternehmen vielfältigen Herausforderungen stellen.

Um sich den tendenziell sinkenden Margen auf Grund des hohen Regulierungs- sowie Wettbewerbsdrucks zu stellen, sind innovative Ideen gefordert. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen geht deutschlandweit weiter voran. Durch den Einspeisevorrang der „Erneuerbaren“ ergibt sich an vielen Netzstellen eine wechselnde Flussrichtung. Oft befinden sich Erzeugung und Verbrauch weder in räumlicher noch zeitlicher Harmonie. Es fehlt ein im Gleichklang laufender Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Sowohl die Modernisierung des EEG als auch diverse gesetzliche Anstrengungen für einen verbesserten Rahmen zum Leitungsausbau sollen hier entgegenwirken.

Die Covid-19 Pandemie hat und hatte keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der SWIG und Ihrer Beteiligungen.

2. Geschäftsverlauf

Die SWIG ist derzeit eine Gesellschaft ohne eigenes Personal und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH & Co. KG's) und an der ENERTRAG SWG Windparkverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind im Finanzanlagevermögen der SWIG verbucht.

Zum 01.01.2019 schlossen die SWIG und die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24.07.2019 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Somit werden alle Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt oder Verluste durch sie ausgeglichen.

Mit Wirkung zum 31.08.2020 wurde Hans-Jürgen Blank als Geschäftsführer altersbedingt abberufen. Herr Thomas Prauße wurde zum neuen Geschäftsführer berufen.

Die Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2019, welche maßgeblich sind für die Ausschüttungen im Folgejahr 2020, lagen geringfügig unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Aus der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG konnten T€ 26 an die SWIG ausgeschüttet werden. Aus der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG konnten T€ 87 aus der freien Liquidität an die SWIG überwiesen werden. Da in dieser Gesellschaft noch Verlustvorträge bestehen, stellt diese Zahlung eine Vorabausschüttung und damit bilanziell eine Verbindlichkeit und keinen Ertrag dar.

3. Ertragslage

Die genannte Ausschüttung von T€ 26 genügte nicht, um die Aufwendungen für das Darlehen zur Finanzierung der Windparkbeteiligungen sowie die Kosten für die kaufmännische Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung zu decken. Damit weist die SWIG für das Geschäftsjahr 2020 Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 24 aus.

4. Finanz- und Vermögenslage

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ -44. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit liegt bei T€ 113 durch die erhaltene Vorabausschüttung. Der Finanzabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -80. Hierin ist die Tilgung eines Darlehens mit T€ 100 sowie mit T€ 6 gezahlte Zinsen enthalten, aus dem Verlustausgleich flossen T€ 26 zu. Somit reduzieren sich die flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr von T€ 127 auf T€ 115.

Die Bilanzsumme der SWIG beläuft sich zum 31.12.2020 auf T€ 1.690. Das Anlagevermögen weist eine Höhe von T€ 1.575 aus und besteht zu einhundert Prozent aus Finanzanlagevermögen (Beteiligungen). Das Umlaufvermögen beträgt T€ 116 und besteht aus flüssigen Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der Muttergesellschaft SWG. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital mit T€ 1.149 und Verbindlichkeiten mit T€ 536 wesentliche Bestandteile. Die Eigenkapitalquote beträgt 67,9% (Vorjahr 67,5%).

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SWIG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SWIG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontenclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2020, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Windangebots, von einem normalen zu erwartenden Verlauf gesprochen werden.

C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nicht mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, da der geplante Windertrag im Jahr 2020 nicht eintrat. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist dennoch nicht notwendig, da eine Planerfüllung eingetreten wäre, wenn das durchschnittliche Windangebot zustande gekommen wäre.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags auch im kommenden Jahr gesichert.

Auf Basis der Windernte 2020 werden für das kommende Jahr Ausschüttungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG in Höhe von T€ 85 erwartet, obwohl das Windjahr 2020 erneut unter dem 10-jährigem Durchschnitt lag. Damit ist eine Ergebnisabführung an die SWG in Höhe von T€ 34 zu erwarten.

2. Chancen

Die größten Chancen für die SWIG ergeben sich, soweit das Windangebot über der Prognose liegen wird. Soweit sich neue, dem Geschäftszweck entsprechende Geschäftsfelder ergeben, wird die SWIG zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren können.

3. Risiken

Durch die ausreichende Höhe des Eigenkapitals der SWIG und durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften (Versicherungen und Verträge) sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Langfristig könnte lediglich ein dauerhaft niedriges Windangebot oder eine verminderte technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Ertragslage gefährden.

Über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden auftretende Jahresverluste seitens der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 26. März 2021

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 26. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.143,75	99.362,12
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	124.822,08	132.561,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	591.681,11	685.315,27
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.083.627,92	1.280.072,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	170.460,36	140.649,77
5. Anlagen im Bau	15.276,27	0,00
	1.985.867,74	2.238.598,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	9.978,07	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.827,35	61.477,13
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.568.592,12	1.074.534,69
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.727,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	49.134,40	41.457,03
	1.675.553,87	1.179.196,01
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.221,67	18.762,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.423,13	13.346,64
	3.790.188,23	3.549.266,12

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.000,00	2.135.000,00
II. Kapitalrücklage	1.644,62	1.644,62
	2.136.644,62	2.136.644,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	239.190,70	294.906,28
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	793.700,00	796.800,00
2. Sonstige Rückstellungen	40.300,00	75.700,00
	834.000,00	872.500,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.603,29	115.308,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	226.459,24	87.412,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.266,50	631,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.500,35	21.230,19
	562.829,38	224.583,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.523,53	20.632,19
	3.790.188,23	3.549.266,12

Gewinn- und Verlustrechnung der
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.463.556,28	2.263.851,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	387,75	562,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.097.076,81	625.755,97
	<u>2.561.020,84</u>	<u>2.890.169,67</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	335.902,09	431.253,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.109.862,31	1.199.339,44
	<u>1.445.764,40</u>	<u>1.630.592,81</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.714.478,63	1.790.487,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	423.279,42	492.972,61
	<u>2.137.758,05</u>	<u>2.283.459,93</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	423.610,02	368.902,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	603.330,37	561.909,50
	<u>-2.049.442,00</u>	<u>-1.954.694,73</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.586,50	22.887,79
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.069.028,50</u>	<u>-1.977.582,52</u>
10. Sonstige Steuern	1.034,95	1.149,90
11. Erträge aus der Verlustübernahme	2.070.063,45	1.978.732,42
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 2310).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

In Anwendung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen wurde der Posten „Sachanlagen“ um die Position „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält öffentlich gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Linienbussen. Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach der Individualmethode, für die handelsrechtliche Bewertung werden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angewendet. Dieser Zinssatz beträgt 2,04 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die ergänzenden Angaben aufgrund der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sind im Anlagenpiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 1.534, Vorjahr T€ 916). Ferner bestehen Forderungen aus der Vorsteuer T€ 10 (Vorjahr T€ 11) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 79).

Sonstige Forderungen

Die Forderungen enthalten u.a. Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit aus dem Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 5.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 31).

Verbindlichkeiten

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus Überzahlungen im Rahmen des Verlustausgleichs (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 186 (Vorjahr Forderung T€ 69), den Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr T€ 57) sowie der Umsatzsteuer in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 30).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 20 (Vorjahr T€ 21).

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Fahrleistungen	966	1.597
Abgeltungsleistungen nach §45a PBefG und § 150 SGB IX und Landesmittel	192	257
Mietverkehr	92	162
Verkehrsmittelwerbung	81	79
Pacht	56	56
Werkstatt- und Fuhrparkleistungen sowie Materialverkauf	34	51
Sonstige Umsätze	43	62
	1.464	2.264

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse aus Rückrechnungen für Fahrgastleistungen von T€ 2 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus öffentlichen Zuwendungen gemäß der Richtlinie für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V in der Fassung vom 1. Oktober 2020 in Höhe von T€ 482 enthalten. Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Förderung von fünf Bussen in Höhe von T€ 60 sowie Erträge aus einem Zuschuss für die Nachrüstung von drei Abbiegeassistenten (T€ 8) enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 60,00 € enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen von der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 42.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 122).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhalten außergewöhnliche Aufwendungen aus pandemiebedingten Beschaffungen in Höhe von T€ 50.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 20 (Vorjahr T€ 23) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2020</u>
Mitarbeiter	<u>51</u>
Gesamt	<u>51</u>

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Henrik Umnus
Stadtwerke Greifswald GmbH, Abteilungsleiter Einkauf/Lager
Dipl.- oec. (FH)

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 794 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden T€ 50 an Ruheentgelt gezahlt.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 2.161.

Er resultiert aus Leasing- und Wartungsverträgen für Busse mit T€ 1.710, aus Pacht und Erbbaurechten an Grundstücken mit T€ 413 sowie aus einem Servicevertrag einer Software mit T€ 38. Hiervon betreffen insgesamt T€ 515 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die VBG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage); wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % umfasste.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 61.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die VBG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald GmbH besteht seit dem 26. März 1992 mit Wirkung ab 1. Januar 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 54.074,00. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 2.070) abzüglich Vorauszahlungen (T€ 2.256) als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme eingestellt.

Greifswald, 25.03.2021

Henrik Umnus
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
	265.538,29	47.940,30	30.590,00	282.888,59
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	319.488,67	0,00	0,00	319.488,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	887.212,45	0,00	0,00	887.212,45
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.197.469,17	23.930,94	116.893,00	2.104.507,11
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.528,95	86.513,20	34.032,28	650.009,87
5. Anlagen im Bau	0,00	15.276,27	0,00	15.276,27
	4.001.699,24	125.720,41	150.925,28	3.976.494,37
	4.267.237,53	173.660,71	181.515,28	4.259.382,96

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
166.176,17	45.158,67	30.590,00	180.744,84	102.143,75	99.362,12
186.927,52	7.739,07	0,00	194.666,59	124.822,08	132.561,15
201.897,18	93.634,16	0,00	295.531,34	591.681,11	685.315,27
917.396,68	220.375,51	116.893,00	1.020.879,19	1.083.627,92	1.280.072,49
456.879,18	56.702,61	34.032,28	479.549,51	170.460,36	140.649,77
0,00	0,00	0,00	0,00	15.276,27	0,00
1.763.100,56	378.451,35	150.925,28	1.990.626,63	1.985.867,74	2.238.598,68
1.929.276,73	423.610,02	181.515,28	2.171.371,47	2.088.011,49	2.337.960,80

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut.

Die VBG bewirtschaftet drei Fahrlinien und zwei technologische Linien mit einer Länge von insgesamt 68,9 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung weist 836.034 Kilometer auf und damit 137.235 Kilometer weniger zum Plan 2020. Zum Fahrzeugbestand gehören 18 Omnibusse, alle mit fahrgastfreundlicher Niederflurtechnik. 16 Busse entsprechen der umweltfreundlichen Abgasnorm Euro 6, davon sind 13 Fahrzeuge mit Erdgastechologie ausgestattet. Vereinbarungsgemäß sind fünf Omnibusse dieselbetrieben im Liniennetz des Unternehmens unterwegs, um den Verkehr auch im Katastrophenfall abzusichern.

Weiterhin übernimmt die VBG gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation am ZOB.

2. Ziele und Strategien

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Mobilitäts- und Alltagskultur. Die Lebensqualität und Urbanität deutscher Städte ist unmittelbar verbunden mit einem attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV.

In vielen Mittel- und Kleinstädten mit erfolgreichen Stadtbussystemen ist er ein unverzichtbarer Wirtschafts- und Standortfaktor. Er prägt das Stadtbild und ist Teil der Identität einer Kommune. Aus Umweltsicht besteht ein erhebliches Interesse daran, den ÖPNV zu verbessern und auszubauen. Dabei gilt es, die durch den ÖPNV verursachten Umweltbelastungen weiter zu vermindern, um das steigende Verkehrsvolumen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen bewältigen zu können.

Der ÖPNV bietet hierfür ein breites Spektrum an innovativen Gestaltungsmöglichkeiten, die zudem mit positiven Beschäftigungseffekten verbunden sind. Hierzu bedarf es neben technischer Innovationen auch einer Reform der ÖPNV-Finanzierung, die auf mehr Transparenz und Effizienz der eingesetzten Gelder zielt und Anreize bietet, mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen. Nur wenn der ÖPNV von den Menschen als eine echte Alternative zum Auto wahrgenommen wird, kann er seine Position als umweltverträglicher Verkehrsträger für die Zukunft sichern und ausbauen.¹

Die Corona-Pandemie hat den Stadtverkehr verändert. Die Krise bietet die Möglichkeit, Dinge neu zu bewerten und anders anzugehen. Diese Chance gilt es zu nutzen, um den Stadtverkehr durch stringentes Handeln gleichzeitig krisenfest und klimagerecht zu gestalten. Denn beide Herausforderungen, Corona-Pandemie und Klimakrise, können und müssen gemeinsam angegangen werden. Dafür sind mutige Richtungsentscheidungen zu treffen, von Kommunen und Verkehrsunternehmen wie auch von Bund und Ländern. Die flächendeckende Digitalisierung im Verkehr muss forciert und dafür eingesetzt werden, Verkehrsströme zu optimieren und umweltfreundliche Mobilität zu stärken.²

3. Steuerungssystem

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Wesentliche wirtschaftliche Belange der VBG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG).

Alle Gesellschaften der SWG, somit auch die VBG, sind in das zentrale Informations- und Kontrollsystem (IKS) des Risikomanagements der Unternehmensgruppe eingebunden. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind bestehende und/oder potentielle Risiken zu beurteilen und zu bewerten. Danach sollen alle den Fortbestand des Unternehmens

¹ Umwelt-Bundesamt; 21.12.2020

² Studie Agora Verkehrswende 2020

gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem sollen mit diesem System regelmäßige und koordinierte Informationsflüsse zwischen den Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung sichergestellt werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu analysieren und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Die Geschäftsführung der SWG beschloss im März 2020 das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem (UMS) weiter zu entwickeln.

Im Informationssicherheitsmanagement (ISMS) soll unverändert das gesamte Unternehmen als ein IT-Verbund betrachtet werden. Das Umweltmanagementsystem zielt darauf ab, den Handlungsbedarf im Umwelt- und Klimaschutz auf betrieblicher Ebene zu erkennen, Maßnahmen abzuleiten und Prozesse sicher für die Umwelt, also umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Mit diesem Handeln entsprechen die SWG den Erwartungen und Forderungen des Gesellschafters und der Bürgerschaft der UHGW und kommuniziert ihr Handeln deutlich nach außen. Umweltrechtliche Vorschriften werden eingehalten, das Risiko von Umweltschäden minimiert und innovative Umweltziele gesetzt. Dies dient dem Schutz von Mensch und Natur und spart Ressourcen, senkt Kosten und fördert Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Umweltmanagement ist eine wichtige Basis für nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln.

Durch eine transparente Information und den offenen Dialog werden die Mitarbeiter*innen mitgenommen und das Handeln zielgerichtet und zukunftssicher auf Umwelt- und Klimaschutz gerichtet. UMS und ISMS bilden das integrierte Managementsystem der Stadtwerke (IMS).

Nach Entscheidung der Geschäftsführung wurde die für die 46. KW 2020 geplante externe Zertifizierung auf Grund der angespannten Coronalage und zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter*innen verschoben.

Bereits am 1.01.2017 trat eine Compliance-Richtlinie für die VBG in Kraft. Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bilanz und Ausblick zur Jahreswende stehen unter dem Diktat der Corona-Pandemie. Sie beschränkt unsere Mobilität hautnah und verstellt vielfach den Blick auf den Klimaschutz.

Doch gerade in der Krise liegt auch die Chance zur Veränderung. Das haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt. Dabei geht es nicht darum die früheren Verhältnisse einfach wiederherzustellen, sondern neuen Schwung aufzunehmen und schneller mit der Mobilitätswende voranzukommen, mit der Vision einer lebenswerten und menschengerechten Stadt. Die Pandemie, so bedrohlich und beunruhigend sie einerseits ist, hat viel Festgefahrenes in Bewegung gebracht und ein neues Bewusstsein für Prioritäten geschaffen. Ein anderer, zukunftsfähiger Stadtverkehr ist möglich, wenn jetzt die Kräfte gebündelt werden – in Kommunen und Verkehrsunternehmen, Bund und Ländern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Der ÖPNV sorgte und sorgt in der Corona-Pandemie dafür, dass Millionen Beschäftigte ihre Arbeitsplätze erreichen und die Gesellschaft mobil bleibt. Verkehrsunternehmen reagierten auf den Einbruch der Nachfrage. Es wurden Fahrpläne zeitweise ausgedünnt, zusätzliche Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen und die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung für die Fahrgäste umgesetzt. Das Fahrpersonal in den Bussen wurde auch schon vor dem Einbau von Infektionsschutzscheiben durch den Verzicht auf Vordereinstieg und Fahrkartenverkauf vor dem unmittelbaren Kundenkontakt geschützt. Im Ergebnis blieb die Zahl der Infektionen im öffentlichen Verkehr unauffällig.³

Heute gilt es umso mehr, leistungsfähige Infrastrukturen zu schaffen, das Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, die Geschäftsmodelle sind z. B. über Mobilitätsplattformen und den Abbau der Zugangshürden anzupassen, um somit kundenorientierte Lösungen zu schaffen. Das alles stellt die Verkehrsunternehmen vor tiefgreifende Herausforderungen und bedarf qualifizierter Mitarbeiter in

³ Homepage Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

allen Segmenten. Um bessere Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV umzusetzen, müssen Bund, Länder und Kommunen konsequent handeln und notwendige Entscheidungen treffen.

Die Erprobung von Fahrzeugen mit schadstofffreien Busantrieben im betrieblichen Einsatz läuft zurzeit in mehreren Städten. Erste Linien werden bereits vollständig mit diesen Bussen betrieben. Ausschreibungen zur Beschaffung größerer Stückzahlen befinden sich in der Vorbereitung oder wurden gestartet.

Aufgrund des föderalen Aufbaus Deutschlands sind die Strukturen im ÖPNV regional ausgerichtet und von Land zu Land und von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Durchgehende Fahrplaninformationen und Fahrscheine sind Mangelware. Die Fahrgäste wünschen sich einen einfachen Zugang zu einem Mix aus verschiedenen Verkehrsangeboten. Um die Verkettung dieser Angebote über Länder- und Verbundraumgrenzen hinweg zu verbessern, hat das Bundesverkehrsministerium eine Initiative zur digitalen Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr gestartet. Ein erster Meilenstein war die Verabschiedung einer Roadmap, in der die Handlungserfordernisse, die notwendigen Schritte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten für einen digitalen vernetzten öffentlichen Personenverkehr skizziert werden. Das BMVI beteiligt sich auch finanziell an der Umsetzung der Roadmap, indem es entsprechende Förderprojekte anteilig unterstützt.⁴

2. Geschäftsverlauf

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es im Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern Warnstreiks. In Greifswald streikte die Belegschaft zu Beginn des Jahres in fünf Warnstreiks an sechs Streiktagen. Am Ende einigten sich die Tarifparteien u.a. auf einen Anstieg der Vergütungen des TV-Nahverkehr je nach Entgeltgruppe zwischen 3,0 % und 7,0 % p.a.

Im September gab es nach Aufkündigung des Manteltarifvertrags seitens der Gewerkschaft einen weiteren Warnstreik. Nach zähen Verhandlungstagen, teilweise unter den neuen Bedingungen im Rahmen von Verhandlungen via Videokonferenz, wurde in der 4. Verhandlungsrunde zu den Mantelregelungen im Spartentarif Nahverkehrsbetriebe M-V am 09.12.2020 ein Verhandlungsergebnis mit folgenden Regelungen erzielt: Anhebung der Jahressonderzahlung im Jahr 2021 auf mindestens 75 % und im Jahr 2022 auf mindestens 85 % des Septemmergehaltes. Ab 01.01.2021 erhält jeder Beschäftigte einen Entlastungstag pro Kalenderjahr. Neu im Tarifvertrag ist die Zahlung einer Fahrtdienstzulage für jeden geleisteten Dienst gestaffelt ab 1.07.2021 (2,00 €), 1.07.2022 (2,10 €), 1.07.2023 (2,20 €) unter Anrechnung von bestehenden tariflichen/betrieblichen Regelungen. Für die VBG ist hier bereits in 2016 über eine Anwendungsvereinbarung eine Zahlung von 3,00 € je geleisteten Dienst geregelt. Des Weiteren wurde ab 1.01.2023 eine minutengenaue Erfassung des Beginns und des Endes der Arbeitszeit aufgenommen. Zusätzlich erhielten alle Beschäftigten noch im Dezember 2020 steuer- und versicherungsfrei eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 €. Die Laufzeit der Mantelregelungen des TV-N M-V ist bis zum 30.06.2022 festgelegt.

Die Streiks haben insgesamt zu Einbußen bei den Fahrgastzahlen geführt. Für Januar und Februar können sie mit -12 % zu 2019 beziffert werden.

Mit den Anordnungen der Schließung von Schulen, Kitas und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen vom 14.03.2020 sowie der weiteren Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Landesverordnung M-V vom 21.03.2020, kam das öffentliche Leben in Greifswald größtenteils zum Stillstand. Dem Greifswalder Nahverkehr kam dabei die Rolle zu, die wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge Mobilität trotz eigenem erhöhtem Krankenstand weiterhin zu gewährleisten. Die systemrelevanten Arbeitnehmer*innen mussten zur Arbeit und deren Kinder in die Notbetreuung befördert werden. Der Besuch wichtiger Arzttermine musste weiterhin ermöglicht werden.

Die Geschäftsführung reagierte nach Abstimmung mit dem Havariestab der Stadt, des Landkreises und der Stadtwerke in mehreren Schritten auf die Pandemie. Zunächst wurde der vordere Einstieg beim Fahrer für Fahrgäste geschlossen. Somit wurde der Kontakt zwischen Fahrpersonal und -gästen verhindert. Die Fahrgäste wurden angehalten, Fahrscheine an den Vorverkaufsstellen zu erwerben. Da mit der Verordnung vom 21.03.2020 die Vorverkaufsstellen und damit auch die Mobilitätszentrale Vorpommern ebenfalls geschlossen wurden, war die Fahrt mit dem ÖPNV in der Hansestadt nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung zeitweise kostenfrei. Auf Grund des deutlich gesunkenen Beförderungsaufkommens wurde zunächst der Samstagsfahrplan auf Montag bis Freitag ausgeweitet. Ab dem 27.03.2020 fuhren die Busse zudem nur noch in der Zeit zwischen 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Taktung des Sonderfahrplanes blieb unverändert: Von Montag bis Samstag fuhr Linie 1 stündlich und Linie 2 und 3 halbstündlich.

⁴ Homepage Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Unter Berücksichtigung der Entwicklung zur vorsichtigen Lockerung veranlasste der Aufgabenträger unter Fortführung des Samstags-Fahrplanes die Sicherstellung der Bedienzeiten von 5:00 bis 19:00 Uhr ab 20.04.2020. Mit Wiedereinführung der vorrübergehend ausgesetzten Fahrscheinpflcht durch die Öffnung zahlreicher Geschäfte im Stadtgebiet, welche als Fahrscheinvorverkaufsagenturen agieren, war die Möglichkeit des Fahrscheinerwerbs grundsätzlich gegeben. Der Fahrscheinverkauf im Bus wurde weiterhin ausgesetzt. Die erste Tür des Busses im Bereich des Fahrers blieb weiterhin geschlossen. Der unmittelbare Bereich hinter dem Fahrer (erste Sitzreihe) blieb ebenfalls gesperrt, solange der Fahrerarbeitsplatz nicht über einen Schutz (Glas/PVC) verfügte. Ab Juni 2020 konnten erste Schutzscheiben mit Typenzulassung in den Bussen verbaut werden, diese entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Im Herbst waren alle Busse mit Infektionsschutzscheiben ausgerüstet. Die Fahrzeuginnenreinigung durch verstärkte Desinfektionsmaßnahmen am Fahrerarbeitsplatz sowie der Haltestangen und –riemen in den Bussen wurden ab März 2020 intensiviert und im Monat Mai mit einer Dauerdesinfektion (Wirkung für ca. ein Jahr) intensiviert.

Nachdem der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) in Kraft getreten ist, haben sich der Betriebsrat und die Geschäftsführung der VBG am 21.04.2020 darauf verständigt, auch in der VBG ab dem 01.05.2020 Kurzarbeit einzuführen. Am Donnerstag, den 23.04.2020 wurde durch den Personalausschuss die Betriebsvereinbarung bestätigt. Gerade im Fahrdienst stellte sich weniger Bedarf als vor der Pandemie dar. Der genaue Umfang ergab sich aus dem jeweils zu fahrenden Fahrplan. Die Einführung der Kurzarbeit wird durch eine Aufstockung des Entgeltes durch die VBG sozialverträglich abgedeckt. So erhalten Beschäftigte in Kurzarbeit 95 Prozent der Nettoentgeltdifferenz. Mitarbeiter der sogenannten Risikogruppen werden besonders geschützt. Guthaben auf allen Arbeitszeitkonten vor Beginn der Kurzarbeit wurden abgebaut.

Die UHGW behält sich bei Veränderungen der Lage vor, die getroffenen Regelungen kurzfristig neu zu bewerten und andere Festlegungen zu treffen. Mit dem 21.12.2020 wechselte die VBG erneut auf Grund der angespannten Pandemielage auf einen Corona-Sonderfahrplan.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des Jahres 2020 ist gezeichnet von der Corona-Pandemie und den Warnstreiks. Mit den Anordnungen der Schließung von Schulen, Kitas und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen reduzierte sich die Anzahl der beförderten Fahrgäste drastisch (-33%). Durch das geringere Fahrgastaufkommen reduzierten sich auch die Umsatzerlöse. So sanken die Erlöse aus Fahrleistungen um rd. T€ 631 (-39%) zum Vorjahr.

Die Anzahl der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten wird prozentual auf Basis einer alle drei Jahre wiederkehrenden Zählung ermittelt. Seit 2017 beträgt der Wert 12,9% vom Beförderungsaufkommen. Durch den Rückgang der Erlöse aus Fahrleistung reduzierte sich auch die Erstattung für die Beförderung der Schwerbehinderten um T€ 72.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten neben den Erlösen aus der Erstattung für die Beförderung der Schwerbehinderten zudem die Erlöse aus der Reklameflächenvermietung und aus sonstigen Nebengeschäften (u.a. Fuhrparkbetreuung, Waschdienstleistungen). Sie liegen mit T€ 383 um T€ 98 unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen durch die reduzierten Erträge aus der Busvermietung zzgl. dem daraus resultierenden Kraftstoffverkauf (T€ -81). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 1.097, nach T€ 626 im Vorjahr. Die positive Abweichung wird primär durch die Sonderzahlung (T€ 482) aus dem Corona-Rettungsschirm verursacht.

Die Materialaufwendungen betragen T€ 1.446 und reduzierten sich um T€ 185 gegenüber dem Vorjahr. Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Dieser wurde durch den reduzierten Fahrplan während des Lockdowns eingespart (T€ -75). Die Leasingaufwendungen veränderten sich in ihrer Höhe nicht. Dafür wurden Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 44 eingespart, welche im Wesentlichen die Reparatur und Instandhaltung der Busse beinhalten. Darüber hinaus sind die Kosten für den Einsatz des gemieteten Linienverkehrs deutlich gesunken (T€ - 66). Als Ursache für die Kostensenkung in den beiden Fällen kann ebenfalls der reduzierte Fahrplan genannt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich zum Vorjahr um T€ 146. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit. Außerdem reduzierten sich die Aufwendungen für die Pensionen (T€ -32) und die Berufsgenossenschaft (T€ -7). Darüber hinaus führte ein hoher Krankenstand zu Erstattungen von den Krankenkassen (T€ +18).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen T€ 603, was zum Vorjahr einer Steigerung um T€ 41 entspricht. Grund dafür ist der zusätzliche Aufwand für Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe, Schutzmasken und weitere pandemiebedingte Maßnahmen. Diese Aufwendungen wurden vom Schutzschirm nicht gedeckt.

Der Kostendeckungsgrad der VBG beträgt 55,3%, nach 59,4% im Vorjahr.

Das EBIT weist einen negativen Betrag von T€ 2.049 aus. Dies stellt eine Erhöhung um T€ 95 dar. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde der Verlust nach Steuern und Zinsen in Höhe von T€ 2.070 vollständig durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen.

4. Finanz- und Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt T€ 174 an Bruttoinvestitionen getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 424 (Vorjahr T€ 369) gegenüber. Dadurch reduziert sich das Anlagevermögen um T€ 250. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 496, was insbesondere dem Zuwachs an liquiden Mitteln um T€ 607 zuzuschreiben ist.

Zum Ende des Jahres 2020 beträgt die Bilanzsumme € 3,8 Mio. und befindet sich über dem Niveau des Vorjahres (T€ +241). Bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote, aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme, um 3,8 %-Punkte auf 56,4 %.

Die Rückstellungen liegen mit T€ 834 unter dem Vorjahresniveau (T€ 873). Die Verbindlichkeiten betragen T€ 563 und erhöhen sich um T€ 338 im Wesentlichen durch die Einzahlung von zweckgebundenen FAG-Mitteln vom Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von T€ 221.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ -2.208 und der negative Cash-Flow der Investitionstätigkeit T€ 156. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 2.971 erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2020 um T€ 607 auf T€ 1.542. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Zugehörigkeit zum Cashpool der SWG, war die Zahlungsfähigkeit der VBG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der VBG verlief trotz der unterschiedlichen Widrigkeiten vor allem dank der Erstattung aus dem Schutzschirm des Landes zufriedenstellend.

C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. Prognose

Zwar ist eine Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung im Berichtsjahr festzustellen, jedoch nicht in einem Maße, welches eine Anpassung der Prognoseinstrumente erfordert. Im Vorjahr wurde für 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -2.144 prognostiziert. Dieses wurde um T€ 74 verbessert. Dabei ist zu beachten, dass diese positive Entwicklung nur durch die Erstattung aus dem Rettungsschirm in Höhe von T€ 482 ermöglicht wurde. Ohne diese Unterstützung hätte sich eine negative Abweichung von T€ -409 ergeben.

Unter den getroffenen Prämissen wird auch weiterhin von einer jährlichen Kostenunterdeckung im städtischen ÖPNV ausgegangen. Die Gesellschaft wird somit auch zukünftig auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen sein. Insgesamt wird für 2021 ein Jahresverlust vor Verlustausgleich über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet (T€ 2.562).

Wie sich das Fahrgastaufkommen 2021 entwickeln wird, ist kaum vorherzusagen. Wenn es gelingt mit einer wachsenden Zahl an Impfungen wieder einen Normalzustand herzustellen, wird man abwarten müssen: Wie viele Pkw-Fahrer stellen sich in den Baustellenstau? Wie viele holen das Fahrrad auch im Winter aus dem Keller? Wie viel bleibt vom Home-Office übrig? Vielleicht wird es einen erhöhten Mobilitätsbedarf geben. VBG muss den Markt genau beobachten und eventuell Tarifstrukturen anpassen und kundenfreundlich im Smartphone-Zeitalter ankommen.

Die ÖPNV-Branche ist in Sachen Klimaschutz und Verkehrswende bekanntlich mitten drin. Die EU macht dabei mit ihrer Clean Vehicle-Richtlinie Druck auf die Beschaffungsquoten: Nun ist der Bund gefordert, die Brüsseler Vorgaben in einen unternehmerisch sinnvollen Rechtsrahmen zu gießen.

Die Pandemie zwang die Politik, den etwas altmodisch klingenden Begriff der Daseinsvorsorge neu zu beleben. Der massive Rückgang der Fahrgastzahlen bedrohte die Verkehrsunternehmen mit dem Ruin. Die politische Erkenntnis, dass der ÖPNV für unsere Gesellschaft systemrelevant ist, führte

zum Rettungsschirm mit umfassender finanzieller Hilfe. Dazu werden sich die Länder auch im Jahr 2021 durchringen müssen und haben das zum Teil bereits angekündigt.⁵

Langfristig stellt sich aber die grundlegende Frage zur Finanzierung des ÖPNV, denn bei stark steigenden Tarifabschlüssen und allgemeinen sonstigen Kostensteigerungen ist eine Reform der staatlichen Zuschüsse unumgänglich. Die Zuschüsse für den ÖPNV aus dem Finanzausgleichsgesetz sind seit Jahren eingefroren. Mit der Verlagerung der Verantwortung für den ÖPNV vom Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Landkreise ist keine Besserung in Sicht. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Klimakrise erfordert ein Umdenken bei der Mobilität im Allgemeinen und der urbanen Mobilität im Speziellen.

Zum Jahresende 2021 werden insgesamt 51 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt sein. Ziel ist es jährlich eine Fachkraft für den Fahrbetrieb auszubilden, so dass die Anzahl der Azubi-Stellen bis 2023 sukzessive auf 3 erhöht wird. Die erste Fachkraft sollte dann in 2024 fertig ausgebildet sein. Zudem soll ab 2021 die Nachfolge für den Verkehrstechnologen über ein duales Studium langfristig abgesichert werden.

Für 2021 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 470 vor. Als größte Einzelposition ist die Anschaffung eines Bioerdgas-Busses zu nennen.

2. Chancen

Die aktuelle Situation um den Stadtbusverkehr wird seitens der politischen Vertreter, des Verkehrsbetriebes sowie der Stadtverwaltung als anpassungsfähig gesehen. Es besteht die Erfordernis, Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplanes im Rahmen des bestehenden ÖDA aufzuzeigen, juristisch sowie wirtschaftlich zu bewerten und die damit verbundenen Vorbereitungs- und Entscheidungsprozesse fachlich und strategisch zu begleiten. Eine Beurteilung soll aufzeigen, ob und wie die gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an den ÖPNV im Stadtgebiet innerhalb der bestehenden vertraglichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind.

Im Rahmen der Untersuchung sollen in Bezug auf die gemäß Beschlusslage umzusetzenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV jeweils die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen herausgearbeitet und dargestellt werden.

Ferner ist im Rahmen des Auftrages zu prüfen, ob sich die Notwendigkeit einer Überplanung des bestehenden Liniennetzes und daraufhin eine Ausschreibung zusätzlicher Linien oder sogar von Liniendbündern ergibt.

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 wurden die Buslinie 1 und 3 hinsichtlich des Linienverlaufs und Linie 1, 2 und 3 hinsichtlich der Fahrplanzeiten angepasst. Ziel ist einerseits die Teilumsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2017 - 2027, andererseits eine attraktivere Gestaltung des ÖPNVs durch flexiblere Anbindungen und Fahrzeiten vor allem im Berufsverkehr. Corona-bedingt sind die Fahrgastzahlen stark eingebrochen, der Verkehrsbetrieb Greifswald ist bemüht, attraktivere Angebote zu unterbreiten.

Folgende Änderungen wurden umgesetzt:

- NEU: Linie 3 – Anbindung des Bereiches am Grünland und Landratsamt in der Feldstraße (Mo-Fr von ca. 07:45 bis ca. 18:15 Uhr im Halb- bzw. in der Mittagszeit im Stundentakt)
- NEU: Linie 1 – teilweise schnellere Verbindung (- 8 Minuten) von der Stadtrandsiedlung zum ZOB (Wegfall der Bedienung zum Neuen Friedhof)
- NEU: Linie 1 - Anbindung des Gewerbegebietes Ziegelhof und Neuer Friedhof (Mo-Fr, Pendelbus von ca. 07:15 bis ca. 11 Uhr und ca. 14:15 Uhr bis 17:20 Uhr im Halbstundentakt)
- Der Samstagsfahrplan bleibt ganzjährig konstant

Mit der Anpassung wird die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV für Fahrgäste aus dem Bereich Stadtrandsiedlung angestrebt, diese fahren nun direkt zum ZOB. Die Zeitersparnis von 8 min auf Linie 1 kann für die Zusatzbedienung auf der Linie 3 genutzt werden und eine zusätzliche Anbindung des Bereiches Feldstraße mit den Haltestellen „Am Grünland“ und „Landratsamt“ gemäß Nahverkehrsplan geschaffen werden. Die direkte Verbindung im Schüler- und Berufsverkehr aus den Bereichen Galgenkampwiesen und Ziegelhof zum ZOB dient der weiteren Kundenbindung.

Die Maßnahmen sind zunächst als Testbetrieb bis zum 11.12.2021 befristet und sollen bei entsprechender Nutzung fortgeführt werden.

⁵ Homepage Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Die Anpassung hat zur Folge, dass weitere Haltestellen eingerichtet wurden.

- Am Grünland
- Landratsamt
- Ziegelhof (im Bereich Gewerbegebiet Ziegelhof)
- Mühlenweg (im Bereich Gewerbegebiet Ziegelhof)
- Soldmannstraße (im Bereich Loitzer Straße)

Die Haltestelle „Ziegelhof“ in der Grimmer Straße trägt ab 13.12.2020 den neuen Namen „Grimmer Straße“. Im ersten Schritt wurden die Haltestellen teilweise auf den bestehenden Gehwegen eingerichtet. Somit entsprechen nicht alle neuen Haltestellen im Testbetrieb den Anforderungen der Barrierefreiheit. Die UHGW als Aufgabenträger hofft auf das Verständnis der Fahrgäste. Bleibt das gewünschte Fahrgastaufkommen entlang der neuen Linienführung aus, werden entsprechende Anpassungen der Linien erneut notwendig werden. Aus diesem Grund wurde beim Einrichten der Haltestellen auf einen massiven baulichen Eingriff vorerst verzichtet.

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen sieht der Nahverkehrsplan für das Stadtgebiet Greifswald hinsichtlich der Anbindung bzw. Linienführung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV's vor:

- Verbesserung der Erschließung des Bereiches Campus B.-Beitz-Platz
- Erreichbarkeit Ortsteil Eldena sowie Anbindung der geplanten Park&Ride-Anlage „Alte Schmiede“
- Citybuslinie 4 – Erreichbarkeitsverbesserung Ortsteil Ladebow (Stufe 1) sowie Steinbecker-vorstadt und Südliche Mühlenvorstadt/Obstbausiedlung (Stufe 2)
- Sicherung der ÖPNV-Erschließung von Wohnungsbaustandorten (z. B. B-Plan 55)
- Erschließung östliche Stadtrandsiedlung/geplanter Grundschulstandort

Für den Zeitraum 2021 – 2025 sind insgesamt T€ 1.928 für Investitionen eingeplant. Alleine auf die Anschaffung von Bussen entfallen T€ 1.336.

In den Jahren 2021 und 2022 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird weiter in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) und in die Einführung des E-Tickets investiert.

3. Risiken

Nach dem Landkreisneuordnungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern gingen die Zuständigkeiten für den ÖPNV (Aufgabenträgerschaft) ab dem 4.09.2011 auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald über. Als Folge dieses Aufgabenüberganges haben die Stadt Greifswald und der Landkreis mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag die Rechtsfolgen, die sich aus der Einkreisung ergeben, geregelt.

Die gesamte Finanzierung der Verkehrsunternehmen in M-V wurde in 2020 novelliert. Die finanziellen Mittel wurden grundsätzlich an die Landkreise geleitet. Hier stehen derzeit noch Neuregelungen und Anpassungen aus.

Der Bundesfinanzhof wollte den sogenannten steuerlichen Querverbund bei kommunalen Unternehmen durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüfen lassen. Dieses Begehren wurde zwar zu Beginn des Jahres 2020 zurückgezogen, dennoch ist jederzeit eine eigenständige Überprüfung durch den EuGH möglich. Sollte der steuerliche Querverbund nicht mehr anwendbar sein, hätte dies erhebliche Konsequenzen für den ÖPNV in Deutschland.

Zusammenfassend ist eine überschaubare Risikolage mit kalkulierbaren Risiken feststellbar. Insgesamt überwiegen die sich bietenden Chancen, wenngleich auch in den kommenden Jahren mit jährlichen Verlusten zu rechnen ist.

Greifswald, den 25. März 2021

Henrik Umnus
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 26. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	0,00	989.933,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.545,29	131.217,43
2. Forderungen gegen Gesellschafter	221,57	7.354,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,89	604,72
	64.767,75	139.176,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.422.543,45	1.368.967,74
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	147,32
	3.487.311,20	2.498.225,25

P a s s i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.050,00	28.050,00
II. Kapitalrücklage	319.167,64	319.167,64
III. Gewinnrücklagen	1.962.783,42	2.648.292,14
IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	1.148.043,34	-685.508,72
	3.458.044,40	2.310.001,06
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	22.818,00	143.670,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449,71	12.736,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	5.993,34	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5,75	31.817,51
	6.448,80	44.554,19
	3.487.311,20	2.498.225,25

Gewinn- und Verlustrechnung der
BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.986,58	762.201,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.453.855,99	123.763,13
	1.469.842,57	885.964,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	14.492,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	39.624,39
	0,00	54.116,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.817,11	965.487,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.524,62	131.681,77
	28.341,73	1.097.168,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	0,00	172.000,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.404,07	247.704,71
	1.148.096,77	-685.026,77
7. Ergebnis nach Steuern	1.148.096,77	-685.026,77
8. Sonstige Steuern	53,43	481,95
9. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	1.148.043,34	-685.508,72

BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die BiG-Bildungszentrum Greifswald gGmbH hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 333).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Der Unternehmenserfolg im Bildungsbereich hat sich, trotz zahlreicher Restrukturierungsmaßnahmen in den Vorjahren, nicht eingestellt. Der Aufsichtsrat der SWG beschloss am 1. Februar 2019, das defizitäre Bildungsgeschäft der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH ab dem 1. April 2020 einzustellen. Das BiG wird als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt. Der im Gesellschaftsvertrag definierte Gegenstand des Unternehmens lässt eine Ausübung allgemeiner gemeinnütziger Tätigkeiten grundsätzlich zu.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Die Veränderung der Gewinnrücklagen um T€ 686 resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2019 mit den Gewinnrücklagen.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 15, Vorjahr T€ 15) sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung (T€ 8; Vorjahr T€ 11). Im Vorjahr erfolgte zusätzlich der Ausweis von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von T€ 117.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 0) und resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** ergeben sich aus der Durchführung von Bildungsmaßnahmen (T€ 16; Vorjahr T€ 762). In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 16 enthalten. Diese betreffen Maßnahmen, die in 2019 abgeschlossen wurden.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 8) enthalten. Des Weiteren sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von im Vorjahr innerhalb des Umlaufvermögens ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€ 1.376 enthalten.

3. Ergänzende Angaben**3.1. Organe der Gesellschaft**

Dies sind die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

Gesellschafter

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald (Anteil 86,24 %)

Museumsverein Wasserwerk Groß Schönwalde e.V., Greifswald (Anteil 13,76 %)

Geschäftsführung

Kathrin Motullo

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Personalmanagerin

Die Geschäftsführerin erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

3.2. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von € 1.148.043,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen in den künftigen Jahren, die nicht in der Bilanz enthalten sind, resultieren aus Miet- und Leasingverträgen und betragen insgesamt T€ 3 (Vorjahr T€ 10).

3.4. Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche einen Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Konsolidierungskreis aufstellt. Die BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH wird jedoch gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einbezogen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Abschlussleistungen T€ 7. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 9. März 2021

Kathrin Motullo
Geschäftsführerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) als Hauptgesellschafter der BiG beschloss am 1.02.2019, das dauerdefizitäre Bildungsgeschäft der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH bis zum 31.03.2020 einzustellen. Die BiG wird als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt. Entsprechende Beschlüsse wurden in den Gesellschafterversammlungen der SWG und der BiG gefasst.

Die Umsetzung der Beschlüsse stand im Mittelpunkt der Aktivitäten der Geschäftsleitung und der Belegschaft im Jahr 2020. Die endgültige Abwicklung des Teilbetriebes, der die entgeltlichen Bildungsleistungen abgewickelt hat, erfolgte zum 31.03.2020, zu diesem Datum endete auch der letzte Arbeitsvertrag mit einem Mitarbeiter.

2. Ziele und Ergebnisse

Absicherung des Bildungsgeschäfts 2020

Im Jahr 2020 wurden keine Bildungsmaßnahmen mehr durch die Gesellschaft selber durchgeführt, sondern es wurde nur noch gemeinnützige Bildungsarbeit durch die Geschäftsführerin betrieben. Diese besteht in erster Linie aus der Vermittlung von Bildungsanfragen insbesondere durch Schulen und Unternehmen oder anderen Organisationen, die diese erbringen können.

Personal

Die Betriebsvereinbarung 01/2019 – Interessenausgleich und Rahmensozialplan wegen Betriebsänderung wurde am 27.06.2019 von den Betriebsparteien unterzeichnet. Die in den Geltungsbereich fallenden Mitarbeiter*innen erhielten für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung.

Per 31.12.2019 waren in der BiG 14 Mitarbeiter*innen beschäftigt, zum 1.01.2020 waren es noch 6 Mitarbeiter*innen. Der Personalbestand reduzierte sich bis zum 1.04.2020 auf 0. Seitdem wird die Gesellschaft personenlos geführt.

Vertragsmanagement

Zu allen Vertragsverhältnissen hat die Geschäftsführung, ggf. unter Hinzuziehung von Experten und Beachtung von deren Empfehlungen, mit den Gesellschaftern eine Entscheidung über deren Fortsetzung oder Beendigung herbeigeführt. Alle Verträge, deren Fortführung über den 31.03.2020 hinaus entbehrlich sind, wurden einvernehmlich, teilweise vorfristig, beendet bzw. gekündigt. Besonderes Augenmerk hat die Geschäftsführung daraufgelegt, dass die Kündigungsfristen beachtet und eingehalten wurden.

Grundstücke und Gebäude

Für die Weiterführung der BiG sind die Grundstücke und Gebäude nicht mehr betriebsnotwendig. Daher wurden diese zum 31.12.2019 dem Umlaufvermögen zugeordnet. Es wurde ein Sachverständigengutachten über den Verkehrswert eingeholt und mit mehreren Interessenten Verhandlungen über den Verkauf der Grundstücke und Gebäude geführt. Mit Datum vom 24.09.2020 wurde ein notarieller Kaufvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald über den Verkauf der Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft abgeschlossen, diese wurden am gleichen Tag an den Landkreis übergeben. Bereits am 18.03.2020 wurde ein Nutzungsvertrag mit dem späteren Käufer geschlossen. Der Kaufpreis ist am 22.12.2020 eingegangen, die eigentumsrechtliche Umschreibung im Grundbuch wurde durch den Notar beantragt, ist aber bisher noch nicht erfolgt.

Sonstiges

An interessierte Unternehmen, vor allem aus dem Bildungsbereich, wurden Anlagen und Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, verkauft. Was nicht veräußert werden konnte, wurde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit übergeben. Der Geschäftssitz wurde in die Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald verlegt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Aufgrund der Einstellung des defizitären Bildungsgeschäfts in 2019 reduzierten sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr zum Vorjahr um T€ 746 auf T€ 16. Diese Erlöse resultieren aus Nachberechnungen von bereits in 2019 abgeschlossenen Maßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen mit T€ 1.454 einen um T€ 1.330 höheren Wert als im Vorjahr aus. Wesentliche Ursache dafür ist der Verkauf der Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus sind Erträge für die Nutzung der Immobilien durch den Landkreis von März bis September 2020 zu verzeichnen.

Der Materialaufwand reduzierte sich auf T€ 0. Im Vorjahr standen T€ 54 zu Buche.

Die Personalaufwendungen nahmen im Geschäftsjahr 2020 um T€ 1.069 auf einen Betrag von T€ 28 ab.

Da sämtliches Anlagevermögen der BiG bereits zum 31.12.2019 in die kurzfristig zu veräußernden Vorräte umgebucht wurde, besaß die BiG in 2020 kein Anlagevermögen. Somit fielen in 2020 keine Abschreibungen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 46 zum Vorjahr und betragen T€ 293. Ursächlich ist zum großen Teil die Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von T€ 75.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.148 (Vorjahr T€ -686).

2. Finanz- und Vermögenslage

Die im Vorjahr als Vorräte gebuchten Immobilien wurden wie geplant in 2020 verkauft. Gleichwohl konnte die Kaufpreiszahlung von T€ 2.338 für die Immobilien vereinnahmt werden. Das Umlaufvermögen steigt dadurch und unter Berücksichtigung der o.g. Forderungsberichtigung um T€ 989.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 standen der Gesellschaft T€ 3.423 flüssige Mittel zur Verfügung und damit T€ 2.054 mehr als im Vorjahr. Diese Veränderung resultiert allein aus der Veräußerung der Immobilien sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 2020 beträgt T€ 3.487. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 989 erhöht. Die BiG weist per 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.458 aus. Die Veränderung zum Vorjahr (T€ +1.148) resultiert aus dem Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,2%.. Die Rückstellungen, die in ausreichender Höhe nach kaufmännischen Kriterien gebildet wurden, verringerten sich um T€ 121 auf T€ 23.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die BiG stellte zum 31.12.2019 das operative defizitäre Bildungsgeschäft ein. Alle dafür erforderlichen Aktivitäten wurden eingeleitet und bis Jahresende 2019 maßgeblich umgesetzt. Seit April 2020 wird die Gesellschaft als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt. Die Planung für das Jahr 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 63 vor.

Für 2021 ist eine Verschmelzung der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH auf die Stadtwerke Greifswald GmbH avisiert.

2. Chancen

Der im Gesellschaftsvertrag definierte Gegenstand des Unternehmens lässt eine Ausübung allgemeiner gemeinnütziger Tätigkeiten grundsätzlich zu. So werden beispielsweise Führungen des Mitgesellschafters „Museumsverein Wasserwerk Groß Schönwalde e.V.“ von Schulklassen und anderen interessierten Gruppen durch das Wasserwerk oder andere Betriebsstätten der Stadtwerke durch die Geschäftsführung der BiG vermittelt und organisiert. Durch den aus der Vergangenheit bestehenden guten Kontakt zu allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen kann auch die bisherige Werbung für eine betriebliche Ausbildung weiter betrieben werden.

3. Risiken

Die Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass den Risiken, die in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinträchtigen, durch die eingeleiteten Prozesse begegnet werden kann.

Greifswald, 24. März 2021

Kathrin Motullo
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den §§ 11 - 14 KPG M-V und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg 10. Mai 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2020
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.662,93	12.694,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.600.760,10		5.782.616,74
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.708,44		9.068,24
		5.608.468,54	5.791.684,98
Gesamtsumme Anlagevermögen		5.618.131,47	5.804.379,47
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen		136.610,17	125.144,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.358,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.595,88		10.595,88
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.074,00		1.342,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	778,10		819,75
		12.447,98	16.116,76
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		161.212,17	37.200,14
Gesamtsumme Umlaufvermögen		310.270,32	178.461,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		532,85	1.024,72
Summe Aktivseite		5.928.934,64	5.983.866,01
Treuhandguthaben		19.558,95	19.558,80

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		475.000,00	475.000,00
II. Kapitalrücklage		3.807.478,13	3.607.478,13
III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>4.282.478,13</u>	<u>4.082.478,13</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>42.233,78</u>	42.233,78	<u>47.281,62</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366.761,91		369.721,42
2. Erhaltene Anzahlungen	147.579,80		123.109,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.578,74		3.372,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.064.033,18		1.349.134,81
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	957,78		880,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 9.311,32€ / VJ 7.887,21)	<u>9.311,32</u>		<u>7.887,21</u>
		1.604.222,73	1.854.106,26
Summe Passivseite		<u>5.928.934,64</u>	<u>5.983.866,01</u>
Treuhandverbindlichkeiten		19.558,95	19.558,80

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.688.888,74	1.438.190,05
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen unfertigen Erzeugnissen		11.465,25	-3.154,39
3. sonstige betriebliche Erträge		24.655,43	360.633,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		196.331,32	169.243,07
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	706.204,00		648.356,45
b) Soziale Abgaben	<u>153.809,97</u>		<u>146.306,19</u>
		860.013,97	<u>794.662,64</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		194.052,76	186.835,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		178.485,13	208.678,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (dav. gegenüber Gesellschafter 9714,13 €/VJ 6.930,99 €) (dav. aus Aufzinsung 505,23. €/VJ 593,64 €)		29.097,09	26.901,56
9. Ergebnis nach Steuern		<u>267.029,15</u>	<u>409.347,81</u>
10. sonstige Steuern		438,00	685,00
11. Aufwendungen aus Gewinnabführung		266.591,15	408.662,81
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| - Geschäftsgebäude | 40 Jahre |
| - Außenanlagen | 15 Jahre |
| - Geschäftsausstattungen | 3 - 13 Jahre |

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in die Anlagenabgänge gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgenutzt.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht endabgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichterstattung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen überwiegend noch nicht abgerechnete Betriebskosten (1 T€).

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft PGS und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der PGS.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage wurde durch eine bare Zuzahlung von 200 T€ der Gesellschafterin nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erhöht.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentliche sonstige Rückstellungen sind:

- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 15 T€
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Betriebskosten von 12 T€

- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen die Objekt- und Unternehmensfinanzierung, die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft sowie die verauslagte Umsatzsteuer.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Bankguthaben Mietkautionen	<u>19.558,95 €</u>
	19.558,95 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>19.558,95 €</u>
	19.558,95 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Betreuung
- Erlöse aus Vermietung
- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24,7 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	12,0
Erträge aus der Lohnkostenumlage	12,6

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2020 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 7 Leasingverträge, 8 unbefristete Mietverträge mit der DLG mbH, einen befristeten Mietvertrag mit der WVG mbH sowie einen unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender. In 2020 betragen die Aufwendungen aus den Leasingverträgen 10,1 T€ und die Aufwendungen aus den Mietverträgen 39,2 T€.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Mietverträge T€	befristete Mietverträge T€
2021	13,0	33,7	5,2
2022	11,3	33,7	0,0
2023	5,3	33,7	0,0
2024	3,6	33,7	0,0
2025	0,0	33,7	0,0

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Bezeichnung	Durchschnitt 2020	31.12.2020	31.12.2019
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	13,25	14	11
Befristete Arbeitsverhältnisse	0,50	0	2
<u>gesamt Arbeitnehmer</u>	<u>13,75</u>	<u>14</u>	<u>13</u>

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag von 7,5 T€ (netto) im Jahresabschluss berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Greifswald, 26. Februar 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

	1		2		3		4		5		Abschreibungen				Buchwerte	
	AK/HK 01.01.2020	EUR	Zugänge	EUR	Abgänge	EUR	Umbuchungen (+/-)	EUR	AK/HK 31.12.2020	EUR	6	7	8	9	10	11
										kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.692,00	19.997,51	3.031,56	0,00	0,00	0,00	23.029,07	9.662,93	12.694,49
Sachanlagen																
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.910.549,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.910.549,72	2.127.932,98	181.856,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.309.789,62	5.600.760,10	5.782.616,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.537,18	7.804,76	12.173,53	0,00	0,00	28.168,41	23.468,94	9.164,56	12.173,53	0,00	0,00	0,00	0,00	20.459,97	7.708,44	9.068,24
Summe Sachanlagen	7.943.086,90	7.804,76	12.173,53	0,00	0,00	7.938.718,13	2.151.401,92	191.021,20	12.173,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.330.249,59	5.608.468,54	5.791.684,98
Anlagevermögen insgesamt	7.975.778,90	7.804,76	12.173,53	0,00	0,00	7.971.410,13	2.171.399,43	194.052,76	12.173,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.353.278,66	5.618.131,47	5.804.379,47



LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2020 DER PROJEKTGESELLSCHAFT STADT GREIFSWALD MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS mbH) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und PGS sind mit zwei Verträgen vom 31. März.2017 und 15. Juli 2009 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 Prozent bzw. 7,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der PGS wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungsträgermaßnahmen und Bauträgermaßnahmen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH Greifswald dienen. Darüber hinaus ist die Unterhaltung, Sanierung und Betreuung der Stadthalle Greifswald durch Vermietung und Verpachtung sowie die dortige Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art nebst Versorgung in eigener Verantwortung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse	1.688,7	1.688,9	1.438,2
Personalaufwand	932,1	860,0	794,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	204,7	178,5	208,7

Bei den Umsatzerlösen gibt es keine Differenz zum Planansatz.

Die Reduzierung im Personalaufwand (-72 T€) entsteht durch verschiedene Gründe. Eine geplante Tarifierhöhung ist durch die Coronakrise nicht eingetreten. Zudem senkte eine Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit herab. Die Einstellung des Architekten erfolgte erst mehrere Monate nach ursprünglichem Plan. Ein weiterer Grund ist die Langzeiterkrankung eines Bauleiters ohne Entgeltfortzahlung.

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Zu dieser Planzahl hat sich eine Abweichung aufgrund der Coronakrise ergeben (-26 T€). Zum einen konnten Mitarbeiter keine Seminare besuchen und zum anderen konnten die geplanten Betriebsveranstaltungen nicht stattfinden.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	269,3	89,6	179,7
Finanzergebnis	-29,1	-26,9	-2,2
Ordentliches Ergebnis	240,2	62,7	177,5
Neutrales Ergebnis	26,4	345,9	-319,5
Periodenergebnis	266,6	408,6	-142

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 240,2 T€ ergibt sich aus den Ergebnissen der Betreuungstätigkeit in Höhe von 146,6 T€, der Geschäftsbesorgung in Höhe von 25,8 T€, der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 62,8 T€ und der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 5,0 T€.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,7	0,2	12,7	0,2	-3,0
Sachanlagen	5.608,4	94,6	5.791,7	96,2	-183,3
	5.618,1	94,8	5.804,4	97,0	-186,3
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Unfertige Leistungen	136,6	2,3	125,2	2,1	11,4
kurzfristige Forderungen, RAP	13,0	0,2	17,1	0,3	-4,1
Flüssige Mittel	161,2	2,7	37,2	0,6	124,0
	310,8	5,2	179,5	3,0	131,3
Gesamtvermögen	5.928,9	100,0	5.983,9	100,0	-55,0
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	709,7	12,0	990,2	16,5	-280,5
Rückstellungen	19,9	0,3	19,3	0,3	0,6
	729,6	12,3	1.009,5	16,8	-279,9
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	432,4	7,1	182,0	3,0	250,4
übrige Verbindlichkeiten	314,5	5,3	558,8	9,4	-244,3
erhaltene Anzahlungen	147,6	2,5	123,1	2,1	24,5
Rückstellungen	22,3	0,4	28,0	0,5	-5,7
	916,8	15,5	891,9	15,0	24,9

C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	475,0	8,0	475,0	7,9	0,0
Kapitalrücklage	3.807,5	64,2	3.607,5	60,3	200,0
	4.282,5	72,2	4.082,5	68,2	200,0
Gesamtkapital	5.928,9	100,0	5.983,9	100,0	-55,0

Das Anlagevermögen entspricht 94,8 % der Bilanzsumme. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur ist als solide einzuschätzen.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	266,6	408,7	-142,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	194,0	6,2	187,8
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,6	0,2	0,4
Cashflow nach DVFA/SG	461,2	415,1	46,1
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-7,3	27,5	-34,8
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-79,2	-26,6	-52,6
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-5,6	-274,2	268,6
Zinsaufwendungen	28,5	26,3	2,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	397,6	168,1	229,5
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7,8	-11,6	3,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7,8	-11,6	3,8
III. Finanzierungsbereich			
Zufluss (Kapitalrücklage)	200,0	0,0	200,0
Ergebnisabführung	-408,7	-351,1	-57,6
Einzahlung aus Aufnahme von Darlehen	161,6	250,0	-88,4
Darlehensstilgungen (Kreditinstitute und Gesellschafter)	-190,1	-29,7	-160,4
gezahlte Zinsen	-28,6	-26,3	-2,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-265,8	-157,1	-108,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	124,0	-0,6	124,6
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	37,2	37,8	-0,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	161,2	37,2	124,0

Der Finanzmittelfonds ist um 124,0 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat 2020 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 397,6 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 218,7 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

	2020 %	2019 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	50,9	55,4
Sachaufwendungen	10,6	14,5

Der Personalbestand hat sich geringfügig erhöht, indem das Teilgebiet der Bauzeichnung um eine Mitarbeiterin erweitert wurde.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben sich in 2020 generell pandemiebedingt verringert. Die Präsenzveranstaltungen wurden zum Teil abgesagt. Sofern es möglich war, wurden Onlineseminare bzw. Inhouseschulungen durchgeführt.

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 118,0 T€ erwartet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse	1.624,8	1.688,9
Personalaufwand	933,3	860,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	197,1	178,5

Bei den Umsatzerlösen wird keine nennenswerte Veränderung zum Ist 2020 erwartet, da die Pächterlöse und Mieterträge in gleicher Höhe bleiben und die Honorarleistungen für den Bauplan der Muttergesellschaft in etwa dem des Geschäftsjahres 2020 entsprechen.

In den Personalaufwendungen sind die Tariferhöhungen berücksichtigt. Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein positives Jahresergebnis von 118,0 T€ angestrebt.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2021 sowie der Mehrjahresplanungen bis 2025 der WVG mbH durch den Aufsichtsrat ist für die PGS mbH von einer konstanten Geschäftsentwicklung auszugehen.

Die Chancen der PGS mbH werden im Rahmen der Projektentwicklung und -realisierung bei den umfangreichen Neubauten sowie den Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG mbH gesehen. Durch umfangreiche Neubaumaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Wohnquartieren werden die Dienstleistungskapazitäten der PGS mbH gebunden. Die PGS mbH betreut die Bauvorhaben der Muttergesellschaft.

Mit der Übergabe der letzten Wohnungen in der Kuhstraße wird das Projekt „HanseHof“ erfolgreich für die PGS mbH abgeschlossen. Dieses Projekt stellt für die PGS und die WVG einen Meilenstein in der Projektrealisierung dar.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind im Bauplan der WVG mbH rund 22 000 TEUR eingestellt. Die PGS wird im Wesentlichen mit der Umsetzung der Neubauprojekte Stilower Wende 1-6, Ernst-Thälmann-Ring 44-46 und dem „B-Plan 55“ beginnen. Neben diesen Neubauprojekten werden auch die Leitungssanierungen im Bereich Elektro und Sanitär fortgeführt.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung wird in Schönwalde I das Bestandsgebäude der WVG mbH Heinrich-Hertz-Straße 5/6 umfassend modernisiert. Mit diesem Objekt wird das Unternehmen in den nächsten beiden Jahren erfolgreich das Portfolio „Bestandssanierung“ weiter umsetzen. Gerade die notwendigen Sanierungen von Bestandsgebäuden der WVG mbH, die sogenannte „2. Sanierungswelle“, stellt die mittel- und langfristige Entwicklung der PGS mbH sicher. Ergänzt durch neue Aufgaben für Eigentümergemeinschaften der WVG mbH wird das Portfolio der PGS mbH erweitert.

Die PGS hat für ihre Fahrzeugflotte die ersten Elektro-Autos angeschafft. Die Umsetzung von Projekten, wie zum Beispiel der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen, das Anlegen von Gründächern oder auch der Einbau von LED-Beleuchtung haben bei der Gebäudeplanung im Zuge von Neubauprojekten oder bei Bestandsanierungsobjekten einen positiven Einfluss auf die Reduzierung der städtischen CO₂-Bilanzen.

Die Gesellschaft PGS mbH ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken bei der PGS mbH sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements der Muttergesellschaft WVG laufend überwacht werden. Besondere Risiken der Gesellschaft werden bei möglichen Mietausfällen für die Stadthalle gesehen. Besonderen Herausforderungen sieht sich die PGS auf Grund der Arbeitsmarktsituation gestellt. Der Fachkräftemangel im Bereich Ingenieurwesen ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Ergänzend wird zu den wesentlichen Risiken in den Gesellschafterversammlungen berichtet.

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen der Muttergesellschaft verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Mögliche Mietausfälle betreffen vor allem den Bereich der Gewerbemietflächen insbesondere im Gaststättengewerbe, wie hier der L'Osteria. Der Mietausfall für die Monate März bis Dezember 2021 würde 42,5 T€ betragen.

Greifswald, 26. Februar 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 19. März 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2020
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.440,92	15.128,28
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	400.908,36		414.850,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	280,15		518,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.875,68		153.293,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.004,36		8.689,94
		584.068,55	577.352,49
Gesamtsumme Anlagevermögen		595.509,47	592.480,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.326,50		27.139,87
2. Unfertige Leistungen	12.490,25		14.346,15
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		2.145,53
		75.816,75	43.631,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.502,44		41.125,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.132,42		1.055,47
3. Forderungen gegen Gesellschafter	340.897,14		337.260,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	240,56		519,44
		376.772,56	379.960,91
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		549.362,56	644.944,02
Gesamtsumme Umlaufvermögen		1.001.951,87	1.068.536,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.410,40	1.456,49
Summe Aktivseite		1.598.871,74	1.662.473,74
Treuhandguthaben		1.136,59	1.136,58

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		320.000,00	320.000,00
III. Gewinnrücklage		362.426,98	362.426,98
IV. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>782.426,98</u>	<u>782.426,98</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>92.186,67</u>	92.186,67	<u>84.981,57</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	279.910,53		292.231,72
2. Erhaltene Anzahlungen	6.008,40		6.008,40
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.744,39		69.682,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	376.791,25		393.982,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.595,88		10.595,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 23078,45€ / VJ 21975,44 €)	<u>23.205,40</u>		<u>21.975,44</u>
		723.255,85	794.475,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.002,24	589,20
Summe Passivseite		<u>1.598.871,74</u>	<u>1.662.473,74</u>
Treuhandverbindlichkeiten		1.136,59	1.136,58

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.129.145,48	4.565.029,31
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-1.855,90	-1.574,33
3. sonstige betriebliche Erträge		39.512,04	39.122,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	479.731,01		384.196,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.909,67		373.228,15
		<u>916.640,68</u>	<u>757.424,20</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.927.870,78		2.567.140,43
b) Soziale Abgaben	604.277,10		539.450,83
		<u>3.532.147,88</u>	<u>3.106.591,26</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		92.136,68	90.767,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		306.963,92	306.558,67
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	7,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (dav. aus Aufzinsung 931,88 €/VJ 1372,09 €)		6.307,52	9.120,68
10. Ergebnis nach Steuern		<u>312.604,94</u>	<u>332.123,27</u>
11. sonstige Steuern		10.562,10	9.539,66
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung		302.042,84	322.583,61
13. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagespiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

SACHANLAGEN

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsgebäude	33 Jahre
- Lagerhallen	14 Jahre
- Carports	16 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	3 - 11 Jahre
- Handwerks-, Reinigungs- und Gartengeräte	3 - 14 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten. Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichterstattung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Betriebskosten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ebenfalls auf Lieferungen und Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft DLG und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der DLG.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 42,0 T€
- Rückstellung für Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von 15,7 T€
- Rückstellung für Betriebskosten in Höhe von 9,2 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7,5 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 6,3 T€
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 6,1 T€

Der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsses von 1,60% bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,00% p.a. unterstellt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen unter anderem die Ergebnisabführung mit 302,0 T€ sowie Verbindlichkeiten aus verauslagte Umsatzsteuer in Höhe von 74,8 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf erhaltene Anzahlungen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Bankguthaben Mietkautionen	<u>1.136,59 €</u>
		1.136,59 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>1.136,59 €</u>
		1.136,59 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Dienstleistungen für die Gebäudeunterhaltung
- Erlöse aus der Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 39,5 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	6,0
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	4,0

Eingliederungszuschüsse 3,5

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk, unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 44,1 T€ und aus Leasingverträgen in Höhe von 191,2 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Miet- verträge	befristete Mietver- träge
	T€	T€	T€
2021	187,9	27,8	0,0
2022	163,2	27,9	0,0
2023	140,2	27,9	0,0
2024	111,0	27,9	0,0
2025	52,2	27,9	0,0

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Durchschnitt 2020	31.12.2020	31.12.2019
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	90,25	96	80
Befristete Arbeitsverhältnisse	23,25	20	22
Auszubildende	1,00	1	1
Elternzeit	0,25	0	0
gesamt Arbeitnehmer	114,75	117	103

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 7,5 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 12. März 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

	Bruttowerte		3 Abgänge	4 AK/HK 31.12.2020	5 kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2020 EUR	Abschreibungen			Buchwerte		
	2 Zugänge EUR	EUR				6 Abschreibungen des Geschäftsjahres auf Abgänge EUR	7 Abschreibungen auf Abgänge EUR	8 kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2020 EUR	9 Buchwert 31.12.2020 EUR	10 Buchwert 31.12.2019 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
II. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	570.466,15	910,33	0,00	571.376,48	155.615,60	14.852,52	0,00	170.468,12	400.908,36	414.850,55	
Technische Anlagen und Maschinen	174.614,84	0,00	40.255,55	134.359,29	174.096,24	238,45	40.255,55	134.079,14	280,15	518,60	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.592,63	92.940,63	36.072,58	334.460,68	124.299,23	73.358,35	36.072,58	161.585,00	172.875,68	153.293,40	
geleistete Anzahlungen	8.689,94	1.314,42	0,00	10.004,36	0,00	0,00	0,00	0,00	10.004,36	8.689,94	
Summe Sachanlagen	1.031.363,56	95.165,38	76.328,13	1.050.200,81	454.011,07	88.449,32	76.328,13	466.132,26	584.068,55	577.352,49	
Anlagevermögen insgesamt	1.067.650,11	95.165,38	76.328,13	1.086.487,36	475.169,34	92.136,68	76.328,13	490.977,89	595.509,47	592.480,77	



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER WVG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) ist ein 100% iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und DLG sind mit einem Dienstleistungsvertrag vom 18. September 2017 und einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31. Januar 2011 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5,0 Prozent bzw. 2,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der DLG wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hauswartdienstleistungen, Handwerkerleistungen, Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben, Grünflächenpflege/Winterdienst, Gebäude- und Hausreinigungsleistungen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH dienen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen rund um die verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkosten ein zusätzliches Aufgabenfeld. Das Leistungsspektrum umfasst die Montage der Erfassungsgeräte sowie deren Ablesung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR
Umsatzerlöse	5.468,0	5.129,2	4.565,0
Personalaufwand	3.614,5	3.532,2	3.106,6
sonstiges betriebliche Aufwendungen	356,9	307,0	306,6

Verglichen mit dem Planwert fallen die Umsatzerlöse um 338,8 TEUR geringer aus. Dies ergibt sich hauptsächlich aus höher geplanten Umsatzerlösen im Bereich der Betriebshandwerker. Zum einen konnte dieser Bereich erst ab Februar statt Januar seine Leistungen erbringen und zum anderen wurden durch die Corona-Pandemie weniger Aufträge abgearbeitet.

Die Umsatzerlöse gliedern sich auf in 91,9 % Intercompany Beziehung und 8,1 % externe Kundenbetreuung.

Die Personalkosten sind im Gegensatz zum Plan 2020 etwas geringer ausgefallen. Ursache hierfür sind einige Langzeiterkrankungen und Kündigungen. Diese Stellen konnten aufgrund der pandemiebedingten Situation erst verspätet neu besetzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls geringer ausgefallen als erwartet. Auch ursächlich ist hier die verspätete Betriebsaufnahme der Betriebshandwerker. Weiterhin sind ca. 18 TEUR für freiwillige soziale Aufwendungen aufgrund der Corona Situation entfallen.

An dem Nachfolgeprojekt des Kindermittagstisches „Notfallfonds für gesunde Ernährung“ beteiligt sich die DLG mbH ab 2020 mit 1,2 T€.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderungen T€
Betriebsergebnis	291,4	312,6	-21,2
Finanzergebnis	-6,3	-9,1	2,8
Ordentliches Ergebnis	285,1	303,5	-18,4
Neutrales Ergebnis	16,9	19,1	-2,2
Periodenergebnis	302,0	322,6	-20,6

Die Ertragslage der DLG mbH ist durch die serviceorientierte Leistungserbringung und -abrechnung gegenüber der WVG mbH in Höhe von 4.666,1 T€, deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH von 45,2 T€ und SoPHi Greifswald GmbH von 1,1 T€ geprägt. Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss von 302,0 T€ erzielt werden.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,4	0,7	15,1	0,9	-3,7
Sachanlagen	584,1	36,5	577,4	34,7	6,7
Anlagevermögen	595,5	37,2	592,5	35,6	3,0
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	75,8	4,7	43,6	2,6	32,2
kurzfristige Forderungen, RAP	378,2	23,7	381,5	23	-3,3
Flüssige Mittel	549,4	34,4	644,9	38,8	-95,5
	1.003,4	62,8	1.070,0	64,4	-66,6
Gesamtvermögen	1.598,9	100,0	1.662,50	100,0	-63,6

B Schulden

mittel- und langfristiges Fremdkapital

Dauerschulden	259,0	16,2	268,8	16,2	-9,8
Rückstellungen	48,3	3,0	41,4	2,5	6,9
	<u>307,3</u>	<u>19,2</u>	<u>310,2</u>	<u>18,7</u>	<u>-2,9</u>

kurzfristiges Fremdkapital

Dauerschulden	20,9	1,3	23,5	1,4	-2,6
übrige Verbindlichkeiten	444,4	27,8	502,9	30,2	-58,5
Rückstellungen	43,9	2,7	43,5	2,6	0,4
	<u>509,2</u>	<u>31,8</u>	<u>569,9</u>	<u>34,3</u>	<u>-60,7</u>

C Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	100,0	6,3	100,0	6,0	0,0
Kapitalrücklage	320,0	20,0	320,0	19,2	0,0
Gewinnrücklage	362,4	22,7	362,4	21,8	0,0
	<u>782,4</u>	<u>49,0</u>	<u>782,4</u>	<u>47,1</u>	<u>0,0</u>
Gesamtkapital	<u>1.598,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.662,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-63,6</u>

Das Anlagevermögen beträgt 37,2 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Die DLG mbH ist aufgrund der hohen Liquidität einerseits und der geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	zum Vorjahr
			T€
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	302,0	322,6	-20,6
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	92,1	90,8	1,3
Zunahme langfristiger Rückstellungen	6,9	1,1	5,7
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,0	-4,7	0,7
= Cashflow	396,9	409,8	-12,9
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-29,0	-45,5	16,6
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-37,9	-2,8	-35,1
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	0,4	12,6	-12,2
Zinsaufwendungen	5,4	7,8	-2,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	335,9	381,9	-46,0

II. Investitionsbereich

Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4,0	4,7	-0,7
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-95,2	-171,3	76,1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-91,2	-166,6	75,4

III. Finanzierungsbereich

Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	13,5	32,6	-19,1
Darlehensstilgungen	-25,8	-31,2	5,4
gezahlte Zinsen	-5,4	-7,8	2,4
Ergebnisabführung	-322,6	0,0	-322,6
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-340,3	-6,4	-333,9

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes

-95,6	208,9	-304,5
--------------	--------------	---------------

IV. Finanzmittelfonds

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	644,9	436,0	208,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	549,3	644,9	-95,6

Der Finanzmittelfonds ist um 95,6 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat 2020 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 335,9 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaleinsatz in Höhe von 31,2 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2020 %	2019 %
Gesamtleistung	100	100
Personalaufwand	68,9	68,1
Sachaufwendungen	5,9	6,7

PROGNOSEN-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

	Plan 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
Umsatzerlöse	5.302,7	5.129,2
Personalaufwand	3.761,3	3.532,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	369,0	307,0

Die DLG beabsichtigt auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Auftragslage um neue Objekte der WVG und fremdverwaltete Eigentumsobjekte zu erhöhen, um so eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 173,5 T€ zu erzielen. Der größte Anteil der Umsatzsteigerung zum Vorjahr ergibt sich aus den geplanten Einnahmen des Bereiches der Betriebshandwerker sowie aus dem Bereich Ablesedienst.

Die Steigerungen der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Gehaltsanpassungen und geplanten Zusatzeinstellungen in den Bereichen Hausreinigung und Betriebshandwerker.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Plan 2021 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus den zusätzlichen Kosten für den Bereich der Betriebshandwerker sowie für den Ablesedienst.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss von 88,0 T€ geplant.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2021 sowie der Mehrjahresplanungen bis 2025 der WVG durch den Aufsichtsrat ist für die DLG von einer konstanten Geschäftsentwicklung auszugehen

Auch für die Zukunft erwartet die DLG mbH eine gute Unternehmenssituation für die Dienstleistungsangebote der Gesellschaft. Besonders durch die Umsetzung der Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG werden die Umsatzerlöse der DLG in den einzelnen Bereichen weiter steigen. Die angebotenen Dienstleistungen werden auch in den kommenden Jahren erweitert.

Die DLG ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingliedert. Zu potentiellen Risiken der DLG sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmensverbundes WVG laufend überwacht werden.

Durch das Risikomanagementsystem (RMS) werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Die DLG beabsichtigt nach Vorlage der Baugenehmigung im Frühjahr 2021 mit einem Hallenneubau zu beginnen. Durch den Hallenbau werden Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeiter sowie eine Reparaturwerkstatt und Lagerräume neu geschaffen. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf 2 Mio. Euro.

Im Rahmen des Klimaschutzes wurden u.a. die ersten Elektro-Lade-Säulen errichtet. Die DLG hat für ihre Fahrzeugflotte die ersten Elektro-Autos angeschafft und auch der Einbau von LED-Beleuchtung im Geschäftsgebäude haben einen positiven Einfluss auf die Reduzierung der städtischen CO₂-Bilanzen.

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen der Muttergesellschaft verbunden mit der Reduzierung der Auftragslage der DLG. Einschränkungen sind auch bei Wohnungsabnahmen und -übergaben vorhanden. Durch Veränderungen von Abläufe in Abstimmung mit der Muttergesellschaft wird dieser Situation Rechnung getragen. Weitere pandemiebedingte Einschränkungen bestehen nicht.

Greifswald, 12.03.2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 19. März 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

SoPHi Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanzzum 31. Dezember 2020
SoPHi Greifswald GmbH

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.076,78	22.938,50
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.088,51		46.861,47
		40.088,51	46.861,47
Gesamtsumme Anlagevermögen		53.165,29	69.799,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		821,60	1.209,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.183,87		55.787,10
2. Forderungen gegen Gesellschafter	224.017,27		334.690,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	400,00		1.985,64
		306.601,14	392.463,26
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		132.562,28	60.654,85
Gesamtsumme Umlaufvermögen		439.985,02	454.327,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	88,66
Summe Aktivseite		493.150,31	524.216,12

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		121.400,00	121.400,00
II. Kapitalrücklage		168.600,00	168.600,00
III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>290.000,00</u>	<u>290.000,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>39.042,14</u>	39.042,14	<u>37.485,50</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.308,10		4.167,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	154.397,99		186.384,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174,64		174,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 6.102,44€ / VJ 6.003,77)	<u>6.227,44</u>		<u>6.003,77</u>
		164.108,17	196.730,62
Summe Passivseite		<u>493.150,31</u>	<u>524.216,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
SoPHi Greifswald GmbH

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		946.469,09	706.258,11
2. sonstige betriebliche Erträge		74.945,85	44.601,46
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		45.135,21	39.894,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	745.190,55		609.371,53
b) Soziale Abgaben	<u>160.334,41</u>		<u>140.077,82</u>
		905.524,96	<u>749.449,35</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.839,61	23.396,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		207.186,62	223.438,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (dav. gegenüber Gesellschafter 1.800,00 €/VJ 1.899,96 €) (dav. aus Aufzinsung 265,01. €/VJ 271,00 €)		2.065,01	2.170,96
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-177.336,47</u>	<u>-287.490,43</u>
9. sonstige Steuern		398,00	332,00
10. Erträge aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages		177.734,47	287.822,43
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 27. Dezember 2016 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Den aktiven Geschäftsbetrieb hat sie am 1. Juni 2017 aufgenommen.

Am 1. März 2017 wurde mit dem Gesellschafter ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. März 2017.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen wurde in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattungen 3 - 25 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,9 T€ erfolgten durch Vorliegen einer dauernden Wertminderung.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die Verlustübernahme und geleistete Anzahlungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft SoPHi und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der SoPHi.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister und ist zum Nennwert angesetzt. Auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2016 hat der Gesellschafter eine Einlage von 169 T€ in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 beschlossen, die mit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister geleistet wurde. Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 9,5 T€
- Rückstellung für Betriebskosten in Höhe von 9,0 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 7,2 T€
- Rückstellung für Urlaub in Höhe von 5,1 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen ein Darlehen zur Unternehmensfinanzierung und verauslagte Umsatzsteuer.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben 110 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (> 5 Jahre 0,00 EUR). Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Pflegedienstleistungen
- Erlöse aus Sozialdienstleistungen

Sie werden vollständig im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74,9 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Lohnkostenerstattung	48,0
Eingliederungszuschüsse	16,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,1

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 265,01 €.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 39,1 T€ und aus Leasingverträgen in Höhe von 12,8 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Miet- verträge
	T€	T€
2021	9,0	40,8
2022	5,0	40,8
2023	2,3	40,8
2024	1,6	40,8
2025	0,0	40,3

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Durchschnitt 2020	31.12.2020	31.12.2019
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	21,50	22	18
Auszubildende	1,50	2	1
Elternzeit	1,50	2	1
gesamt Arbeitnehmer	24,5	26	20

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 9,5 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 5. März 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

SoPHi Greifswald mbH, Greifswald
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	1		2		3		4		5		6			7			8			9			10			11		12	
	AK/HK 01.01.2020	EUR	Zugänge	EUR	Abgänge	EUR	Jmbuchungen: (+/-)	EUR	AK/HK 31.12.2020	EUR	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2020	EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres	EUR	Abschreibungen auf Abgänge	EUR	Zuschrei- bungen	EUR	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2020	EUR	Buchwert 31.12.2020	EUR	Buchwert 31.12.2019	EUR					
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.263,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.263,40	0,00	20.324,90	9.861,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.186,62	13.076,78	22.938,50									
Sachanlagen	78.739,36	22.204,93	19.883,85	0,00	81.060,44					31.877,89	28.977,89	19.883,85	0,00	40.971,93	46.861,47														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.739,36	22.204,93	19.883,85	0,00	81.060,44					31.877,89	28.977,89	19.883,85	0,00	40.971,93	46.861,47														
Summe Sachanlagen	122.002,76	22.204,93	19.883,85	0,00	124.323,84					52.202,79	38.839,61	19.883,85	0,00	71.158,55	69.799,97														
Anlagevermögen insgesamt																													

SoPhi Greifswald GmbH
Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.308,10 € (4.167,84 €)	3.308,10 € (4.167,84 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	154.397,99 € (186.384,37 €)	44.397,99 € (46.384,37 €)	110.000,00 € (140.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	150.000,00 € 180.000,00 €	durch Mobilar durch Mobilar
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174,64 € (174,64 €)	174,64 € (174,64 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.227,44 € (6.003,77 €)	6.227,44 € (6.003,77 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Gesamtbetrag	164.108,17 € (196.730,62 €)	54.108,17 € (56.730,62 €)	110.000,00 € (140.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)		



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER SOPHI GREIFSWALD GMBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) ist 100%ige Tochtergesellschaft der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG). Die notarielle Beurkundung der Gründung des Unternehmens SoPHi fand am 27. Dezember 2016 statt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Die Dienstleistungen zwischen der WVG und SoPHi sind mit zwei Verträgen vom 24. August 2017 und 1. März 2017 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 Prozent bzw. 2,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der SoPHi wahrgenommen.

Die SoPHi ist mit der Aufgabe betraut, wohnbegleitende Dienstleistungen einschließlich Unterstützung der Pflegebedürftigen als ganzheitlicher Dienst am Menschen zu erbringen.

Zu den Kernbereichen der Tätigkeit der SoPHi gehören:

- Ambulante Pflege
- Sozialmanagement und Quartiersentwicklung

Das Unternehmen hat die Regelungen der Kommunalverfassung, die für Beteiligungen der Kommune gelten, zu beachten.

Am 8. März 2017 konnte der Antrag auf Zulassung des ambulanten Pflegedienstes bei den Pflege- und Krankenkassen gestellt werden. Die Zulassung wurde zum 1. Juni 2017 von den Kassen erteilt. Die SoPHi ist Verbandsmitglied bei dem Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Dezember 2019 waren 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (62%) waren Frauen. 80% der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 34%. Vier von fünf (80 % bzw. 3,3 Millionen) Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 2 120 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 980 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Zusätzliche 210 000 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen wurden im Dezember 2019 ebenfalls zu Hause versorgt. Im Vergleich 2019 mit 2017 ist die

Zahl der Pflegebedürftigen wieder deutlich um 20,9 % (713 000) gestiegen. Der hohe Anstieg weist darauf hin, dass sich hier immer noch Effekte durch den seit dem 01.01.2017 weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zeigen. Die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste hat zugenommen: Die Anzahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen stieg um 18,4 % (153 000). Dagegen blieb die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen konstant.¹

4,1 Millionen Pflegebedürftige insgesamt		
zu Hause versorgt: 3,31 Millionen (80 %)		in Heimen vollstationär versorgt: 818.000 (20 %)
durch Angehörige: 2,12 Millionen Pflegebedürftige	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste: 983.000 Pflegebedürftige	
	durch 14.700 ambulante Pflegedienste mit 421.600 Beschäftigten	in 15.400 Pflegeheimen ² mit 796.500 Beschäftigten

² einschl. teilstationärer Pflegeheime.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (Covid-19) weltweit ausgebreitet. Die Corona-Pandemie verursacht starke negative Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse	922,3	946,5	706,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	223,8	207,2	223,4
Personalaufwand	892,8	905,5	749,4

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Zu diesen Planzahlen haben sich nur geringe Abweichungen ergeben. Das Jahresergebnis beträgt -177,7 T€ und liegt damit um 72,0 T€ unter dem geplanten Ergebnis von -249,8 T€.

Die Corona-Krise hat die Pflegebranche extrem belastet. Im Unternehmen wurden frühzeitig die richtigen Weichen gestellt, um den Pflege- und Sozialbetrieb zuverlässig und vor allem sicher aufrechtzuerhalten. Davon profitierten vor allem die Pflegekunden, die trotz der anhaltenden und teils erheblichen Einschränkungen durch Covid-19 zuverlässig weiter versorgt wurden. Dennoch fiel der Umsatz im Bereich Ambulante Pflege um 2 Prozent auf 629,7 T€. Aufgrund der steigenden Anzahl der aktiv zu bearbeitenden Fälle im Sozialmanagement stieg der Umsatz um 13 Prozent auf 316,8 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen wesentliche Abweichungen zum Planansatz auf die Corona bedingte Reduzierung der Weiterbildungs- und Werbungskosten. Der Personalbestand hat sich im Bereich des Rundum-Zuhause-Teams erhöht, da die Erledigung von Hauswirtschaftstätigkeiten verstärkt nachgefragt wurde. Auch im Bereich der Pflege erfolgte in 2020 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl. Im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung werden zur Stärkung der Quartiersentwicklung ebenso Neueinstellungen von Sozialarbeitern erfolgen.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.html>

Versorgungssituation per 31.12.2020 im Bereich Ambulante Pflege:

	Anzahl	
	2020	2019
Versorgte Personen in der ambulanten Pflege gesamt	105	89
davon Leistungsempfänger nach		
ausschließlich SGB XI	8	3
ausschließlich SGB V	53	34
SGB V und SGB XI	21	18
Sonstige	23	34

Die durchschnittliche Wachstumsrate der versorgten Personen im Bereich Ambulante Pflege beträgt 17,98 Prozent. Die Ausschöpfung der Pflegesachleistungen ist im Jahr 2020 um 3,78 Prozentpunkte auf 45,78 Prozent gestiegen. Im Bereich Sozialmanagement wurden in dem Geschäftsjahr 542 Fälle im Auftrag der Muttergesellschaft bearbeitet.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens als positiv beurteilt, da die Umsatzerlöse progressiv zu den Personalkosten steigen. Die Personalaufwandsquote ist zum Vorjahr um mehr als 10 Prozentpunkte gesunken.

2.3. ERTRAGSLAGE

Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-245,2	-329,7	84,5
Finanzergebnis	-2,1	-2,2	0,1
Ordentliches Ergebnis	-247,3	-331,9	84,6
Neutrales Ergebnis	69,6	44,1	25,5
Periodenergebnis	-177,7	-287,8	110,1

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag von -177,7 T€ entstanden, der im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der WVG durch diese ausgeglichen wird. Das Periodenergebnis resultiert aus den Ergebnissen der ambulanten Pflege in Höhe von -153,5 T€ und aus Sozialdienstleistungen für Dritte von -24,2 T€. Der Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung lag bei 95,8 Prozent. Im neutralen Ergebnis sind die Lohnkostenerstattungen durch die Krankenkassen in Höhe von 48 T€ erfasst.

2.4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel-und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,1	2,6	22,9	4,4	-9,8
Sachanlagen	40,1	8,1	46,9	8,9	-6,8
Anlagevermögen	53,2	10,7	69,8	13,3	-16,6
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	0,8	0,2	1,2	0,2	-0,4
kurzfristige Forderungen	306,5	62,2	392,5	74,9	-86,0
Flüssige Mittel	132,6	26,9	60,7	11,6	71,9
	439,9	89,3	454,4	86,7	-14,5
Gesamtvermögen	493,1	100,0	524,2	100,0	-31,1
B Schulden					
mittel-und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	110,0	22,3	140,0	26,7	-30,0
Rückstellungen	10,6	2,2	9,2	1,8	1,4
	120,6	24,5	149,2	28,5	-28,6
kurzfristiges Fremdkapital					
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	54,1	11,0	56,7	10,8	-2,6
Rückstellungen	28,4	5,7	28,3	5,3	0,1
	82,5	16,7	85,0	16,1	-2,5
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	121,4	24,6	121,4	23,2	0,0
Kapitalrücklage	168,6	34,2	168,6	32,2	0,0
	290,0	58,8	290,0	55,4	0,0
Gesamtkapital	493,1	100,0	524,2	100,0	-31,1

Das Anlagevermögen beträgt 10,7 Prozent der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 5,9 Prozent gesunkener Bilanzsumme 58,8 Prozent (Vorjahr 55,4 Prozent). Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.5. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr nachkommen zu können. Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung.

	2020	2019	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-177,7	-287,8	110,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38,8	23,4	15,4
Zunahme langfristiger Rückstellungen	1,5	1,2	0,3
= Cashflow	-137,4	-263,2	125,8
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	86,3	0,7	85,6
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-112,7	-41,6	-71,1
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	0,1	-0,6	0,7
Zinsaufwendungen	1,8	1,9	-0,1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-161,9	-302,8	140,9
II. Investitionsbereich			
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	2,0	-2,0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-22,2	-12,9	-9,3
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22,2	-10,9	-11,3
III. Finanzierungsbereich			
planmäßig u. unplanmäßige Tilgung	-30,0	-10,0	-20,0
gezahlte Zinsen	-1,8	-1,9	0,1
Ergebnisverwendung/Einzahlung Gesellschafter	287,8	331,4	-43,6
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	256,0	319,4	-63,4
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	71,9	5,8	66,1
IV. Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	60,6	54,8	5,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	132,5	60,6	71,9

Die Ermittlung der Zahlungsströme erfolgte durch die Anwendung des DRS 21. Der Finanzmittelfonds endet mit 132,5 T€ und ist somit um 71,9 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 161,9 T€ erwirtschaftet. Das in 2017 ausgereichte Gesellschafterdarlehen wurde in 2020 mit 30,0 T€ getilgt und valuiert zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 150,0 T€.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und den Kostenträgern für die pflegerischen Dienstleistungen.

2.6. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2020	2019
	%	%
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	95,8	106,2
Bezogene Leistungen	4,8	5,7
Sachaufwendungen	21,9	31,6

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von -231,0 T€ erwartet. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse	1.132,5	946,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	220,3	207,2
Personalaufwand	1.134,4	905,5

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pflegedienstleistungen (830,1 T€) und aus Sozialdienstleistungen (302,4 T€) generiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2021 in Höhe von 220,3 T€ kalkuliert. Wesentlich sind die Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (49,7 T€), die Raumkosten (44,1 T€), die Fahrzeugkosten (34,5 T€) und die Werbekosten (8,1 T€).

Die Personalkosten zur Erbringung von Sozial- und Pflegedienstleistungen wurden in 2021 mit einer Höhe von ca. 1.134,4 T€ geplant. Das ergibt eine Personalintensität von 95,1 Prozent. Im Bereich Ambulante Pflege erfolgt in 2021 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl. Im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung werden zur Stärkung der Quartiersentwicklung ebenso Neueinstellungen von Sozialarbeitern erfolgen.

Steuern auf Einkommen und Ertrag fallen durch die steuerliche Organschaft mit der WVG als beherrschendes Unternehmen nicht an.

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Maßgeblich ist das Wiederaufflammen der Coronapandemie sowie die seit November wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Alles in allem rechnen wir nun mit einer geringeren Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent im kommenden Jahr als noch im Herbst (4,8 Prozent), nach einem Rückgang von 5,2 Prozent im laufenden Jahr. Sofern die Pandemie ab Frühjahr nachhaltig zurückgedrängt werden kann, wird sich im Verlauf des kommenden Jahres eine kräftige Erholung einstellen und sich in einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent im Jahr 2022 widerspiegeln (Herbst-Prognose: 2,4 Prozent).²

Die SoPHi rechnet auch im Geschäftsjahr 2021 mit belastenden Covid-19-Effekten und verfolgt die Covid-19-Fallzahlen sowie die damit im Zusammenhang stehenden, unterschiedlichen behördlich verordneten Einschränkungen in dem Markt des Unternehmens.

Besondere Herausforderungen sieht sich die SoPHi aufgrund der Arbeitsmarktsituation gegenübergestellt. Der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Dieser kann sowohl Erschwernis bei dem Wachstum des Unternehmens, als auch ein Faktor mit Einfluss auf die Rentabilität des Unternehmens sein. Die SoPHi geht diese Herausforderung durch Einstellung von Auszubildenden an.

²https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_74_2020-Q4_Deutschland_DE.pdf

Bereits seit Gründung werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegebereichs nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, TVöD-B Anlage E, bezahlt.

Die SoPHi ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingliedert. Daher sind die Risiken und deren Controlling durch die Muttergesellschaft WVG abgedeckt. Die WVG bildet die wesentliche ökonomische Sicherungsbeziehung für die SoPHi. Demzufolge ist auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der SoPHi eng verbunden mit der Entwicklung ihrer Gesellschafterin WVG.

Wohnen bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft, Eingebundensein und Bezug zu einem familiären und nachbarschaftlichen Kontext. Durch das soziale Engagement der SoPHi im Rahmen jährlicher (außer 2020) wiederkehrender Veranstaltungen haben die Bewohner der Quartiere die Möglichkeit, direkt an der Entwicklung von Quartieren und Nachbarschaften mitzuwirken. Als „Experten der eigenen Lebenslage“ können sie neue Perspektiven einbringen und gemeinsam an Konzepten und Lösungen arbeiten. Die angebotenen wohnbegleitenden Dienstleistungen, Beratungsangebote und Nachbarschaftstreffs werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Das Unternehmen plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung in den Stadtgebieten wird die SoPHi für die Unternehmensgruppe u.a. die Aufgabenbündelung für die Quartiersentwicklung wahrnehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald trägt das Unternehmen ebenfalls in erheblichem Maße zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

Greifswald, 5. März 2021

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SoPHi Greifswald GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SoPHi Greifswald GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SoPHi Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 19. März 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk Greifswald
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Bürgerschaft vom 13.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Bereichserfolgspläne
Bereichsfinanzpläne
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 65 km und ca. 322 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 117 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2020	Progn. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.686	2.709	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.115	2.129	2.200	2.200	2.200	2.200

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2022 bilden der Jahresabschluss 2020 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2021. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Baupreise zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2020 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,53 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,62 €/ m².

Im Wirtschaftsjahr **2022** werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 9.997 betragen. Damit bleiben sie nahezu auf dem Vorjahresniveau. Eine erste überschlägige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025 hat eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,82 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,70 €/m² ergeben.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	9.716	9.638	9.997	10.148	10.422	10.719
- dar. aus Schmutzwassergebühren	6.823	6.900	7.171	7.338	7.608	7.896
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	2.161	2.036	2.152	2.136	2.137	2.146
Aktivierte Eigenleistungen	72	59	59	59	59	59
Sonst. Betriebliche Erträge	18	112	0	0	0	0
- dar. Auflösung Rückstellungen*	0	107	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	1.098	1.237	1.180	1.179	1.170	1.093
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	10.904	11.046	11.236	11.386	11.652	11.870

*Auflösung Rückstellungen für nicht gestellte Bescheide

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	174	230	232	241	247	252
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	174	230	232	241	247	252

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	95	103	117	136	140	143
Aktivierete Eigenleistungen	56	42	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	4	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	65	85	107	117	128	143
Gesamte Erträge	219	230	225	253	268	286

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für den Ausbau und Instandsetzung von Gewässern.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 1,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	3.145	3.008	3.249	3.166	3.255	3.345
- dar. Energiekosten	248	274	281	285	290	294
- dar. Materialkosten	365	476	472	505	515	525
- dar. Bezogene Leistungen	1.439	1.513	1.668	1.574	1.605	1.637
- dar. Klärschlamm Entsorgung	748	604	616	629	641	654
- dar. Abwasserabgabe	181	182	182	182	182	182
Personalaufwendungen	2.129	2.142	2.222	2.309	2.385	2.466
Abschreibungen	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
Zinsaufwand	456	430	420	452	476	480
Gesamte Aufwendungen	9.983	10.100	10.411	10.595	10.848	11.115

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlamm Entsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle sollen die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind bereits im Jahr 2020 und weiterhin im Planjahr zu sehen. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.04.2021 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1,4 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2022. Ab dem Jahr 2023 wurden Entgelterhöhungen von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,5 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
- dar. Kaufm. Betriebsführung	789	817	833	850	867	884
- dar. Mieten, Pachten	335	340	224	232	236	240
- dar. EDV- Dienstleistungen	97	98	100	102	104	106
- dar. Versicherungen	42	47	48	49	50	51

Die Pacht für die Nutzung städtische Grundstücke reduziert sich ab 2022 um rd. T€ 120.

Auf Grund verbesserter Zinskonditionen reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber den Vorjahren. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand wieder an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen weiterhin über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert wird.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	128	181	181	189	193	197
Personalaufwendungen	39	43	44	46	47	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
Gesamte Aufwendungen	174	230	232	241	247	252

Der Materialaufwand beläuft sich in 2022 auf T€ 181. Der Anstieg zu den Vorjahren resultiert aus der Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für die Bestandsaufnahme der Straßenentwässerung in Höhe von 57 T€. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 44 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 6 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	93	61	38	54	55	56
Personalaufwendungen	53	69	71	73	75	77
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	65	85	108	117	128	143
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)		91	90	88	83	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	14	9	9	10	10
Gesamte Aufwendungen	219	321	315	341	351	368

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 38. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 71 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 8 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen, für die ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wird. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die höheren Abschreibungen gegenüber 2020 betreffen Anlagengüter, die das Abwasserwerk von der UHGW übernimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich 1

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis vor Steuern	922	946	825	791	803	756
Steuern	3	3	3	3	3	3
Jahresergebnis nach Steuern	918	943	822	788	800	752

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

Bereich 3

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	0	-91	-90	-88	-83	-82
Entnahme aus der Rücklage	0	91	90	88	83	82
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Das negative Jahresergebnis des Bereiches 3 wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	918	852	732	700	717	671
Abschreibungen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
Veränderung Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
Auflösung Sonderposten	-1.163	-1.322	-1.288	-1.296	-1.299	-1.235
Zinsaufwendungen	456	430	420	452	476	480
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	1.716	100	150	0	0	0
Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2022 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 7.607 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 1.345. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 6.262.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Investitionen	-11.246	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-1.345			

Die Investitionsüberhänge aus 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Faulschlammumwälzung	1.100
Regenwasser Hansering	200
Zwischensumme Bereich 1	1.300

Erneuerung Faulung auf dem Klärwerk (WP 2021 Nr. 01 und 02)

Die Faultürme sind bisher mit innenliegenden Rührwerken ausgestattet gewesen, die nach 25 Jahren Betrieb zum Teil nicht mehr funktionsfähig sind. Neue Umwälzpumpen tragen künftig zur stabilen Entwässerung des ausgefaulten Schlammes sowie zur effizienten Produktion von Faulgas bei, welches verstromt wird und weiterhin den Stromverbrauch auf dem Klärwerk reduziert. Mit den neuen Umwälzpumpen werden auch die abgängigen Beschickungspumpen sowie die gesamte zugehörige elektrotechnische Ausrüstung erneuert. Die prozesstechnisch vorgelagerte und ebenfalls im Jahr 2021 vorgesehene Erneuerung der Überschussschlammeindickung wurde mit dem Projekt aus Wirtschaftlichkeitsgründen zusammengeführt.

Die in 2020 und 2021 geplanten, ausgeschriebenen und begonnenen Leistungen haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. T€ 2.050, von dem ein Großteil aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2022 erbracht wird. Eine hohe Übertragung von T€ 1.100 der u.a. für das Jahr 2021 eingestellten Mittel ist dadurch unumgänglich.

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung der Kredite	33.964	34.315	37.475	40.813	41.805	42.746
- davon Tilgung	1.270	1.399	1.340	1.661	2.008	2.158
- davon Neuaufnahme	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	0	770	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 1,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von T€ 770 sowie T€ 3.730 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2021 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2021. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.368	1.766	4.074	4.121	2.446	1.674
Finanzmittelendbestand	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478	1.489

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2022 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 1.852.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden 2022 pauschal Mittel in Höhe von T€ 300 eingeplant. Die Sanierung des Regenwasserkanalnetzes wird ab 2023 weiter umgesetzt. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Die Abwasserdruckrohrleitung aus duktilem Guss DN 500 im Bereich der Bahnquerung Sandfuhr hat sich als gefährdeter Abschnitt für eine Schädigung des Rohrmaterials durch schweflige Säure im Bereich der Wasser-Luft-Wechselzone herausgestellt. Das beauftragte Planungsbüro ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Dazu ist es erforderlich, ein im Umgang mit der DB erfahrenes Planungsbüro mit einzubeziehen, um die spezifischen Bahnanforderungen erfüllen zu können. Dadurch kommt es zu Verzögerungen. Die benötigten Mittel werden neu veranschlagt, so dass für 2022 T€ 100 und für 2023 T€ 200 geplant sind.

SW und RW An den Wurthen (03/12)

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ergab einen Rahmenkanal als Staukanal. Ein Baubeginn ist für 2023 geplant. Veranschlagte Kosten incl. Planung für RW T€ 1.100, davon in 2022 T€ 250 und T€ 800 als VE für 2023; für SW T€ 665, davon in 2022 T€ 100 und in 2023 T€ 350 als VE.

Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (04)

Eine Entwurfsplanung für die umfassende Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße liegt vor. Die Sanierung soll abschnittsweise ausgeschrieben werden, um Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich Bauausführung und Verkehrsbehinderungen einarbeiten zu können. Der erste Bauabschnitt ist in Ausführung und wird in 2021 abgeschlossen. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt T€ 1.010. Für 2022 und 2023 sind je T€ 400 eingeplant, mit einer entsprechender VE für das Jahr 2023 (T€ 400).

Erneuerung SEW Kalksilos und Dosierschnecken auf dem Klärwerk (05)

Zur Stabilisierung und Konditionierung wird dem entwässerten Faulschlamm Kalk beigemischt. Dieser wird über jeweils eine Kalkförderschnecke pro Zentrifuge aus dem jeweils dazugehörigen Kalksilo dosiert. Nach 26 Jahren Betrieb sind diese Kalkschnecken soweit abgenutzt, dass sie erneuert werden müssen. Hinsichtlich der Lagerung des Kalkes in den Silos müssen diese auch eine Generalüberholung bekommen. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in 2022 beträgt T€ 150.

Erneuerung Zentrifugen auf dem Klärwerk (06)

Im Bereich der Schlammentwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach jeweiliger zweiter Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnis (Trockensubstanzgehalt). Daher werden die Maschinenteknik sowie die dazugehörigen

elektrotechnischen Anlagen vollständig erneuert und ausgetauscht. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlammwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können. Für die Planung in 2022 werden Kosten von T€ 350, für die Ausführung in 2023 T€ 1.000 als VE und als VE T€ 750 in 2024 eingeplant. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 2.100.

Erneuerung Oberfläche Faultürme / Erweiterung Parkplätze auf dem Klärwerk (07)

Durch die über die Jahre stetige Erweiterung der Kläranlage Greifswald nimmt auch das Personal auf der Anlage zu. Der jetzige Parkbereich ist nicht mehr ausreichend, um die Fahrzeuge für das Personal und die Wartungsfirmen aufzunehmen und wird daher erweitert. Im Zuge der damit verbundenen Tiefbauarbeiten werden auch die Zuwegungen zu den Faultürmen sowie zum Gasspeicher erneuert. Diese haben keine Tragbettschicht und sind über die Jahre stark abgesackt. Zudem werden die stark korrodierten Laufflächen auf den Faultürmen erneuert und der Aufstiegsturm für die Faultürme erhält einen Schutzanstrich. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in 2022 beträgt T€ 300.

Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektrische Erweiterung auf dem Klärwerk (08)

Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 400 kVA ist durch den Neubau der Filtration und einer Steuerung, die 25 Jahre alt ist, an ihre Kapazitätsgrenze gekommen.

Das neue Notstromaggregat wird mit seinen 630 kVA weitere noch nicht notstrombetriebene Bereiche versorgen können. Somit kann auch bei Stromausfall Schlamm entwässert werden. Zudem muss die Notstromsteuerung über die zwei Trafos im Betriebsgebäude sowie das Leitsystem in der Unterwarte Belegung auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Ebenfalls wird die neue Anlage für Netzparallelbetrieb und mit einer Synchronisierungseinrichtung ausgestattet. Dadurch wird gewährleistet, dass nach Ende des Stromausfalles, bei der so genannten Netzurückkehr mit Synchronisierung auf das öffentliche Netz und anschließenden Abschaltung des Aggregates, eine Versorgungsunterbrechung und damit verbundene Schäden bei Rückschaltung vermieden werden.

Dies ist wichtig, um eine unterbrechungsfreie Energieversorgung und damit eine nachhaltige, ununterbrochene Regelung der Prozesse auf dem Klärwerk zu generieren.

Die Ausschreibung der Planungsleistung ist in 2021 erfolgt. Für die Lieferung des Notstromaggregates und den Umbau der elektrotechnischen Ausrüstung sind in 2022 T€ 1.100 eingeplant.

Erneuerung Faulschlammumpen auf dem Klärwerk (09)

In Vorbereitung auf die Erneuerung der Zentrifugen werden die drei 25 Jahre alten Faulschlammbeschickungspumpen incl. der zugehörigen elektrotechnischen Komponenten erneuert. Das Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich ca. T€ 250.

PW Marienstraße (10)

In 2017 wurde eine Studie zur Schwingungs- und Geräuschreduzierung durchgeführt. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in gemeinsamer Verantwortung nach Priorität abzarbeiten sind. Allerdings stehen diese Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Umverlegung der beiden abgehenden Abwasserdruckrohrleitungen (ADL) im Bebauungsgebiet des B-Plan 55 und 55a. 2021 war Baubeginn für die Umverlegung im B-Plan 55, so dass bis zum Ende 2021 der Umschluss erfolgen wird. Derzeit wird die Planung für die Straße An den Wurthen vorbereitet. Die ausgewiesenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Erneuerung der Teilabschnitte abgeglichen und schrittweise umgesetzt.

Auf Grund der zeitlichen Verzögerung der Umverlegungen der ADL wurden in 2022 T€ 100 neu eingeplant und für 2023 T€ 200 berücksichtigt.

Ersatz PW Schönwalde 1 (11)

Das Pumpwerk Schönwalde 1 gehört zu einem von 12 Hauptpumpwerken in Greifswald. Im Zuge einer Prüfung des Explosionsschutzes wurden unter anderem an diesem Pumpwerk zahlreiche Mängel aufgefunden, weshalb eine umfangreiche Sanierung des Hauptpumpwerkes notwendig wird. Neben dem unzureichenden Explosionsschutz sind dies eine sanierungsbedürftige Steig-Druckleitung im Pumpwerkstrakt, eine veraltete elektrotechnische Anlage und fehlende Messtechnik, Undichtigkeiten am Pumpwerksschacht selbst, die zu einer potenziellen Gefährdung des Grundwassers führen könnten, schlecht zugängliche Pumpen und eine marode Kranbahn, wodurch im Wartungsfall die Entsorgungssicherheit des Wohngebietes gefährdet ist. Die Planung der Erneuerung wurde 2021 beauftragt. Im Sommer und Herbst 2022 soll die Baumaßnahme mit einem Budget von ca. T€ 500 durchgeführt werden. Als Gesamtbudget sind derzeit T€ 630 eingeplant.

Erweiterung RW-Ableitung Stelling Str. (13)

Im Zuge der Planungen zur Straße An den Wurthen wird geprüft, ob eine bestehende Ableitung über ein Privatgrundstück über den neu zu errichtenden Regenkanal in der Straße An den Wurthen erfolgen kann oder andere Einzugsgebiete entkoppelt werden können. Für 2022 sind T€ 100 eingeplant und für 2023 T€ 800 als VE.

Verlegung Regenwasserleitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt (14)

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle oder meldet Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind 2022 T€ 100 und perspektivisch T€ 200 pro Jahr.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (15)

Seit Jahren arbeitet die Unimedizin Greifswald (UMG), das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt und das Abwasserwerk Greifswald an Lösungen bezüglich der Regenwasserproblematik auf dem Klinikumsgrundstück. Es besteht eine Einleitgenehmigung für geringe Mengen, diese sind durch umfangreiche Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück in Größenordnungen überschritten. Eine erste Variantenuntersuchung ergab eine mögliche Trasse im Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über das Ryckwäldchen. Da hier maßgeblich die Entwässerungssituation auf dem UMG-Grundstück bevorteilt wird, eine Ableitung rein privat auf öffentlichem Grund aber ausgeschlossen ist, ist eine Kostenteilung erforderlich. Für 2022 wurden T€ 200 eingeplant, in den Folgejahren werden die anteiligen Kosten der Baumaßnahme mit je T€ 500 bzw. 2025 mit T€ 600 angesetzt.

Ersatz Fahrzeug PW (16)

Das zu ersetzende Fahrzeug ist seit 2014 im täglichen Einsatz. Es wird hauptsächlich zum Reinigen von Pumpwerken genutzt, wofür eine Hochdruckanlage und eine Saugpumpe mit Behälter benötigt wird. Mittlerweile sind einige Teile mehrfach repariert worden und geraten jetzt an ihre Haltbarkeitsgrenze. Weitere Reparaturen würden den Restwert des Fahrzeuges deutlich überschreiten. Des Weiteren ist ein Schaden am Wassertank nicht mehr reparabel, wodurch ein Ersatz durch ein Neufahrzeug unumgänglich wird. Das Folgefahrzeug wird dem Jetzigen in Größe und Leistungsdaten ähneln. Da der Aufbau eine hohe Leistungsabnahme hat, ist ein Motor mit alternativen Antrieben nicht möglich. Zurzeit gibt es keine Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, die die benötigte Leistung für den täglichen Einsatz sicherstellen können. Daher muss es beim Diesel Aggregat bleiben.

Die Lieferung des Fahrzeuges ist für 2022 eingeplant, die Kosten werden bei ca. T€ 160 liegen.

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (20)

Die Verrohrung des Grabens 25/2 ist auf diesem Abschnitt ca. 50 Jahre alt. Wiederholte Trichterbildungen an der Oberfläche nach größeren Regenereignissen weisen auf einen nicht mehr durchgängig guten Zustand hin. Mit der Öffnung des Gewässers von der Bahnlinie bis zur Straße Sandfuhr wird dieser bauliche Missstand beseitigt und gleichzeitig ein höheres Retentionsvolumen im Gewässerbett geschaffen. Die Vorplanung für dieses Ausbauprojekt wurde 2020 mit einem Volumen von ca. T€ 20 beauftragt. Auf Grund der parallelen Planungen eines Stadionneubaus auf den Flächen des ehemaligen Betonwerkes kam es zu erhöhtem Abstimmungs- und Anpassungsbedarf. Es wurde sich auf eine Variante der Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße geeinigt, welche zurzeit detaillierter betrachtet wird. Ein Abschluss des Projektes ist ca. 2025 möglich. Es wird mit Gesamtkosten von T€ 896 gerechnet, davon als VE 2023 T€ 135 und 2024 T€ 672.

Ausbau Graben 25/3 - Hottensoll (21)

Das System, an das weite Bereiche der Fleischervorstadt, der südlichen Mühlenvorstadt und der Südstadt mit den Regenwasserleitungen angeschlossen sind, ist hydraulisch überlastet. Dies machte sich in der zurückliegenden Zeit insbesondere am Regenrückhaltebecken Hottensoll bemerkbar und führte zu Überschwemmungen in den umliegenden Kleingärten und Wohngebieten. Um zukünftige Maßnahmen planen zu können, sind detaillierte Studien des Einzugsgebietes und des Nachbargebietes notwendig. Die Studie des Ingenieurbüros Pohl von 2016 zeigt die Notwendigkeit von Maßnahmen auf, birgt jedoch Defizite. Nachfolgende Studien sollen zusätzliche Modellierungen und Berechnungen vornehmen, Schwachstellen im System aufführen und zeitgemäße Lösungskonzepte unter Berücksichtigung des lokalen Wasserhaushaltes beinhalten. Als ersten Teilschritt wurde im September 2021 die Ausschreibung der Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung einer brachliegenden Waldfläche südlich des RRB ausgeschrieben. Für 2022 sind T€ 650 eingestellt und in den Folgejahren T€ 1.050 (VE 2023 T€ 650 und 2024 T€ 400)

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2020	Prog. 2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	564	2.710	6.757			
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen			6.757			

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2022	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2023	Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2024	Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2025
<u>SW Sanierung Hans-Beim- ler-Straße</u>	100	100		
<u>RW / SW- Leitung Straße An den Wurthen</u>	650	650		
<u>Erweiterung Ableitung Stelling Str.</u>	800	800		
<u>Erneuerung Zentrifugen</u>	1.750	1.000	750	
<u>RW- Sammler Karl-Lieb- knecht-Ring / Uni</u>	1.600	500	500	600
<u>Graben 25/2 3. BA</u>	807	135	672	
<u>Graben 25/3 Hottensoll</u>	1.050	650	400	
Gesamt	6.757	3.835	2.322	600

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	606	407	541	59	59	341
Rückstellungszuführungen	664	284	0	276	6	0
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.716	1.593	1.052	1.269	1.216	875
Sonderpostenaufösungen	1.163	1.322	1.288	1.296	1.299	1.235
- davon Beiträge, Zuschüsse	641	642	642	641	635	558
- davon Fördermittel	521	679	646	655	664	678
Sonderpostenzuführungen	3.896	1.845	1.163	1.585	1.930	1.213
- davon Fördermittel	542	448	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW	3.354	1.397	1.163	1.585	1.930	1.213
Gesamtbetrag Sonderposten	12.843	13.366	13.242	13.530	14.162	14.139

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte und der allgemeinen Rücklage des Bereiches 3 sind mit Wirkung zum 01.01.2021 berücksichtigt worden.

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	12.675	15.010	15.209	15.354	15.504	15.655
Ergebnisvorträge	2.108	2.663	3.106	3.573	4.057	4.495
Gesamtbetrag Eigenkapital	14.813	17.703	18.344	18.957	19.591	20.179
Eigenkapitalquote	19,6%	22,3%	22,1%	21,8%	21,9%	22,3%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	27,3%	30,7%	30,0%	29,0%	29,2%	29,5%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2021 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	646	648	663	538	547	600
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	174	230	232	241	247	252
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	52531000	98	103	117	136	140	143
Finanzplan								
Eigenkapitalverzinsung	11	62300	0	0	0	0	0	0
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	2.095	718	685	1.285	1.530	1.063
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		1.007	679	300	300	400	150

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich **Öffentliche Straßenentwässerung** (Betriebsbereich 2) werden durch die Stadt erstattet.

Die Stadt begleicht ebenfalls die Kosten des Abwasserwerkes für die Gemeindliche **Gewässerbewirtschaftung** (Betriebsbereich 3). Diese beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen.

Die im Bereich 3 getätigten Investitionen werden über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.694
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.962
Jahresergebnis	732

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.015
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.287
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.728
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.607
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.607
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.835
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.761
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.074
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-804

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.730
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	6.757
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.770
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.852
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	14.813
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	17.703
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	18.344

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.985	9.971	10.347	10.526	10.809	11.114
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	128	101	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	22	112	0	0	0	0
5 Materialaufwand	3.366	3.250	3.468	3.409	3.503	3.598
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	869	834	884	848	863	879
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.497	2.416	2.584	2.561	2.639	2.719
6 Personalaufwand	2.221	2.254	2.337	2.427	2.507	2.591
a) Löhne und Gehälter	1.791	1.817	1.893	1.967	2.032	2.100
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	430	437	444	460	475	491
- davon für Altersversorgung	65	67	70	72	75	77
7 Abschreibungen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.163	1.322	1.288	1.296	1.299	1.235
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515	1.558	1.478	1.496	1.525	1.563
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456	430	420	452	476	480
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	922	855	735	704	720	674
17 sonstige Steuern	4	3	3	3	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	918	852	732	700	717	671
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	621	563	499	467	484	438
Einstellung in die Rücklagen	297	289	233	233	233	233
Entnahme aus den Rücklagen		91	90	88	83	82
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.716	9.638	9.997	10.148	10.422	10.719
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	72	59	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	18	112	0	0	0	0
5 Materialaufwand	3.145	3.008	3.249	3.166	3.255	3.345
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	862	824	874	837	853	868
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.282	2.184	2.375	2.329	2.402	2.477
6 Personalaufwand	2.129	2.142	2.222	2.309	2.385	2.466
a) Löhne und Gehälter	1.716	1.727	1.801	1.872	1.934	1.999
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	413	415	421	437	451	466
- davon für Altersversorgung	64	65	68	70	73	75
7 Abschreibungen	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.098	1.237	1.180	1.179	1.170	1.093
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456	430	420	452	476	480
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	922	946	825	791	803	756
17 sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	918	943	822	788	800	752
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	174	230	232	241	247	252
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	128	181	181	189	193	197
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7	10	10	10	11	11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122	170	171	178	182	186
6 Personalaufwand	39	43	44	46	47	48
a) Löhne und Gehälter	32	34	35	36	37	38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7	9	9	10	10	10
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung							
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	95	103	117	136	140	143
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	56	42	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	4	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	93	61	38	54	55	56
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93	61	38	54	55	56
6	Personalaufwand	53	69	71	73	75	77
	a) Löhne und Gehälter	43	56	57	59	60	62
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10	13	14	14	14	15
	- davon für Altersversorgung	1	2	2	2	2	2
7	Abschreibungen	65	176	198	205	211	225
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	65	85	107	117	128	143
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	8	14	9	9	10	10
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	0	-91	-90	-88	-83	-82
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	-91	-90	-88	-83	-82
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen		91	90	88	83	82
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	918	852	732	700	717	671
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.163	-1.322	-1.288	-1.296	-1.299	-1.235
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-293	100	150	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.006	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	456	430	420	452	476	480
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	1	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.246	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.270	-1.399	-1.340	-1.661	-2.008	-2.158
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	9.089	1.844	1.335	1.235	1.930	1.213
a) von der Gemeinde	2.233	1.844	1.335	1.235	1.930	1.213
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	6.856					
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-452	-430	-420	-452	-476	-480
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.368	1.766	4.074	4.121	2.446	1.674
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	926	-901	-804	-330	-45	11
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.632	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478	1.489
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	918	943	822	788	800	752
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.098	-1.237	-1.180	-1.179	-1.170	-1.093
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.126	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.056	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	456	430	420	452	476	480
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.020	2.996	2.578	3.466	3.276	3.076
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	1	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9.012	-4.597	-6.922	-6.632	-4.237	-3.677
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.012	-4.597	-6.922	-6.632	-4.237	-3.677
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.270	-1.399	-1.340	-1.661	-2.008	-2.158
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	6.856	679	300	300	400	150
a) von der Gemeinde		679	300	300	400	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	6.856	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-452	-430	-420	-452	-476	-480
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.134	600	3.039	3.186	916	612
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	143	-1.001	-1.304	20	-45	11
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.722	3.864	2.864	1.559	1.580	1.535
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.864	2.864	1.559	1.580	1.535	1.545
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-72	0	0	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-72	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	28	-44	-44	-44	-44	-44
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-44	-44	-44	-44	-44	-44
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	-91	-90	-88	-83	-82
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	176	198	205	211	225
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65	-85	-107	-117	-128	-143
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	878	100	150	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	855	100	150	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.233	-1.165	-685	-1.285	-1.530	-1.063
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.233	-1.165	-685	-1.285	-1.530	-1.063
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
a) von der Gemeinde	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	855	100	500	-350	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-1.118	-263	-163	337	-13	-13
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-263	-163	337	-13	-13	-13
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022				
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen				
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1		51	16	67
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
Summe	0	51	16	67

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	34.670	5.762	6.262	7.917	5.767	4.740	4.222
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	34.670	5.762	6.262	7.917	5.767	4.740	4.222
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-34.670	-5.762	-6.262	-7.917	-5.767	-4.740	-4.222
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.750	3.730	5.000	3.000	3.100	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.533	1.792	1.163	1.585	1.930	1.213	850
a) von der Gemeinde	8.533	1.792	1.163	1.585	1.930	1.213	850
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.057	2.220	1.369	1.332	837	427	872
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.770	270	300	400	400	400	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.770	270	300	400	400	400	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.770	-270	-300	-400	-400	-400	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	950	100		300	250	300	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	820	170	300	100	150	100	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	Abwasserdruckrohrleitung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	100	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		100	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-100	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	0	0	150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	100	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	SW An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserleitung						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	665	215	100	350	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	665	215	100	350			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-665	-215	-100	-350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	380	0	80	300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	285	215	20	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.010	210	400	400	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.010	210	400	400			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.010	-210	-400	-400	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800	200	300	300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	210	10	100	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	Kalksilos und Dosierschnecken	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung SEW Kalksilos und Dosierschnecken auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	150	0	150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150		150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150	0	-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	Erneuerung Zentrifugen	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen auf dem Klärwerk							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	2.100	0	350	1.000	750	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100		350	1.000	750			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.100	0	-350	-1.000	-750	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.900	0	300	900	700	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	50	100	50	0	0	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	Oberfläche Faultürme / Parkplätze		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Oberfläche Faultürme / Erweiterung Parkplätze auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	0	300				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	250	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Notstromaggregat	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektr. Erweiterung auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.200	100	1.100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200	100	1.100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.200	-100	-1.100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.060		1.060	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	140	100	40	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Faulschlammumpen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Faulschlammumpen (inkl. Schaltanlage) auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	250	0	250	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250	0	250				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-250	0	-250	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	PW Marienstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Nachbesserung des Schwingungsverhaltens						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	100	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		100	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-100	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	100	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	PW Schönwalde 1	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz PW Schönwalde 1						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	630	30	600	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	630	30	600	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-630	-30	-600	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550	0	550	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80	30	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW- Straße An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Regenwasserleitung						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.100	50	250	800	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	50	250	800			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.100	-50	-250	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900	0	200	700	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	50	50	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	Ableitung Stelling Str.	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung RW-Ableitung Stelling Str.						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	900	0	100	800	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900	0	100	800	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-900	0	-100	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	0	0	700	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	100	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	RW Straßenbau Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Verlegung RW-Leitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.500	0	100	200	200	200	800
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.500		100	200	200	200	800
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	0	-100	-200	-200	-200	-800
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600	0	0	150	150	150	150
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	900	0	100	50	50	50	650

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW Sammler	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	RW Sammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.800	0	200	500	500	600	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.800		200	500	500	600	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.800	0	-200	-500	-500	-600	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	0	0	400	400	500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150		150	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	150		150				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	350	0	50	100	100	100	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	Ersatz HGW-SW 82	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Fahrzeug PW						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	160	0	160	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	160		160				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-160	0	-160	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	0	150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	11.197	2.762	755	1.260	1.865	1.955	2.600
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.197	2.762	755	1.260	1.865	1.955	2.600
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-11.197	-2.762	-755	-1.260	-1.865	-1.955	-2.600
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.690	1.450	540	1.000	1.500	1.850	2.350
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	178	0	178	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	178		178				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.329	1.312	37	260	365	105	250

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.413	643	226	486	486	486	86
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.413	643	226	486	486	486	86
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.413	-643	-226	-486	-486	-486	-86
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	0	0	0	300	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.829	679	150	300	400	150	150
a) von der Gemeinde	1.829	679	150	300	400	150	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	284	-36	76	186	86	36	-64

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	496	316	36	36	36	36	36
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	496	316	36	36	36	36	36
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-496	-316	-36	-36	-36	-36	-36
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	496	316	36	36	36	36	36

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Graben 25/2	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	896	54	35	135	530	142	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	896	54	35	135	530	142	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-896	-54	-35	-135	-530	-142	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	896	54	35	135	530	142	0
a) von der Gemeinde	896	54	35	135	530	142	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 21	Graben 25/3	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 25/3 Hottensoll						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.000	300	650	650	400	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.000	300	650	650	400	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.000	-300	-650	-650	-400	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.000	300	650	650	400	0	0
a) von der Gemeinde	2.000	300	650	650	400	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 22	Diverse	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.533	812	0	500	600	921	700
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.533	812	0	500	600	921	700
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.533	-812	0	-500	-600	-921	-700
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.480	759	0	500	600	921	700
a) von der Gemeinde	3.480	759	0	500	600	921	700
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	53	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	2.710	0	1.910	800			
im Planjahr 2022	6.757			3.835	2.322	600	
Summe	9.467	0	1.910	4.635	2.322	600	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			1.790	3.300	1.100	500	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022	
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7
4.	Projektabwicklung	1	10	1	10	1	10
5.	MA Gebühren	1	6	1	6	1	6
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10
8.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10
9.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7
10.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c
11.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8	1	8
12.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10
13.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10
14.	Laborantin	1	6	1	6	1	6
15.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b
16.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	6	1	7
17.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8
18.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7
20.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8
21.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b
22.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
23.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	6	1	7
24.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
25.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b
26.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
27.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
28.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
29.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
30.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
32.	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	4	1	5
37.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	6	1	7
38.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
39.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
40.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
Summe		40		40		40	

Hanse-Kinder

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Wirtschaftsplan 2022

(Beschluss der Bürgerschaft vom 13.12.2021)

Vorbericht

Zusammenstellung

Erfolgsplan

Finanzplan

Investitionszusammenfassung

Investitionsübersichten

Verpflichtungsermächtigungen

Stellenübersicht

Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
--



1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten sollen im Planjahr 2022 insgesamt 2.140 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollaustattung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Jahr	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Kindertagesstätte	Krippe		Kita		Hort		Gesamt	
L. Herrmann	48	48	90	90	0	0	138	138
Fr. Wolf	36	36	95	95	0	0	131	131
Regenbogen	48	48	123	123	0	0	171	171
Tausend Farben	48	48	105	105	0	0	153	153
A.S. Makarenko	69	69	121	121	0	0	190	190
Zwergenland	48	48	105	105	0	0	153	153
Lütt Matten	36	36	50	80	0	0	86	116
Kleine Entdecker	24	24	38	38	0	0	62	62
R. Petershagen	30	30	90	90	0	0	120	120
Weg ins Leben	18	18	39	39	0	0	57	57
Riems/ Inselkrabben	20	20	39	39	0	0	59	59
Krull-Hort	0	0	0	0	212	212	212	212
Hort Kunterbunt	0	0	0	0	224	224	224	224
Hort Abenteuerland	0	0	0	0	280	280	280	280
Hort Club 4	0	0	0	0	74	74	74	74
gesamt	425	425	925	925	790	790	2.140	2.140

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für 6 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KifÖG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen

einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, wird konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit sollen einige der im Bestand befindlichen Gebäude neu errichtet bzw. grundsaniert werden, was insbesondere für eine Kostensicherung hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sorgt. Neben den bereits neu errichteten Kindertagesstätten Zwergenland und Tausend Farben werden in der Wirtschaftsplanperiode auch die Kitas Fr. Wolf, Regenbogen und Lütt Matten aufgegriffen und deren Sanierung bzw. Ersatzbau umgesetzt bzw. geplant.

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

- a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.
- b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsaniierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.
- c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten momentan jedoch rund 15% unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.
- d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Perioden und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben.

Hinsichtlich der in §12 Abs. 1 EigVO M-V normierten Eigenkapitalausstattung ist anzumerken, dass diese trotz sinkender Quote als angemessen einzuschätzen ist. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird gem. § 78b SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 1 KiföG M-V vollständig durch die gesetzlich bestimmten Finanzierungsteilnehmer refinanziert und ist kostendeckend auszulegen. Dies wiederum erlaubt keine Bildung von Rücklagen, welche erheblichen Einfluss auf die Eigenkapitalausstattung entfalten können. Jedwede Investitionen, die folgerichtig nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können, müssen fremdfinanziert werden, was wiederum eine vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vollständig anerkannte Refinanzierungsvereinbarung voraussetzt und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellt. Über die jederzeitige Refinanzierung der Abschreibungsgegenwerte durch die von den Finanzierungsteilnehmern zu begleichenden Platzkosten kann selbst eine zu 100% fremd finanzierte Investitionen problemlos dargestellt werden.

Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Auch künftig wird es möglich sein, den Geschäftsbetrieb dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Für die Mehrjahresplanung sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2022 wurden die IST-Zahlen des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 zugrunde gelegt.

Alle IST- und Plan- sowie Hochrechnungszahlen basieren auf dem Stand vom 31. Juli 2021.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die wesentlichsten Erträge stammen aus der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze im Rahmen der gültigen Platzkosten. Diese speisen sich aus 3 Beiträgen, welche als Landes- und Kreismittel sowie Mittel der Wohnsitzgemeinde ausgestaltet sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Platzkosten mindestens die Entwicklung der tariflich bedingten Personalkosten nachvollziehen. In die Planung ist eine Platzkostensteigerung von jährlich ca. 2,5% über die gesamte Planungsperiode ab dem Jahr 2022, ausgehend von der Hochrechnung für 2021, eingepreist.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erlöse aus Betreuung	13.868	13.700	14.043	14.394	14.753	15.122

Ein ebenfalls großes Volumen wird den Erträgen aus der Verpflegung zugerechnet. Die Preisentwicklung wird ebenfalls mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2,5 % pro Jahr geplant.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erlöse aus Verpflegung	1.333	1.500	1.500	1.538	1.576	1.615

Weitere Erträge in erheblicher Höhe entfallen auf die Zuwendungen für integrative Betreuungsleistungen, auf das bis zum Jahr 2022 bewilligte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, auf den Arbeitsplatzvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie auf die gezielte individuelle Förderung im Rahmen des DESK-Programmes (Dortmunder Entwicklungsscreening, Frühförderung).

weitere Umsatzerlöse	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	170	130	130	130	130	130
- davon aus integrative Leistungen (Land)	156	156	156	156	156	156
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	186	186	186	186	186	186
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	332	332	483	0	0	0

Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung fallen nur in unwesentlicher Höhe an.

Der Posten „Ausgleich freiwillige Leistungen“ umfasst alle Leistungen, die nicht platzkostenumlagefähig sind, jedoch durch die Bürgerschaft beschlossen wurden (erhöhter Personalbedarf für die Betreuung der I-Kinder im Hort Kunterbunt, Erhöhte Kosten durch längere Öffnungszeiten im Hort während der Ferien).

Zusammenfassung:

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	16.264	16.223	16.716	16.625	17.027	17.439
- davon aus Betreuung	13.868	13.700	14.043	14.394	14.753	15.122
- davon aus Vermietung	46	46	46	46	46	46
- davon aus Verpflegung	1.333	1.500	1.500	1.538	1.576	1.615
- davon aus Fachberatung (Kreis)	0	0	0	0	0	0
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	170	130	130	130	130	130
- davon aus integrative Leistungen (Land)	156	156	156	156	156	156
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	186	186	186	186	186	186
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	332	332	483	0	0	0
- davon aus Ausgleich freiwillige Leistungen	140	140	140	144	147	151
- davon aus interne Leistungsverrechnung	33	33	33	33	33	33
sonst. betriebliche Erträge	85	78	78	100	100	100
- davon aus Auflösung Sonderposten	65	75	75	98	98	98
- davon aus Sonstiges	20	3	3	3	3	3
Gesamte Erträge	16.349	16.300	16.793	16.725	17.127	17.539

2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen zu mehr als 75% und damit größtenteils auf die Personalkosten. Grundlage für die Berechnung ist die tarifliche Zugehörigkeit zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber. Für die Planungen wird mit einer Basissteigerung der Tariflöhne um 2,5 % geplant. Hinzu kommen die Kosten für die Aufstockung des Personals im Bundesprogramm Sprachkitas, welches im Jahr 2022 nochmals erweitert wird (siehe Stellenplan). Ab dem Jahr 2023 wird mit dem Wegfall des Bundesprogramms Sprachkitas geplant, weswegen die Personalkosten verhältnismäßig gering steigen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalkosten gesamt	12.232	12.356	12.815	12.653	12.969	13.293

Die Aufwendungen für die Verpflegung, dem zweitgrößten Budgetposten, stehen den Erträgen aus demselben Budgetbereich in annähernd gleicher Höhe entgegen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Planjahr 2022 sind:

- a) **Objektbewirtschaftung:** Darunter fallen die Kosten für die Betreuung des Gebäudes, im Wesentlichen für Fernwärme, Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Abfall. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint eine Erhöhung des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr notwendig. Die kurzzeitige Absenkung der Betriebskosten im Hochrechnungs- bzw. Planjahr ist die Folge der Inbetriebnahme der beiden

Ersatzneubauten und der damit verbundenen Einsparungen in diesem Bereich. Danach folgt die Planung der grundsätzlichen jährlich 2,5%-igen Kostensteigerung.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Objektbewirtschaftung	404	380	380	390	399	409

- b) **Reinigung/Hausmeister:** Hierunter werden die Kosten für die Gebäudereinigung sowie für die Einrichtungshausmeister subsumiert. Es ist geplant, eventuelle übermäßige Kostensteigerungen in den Folgejahren durch Einsparungen des zeitlichen Einsatzes zu kompensieren. Dies wird insbesondere durch Flächenreduzierungen – und Optimierungen in den Neubau- und Sanierungsobjekten möglich werden.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Reinigung	339	355	355	364	373	382
Hausmeister	213	220	220	226	231	237

- c) **Wartung/Pflege der Objekte:** Diese Kosten fallen für die Wartung der technischen Gebäudeanlagen und arbeitsstättenrechtlich relevanter Arbeitsmittel sowie für Baumpflegearbeiten an.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wartung / Pflege Objekte	117	120	120	123	126	129

- d) **Sachmittel/GWG:** Hierunter fallen alle Materialien, die im Rahmen des täglichen Betriebes für die pädagogische Arbeit benötigt werden, insbesondere Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sachmittel / GWG	88	133	133	136	140	143

- e) **Unfallkasse:** Diese Kosten umfassen die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, welche der Eigenbetrieb als kommunaler Träger selbst entrichten muss. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist planerisch eine jährliche Steigerung von ca. 2,5% vorgesehen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unfallkasse	105	110	116	119	122	125

- f) **Interne Leistungsverrechnungen:** Die internen Leistungsverrechnungen enthalten die Kosten für die durch die Kernverwaltung zu Synergieeffekten erbrachten Leistungen, insbesondere Kosten für berufliche Begleitung, IT, Sicherheitsingenieur, Stammdatenpflege Buchhaltung und Kasse/Vollstreckung.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Interne Leistungsverrechnung	100	100	100	103	105	108

Die Hochrechnung für das Jahr 2021 bestätigt die deutliche Reduzierung der Kosten in den Vorjahren als Resultat der nunmehr eigenverantwortlichen Geschäftsbuchhaltung und Kassentätigkeiten aus. Die einzelnen Positionen der internen Leistungsverrechnung sind unter Punkt 7 dargestellt.

- g) **Abschreibungen:** Die Höhe der Abschreibungen wird maßgeblich durch die Gebäude bestimmt, die einen Großteil der Gesamtsumme ausmachen. Gemäß EigVO M-V geht das dem Eigenbetrieb zugeordnete Anlagevermögen zu doppischen Werten aus dem Kernhaushalt über. Um an dieser Stelle nicht mit außerordentlichen Wertberichtigungen zu arbeiten, wurden die Nutzungsdauern unverändert bei 80 Jahren belassen. In den Planjahren ab 2022 spiegeln sich in den Planansätzen die AfA-Werte für die dann fertiggestellten und in Betrieb genommenen Gebäude wieder. Die Beibehaltung der Nutzungsdauern nach doppischen Werten führt zu einer Diskrepanz zwischen der Handels- und der Steuerbilanz (siehe dazu Punkt 2.3)

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	270	330	330	338	347	356

- h) **Werterhaltungen:** Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden, wie auch schon im Planjahr 2021, höher angesetzt als in den Vorjahren, um den Modernisierungstau temporär aufzuholen. Außerdem bedingen die alten Gebäudesubstanzen einen höheren Unterhaltungsaufwand, insbesondere durch Havarien. Hinzu kommen die Abrissleistungen der ersetzten Kindertagesstätten.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Werterhaltungen	470	300	900	900	300	300
- davon Bädersanierungen	270	200	50	50	50	50
- davon Schallschutzmaßnahmen	0	100	150	150	150	150
- davon Abbrucharbeiten			500	500		

- i) **Mieten:** Diese Position umfasst die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten an den Kernhaushalt. In die Planungen der Folgejahre sind Erhöhungen aufgrund zu erwartender Steigerungen der Nebenkosten eingeflossen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mieten	305	323	347	347	347	347
- davon Hort Abenteuerland	189	189	189	189	189	189
- davon Hort der Karl-Krull-Grundschule	91	91	91	91	91	91
- davon Verwaltung Schwalbe	25	25	25	25	25	25
- davon Hort Club 4	0	18	42	42	42	42

- j) **Verpflegung:** Die Verpflegungskosten spalten sich in zwei verschiedene Kostenbereiche auf. Zum einen die Kosten für Material, welche in den eigenen Kochküchen entstehen, zum anderen die Kosten für bezogene Leistungen, welche durch die Lieferung von Verpflegung durch externe Caterer entstehen. Es ist erkennbar, dass die Selbstverpflegung sukzessive ausgebaut werden soll. Neben den bestehenden Einrichtungen mit Frischeküche soll im Planjahr die Kita Lütt Matten das Projekt vollständig ergänzen. Im Planjahr sollen bereits mehr als 750 Kinder durch die eigenen Frischeküchen versorgt werden.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verpflegung	1.265	1.150	1.150	1.179	1.208	1.239
- davon Materialkosten	42	120	300	350	361	372
- davon bezogene Leistungen	1.223	1.030	850	829	847	867

- k) **Sonstige Verwaltungskosten:** Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen insbesondere Aufwände in den Bereichen Software, Büromaterial, Porto, Telekommunikation und Internet sowie Betriebsausschuss, Wirtschaftsprüfer und Mieten für Betriebsmittel. Hier wurde ebenfalls jährliche Kostensteigerung von mindestens 2,5% ab dem Jahr 2022 eingepplant.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Verwaltungskosten	70	75	75	77	79	81

Zusammenfassung:

	Ist 2020 <small>(Vorvorjahr)</small>	HR 2021 <small>(Vorjahr)</small>	Plan 2022 <small>(Planjahr)</small>	Plan 2023 <small>(1. Folgejahr)</small>	Plan 2024 <small>(2. Folgejahr)</small>	Plan 2025 <small>(3. Folgejahr)</small>
Materialaufwendungen	3.200	2.981	3.605	3.664	3.124	3.186
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130	253	433	486	501	515
- davon für Sachmittel / GWG	88	133	133	136	140	143
- davon für Verpflegung	42	120	300	350	361	372
für bezogene Leistungen	3.070	2.728	3.172	3.178	2.624	2.671
- davon für Verpflegung	1.223	1.030	850	829	847	867
- davon für Objektbewirtschaftung	404	380	380	390	399	409
- davon für Reinigung	339	355	355	364	373	382
- davon für Hausmeister	213	220	220	226	231	237
- davon für Wartung/Pflege Objekte	117	120	120	123	126	129
- davon für Werterhaltung	470	300	900	900	300	300
- davon für Mieten	305	323	347	347	347	347
Personalaufwendungen	12.232	12.356	12.815	12.653	12.969	13.293
- davon für Löhne und Gehälter	9.766	9.863	10.231	10.100	10.352	10.611
- davon für soziale Abgaben	2.466	2.493	2.585	2.553	2.617	2.682
Abschreibungen	270	330	330	338	347	356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	348	360	366	375	385	394
- davon für KSA-Schadensausgleich	13	14	14	14	15	15
- davon für Unfallversicherung	105	110	116	119	122	125
- davon für Fortbildungen	45	45	45	46	47	49
- davon für sonstige Verwaltungskosten	70	75	75	77	79	81
- davon für Interne Leistungsverrechnung	100	100	100	103	105	108
- davon für Prüfungsaufwand	11	11	11	11	12	12
Zinsen	15	25	25	26	26	27
Gesamte Aufwendungen	16.065	16.052	17.141	17.056	16.851	17.256

2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses

Das Ergebnis weist für das Jahr 2022 einen negativen Saldo aus. Es wird sich auch im übernächsten Planjahr negativ gestalten und ist so geplant, dass liquiditätsseitig die Tilgung der Darlehen für die Neubau- und Sanierungsvorhaben abgedeckt ist.

Der Verlust in den kommenden beiden Jahren resultiert aus den vorzunehmenden Abbrüchen der beiden alten Kindertagesstätten Zwergenland und S. Marschak. Für beide Gebäude sind Kosten von ca. 500 T€ veranschlagt, welche nicht aktivierungsfähig sind und damit im Aufwand zu verbuchen sind.

Entwicklung des Ergebnisses:

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis vor Steuern	284	248	-348	-330	276	276
Steuern	43	37	0	0	0	0
- davon Ertragssteuern	43	37	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Steuern	241	211	-348	-330	276	283
Geplante Ergebnisverwendung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

3. Finanzplan

Es werden keine Rechtsgeschäfte geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

3.1 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von 58 T€ aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen und Sonderposten als in den Vorjahren, da sich aus der Nutzungsaufnahme der Kitas Zwergenland und Tausend Farben wesentlichen Änderungen im aktivierten Anlagevermögen ergeben.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	430	211	-348	-330	276	283
Abschreibungen (+)	300	330	330	338	347	356
Abnahme der Forderungen aus LL	650					
Sonderposten / nicht ertragswirks. (-)	-65	-75	-75	-98	-98	-98
Zinsaufwand (+)	23	25	25	26	26	27
Cash-Flow der Geschäftstätigkeit	1.391	538	-58	-54	562	578

3.2 Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit weist einen sehr hohen Wert (2.300 T€) aus. Dieser resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für die Sanierung der Kita Fr. Wolf.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Investitionen in SA (Cash-Flow aus Investitionsauszahlungen)	-3.159	-2.000	-2.300	-5.300	-6.600	-1.700
davon aus Investitionsermächtigung VJ			-1.286	0	0	0

3.3 Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Es ist geplant, die im Jahre 2022 hauptsächlich anfallenden Auszahlungen für die Neubau- und Sanierungsvorhaben (Fr. Wolf, Lütt Matten und Regenbogen) durch die Begebung von Darlehen zu bedienen, da Auszahlungen in dieser Größenordnung nicht mehr durch eigene finanzielle Mittel bestritten werden können.

Der Zinssatz wird mit 0,5% angenommen und liegt damit über dem derzeitigen Stand (KfW vom 20.06.2020, Programm 217/218 „Energieeffizientes Sanieren und Bauen“, unverändert). Die Laufzeit der Kredite beträgt 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung über 10 Jahre.

Die für 2021 erteilte Kreditgenehmigung wirkt vorhabenbezogen für das Haushaltsjahr 2022 fort. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit steht ein Kassenkreditvolumen in Höhe von 750 T€ zur Verfügung, das genehmigungsfrei ist.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung Kredite	7.647	7.647	9.547	14.620	20.835	22.150
- davon Tilgung	0	0	0	-227	-385	-385
- davon Neuaufnahme	2.796		1.900	5.300	6.600	1.700
- davon aus Kreditermächtigung VJ	1.201		500	0	0	0
Kreditermächtigungen	3.094	1.100	1.400	0	0	0
Fortlaufende Kreditermächtigungen	1.000	500	0	0	0	0

Die Auszahlungen für die Sanierung der Kita Fr. Wolf sowie der Sanierung der Kita Lütt Matten und deren Ausstattung werden über die zu beantragende Kreditgenehmigung sichergestellt. Die Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt in der Zusammenstellung beziehen sich ausschließlich auf neue, für das kommende Wirtschaftsjahr beantragte Kreditermächtigungen. Daher werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von 1.400 T€ beantragt.

Die Investitionsauszahlungen für die Spielplätze und die Möblierung der anderen Einrichtungen sollen aus dem Finanzmittelbestand und nicht über Kreditfinanzierungen erfolgen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung aus Krediten	2.796	0	1.900	5.300	6.600	1.700
Auszahlung aus Tilgung				-227	-385	-385
Einzahlungen aus Zuschüssen	367	2.218	0			
gezahlte Zinsen	-15	-25	-25	-26	-26	-27
Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit	3.148	2.193	1.875	5.047	6.189	1.288

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die fortlaufenden Kreditermächtigungen des Vorjahrs und die neuerlichen Kreditermächtigungen des Planjahrs.

	Maßnahmen 2022	Kreditaufnahmen 2022	
	Gemäß Wirtschaftsplan	Fortgeltung aus 2021	neu
Sanierung Kita „Fr. Wolf“	1.600	-	1.400
Ersatz von defekten Spielgeräten	100	-	-
Sanierung Kita „Makarenko“	-	-	-
Ersatz / Erweiterung Mobiliar	100	-	-
Sanierung Kita „Lütt Matten“	200	200	-
Neubau Kita „B-Plan 13“	-	-	-
Sanierung Kita „Regenbogen“	300	300	-
Neubau Kita „Lilo Herrmann“	-	-	-
Gesamt:	2.300	500	1.400
	Gesamt:	1.900	

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand wird aufgrund der hohen Aufwendungen durch die Gebäudeabbrüche sinken, ab dem Jahr 2024 aber wieder ansteigen. Diese Rücklagen sollen dafür verwendet werden, um unvorhergesehene finanzielle Belastungen gut zu verkraften. Diese können beispielsweise aufwendige Reparaturen oder Wegfall von Einnahmen, wie im Fall der Coronapandemie 2020/2021 sein.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.391	538	-58	-54	562	578
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.352	-2.000	-2.300	-5.300	-6.600	-1.700
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.133	831	1.875	5.047	6.189	1.288
Finanzmittellendbestand	2.537	1.906	1.423	1.116	1.267	1.432

4. Investitionsübersicht

Die für das Planjahr 2022 wesentlichen Investitionen sind folgende Vorhaben:

a) Sanierung Kita Fr. Wolf

Die Planungsleistungen für das Sanierungsvorhaben sind im August 2018 gestartet. Eine Kostenberechnung ergab im Mai 2020 Kosten in Höhe von rund 7.000 T€. Aufgrund dieser Ergebnisse sollen andere Alternativen umgesetzt werden, da unter dem Gesichtspunkt der haushalterischen und generationengerechten Verantwortung ein derartiger Kostenrahmen nicht verhältnismäßig erscheint. Es wird angestrebt, den Kostenrahmen von 4.900 T€ nicht zu überschreiten. Als Fördermöglichkeiten gelten die Tilgungszuschüsse aus dem Kreditprogramm der KfW in Höhe von max. 175,00 €/m² sowie Zuwendungen aus der Klimaschutzförderrichtlinie des Landes M-V. Die konkrete Höhe steht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest und ist noch kein Bestandteil des Finanzierungsplanes.

Mit einem Baubeginn wird aufgrund der Verzögerungen nunmehr im Herbst 2022 gerechnet.

	bis 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamt
Auszahlungen für Sanierung Kita Fr. Wolf (-)	-113	-287	-1.600	-2.000	-900	-4.900
Übertrag Investitions-ermächtigungen aus Vorjahr			-786			

b) **Neubau Kita Regenbogen**

Mit dem Neubau der Kita Regenbogen soll im Jahre 2022 begonnen werden. Es wird mit Kosten in Höhe der Gesamtfördersumme gerechnet, die rund 5.500 T€ umfasst.

	bis 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan ab 2023	Gesamt
Auszahlungen für Sanierung Kita Regenbogen	0	0	-300	-1.000	-4.200	-5.500
Übertrag Investitions-ermächtigungen aus Vorjahr			-300			

c) **Sanierung Kita Lütt Matten**

In der Kita Lütt Matten sollen die Betreuungskapazitäten um 30 Plätze erhöht sowie eine Kochküche eingerichtet werden. Ein Großteil der Investition wird im Jahre 2023 abfließen.

	bis 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan ab 2024	Gesamt
Auszahlungen für Sanierung Kita Lütt Matten	0	0	-200	-1.800	200	-2.200
Übertrag Investitions-ermächtigungen aus Vorjahr			-200			

d) **Neubau Kita B-Plan 13**

Für den B-Plan 13 ist der Betrieb einer Kindertagesstätte geplant, welche durch die Hanse-Kinder betrieben wird. Mit der Errichtung der Kita für ca. 100 Kinder kann im Herbst 2023 begonnen werden. Für die Planung sowie den Baustart werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	bis 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan ab 2024	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita B-Plan 13	0	0	0	-500	-3.000	-3.500

e) Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Dies ist insbesondere bei Bauprojekten von besonderer Bedeutung, da sich Bauleistungen nur unzureichend kalendarisch aufteilen lassen und daher jahresübergreifend beauftragt werden müssen. Zudem muss schon vor Vorhabenbeginn feststehen, ob die Investition in Gänze genehmigt wird.

Es ist davon auszugehen, dass 50 % der Bau- und Dienstleistungen der im Jahre 2022 begonnenen Sanierungs- und/oder Neubauvorhaben bereits für das Jahr 2023 beauftragt werden müssen.

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	0						
im Wirtschaftsplan 2021	2.000	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2022	2.650			2.650	0	0	0
Summe	5.350	0	0	2.650	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.650	0	0	0
- davon für Sanierung Kita Fr. Wolf	1.000			1.000			
- davon für Neubau Kita Regenbogen	500			500			
- davon für Sanierung KitaLütt Matten	900			900			
- davon für Neubau Kita B- Plan 13	250			250			

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Wirtschaftsprüfungsleistung sowie die Ansprüche aus tariflich bedingten Zahlungen gebildet.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Inanspruchnahme Rückstellungen	200	210	220	230	240	250
für Lohn	189	199	209	219	229	239
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	11	11
Rückstellungszuführungen	210	220	230	240	250	260
für Lohn	199	209	219	229	239	249
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	12	12
Zu-/Abnahme Rückstellungen	10	10	10	10	10	10

Eine wesentlichere Rolle spielen die Sonderposten. Neben den Sonderposten aus Spenden für Investitionen wurden diese insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden sowie für den Neubau der Kita Kleine Entdecker gebildet. Die Förderungen für die künftigen Neubau- und Sanierungsvorhaben werden ebenfalls den Sonderposten zugerechnet und den in den Jahren ab 2020 verbucht.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonderpostenaufösungen	65	75	75	98	98	98
Sonderpostenzuführungen	367	2.218	0	0	0	0
Gesamtbetrag Sonderposten	3.280	4.182	4.084	3.986	3.888	3.790

Die Eigenkapitalquote wird sich mit der Aufnahme von Fremdkapital zum Zwecke der Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben deutlich verringern, was jedoch zu keiner Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes führt.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital						
Kapitalrücklagen	8.432	8.432	8.432	8.432	8.432	8.432
Gewinnrücklagen						
Ergebnisvorträge	250	485	696	348	18	294
Ergebnis	235	211	-348	-330	276	283
Gesamtbetrag Eigenkapital	8.917	9.128	8.780	8.450	8.726	9.009
Eigenkapitalquote	54%	54%	48%	37%	30%	29%

6. Stellenübersicht

Die Stellenplanung erhöht sich im Gegensatz zum Vorjahr deutlich um 7,0 Stellen und umfasst nunmehr 250,40 Vollzeitäquivalente. Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Betreuungsplätze weiter steigt und sich das Verhältnis von Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätzen durch die elternbeitragsfreie Kita wesentlich zugunsten der Ganztagsbetreuung verschiebt.

Der größte Stellenzuwachs resultiert aus der Erweiterung des Hortangebotes in der Nexö-Grundschule. Aufgrund der räumlichen Kapazitätserschöpfung im Bestandsgebäude des Hortes Kunterbunt wird das Angebot durch Doppelnutzung in Form eines eigenständigen neuen Hortes nur für die 4. Klassen in den Räumen der Grundschule bedarfsgerecht geschaffen. Allein dadurch werden 4 neue Stellen benötigt.

Weitere Stellenzuwächse ergeben sich aus der intensiveren Zusammenarbeit dem Seminar für kirchlichen Dienst in Greifswald, bei der durch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm AVFE (Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbstätigkeit) zukünftige Fachkräfte gesichert werden sollen sowie geringfügig aus der tariflichen Absenkung der Vollzeitbeschäftigung von 40,0 auf 39,5 Wochenarbeitsstunden.

Zudem wird am Standort der Karl-Krull-Grundschule eine Containerlösung erwartet, um mehr Kinder beschulen zu können. Dies hat natürlich auch einen Stellenaufwuchs zur Folge.

relevanter Stellenaufwuchs:

Einrichtung	Anzahl	Eingruppierung	VZA
Neuer Hort Club 4	4	S8a	3,0
Erweiterung Krull-Hort	5	S8a	3,75

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Leistungen im Verhältnis zur Gemeinde werden angemessen vergütet.

Leistungen durch die Stadt	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mietzins Horte und Verwaltung inkl. Nebenkosten	305	323	347	347	347	347
Interne Leistungsverrechnung Immobilienverwaltungsamt	90	90	90	90	90	90
Interne Leistungsverrechnung Sicherheitsingenieur	5	5	5	5	5	5
Interne Leistungsverrechnung Personal /Organisation	65	65	65	68	70	73
Interne Leistungsverrechnung IT	3	3	3	3	3	3
Interne Leistungsverrechnung Finanzen	10	10	10	10	10	10
Reinigung	339	355	355	364	373	382
Hausmeister	213	220	220	226	231	237

Leistungen durch den Eigenbetrieb	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Organisation Verpflegung Grundschulen (ILV)	33	33	33	33	33	33
Integrative Leistungen Hort Kunterbunt	92	92	92	92	92	92
Mietzins Räumlichkeiten Kita Lütt Matten	8	8	8	8	8	8
Mehrkosten Ferienbetreuung Hort	47	47	47	47	47	47
Deckelung der Hortgebühren	0	0	0	0	0	0



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	16.793
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>17.141</u>
Jahresergebnis	<u>-348</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.718
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>16.776</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-58</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.300</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.300</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-25</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.875</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-483</u>
--	-------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>1.400</u>
--	--------------


Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>750</u>
--	------------


Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>2.650</u>
--	--------------


In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>250,36</u>
--	---------------


Sonstige Angaben


Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	500
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.423</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	<u>8.923</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>9.134</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	<u>8.780</u>


		Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"					
		Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022					
Erfolgsplan		Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	16.264	16.223	16.716	16.625	17.027	17.439
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	20	3	3	3	3	3
5	Materialaufwand	3.200	2.981	3.605	3.664	3.124	3.186
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	130	253	433	486	501	515
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.070	2.728	3.172	3.178	2.624	2.671
6	Personalaufwand	12.232	12.356	12.815	12.653	12.969	13.293
	a) Löhne und Gehälter	9.766	9.863	10.231	10.100	10.352	10.611
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.466	2.493	2.585	2.553	2.617	2.682
	- davon für Altersversorgung	493	499	517	511	523	536
7	Abschreibungen	270	330	330	338	347	356
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	270	330	330	338	347	356
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	65	75	75	98	98	98
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	348	360	366	375	385	394
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	25	25	26	26	27
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41	37			0	0
16	Ergebnis nach Steuern	235	211	-348	-330	276	283
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	235	211	-348	-330	276	283
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		235	211	-348	-330	276	283
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							


		Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"					Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	
		Finanzplan						
		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	430	211	-348	-330	276	283	
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	300	330	330	338	347	356	
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	10	10	10	10	10	10	
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65	-75	-75	-98	-98	-98	
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	650						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	23	25	25	26	26	27	
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0	
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	43	37					
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.391	538	-58	-54	562	578	
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)							
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.352	-2.000	-2.300	-5.300	-6.600	-1.700	
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							


		Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"					
		Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022					
		Finanzplan					
		Ist 2020	Plan/HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Inv.-tätigkeit	-5.352	-2.000	-2.300	-5.300	-6.600	-1.700
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.796	0	1.900	5.300	6.600	1.700
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.796	0	1.900	5.300	6.600	1.700
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)				-227	-385	-385
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				-227	-385	-385
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.360	856	0			
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	1.360	856	0			
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-23	-25	-25	-26	-26	-27
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.133	831	1.875	5.047	6.189	1.288
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	172	-631	-483	-307	150	166
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.365	2.537	1.906	1.423	1.116	1.267
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.537	1.906	1.423	1.116	1.267	1.432
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.537	1906	1423	1116	1267	1432
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							


 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	17.900	2.000	2.300	5.300	6.600	1.700	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17.900	2.000	2.300	5.300	6.600	1.700	0
davon Überhänge aus Vorjahr	0	400	1.500	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				5.300	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	17.900	2.000	2.300	5.300	6.600	1.700	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.100	600	1.900	5.300	6.600	1.700	0
davon Fortgeltung Kreditermächtigung Vorjahr		600	500				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	313	113	200	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							


 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Kita Fr. Wolf		Bereich:		Kita			
Kurzbeschreibung: Sanierung der Kita Fr. Wolf							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.900	400	1.600	2.000	900	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.900	400	1.600	2.000	900		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.900	-400	-1.600	-2.000	-900	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.900	600	1.400	2.000	900		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	113	113					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
	Spielplätze Kitas		Bereich:		Kita		
Kurzbeschreibung:	Ersatz von defekten Spielgeräten auf den Spielplätzen der Kitas und Horte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	100	0	100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
 Hanse Kinder	Ausstattung Kitas			Bereich:	Kita		
	Kurzbeschreibung:	Ersatz und Erweiterung von Mobiliar in den Kindertagesstätten, insbesondere Schlafpodeste, Liegenschränke, Tische und Stühle					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	100	0	100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							


Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
	Neubau Kita Regenbogen		Bereich:	Kita			
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Gebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.500	0	300	1.000	3.500	700	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			300	1.000	3.500	700	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.500	0	-300	-1.000	-3.500	-700	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.500		300	1.000	3.500	700	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionsübersicht							
	Sanierung Kita Lütt Matten		Bereich:	Kita			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Kapazität um 30 Betreuungsplätze und Einrichtung einer Kochküche						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.200	0	200	1.800	200	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			200	1.800	200		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.800			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.200	0	-200	-1.800	-200	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.200		200	1.800	200	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Neubau Kita B-Plan 13			Bereich:		Kita		
Kurzbeschreibung: Neubau einer Kindertagesstätte im B-Plan 13 mit ca. 100 Betreuungsplätzen							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.500	0	0	500	2.000	1.000	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				500	2.000	1.000	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.500	0	0	-500	-2.000	-1.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.500			500	2.000	1.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	0						
im Wirtschaftsplan 2021	2.700	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2022	2.650			2.650	0	0	0
Summe	5.350	0	0	2.650	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.650	0	0	0

- davon für Sanierung Kita Fr. Wolf 1.000 1.000
- davon für Neubau Kita Regenbogen 500 500
- davon für Sanierung KitaLütt Matten 900 900
- davon für Neubau Kita B-Plan 13 250 250

 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
	Hauptverwaltung				
1	Betriebsleitung	1,0 - EG 15	0,2 - EG 15	1,0 - EG 15	
2	Pädagogische Leitung	1,0 - S 17	0,875 - S 17	0,875 - S 17	
3	Referentin Personal / stellv. BL	1,0 - EG 12	1,0 - EG 12	1,0 - EG 12	
4	Fachberatung				
5	Sachbearbeitung Gebühren	1,0 - EG 8	0,875 - EG 8	1,0 - EG 8	
9	Sachbearbeitung Gebühren/GBH	1,0 - EG 8	1,0 - EG 8	1,0 - EG 8	
10	Sachbearbeitung Haushalt/GBH	1,0 - EG 9c	1,0 - EG 9c	1,0 - EG 9c	
11	Sachbearbeitung Kasse/GBH	0,75 - EG 8	0,75 - EG 8	0,75 - EG 8	
12	Sachbearbeitung Sekretariat	0,875 - EG 6	1,0 - EG 7	1,0 - EG 7	
14	Sachbearbeitung Kindertagesstätte	0,875 - EG 8	0,875 - EG 8	0,875 - EG 8	
	Pädagogisches Personal - Leitung				
15	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
16	Kita Fr. Wolf	0,875 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
17	Kita Regenbogen	0,875 - S17	0,83 - S17	0,875 - S17	
18	Kita Tausend Farben	0,875 - S17	0,90 - S17	0,875 - S17	
19	Kita A.S. Makarenko	0,875 - S18	0,90 - S18	0,875 - S18	
20	Kita Zwergenland	0,875 - S17	0,83 - S17	0,875 - S17	
21	Kita Lütt Matten	0,875 - S15	0,81 - S15	0,875 - S15	
22	Kita Kleine Entdecker	0,875 - S13	0,75 - S13	0,875 - S13	
23	Kita R. Petershagen	0,875 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
24	Kita Weg ins Leben	0,875 - S13	0,75 - S13	0,875 - S13	
25	Kita Inselkrabben	0,875 - S13	0,875 - S13	0,875 - S13	
26	Hort Karl-Krull-Grundschule	0,875 - S18	0,83 - S18	0,875 - S18	
27	Hort Kunterbunt	0,875 - S18	1,0 - S18	0,875 - S18	
28	Hort Abenteuerland	0,875 - S18	0,93 - S18	0,875 - S18	
29	Hort Club 4	0,875 - S16		0,875 - S16	
	Technisches Personal - Küche				
30	Kita Kleine Entdecker / Chefkoch	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
31	Hort Kunterbunt	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
32	Kita R. Petershagen	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
33	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
34	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
35	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
36	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
37	Kita Weg ins Leben	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	
38	Kita Inselkrabben	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	
39	Hort Kunterbunt	0,5 - EG 01	0,5 - EG 01	0,5 - EG 01	
40	Kita Lütt Matten			0,875 - EG 05	
	Bundesprogramm "Sprach-Kitas"				
41	Fachberatung	0,4875 - S17	0,4875 - S17	0,4875 - S17	
42	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
43	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
44	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
45	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
46	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
47	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
48	sozialpädagogische Fachkraft			0,975 - S8b	
49	sozialpädagogische Fachkraft			0,4875 - S8b	
50	sozialpädagogische Fachkraft			0,4875 - S8b	
51	sozialpädagogische Fachkraft			0,4875 - S8b	

	pädagogische Fachkräfte				
52	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
53	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
54	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
55	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
56	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
57	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
58	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
59	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
60	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
61	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
62	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
63	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
64	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
65	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
66	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
67	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
68	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
69	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
70	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
71	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
72	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
73	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
74	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a			
75	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a			
76	Kita Fr. Wolf	0,75 - S15	0,75 - S15	0,75 - S15	
77	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
78	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
79	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
80	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
81	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
82	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
83	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
84	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
85	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
86	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
87	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
88	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,98 - S8b	0,992 - S8b	
89	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a		0,75 - S8a	
90	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
91	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a		0,75 - S8a	
92	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
93	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
94	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
95	Kita Fr. Wolf		0,75 - S8a	0,75 - S8a	
96	Kita Fr. Wolf		0,75 - S8a	0,75 - S8a	
97	Kita Regenbogen	0,75 - S16	0,88 - S16	0,875 - S16	
98	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
99	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
100	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
101	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
102	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
103	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
104	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
105	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
106	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
107	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
108	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
109	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
110	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
111	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
112	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
113	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,8 - S8a	0,81 - S8a	

114	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
115	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
116	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
117	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
118	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
119	Kita Regenbogen	0,75 - S08b	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
120	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
121	Kita Tausend Farben	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
122	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
123	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
124	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
125	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
126	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
127	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
128	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
129	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,98 - S8b	0,992 - S8b	
130	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
131	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,7 - S8a	0,709 - S8a	
132	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
133	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
134	Kita Tausend Farben	0,7 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
135	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
136	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
137	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
138	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
139	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	1 - S8a	1,0 - S8a	
140	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
141	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
142	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
143	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
144	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S17	0,83 - S17	0,841 - S17	
145	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
146	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
147	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
148	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
149	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
150	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
151	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
152	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
153	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
154	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
155	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
156	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
157	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
158	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
159	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
160	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
161	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
162	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
163	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
164	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
165	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
166	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
167	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,98 - S8b	0,992 - S8b	
168	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
169	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
170	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
171	Kita A. S. Makarenko		0,75 - S8a	0,75 - S8a	
172	Kita Zwergenland	0,75 - S16	0,83 - S16	0,841 - S16	
173	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,93 - S8a	0,942 - S8a	
174	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
175	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
176	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	

177	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
178	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
179	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
180	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
181	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
182	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
183	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
184	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
185	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
186	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
187	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
188	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
189	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
190	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
191	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
192	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
193	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
194	Kita Zwergenland	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
195	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,98 - S8b	0,992 - S8b	
196	Kita Zwergenland	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
197	Kita Zwergenland	0,75 - S08a			
198	Kita Zwergenland	0,75 - S08a			
199	Kita Zwergenland	0,75 - S08a			
200	Kita Lütt Matten	0,75 - S13	0,8 - S13	0,81 - S13	
201	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
202	Kita Lütt Matten	0,625 - S02	0,63 - S2	0,75 - S8a	
203	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
204	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
205	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
206	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,7 - S8a	0,709 - S8a	
207	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
208	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
209	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
210	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,7 - S8a	0,709 - S8a	
211	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
212	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,638 - S2	
213	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
214	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S09	0,75 - S9	0,75 - S9	
215	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
216	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
217	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
218	Kita Kleine Entdecker	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
219	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S13	0,75 - S13	
220	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
221	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
222	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
223	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a			
224	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S15	0,75 - S15	
225	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
226	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,63 - S8a	0,638 - S8a	
227	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
228	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
229	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
230	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
231	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
232	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
233	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
234	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
235	Kita R.-Petershagen	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
236	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
237	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
238	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
239	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	

240	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
241	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a			
242	Kita Weg ins Leben	0,75 - S09	0,8 - S9	0,81 - S9	
243	Kita Weg ins Leben	0,875 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
244	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
245	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
246	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
247	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08b	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
248	Kita Weg ins Leben	0,975 - S08b	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
249	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
250	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
251	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08b	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
252	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,49 - S8b	0,496 - S8b	
253	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a		0,75 - S8a	
254	Kita Inselkrabben	0,75 - S09	0,75 - S9	0,75 - S9	
255	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
256	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
257	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
258	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
259	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,88 - S8a	0,875 - S8a	
260	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
261	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a		0,75 - S08a	
262	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a			
263	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S17	0,78 - S17	0,79 - S17	
264	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,38 - S8a	0,385 - S8a	
265	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
266	Hort Karl-Krull-GS	0,65 - S08a	0,65 - S8a	0,658 - S8a	
267	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,68 - S8a	0,689 - S8a	
268	Hort Karl-Krull-GS	0,675 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
269	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,63 - S8a	0,638 - S8a	
270	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
271	Hort Karl-Krull-GS	0,375 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
272	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
273	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
274	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
275	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S8a	
276	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a		0,75 - S8a	
277	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S8a	
278	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S8a	
279	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S8a	
280	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S8a	
281	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S8a	
282	Hort Kunterbunt	0,75 - S17	0,88 - S17	0,875 - S17	
283	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
284	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
285	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
286	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
287	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
288	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,63 - S8b	0,638 - S8b	
289	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8b	0,75 - S8b	
290	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
291	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
292	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,8 - S8a	0,81 - S8a	
293	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
294	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
295	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
296	Hort Abenteuerland	0,75 - S17	0,88 - S17	0,875 - S17	
297	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
298	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
299	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S8a	0,75 - S8a	
300	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,63 - S8a	0,638 - S8a	



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
 Übersicht über die Sanierungsvorhaben

Kita	bis 2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027							
	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04	Q 01	Q 02	Q 03	Q 04				
Fr. Wolf																																
Lilo Herrmann																																
Regenbogen																																
A.S. Makarenko																																
Kita B-Plan 13																																
Kita Lütt Matten																																

Planungsphase
 Bauausführung
 Abschluss der Maßnahme

Mittelabfluss	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Kita								
Fr. Wolf	400.000,00 €	1.600.000,00 €	2.000.000,00 €	900.000,00 €				4.900.000,00 €
Lilo Herrmann					1.000.000,00 €	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €	5.500.000,00 €
Regenbogen		300.000,00 €	1.000.000,00 €	3.500.000,00 €	700.000,00 €			5.500.000,00 €
A.S. Makarenko				300.000,00 €	1.000.000,00 €	3.500.000,00 €	700.000,00 €	5.500.000,00 €
Kita B-Plan 13			500.000,00 €	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €			3.500.000,00 €
Lütt Matten		200.000,00 €	1.800.000,00 €	200.000,00 €				2.200.000,00 €
Summe	400.000,00 €	2.100.000,00 €	5.300.000,00 €	6.900.000,00 €	3.700.000,00 €	6.500.000,00 €	2.200.000,00 €	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Bereichserfolgspläne
Finanzplan
Bereichsfinanzpläne
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald GmbH

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) die Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2021 (Hochrechnung), den Wirtschaftsplan 2022 und die Mehrjahresplanung 2023 – 2026 vor. Die Wirtschaftsplanung wird für das Gesamtunternehmen und für die Bereiche mit einem Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan aufgestellt. Weiterhin wird eine Bilanzplanung das Bild vervollständigen.

Das Planwerk basiert im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2021 und berücksichtigt die jüngsten gesamtwirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen wie auch soziale und strukturelle Veränderungen im Versorgungsgebiet der SWG.

Wichtige Bestandteile der Erfolgspläne der Bereiche bestehen in den innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen (ILV). Bei den ILV handelt es sich um Leistungserbringung und Leistungsempfang der einzelnen Bereiche untereinander ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis. In der Gesamtrechnung werden die Beträge konsolidiert. Für die Erfolgsmessung, die Steuerung, für Benchmarks und für Kontrollzwecke, aber auch für die gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung der Gas- und Stromnetze sowie für Preisbildungen sind die internen Leistungsverrechnungen unabdingbar.

Entwicklung der Branche

Die Stadtwerke Greifswald werden sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Effizienz und Wachstum bewegen. Dies ist kein Widerspruch, sondern bildet eine notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Die Wettbewerbsbedingungen werden schwieriger und stellen die SWG vor neue Aufgaben.

Mit der Energiewende veränderte sich das Versorgungssystem grundlegend. Der Weg zur Energieversorgung der Zukunft besteht aus vielen Meilensteinen – einer davon ist die Modernisierung aller Strommessstellen. Hierzu hat der Gesetzgeber das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Modernisierung der Messstellen ist der grundzuständige Messstellenbetreiber verantwortlich. Zu dieser Rolle hat sich die SWG bekannt und damit verpflichtet, im Auftrag des Gesetzgebers bis 2032 sämtliche Stromzähler im Bereich der Netzgebiete Greifswald und Wackerow zu modernisieren.

Die bereits ausgeprägte und weiter zunehmende Verbreitung dezentraler Anlagen, wie z.B. PV-Dachanlagen, lokalen Energiespeichern und Wärmepumpen sorgt für eine dezentrale Struktur, auf die neue, häufig digitale Geschäftsmodelle aufsetzen. Zugleich ändern sich die Lastflüsse in den Netzen. Neue Fähigkeiten der Netz- und Messstellenbetreiber, aber auch der angeschlossenen Kunden sind gefragt. Verbraucher werden die neuen Möglichkeiten zunehmend nutzen wollen. Auslöser kann eine Steigerung des Komforts, der eigene Beitrag zur Energiewende oder das Verfolgen neuer Geschäftsmodelle sein. Ein Beispiel dafür ist das Mieterstrommodell, bei dem die Mieter eines Mehrfamilienhauses den auf dem Dach produzierten Strom vergünstigt nutzen können. Hierzu wird zu Beginn des Jahres 2022 die erste Anlage in Betrieb genommen. Die WVG errichtet und betreibt die PV-Anlage, die SWG kauft den Strom von der WVG ab. Die Mieter bekommen von den SWG Strom auch in Zeiten geliefert, zu denen keine Sonne scheint. Im Ergebnis entsteht ein Mischpreis, der um 10% unter dem Preis der Grundversorgung liegt.

Dezentralität ist aber nicht nur ein Thema für strombasierte Lösungen oder einzelne Produkte und Anwendungen. Sie spielt auch in den Bereichen Wärme/Kälte und Verkehr sowie insbesondere im Gebäudebereich und dort hauptsächlich im Neubaubereich eine Rolle. So werden zunehmend ganz neue, dezentrale Quartierslösungen basierend auf einem Dreiklang von Strom, Wärme/Kälte und Elektromobilität entstehen. Hier haben kleine und mittlere Stadtwerke einen entscheidenden Vorteil: Neben der traditionellen Verbundenheit zur jeweiligen Region sind sie als Mehrspartenunternehmen organisiert und haben deshalb bereits umfangreiche Erfahrungen, Dienstleistungen aus diesen Bereichen ortsnahe anzubieten.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen der ersten Ausbaustufe der Wärmestrategie (€ 25 Mio.) wurde durch den Aufsichtsrat ein weiteres Maßnahmenpaket zur Fortsetzung der Wärmestrategie (2. Ausbaustufe) verabschiedet. Dieses beinhaltet nach der ebenfalls erfolgreichen Teilnahme an den Ausschrei-

bungen ein weiteres innovatives KWK-System, bestehend aus einer KWK- und Power-to-Heat-Anlage sowie einer Großwärmepumpe. Weiterhin wird mit dem Zuschlag in der KWK- Ausschreibung eine Gasturbinenanlage modernisiert. Zur Realisierung der beiden Maßnahmen ist im Zeitraum 2021-2024 ein Investitionsbudget von € 14,4 Mio. geplant. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die weitere Dekarbonisierung der Fernwärme als Maßnahme die Umwidmung des BHKW-Jungfernwiese ab 2021 als EEG-Anlage durch den Einsatz von Bioerdgas beschlossen. Allein die Umstellung von konventionellem Erdgas auf Bioerdgas bewirkt eine CO₂-Einsparung von ca. 16.000 Tonnen pro Jahr. Damit trägt die EEG-Umwidmung maßgeblich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der UHGW bei. Mit Erreichen des technischen Lebensdauerendes im Jahr 2024 fallen für die Revision der KWK-Anlage investiv ca. € 3,5 Mio. an. Damit nimmt die 2. Ausbaustufe der Wärmestrategie bis 2024 ein Investitionsvolumen von € 17,9 Mio. ein.

Überdies bestimmen eine Vielzahl weiterer, klimafreundlicher Aktivitäten das zukünftige Investitionsgeschehen. Dazu gehören die Themen Erweiterung der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur, die dafür und für den Anschluss weiterer EEG-Anlagen erforderliche Netzverstärkung in der Mittel- und Niederspannung sowie der Wärmenetzausbau zur Förderung der umweltfreundlichen KWK-Technologie. Auch kleinere Maßnahmen spiegeln den Umweltgedanken wider: Insgesamt hat die Unternehmensgruppe Stadtwerke Greifswald im Jahr 2021 30 Erdgasfahrzeuge, davon 14 Erdgasbusse. Zur Flotte mit umweltfreundlichen Antrieben gehören zudem auch 15 Elektrofahrzeuge und zwei E-Bikes. Damit sind 38% des Fuhrparks der SWG mit alternativen Antrieben ausgestattet. Bis 2030 soll dieser Anteil schrittweise auf 82% steigen. Dazu betreiben die Stadtwerke in Greifswald zwei öffentliche Erdgastankstellen, in der Daniel-Teßmann-Straße und An der Jungfernwiese. Beide werden mit Bio-Erdgas beliefert. Zudem wird eine Autogas-Tankstelle, ebenfalls in der Daniel-Teßmann-Straße vorgehalten. Für Elektromobilität stehen inzwischen sieben Ladestationen im Stadtgebiet zur Verfügung und die Belieferung von privaten Wallboxen mit Strom soll forciert werden.

Trotz langjähriger Bemühungen der SWG in Richtung Klimaschutz und der aktiven Mitarbeit im Rahmen des Masterplans Klimaschutz sowie im Klimaschutzbündnis der UHGW, wurde am 16.09.2019 durch die Bürgerschaft der Klimanotstand in der UHGW ausgerufen. Hier wurde die SWG zu einer Vielzahl von Maßnahmen aufgefordert. Die SWG legte im September 2020 zwei Stufenpläne vor. Ein Stufenplan zeigt die Möglichkeiten und Kosten der Umstellung des Energiemix auf 100% Ökostrom auf, der zweite den Pfad der weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme.

In der vorliegenden Planung wurden bezüglich der Umstellung auf Ökostrom die Kosten für die Standardenergielieferverträge für Privat- und Kleingewerbekunden berücksichtigt. Hinsichtlich der weiteren Dekarbonisierung wurden alle Maßnahmen berücksichtigt, die in der 2. Ausbaustufe der Wärmestrategie enthalten sind.

Struktur der SWG nach der Verschmelzung

Die Struktur der SWG unterteilt sich nach der in 2017 umgesetzten Verschmelzung der Versorgungssparten in die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) und der IT handelt es sich um Dienstleister für die vier Bereiche, für die Tochterunternehmen und für Fremde. Die Kosten der beiden Bereiche werden über Umlagen den Profitcentern zugeordnet und haben mit Ausnahme der Verlustübernahmen VBG/SAG und von Sondereffekten kein Ergebnis.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26.03.2021, in der Bürgerschaftssitzung vom 14.06.2021 sowie in der Gesellschafterversammlung vom 16.06.2021 wurden die notwendigen Beschlüsse für die Verschmelzung der BiG GmbH auf die Stadtwerke Greifswald GmbH eingeholt. Die Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister erfolgte am 20.08.2021, damit war die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2021 vollzogen. Der Gewinn aus der Verschmelzung beträgt € 3,4 Mio. und wird im Erfolgsplan 2021 unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Aus dem Verschmelzungsgewinn sind gemäß Bürgerschaftsbeschluss € 3,0 Mio. einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zuzuführen.



Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Tabelle 1: Entwicklung wesentlicher Erzeugungs-, Durchleitungs- und Absatzmengen 2020 - 2026:

			Ist	Plan	HR	Abw.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2020	2021	2021	HR/Plan	2022	2023	2024	2025	2026
Erzeugung	Fernwärme	GWh	241	241	261	20	246	247	249	250	250
	Strom	GWh	132	126	138	12	128	132	124	140	140
	Wasser	Tm³	3.082	3.094	3.099	5	3.099	3.099	3.099	3.099	3.099
Netzwirtschaft	Strom	GWh	191	195	191	-4	191	195	195	195	195
	Gas	GWh	830	808	876	68	832	829	820	844	844
	Fernwärme	GWh	207	212	224	12	215	216	218	219	219
	Wasser	Tm³	3.082	3.092	3.099	7	3.099	3.099	3.099	3.099	3.099
Energiehandel	Strom	GWh	161	168	164	-4	165	167	169	172	174
	Gas	GWh	271	275	295	20	281	285	288	290	292
	Fernwärme	GWh	207	212	224	12	215	216	218	219	219
	Wasser	Tm³	3.082	3.092	3.099	7	3.099	3.099	3.099	3.099	3.099

Die Fernwärmemengen (Erzeugung, Netz und Handel) sowie der Gasabsatz (Netz und Handel) erhöhen sich zum Wirtschaftsplan durch die vergleichsweise kalten Monate Januar bis April. Für 2022 wurde beim Wärme- und Gasabsatz ein Normaljahr und damit ein Rückgang unterstellt.

Unter der Stromerzeugung sind die KWK-Strommengen und ab 2021 auch die EEG-Mengen aufgeführt. In 2022 reduziert sich die Stromerzeugung, da für zwei Gasturbinen die KWK-Förderungen entfallen.

In der Netzwirtschaft sind die Abgaben an die Endverbraucher aufgeführt. Die Fernwärme- und Wasserabgaben sind identisch mit den Verkäufen des Energiehandels. In den regulierten Netzen Strom und Gas werden auch Kunden durch andere Lieferanten versorgt, so dass die Netz- und Handelsmengen nicht übereinstimmen. Im Gasnetz sind zudem die mit Erdgas versorgten Kraftwerke angeschlossen. Sie stellen keine Endkunden des Energiehandels dar. Durch die Modernisierung des BHKW Jungfernwiese und den damit verbundenen Ausfallzeiten werden in 2024 weniger Gasmengen benötigt, so dass aus diesem Grund die Netzabgabe sinken wird. Ab 2025 steigt der Gasbedarf entsprechend.

Dargestellt sind nur wesentliche Mengenentwicklungen, ohne Nebengeschäfte wie bspw. der Betrieb der Erdgas- und Stromtankstellen, die Produktion von PV-Strom oder Verkauf von Autogas.

Wesentliche Verträge

Im Bereich der Erzeugung bestehen marktübliche Gasbezugs- und Stromverkaufsverträge.

In der Netzwirtschaft wurden Netzanschlussverträge mit den vorgelagerten Netzbetreibern E.DIS AG (Strom), Hansegas GmbH und Ontras GmbH (Gas) für diverse Übergabestationen abgeschlossen. Weitere Netzanschlussverträge bestehen mit Netznutzern, sowohl für die Abgabe als auch für die Einspeisung elektrischer Energie. Darüber hinaus bestehen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser Konzessionsverträge gemäß Konzessionsabgabenverordnung mit den jeweiligen Gemeinden (UHGW, Wackerow, Grimmen, diverse Gemeinden im Amt Züssow).

Im Bereich des Energiehandels bestehen marktübliche Strom- und Gasbezugsverträge sowie Kundenlieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Über die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bestehen Verträge mit verbundenen Unternehmen und mit fremden Dritten.

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG am 15.11.2011 ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 lag ein negativer Marktwert in Höhe von T€ 812 vor, der als Drohverlustrückstellung berücksichtigt wurde. Zum 30.09.2021 verringerte sich dieser Wert auf T€ 642, so dass die Rückstellung voraussichtlich um T€ 170 ertragswirksam aufgelöst wird. Über die Entwicklung des Zinssicherungsgeschäftes wird der Aufsichtsrat laufend informiert. Der Zinsswap führt zu keinen Zahlungen, da dieser eine reine bilanzielle Betrachtung darstellt. Jahresübergreifend entsteht bis zum Ende der Laufzeit des Zins-Swaps ein Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von +/-0. Mehr Informationen dazu unter dem Bereich kaufmännisch/ IT.

2. Erfolgsplan

2.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

2.1.1 Erlöse und Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden. Darüber hinaus wird selbst erzeugter Strom an der Börse verkauft, Netznutzungsentgelte für den Transport von Strom und Gas zum Kunden erlost und Zuschläge gemäß KWKG und EEG vereinnahmt. Kaufmännische und technische Dienstleistungen für Dritte bzw. verbundene Unternehmen und weitere Nebengeschäfte, wie der Betrieb von Erdgas- und Stromtankstellen, runden das Erlösportfolio ab.

In Summe sind bereichsübergreifend nur die Umsatzerlöse für Lieferungen, Waren und Dienstleistungen zu sehen, die nach außen an Dritte verkauft werden.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Umsatzerlöse	91.231	98.716	104.484	5.768	117.223	114.797	112.399	117.658	119.395
dar. Stromlieferung	36.208	36.944	36.465	-479	36.574	36.612	37.587	38.266	38.936
dar. Gaslieferung	11.924	12.974	13.667	693	15.315	15.370	16.036	16.642	16.718
dar. Wasserlieferung	6.961	6.956	6.993	37	6.993	7.168	7.343	7.518	7.693
dar. Wärmelieferung	14.116	16.465	19.987	3.521	28.879	23.014	22.658	23.305	23.952
dar. Netznutzung Strom/Gas	6.620	6.817	6.586	-231	6.723	6.557	6.902	6.943	7.050
dar. Verkauf Strom/Gas Börse	8.006	5.544	8.097	2.554	8.834	10.484	8.714	8.625	8.625
dar. Erstattungen KWK	2.300	1.851	1.817	-34	2.672	4.317	5.049	5.049	5.049
dar. Erstattungen EEG/Direktverm.	2.098	8.272	7.991	-281	8.239	8.239	5.119	8.239	8.239
dar. Dienstleistungen	1.909	1.898	1.847	-51	1.892	1.919	1.959	2.009	2.040
dar. Auflösung Zuschüsse	623	581	594	13	544	548	557	570	579

Auf Basis der vorstehend aufgezeigten Absatzentwicklungen werden die Umsatzerlöse in 2021 einen Betrag von € 104,5 Mio. erreichen. Diese fallen zum Vorjahr um € 13,3 Mio. höher aus, wobei im Wirtschaftsplan ein Anstieg in Höhe von € 7,5 Mio. eingeplant war. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert insbesondere aus EEG-Erlösen aus dem mit Biomethan betriebenen BHKW sowie aus dem Anstieg der Gas- und Wärmeverkaufserlöse. Letztere erhöhen sich sowohl mengen- als auch preisbedingt. Während die Verkaufsmengen temperaturbedingt voraussichtlich um 8% zum Vorjahr steigen, erhöhte sich der Fernwärme-Arbeitspreis um durchschnittlich 51%. Zum Wirtschaftsplan erhöhen sich die Erlöse um insgesamt € 5,8 Mio. Auch diese Entwicklung ist neben der zusätzlichen Wärme- und Gasabgabe durch den Anstieg des Referenzpreises für Erdgas, der European Gas Index (EGIX), geschuldet. Da dieser im Vergleich zu den Planannahmen deutlich gestiegen ist, erhöht sich auch der Fernwärmearbeitspreis um durchschnittlich 33%. Insgesamt können aus dem Verkauf von Fernwärme Mehrerlöse von € 3,5 Mio. zum Wirtschaftsplan erzielt werden. Aus dem Verkauf von Gas an Endkunden können Mehrerlöse in Höhe von € 0,7 Mio. zum Planansatz erwartet werden.

Die Verkäufe von Strom und Gas an den Termin- und Spotmärkten erhöhen sich zum Plan um € 2,5 Mio., insbesondere durch Mehrerlöse am Spotmarkt. Allerdings stehen diesen auch Mehraufwendungen im Materialaufwand gegenüber. Über den Spotmarkt werden überschüssige Strom- und Gasmengen tagesscharf verkauft (Erlös), bzw. Unterdeckungen nachgekauft (Aufwand). Im Saldo übersteigen die Mehraufwendungen die Mehrerlöse zum Plan um € 0,35 Mio.

Im Wirtschaftsplanjahr 2022 werden sich die Erlöse nach derzeitigem Kenntnisstand um weitere € 12,7 Mio. auf € 117,2 Mio. erhöhen. Ursache hierfür ist erneut die Entwicklung des EGIX¹, welcher wiederum Einfluss auf die Fernwärmepreise und –erlöse hat. Der EGIX entwickelte sich von 11 €/MWh im ersten Quartal 2021 über 30 €/MWh im vierten Quartal 2021 auf 67 €/MWh im ersten Quartal 2022. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich bis Mitte 2022 fortsetzen und führt zu Wärmeverkaufserlösen, die um € 8,9 Mio. über denen des Jahres 2021 liegen. Daneben werden die Erlöse aus dem Verkauf von Gas um € 1,7 Mio. steigen. Grund dafür sind auch an dieser Stelle steigende Gasbeschaffungspreise, welche über eine Preisänderung zum 01.01.2022 an die Kunden weitergegeben werden.

Für die Folgejahre wurde eine Normalisierung der Gaspreise angenommen, wodurch sich die Erlöse aus dem Wärmeverkauf deutlich reduzieren. Dennoch bleiben die Umsatzerlöse in Summe zwischen € 112,4 Mio. und € 119,4 Mio. auf einem hohen Niveau. Grund dafür sind die Maßnahmen der Wärmestrategie, die zu merkbar steigenden Erlösen aus der KWK-Förderung führen. Zusätzlich dazu erhöhen sich die Kosten für CO₂-Emissionen aus dem europäischen Emissionshandel und dem bundesdeutschen BEHG von € 3,7 Mio. in 2021 auf € 7,7 Mio. in 2026. Diese Kosten werden an die Verbraucher weitergegeben.

Eine genauere Beschreibung der Erlösentwicklung findet sich in den Bereichen wieder.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich im Jahr 2021 gegenüber den Annahmen im Wirtschaftsplan in Summe um € 4,0 Mio. Hauptursache dafür sind neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit € 0,4 Mio. der Verschmelzungsgewinn BiG mit € 3,4 Mio.

In 2021 ist eine Teilauflösung der Rückstellung für den Zinsswap mit einem Betrag von T€ 170 unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen. Für die Folgejahre wird weder mit Erträgen, noch mit Aufwendungen aus dem Zinsswap gerechnet. Die Aufwendungen und Erträge führen zu keinen Mittelzu- oder -abflüssen. Es ist eine rein bilanzielle Betrachtung, bei der sich Aufwendungen und Erträge über die Laufzeit ausgleichen. Der Zinsswap entwickelte sich seit dem Abschluss wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Zinsswaps 2011 bis 2021 in T€:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Σ
Ertrag			306 T€		139 T€		152 T€	24 T€			170 T€	791 T€
Aufwand	75 T€	349 T€		675 T€		124 T€			164 T€	46 T€		1.433 T€
												-642 T€

Im Wirtschaftsplanjahr ist unter den Erträgen der zweckgebundene Zuschuss der UHGW an die SWG für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV mit € 1,0 Mio. enthalten.

Tabelle 4: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe sonst. betr. Erträge	1.110	350	4.335	3.985	1.342	356	411	415	420
dar. Auflösung Rückstellung	492	0	380	380	0	0	0	0	0
dar. Ertr. Abgang AV	184	0	0	0	0	0	0	0	0
dar. Aufl. Zuschüsse	92	96	103	7	111	143	211	215	219
dar. geldwerter Vorteil	78	55	72	17	70	70	71	72	73
dar. Ertr. ausgeb. Ford.	96	25	48	22	40	40	40	40	40
dar. Verbrauch Rückstellungen	69	59	81	22	33	14	0	0	0
dar. Korrektur aus BP	0	0	125	125	0	0	0	0	0
dar. Verschmelzungsgewinn BiG	0	0	3.434	3.434	0	0	0	0	0
dar. Zuschuss UHGW VBG	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
dar. Weiterberechnungen	66	64	63	-2	63	63	63	63	63

¹ EGIX: Referenzpreis für Erdgas (European Gas Index)

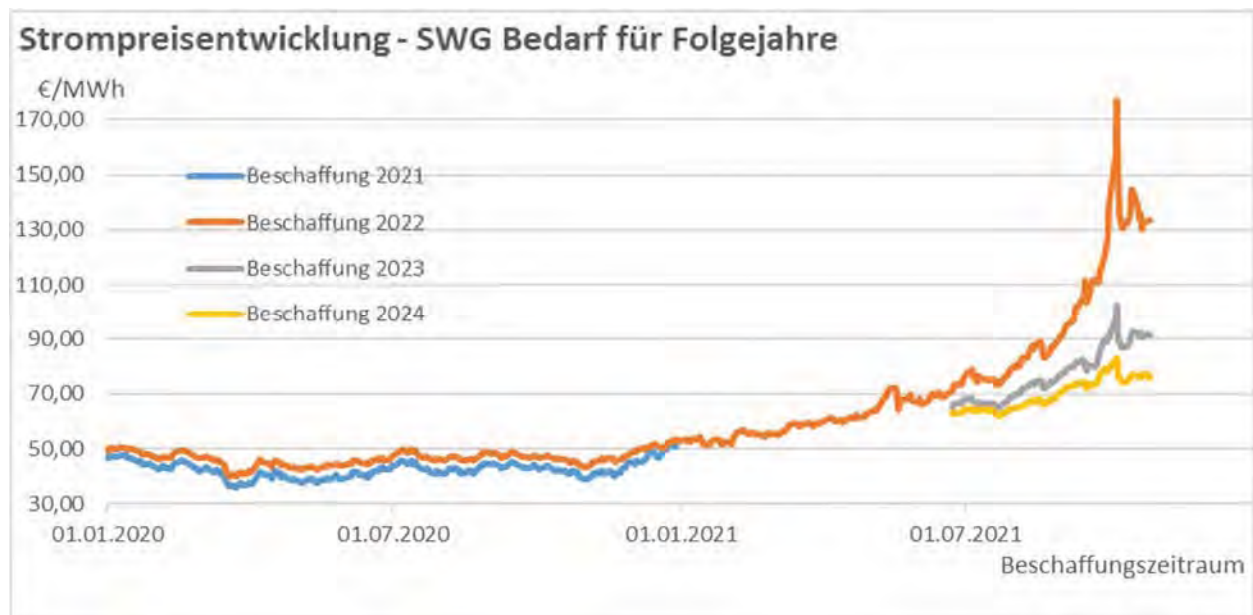
2.1.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet zum großen Teil die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug, für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, für Fremdleistungen und für abzuführende Umlagen nach EEG, KWKG und StromNEV. Die nachfolgenden Aufwendungen sind ohne ILV dargestellt.

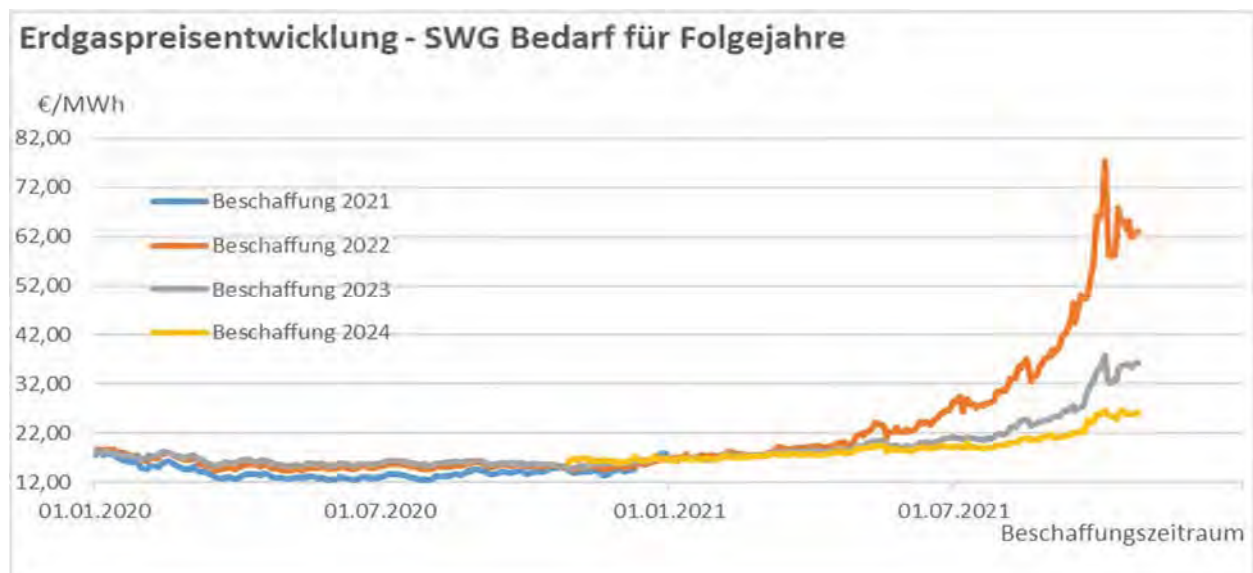
In nachfolgenden Graphiken wird ersichtlich, dass sich die Beschaffungspreise für Strom und Erdgas deutlich seit dem Beginn des Jahres 2021 erhöhen. Während der Anstieg zunächst zögerlich begann, nahm er zur Mitte des Jahres an Fahrt auf. Zwischenzeitlich verdreifachte sich der Strompreis für 2022 seit Jahresbeginn. Beim Gaspreis war sogar ein Anstieg von fast 500% zu verzeichnen. Bis Ende Oktober reduzierten sich die 2022er Preise zwar, liegen aber dennoch auf einem sehr hohen Niveau.

Nachfolgend ist die Volatilität des Strombeschaffungsmarktes für die Lieferjahre 2022 bis 2024 dargestellt:



Der Aufwand für den Strombezug erhöht entsprechend in 2022 um € 2,7 Mio. Aufgrund des derzeit hohen Gaseinkaufspreises für die Wärmeproduktion steigen die Gasbeschaffungskosten in 2022 deutlich um € 10,6 Mio. Die Kosten für CO₂-Emissionen aus dem europäischen Emissionshandel und dem bundesdeutschen BEHG erhöhen sich von € 3,7 Mio. in 2021 auf € 7,7 Mio. in 2026.

Nachfolgend ist die Volatilität des Gasbeschaffungsmarktes für die Lieferjahre 2021 bis 2024 dargestellt:



Die Kosten für die Nutzung fremder Stromnetze für den Verkauf von Strom an Endkunden im Bereich Energiehandel sowie für die Nutzung des vorgelagerten Netzes der E.DIS Netz GmbH im Bereich Stromnetz erhöhen sich preisbedingt um € 1,1 Mio.

Bei den Umlagen handelt es sich im Wesentlichen um die EEG- und die KWK-Umlage. Die Umlagen werden einerseits vom Endkunden vereinnahmt und an die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) abgeführt. Ab 2022 sinkt die EEG-Umlage deutlich auf 3,72 Ct/KWh, wodurch sich der Aufwand um € 4,5 Mio. reduziert.

Andererseits werden aus diesen Umlagentöpfen Vergütungen an EEG- und KWK-Anlagenbetreiber für produzierten Strom ausgezahlt, die der SWG wiederum von den ÜNB erstattet werden. Somit stellen sowohl die Umlagen an die ÜNB als auch die Vergütungen von den ÜNB durchlaufende Posten dar und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Tabelle 5: Entwicklung des Materialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	55.085	62.183	66.931	4.748	78.530	75.419	72.442	76.633	77.850
dar. Strombezug	8.973	9.497	9.778	281	13.744	13.882	13.993	14.127	14.261
dar. Gasbezug	14.117	17.530	21.974	4.444	32.539	26.645	21.841	24.491	24.631
dar. CO ₂ Zertifikate & BEHG	1.604	2.826	3.717	890	3.635	4.908	6.452	7.196	7.650
dar. Netznutzung Strom	8.926	9.448	8.965	-484	10.112	10.345	10.742	11.065	11.374
dar. Netznutzung Gas	2.878	2.905	3.012	107	3.209	3.455	3.547	3.622	3.649
dar. Umlagen	12.419	12.711	12.507	-204	8.002	8.118	8.198	8.276	8.355
dar. EEG/KWK Vergütung	2.153	2.478	2.322	-156	2.322	2.322	2.322	2.322	2.322
dar. Grundwasserentnahme	303	306	300	-6	300	300	300	300	300
dar. Material	836	1.002	1.161	159	1.196	1.727	1.259	1.309	1.319
dar. Fremdleistungen	2.777	3.364	3.162	-202	3.440	3.686	3.754	3.892	3.955

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2021 mit einer Summe von € 11,6 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ +0,6 Mio.) und unter dem des Wirtschaftsplans (€ -0,5 Mio.).

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde eine Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Nach einer Nullrunde zum 01.09.2020, wurden Steigerungen um 1,4% zum 01.04.2021 und um 1,8% zum 01.04.2022 beschlossen. Für den Wirtschaftsplan 2021 wurde noch ein Anstieg um 3% prognostiziert. Da die tatsächliche Einigung wesentlich geringer ausfällt und drei Planstellen erst in 2022 neu besetzt werden, reduziert sich der Personalaufwand zum Wirtschaftsplan um € 0,5 Mio.

Tabelle 6: Entwicklung des Personalaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	11.023	12.059	11.606	-453	12.174	12.477	12.686	13.042	13.399
dar. Aufwand Altersteilzeit	137	38	206	168	150	85	0	0	0
dar. Aufwand Pensionen	3	200	200	0	150	100	50	50	50
dar. Erstattung KuG	-106	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand ohne ATZ/Pens.	10.882	11.821	11.200	-621	11.874	12.292	12.636	12.992	13.349

Im Wirtschaftsplanjahr 2022 wird sich der Personalaufwand gegenüber 2021 um € 0,6 Mio. erhöhen. Neben den o.g. Tarifentwicklungen ist hier insbesondere die Erhöhung der Stellenanzahl um 5 Köpfe zu nennen, mehr Informationen dazu unter Punkt 6. Stellenübersicht / Personalplan. Zudem müssen auch zukünftig Pensionsaufwendungen für ehemalige Geschäftsführer berücksichtigt werden. In den Folgejahren wird sich der Personalaufwand unter Beachtung der Veränderungen im Stellenplan auf ein Niveau von € 13,4 Mio. im Jahr 2026 erhöhen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Durch die vergleichsweise hohen Investitionen in die Erzeugungsanlagen steigen die Abschreibungen von € 7,7 Mio. in 2020 auf € 10,5 Mio. in 2026 an.

Tabelle 7: Entwicklung der Abschreibungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	7.662	7.964	8.008	44	8.911	9.626	9.714	10.144	10.474

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2021 um € 0,6 Mio. unter dem Planwert.

Tabelle 8: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betr. Aufwendungen	7.215	7.913	7.340	-573	8.571	7.842	7.879	7.895	8.005
dar. Konzessionsabgaben	2.651	2.720	2.777	57	3.031	2.855	2.868	2.880	2.893
dar. Verlust Abg. Anlageverm.	71	3	0	-3	0	0	0	0	0
dar. Gebäudeinstandhaltung	435	389	333	-57	409	321	326	331	338
dar. Prüfung / Beratung	321	732	445	-286	525	446	433	415	418
dar. IT Dienstleistungen	757	893	865	-28	977	993	978	957	974
dar. Werbung / Inserate	265	422	263	-160	389	397	405	413	439
dar. Beiträge / Gebühren	172	154	191	37	196	196	196	196	196
dar. Versicherungen	549	560	533	-27	535	535	535	535	535
dar. Postaufwand/ Telefon	273	287	319	32	353	358	363	368	373
dar. Drucke / Kopien	62	76	59	-17	106	109	112	116	119
dar. Arbeitsbekleidung u.ä.	123	165	132	-34	146	154	157	160	163
dar. Seminare / Lehrgänge	67	163	72	-91	123	127	129	131	133
dar. Kfz-Aufwand	184	188	210	22	207	211	215	219	223
dar. Mieten / Leasing	193	184	180	-4	181	162	165	167	170
dar. Ablesung / Inkasso	94	120	106	-14	109	112	115	118	122
dar. Weiterberechnungen	66	83	63	-20	63	63	63	63	63
dar. Zinsswap	46	0	0	0	0	0	0	0	0
dar. Bürobedarf / Zeitschriften	55	52	49	-3	53	54	56	57	59
dar. Pönale WäSt	0	0	0	0	250	0	0	0	0
dar. ausgeb. Forderungen	210	214	196	-18	196	196	196	196	196

Die größte Abweichung ergibt sich aus den Rechts- und Beratungskosten sowie aus dem Rückgang der Marketingaktivitäten. Die möglichen Aufwendungen für Rechtskosten aus einem eventuellen Prozess im Rahmen der Wärmestrategie verschieben sich in das Jahr 2022, darüber hinaus wurden weniger Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Bedingt durch die Pandemie reduzieren sich die Aufwendungen für Seminare und Marketing.

Im Wirtschaftsplan 2022 wird ein Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 1,2 Mio. erwartet. Die durch Corona bedingten Rückgänge in den Aufwendungen, insbesondere bei den Vertriebs- und Marketingaktionen, Schulungen und in der Projektarbeit (Beratung/IT) werden in 2022 nicht fortgeschrieben. Wichtige Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude und an Außenanlagen benötigen in 2022 ein erhöhtes Budget. Im Fokus stehen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sicherheit.

Außerdem erhöht sich die Konzessionsabgabe an die Kommunen um € 0,3 Mio., Grund dafür ist, dass die Konzessionsabgabe für Fernwärme preisbedingt steigt.

In 2022 wurden vorsorglich Aufwendungen für Pönalen aus zeitlichen Verzögerungen bezüglich der Wärmestrategie i.H.v. € 0,25 Mio. eingeplant.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und Zinsaufwendungen saldiert dargestellt. Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich aus Verzinsungen von Darlehen und aus Verzinsungen der Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen 2021 € 1,3 Mio. und werden sich bis zum Ende des Planungszeitraums auf € 1,4 Mio. erhöhen. Obwohl die Darlehensverbindlichkeiten absolut steigen, bleiben die Zinsaufwendungen nahezu auf einem konstanten Niveau. Auslaufende, langfristige und höherverzinsten Darlehen werden durch geringer verzinsten Darlehen abgelöst.

Die Zinssätze für die Darlehensverbindlichkeiten liegen zwischen 0,60% und 4,67% p.a.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen und Verlustausgleichszahlungen im Rahmen der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Töchtern VBG, SAG und SWIG zusammen. Während aus dem Betrieb des Nahverkehrs und des Freizeitbades nur auszugleichende Verluste entstehen, werden aus der SWIG ab 2021 Gewinnabführungen erwartet.

Tabelle 9: Entwicklung Beteiligungsergebnis 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verlustausgleich VBG	2.070	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
Verlustausgleich SAG	1.877	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Verlustausgleich SWIG	24								
Summe Verlustausgleich	3.971	4.464	4.041	-423	5.087	5.589	5.819	5.927	5.939
Gewinnabführung SWIG		34	34	1	18	115	114	113	111
Beteiligungsergebnis	-3.971	-4.431	-4.007	424	-5.069	-5.475	-5.705	-5.814	-5.828

Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuer mit jährlich T€ 10 und Grundsteuer mit T€ 26 ausgewiesen.

2.1.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den genannten Entwicklungen ergibt sich für 2021 ein Jahresüberschuss von € 7,9 Mio. der gegenüber dem Vorjahr 2020 um € 3,1 Mio. höher ausfällt. Zum Wirtschaftsplan beträgt der Anstieg € 5,9 Mio.

Im Wirtschaftsplanjahr 2022 sinkt der Jahresüberschuss auf € 2,6 Mio., insbesondere durch den Wegfall des Verschmelzungsgewinns. In den Folgejahren wird sich der jährliche Gewinn zwischen € 1,9 Mio. und € 2,2 Mio. bewegen.

Das Jahresergebnis 2021 wird erneut durch neutrale Erträge und Aufwendungen beeinträchtigt. Insbesondere der Verschmelzungsgewinn BiG schlägt mit € 3,4 Mio. zu Buche. Zusätzlich führt das Ergebnis einer Betriebsprüfung zu einer Rückstellungskorrektur, hieraus entstehen Erträge in Höhe von € 0,5 Mio.

Tabelle 10: Entwicklung Jahresüberschüsse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresüberschuss	4.785	1.951	7.856	5.905	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
davon neutrales Ergebnis (nE)	846	-741	4.043	4.785	-578	-278	-228	-228	-228
Jahresüberschuss ohne nE	3.939	2.693	3.813	1.120	3.215	2.279	2.221	2.350	2.088

Unter Vernachlässigung des neutralen Ergebnisses wird das im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Ergebnis um € 1,1 Mio. übertroffen. Treiber dieser Entwicklung sind die Gas- und Wärmeabsätze im Energiehandel, die sowohl mengen- als auch preisbedingt gegenüber den Planannahmen höher ausfallen. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich das Ergebnis leicht um € 0,1 Mio.

Während sich das neutrale Ergebnis 2021 maßgeblich aus den Erträgen aus der Verschmelzung BiG sowie aus der Auflösung von Rückstellungen ergibt, ist in 2022 vorsorglich die Pönale aus der Inbetriebnahme des iBHKW mit € 0,25 Mio. aufgenommen worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Bereiche auf Ebene des Vorsteuerergebnisses ersichtlich. Weiterführende Erklärungen finden sich in den einzelnen Bereichserläuterungen wieder.

Tabelle 11: Entwicklung der Bereichsergebnisse (vor Steuern) 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen	-4.946	-4.431	-440	3.991	-4.205	-5.564	-5.762	-5.842	-5.845
Erzeugung	4.925	3.299	3.698	399	3.723	3.867	4.387	4.738	4.358
Netzwirtschaft	2.448	1.667	2.263	595	1.752	1.273	1.778	1.666	1.643
Energiehandel	4.148	3.063	4.672	1.609	3.287	3.884	2.816	2.762	2.787
Messstellenbetrieb	-188	-213	-219	-6	-184	-124	109	134	258
Ergebnis vor Steuern	6.388	3.386	9.974	6.588	4.373	3.337	3.329	3.458	3.201

Die Kreditinstitute fordern für die Vergabe und für die Prolongation von Darlehen eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 %. Unter Berücksichtigung der Darlehensentwicklung sind auch in den Jahren 2021 bis 2026 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse, der Liquidität sowie der Ausschüttung an die UHGW erforderlich. Aus dem Verschmelzungsgewinn 2021 sollen gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0374-04 vom 1.3.2021 und BV-V/07/0412 vom 14.06.2021 sowie Aufsichtsratsbeschluss der SWG vom 26.03.2021 € 3,0 Mio. für Maßnahmen verwendet werden, die der Erreichung der Klimaschutzziele dienen. Dementsprechend sind € 3,0 Mio. in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 12: Entwicklung Gewinnverwendung 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresüberschuss	4.785	1.951	7.856	5.905	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
Gewinnvortrag (aus Vorjahr)	173	158	158	0	89	2	78	46	44
Einst. Gewinnrücklagen	4.300	1.800	4.700	2.900	2.500	1.700	1.800	1.900	1.600
Einst. zweckgeb. Rücklage	0	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung UHGW	500	225	225	0	225	225	225	225	225
Gewinnvortrag (Folgejahr)	158	85	89	5	2	78	46	44	79

Wie sich die Einstellungen in die Gewinnrücklagen auf die Höhe der Eigenkapitalquote auswirken, wird unter Punkt 5. Entwicklung des Eigenkapitals dargelegt.

2.2 Erfolgsplan Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

2.2.1 Erlöse und Erträge Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Die Erlöse und Erträge des Bereichs entwickeln sich basierend auf den prognostizierten Mengen (siehe Kennzahlen unter Punkt 1.) und den dazugehörigen Preisindizierungen, wie bspw. die Entwicklung an der Strombörse EEX oder die Tendenz des Gaspreises.

Die Erlöse des Bereichs können in vier Kategorien aufgeteilt werden

- Erlöse aus der Wärme-Erzeugung (ILV)
- Erlöse aus der Strom-Erzeugung
- Erlöse aus der Wasser-Gewinnung (ILV)
- Erlöse aus dem Gasverkauf am Spotmarkt

Tabelle 13: Entwicklung der Bereichsumsatz Erlöse und -erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	23.143	27.024	31.862	4.838	41.975	38.782	35.114	38.637	39.016
dar. Wärme-Erzeugung	9.020	10.484	13.535	3.051	22.220	15.867	16.245	16.699	17.033
dar. Strom-Erzeugung	11.307	13.441	15.350	1.909	16.806	19.940	15.824	18.846	18.846
dar. Wasser-Gewinnung	2.420	2.554	2.313	-241	2.404	2.432	2.501	2.548	2.594
dar. Erlöse Gasverkauf Spot	395	546	664	119	544	544	544	544	544
akt. Eigenleistungen	251	115	130	15	130	130	130	130	130
Sonstige betriebliche Erträge	133	13	7	-6	7	27	87	88	88
Summe Erlöse / Erträge	23.527	27.152	31.999	4.847	42.112	38.940	35.332	38.854	39.234

Erlöse aus der Wärme-Erzeugung

Die Wärmeerlöse entwickeln sich auf Basis der Gaspreisentwicklung, der Entwicklung der CO₂-Preise sowie der Entwicklung der Investitionsgüter- und Lohnkostenindizes. Die erzeugte Wärme wird an den Bereich Energiehandel und für die Netzverluste an das Wärmenetz über innerbetriebliche Leistungsverrechnungen weiterberechnet. In 2021 steigen die Erlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan um € 3,1 Mio. an, zum Vorjahr ist eine Erhöhung um € 4,5 Mio. ersichtlich. In 2022 erhöhen sich die Erlöse weiter auf € 22,2 Mio. Diese Entwicklung ist begründet mit dem Anstieg des Referenzpreises für Erdgas, der European Gas Index (EGIX). Während der EGIX im ungewichteten Jahresdurchschnitt 2021 19,0 €/MWh betrug, steigt er in 2022 auf voraussichtlich 53,5 €/MWh an. Dabei ist jedoch eine deutliche Entspannung zur Jahreshälfte unterstellt. Sollte sich diese nicht einstellen, ist mit weiteren Anstiegen zu rechnen.

Neben dem EGIX spielt die Entwicklung der Kosten für CO₂-Zertifikate eine große Rolle. Während im Rahmen des europäischen Zertifikatehandels für 2019 noch ein Preis von unter 5 €/Tonne gezahlt wurde, stieg der Preis bis 2021 auf über 36 €/Tonne an. Für 2022 sind die Zertifikate mit Ausnahme der sechsten und letzten Tranche gesichert, es wird mit einem Durchschnittspreis von 37,35 €/Tonne kalkuliert. Bis 2026 wird mit einem weiteren Anstieg auf 80 €/Tonne gerechnet. Während die Aufwendungen für CO₂-Zertifikate im Bereich der Wärmeerzeugung über den Energiehandel den Endkunden in Rechnung gestellt werden, gehen die Aufwendungen in der Stromerzeugung zu Lasten des Ergebnisses.

Zusätzlich zu den CO₂-Zertifikaten müssen Aufwendungen gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) berücksichtigt werden. Diese betragen in 2021 für die Strom- und Wärmeproduktion € 0,2 Mio. und steigen bis 2026 auf voraussichtlich € 1,3 Mio. an, davon entfallen auf die Wärmeproduktion € 0,7 Mio. Dabei berücksichtigt ist der Rückgang der CO₂-Emissionen nach Abschluss der Wärmestrategie ab 2023.

Die unterstellte Entspannung auf den Gasmärkten wirkt sich in 2023 erlösmindernd aus. Für die Folgejahre wurde ein konstanter EGIX unterstellt, die Erlöse steigen von 2023 bis 2026 durch die Weitergabe der CO₂-Kosten und durch die unterstellte Entwicklung der Investitionsgüter- und Lohnkostenindizes.

Erlöse aus der Strom-Erzeugung

Der erzeugte Strom wird

- an der Strombörse verkauft (Termin- und Spotmarkt)
- über das KWKG gefördert
- über das EEG gefördert

Während Strommengen, die nach dem KWKG gefördert werden auch an der Strombörse verkauft werden dürfen, scheidet dies beim nach EEG geförderten Strom aus.

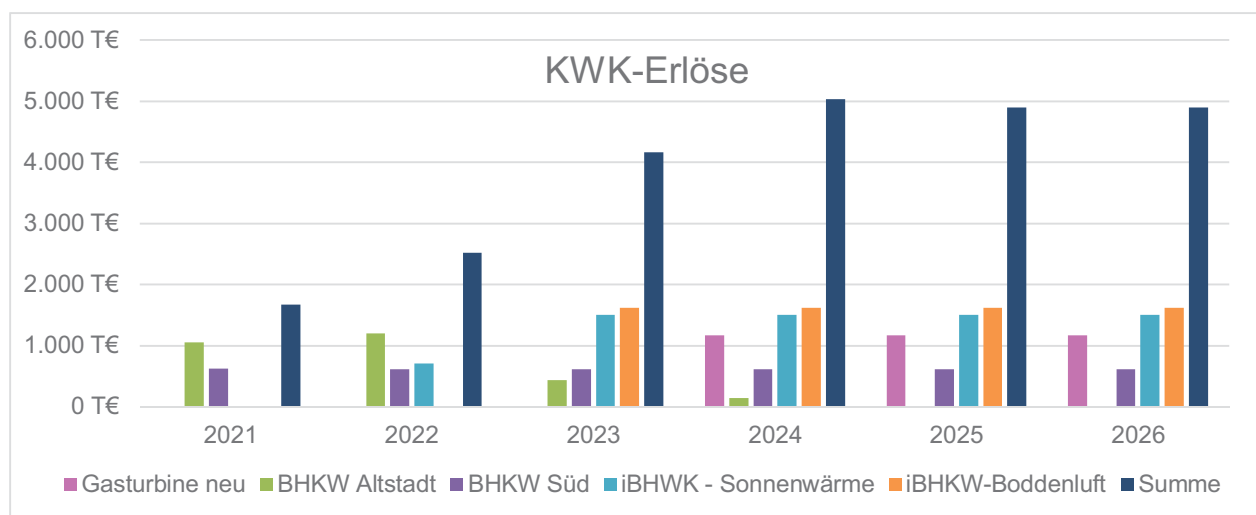
Darüber hinaus werden derzeit noch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten vereinnahmt. Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz laufen diese Erlöse jedoch sukzessive aus (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 14: Entwicklung der Erlöse aus der Strom-Erzeugung 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse aus der Strom-Erzeugung	11.307	13.441	15.350	1.909	16.806	19.940	15.824	18.846	18.846
dar. Verkauf Strombörse	6.997	4.583	6.383	1.800	7.645	9.294	7.525	7.436	7.436
dar. gemäß KWKG	2.069	1.695	1.659	-35	2.514	4.159	4.891	4.891	4.891
dar. gemäß EEG (JF-Wiese)	0	6.209	6.106	-103	6.269	6.269	3.149	6.269	6.269
dar. vermiedene NNE	2.242	955	1.203	248	379	218	259	251	251

Die Erlöse aus dem Verkauf an der Strombörse erhöhen sich in 2021 zum Plan um € 1,8 Mio. bzw. 39%. Davon entfallen € 1,1 Mio. auf nicht geplante Verkäufe am Spotmarkt, da Gasturbine 3 auf Grund der Preisentwicklung zusätzlich zu den geplanten Mengen betrieben wurde. Grund dafür ist die Steigerung der produzierten Strommenge (ohne EEG-Strom) um 14% und die aktuelle Preisentwicklung auf dem Spotmarkt. Auf der Gegenseite steigen auch die Kosten für den Spotbezug um € 0,3 Mio. zum Wirtschaftsplan 2021. Für die Folgejahre wird eine Normalisierung der Aktivitäten am Spotmarkt erwartet, so dass sich die Erlöse und Aufwendungen mit je € 0,5 Mio. ausgleichen. Derzeit bekannt ist, dass der Strompreis 2022 und 2023 steigen wird, für die Planung wurden Verkaufspreise von rd. 75 €/MWh in 2022 und 88 €/MWh in 2023 angenommen. Die Handelsperiode 2022 ist bereits abgeschlossen. Ab 2024 wird mit einem Rückgang der Stromverkaufspreise auf 64 €/MWh geplant.

Das BHKW Süd ging Ende 2020 in den Regelbetrieb über und kann zum Teil die weggefallenden KWKG-Förderungen der Gasturbinen kompensieren. Ab 2022 steigen die Erlöse aus KWKG nach der Inbetriebnahme des iBHKW Sonnenwärme und ab 2023 nach der Inbetriebnahme des innovativen iBHKW Boddenluft. Ebenfalls ab 2024 wird mit KWKG-Erlösen aus der Erneuerung der Gasturbine gerechnet. Nachfolgend sind die Erlöse aus KWKG graphisch dargestellt:



Mit Umstellung des BHKW Jungfernwiese (JF) auf Biomethan ab 01.01.2021, können Erlöse aus dem EEG vereinnahmt werden. Das Biomethan ist jedoch spezifisch teurer, so dass die Marge vergleichsweise gering ausfällt. Dennoch leistet diese Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Fernwärme. Die Erlöse i.H.v. € 6,3 Mio. in 2022 ergeben sich aus der EEG-Vergütung und aus der Direktvermarktung.

Erlöse aus der Wasser-Gewinnung

Im Bereich der Wassergewinnung entwickeln sich die Erlöse entsprechend der Kosten. Die Kosten werden gesammelt und zuzüglich einer Verzinsung des in diesem Unterbereich eingesetzten Kapitals an den Energiehandel über interne Leistungsverrechnungen weitergegeben.

Erlöse aus der Gasverkauf am Spotmarkt

Über den Spotmarkt werden überschüssige Gasmengen tagesscharf verkauft (Erlös), bzw. Unterdeckungen nachgekauft (Aufwand). In 2021 mussten jedoch auf Grund des vergleichsweise kalten Winters Mengen am Spotmarkt nachgekauft werden, so dass die Aufwendungen die Erlöse deutlich um € 0,8 Mio. übersteigen.

2.2.2 Aufwendungen Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den Bezug von Erdgas zur Umwandlung in Wärme und Strom. Strom und Erdgas werden zusätzlich über den Spotmarkt gehandelt, es entsteht Aufwand, dem jedoch Erlöse gegenüberstehen.

Tabelle 15: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	12.638	17.143	22.159	5.016	31.046	27.373	23.045	25.881	26.423
dar. Gasbezug	9.217	13.111	17.018	3.907	26.225	20.497	15.519	18.097	18.203
dar. Strombezug	339	728	1.054	326	835	1.317	1.317	1.317	1.317
dar. Aufwand Emissionen	1.604	1.451	2.374	924	2.099	3.091	4.093	4.293	4.729
dar. Grundwasserentn.entgelt	303	306	300	-6	300	300	300	300	300
dar. Material	221	213	288	75	304	748	352	361	370
dar. Fremdleistungen/ Miete	941	1.247	1.111	-136	1.270	1.406	1.450	1.500	1.491

Seit 2020 sind deutliche Mehraufwendungen für CO₂-Zertifikate zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Emissionskosten in 2021 für die Produktion von Wärme und Strom um € 0,8 Mio. Damit liegen die Aufwendungen um € 0,9 Mio. über dem Planansatz. Ursache dafür ist einerseits die zum Plan um 14% erhöhte Stromproduktion (ohne EEG) und andererseits die weitere Verteuerung der Zertifikate. Im Plan wurde mit einer Höhe von 25,75 €/Tonne gerechnet, in der Hochrechnung entstehen spezifische Kosten von 36,67 €/Tonne (+42,4%). Die Emissionskosten aus der Wärmeproduktion werden dem Energiehandel weiterberechnet. Die Emissionskosten aus der Stromproduktion verbleiben dagegen im Bereich der Erzeugung.

Tabelle 16: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	2.441	1.866	2.450	584	2.635	2.669	2.698	2.779	2.850
Abschreibungen	2.153	2.297	2.411	115	3.008	3.542	3.617	3.850	3.992
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.091	2.241	994	-1.247	1.353	1.038	1.041	1.033	1.043
Saldo Zinsaufwand ./ Zinsertrag	279	306	287	-19	347	450	543	574	567

Der Personalaufwand 2021 liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Zum Wirtschaftsplan steigen sie deutlich an. Dies ist jedoch einer Änderung der Umlagensystematik geschuldet. Die Personalkosten aus dem Bereich kaufmännisch/ IT werden seit dem Jahresabschluss 2020 direkt und kostenartenscharf auf die Bereiche umgelegt. Auf der Gegenseite verringern sich die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen (ILV) im Sonstigen betrieblichen Aufwand. Weitere Informationen dazu unter Punkt 2.5.1 Erlöse und Erträge Bereich kaufmännisch/ IT. In den Folgejahren erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 2,6 Mio. in 2022 auf € 2,9 Mio. in 2026. Dabei wurden jährliche Entgeltsteigerungen in Höhe von 3% unterstellt. Während in 2022 noch 29 Stellen im Bereich vorhanden sind, reduziert sich die Anzahl in 2023 auf 27, da durch Einarbeitungszeiten temporär zwei Stellen über den Stichtag 31.12. hinaus zusätzlich benötigt werden.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zwei größere Kostenblöcke: Einerseits die Umlage von Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Bereichs kaufmännisch/ IT (€ 0,5 Mio. in 2022) und andererseits Aufwendungen für Maschinenversicherungen (€ 0,3 Mio. in 2022). In 2022 wurden vorsorglich Aufwendungen für Pönalen aus zeitlichen Verzögerungen bezüglich der Inbetriebnahme der iKWK-Anlage i.H.v. € 0,25 Mio. eingeplant.

Das negative Finanzergebnis wird sich durch Darlehensaufnahmen als Folge der Investitionen in die Wärmeerzeugungsanlagen auf bis zu € 0,6 Mio. in 2026 erhöhen.

2.2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2021 € 3,7 Mio. betragen. Damit wird das geplante Ergebnis um € 0,4 Mio. übertroffen. Diese Abweichung resultiert vollständig aus dem Bereich Erzeugung Strom/Wärme. Da die Kosten des Bereichs Wassergewinnung vollständig an den Energiehandel weitergegeben werden, sind hier bis 2026 keine Ergebnisveränderungen zu erwarten.

Im Kern, ohne Berücksichtigung der Umlagen aus dem Bereich kaufmännisch/ IT gleichen sich die gestiegenen Erlöse mit den zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zum Plan aus. Die Ergebnisverbesserung vor Steuern resultiert aus der Neuberechnung der Umlagen.

In 2022 wird ein ähnliches Bereichsergebnis erwartet. Mit Vervollständigung der Wärmestrategie in 2023 können ab 2024 höhere Ergebnisse zwischen € 4,4 und € 4,7 Mio. erwartet werden.

Tabelle 17: Entwicklung des Bereichsergebnisses Erzeugung 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse/Erträge	23.527	27.152	31.999	4.847	42.112	38.940	35.332	38.854	39.234
Materialaufwand	12.638	17.143	22.159	5.016	31.046	27.373	23.045	25.881	26.423
Rohergebnis	10.889	10.009	9.840	-169	11.067	11.567	12.287	12.973	12.811
Personalaufwand	2.441	1.866	2.450	584	2.635	2.669	2.698	2.779	2.850
Abschreibungen	2.153	2.297	2.411	115	3.008	3.542	3.617	3.850	3.992
Sonstige betr. Aufwendungen	1.091	2.241	994	-1.247	1.353	1.038	1.041	1.033	1.043
Finanzergebnis	-279	-306	-287	19	-347	-450	-543	-574	-567
Bereichsergebnis vor Steuern	4.925	3.299	3.698	399	3.723	3.867	4.387	4.738	4.358
davon Erzeugung Strom/Wärme	4.713	3.086	3.497	411	3.510	3.654	4.173	4.524	4.145
davon Wassergewinnung	212	213	201	-12	213	212	214	213	213

2.3 Erfolgsplan Bereich Netzwirtschaft

2.3.1 Erlöse und Erträge Bereich Netzwirtschaft

Unter dem Netzbereich sind das Stromnetz Greifswald/ Wackerow, das Gasnetz Greifswald/ Grimmen, das Wassernetz Greifswald/ Gützkow inkl. Nachbargemeinden sowie das Greifswalder Fernwärmenetz zusammengefasst. Während die Wasser- und Fernwärmenetze noch klassische, natürliche Monopole darstellen, werden die Strom- und Gasnetze durch das Instrumentarium der Anreizregulierungsverordnung staatlich reguliert.

Alle fünf Jahre werden die Kosten der Strom- und Gasnetze geprüft, zudem wird ein Effizienzvergleich mit den anderen, deutschen Netzbetreibern erstellt. In 2018 (Gas) und 2019 (Strom) begannen neue (dritte) Regulierungsperioden. Eine Periode umfasst 5 Jahre. Für die 3. Regulierungsperiode gibt es für den Strombereich hinsichtlich der genehmigten Kosten eine Anhörung seitens der Landesregulierungskammer Schwerin (LRegK). Es wird in der Planung daher mit den Werten aus der Anhörung gerechnet. Dagegen ist das Anhörungsverfahren für die Kosten des Gasnetzes abgeschlossen.

Für die nächste Regulierungsperiode wird im Gasnetz ab 2023 mit einer geringeren Erlösobergrenze und im Stromnetz ab 2024 mit einer höheren Erlösobergrenze gerechnet.

Eine staatliche Regulierung liegt in den Wasser- und Fernwärmenetzen nicht vor. Nach der derzeitigen Verrechnungssystematik werden die zu erwartenden Kostensteigerungen, analog zum Bereich Wassergewinnung, für Personal, Fremdleistungen und Material an den Energiehandel weitergegeben.

Tabelle 18: Entwicklung der Bereichsumsatz Erlöse und -erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	32.224	38.929	36.605	-2.325	38.628	39.078	38.692	40.862	41.276
dar. Erlöse Stromnetz	12.950	13.168	12.903	-266	12.398	12.450	13.033	13.120	13.225
dar. Erlöse Gasnetz	4.743	4.814	5.202	388	5.035	4.607	4.561	4.487	4.533
dar. Erlöse Wassernetz	3.694	3.994	3.920	-74	4.167	4.276	4.323	4.462	4.563
dar. Erlöse Wärmenetz	4.812	5.294	5.620	326	7.288	6.356	6.516	6.650	6.803
dar. MuMMA*	564	422	633	211	533	533	533	533	533
dar. Erlöse EEG	2.099	8.272	5.596	-2.676	5.731	5.731	3.859	5.731	5.731
dar. Erlöse KWK	2.213	1.774	1.739	-35	2.594	4.239	4.971	4.971	4.971
dar. Auflösung BKZ	623	581	594	13	544	548	557	570	579
dar. Erlöse TK-Leistungen	203	215	175	-40	175	175	175	175	175
akt. Eigenleistungen	281	170	270	100	270	270	270	270	270
Sonstige betriebliche Erträge	1.013	115	153	38	106	110	115	117	120
Summe Erlöse / Erträge	33.518	39.214	37.027	-2.187	39.004	39.458	39.077	41.249	41.666

* MuMMA: Mehr- und Mindermengenabrechnung

Bei den Erlösen aus EEG und KWKG handelt es sich um durchlaufende Posten, sie haben somit keine Ergebnisauswirkung. Der Stromnetzbetreiber fungiert als Inkassodienstleister für den Staat. Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen melden die ins Netz eingespeisten Strommengen und erhalten dafür von der SWG die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung, die sich die SWG als Netzbetreiber durch den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH erstatten lassen. Weitere Erläuterungen unter 2.3.2. Die Erlöse aus EEG reduzieren sich, da die im BHKW Jungfernwiese erzeugten Strommengen teilweise über das Marktprämienmodell abgerechnet werden und somit nicht über den Wälzungsmechanismus des EEG.

Zudem treibt der Stromnetzbetrieb unter der Position Erlöse Stromnetz von den Stromlieferanten die übrigen Netz-Umlagen ein und führt diese an den Übertragungsnetzbetreiber ab. Dazu gehört u.a. die KWK-Umlage oder die Umlage zur Entlastung stromintensiver Unternehmen (gem. §19 Abs.2 StromNEV), aber

auch die an die Gemeinden abzuführende Konzessionsabgabe. In 2021 haben diese Umlagen einen Gesamtwert von € 3,2 Mio. Die Stromnetzerlöse 2021 reduzieren sich gegenüber Planansatz und Vorjahr leicht. Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz reduzieren sich die Zahlungen an Anlagenbetreiber für die vermiedene Netznutzung, womit auch die Erlösobergrenze und letztlich die Netzentgelte von € 12,9 Mio. in 2021 auf € 12,4 Mio. in 2022 sinken werden. Perspektivisch werden sich die Erlöse ab 2024 erhöhen, wenn die 4. Regulierungsperiode beginnt.

Die Erlöse des Gasnetzes erhöhen sich in 2021 mengenbedingt zu Vorjahr und Plan auf € 5,2 Mio. In 2022 werden sie wahrscheinlich um € 0,2 Mio. sinken. Grund dafür sind die vergleichsweise kalten ersten Monate in 2021, für 2022 wurde ein Normaljahr unterstellt. Auf Basis der beantragten Kosten für die 4. Regulierungsperiode werden sich die Ergebnisbeiträge des Gasnetzes ab 2023 um € 0,4 Mio. reduzieren.

Die Erlöse des Wassernetzes liegen in etwa auf Planniveau. Da die Kostensteigerungen über interne Leistungsverrechnungen als Erlöse gegenüber dem Energiehandel weitergereicht werden, erhöhen sich die Erlöse ab 2022 analog zu den zu erwartenden Kostensteigerungen.

Im Wärmenetz erhöhen sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr und Planwert, da die Kosten für die Wärmeverluste im Netz preisbedingt (siehe Punkt 2.2.1) deutlich steigen. Diese Steigerung wird in der internen Leistungsverrechnung über höhere Erlöse an den Energiehandel weitergegeben.

2.3.2 Aufwendungen Bereich Netzwirtschaft

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den o.g. Wälzungsmechanismus der staatlichen Umlagen, durch die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Strom- und Gasnetze, Fremdleistungen, Netzverlusten, Mehr-/ Minderungenabrechnungen und durch den Aufwand für vermiedene Netznutzung von Anlagenbetreibern im eigenen Stromnetzgebiet.

Tabelle 19: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	16.130	21.610	19.192	-2.418	20.951	21.761	20.745	22.694	22.777
dar. vorgelagerte NNE Strom	2.185	2.459	1.836	-623	2.301	2.379	2.379	2.379	2.379
dar. vorgelagerte NNE Gas	1.305	1.318	1.318	0	1.503	1.503	1.503	1.503	1.503
dar. Netzverluste Strom/Wärme	1.203	1.110	1.443	333	2.553	1.692	1.699	1.706	1.708
dar. MuMMA*	502	423	647	224	547	547	547	547	547
dar. Vergütung EEG	2.077	8.268	5.689	-2.578	5.740	5.740	3.868	5.740	5.740
dar. Vergütung KWK	2.216	2.190	2.072	-117	2.926	4.571	5.304	5.304	5.304
dar. Umlagen	1.743	1.766	1.850	84	1.850	1.884	1.884	1.884	1.884
dar. Vermiedene NNE	2.242	955	1.203	248	379	218	259	251	251
dar. Strombezug	462	373	668	295	586	586	586	586	586
dar. Material	432	569	535	-34	543	560	577	594	612
dar. Fremdleistungen	1.726	2.114	1.887	-228	1.977	2.036	2.095	2.156	2.220

* MuMMA: Mehr- und Minderungenabrechnung

Der Materialaufwand der Hochrechnung 2021 verringert sich zum Wirtschaftsplan um € 2,4 Mio. Wesentliche Ursachen sind geringere Aufwendungen für EEG-Vergütungen und für die vorgelagerte Netznutzung. Bei den EEG-Vergütungen betrifft es im Wesentlichen das BHKW-Jungfernwiese. Hier wird ein Teil der Vergütungen eingetauscht gegen eine Direktvermarktung über den Spotmarkt. Die Reduzierung in 2024 resultiert aus der Verringerung der Stromproduktion durch die Modernisierung des BHKW-Jungfernwiese.

Die Fremdleistungen können in 2021 gegenüber der Wirtschaftsplanung um € 0,2 Mio. auf € 1,9 Mio. gesenkt werden. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von € 0,1 Mio. gemeldet, inflationsbedingt steigen die Fremdleistungen bis 2026 auf € 2,2 Mio. an.

Tabelle 20: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	4.703	3.793	5.073	1.280	5.328	5.479	5.618	5.785	5.942
Abschreibungen	5.084	5.197	5.155	-42	5.345	5.549	5.539	5.693	5.872
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.120	5.897	4.414	-1.482	4.762	4.574	4.580	4.586	4.620
Zinsaufwand ./ Zinsertrag	1.032	1.049	930	-119	865	821	816	824	812

Der Personalaufwand liegt in 2021 mit € 5,1 Mio. um € 0,4 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür ist die geplante Erhöhung der Mitarbeiter um sechs Stellen. Diese betreffen je einen Monteur im Strom- und Wärmenetz, einen Fernwärme Abteilungsleiter, einen zusätzlichen Hausmeister und zwei Mitarbeiter im technischen Büro. Damit wird der Marktabhängigkeit entgegengewirkt. Zum Wirtschaftsplan 2021 steigen die Personalkosten noch deutlicher an. Dies ist jedoch der Änderung der Umlagensystematik geschuldet. Die Personalkosten aus dem Bereich kaufmännisch/ IT werden seit dem Jahresabschluss 2020 direkt und kostenartenscharf auf die Bereiche umgelegt. Auf der Gegenseite verringern sich die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen (ILV) im Sonstigen betrieblichen Aufwand. Weitere Informationen dazu unter Punkt 2.5.1 Erlöse und Erträge Bereich kaufmännisch/ IT. Im Wirtschaftsplan 2022 betragen die Personalaufwendungen € 5,3 Mio. und steigen damit um € 0,25 Mio. Grund dafür ist neben der Tarifierungsanpassung zum 01.04.2022 um 1,8%, dass die Erhöhung der Stellenanzahl aus dem Vorjahr ganzjährig wirkt. In den Folgejahren erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 5,5 Mio. in 2023 auf € 5,9 Mio. in 2026. Dabei wurden jährliche Entgeltsteigerungen in Höhe von 3% unterstellt. Die Anzahl der Stellen soll zwischen 2021 und 2026 unverändert bleiben.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zwei größere Kostenblöcke: Einerseits die Umlage von Kosten des Bereichs kaufmännisch/ IT (€ 1,2 Mio. in 2022) und andererseits die Konzessionsabgaben mit rd. € 3,0 Mio. in 2022 (siehe Punkt 7.).

Das negative Finanzergebnis wird sich zinsniveaubedingt von € 0,9 Mio. in 2021 auf € 0,8 Mio. in 2026 verändern. Ältere, teils noch höher verzinst langfristige Darlehen werden durch geringer verzinsten Darlehen abgelöst.

2.3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Netzwirtschaft

Tabelle 21: Entwicklung des Bereichsergebnisses 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse/Erträge	33.518	39.214	37.027	-2.187	39.004	39.458	39.077	41.249	41.666
Materialaufwand	16.130	21.610	19.192	-2.418	20.951	21.761	20.745	22.694	22.777
Rohergebnis	17.388	17.604	17.835	231	18.053	17.697	18.333	18.555	18.889
Personalaufwand	4.703	3.793	5.073	1.280	5.328	5.479	5.618	5.785	5.942
Abschreibungen	5.084	5.197	5.155	-42	5.345	5.549	5.539	5.693	5.872
Sonstige betr. Aufwendungen	4.120	5.897	4.414	-1.482	4.762	4.574	4.580	4.586	4.620
Finanzergebnis	-1.032	-1.049	-930	119	-865	-821	-816	-824	-812
Bereichsergebnis vor Steuern	2.448	1.667	2.263	595	1.752	1.273	1.778	1.666	1.643
davon Stromnetz	557	155	20	-136	-122	-128	310	287	244
davon Gasnetz	1.047	673	1.399	727	1.030	558	624	535	554
davon Wassernetz	221	218	221	3	221	221	222	221	222
davon Wärmenetz	623	621	622	2	623	623	623	623	624

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2021 € 2,3 Mio. betragen und damit um € 0,6 Mio. über dem geplanten Ergebnis liegen. Wesentliche Ursache dafür ist ein verbessertes Ergebnis im Gasnetz. Aus den Vorjahren sind Unterdeckungen aus dem Regulierungskonto Gas vorhanden, diese führen dazu, dass die mengenbedingten Mehrerlöse in 2021 aufgrund der vergleichsweise kalten Witterung einbehalten werden können.

Während bei den beiden Netzen Wärme und Wasser konstante Ergebnisbeiträge auf Basis der Internen Leistungsverrechnungen mit dem Energiehandel geplant sind, müssen für das Strom- und das Gasnetz unterschiedliche Entwicklungen erwartet werden. Bis zum Ende der dritten Regulierungsperiode Strom in 2023 werden sich die Ergebnisbeiträge aus dem Stromnetz durch den vorgegebenen Erlöspfad reduzieren. Im Gasnetz dagegen werden sich die Ergebnisbeiträge mit Beginn der vierten Regulierungsperiode in 2023 reduzieren. Basis dafür ist die in 2021 auf Basis des Jahresabschluss 2020 beantragte Kostenhöhe.

2.4 Erfolgsplan Bereich Energiehandel

2.4.1 Erlöse und Erträge Bereich Energiehandel

Die Erlöse und Erträge des Bereichs Energiehandel entwickeln sich basierend auf den prognostizierten Mengen (siehe 1.) und den dazugehörigen Preisindizierungen, wie bspw. die Entwicklung an der Strombörse EEX, die Entwicklung der Umlagen und Netznutzungsentgelte als wesentliche Bestandteile der Strom- und Gaspreise.

Tabelle 22: Entwicklung der Bereichsumsatz Erlöse und -erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	79.620	81.631	89.149	7.518	108.609	97.726	97.358	98.896	100.507
dar. Stromverkauf an Kunden	37.598	38.302	37.898	-404	37.926	38.446	39.421	40.100	40.770
dar. Gasverkauf an Kunden	12.142	12.906	14.095	1.188	15.309	15.364	16.008	16.614	16.689
dar. Gasverkauf ILV an Erzeug.	8.326	6.288	9.568	3.280	18.679	12.900	11.167	10.581	10.601
dar. Wasserverkauf	6.978	6.974	7.009	36	7.010	7.185	7.360	7.535	7.710
dar. Wärmeverkauf	14.173	16.523	20.042	3.519	28.936	23.071	22.715	23.362	24.009
dar. Nebengeschäfte	403	638	537	-101	748	759	687	704	727
Erträge aktivierte Eigenleistungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	554	99	328	229	110	96	85	86	88
Summe Erlöse / Erträge	80.174	81.730	89.477	7.747	108.719	97.822	97.442	98.982	100.594

Während für Stromkunden trotz deutlichen Preissteigerungen in der Beschaffung keine Preisänderung zum 01.01.2022 vorgenommen wird, müssen die Gasvertriebspreise angepasst werden. Der Strompreis kann konstant gehalten werden, da den Preissteigerungen in der Beschaffung eine geringere EEG-Umlage und gesunkene Netzentgelte gegenüberstehen. Beim Gasverkauf erhöhen sich die Kosten für die Beschaffung und aus dem BEHG. Diese Kostensteigerungen müssen an die Kunden weitergegeben werden. Sowohl für die Strom-, als auch für die Gaspreise wird ab 2023 für die Fortschreibung der Erlöse eine Margenneutralität geplant. Demnach werden zu erwartende Kostensteigerungen im Strom- und Gasvertrieb 1:1 auf die Verkaufspreise umgelegt.

Den Erlösen aus Gasverkauf an den Bereich Erzeugung als interne Leistungsverrechnung stehen Aufwendungen in gleicher Höhe im Materialaufwand von Gaslieferanten gegenüber und haben im Bereich Energiehandel keine Ergebnisauswirkung.

Im Wasserhandel sind zum 01.07.2023 und 01.07.2025 Preisanpassungen um jeweils 5% eingeplant. Durch die unterjährige Preisanpassung steigen die Erlöse aus dem Verkauf von Trinkwasser in 2023 um T€ 175 und in 2024 um T€ 350 ggü. dem Wirtschaftsplan 2022. Durch die Preisanpassung zur Jahresmitte 2025 und steigen die Erlöse zu 2024 um weitere T€ 175 bzw. T€ 350.

Im Bereich des Wärmehandels wurde zum 01.08.2020 die Preisgleitformel geändert. Die Kosten für CO₂-Emissionen (Zertifikate) wurden als Bestandteil aufgenommen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung des Referenzpreises für Erdgas, des European Gas Index (EGIX), steigen die Wärmeerlöse deutlich an. Insgesamt können in 2021 aus dem Verkauf von Fernwärme Mehrerlöse von € 3,5 Mio. zum Wirtschaftsplan erzielt werden. Dieser Trend wird sich in 2022 fortsetzen. In der Planung wird dabei die Annahme getroffen, dass die Wärmeerlöse um weitere € 8,9 Mio. steigen. Diese Annahme ist vom derzeit stark volatilen Geschehen an den Gasmärkten abhängig. In Summe betragen die Erlöse im Wirtschaftsplan 2022 € 108,6 Mio., sie reduzieren sich in 2023 unter der Annahme eines sinkenden Gaspreises auf € 97,7 Mio. um in der Folge auf € 100,5 Mio. bis 2026 anzusteigen.

Unter den Erlösen aus Nebengeschäften sind bspw. die Erlöse aus Gas- und Stromtankstellen sowie aus Dienstleistungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur erfasst.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine teilweise Auflösung einer Drohverlustrückstellung in 2021 mit einem Betrag von T€ 170 berücksichtigt. Diese wurde für die Erdgastankstelle in Groß Schönwalde gebildet, auf Grund verbesserter Einkaufskonditionen kann diese in der Höhe berichtigt werden.

Der Planwert der Erträge wird um T€ 229 übertroffen. Ab 2022 sinken die Sonstigen betrieblichen Erträge wieder auf ein Normalniveau von rd. T€ 100. Hierin enthalten sind Erträge aus ausgebuchten Forderungen und aus dem Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

2.4.2 Aufwendungen Bereich Energiehandel

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den Bezug von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Entgelte für die Durchleitung der vier Medien über eigene und fremde Netze und die EEG-Umlage. Während der Bereich Netzwirtschaft die EEG-Vergütungen an die Anlagenbetreiber auszahlt, sammelt der Bereich Energiehandel die EEG-Umlage von den Endkunden ein und reicht sie an den Übertragungsnetzbetreiber weiter. Zudem müssen die Kosten aus dem europäischen CO₂-Zertifikatehandel und dem bundesdeutschen BEHG hier erfasst werden. Eigentlich sind die CO₂-Zertifikate Bestandteil der Kosten für den Wärmebezug, werden aber aufgrund der deutlichen Anstiege im Planungszeitraum separat ausgewiesen. Fremdleistungen und Material werden für die drei Gastankstellen und die Ladeinfrastruktur benötigt.

Tabelle 23: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	71.664	73.730	80.277	6.547	100.301	88.915	89.577	91.073	92.504
dar. Strombezug	8.879	8.877	8.707	-170	12.890	13.029	13.140	13.273	13.408
dar. Gasbezug Erzeugung	8.326	6.288	9.568	3.280	18.679	12.720	11.167	10.581	10.601
dar. Gasbezug Gashandel	4.887	4.488	5.071	582	6.428	6.441	6.436	6.509	6.544
dar. Wasserbezug ILV	2.490	2.593	2.274	-318	2.365	2.393	2.462	2.510	2.555
dar. Wärmebezug ILV	7.338	8.848	10.921	2.073	18.658	12.608	12.392	12.781	12.849
dar. NNE* Strom	15.976	16.256	16.396	140	16.658	16.941	17.731	18.170	18.626
dar. NNE* Gas	3.599	3.692	4.039	347	3.853	3.908	3.948	3.975	4.000
dar. GE** Wasser	3.694	3.994	3.920	-74	4.167	4.276	4.323	4.462	4.563
dar. GE** Wärme	4.812	5.294	5.620	326	7.288	6.356	6.516	6.650	6.803
dar. EEG-Umlage	10.673	10.943	10.656	-287	6.151	6.234	6.314	6.392	6.470
dar. Aufwand CO ₂ -Zertifikate	790	804	1.412	607	1.249	1.807	2.395	2.452	2.716
dar. Aufwand CO ₂ -Steuer	0	1.376	1.342	-33	1.536	1.817	2.360	2.903	2.921
dar. Fremdleistungen und Material	220	277	401	124	407	404	414	440	499

* NNE = Netznutzungsentgelte ** GE = Gestattungsentgelte

Der Aufwand für den Strombezug ist in 2021 leicht unter dem Planniveau, wird sich allerdings in 2022 deutlich erhöhen. Grund dafür sind die derzeit stark steigenden Marktpreise. Durch die strukturierte Beschaffung konnten diese Effekte abgemildert werden.

Analog zu den Erlösen steigen in der Hochrechnung 2021 zum Wirtschaftsplan die Kosten aus der Beschaffung des Kraftwerksgases mengen- und preisbedingt für den Bereich Erzeugung um € 3,3 Mio. Diese Position ist in identischer Höhe in den ILV-Erlösen des Energiehandels enthalten. In 2022 müssen weitere Preissteigerungen erwartet werden.

Auch der Gaseinkauf für die Weitergabe an Endkunden erhöht sich um € 0,6 Mio., wobei insbesondere die vergleichsweise kalte Witterung in den ersten vier Monaten zu dieser Entwicklung beiträgt. Im kommenden Jahr fallen die Gas-Beschaffungspreise deutlich höher aus, sie steigen gegenüber 2021 um € 1,4 Mio.

Gegenläufig wirken Kosteneinsparungen im Wassernetz und in der Wassergewinnung. Diese werden an den Wasserhandel weitergegeben, so dass die geplanten Kosten um € 0,3 Mio. geringer ausfallen.

Ebenfalls bedingt durch den gestiegenen Gaspreis erhöht sich der Wärmeeinkauf vom Bereich Erzeugung, dieser steigt um € 2,1 Mio. zum Wirtschaftsplan 2021. In 2022 erhöhen sich die Kosten um weitere € 7,7 Mio. Wie bereits unter den Erlösen beschrieben unterliegt diese Einschätzung einer hohen Unsicherheit, da der Gasmarkt in seiner Entwicklung bisher ungeahnte Dimensionen einnimmt und schwer abschätzbar ist. Unter der Prämisse, dass der Gaspreis sich wieder normalisiert und sinkt, reduzieren sich auch die Wärmeeinkaufskosten in den Folgejahren. Für 2023 wurde mit einem Gaseinkaufspreis von 25 €/MWh und für 2024 ff. von 18 €/MWh gerechnet. Eine seriöse Abschätzung über die Entwicklung der Gaspreise ist derzeit nicht möglich.

Die Kosten aus der Netznutzung Strom erhöhen sich in 2021 zum Plan um € 0,1 Mio. bzw. 0,9% und die Kosten aus der Netznutzung Gas mengenbedingt um € 0,3 Mio. in der aktuellen Hochrechnung. Im Wirtschaftsplan 2022 werden sich die Aufwendungen für Netznutzung Strom weiter erhöhen, die für Gas mengenbedingt leicht reduzieren.

Die interne Leistungsverrechnung für die Netznutzung Wasser reduziert sich in der Hochrechnung um € 0,1 Mio. zum Planansatz. Für 2022 wird ein Anstieg um € 0,1 Mio. auf Basis der Kostenentwicklung im Wassernetz erwartet. In der Folge steigen die Entgelte inflationsbedingt weiter.

Ebenfalls bedingt durch den gestiegenen Gaspreis steigt die interne Leistungsverrechnung für die Nutzung des Wärmenetzes in der Hochrechnung zum Plan 2021 (+€ 0,3 Mio.) sowie in 2022 zur Hochrechnung 2021 (+€ 1,7 Mio.). Ursache ist einerseits, dass die Kosten für die Netzverluste Wärme dem Energiehandel in Rechnung gestellt werden und andererseits ein deutlicher Anstieg der an die UHGW abzuführende Konzessionsabgabe. Da diese preisabhängig ist, entwickelt sie sich analog zur Umsatzentwicklung.

In Summe erhöhen sich die Kosten aus dem europäischen CO₂-Zertifikatehandel und dem bundesdeutschen BEHG in der Hochrechnung zum Wirtschaftsplan mengen- und preisbedingt um € 0,6 Mio. In 2022 können konstante CO₂-Aufwendungen erwartet werden, der Preisanstieg gleicht sich mit geringeren Mengen aus dem Verkauf von Gas und Wärme nahezu aus.

In Summe der vorgenannten Entwicklungen sind deutliche Mehraufwendungen zu erwarten. In der Hochrechnung 2021 steigt der Materialaufwand auf € 80,3 Mio. um € 6,5 Mio. zum Plan an. Im Wirtschaftsplan 2022 wird ein weiterer Anstieg um € 20,0 Mio. angenommen. In der Folge wird unter der Maßgabe eines sich erholenden Gasmarktes ein Absinken auf € 88,9 Mio. in 2023 erwartet. Bis 2026 sieht die Prognose einen sukzessiven Anstieg auf € 92,5 Mio. vor.

Tabelle 24: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	2.410	1.251	2.580	1.330	2.693	2.777	2.784	2.857	2.950
Abschreibungen	330	279	289	10	295	322	328	348	362
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.517	3.391	1.561	-1.830	2.053	1.841	1.863	1.876	1.931
Zinsaufwand ./.. Zinsertrag	110	16	97	81	89	82	75	67	60

Der Personalaufwand 2021 wird sich gegenüber dem Vorjahr trotz einer nicht besetzten Stelle erhöhen. Ursache dafür ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung im aktuellen Jahr und Kurzarbeit im Vorjahr. Durch die Umstellung der Umlagensystematik und der damit verbundenen direkten Umlage der Personalkosten, entsteht zum Wirtschaftsplan eine deutliche Abweichung. Unter den Annahmen der Veränderungen des Stellenplans und den unterstellten jährlichen Tarifanpassungen erhöhen sich die Personalaufwendungen in 2022 um € 0,1 Mio. auf € 2,7 Mio. um in der Folge auf bis zu € 3,0 Mio. in 2026 weiter anzusteigen.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Wesentliche Anlagen sind die Erdgastankstelle Groß Schönwalde, eine Autogastankstelle, Stromladesäulen und Kundenanlagen (Kleinkessel).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2021 leicht über dem Vorjahresniveau. Analog zum Personalaufwand lassen sich die Aufwendungen mit dem Planwert nicht vergleichen. In 2022 ist ein

Anstieg geplant. Grund dafür ist die Normalisierung der Aufwendungen für Werbung und Inserate, darüber hinaus steigen die Aufwendungen aus Mailingaktionen für Drucke, Adresseinkäufe und Kopien.

Der Zinsaufwand entsteht für Darlehen aus dem Bereich kaufmännisch/ IT, die nicht den Bereichen direkt zugeordnet werden können (bspw. Darlehen für den Kauf des Gebäudes).

2.4.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Energiehandel

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2021 € 4,7 Mio. betragen. Dies bedeutet zum Vorjahr eine Erhöhung um € 0,5 Mio., was sich im Wesentlichen aus Ergebnisverbesserungen des Wärmehandels ergibt. Zum Wirtschaftsplan beträgt die Ergebnisverbesserung € 1,6 Mio. Während das Ergebnis im Wärmehandel nahezu auf dem Planniveau liegt (+€ 0,2 Mio.), resultiert die Verbesserung insbesondere aus dem Gashandel. Grund dafür ist neben einer mengenbedingten Margenerhöhung um € 0,3 Mio. die Umstellung der Umlagensystematik. In deren Folge werden dem Energiehandel und insbesondere dem Gashandel weniger Kosten aus dem Bereich kaufmännisch/IT zugewiesen.

In 2022 wird sich das Bereichsergebnis vor Steuern auf € 3,3 Mio. reduzieren. Bis 2026 ist eine weitere Verringerung auf € 2,8 Mio. zu erwarten. Grund für das Absinken des Ergebnisses im Energiehandel in 2022 ist das stark vom volatilen Gaspreis abhängige Ergebnis des Wärmehandels. Je nach Entwicklung des Börsenpreises kann sich das Ergebnis noch deutlich verändern. Ab 2023 wurde eine Normalisierung auf dem Gasmarkt angenommen. Eine seriöse Abschätzung über die Entwicklung der Gaspreise ist derzeit nicht möglich. Ab 2024 sinken die Kosten für den Gasbezug vor dem Hintergrund des ansteigenden Anteils regenerativer Energie. Auch die Kosten für Emissionen im Wärmepreis können durch die Inbetriebnahmen der beiden iBHKW Sonnenwärme und Boddenluft reduziert werden, wodurch für die Kunden Preisvorteile entstehen.

Tabelle 25: Entwicklung des Bereichsergebnisses 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse/Erträge	80.178	81.730	89.477	7.747	108.719	97.822	97.442	98.982	100.594
Materialaufwand	71.664	73.730	80.277	6.547	100.301	88.915	89.577	91.073	92.504
Rohergebnis	8.514	8.000	9.200	1.200	8.418	8.907	7.866	7.909	8.090
Personalaufwand	2.410	1.251	2.580	1.330	2.693	2.777	2.784	2.857	2.950
Abschreibungen	330	279	289	10	295	322	328	348	362
Sonstige betr. Aufwendungen	1.517	3.391	1.561	-1.830	2.053	1.841	1.863	1.876	1.931
Finanzergebnis	-110	-16	-97	-81	-89	-82	-75	-67	-60
Bereichsergebnis vor Steuern	4.148	3.063	4.672	1.609	3.287	3.884	2.816	2.762	2.787
davon Stromhandel	772	558	672	114	340	372	367	329	266
davon Gashandel	2.127	1.095	2.044	949	1.753	1.709	1.491	1.454	1.420
davon Wasserhandel	572	201	587	387	233	264	321	305	323
davon Wärmehandel	677	1.210	1.369	159	961	1.538	637	674	777

2.5 Erfolgsplan Bereich kaufmännisch/ IT inkl. Stabstellen

2.5.1 Erlöse und Erträge Bereich kaufmännisch/ IT

Die Erlöse und Erträge des Bereichs entwickeln sich basierend auf abgeschlossenen Verträgen mit fremden Dritten, wie beispielsweise dem Abwasserwerk oder der WVG, sowie mit den verbundenen Unternehmen bzw. Töchtern VBG, SAG, SWIG, und local energy GmbH.

Die Aufwendungen und Erträge, die in den beiden Bereichen Kaufmännisch (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) sowie IT für die Bereiche Erzeugung, Netz, Energiehandel und Messstellenbetrieb anfallen, werden mit Ausnahme der Aufwendungen für den Verlustausgleich VBG/SAG, abzgl. der Gewinnabführung SWIG sowie der neutralen Aufwendungen und Erträge vollständig auf die Bereiche über eine Primärkostenumlage umgelegt. Diese wurde erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020 angewendet. Zuvor – das betrifft auch den Wirtschaftsplan 2020 – wurde noch eine Sekundärkostenumlage mittels internen Leistungsverrechnungen angewendet.

Demnach sind die Bereichserlöse im Wirtschaftsplan 2021 nicht vergleichbar mit der Hochrechnung und den Folgejahren, da hier noch die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt wurden.

Tabelle 26: Entwicklung der Bereichsumsatz Erlöse und -erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	1.695	8.216	1.634	-6.582	1.679	1.706	1.746	1.797	1.827
dar. Dienstleistungen ILV*	0	6.543	0	-6.543	0	0	0	0	0
dar. Dienstleistungen VU**	608	571	532	-39	547	563	580	597	615
dar. Dienstleistungen Dritte	1.043	1.057	1.054	-3	1.083	1.094	1.117	1.151	1.164
aktivierte Eigenleistungen	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	176	124	3.848	3.724	1.118	123	124	124	125
Summe Erlöse / Erträge	1.870	8.340	5.484	-2.855	2.797	1.830	1.870	1.921	1.952

* ILV = Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen ** VU = Verbundene Unternehmen

In der Hochrechnung 2021 fallen unter Vernachlässigung der ILV die Erlöse geringer aus, als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Grund dafür ist der Wegfall von Dienstleistungen für das BiG.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge fallen dagegen wesentlich höher aus. Grund dafür ist in 2021 der Verschmelzungsgewinn BiG mit € 3,4 Mio. sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit € 0,2 Mio. Im Wirtschaftsplan 2022 ist ein einmaliger zweckgebundener Zuschuss der UHGW an die SWG für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV mit € 1,0 Mio. enthalten.

2.5.2 Aufwendungen Bereich kaufmännisch/ IT

Tabelle 27: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	1.340	5.083	1.339	-3.744	1.346	1.353	1.358	1.372	1.384
Abschreibungen	91	149	120	-28	106	114	115	121	125
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.309	3.064	416	-2.647	447	429	433	435	440

Unter den Aufwendungen verbleiben nach Primärkostenumlage nur die Aufwendungen, die für die Erbringung der Umsätze benötigt werden bzw. neutrale Aufwendungen, welche nicht weiterverrechnet werden können. Die zuvor in diesem Bereich erfassten Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf die anderen Geschäftsbereiche kostenartenscharf umgelegt.

Durch die Änderung der Umlagesystematik reduzieren sich auch die Aufwendungen zum Plan deutlich und werden sich im Wirtschaftsplan 2022 und den Folgejahren in der Höhe nur leicht verändern.

2.5.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich kaufmännisch/ IT

Ungeachtet der Umlagenumstellung setzt sich das Bereichsergebnis auch zukünftig aus dem Beteiligungsergebnis sowie aus den neutralen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Insbesondere durch den Verschmelzungsgewinn BiG verbessert sich das Bereichsergebnis in 2021 zum Wirtschaftsplan um € 4,0 Mio.

Im Wirtschaftsplanjahr 2022 beträgt das negative Bereichsergebnis € 4,2 Mio. und fällt damit um € 0,9 Mio. besser aus, als das Beteiligungsergebnis. Ursache dafür ist der Zuschuss der UHGW für Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität im ÖPNV führen sollen. Diese Maßnahmen führen zu höheren Verlusten im Verkehrsbetrieb, die durch die SWG auszugleichen sind.

In den Folgejahren entsprechen die Bereichsergebnisse in etwa den Beteiligungsergebnissen.

Tabelle 28: Entwicklung des Bereichsergebnisses 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse/Erträge	1.870	8.340	5.484	-2.855	2.797	1.830	1.870	1.921	1.952
Materialaufwand	-6	2	0	-2	0	0	0	0	0
Rohergebnis	1.877	8.338	5.485	-2.854	2.797	1.830	1.869	1.921	1.952
Personalaufwand	1.340	5.083	1.339	-3.744	1.346	1.353	1.358	1.372	1.384
Abschreibungen	91	149	120	-28	106	114	115	121	125
Sonstige betr. Aufwendungen	1.309	3.064	416	-2.647	447	429	433	435	440
Finanzergebnis	-112	-44	-42	2	-34	-24	-20	-20	-20
Beteiligungsergebnis	-3.971	-4.431	-4.007	424	-5.069	-5.475	-5.705	-5.814	-5.828
Bereichsergebnis vor Steuern	-4.946	-4.431	-440	3.991	-4.205	-5.564	-5.762	-5.842	-5.845

2.6 Erfolgsplan Bereich Messstellenbetrieb (MSB)

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) trat am 02.09.2016 in Kraft, das Herzstück des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dieses änderte die Rahmenbedingungen im Messwesen der Energiewirtschaft grundlegend. Die Umsetzung hat Auswirkung auf verschiedenste Unternehmensbereiche der Energieversorger – hauptsächlich Vertrieb, Zählermanagement und Netzbetrieb. Für die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Modernisierung der Messstellen ist der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig. Zu dieser Rolle hat sich die SWG ab 01.07.2017 bekannt. Die SWG ist verpflichtet, im Auftrag des Gesetzgebers zwischen 2019 und 2032 sämtliche Stromzähler im Bereich des Netzgebietes Greifswald und Wackerow zu modernisieren.

Vorgesehen ist insbesondere der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys). Dieser großflächige Austausch von Zählern bringt zahlreiche Neuerungen hinsichtlich Technik, Prozesslandschaft, Regulierung, Dienstleistungen und geschäftsfeldübergreifende Produkte und Prozesse mit sich.

Das Ziel des Bereichs ist die Umsetzung der Pflichtaufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB). Dazu gehören die Pflichteinbauten für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen nach dem Prinzip 10in3 (10% der Pflichteinbauten binnen drei Jahren ab 2017).

Zur Abwicklung der Aufgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz hat die SWG ab 01.01.2019 die in einem Vorlaufprojekt 2017 organisatorisch vorbereitete Organisationseinheit MSB aus dem technischen Gerätewesen und dem Energiedatenmanagement (EDM) in einer Stabsstelle zusammengeführt.

In dieser Organisationseinheit werden nun die erforderlichen Teilschritte zur Zählerbeschaffung, Montage und der weiteren Bewirtschaftung koordiniert und abgewickelt.

Bedingt durch die Coronapandemie konnte der Zählerplantausch nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Teilweise wurden die Aktivitäten auf das absolut notwendige Maß zurückgefahren. Die Eichaufsichtsbehörden informierten am 27.03.2020 darüber, dass die Eichfristwechsel bis 30.06.2021 durchgeführt werden können. Durch das anhaltende Pandemiegeschehen konnte die Frist nicht gehalten werden und es wurde eine weitere Verlängerung mit dem Eichamt zum 30.11.2021 vereinbart.

Im Juli teilte die Firma EasyMeter mit, dass die in 2020 gelieferten Zähler nach 200 Tagen sporadisch einen Fehler aufweisen können. Es wurde mit der Firma der komplette Austausch der Messeinrichtungen vereinbart und die Kosten werden durch den Versicherer des Herstellers übernommen. Die letzten Geräte der Charge wurden im Juli 2021 ausgetauscht.

Die Aufwendungen aus dem technischen Gerätewesen und dem Energiedatenmanagement werden intern zugeordnet. Das Bereichsergebnis MSB stellt damit nur das Ergebnis aus dem grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom dar.

Der Bereich MSB Strom steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. Da die SWG, wie auch die gesamte Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u.a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) noch fraglich sind, können sich die Überschüsse aber auch erst später einstellen.

Tabelle 29: Entwicklung der Bereichsergebnisse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse/Erträge	158	251	256	5	440	588	734	833	932
Materialaufwand	160	215	214	0	225	339	206	236	194
Personalaufwand	129	67	164	97	173	200	228	250	272
Abschreibungen	4	42	31	-11	156	99	114	132	123
Sonstige betr. Aufwendungen	53	140	66	-74	71	74	77	81	85
Bereichsergebnis vor Steuern	-188	-213	-219	-6	-184	-124	109	134	258

Im Materialaufwand sind die Kosten für die Beschaffung und den Einbau der Messeinrichtungen enthalten.

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2021 € 14,7 Mio. und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis der SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und aus Veränderungen der Rückstellungen. In den Folgejahren wird der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen € 12,3 Mio. und € 13,3 Mio. pendeln.

Tabelle 30: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	4.785	1.951	7.856	5.905	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.662	7.964	8.008	44	8.911	9.626	9.714	10.144	10.474
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-383	-671	218	889	-880	60	-88	-91	-26
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	115	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-715	-677	-696	-20	-655	-691	-768	-785	-798
(+/-) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-736	489	-2.003	-2.492	1.934	0	0	0	0
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.894	1.400	2.082	682	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.353	-1.400	-1.867	-467	-2.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-3.784	146	-302	-447	700	0	0	0	0
(+/-) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	71	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	1.593	1.416	1.357	-59	1.336	1.377	1.455	1.486	1.459
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	8.151	10.617	14.652	4.035	13.284	12.373	12.305	12.877	12.969

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen.

Festgeldanlagen aus Vorjahren werden in 2021 und in 2022 mit € 2,0 Mio. sowie in 2023 mit € 1,0 Mio. zurückgezahlt. Darüber hinaus tilgt die SWIG bis 2023 ein Darlehen.

Tabelle 31: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-16.256	-20.947	-16.695	4.251	-21.936	-16.463	-12.188	-9.257	-8.804
(-) Gemeinkosten Investitionen	0	-285	-402	-117	-400	-400	-400	-400	-400
(+) Erhaltene Zinsen	6	29	29	0	16	6	0	0	0
(-) Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.) *	0	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	2.100	2.100	0	2.100	1.059	0	0	0
CF aus Investitionstätigkeit	-15.150	-19.103	-17.969	1.134	-20.220	-15.798	-12.588	-9.657	-9.204

* Unter „Auszahlung auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)“ ist die Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage berücksichtigt, damit diese am Ende der Cash-Flow-Rechnung nicht in den verfügbaren Finanzmittelbestand einfließt.

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Auszahlungen für Tilgungen, Zinsen sowie Gewinnausschüttungen an die UHGW. Dagegen stehen Einzahlungen durch die Aufnahme von Darlehen und Zuschüssen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist der Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit positiv, da die Darlehensaufnahmen und Zuschüsse die Auszahlungen um € 7,0 Mio. übersteigen. Auch in 2023 kann eine Überdeckung erwartet werden. Mit der Reduzierung der Investitionen verringern sich die Darlehensaufnahmen. Die Auszahlungen für Tilgungen übersteigen diese ab 2025 deutlich, so dass Unterdeckungen entstehen.

Tabelle 32: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-250	-500	-500	0	-225	-225	-225	-225	-225
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.252	864	1.050	186	1.389	1.980	690	690	690
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.000	10.000	10.000	0	13.000	10.000	8.000	5.000	5.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.918	-6.137	-7.121	-984	-5.990	-6.378	-7.019	-7.510	-7.696
(-) Gezahlte Zinsen	-1.504	-1.445	-1.386	59	-1.352	-1.384	-1.455	-1.486	-1.459
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.580	2.783	2.044	-739	6.822	3.993	-9	-3.531	-3.690

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2021 beträgt zu Beginn des Jahres € 8,8 Mio. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2021 ein Mittelabfluss von € 1,3 Mio., so dass am Ende des Jahres voraussichtlich € 7,5 Mio. an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen. Neu ist dabei seit dem Jahresabschluss 2020, dass die Guthaben der Töchter VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Poolings nicht in der Summe des Finanzmittelbestands einfließen.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist auf Grund der hohen Investitionen erneut eine Unterdeckung, allerdings nur in Höhe von € 0,1 Mio., zu erwarten.

In den Folgejahren gleichen sich Über- und Unterdeckungen nahezu aus, so dass der Finanzmittelbestand mit € 7,5 Mio. am Ende des Planungszeitraums auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2022 liegt.

Tabelle 33: Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	8.151	10.617	14.652	4.035	13.284	12.373	12.305	12.877	12.969
CF aus Investitionstätigkeit	-15.150	-19.103	-17.969	1.134	-20.220	-15.798	-12.588	-9.657	-9.204
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.580	2.783	2.044	-739	6.822	3.993	-9	-3.531	-3.690
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-4.419	-5.703	-1.273	4.430	-114	568	-292	-311	75
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.216	16.417	8.797	0	7.524	7.410	7.978	7.686	7.375
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.797	10.714	7.524	4.430	7.410	7.978	7.686	7.375	7.450

Die Guthaben von VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Pools betragen zum Ende des Jahres 2021 € 4,6 Mio. und erhöhen sich bis 2026 leicht auf € 4,7 Mio. Diese Beträge sind nicht im Finanzmittelbestand

der SWG dargestellt. Zusätzlich dazu wird in der Bilanz der Betrag in Höhe von € 3,0 Mio. die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhen. Diese Mittel sollen für zusätzliche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz eingesetzt werden. Über die Verwendung bzw. konkrete Maßnahmen muss der Aufsichtsrat noch entscheiden.

4. Investitionsübersicht

Die vorliegende Investitionsplanung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist wesentlich geprägt durch die Wärmestrategie mit der ersten und zweiten Ausbaustufe. Die SWG werden mit dieser einen entscheidenden Beitrag leisten, damit die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) ihr Ziel erreicht, bis 2050 eine CO₂-freie Stadt zu sein. Einen entsprechenden Maßnahmenplan haben Aufsichtsrat der SWG sowie Hauptausschuss und Bürgerschaft der UHGW verabschiedet. Weitere Forderungen aus dem politischen Raum sind nicht Gegenstand dieser Planung. Dazu gehört auch das noch durch die UHGW zu erstellende Konzept bezüglich der Ladeinfrastruktur sowie die gewünschten Investitionen in erneuerbare Energien.

Folgende Maßnahmen finden in der Investitionsplanung keine Berücksichtigung

Der laufende **Strategieprozess 2025ff** der SWG mit den sich daraus ergebenden Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen und fand demnach keine Berücksichtigung in der vorliegenden Planung.

Die Erschließungen zeitlich nicht fixierter **B-Pläne** sind aufgrund der fehlenden Konkrettheit kein Bestandteil dieser Planung. Beispielhaft sind die Pläne mit den Nummern 109 Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße, 118 Südlich Fontanestraße und 119 Koitenhagen Süd zu nennen. Diese Erweiterungen würden frühestens ab 2023 Investitionen erfordern.

Sollten sich die politischen Forderungen hinsichtlich eines stärkeren Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien konkretisieren, ist das **Umspannwerk "Greifswald Nord"** zur Aufnahme weiterer EEG-Erzeugungsmengen technisch auszubauen. Ein Ausbau des Umspannwerks ist nicht Bestandteil dieser Planung. Die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Entwicklung, insbesondere die Installation von Erzeugungsanlagen im MW-Leistungsbereich, erfordert den bedarfsgerechten Ausbau dieser Netzkoppelstelle. Es betrifft die bereits vorbereiteten Netzelemente 110-kV / 20-kV Großumspanner mit Sekundärtechnik und Kabelanbindung an die vorhandene 20-kV Schaltanlage mit € 2,75 Mio. und eine zweite 110-kV Netzanbindung an das zweite 110-kV Verbundnetzleitsystem mit Sekundärtechnik mit € 0,75 Mio.

Im Juni 2021 konnten an mehreren Tagen die benötigten Trinkwasser-Mengen nur über die Inanspruchnahme der Reserven aus den Hochbehältern gesichert werden. SWG und UHGW sind gemeinsam gefragt Konzepte zu entwickeln, um auf eine mögliche **Wasserknappheit** zu reagieren. Dies können sowohl behördliche Anweisungen sein (z.B. keine TW-Verwendung/-entnahme in Gartensparten bzw. zeitliche Restriktionen, alternative Löschwasservorhaltung, d.h. nicht über Hydranten, die am TW-Netz angeschlossen sind, "TW-Lastmanagement" für Großkunden, etc.). Andererseits ist dies ein Prüfauftrag in der Strategie 2025ff, wonach ein technisches Konzept zu erarbeiten ist, die TW-Entnahmespitzen entsprechend bedienen zu können. Das Problem besteht nicht in den behördlich zulässigen maximalen Entnahmemengen der verschiedenen Wasserfassungen, sondern an der maximal möglichen Aufbereitungskapazität der Stadtwerke. Um diesem Umstand zu begegnen, wird die Machbarkeit der Erweiterung der Filterstrecke im Wasserwerk Groß Schönwalde geprüft, um letztlich die maximalen Tagesmengen bedarfsgerecht an den wenigen Ausnahmetagen des Jahres bedienen zu können.

In Zusammenarbeit mit der WVG will die SWG ein Pilotprojekt im Geschäftsfeld **Mieterstrom** realisieren. Seit Beginn des Jahres wurde für ein Objekt der WVG eine Projektgruppe gegründet, die sich mittels Lenkungsreis für das Lieferkettenmodell entschieden hat. Durch diesen Sachverhalt entstehen keine Investitionskosten in diesem Bereich. Die Fertigstellung des Projektes ist abhängig von dem Bau der PV-Anlage durch die PGS. Die Finalisierung wird im März 2022 erwartet. Anfänglich war das Objekt in der Niels-Bohr-Straße 30 geplant, jedoch konnte es aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wurde das Objekt in der Heinrich-Hertz-Straße 20-21 von der WVG ausgewählt.

Die SWG sind beratend und vermittelnd im Bereich der **privaten Ladestationen** tätig. Die Installation läuft über externe Handwerker. Durch diesen Sachverhalt fallen bei der SWG keine Investitionen an.

In der vorliegenden Planung enthaltene Maßnahmen

Tabelle 34: Darstellung der umfangreichsten Investitionen in T€:

Werte in T€	Übertrag	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strom- und Wärmeerzeugung									
Wärmestrategie	2.797	9.885	6.898	-2.987	9.300	7.600	4.500	0	0
Energetische Verwertung von Paludikulturen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
Dezentrale Nahwärmelösungen	0	0	0	0	0	0	0	1.000	1.000
Wassergewinnung									
Neubau Hochbehälter Gützkow	151	850	850	0	0	0	0	0	0
Sanierung Trinkwasserspeicher Riems	0	0	0	0	45	150	150	0	0
Ersatz Wasser-Transportleitung	68	50	50	0	1.200	950	270	0	0
Netzleittechnik									
Erweiterung B-Plan 55	0	25	0	-25	49	0	0	0	0
Stromnetz									
Erweiterung B-Plan 55	0	509	577	68	419	0	0	0	0
Ersatz Schaltstation IPP	0	0	0	0	0	0	15	700	0
Wassernetz									
Erweiterung B-Plan 55	15	250	200	-50	250	0	0	0	0
Ersatz HTL Anklamer Straße	0	0	0	0	0	750	50	600	100
Austauschprogramm Stahlhausanschlüsse	0	323	323	0	323	323	323	323	323
Wärmenetz									
Erweiterung B-Plan 55	11	301	240	-61	100	250	134	0	0

Tabelle 34 zeigt, dass ein Großteil der Maßnahmen neben der Wärmestrategie auf den Bereich Wassernetz und -gewinnung entfallen. Viele Abschnitte der Haupttrinkwasserleitungen und der Versorgungsleitungen haben ihr technisches Nutzungsdauerende erreicht und müssen saniert bzw. gewechselt werden. Hinzu kommen die maroden, zu erneuernden Stahl-Hausanschlüsse aus den 1960er Jahren sowie die Trinkwasserspeicher Gützkow und Riems.

Das Investitionsvolumen der 1. Ausbaustufe **Wärmestrategie** beträgt bis 2022 rd. 25 Mio. €. Die zweite Ausbaustufe in den Jahren 2021-2024 umfasst einen Wert von 17,9 Mio. €.

Tabelle 35: Maßnahmen der Wärmestrategie 2021 bis 2026 in T€:

Werte in TEUR	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Summe
Summe 1. Ausbaustufe	94	2.542	9.168	9.195	4.000	0	0	25.000
<i>Motoren, Rohbau, E-technik, Leittechnik usw.</i>	0	1.892	6.193	2.415	500	0	0	11.000
<i>Solarthermieanlage</i>	0	0	2.030	3.470	1.200	0	0	6.700
<i>Wärmespeicher und Schnittstellen</i>	0	0	0	2.000	2.000	0	0	4.000
<i>Planung</i>	94	650	945	1.311	300	0	0	3.300
Summe 2. Ausbaustufe	0	0	0	500	5.300	7.600	4.500	17.900
<i>iKWK (BHKW-Boddenluft + Großwärmepumpe)</i>	0	0	0	500	5.300	3.100	0	8.900
<i>Modernisierung Gasturbine</i>	0	0	0	0	0	3.500	0	3.500
<i>Modernisierung BHKW-Jungfernwiese</i>	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
<i>Optionalposition</i>	0	0	0	0	0	1.000	1.000	2.000
Summe Wärmestrategie	94	2.542	9.168	9.695	9.300	7.600	4.500	42.900

Nach Abschluss der Wärmestrategie am Standort HKW „Helmshäger Berg“ kann als weitere Maßnahme zur Dekarbonisierung der Fernwärme die Integration von **Paludi-Kulturen** als Brennstoff und damit die Substitution des fossilen Energieträgers Erdgas dienen. Dafür soll ein Konzept und die anschließende Realisierung eines Heizwerkes im Nahwärmenetz Ladebow erarbeitet werden. Untersuchungsgegenstand werden u.a. das Anlagenkonzept, geeigneter Standort, Brennstoffkonzept unter Berücksichtigung etwaiger

Potenzialflächen für Paludi-Kulturen und die Wirtschaftlichkeit sein. Die für den Betrieb der Paludi-Kulturen notwendige Logistik betrifft nicht das Aufgabenfeld der SWG.

Aufgrund der zunehmenden Dekarbonisierung der Fernwärme mit hervorragendem Primärenergiefaktor steigert dies die Attraktivität für potenzielle Gebäudeinvestoren bzw. auch für Bestandsgebäude, welche bisher auf eigene Wärmeerzeugung setzten. Folglich sind ggf. für die Zukunft **Dezentrale Nahwärmelösungen** für Stadtteile bzw. Wohnquartiere vorzuhalten, welche vom SWG-Fernwärmenetz bisher nicht erreichbar waren (z.B. Steinbeckervorstadt).

Die gemäß Gutachten vorgefundenen Schäden an innenliegenden Bauteiloberflächen aufgrund natürlicher Materialalterung und Erosion sowie der offene korrosionsbereite Zustand in Teilbereichen der Stahlbewehrung untermauert das Erfordernis zum Neubau des **Hochbehälter Gützkow** deutlich. Zudem gab es in der Vergangenheit gehäuft mikrobiologische Verunreinigungen und daraus resultierende Beanstandungen am bestehenden TW-Hochbehälter aufgrund des fortgeschrittenen technischen Verschleißes.

Der vorhandene **Trinkwasserspeicher Riems** ist lt. aktuellem Gutachten sanierungsbedürftig. Es ist in den vergangenen zehn Jahren mehrfach zu hygienischen Beanstandungen durch das Gesundheitsamt gekommen, welche auf die baulichen Gegebenheiten und den baulichen Verschleiß zurückzuführen sind.

Die sogenannte **Humeleitung** muss nach ca. 65-jähriger Nutzungsdauer ersetzt werden. Sie verbindet das Wasserwerk Hohenmühl mit der Druckstation Heinrich-Heine-Straße. Die Muffenverbindungen der Rohre sind mit Gummiringen abgedichtet. Die technische Lebensdauer der Gummiringdichtung ist erreicht.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.03.2020 wurde die Aufnahme der Erschließung **B-Plan 55** in den Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von brutto 2,3 Mio. € (abzgl. Zuschüsse von 507 T€) beschlossen. Vom Erschließungsträger war geplant mit den Erschließungsarbeiten im September 2020 zu beginnen. Auf Grundlage dieser Planungsprämisse wurde der Investitionsbedarf für die Leistungsanteile der SWG geplant und die Erschließungsverträge zwischen Erschließungsträger und SWG wurden geschlossen. Materialien (Kabel und Ortsnetzstationen) für den Leistungsanteil der SWG zur Errichtung der Mittel- und Niederspannungsnetze sind bereits bestellt. Der Beginn der Erschließungsarbeiten wurde in der Vergangenheit vom Erschließungsträger mehrfach verschoben. Ein konkreter Beginn der Erschließungsarbeiten kann nicht benannt werden. Derzeit wird vom Erschließungsträger die Vergabe der Bauleistungen für die Erschließungsarbeiten durchgeführt.

Unter der Annahme, dass noch in 2021 der Baubeginn erfolgt, verteilen sich die Investitionsmittel der SWG wie folgt:

Tabelle 36: Maßnahmen B-Plan 55 2020 bis 2024 in T€:

Werte in TEUR	Übertrag/IST 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Summe
WN Erweiterung VL B-Plan 55	20	200	250	0	0	470
SN Erweiterung TrSt für B-Plan 55	0	462	42	0	0	504
SN Erweiterung HA B-Plan 55	0	0	143	0	0	143
SN Erweiterung NS B-Plan 55	0	15	85	0	0	100
SN Erweiterung MS B-Plan 55	0	100	149	0	0	249
ZN Erweiterung B-Plan 55	0	0	49	0	0	49
FN Erweiterung HA B-Plan 55	0	0	100	250	134	484
FN Erweiterung B-Plan 55	12	240	0	0	0	252
	32	1.017	818	250	134	2.251
	0	0	-439	-70	0	-509

WN = Wassernetz, SN = Stromnetz, ZN = Netz Zentral (Netzleittechnik), FN = Wärmenetz

Der Baukörper **der Schaltstation „IPP“** ist verschlissen, für die 20-kV Leistungsschalteranlage gibt es keine Ersatzteile und Reparaturmöglichkeiten mehr. Es ist für das Verteilnetz Greifswald darüber hinaus

die letzte nicht ertüchtigte Schaltstation, bei der auch eine konsequente Trennung zwischen Schaltstation in der Mittelspannung und der Ortsnetzversorgung erfolgte. Für einen sicheren Netzbetrieb ist ein Ersatz der Anlage einschließlich Baukörper notwendig. Für diese Maßnahme ist es notwendig auch das Mittelspannungsnetz im Bereich der Schaltstation „IPP“ zu ertüchtigen.

Der zweite Bauabschnitt der Hauptleitung **Anklamer Straße** (Hans-Beimler-Straße bis Karl-Liebknecht-Ring) wird im Jahr 2023 auf Basis der diesjährigen Entwurfs- und Ausführungsplanungen ausgeführt. Der dritte Bauabschnitt der Hauptleitung (Karl-Liebknecht-Ring bis Ernst-Thälmann-Ring) wird im Anschluss im Jahr 2024 beplant und im Folgejahr als Ersatzmaßnahme durchgeführt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Konzept des Netzbetriebs Gas-Wasser bezüglich des Austauschprogrammes von Stahlhausanschlüssen findet Berücksichtigung: Austausch von 850 Stahlhausanschlüssen über 10-15 Jahre verteilt auf die Konzessionsgebiete der UHGW mit 805 Stück sowie der Stadt Gützkow und Umlandgemeinden mit 45 Stahlhausanschlüssen zu je 5 T€.

Bis zum 01.10.2021 müssen Netzbetreiber die Prozesse im Rahmen des **Redispatch 2.0 (RD)** umsetzen können. Das maßgebliche Dokument mit den Prozessen für den Datenaustausch, die Bilanzierung und die Abrechnung sowie der Festlegung der Pflicht zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen ist von der Bundesnetzagentur (Beschluss BK6-20-059) veröffentlicht worden. Die SWG wird in 2021 mit einer Cloud-Lösung (Kisters) beginnen („Software as a Service“), welche sich im Aufwand widerspiegelt. Ab 2022 beginnt die Ablösung der Cloud-Lösung und Investitionen von rd. 180 T€ werden eingeplant. Bereits in 2021 werden für notwendige Lizenzen zur Erweiterung des bestehenden Energiedatenmanagementsystems (EDM / BelVis) und für die Schnittstelle PRINS/PSI zur Abbildung der Bilanzierungsprozesse „RD2“ Investitionsmittel in Höhe von rd. 85 T€ benötigt.

Entwicklung der Gesamtinvestitionen

Für den Zeitraum 2021 bis 2026 sind insgesamt € 80,6 Mio. (ohne Übertrag aus 2020) für Investitionen geplant, dabei berücksichtigt ist mit € 25,0 Mio. die erste sowie mit € 17,9 Mio. die zweite Ausbaustufe der Wärmestrategie im Bereich der Erzeugung. Mit 48 % bzw. € 38,3 Mio. hat der Bereich Erzeugung den größten Anteil an den Maßnahmen, gefolgt vom Bereich Netzwirtschaft mit € 35,5 Mio. bzw. 44 %.

Die aufgezeigten Investitionshöhen stellen Bruttobeträge dar. Zu erwartende Zuschüsse und Fördermittel tragen zur Entlastung bei.

Bei dem Übertrag handelt es sich um Investitionen, die für 2020 genehmigt wurden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nach 2021 verschoben werden mussten.

Tabelle 37: Entwicklung der Investitionen bis 2021 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Übertrag	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kaufmännischer Bereich / IT	95	745	649	-97	825	590	565	570	580
Erzeugung	3.055	10.872	7.842	-3.030	11.182	9.382	5.472	2.197	2.207
Netzwirtschaft	1.482	6.103	6.119	16	6.356	5.905	5.669	5.980	5.480
Energiehandel	0	230	175	-55	201	245	145	145	145
Messstellenbetrieb	30	307	250	-57	372	341	337	365	392
Summe SWG	4.661	18.257	15.035	-3.222	18.936	16.463	12.188	9.257	8.804
Zuschüsse/ Fördermittel	0	-864	-1.050	-186	-1.389	-1.980	-690	-690	-690
Summe abzgl. Zuschüsse/ Fördermittel	4.661	17.393	13.985	-3.408	17.547	14.483	11.498	8.567	8.114

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Die Kreditinstitute fordern für die Vergabe und für die Prolongation von Darlehen eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 %. Unter Berücksichtigung der Darlehensentwicklung sind auch in den Jahren 2021 bis 2026 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse, der Liquidität sowie der Ausschüttung an die UHGW erforderlich. Aus dem Verschmelzungsgewinn 2021 sollen gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0374-04 vom 1.3.2021 und BV-V/07/0412 vom 14.06.2021 sowie Aufsichtsratsbeschluss der SWG vom 26.03.2021 € 3,0 Mio. für Maßnahmen verwendet werden, die der Erreichung der Klimaschutzziele dienen. Dementsprechend sind € 3,0 Mio. in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 38: Gewinnverwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresüberschuss	4.785	1.951	6.856	4.905	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
Gewinnvortrag Vorjahr	173	158	158	0	89	2	78	46	44
Einst. Gewinnrücklagen	4.300	1.800	4.700	2.900	2.500	1.700	1.800	1.900	1.600
Einst. zweckgeb. Rücklage	0	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0
Ausschüttung an UHGW	500	225	225	0	225	225	225	225	225
Gewinnvortrag Folgejahr	158	85	89	5	2	78	46	44	79

Durch diese Thesaurierungspolitik entwickeln sich das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote in Abhängigkeit von der Bilanzsumme der Stadtwerke Greifswald GmbH wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 39: Entwicklung des Eigenkapitals 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital zum 31.12.	51.041	51.192	58.397	7.205	60.810	62.585	64.354	66.252	67.887
Bilanzsumme zum 31.12.	154.813	160.548	165.684	5.136	174.204	181.108	183.966	183.514	182.731
Eigenkapital-Quote	33%	32%	35%	3%	35%	35%	35%	36%	37%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,2	6,6	4,7	-1,9	5,7	6,5	6,6	6,1	5,8

Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme und gibt damit das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital wider.

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für mehrere ausgeschiedene Geschäftsführer, für Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten Emissionszertifikate aus dem europäischen Zertifikatehandel zzgl. der Rückstellungen für CO₂-Emissionen gemäß BEHG. Die Rückstellungen entwickeln sich insgesamt wie folgt:

Tabelle 40: Entwicklung der Rückstellungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungen zum 01.01.	11.370	10.335	10.988	653	11.206	10.325	10.386	10.298	10.208
davon Pensionen	3.396	3.259	3.191	-68	3.207	3.166	3.110	3.029	2.928
davon Steuern	2.302	1.447	1.516	69	1.266	266	266	266	266
davon Sonstige	5.672	5.629	6.281	652	6.733	6.893	7.010	7.003	7.014
Rückstellungen zum 31.12.	10.988	9.663	11.206	1.542	10.325	10.386	10.298	10.208	10.182

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese werden bspw. für Baukostenzuschüsse oder für Netzanschlusskostenbeiträge vereinnahmt und über die Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Für 2021 werden Zuschüsse in Höhe von T€ 1.050 erwartet. Der Großteil resultiert mit T€ 466 aus dem Stromnetz, wovon wiederum T€ 135 aus der Netzverstärkung für PV Anlagen von den Anlagenbetreibern eingehen.

Für das Jahr 2022 werden Zuschüsse in Höhe von € 1,4 Mio. erwartet. Davon entfallen auf den B-Plan 55 € 0,4 Mio. für die Erschließung mit Strom und Wasser.

In 2023 sind Investitionszuschüsse für den Wärmespeicher mit € 1,2 Mio. eingeplant.

Tabelle 41: Entwicklung der Sonderposten 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonderposten zum 01.01.	9.729	10.333	10.750	417	11.104	11.838	13.127	13.049	12.954
Auflösung	715	677	696	20	655	691	768	785	798
Zuführung	1.737	864	1.050	186	1.389	1.980	690	690	690
Sonderposten zum 31.12.	10.750	10.520	11.104	584	11.838	13.127	13.049	12.954	12.846

6. Stellenübersicht / Personalplan

In der SWG werden zum Jahresende 2021 insgesamt 170 Mitarbeitende beschäftigt. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um sieben Stellen bzw. 5,2 Vollzeitäquivalente. Zusätzlich absolvieren zwölf junge Menschen ihre Ausbildung in folgenden Berufen: Industriekaufrau/-mann, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und Fachinformatiker. Zusätzlich dazu wird ab 2021 ein dualer Studiengang „Infrastruktursysteme“ in Kooperation mit der Hochschule Potsdam angeboten.

Tabelle 42: Personalbestand (Kopfzahl) 2020 bis 2026:

	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erzeugung	28	27	28	1	29	27	27	27	27
Netzwirtschaft	46	52	52	0	52	52	52	52	52
Energiehandel	15	17	14	-3	17	17	16	16	16
kaufm. (inkl. GF, Stabst.) / IT	67	70	69	-1	70	71	70	70	70
Messstellenbetrieb	7	7	7	0	7	7	7	7	7
Anzahl Mitarbeiter	163	173	170	-3	175	174	172	172	172
Auszubildende	12	15	12	-3	17	22	23	26	25
Summe	175	188	182	-6	192	196	195	198	197

Zum Wirtschaftsplan bedeutet dies in der Hochrechnung 2021 drei Stellen weniger (ohne Auszubildende). In 2022 wird sich die Stellenzahl um fünf auf 175 erhöhen, um dann in 2023 auf 174 zu sinken. Ab 2024 wird grundsätzlich mit einer Mitarbeiterzahl von 172 geplant. Dabei kann es stichtagsübergreifend zu einem Anstieg um eine Stelle kommen, sofern die Nachbesetzung über den 31.12. hinaus eingearbeitet wird und die Stelle noch mit dem zeitnah ausscheidenden Mitarbeitenden besetzt ist.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll sich perspektivisch auf 26 im Laufe der Jahre erhöhen, sofern alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können. Ursache dafür ist die verstärkte Ausbildung über den dualen Studiengang „Infrastruktursysteme“ sowie der ab 2022 geplante duale Studiengang im Bereich Informatik. Damit wollen die Stadtwerke Greifswald dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Im Bereich Erzeugung wird der Planwert in 2021 um eine Stelle überschritten. Grund ist eine vorzeitige Nachfolgebesezung. In 2023 werden zwei Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden, deren Nachbesetzung bereits in 2021 und 2022 erfolgt.

Im Netzbereich wird die geplante Anzahl an Stellen in 2021 und in den Folgejahren konstant bei 52 liegen.

Im Energiehandel konnten die Stellen des Eventmanagers und eine Assistenzstelle im Jahr 2021 nicht besetzt werden. Eine Aushilfe wird zudem nicht weiter beschäftigt. Im Jahr 2022 erfolgen die beiden Nachbesetzungen, zusätzlich wird nach Wiederkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit ihre Vertretung übergangsweise noch am Stichtag 31.12.2022 beschäftigt. Das Ausscheiden erfolgt zu Beginn des Jahres 2023. In 2024 scheidet eine Mitarbeiterin aus, die Nachbesetzung erfolgt im Jahr zuvor.

Im Bereich kaufmännisch/ IT inkl. Geschäftsführung und Stabstellen wurde in 2021 für eine Mitarbeiterin keine Elternzeitvertretung eingestellt. Die Mitarbeiterin kommt in 2022 wieder. In 2024 scheidet eine Mitarbeiterin aus, die Nachbesetzung erfolgt im Jahr zuvor.

Der Messstellenbetrieb weist zwischen 2020 und 2026 keinen Stellenzu- bzw. -abgang aus.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen, entrichtet die SWG der UHGW eine von der Netzentnahme und den Umsatzerlösen abhängige Konzessionsabgabe. Nachstehend werden die Abgaben an die UHGW aufgelistet, ohne die Zahlungen an Wackerow (Strom), Grimmen (Gas) und das Amt Züssow (Wasser).

Tabelle 43: Entwicklung der Konzessionsabgabe an die UHGW 2020 bis 2026:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strom	1.443	1.459	1.453	-6	1.453	1.453	1.453	1.453	1.453
Gas	69	64	62	-2	62	62	62	62	62
Wasser	732	724	735	11	735	735	735	735	735
Fernwärme	279	255	398	143	652	476	488	501	514
Konzessionsabgabe UHGW	2.525	2.502	2.647	145	2.901	2.725	2.738	2.750	2.763

Darüber hinaus bezieht die UHGW zu marktüblichen Lieferkonditionen Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Weiterhin erhält die UHGW gemäß Konzessionsvertrag Rabatte auf den Eigenverbrauch.

Stadtwerke Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	118.981
Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.343
Jahresergebnis	2.638
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	118.310
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	105.026
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.284
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.116
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.336
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-20.220
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.389
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.567
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.822
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-114

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	13.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	170,98

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.410
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	51.041
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	58.397
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	60.810

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Stadtwerke Greifswald



Werte in €	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	91.231	98.716	104.484	5.768	117.223	114.797	112.399	117.658	119.395
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	537	285	402	117	400	400	400	400	400
Sonstige betriebliche Erträge	1.110	350	4.335	3.985	1.342	356	411	415	420
Summe Erlöse / Erträge	92.878	99.351	109.221	9.871	118.965	115.553	113.209	118.473	120.215
Materialaufwand	55.085	62.183	66.931	4.748	78.530	75.419	72.442	76.633	77.850
Rohergebnis	37.792	37.168	42.291	5.123	40.435	40.134	40.768	41.841	42.365
Personalaufwand	11.023	12.059	11.606	-453	12.174	12.477	12.686	13.042	13.399
Abschreibungen	7.662	7.964	8.008	44	8.911	9.626	9.714	10.144	10.474
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.215	7.913	7.340	-573	8.571	7.842	7.879	7.895	8.005
Betriebsergebnis	11.892	9.232	15.337	6.105	10.778	10.189	10.489	10.759	10.488
Zinsen und ähnliche Erträge	67	29	29	0	16	6			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.601	1.445	1.386	-59	1.352	1.384	1.455	1.486	1.459
Finanzergebnis	-1.534	-1.416	-1.357	59	-1.336	-1.377	-1.455	-1.486	-1.459
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	2.070	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.877	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Aufwand aus Verlustausgleich SWIG	24	-34	-34	-1	-18	-115	-114	-113	-111
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.971	4.431	4.007	-424	5.069	5.475	5.705	5.814	5.828
Erträge aus Beteiligungen	-3.971	-4.431	-4.007	424	-5.069	-5.475	-5.705	-5.814	-5.828
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.894	1.400	2.082	682	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
Sonstige Steuern	-292	34	36	1	36	36	36	36	41
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.785	1.951	7.856	5.905	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
Gewinnvortrag aus Vorjahr	173	158	158	0	89	2	78	46	44
Einstellung in die Gewinnrücklage	4.300	1.800	4.700	2.900	2.500	1.700	1.800	1.900	1.600
Einstellung in die zweckgebundene Gewinnrücklage			3.000	3.000					
Gewinnausschüttung an die UHGW	500	225	225		225	225	225	225	225
Gewinnvortrag ins Folgejahr	158	85	89	5	2	78	46	44	79

572

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Erzeugung

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	23.143	27.024	31.862	4.838	41.975	38.782	35.114	38.637	39.016
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	251	115	130	15	130	130	130	130	130
Sonstige betriebliche Erträge	133	13	7	-6	7	27	87	88	88
- davon Entr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						20	80	80	80
Summe Erlöse / Erträge	23.527	27.152	31.999	4.847	42.112	38.940	35.332	38.854	39.234
Materialaufwand	12.638	17.143	22.159	5.016	31.046	27.373	23.045	25.881	26.423
Aufwendungen für RHB	11.697	15.896	21.047	5.151	29.776	25.967	21.595	24.381	24.932
Aufwendungen für bezogene Leistungen	941	1.247	1.111	-136	1.270	1.406	1.450	1.500	1.491
Rohergebnis	10.889	10.009	9.840	-169	11.067	11.567	12.287	12.973	12.811
Personalaufwand	2.441	1.866	2.450	584	2.635	2.669	2.698	2.779	2.850
Löhne und Gehälter	1.612	1.514	1.530	16	1.664	1.668	1.685	1.733	1.776
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	361	351	356	5	390	391	395	405	415
- davon für Altersversorgung	56	53	54	1	59	59	60	61	63
Abschreibungen	2.153	2.297	2.411	115	3.008	3.542	3.617	3.850	3.992
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.091	2.241	994	-1.247	1.353	1.038	1.041	1.033	1.043
Betriebsergebnis	5.204	3.606	3.985	380	4.070	4.317	4.930	5.312	4.925
Zinsen und ähnliche Erträge	51	37	37		23	9			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330	343	324	-19	370	459	543	574	567
Finanzergebnis	-279	-306	-287	19	-347	-450	-543	-574	-567
Ergebnis vor Steuern	4.925	3.299	3.698	399	3.723	3.867	4.387	4.738	4.358

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Netzwirtschaft

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	32.224	38.929	36.605	-2.325	38.628	39.078	38.692	40.862	41.276
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	281	170	270	100	270	270	270	270	270
Sonstige betriebliche Erträge	1.013	115	153	38	106	110	115	117	120
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	715	674	693	20	650	657	671	686	699
Summe Erlöse / Erträge	33.518	39.214	37.027	-2.187	39.004	39.458	39.077	41.249	41.666
Materialaufwand	16.130	21.610	19.192	-2.418	20.951	21.761	20.745	22.694	22.777
Aufwendungen für RHB	14.404	19.496	17.306	-2.190	18.974	19.725	18.649	20.538	20.557
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.726	2.114	1.887	-228	1.977	2.036	2.095	2.156	2.220
Rohergebnis	17.388	17.604	17.835	231	18.053	17.697	18.333	18.555	18.889
Personalaufwand	4.703	3.793	5.073	1.280	5.328	5.479	5.618	5.785	5.942
Löhne und Gehälter	2.611	3.055	2.804	-251	2.950	3.054	3.156	3.259	3.350
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	621	738	688	-50	723	748	772	796	817
- davon für Altersversorgung	101	126	109	-18	114	118	122	126	130
Abschreibungen	5.084	5.197	5.155	-42	5.345	5.549	5.539	5.693	5.872
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.120	5.897	4.414	-1.482	4.762	4.574	4.580	4.586	4.620
Betriebsergebnis	3.481	2.717	3.193	476	2.617	2.095	2.595	2.491	2.455
Zinsen und ähnliche Erträge	0								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.032	1.049	930	-119	865	821	816	824	812
Finanzergebnis	-1.032	-1.049	-930	119	-865	-821	-816	-824	-812
Ergebnis vor Steuern	2.448	1.667	2.263	595	1.752	1.273	1.778	1.666	1.643

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Messtellenbetrieb

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	158	251	256	5	440	588	734	833	932
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0								
Sonstige betriebliche Erträge	0								
Summe Erlöse / Erträge	158	251	256	5	440	588	734	833	932
Materialaufwand	160	215	214	0	225	339	206	236	194
Aufwendungen für RHB	156	209	202	-6	203	282	194	212	170
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4	6	12	6	22	57	13	24	24
Rohergebnis	-2	36	42	6	216	249	528	597	738
Personalaufwand	129	67	164	97	173	200	228	250	272
Löhne und Gehälter	82	53	93	39	79	80	83	88	86
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	19	13	22	9	19	20	20	22	21
- davon für Altersversorgung	3	3	3	1	3	3	3	3	3
Abschreibungen	4	42	31	-11	156	99	114	132	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52	140	66	-74	71	74	77	81	85
Betriebsergebnis	-187	-213	-219	-6	-184	-124	109	134	258
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1		0	0	0				
Finanzergebnis	-1	0	0	0	0				
Ergebnis vor Steuern	-188	-213	-219	-6	-184	-124	109	134	258

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Energiehandel

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	79.620	81.631	89.149	7.518	108.609	97.726	97.358	98.896	100.507
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	4								
Sonstige betriebliche Erträge	554	99	328	229	110	96	85	86	88
- davon Entr. aus der Aufw. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	2	1	-1	2	6	9	10	12
Summe Erlöse / Erträge	80.178	81.730	89.477	7.747	108.719	97.822	97.442	98.982	100.594
Materialaufwand	71.664	73.730	80.277	6.547	100.301	88.915	89.577	91.073	92.504
Aufwendungen für RHB	71.491	73.465	80.063	6.598	100.068	88.668	89.320	90.799	92.223
Aufwendungen für bezogene Leistungen	172	265	214	-51	232	247	257	273	281
Rohergebnis	8.514	8.000	9.200	1.200	8.418	8.907	7.866	7.909	8.090
Personalaufwand	2.410	1.251	2.580	1.330	2.693	2.777	2.784	2.857	2.950
Löhne und Gehälter	778	1.019	849	-170	885	932	912	932	960
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	172	231	184	-48	198	208	200	204	210
- davon für Altersversorgung	26	34	28	-6	30	32	30	31	32
Abschreibungen	330	279	289	10	295	322	328	348	362
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.517	3.391	1.561	-1.830	2.053	1.841	1.863	1.876	1.931
Betriebsergebnis	4.258	3.079	4.770	1.690	3.377	3.966	2.891	2.829	2.847
Zinsen und ähnliche Erträge	8								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118	16	97	81	89	82	75	67	60
Finanzergebnis	-110	-16	-97	-81	-89	-82	-75	-67	-60
Ergebnis vor Steuern	4.148	3.063	4.672	1.609	3.287	3.884	2.816	2.762	2.787

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021-2026

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	1.695	8.216	1.634	-6.582	1.679	1.706	1.746	1.797	1.827
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0		2	2					
Sonstige betriebliche Erträge	176	124	3.848	3.724	1.118	123	124	124	125
- davon Entr. aus der Aufw. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	2	2	1	3	8	8	8	8
Summe Erlöse / Erträge	1.870	8.340	5.484	-2.855	2.797	1.830	1.870	1.921	1.952
Materialaufwand	-6	2	0	-2	0	0	0	0	0
Aufwendungen für RHB	7	14	8	-6	8	8	8	8	8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14	-12	-8	4	-8	-8	-8	-8	-8
Rohergebnis	1.877	8.338	5.485	-2.854	2.797	1.830	1.869	1.921	1.952
Personalaufwand	1.340	5.083	1.339	-3.744	1.346	1.353	1.358	1.372	1.384
Löhne und Gehälter	3.918	4.004	4.025	22	4.186	4.313	4.422	4.537	4.670
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	850	1.079	1.054	-25	1.080	1.065	1.041	1.065	1.094
- davon für Altersversorgung	132	134	137	2	145	151	155	159	164
Abschreibungen	91	149	120	-28	106	114	115	121	125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.309	3.064	416	-2.647	447	429	433	435	440
Betriebsergebnis	-864	44	3.609	3.565	898	-65	-36	-7	3
Zinsen und ähnliche Erträge	59	29	29	0	16	6			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	171	73	71	-2	50	30	20	20	20
Finanzergebnis	-112	-44	-42	2	-34	-24	-20	-20	-20
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.971	4.431	4.007	-424	5.069	5.475	5.705	5.814	5.828
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	2.070	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.877	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Aufwand aus Verlustausgleich SWIG	24	-34	-34	-1	-18	-115	-114	-113	-111
Erträge aus Beteiligungen	-3.971	-4.431	-4.007	424	-5.069	-5.475	-5.705	-5.814	-5.828
Ergebnis vor Steuern	-4.946	-4.431	-440	3.991	-4.205	-5.564	-5.762	-5.842	-5.845

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

578

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	4.785	1.951	7.856	2.638	2.001	1.993	2.123	1.860
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.662	7.964	8.008	8.911	9.626	9.714	10.144	10.474
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-383	-671	218	-880	60	-88	-91	-26
(+/-) Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	115	-677	-696	-655	-691	-768	-785	-798
(-/+) Aufösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-736	489	-2.003	1.934	1.300	1.300	1.300	1.300
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	1.894	1.400	2.082	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	-2.353	-1.400	-1.867	-2.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
(-) Ertragssteuerzahlungen	-3.784		-302	700				
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	71							
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1.593	1.416	1.357	1.336	1.377	1.455	1.486	1.459
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis								
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	8.151	10.471	14.652	13.284	12.373	12.305	12.877	12.969
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-16.256	-17.946	-15.035	-18.936	-16.463	-12.188	-9.257	-8.804
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-6.000	-4.661	-3.000				
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr		3.000	3.000					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-16.256	-20.947	-16.695	-21.936	-16.463	-12.188	-9.257	-8.804
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-285	-402	-400	-400	-400	-400	-400
(+) Erhaltene Zinsen	6	29	29	16	6			
(-) Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)			-3.000					
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	2.100	2.100	2.100	1.059			
CF aus Investitionstätigkeit	-15.150	-19.103	-17.969	-20.220	-15.798	-12.588	-9.657	-9.204

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EGVG)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-250	-500	-500	-225	-225	-225	-225	-225
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.252	864	1.050	1.389	1.980	690	690	690
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.000	10.000	10.000	13.000	10.000	8.000	5.000	5.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.918	-6.137	-7.121	-5.990	-6.378	-7.019	-7.510	-7.696
(-) Gezahlte Zinsen	-1.504	-1.445	-1.386	-1.352	-1.384	-1.455	-1.486	-1.459
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.580	2.783	2.044	6.822	3.993	-9	-3.531	-3.690
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-4.419	-5.849	-1.273	-114	568	-292	-311	75
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.216	12.675	8.797	7.524	7.410	7.978	7.686	7.375
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.797	6.826	7.524	7.410	7.978	7.686	7.375	7.450
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.108	3.888	4.560	3.504	3.661	3.936	4.281	4.694
Termingelder	5.000	3.000	6.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Guthaben bei Kreditinstituten	17.906	13.714	18.084	14.914	14.639	14.622	14.657	15.144

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Erzeugung

(gemäß EGV)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	3.415	3.287	2.541	2.557	2.654	3.011	3.253	2.987
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	2.153	2.297	2.411	3.008	3.542	3.617	3.850	3.992
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	993	-331	-62	-89	-28	-80	-80	-80
(-/+) Aufösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-3.907	489	-1.344	1.844	-500	-2.000	-2.400	-2.500
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	1.339							
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	2							
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	265	306	287	347	450	543	574	567
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	4.260	6.048	3.834	7.668	6.098	5.092	5.197	4.967
CF aus laufender Geschäftstätigkeit								
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-10.467	-10.961	-7.930	-11.281	-9.479	-5.554	-2.321	-2.331
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-4.700	-3.099	-3.000				
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr		3.000	3.000					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-10.467	-12.661	-8.029	-14.281	-9.479	-5.554	-2.321	-2.331
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-115	-130	-130	-130	-130	-130	-130
(+) Erhaltene Zinsen	51	37	37	23	9			
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)		280						
CF aus Investitionstätigkeit	-10.416	-12.459	-8.122	-14.388	-9.601	-5.684	-2.451	-2.461
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen					1.200			
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.000	7.700	7.500	9.500	7.000	4.500	2.000	2.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.187	-2.599	-2.906	-2.633	-3.022	-3.450	-3.711	-3.805
(-) Gezahlte Zinsen	-316	-343	-324	-370	-459	-543	-574	-567
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.498	4.757	4.270	6.497	4.719	507	-2.285	-2.372
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-2.658	-1.654	-18	-223	1.217	-85	462	134
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.637	6.451	979	961	738	1.955	1.870	2.331
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	979	4.798	961	738	1.955	1.870	2.331	2.465
Guthaben bei Kreditinstituten	979	4.798	961	738	1.955	1.870	2.331	2.465

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Netzwirtschaft

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	1.866	1.662	1.501	1.097	771	1.094	1.016	1.000
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	5.084	5.197	5.155	5.345	5.549	5.539	5.693	5.872
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-389	-13	-61	-58	-49	-4		
(-/+) Aufösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-715	-674	-693	-650	-657	-671	-686	-699
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	590	-1.500	-590	90		-1.500	-700	
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-1.807		-87					
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	69							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	977	1.049	930	865	821	816	824	812
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	5.675	5.721	6.155	6.690	6.435	5.275	6.147	6.984
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-5.235	-5.949	-6.276	-6.459	-6.037	-5.797	-6.076	-5.613
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-1.200	-1.437					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-5.235	-7.149	-7.713	-6.459	-6.037	-5.797	-6.076	-5.613
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-170	-270	-270	-270	-270	-270	-270
(+) Erhaltene Zinsen	0							
CF aus Investitionstätigkeit	-5.235	-7.319	-7.983	-6.729	-6.307	-6.067	-6.346	-5.883
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.727	808	1.050	1.305	746	676	676	676
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.802	2.300	2.500	3.500	3.000	3.500	3.000	3.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.277	-3.236	-3.669	-2.901	-2.990	-3.202	-3.432	-3.524
(-) Gezahlte Zinsen	-977	-1.049	-930	-865	-821	-816	-824	-812
CF aus Finanzierungstätigkeit	274	-1.177	-1.050	1.039	-65	157	-580	-659
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	714	-2.774	-2.878	999	63	-636	-779	442
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.005	4.549	4.719	1.842	2.841	2.904	2.268	1.489
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.719	1.775	1.842	2.841	2.904	2.268	1.489	1.930
Guthaben bei Kreditinstituten	4.719	1.775	1.842	2.841	2.904	2.268	1.489	1.930

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Messstellenbetrieb

(gemäß EGV)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-188	-213	-219	-184	-124	76	93	179
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	4	42	31	156	99	114	132	123
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-8	-29	-33	400				-300
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	542	300						
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-2							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	0	0	0	0				
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	349	100	-221	372	-25	190	225	2
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-32	-62	-5	-170	-112	-127	-145	-135
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr			-30					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-32	-62	-35	-170	-112	-127	-145	-135
CF aus Investitionstätigkeit	-32	-62	-35	-170	-112	-127	-145	-135
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	4							
(-) Gezahlte Zinsen	0		0	0				
CF aus Finanzierungstätigkeit	4	0	0	0				
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	321	38	-256	202	-137	63	80	-133
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	50	30	371	116	318	181	243	324
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	371	68	116	318	181	243	324	190
Guthaben bei Kreditinstituten	371	68	116	318	181	243	324	190

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Energiehandel

(gemäß EGVVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	3.085	3.062	3.233	2.274	2.688	1.948	1.911	1.928
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	330	279	289	295	322	328	348	362
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1.218	-103	-264	7	31	-41	-50	-34
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV		-2	-1	-2	-6	-9	-10	-12
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	475	-5.000	-3.000	-2.000	-3.300	-2.000	-2.000	-2.000
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-3.643							
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	0	16	97	89	82	75	67	60
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-971	-1.747	355	664	-183	301	265	305
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-326	-230	-175	-201	-245	-145	-145	-145
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-326	-230	-175	-201	-245	-145	-145	-145
(+) Erhaltene Zinsen	6							
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)		1.911	1.000					
CF aus Investitionstätigkeit	-320	1.681	825	-201	-245	-145	-145	-145
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	10	20		42	34	14	14	14
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.230	-522	-486	-426	-367	-367	-367	-367
(-) Gezahlte Zinsen	-6	-16	-97	-89	-82	-75	-67	-60
CF aus Finanzierungstätigkeit	-1.226	-518	-583	-474	-415	-428	-421	-413
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-2.517	-585	597	-11	-843	-272	-300	-254
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.752	1.675	6.235	6.832	6.821	5.978	5.706	5.406
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.235	1.090	6.832	6.821	5.978	5.706	5.406	5.152
Guthaben bei Kreditinstituten	6.235	1.090	6.832	6.821	5.978	5.706	5.406	5.152

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EGVG)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-3.393	-5.847	799	-3.107	-3.988	-4.136	-4.150	-4.234
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	91	149	120	106	114	115	121	125
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	239	-195	638	-740	106	-43	-41	8
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	115	-2	-2	-3	-8	-8	-8	-8
(-/+) Aufösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	1.565	6.200	2.931	1.600	3.800	5.500	5.100	4.800
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	1.894	1.400	2.082	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	-2.353	-1.400	-1.867	-2.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
(-) Ertragssteuerzahlungen	330		-215	700				
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	351	44	42	34	24	20	20	20
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	-1.162	349	4.528	-2.109	47	1.448	1.042	711
CF aus laufender Geschäftstätigkeit								
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-195	-745	-649	-825	-590	-565	-570	-580
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-100	-95					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-195	-845	-743	-825	-590	-565	-570	-580
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)			-2					
(+) Erhaltene Zinsen		29	29	16	6			
(-) Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)			-3.000					
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	189	1.100	2.100	1.059			
CF aus Investitionstätigkeit	905	-627	-2.617	1.291	475	-565	-570	-580
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-250	-500	-500	-225	-225	-225	-225	-225

Kapitalflussrechnung Plan 2021-2026

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EGVG)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	515	36		42				
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-31	-60	-60	-30				
(-) Gezahlte Zinsen	-255	-73	-71	-50	-30	-20	-20	-20
CF aus Finanzierungstätigkeit	-21	-597	-630	-263	-255	-245	-245	-245
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-279	-874	1.282	-1.081	268	638	227	-114
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-3.229	-30	-3.508	-2.226	-3.307	-3.040	-2.401	-2.174
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-3.508	-904	-2.226	-3.307	-3.040	-2.401	-2.174	-2.288
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.108	3.888	4.560	3.504	3.661	3.936	4.281	4.694
Termingelder	5.000	3.000	6.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Guthaben bei Kreditinstituten	5.601	5.983	8.334	4.197	3.621	4.535	5.107	5.406

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	80.683	15.035	18.936	16.463	12.188	9.257	8.804
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.265	100	335	215	205	205	205
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	79.418	14.935	18.601	16.248	11.983	9.052	8.599
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-80.683	-15.035	-18.936	-16.463	-12.188	-9.257	-8.804
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	51.000	10.000	13.000	10.000	8.000	5.000	5.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.489	1.050	1.389	1.980	690	690	690
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	6.489	1.050	1.389	1.980	690	690	690
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23.194	3.985	4.547	4.483	3.498	3.567	3.114
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:			Bereich:	Erzeugung Strom / Fernwärme und Wassergewinnung			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	38.896	7.930	11.281	9.479	5.554	2.321	2.331
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	38.896	7.930	11.281	9.479	5.554	2.321	2.331
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0						
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-38.896	-7.930	-11.281	-9.479	-5.554	-2.321	-2.331
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	32.500	7.500	9.500	7.000	4.500	2.000	2.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.200	0	0	1.200	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	1.200			1.200			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.196	430	1.781	1.279	1.054	321	331
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Netzwirtschaft		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	36.258	6.276	6.459	6.037	5.797	6.076	5.613
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	36.258	6.276	6.459	6.037	5.797	6.076	5.613
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-36.258	-6.276	-6.459	-6.037	-5.797	-6.076	-5.613
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18.500	2.500	3.500	3.000	3.500	3.000	3.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.129	1.050	1.305	746	676	676	676
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	5.129	1.050	1.305	746	676	676	676
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12.629	2.726	1.654	2.291	1.621	2.400	1.937
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	MSB		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.057	250	372	341	337	365	392
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.057	250	372	341	337	365	392
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.057	-250	-372	-341	-337	-365	-392
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.057	250	372	341	337	365	392
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Energiehandel		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.056	175	201	245	145	145	145
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.056	175	201	245	145	145	145
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.056	-175	-201	-245	-145	-145	-145
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	118	0	42	34	14	14	14
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	118		42	34	14	14	14
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	938	175	159	211	131	131	131
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Kaufm./IT		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.779	649	825	590	565	570	580
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.265	100	335	215	205	205	205
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.514	549	490	375	360	365	375
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.779	-649	-825	-590	-565	-570	-580
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	42	0	42	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	42		42				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.737	649	783	590	565	570	580
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen						
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	an Bereich 5	Summe
von Bereich 1		9.784	26.704			36.488
von Bereich 2			22.631			22.631
von Bereich 3	18.967	834		118		19.919
von Bereich 4	1.050	2.850	2.610		140	6.650
von Bereich 5			332			332
Summe	20.017	13.468	52.277	118	140	0

Bereich 1 Erzeugung
 Bereich 2 Netzwirtschaft
 Bereich 3 Energiehandel
 Bereich 4 Kaufmännische / IT
 Bereich 5 Messstellenbetrieb

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
2.	Assistentin	0,75	8	0,80	8	0,83	8	
3.	Assistentin	0,95	8	0,95	8			
4.	Bereichsleiter Netzwirtschaft	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
5.	Bereichsleiter Kaufm. Bereich	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
6.	Bereichsleiter IT	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
7.	Bereichsleiter Energiehandel	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
8.	Bereichsleiter Erzeugung	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
9.	Geschäftsführer SAG/MA Controlling	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
10.	Geschäftsführer VBG / AL Einkauf	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
11.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
12.	MA Arbeitssicherh./QMB	1,00	9c	1,00	9b	1,00	9c	
13.	Aushilfe QM			0,20	1			
14.	Leiterin Recht	1,00	14	1,00	14	1,00	14	
15.	Assistentin	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
16.	MA Recht	0,75	11	0,75	11	0,75	11	
17.	MA Recht	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
18.	Leiterin Personal	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
19.	AL Personalabrechnung	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
20.	AL Personalabrechnung					1,00	10	Nachfolge 19.
21.	MA Personalabrechnung	1,00	8	0,88	8	0,88	8	
22.	MA Personalabrechnung	1,00	8	0,90	8	0,90	8	
23.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
24.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
25.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
26.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
27.	MA IT	1,00	9a	0,88	9a	1,00	9a	
28.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
29.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
30.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
31.	MA IT	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
32.	MA Gremienmanagement	0,75	9b	0,75	9b	0,75	9b	
33.	AL Controlling	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
34.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
35.	MA Controlling	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
36.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
37.	AL Kundenservice	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
38.	Key-User Kundenabrechnung	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
39.	MA Kundenservice	0,75	9a	0,75	9a	0,75	9a	
40.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
41.	MA Kundenservice	0,75	6	0,75	6	0,75	7	
42.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
43.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
44.	MA Kundenservice	1,00	6	0,88	6	0,88	7	
45.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
46.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
47.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
48.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
49.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
50.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
51.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
52.	MA Kundenservice	1,00	5	1,00	5	1,00	6	
53.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
54.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
55.	MA Kundenservice	1,00	6			1,00	6	
56.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
57.	MA Forderungsmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
58.	MA Forderungsmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
59.	Ableser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
60.	AL Rechnungswesen	0,88	11	1,00	11	0,88	11	
61.	MA Rechnungswesen	0,88	10	0,80	10	0,80	10	
62.	MA Rechnungswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
63.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
64.	MA Rechnungswesen	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
65.	MA Rechnungswesen	0,75	6	0,75	6	0,75	6	
66.	MA Rechnungswesen	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
67.	MA Rechnungswesen	0,75	9b			0,75	9b	
68.	MA Rechnungswesen	1,00	5	1,00	5	1,00	6	
69.	Bilanzbuchhalter	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
70.	Bilanzbuchhalter	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
71.	MA Einkauf	1,00	10	1,00	9b	1,00	10	
72.	MA Einkauf	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
73.	MA Zentrallager	1,00	8	1,00	6	1,00	7	
74.	MA Zentrallager	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
75.	Aushilfe Zentrallager	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
76.	AL EDM	1,00	9c	1,00	9b	1,00	10	
77.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
78.	MA EDM	1,00	5	1,00	6	1,00	6	
79.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
80.	MA Zählermanag.	1,00	7	1,00	7	1,00	8	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
81.	MA Zählermanag.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
82.	MA MSB	0,75	9b	0,75	9b	0,75	9b	
83.	Assistenz Vertrieb	1,00	6			1,00	6	
84.	AL Portfolionmanagement	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
85.	MA Portfolionmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
86.	MA Portfolionmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
87.	AL P&G-Vertrieb	1,00	11	1,00	10	1,00	10	
88.	AL Firmenkundenvertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
89.	MA Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
90.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
91.	MA Vertrieb					1,00	7	Vertretung 89.
92.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
93.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
94.	MA Vertrieb	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
95.	MA Vertrieb	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
96.	AL Marketing	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
97.	MA Marketing	1,00	8			1,00	7	
98.	Aushilfe Marketing	0,20	2					
99.	Vertriebscontrolling/Risikomana.	1,00	9c	1,00	9c	1,00	10	
100.	Teamassistentin	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
101.	Regulierungs-+Assetmanager	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
102.	AL Techn. Büro	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
103.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
104.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
105.	Projektingenieur	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
106.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
107.	Techn. Sachbearbeiter	0,75	11	0,75	10	0,75	11	
108.	Techn. Sachbearbeiter	1,00	8	1,00	8	1,00	10	
109.	Gebäudemanager	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
110.	Hausmeister	0,20	2			1,00	6	
111.	GL techn. Dokum.	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
112.	MA techn. Dokum.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
113.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7			
114.	Sachbearbeiter	1,00	5			1,00	6	Nachfolge 113.
115.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
116.	Sachbearbeiter			0,50	6	1,00	6	
117.	Sachbearbeiter	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
118.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
119.	MA Hausanschlusswesen	1,00	10	1,00	10			
120.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8			1,00	8	Nachfolge 119.
121.	AL Fernwärme Netz	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
122.	Meister Fernwärme Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
123.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
124.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
125.	Vorarbeiter/Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
126.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
127.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
128.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
129.	Heizungsmonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
130.	Heizungsmonteur					1,00	7	
131.	AL Gas/Wasser Netz	1,00	12	1,00	AT	1,00	12	
132.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
133.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
134.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
135.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
136.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
137.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
138.	Monteur Gas/Wasser	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
139.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
140.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
141.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
142.	AL Strom Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
143.	Meister Strom Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
144.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
145.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
146.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
147.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
148.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
149.	E-Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
150.	E-Monteur	1,00	5	1,00	6	1,00	7	
151.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
152.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
153.	Klimanotstands-/Zukunftsenergiemanage	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
154.	Bauleiter Wärmespeicher	1,00	11			1,00	11	
155.	Leiter HKW	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
156.	Energiemanager					1,00	10	
157.	Meister Elt-Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
158.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
159.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
160.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
161.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
162.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
163.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
164.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
165.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
166.	MSR-Mechaniker	1,00	8	1,00	7	1,00	8	
167.	MSR-Mechaniker			1,00	6			
168.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
169.	Schaltelektriker			1,00	7			
170.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
171.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
172.	Schaltelektriker					1,00	7	Nachfolger 171.
173.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
174.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
175.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
176.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
177.	AL Wassergewinnung	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
178.	Elektrofachkraft	1,00	8	1,00	7	1,00	8	
179.	Ltd. Monteur	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
180.	Monteur	1,00	7	1,00	7			
181.	Monteur			1,00	6	1,00	7	
182.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
183.	Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		167,68		163,85		170,98		
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		173,00		169,00		175,00		
184.	Auszubildende	15,00		13,00		17,00		

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 03.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 und Folgejahre**1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Geschäftsführung der WVG stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2021 und den Wirtschaftsplan 2022 vor, die im Ansatz auf dem bestätigten Jahresabschluss 2020 sowie dem im Dezember 2020 durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan 2021 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngste wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisrechnung 2021 basiert auf Hochrechnungen des Rechnungswesens per 30. September 2021 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Unternehmensplanung der WVG basiert auf den Forderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO). Dies bedeutet, dass den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin ein Planungswerk in Form von Texten und Daten vorliegt, der den Anforderungen in Form und Gliederung der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht. Das Planungswerk dient der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin zur Einschätzung der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung der WVG mbH Greifswald.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in der Zukunft das wirtschaftliche Handeln der WVG mbH Greifswald ergebnisorientiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die laufende Liquidität der Unternehmung gelegt wird. Die WVG mbH Greifswald ist mit ca. 35 % Marktanteil größter wohnungswirtschaftlicher Dienstleister auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Die Corona-Pandemie hat auch weiterhin im laufenden Geschäftsjahr auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt zu einer etwas gehemmten Nachfrage geführt. So ist auch wieder, wie im letzten Jahr, der Rückgang von Wohnungskündigungen zu verzeichnen. Auf die Entwicklung der Umsatzerlöse sehen wir keinen Einfluss. Die WVG mbH Greifswald hat im letzten halben Jahr keinen wesentlichen Mietausfall zu verbuchen.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, wird die WVG mbH Greifswald auch in den nächsten Jahren ihr Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 weiterentwickeln und von unabhängiger Stelle zertifizieren lassen. Des Weiteren ist geplant, das QMS in Teilen zu entflechten und in ein übergeordnetes Managementsystem zu integrieren. Weitere Bestandteile sind dann neben dem QMS und dem RMS (RisikoManagementsystem) ein ComplianceManagementsystem (CMS). Eine Tax-Compliance-Richtlinie ist bereits erarbeitet. In unserem Bundesland ist die WVG mbH Greifswald das einzig QMS-zertifizierte Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Die Zertifizierung wird im Januar 2022 mit einem Überwachungsaudit planmäßig fortgeführt. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter im operativen Geschäft wurde ein Callcenter in betriebliche Abläufe eingebunden.

Durch aktive Mitarbeit in der AG „Stadtumbau“, als Partnerin im Bündnis für Klimaschutz der UHGW, als Mitglied der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ sowie als Kooperationspartnerin verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen und Netzwerke wird die WVG mbH Greifswald ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als kommunales Unternehmen gerecht.

Die Wirtschaftsplanung der Tochterunternehmen DLG, PGS und SoPHi sind ergebnis- und finanzseitig berücksichtigt.

Bestandsentwicklung im Planungszeitraum

Die Umsatzerlöse der WVG mbH Greifswald werden zu ca. 90 % aus der Bestandsbewirtschaftung des eigenen Vermögens generiert. Des Weiteren bestimmen die Neubaumaßnahmen, die Modernisierung und Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen, die Gestaltung der Außenanlagen sowie die An- und Verkaufstätigkeiten von Liegenschaften und Eigentumswohnungen die wirtschaftliche Entwicklung der WVG mbH Greifswald.

Auch in den kommenden Jahren ist die WVG mbH Greifswald weiterhin ein wohnungswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen rund um die Immobilie, welches das breite Produktportfolio der Branche abdeckt. Allerdings sind in den nächsten Jahren komplexe Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden nur in geringem Umfang eingeplant. In den Jahren bis 2024 soll das Wohngebäude Heinrich-Hertz-Straße 5-6 komplex modernisiert werden. Hierfür werden insgesamt 6.250 T€ an Baukosten aufgewendet. Zuschüsse der KfW in Höhe von ca. 2.000 T€ werden erwartet.

Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind punktuell, nach Anforderungen des wohnungswirtschaftlichen Bereiches, in den nächsten Jahren geplant. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung maroder Leitungssysteme in Wohngebäuden, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Herrichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels.

Insgesamt sind Instandhaltungsaufwendungen zwischen 9.050 T€ und 10.220 T€ im Planungszeitraum per anno eingeplant. Das Mehrfamilienhaus in der Joliot-Curie-Straße 1-2 wird, nach der Erneuerung von Leitungssystemen im kommenden Geschäftsjahr, im drauffolgenden Jahr energetisch saniert.

Bauliche Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen) sowie für den Klimaschutz (Errichtung von Ladesäulen) sind eingeplant.

Das Hauptaugenmerk wird aber in den nächsten Jahren auch weiterhin verstärkt auf den Neubauaktivitäten liegen.

In ihrer Errichtung sieht die WVG mbH Greifswald, zusammen mit ihrer Gesellschafterin, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in den nächsten Jahren ein wesentliches Entwicklungspotential, um auch in Zukunft ein breites Angebot dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Um mehr bezahlbaren Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt zu schaffen, beteiligt sich die WVG mbH Greifswald seit den letzten Jahren und in den nächsten Jahren am „Sozialen Wohnungsbau“. Die Baukosten werden mit ca. 870 €/m² Wohnfläche vom Land bezuschusst. Weitere Projekte sind angedacht. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die einziehenden Mieter zumeist bereits Mieter der WVG mbH Greifswald sind und im Plattenbaubestand der WVG mbH Greifswald gewohnt haben.

Nachdem die WVG mbH Greifswald ein ca. 8.000 m² großes unerschlossenes Grundstück des B-Planes 55 käuflich erworben hat, sollen hier Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Wie schon im letzten Jahr erwartet, hat sich die Erschließung des Grundstücks auch im Geschäftsjahr 2021 weiter verzögert. Die geplanten Investitionen der WVG mbH Greifswald in Höhe von 4.200 T€ konnten nicht realisiert werden. Der Bauverzug, den die WVG mbH Greifswald nicht zu vertreten hat, wird entsprechend angezeigt. In den Jahren bis 2024 sollen dann auf dem Gelände 99 Sozialwohnungen gebaut werden. Die gesamte Investition beläuft sich auf 26.519 T€. Hierfür werden 5.318 T€ Zuschüsse vom Land erwartet. An Fremdmitteln sind 13.300 T€ finanzseitig eingeplant. Das erschlossene Grundstück wird als Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten angerechnet (ca. 1.700 T€).

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-3 wurde der vorhandene Plattenbau im vorletzten und letztem Jahr komplett abgebrochen. Der Baubeginn zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit insgesamt 86 Wohneinheiten, von denen 48 durch das Land bezuschusst werden, war Mitte letzten Jahres. Hier wird die WVG mbH Greifswald in den kommenden zwei Jahren drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen fertig stellen. Die Investitionen belaufen sich auf ca. 15.000 T€, wovon 11.700 T€ Fremdmittel beschafft wurden. Landeszuschüsse sind in Höhe von insgesamt 2.355 T€ eingeplant. Im vergangenen und laufenden Geschäftsjahr sind Baukosten in Höhe von 5.911 T€ investiert worden. Ein Gebäude wird im nächsten Jahr und die zwei Weiteren in 2023 fertiggestellt.

Weitere Neubauten werden in Schönwalde II, auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44-47 entstehen. Durch Verzögerungen beim Freizug im letzten Jahr, wird das Gebäude erst im laufenden Geschäftsjahr abgebrochen. Der Bau der Tiefgarage beginnt dann voraussichtlich im nächsten Jahr. Ab 2023 entstehen dann zwei baugleiche Wohngebäude mit 74 Wohnungen wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2024 insgesamt 13.084 T€. Der Fremdmittelanteil beträgt 9.600 T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.742 T€ sind finanzseitig eingeplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 prognostiziert, wobei ab 2023 ein Wohngebäude jährlich fertiggestellt wird.

Der seit einigen Jahren geplante und sich durch Rechtsstreitigkeiten verzögerte Neubau eines kleinen Mehrfamilienhauses in der Kapaunenstraße 17 wird nun fortgesetzt, so dass in den Jahren 2022 und 2023 die Fertigstellung realisiert werden kann. Weitere Neubauten im Planungszeitraum werden auf Grundstücken im Ostseevierviertel Ryckseite, der Friedrich-Löffler-Straße 44, dem Gartenweg 3a und auf dem Grundstück Am Teich11/12 in Eldena errichtet. Ankäufe von Grundstücken des B-Planes 13 sind zurzeit in der Entscheidungsfindung.

Die mit Plattenbauten bebauten Grundstücke der WVG mbH Greifswald im Ostseevierviertel Ryckseite sollen in den Jahren ab 2023 und Folgenden nachhaltig umgestaltet werden. Die Gebäude werden zum Teil komplett abgebrochen bzw. rückgebaut. Die Planungen befinden sich auf der Grundlage des bestehenden Rahmenplanes noch im Abstimmungsprozess mit der UHGW. Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 18-20 ist per 01.01.2021 nicht mehr im Wohnungsbestand enthalten. Durch komplizierte Leitungsverläufe auf den Grundstücken erfolgt der Abbruch des Gebäudes nun erst im kommenden Jahr. Weitere Abbruch- und Neubaumaßnahmen sind dann eingeplant. Insgesamt hat die WVG mbH Greifswald im Planungszeitraum für die Umgestaltung des Ostseevierviertels Ryckseite ca. 19.000 T€ eingeplant. Der Abbruch verringert nicht quantitativ den Wohnungsbestand der WVG mbH Greifswald. Dieser wird durch Neubaumaßnahmen kompensiert. So wird ab Mitte nächsten Jahres mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 27 Sozialwohnungen und einer Tiefgarage mit 33 Stellplätzen auf der Nordseite begonnen. Die Fertigstellung ist für Mitte 2024 geplant. Investitionen in Höhe von 7.079 T€ werden bereitgestellt, Zuschüsse in Höhe von ca. 1.150 T€ erwartet.

Die Bebauung des Hansehofes wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Anfang des Jahres wurden die restlichen 26 Wohnungen zur Vermietung übergeben. Insgesamt wurden im Hansehof 96 Wohnungen mit 7.789 m² Wohnfläche in den Jahren 2017 bis 2021 neu gebaut. Im Geschäftsjahr 2021 wurden hier noch 1.382 T€ an Bauleistungen erbracht. Insgesamt hat die WVG mbH Greifswald für die Gebäude am Hansehof 26.112 T€ in das Anlagevermögen investiert.

Zur Finanzierung der gesamten Neubaumaßnahmen im Planungszeitraum in Höhe von ca. 70.000 T€ sind auch liquide Mittel aus dem Verkauf von ca. 50 bis 75 Eigentumswohnungen per anno eingeplant. Im laufenden Jahr werden ca. 30 Eigentumswohnungen mit einem Verkaufserlös von ca. 2.450 T€ realisiert. Insgesamt werden 13.500 T€ im Planungszeitraum an Verkaufserlösen erwartet. Die WVG mbH Greifswald hat zurzeit noch ca. 500 Wohnungen aus Wohnungseigentumsanlagen in ihrem Eigentum. Die Verkäufe in den nächsten Jahren führen zur Verringerung der Wohn- bzw. Nutzfläche der Mieteinheiten und zu geminderten Mietumsätzen. Diese sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Die weitere Finanzierung erfolgt mit freien Darlehen bzw. Zuschüssen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (11.440 T€). Zur Realisierung der Neubaumaßnahmen müssen Fremdmittel in Höhe von ca. 50.000 T€ aufgenommen werden, um die Liquidität der Unternehmung abzusichern. Die Beschaffung der finanziellen Mittel erfolgt nur durch die Beleihung anderer eigener unbelasteter Grundstücke. Die Baukosten der Neubaumaßnahmen liegen weit über dem errechneten Beleihungswert der Banken. Dies wurde auch schon beim Hansehof sowie beim Bauvorhaben in der Stilower Wende so praktiziert. Die Beleihung anderer Grundstücke ist begrenzt, der Handlungsspielraum gering. Nach Realisierung der geplanten Maßnahmen sind die Grundbücher der eigenen Bestände nur noch eingeschränkt belastbar.

Per 30.09.2021 bewirtschaftete die WVG 329 Wohngebäude mit insgesamt 8.840 Wohnungen und einer Wohnfläche von 502.108 m² im eigenen Bestand, wovon 6.386 Plattenbauwohnungen sind. Neben der Bewirtschaftung und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes werden im Planungszeitraum jährlich 144 Gewerbeeinheiten, 5.294 Einstellplätze, Garagen und Carports sowie 331 sonstige Mieteinheiten (Kleingärten, Abstellräume, Dachaufbauten etc.) verwaltet. Kurzfristig sind wesentliche Veränderungen am Bestand nicht geplant.

Die eigenen Wohnungsbestände (Anzahl) entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Wohnungen am 01.01. des Jahres	8.946	8.806	8.780	8.753	8.829	8.820
Wohnungsabgänge gesamt	197	52	50	74	113	80
dav. Rückbau, Abriss	92	22	0	24	63	40
dav. Verkauf WEG – Anzahl Wohnungen	105	30	50	50	50	40
dav. Objektverkauf – Anzahl Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungszugänge	95	26	23	150	104	70
davon aus Neubau, Umbau	95	26	23	150	104	70
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Wohnungen am 31.12. des Jahres	8.844	8.780	8.753	8.829	8.820	8.810

Die Wohnflächen der eigenen Wohnungsbestände entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnflächen in m²	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnfläche am 01.01. des Jahres	504.711	499.498	498.553	496.410	501.293	500.247
Abgang Wohnfläche gesamt	11.188	3.020	3.500	4.955	7.346	4.890
dav. durch Abriss, Rückbau, Umwidmung	5.266	1.420	0	1.455	3.846	1.890
dav. durch Verkauf WEG	5.922	1.600	3.500	3.500	3.500	3.000
dav. durch Objektverkauf	0	0	0	0	0	0
Zugang Wohnfläche gesamt	8.118	2.075	1.357	9.838	6.300	4.400
davon aus Neubau, Umbau, Umwidmung	8.118	2.075	1.357	9.838	6.300	4.400
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Wohnfläche am 31.12. des Jahres in m²	501.641	498.553	496.410	501.293	500.247	499.757

Durch die geplanten Verkäufe und Abbruchmaßnahmen in den kommenden Jahren verringert sich die Wohnfläche um ca. 20.691 m². Durch die Neubaumaßnahmen werden ca. 21.895 m² Wohnfläche im Planungszeitraum ab 2022 neu geschaffen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios werden Ankäufe von Wohngebäuden als sinnvoll erachtet, sind aber kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Zum Portfolio der WVG mbH Greifswald gehört auch die Verwaltung fremden Vermögens in Form von Wohneigentümergeinschaften (84 Gemeinschaften mit 3.097 WE) bzw. privaten Eigentums (583 Wohnungen). Für die Universitäts- und Hansestadt werden aktuell keine Mieteinheiten verwaltet.

Die Umsatzerlöse aus der WEG-Verwaltung, wie auch die Umsatzerlöse aus der Fremdhausverwaltung, sind relativ konstant auf Basis der Jahresabschlusswerte 2020 im Planungszeitraum geplant. Eine deutliche Erhöhung der verwalteten Bestände ist nicht eingerechnet. An Bieterverfahren für WEG-Verwaltungen nimmt die WVG teil. Die Verwaltung von vermietetem Sondereigentum (327) nimmt leicht zu.

Geschäftstätigkeit im Berichts- und Planungszeitraum

Für das Geschäftsjahr 2021 lässt die Hochrechnung per 30. September 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 6.364 T€ nach Steuern erwarten. Die Liquidität der Unternehmung beläuft sich am 31. Dezember 2021 voraussichtlich auf 10.266 T€.

Die Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.869 T€ sowie eine Liquidität am 31. Dezember 2022 in Höhe von 7.340 T€. Ab 2023 werden die Ergebnisse in Abhängigkeit der Instandhaltungsaufwendungen zwischen ca. 5.700 T€ und ca. 6.100 T€ liegen.

Es ist geplant, die Ergebnis- und Finanzlage der WVG mbH Greifswald in den kommenden Jahren auf hohem Niveau zu halten. Die erwirtschafteten Eigenmittel werden zur Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen sowie zur Gewinnausschüttung verwendet.

Die Umsatzerlöse aus Nettokaltmieten belaufen sich mit einer Summe von 35.273 T€ im Geschäftsjahr 2021 um 369 T€ höher als im Vorjahr. Zum Planansatz des letzten Jahres erwarten wir eine Erhöhung von 306 T€.

Die Zielmieten der WVG mbH Greifswald zur Neuvermietung basieren auf dem Greifswalder Mietspiegel von 2020. Dies bedeutet Planungssicherheit, wobei die Zielmieten die unterschiedliche Art der Bestände und deren Wohnlagen im eigenen Wohnungsportfolio widerspiegeln.

Gerade im Bereich der Wohnungsmieten steht die WVG mbH Greifswald zu ihrer sozialen Verantwortung, Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In ca. 2.641 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete pro Monat im Ist bei 250 € oder darunter, bei ca. 6.633 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete unter 350 € pro Monat und die Mieten von ca. 6.000 Wohnungen der WVG entsprechen den Kosten der Unterkunft (KdU).

Wie von der Mietpreisbremse gefordert, werden die Mieten bei Neuvermietung um nicht mehr als 10 % der ortsüblichen Vergleichsmiete (Obergrenze Mietspiegel) angehoben. Ist die Bestandsmiete allerdings höher, erfolgt die Neuvermietung ohne Aufschlag zur letzten Miete.

Die Sanierung einer Wohnung zur Neuvermietung im Bestand kostet zwischen 10 T€ und 20 T€. Im laufendem Geschäftsjahr werden ca. 300 Wohnungen für ca. 2.300 T€ nachhaltig saniert und der Neuvermietung zugeführt. Finanzielle Mittel werden hierfür auch in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, im nächsten Jahr mehr als 2.000 T€ für die nachhaltige Sanierung von Leerwohnungen bereitzustellen.

Die in 2021 geplanten Investitionen (20.380T€) werden deutlich um 6.950 T€ unterschritten und enden bei 13.430 T€. Im kommenden Jahr sind Investitionen in Höhe von 21.679 T€ eingeplant, im Planungszeitraum 2023 bis 2025 insgesamt über 55.000 T€.

Die Instandhaltungsmaßnahmen (u. a. Leitungssanierungen) an mehreren Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald sowie kleinere operative Maßnahmen werden, wie geplant, in 2021 abgeschlossen. Geplante Maßnahmen zur Verkehrssicherung, geplante Abbruchmaßnahmen im Ostseeviertel Ryckseite und in Schönwalde II sowie Maßnahmen aus Objektbegehungen wurden nicht oder nur in geringem Umfang ausgeführt. Dadurch sind die geplanten Aufwendungen aus Instandhaltungsprojekten um 1.836T€ niedriger als geplant.

Planungsprämissen und Ansätze zur Planung 2022 und 2023-2025

Die Grunddaten der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie den Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse aus der Nettokaltmiete werden auf Basis der Zielmieten der WVG mbH Greifswald geplant. Mietsteigerungen im Planungszeitraum ergeben sich vor allem aus Neuvermietung, aus Refinanzierung der komplexen Baumaßnahmen sowie aus den Neubauprojekten.

Die Mieteinnahmen aus Gewerbe, Einstellplätzen, Carports, Garagen und sonstigen Einheiten werden ohne nennenswerte Steigerungen analog des Vorjahres geplant.

Die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen ergeben sich aus den gebuchten Ansprüchen (unfertige Leistungen) aus Betriebskosten des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge werden vor allem aus Auflösung von Rückstellungen, aus Erstattungen von Versicherungsleistungen, aus Kautioneinbehalten sowie aus Schadensersatzansprüchen generiert. Die Planungsansätze basieren auf Vorjahreswerten bzw. aktuellen Hochrechnungen.

Die WVG mbH Greifswald hat den Verkauf von ca. 70 bis 100 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand mit Verkaufserlösen von ca. 4.500 T€ im Jahr 2021 geplant. Die Verkaufserlöse werden nicht realisiert. In 2021 werden voraussichtlich ca. 30 Wohnungen mit Verkaufserlösen in Höhe von 2.450 T€ verkauft. Die fehlenden Verkaufserlöse führten nicht zu Liquiditätsengpässen im laufendem Jahr.

Die wesentlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen zur Hausbewirtschaftung bestehen aus Betriebs- und Heizkosten sowie aus Aufwendungen der Instandhaltung. Die Betriebs- und Heizkosten werden auf Basis der Abschläge und der zu erwartenden Kosten im laufenden Geschäftsjahr über die Wohnfläche geplant. Für die Folgejahre ab 2022 wurde eine Steigerungsrate von ca. 1,1 % pro Jahr auf Basis des Vorjahres eingerechnet.

Nach Ankündigung von massiven Preissteigerungen im Bereich der Heiz- und Brennstoffkosten werden Anfang nächsten Jahres mit den Schlussrechnungen Forderungen der Versorger in Höhe von ca. 2.000 T€ erwartet.

Durch die Verkäufe an Bestandswohnungen werden die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Planungszeitraum jährlich verringert.

Instandhaltungsplanung, Neubau

In den Jahren ab 2022 werden die Aufwendungen zur Instandhaltung und Modernisierung wesentlich durch die Sanierung von Bestandsgebäuden und Wohnungen bestimmt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden hierbei durchgeführt. Für die Instandsetzung der Wohnungen im Zuge des Mieterwechsels werden im Rahmen der kleinen Instandhaltung über 2.000 T€ p. a. eingeplant.

Mit der kompletten Erneuerung der Ver- u. Entsorgungsleitungen in ausgewählten Objekten in Schönwalde I werden auch in den Folgejahren die entsprechenden Bestände der WVG mbH Greifswald modernisiert und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die E-Steigleitungen werden ebenso parallel erneuert, so dass das bisher bestandene Sicherheitsrisiko minimiert wird. In die Erneuerung von Leitungssystemen in Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald werden im kommenden Jahr ca. 2.200 T€ aufgewendet.

An den Bestandsgebäuden Joliot-Curie-Straße 1-2, Ernsthofer Wende 1-3, Brünzower Wende 3-4 und Röntgenstraße 1-2 werden im kommenden Jahr die E-Steigleitungen erneuert. Wie schon erwähnt, wird nur die Heinrich-Hertz-Straße 5-6 komplex modernisiert. In 2021 sollen hier 10 Wohnungen abgebrochen werden. Baukosten werden in Höhe von 803 T€ erwartet. Im kommenden Jahr sollen dann 1.400 T€ an Bauleistungen erbracht werden. Insgesamt werden bis 2024 über 6.200 T€ für die komplexe Sanierung aufgewendet.

Der Abbruch von Wohngebäuden beruht auf der bestätigten Abbruch- und Rückbauplanung der WVG mbH Greifswald, welche im kommenden Jahr fortgeschrieben wird. Wie bereits erwähnt, werden im Zuge der Umgestaltung des Ostseevierts Ryckseite die Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 15-17 sowie Vitus-Bering-Straße 11-15 auf der Ryckseite des Ostseevierts ab 2023 komplett abgebrochen. Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 18-20 soll im kommenden Jahr abgerissen werden.

Im Zuge der Risikovorbeugung hat die WVG mbH Greifswald bauliche Zustandsanalysen durch Begehungen der Wohngebäude erstellt. Risikopotenziale durch erhebliche bauliche Mängel konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Erstellung der Zustandsanalysen ist zurzeit ausgesetzt, soll aber in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Baupläne der WVG mbH Greifswald enthalten weiterhin Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen und Gehwegen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen im Stadtgebiet. Baukosten in Höhe zwischen 100 T€ und 500 T€ per anno sind im Planungszeitraum eingeplant. Insgesamt werden im Planungszeitraum 37.820 T€ für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

In den Jahren 2022 bis 2025 werden insgesamt zwischen 18,09 €/m² Wohnfläche und 20,59 €/m² Wohnfläche per anno Instandhaltungskosten aufgewendet. Der Anteil kleinerer Reparaturen beläuft sich hierbei zwischen ca. 8,40 €/m² Wohnfläche und 9,37 €/m² Wohnfläche im Planungszeitraum.

Die Aufwendungen der Instandhaltung werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WVG mbH Greifswald finanzielle Mittel für einen Mix aus Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden, zur Sanierung von Leitungssystemen, für Wohnungsumbauten und Sanierungen, für Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Neubau sowie zur Erneuerung von Straßen und Wegen in den nächsten Jahren eingeplant hat. Auch Maßnahmen zur Erzeugung von Elektroenergie durch Solarsysteme sind eingeplant.

Allerdings muss wieder erwähnt werden, dass durch immer noch steigende Baupreise und geringem Verhandlungsspielraum (WVG mbH Greifswald ist öffentliche Auftraggeberin) eine Kostenmiete schwer zu erzielen ist. In Abstimmung mit den Gremien der WVG mbH Greifswald sind subventionierte Mieten nicht auszuschließen.

Andere Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit geringen Steigerungsraten pro Jahr durch die Personalabteilung geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant und bestehen wesentlich aus den sächlichen Verwaltungskosten. Die betrieblichen Aufwendungen sind sehr vielfältig. Wesentliche Posten sind hierbei die Aufwendungen für EDV, für Dienstleistungen der Töchter, für Büroaufwendungen und Kommunikation sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind hierbei die Abschreibungen auf Mietforderungen.

Die Wohngebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben. Anlagenzugänge werden ebenfalls entsprechend des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunktes bewertet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge hochgerechnet. Neuaufnahmen von Darlehen werden mit 2 % Zinsen und 3 % Tilgung annuitätisch und kaufmännisch vorsichtig geplant.

Beteiligungsergebnisse sind aus den Planungen der Beteiligungen übernommen worden. Aufgrund des Gewinn- und Beherrschungsvertrages werden die Verluste der SoPHi Greifswald GmbH und ab 2022 die Verluste der WVG DLG mbH Greifswald durch die WVG mbH Greifswald ausgeglichen.

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag werden auf Basis der vorläufigen Steuerbescheide sowie einem Risikoaufschlag überschlägig ermittelt. Finanzielle Belastungen aus Steuernachzahlungen vergangener Geschäftsjahre sind in den kommenden Jahren nicht oder in geringem Umfang zu erwarten. Allerdings wird die Gewerbesteuer ab 2023 durch Wegfall des steuerlichen Verlustvortrages deutlich steigen. Die vom wirtschaftlichen Ertrag abhängigen Erhöhungsraten belaufen sich zwischen 150 T€ und 300 T€ per anno. Die Steigerungsraten sind im Planungszeitraum eingerechnet.

Eventuelle Liquiditätsengpässe können durch Erhöhung der Verkaufsaktivitäten (Blockverkäufe von Eigentumswohnungen), Senkung der Instandhaltungsaufwendungen, Kürzung der Investitionen sowie durch die Optimierung von Kreditkonditionen ausgeglichen werden.

Engpässe sind nicht zu erwarten, da die geplante Liquidität zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres bei mindestens 6.500 T€ liegt. Dies entspricht ca. zwei bis drei Nettokaltmieten pro Monat.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung per 30. September 2021 lässt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. 6.334 T€ erwarten. Damit weist die Hochrechnung eine Steigerung von 2.154 T€ gegenüber dem vorjährigen Planansatz aus. Die deutliche Steigerung des Jahresergebnisses zum Plan ergibt sich im Wesentlichen aus um 1.836 T€ geringeren Instandhaltungsaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr. Das Rohergebnis ist um 1.960 T€ besser als geplant, aber zum Vorjahr um 2.442 T€ niedriger.

Geringere als geplante Investitionen erhöhen die Liquidität zum 31.12.2021 um 3.200 T€ auf dann voraussichtlich 10.266 T€. Die geplanten Umsatzerlöse fallen durch geringere Betriebskostenabrechnungsergebnisse und nicht realisierten Verkäufen um ca. 2.753 T€ niedriger aus.

Im nächsten Geschäftsjahr plant die WVG mbH Greifswald einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.842 T€ nach Steuern. Die Liquidität der Unternehmung soll am 31.12.2022 voraussichtlich 7.343 T€ betragen. Es wird im Jahr 2022 ein Mittelabfluss in Höhe von 2.923 T€ erwartet.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden am 31. Dezember 2021 voraussichtlich eine Höhe von ca. 51.396 T€ ausweisen und damit durch geringere Betriebskostenabrechnungen und nicht realisierte Verkäufe um ca. 2.753 T€ niedriger ausfallen als geplant.

Im Geschäftsjahr 2022 werden die Umsatzerlöse durch stark erhöhte Betriebskostenabrechnungen (ca. 2.000 T€) sowie erhöhten Verkaufserlösen (ca. 1.000 T€) auf ca. 54.262 T€ gesteigert. Die Nettokaltmieten werden annähernd das Niveau dieses Jahres erreichen.

Die Nettokaltmieten steigen in den Jahren von 2021 bis 2025 durchschnittlich über die Wohnfläche gerechnet um ca. 0,9 % per anno. Die Steigerungsraten basieren auf Anpassung der Nettokaltmieten an die Zielmieten der WVG mbH Greifswald und werden durch Neuvermietungen (ca. 900 Neuvermietungen p. a.) erreicht. Wesentliche Zuwächse werden aber erst durch die Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung in den kommenden Jahren erwartet.

Die Erstellung der Heizkostenabrechnungen erfolgt in immer größeren Teilen durch die WVG DLG mbH. Sollten die Abrechnungen nicht bis zum 31.12. des Geschäftsjahres gefertigt und dem Mieter übergeben worden sein, sind Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen dann nicht mehr möglich. Finanzielle Mittel wurden hierfür noch nicht eingeplant. Im kommenden Jahr werden extrem hohe Nachforderungen von den Mietern der WVG mbH Greifswald erwartet (ca. 2.000 T€).

Die Zielmieten werden jährlich geprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben, die Rückbauplanung bei Bedarf angepasst. Erlösschmälerungen der Nettokaltmieten und der Betriebskostenabrechnungen wegen Leerstand wurden zwischen 4,5 % und 5 % auf Basis von Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres sowie internen Einschätzungen geplant. Gebäude bzw. Wohnungen ohne Vermietungsabsicht sollten dann nur noch im geringen Umfang und zeitlich begrenzt im Bestand vorgehalten werden.

Die Abgänge an Wohnflächen aus Verkaufshandlungen sowie daraus resultierende Minderung der Erlöse aus Nettokaltmieten wurden berücksichtigt und belaufen sich bei 75 bis 100 Verkäufen auf ca. 130 T€ pro Jahr. Die Betreuungstätigkeit sowie die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen (u.a. kaufmännische Verwaltung der Tochterunternehmen) sind analog den Vorjahreswerten mit minimalen Steigerungsraten geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Umsatzerlöse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Umsatzerlöse gesamt	55.054	51.396	54.262	54.223	55.051	55.124
aus der Hausbewirtschaftung	47.361	47.577	49.387	49.342	50.164	50.729
aus Nettokaltmiete	34.904	35.273	35.244	35.258	35.892	36.557
aus Betriebskostenabrechnungen	14.321	13.890	15.766	15.743	15.853	15.745
aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	6.318	2.450	3.500	3.500	3.500	3.000
aus Betreuungstätigkeit	913	933	935	937	939	942
aus anderen Lieferungen und Leistungen	462	436	440	444	448	453

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in diesem Jahr insgesamt auf ca. 461 T€ und sind damit um 194 T€ niedriger als geplant. Im Planungszeitraum werden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen durch Versicherungserstattungen/ Schadensersatzleistungen (ca. 150 T€) und Kautioneinbehalte/Mieterbelastung (ca. 150 T€) generiert. Im Zeitraum 2022 bis 2025 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2.250 T€ geplant (zwischen 548 T€ und 578 T€ per anno). Weitere sonstige betriebliche Erträge beinhalten u. a. die Auflösung von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und sonstige Posten. Die Auflösung von Rückstellungen wird nur nach gesicherten Erkenntnissen in den Geschäftsjahren geplant.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	739	461	548	557	567	578
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
Kautioneinbehalt, Mieterbelastung	141	110	111	112	113	114
Versicherungserstattungen/Schadensersatzlsg	104	65	66	67	68	69
Zahlungseingänge auf abgeschr. Mietforderungen	50	45	47	49	51	54

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen in 2021 enden voraussichtlich mit einer Höhe von 28.253 T€ und sind damit um 2.713 T€ niedriger als geplant. Die Absenkung basiert auf geminderten Aufwendungen der Hausbewirtschaftung durch geringere Instandhaltungskosten (-1.836 T€). Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke sind um 1.472 T€ niedriger als geplant. Die Betriebskosten allerdings um 522 T€ höher als im letzten Jahr eingeschätzt.

Die geplanten Betriebskosten werden sich zum 31. Dezember 2021 dann auf 17.098 T€ belaufen. Zum Vorjahr sind die Betrieb- und Heizkosten damit um 1.902 T€ höher. Hier sind in diesem Jahr insbesondere die Heiz- und Brennstoffkosten überdurchschnittlich gestiegen. Insgesamt werden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung in Höhe von 27.178 T€ in 2021 erwartet.

In 2022 werden die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung um 546 T€ höher sein. Der geplante Instandhaltungsaufwand schlägt hier mit ca. 10.220 T€ (Vorjahr 9.664 T€) zu buche.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in 2022 belaufen sich auf insgesamt 29.612 T€.

Die Höhe der Bewirtschaftungskosten werden im Wesentlichen durch Kosten für Fernwärme und Brennstoffe (5.977 T€), Wasser- und Abwasserkosten (2.462 T€), Kosten der Müllbeseitigung (1.655 T€), Pflege der Außenanlagen und Winterdienst (996 T€), Hauswartkosten (610 T€), Kosten der Gebäude- und Straßenreinigung (948 T€), Beleuchtungskosten (251 T€) sowie durch Sach- und Haftpflichtversicherungen (422 T€) bestimmt und belaufen sich in 2022 auf insgesamt 17.084 T€.

Die Aufwendungen der Instandhaltung wurden im Jahr 2022 mit insgesamt 10.220 T€ geplant

Die Betriebs- und Heizkosten der Hausbewirtschaftung werden über die Wohnfläche geplant. Preisänderungen der Versorger im laufenden Geschäftsjahr wurden berücksichtigt. Ab 2023 werden die Betriebs- und Heizkosten analog den Vorjahren geplant, leichte Kostensteigerungen sind eingerechnet. Die Betriebskosten sind dann durch die geringer werdende Wohnfläche leicht rückläufig.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hausbewirtschaftung gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Aufwendungen für bezog.Lieferungen/Leistungen	26.893	28.253	29.612	28.857	28.486	28.225
davon Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	23.839	27.178	27.724	26.963	26.585	26.571
davon Betriebskosten	15.196	17.098	17.084	17.209	17.107	16.919
davon Aufwand Instandsetzung und Instandhaltung gesamt	8.230	9.664	10.220	9.330	9.050	9.220
davon Instandsetzungsmaßnahmen	4.806	5.420	4.650	4.500	4.200	4.200
davon Großinstandsetzung	3.382	4.094	5.350	4.710	4.729	4.898
davon Aufw.für Verkaufsgrundstücke	3.002	1.018	1.825	1.825	1.825	1.570
davon Aufwendungen für andere Lieferungen u.Leistungen	52	57	63	69	76	84

Die Instandhaltungsaufwendungen in WEG-Objekten sind ergebniswirksam, werden aber hauptsächlich aus der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft finanziert.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke belaufen sich im Wesentlichen über den Buchwertabgang (ca. 40 bis 50 % der Verkaufserlöse) sowie aus dem Abgang der Instandhaltungsrücklage nach Verkauf.

Die Aufwendungen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden mit leichten Steigerungen analog den Vorjahren geplant.

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Personalaufwendungen sind um 180 T€ zum Stichtag 31.12.2021 niedriger und enden mit einer Höhe von 4.849 T€.

In 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.023 T€ geplant. Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus geringen Tarifsteigerungen pro Jahr und zum anderen aus den Stufensteigerungen der Mitarbeiter mit einer (noch) geringen Anzahl an Berufsjahren, welche im Laufe der Arbeitsverhältnisse jedoch bis zu einer Grenze stetig wächst. Der Personalbestand wird in den kommenden Jahren ziemlich konstant bei 80 Mitarbeitern und 6 Auszubildenden liegen.

Die in 2021 geplanten Abschreibungen sind um 113 T€ geringfügig höher als geplant. Durch den Abbruch von 10 Wohnungen in der Heinrich-Hertz-Straße 5 werden im Geschäftsjahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 170 T€ anfallen. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen in einer Höhe von 9.308 T€. Im Jahr 2022 sind Abschreibungen in Höhe von 8.954 T€ berechnet.

Die betrieblichen Aufwendungen werden zum Planansatz leicht steigend erwartet (ca. 100 T€) und belaufen sich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres auf 2.070 T€.

Die sächlichen Verwaltungskosten werden wesentlich durch EDV-Kosten (450 T€), Rechts- und Beratungskosten (150 T€), Kommunikations- und Werbungskosten (350 T€) sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung (ca. 500 T€) bestimmt.

Wesentliche zahlungsunwirksame sonstige betriebliche Aufwendungen sind Abschreibungen auf Mietforderungen (160 T€). Im Jahr 2022 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.083 T€ geplant.

Der Personalaufwand (4.849 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und BGA (9.308 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (2.070 T€) bestimmen das Ergebnis 2021 mit Aufwendungen von insgesamt 16.227 T€.

Die Entwicklung gestaltet sich in den Jahren wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Personalaufwand	4.642	4.849	5.023	5.124	5.219	5.337
davon aus Auflösung Personalrückst. ATZ	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	9.182	9.308	8.954	9.424	10.190	10.193
planmäßige Objektabschreibungen	8.243	8.658	8.678	9.128	9.942	9.934
Abschreibungen BGA	471	480	276	296	248	259
außerplanmäßige Abschreibungen	0	170	0	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	2.044	2.070	2.083	2.093	2.104	2.115
davon Sächliche Verwaltungskosten	1.564	1.595	1.601	1.604	1.607	1.610
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	177	163	170	177	185	193
davon Dienstleistungsvertrag mit SopHi	303	312	312	312	312	312

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Jahr 2021 um ca. 226 T€ niedriger ausfallen als geplant und mit einer Summe von 1.983 T€ abschließen. Ab 2023 haben wir durch die massive Neuaufnahme von Darlehen wieder einen Anstieg der Zinsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2022 werden insgesamt 1.886 T€ für Zinsen und ähnliche Aufwendungen geplant. Die Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kreditkonditionen der Darlehensverträge.

Die Zinsaufwendung aus Zuführungen im Darlehensbereich ist in der Planungsrechnung enthalten (Darlehen zur Finanzierung der Neubauten ab 2022).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Gewinnübernahmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die sonstigen Zinserträge belaufen sich in 2021 auf ca. 51 T€ und werden mit dieser Hochrechnung geringfügig höher wie geplant ausfallen. Durch eine relativ konstant geplante Liquidität in den Folgejahren wurde dieser Posten in den Jahren 2022 bis 2025 in konstant niedriger Höhe geplant.

Die Erträge aus Gewinnübernahmen der WVG DLG mbH und der PGS Greifswald mbH belaufen sich im Jahr 2021 auf 241 T€ und sind damit um 24 T€ höher als geplant. Die SoPHi Greifswald GmbH verbesserte ihr geplantes Ergebnis um 178 T€ und endet bei einem Jahresfehlbetrag von 53 T€.

Ab nächstem Geschäftsjahr wird die finanzielle Belastung der WVG mbH Greifswald durch die Tochterunternehmen WVG DLG mbH erhöht. Durch steigende Lohnkosten und höhere Abschreibungen hat die Tochterunternehmung auch Jahresfehlbeträge geplant. Diese werden, wie auch die Fehlbeträge der SoPHi Greifswald GmbH, durch die WVG mbH Greifswald in Höhe von 1.650 T€ (zwischen 308 T€ und 486 T€ per anno) in den nächsten Jahren ausgeglichen.

Jahresergebnis nach Steuern

Das geplante Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird voraussichtlich bei 6.364 T€ nach Steuern liegen.

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag (1.169 T€) und aus sonstigen Steuern (6 T€) betragen insgesamt im Jahr 2021 eine Summe von ca. 1.175 T€. Die hohe Planabweichung des Jahresergebnisses (2.154 T€) liegt im Wesentlichen an geringeren als geplanten Instandhaltungsaufwendungen.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.869 T€ geplant. In den dann folgenden Jahren ab 2023 werden die geplanten Ergebnisse nach Steuern zwischen ca. 5.700 T€ und ca. 6.000 T€ liegen. Die Ergebnisse sind stark von den abgerechneten Instandhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Ergebnisse und Steuern	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.154	7.539	7.149	7.196	7.180	7.390
Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	1.410	1.169	1.273	1.439	1.436	1.478
Grundsteuern	832	829	827	837	837	838
Sonstige Steuern	6	6	7	8	9	10
Jahresergebnis nach Steuern	8.738	6.364	5.869	5.749	5.735	5.902
Vortrag auf neue Rechnung	3.837	2.575	944	293	128	130
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	0	6.000	3.500	2.000	1.500	1.500
Ausschüttungsvorschlag (Brutto) an UHGW	4.000	4.000	4.000	4.400	4.400	4.400

Nach entsprechenden Gremienbeschlüssen sollen die Jahresüberschüsse zum Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet, der Bauerneuerungsrücklage zugeführt und mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist mit 4.000 T€ Brutto für das Geschäftsjahr 2021 geplant. In den kommenden Jahren ab 2022 ist eine Gewinnausschüttung von 4.444 T€ Brutto per anno ergebnis- und finanzseitig eingeplant.

3. Finanzplan

Die Hochrechnung der finanziellen Mittel zum 31. Dezember 2021 lässt einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.266 T€ erwarten. Die geplante Liquidität von 7.066 T€ wird damit um 3.200 T€ überschritten. In die Liquiditätsrechnung sind erhaltene Verkaufserlöse (2.050 T€) aus Wohnungsverkäufen, Tilgungen und Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen im Darlehensbereich (8.700 T€), sowie Geldmittelveränderungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eingeflossen.

Rückerstattungen bzw. Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen sind ab 2023 nicht mit der Zunahme der Vorauszahlungen aus Betriebskosten saldiert. Im kommenden Jahr werden die Verbindlichkeiten durch Abrechnungen der Versorger bzw. durch Rückzahlungen an die Mieter bereinigt (ca. 2.000 T€). Ein Liquiditätsaufbau bzw. Abbau durch Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen der Mieter ist ab 2023 nicht dargestellt.

Zahlungen aus Auflösung von Rückstellungen sind eingerechnet, geplante Investitionen sowie Fördergelder durch Zuschüsse finanzseitig dargestellt. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in diesem Jahr mit insgesamt 4.000 T€ Brutto in vollem Umfang berücksichtigt. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der kommenden Jahre resultieren im Wesentlichen aus rücklagenfinanzierten Instandhaltungsmaßnahmen im WEG und aus zahlungsunwirksamen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Die voraussichtliche Liquidität von 10.266 T€ zum 31. Dezember 2021 liegt über der geplanten Liquiditätsreserve von ca. 2 bis 3 Nettokaltmieten pro Monat. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet. Zahlungsverpflichtungen aus Steuerrückstellungen sind eingerechnet, Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen systemseitig gerechnet, Valutierungen aus Darlehen für Neubauten ab 2022 eingeplant.

Im kommenden Geschäftsjahr 2022 wird der Finanzmittelbestand durch die Neubauprojekte sinken. Der Mittelabfluss wird durch konstant hohe Verkaufserlöse sowie Mittelzufuhr durch Kredite und Eigenmittel konstant gehalten. In 2022 ist eine Liquidität in Höhe von 7.340 T€ geplant. Die Liquiditätsreserve beläuft sich auf ca. 2,5 Monatskaltmieten der WVG mbH Greifswald zum Ende des Geschäftsjahres. Die Liquidität ist stark vom Baufortschritt bzw. vom finanziellen Mittelabfluss aus Baumaßnahmen abhängig. Die Planungen basieren auf Abgrenzungen zum 31. Dezember des Jahres. Geplant ist eine Liquidität in Höhe zwischen ca. 7.000 T€ und ca. 8.000 T€ zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung des Finanzmittelbestandes	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	16.752	15.772	13.355	15.724	16.627	17.014
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.276	-10.574	-17.976	-18.855	-14.939	-11.839
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-10.215	-7.639	1.897	3.724	-1.932	-5.922
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.707	10.266	7.542	8.135	7.891	7.144
Entwicklung der Kredite	111.767	109.239	114.805	120.238	121.234	122.020
Anteil Kapitaldienst an Nettokaltmiete in %	27	29	31	32	32	32
Anteil Fremdkapitalzins an Nettokaltmiete in %	7	6	5	6	6	5
Entwicklung der Kreditneuaufnahme	4.200	5.850	14.500	14.650	10.500	10.500

Die geplanten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin sind über die Jahre berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist im Planungszeitraum gewährleistet, eine Liquiditätsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus kurzfristigen Rückstellungen im Instandhaltungsbereich sowie im Bereich der Steuern. Zum Jahresabschluss 2021 sind Zahlungen aus Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 280 T€ eingerechnet. Der unterjährig gebuchte Steueraufwand fließt in den kommenden Jahren durch die Vorauszahlung ab. Die Betriebskosten werden zahlungsseitig ab 2023 als durchlaufender Posten betrachtet.

Der Anteil des Kapitaldienstes an der Nettokaltmiete beträgt in 2021 ca. 29 % und wird im Planungszeitraum auf 33 % steigen. Die Zinsbelastung liegt im Planungszeitraum bei ca. 6 % der Nettokaltmiete. Nach langjähriger Verringerung der Restschuld im Darlehensbereich per anno wird in den kommenden Jahren die Restschuld von 109.239 T€ per 31.12.2021 auf 123.321 T€ per 31.12.2025 ansteigen. Insgesamt werden Kredite in Höhe von 50.150 T€ im Zeitraum 2022 bis 2025 neu aufgenommen.

4. Investitionen

Die Investitionstätigkeit der WVG bezieht sich im Wesentlichen auf die Investitionen in den Gebäudebestand, den Ankauf von Flächen und Immobilien sowie auf die Errichtung von Neubauten. Die WVG DLG mbH Greifswald hat auf dem Gelände in der Helmsäger Straße 5 mit zwei Hallenneubauten für ihren Geschäftsbetrieb begonnen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen reicht die WVG mbH Greifswald ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€ im Jahr 2021 aus. Durch nicht erbrachte Bauleistungen am Hallenneubau im Geschäftsjahr 2021 kann ein Teil der Finanzanlage eventuell auch erst in 2022 getätigt werden. Weitere Finanzanlagen sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Insgesamt investiert die WVG mbH Greifswald im Jahr 2021 eine Summe von voraussichtlich 13.430 T€. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Baubereich sind im Geschäftsjahr 2021 Investitionen in Neubauten von insgesamt 9.667 T€.

Im Einzelnen wurden in die Projekte A11 „HanseHof“ 1.382 T€, in den sozialen Wohnungsbau in der Stilower Wende ca. 4.894 T€ und für Planungsleistungen der Neubauprojekte im Ernst-Thälmann-Ring 44-47 ca. 700 T€ investiert.

Für bauvorbereitende Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gründung werden auf dem Grundstück des B-Planes 55 ca. 2.300 T€ für Bauleistungen im laufenden Geschäftsjahr aufgewendet.

Die Investitionen im Bereich der Modernisierung (Standardsprung) von Beständen wurden nur durch Investitionen nach Herrichtung von Außenanlagen (Stellflächen Heinrich-Hertz-Str., Mehrgenerationenspielplatz) sowie nach Umbauten des Geschäftsgebäudes der WVG mbH Greifswald getätigt. Die Investitionen in Außenanlagen belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt ca. 391 T€.

Im Geschäftsjahr 2022 wird die WVG mbH Greifswald insgesamt 21.679 T€ investieren.

Der Investitionsanteil der komplexen Sanierung der Heinrich-Hertz-Straße 5-6 beläuft sich, bei einem Bauumfang von ca. 1.708 T€ in 2022, hierbei auf ca. 300 T€. Der hohe Instandhaltungsanteil an den baulichen Maßnahmen begründet die geringe Investitionssumme. Insgesamt sollen hier bis zur Fertigstellung von insgesamt 6.250 T€ Baukosten in Höhe von 2.600 T€ investiert werden.

In Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten investiert die WVG mbH Greifswald ca. 818 T€ in 2021. In den Ausbau des Dachgeschosses unseres Geschäftsgebäudes in der Hans-Beimler-Straße 73 wurden hier in diesem Jahr 537 T€ investiert.

Die Bebauung des Quartiers A11 „HanseHof“ in der Greifswalder Innenstadt wurde in 2021 beendet. Hier investierte die WVG bis ins Jahr 2021 insgesamt ca. 26.346 T€. In 2021 wurden nochmals 1.381 T€ zur Errichtung der letzten Wohnungen investiert. Hier wurden dann insgesamt 96 Mietwohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 7.856 m² sowie 105 Einstellplätze in der Tiefgarage errichtet.

610

Die WVG mbH Greifswald baut seit einigen Jahren Sozialwohnungen. So soll das im letzten Jahr erworbene und ca. 8.000 m² große Grundstück des B-Planes 55 bis 2024 mit Sozialwohnungen bebaut werden. In den nächsten Jahren sollen dann auf dem Gelände 99 Sozialwohnungen mit 6.010 m² Wohnfläche gebaut werden. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 26.519 T€, wovon 24.819 T€ Bauleistungen sind. Im Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich 2.342 T€ in dieses Bauvorhaben investiert, im nächsten Jahr dann 7.050 T€. Zuschüsse in Höhe von 5.318 T€ und Fremdmittel in Höhe von 13.300 T€ sind eingeplant.

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 3-8 wurde nach dem Abbruch des Plattenbaus im vorletzten Jahr mit der Bebauung eines Wohnkomplexes begonnen. Hier errichtet die WVG mbH Greifswald drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen. Es entstehen 86 Wohneinheiten mit insgesamt 5.130 m² Wohnfläche von denen 48 Wohneinheiten durch das Land bezuschusst werden.

Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf ca. 15.132T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 2.355 T€ sowie 11.700 T€ an fremden Finanzmitteln sind eingeplant.

Weitere Neubauten sollen in Schönwalde II, auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44-47 entstehen. Das vorhandene Gebäude wird in diesem Geschäftsjahr abgebrochen. Ab 2022 entstehen dann zwei baugleiche Wohngebäude mit 74 Wohnungen wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2024 insgesamt 13.073 T€, wobei ab 2023 ein Wohngebäude jährlich fertiggestellt wird. Zuschüsse in Höhe von 1.742 T€ und Fremdmittel in Höhe von 9.600 T€ sind eingeplant.

Im Bereich der Außenanlagen werden im kommenden Jahr 158 T€ investiert. An mehreren Gebäuden werden Fahrradunterstände gebaut.

Folgende Neubauprojekte sind im Planungszeitraum geplant:

geplante Neubauprojekte	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Entwicklung A-Quartiere - Am Hansehof	1.381.500	0	0	0	0
3 Gebäude Stilower Wende, davon 2 Gebäude Sozialwohnungen	4.894.200	7.524.800	1.536.330	0	0
Wohngebäude Kapauentraße 17	10.000	812.000	438.000	0	0
Wohngebäude mit 99 Sozialwohnungen, B-Plan 55	2.342.400	7.500.000	9.000.000	5.700.000	0
Umgestaltung Friedrich Loeffler Str.44	10.000	0	0	2.500.000	2.500.000
Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite, Neubau MFH Nordseite, Sanierung Bestandsgebäude und Neubau von Wohngebäude mit Sozialwohnungen bis 2030	119.000	3.828.000	3.132.000	2.000.000	6.000.000
2 Gebäude Ernst-Thälmann-Ring 44-47 (nach Abbruch) mit TG, 1 Gebäude Sozialwohnungen,	699.800	2.719.300	4.784.900	4.451.800	0
Umgestaltung Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12	20.000	0	0	1.200.000	2.150.000
Flächenentwicklung, B-Plan 13 nach 2025	20.000	0	0	0	0

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (100 T€), in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie Bauplanungsleistungen folgender Jahre sind mit im Planungszeitraum konstant hoch geplant.

In die Büro- und Geschäftsausstattung werden in diesem wie auch in den kommenden Jahren 250 T€ investiert. Die geplante Möblierung der Geschäftsräume in der Hans-Beimler-Straße 73 verläuft hier planmäßig.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Geschäftsjahr 2022 fallen für jahresübergreifende Maßnahmen im Baubereich an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarverträge mit Architekten und überhängige Bauverträge. Die Verpflichtungsermächtigungen des Planjahres werden aus den Baumaßnahmen der kommenden Jahre in Höhe von geschätzten 7.427 T€ generiert.

5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen

Im Planungszeitraum ab 2021 wird durch die aktive Neubautätigkeit der WVG mbH Greifswald eine stetige Erhöhung der Bilanzsumme durch die Verbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erreicht. Das Eigenkapital steigt in den kommenden Jahren auf ca. 141.778 T€. Vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020 bzw. vom Bilanzgewinn wurden 4.000 T€ brutto in 2021 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 6.000 T€ der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalrendite wird im Planungszeitraum ab 2022 zwischen 4,1 % und 4,3 % liegen.

Die Gewinnrücklage verbleibt bei 60.011 T€. Eine Erhöhung ist nicht geplant. Der Bilanzgewinn wird zur Gewinnausschüttung verwendet, zum Teil der Bauerneuerungsrücklage zugeführt und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Bilanzgewinn ist ab 2021 ausreichend, um die Gewinnausschüttung zu realisieren. Weitere Entnahmen aus der Gewinnrücklage sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Umsatzzahlen gestalten sich wie folgt:

Eigenkapital, Bilanzkennziffern	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bilanzsumme	263.787	267.909	280.634	293.434	301.451	305.833
Eigenkapital	132.515	134.879	137.884	138.133	138.968	140.470
Entwicklung der Gewinnrücklage	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011
Entwicklung der Bauerneuerungsrücklage	11.064	17.064	20.564	22.564	24.064	25.564
Gewinnvortrag	3.837	2.575	944	293	128	130
Bilanzgewinn	12.575	8.939	8.444	6.693	6.028	6.030
Ergebnisverwendung / Ausschüttung	4.752	4.000	4.000	4.000	4.400	4.400
Eigenkapitalquote	50,2%	50,3%	49,1%	47,1%	46,1%	45,9%
Eigenkapitalrendite	6,6%	4,7%	4,3%	4,2%	4,1%	4,2%
Umsatzerlöse	55.024	51.396	54.262	54.223	55.051	55.124
Umsatzrendite	15,9%	12,4%	10,8%	10,6%	10,4%	10,7%

Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge hat die WVG mbH Greifswald zur Bewirtschaftung der Bestände abgeschlossen. Die im Planjahr dargestellten Aufwendungen werden im Folgejahr abgerechnet. Die Verträge beinhalten Lieferungen und Leistungen wie im Erfolgsplan, unter Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, dargestellt.

Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW

Die WVG mbH Greifswald hat vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien in den Jahren 2022 bis 2025 eine Gewinnabführung von insgesamt 17.200 T€ an die UHGW eingeplant.

Auszahlungen an UHGW und Fiskus	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gewinnabführung an Gesellschafter	4.752	4.000	4.000	4.400	4.400	4.400
Abführung Gewerbesteuer an die UHGW	666	560	750	750	750	750
Grundsteuer an Gebäuden	832	829	827	837	837	838
Gesamt	6.250	5.389	5.577	5.987	5.987	5.988

6. Stellenübersicht

Personalplan voraussichtliches Ist 2021/Plan 2022

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2021	1 Geschäftsführer + 78 Mitarbeiter + 6 Azubis	4.849 T€
2022	1 Geschäftsführer + 80 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.023 T€

Personalplan 2023 – 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.124 T€
2024	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.219 T€
2025	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.337 T€

Planabweichung Personalkosten 2021

Aufwand	Plan 2021 Dez. 19 in TEUR	HR Plan 2021 in TEUR	Veränderung Plan 2021 +/- in TEUR
Personalaufwand	5.029	4.849	-180

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um 180 T€.

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
2	AS GF/Personalwesen	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
3	SB Öffentlichkeitsarbeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
4	L Personalwesen/Recht	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
5	SB Recht	2,62 (GG III)	2,62 (GG III)	2,62 (GG III)	
6	L Wohnungswirtschaft	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
7	AS Wohnungswirtschaft	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
8	SB WOWI	1 (GG I)	1 (GG III)	1 (GG I)	verteilt auf 4 Teilzeitstellen
9	AL Hausbewirtschaftung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
10	SB Hausbewirtschaftung	10,49 (GG III)	11,62 (GG III)	11,62 (GG III)	1 Elternzeitvertretung
11	TL Vermietungsservice	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
12	SB Vermietungsservice	5,76 (GG III)	5,68 (GG III)	6,52 (GG III)	
13	TL Immobilienverwaltung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
14	SB Immobilienverwaltung	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	
15	AL Wohnungseigentumsverwaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
16	SB Wohnungseigentumsverwaltung	8,81 (GG IV)	8,81 (GG IV)	8,81 (GG IV)	
17	TL Hausverwaltung/Gewerbe	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
18	SB Hausverwaltung	2,5 (GG III/IV)	2,5 (GG III/IV)	2,5 (GG III/IV)	1 SB bildet zusammen mit SB Verkauf 1,0-Stelle
19	SB Verkauf	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
20	SB Verkauf	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	1 SB bildet zusammen mit SB Hausverwalt. 1,0-Stelle
21	SB Vertrieb	2 (GG III)	1 (GG III)	2 (GG III)	
22	L kaufmännischer Bereich	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
23	AS kaufmännischer Bereich	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	
24	AL Finanzbuchhaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
25	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
26	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG III)	2 (GG III)	1 (GG III)	
27	AL Konzern- und Anlagenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
28	SB Anlagenbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
29	AL Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
30	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (IV)	1 (IV)	1 (IV)	
31	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	5,04 (GG III)	6,04 (GG III)	6,04 (GG III)	
32	L Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
33	AS Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
34	AL DV	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
35	SB DV/Systembetreuung	0,95 (GG V)	0,95 (GG V)	0,95 (GG V)	
36	SB DV/Webdienste	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
37	SB DV	1 (GG III)	0	1 (GG III)	
38	SB Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	
39	SB Zentrale Koordinierung/Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
40	Qualitätsbeauftragter	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit IR 1,0-Stelle
41	Innenrevisor	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit QB 1,0-Stelle
42	SB allgemeine Verwaltung	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	
43	Auszubildende	6 (Azubi-Tarif)	5 (Azubi-Tarif)	6 (Azubi-Tarif)	
Summe		78,97	78,02	80,86	

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	55.015
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.146
Jahresergebnis	5.869

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.715
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.360
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.355

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.703
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-21.679
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.976

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.025
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24.437
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7.412

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.724
--	---------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	14.500
--	---------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.427
--	--------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	80,86
--	--------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.542
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	132.515
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	134.879
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	137.884

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022								
Erfolgsplan bis 2025								
		IST 2020 (Vorvorjahr) in TEUR	Plan 2021 (Vorjahr) in TEUR	HR 2021 (Vorjahr) in TEUR	Plan 2022 (Planjahr) in TEUR	Plan 2023 (1.Folgejahr) in TEUR	Plan 2024 (2.Folgejahr) in TEUR	Plan 2025 (3.Folgejahr) in TEUR
1	Umsatzerlöse	55.054	54.149	51.396	54.262	54.223	55.051	55.446
a)	aus der Hausbewirtschaftung	47.361	48.234	47.577	49.387	49.342	50.164	51.043
	davon Nettokaltmiete	34.904	34.967	35.273	35.244	35.258	35.892	37.084
	davon Betriebskostenabrechnungen	14.326	14.601	13.890	15.766	15.743	15.853	15.555
	davon Erlösschmälerungen aus Leerstand, Mietminderungen	-1.901	-1.965	-1.586	-1.623	-1.659	-1.581	-1.596
	davon aus BK-Abrechnung	14.321	14.601	13.890	15.766	15.743	15.853	15.555
	Erlösschmälerungen aus BK	0	0	0	0	0	0	0
	davon Pachterlöse, Gästewohnungen, Sonstiges	32	31	36	36	37	38	40
b)	aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Erträge aus Verkauf	6.318	4.500	2.450	3.500	3.500	3.500	3.000
	davon Erträge aus Korrektur Buchgewinne	2.570	2.060	858	1.575	1.575	1.575	1.350
	aus Betreuungstätigkeit	913	973	933	935	937	939	945
	davon Verwaltungsbestand Dritte	968	913	970	930	932	934	938
d)	aus anderen Lieferungen und Leistungen	462	442	436	440	444	448	458
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-963	-303	1.891	-24	115	-112	138
	davon aus nicht abgerechneten Betriebskosten	-963	-303	1.891	-24	115	-112	138
	andere unfertige Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	1
4	Sonstige betriebliche Erträge	739	655	461	548	557	567	592
	Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
	Versicherungserstattungen/Schadensersatzleistungen	104	152	65	66	67	68	70
	Kautionsseinbehalt	141	152	110	111	112	113	115
5	Materialaufwand							
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene							
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.893	30.966	28.253	29.612	28.857	28.486	27.949
a)	Aufw. Für Hausbewirtschaftung	23.839	28.419	27.178	27.724	26.963	26.585	26.287
	Betriebskosten	15.196	16.576	17.098	17.084	17.209	17.107	17.067
	davon Instandhaltungsaufwand gesamt	8.230	11.500	9.664	10.220	9.330	9.050	9.220
	"kleine" Inst.	4.806	5.300	5.420	4.650	4.500	4.200	4.200
	nicht aktivierbare Bauleistungen	3.382	6.000	4.094	5.350	4.710	4.729	-123
b)	Aufw. Für Verkaufsgrundstücke	3.002	2.490	1.018	1.825	1.825	1.825	1.570
	Buchwertbereinigung der Verk. Grundstücke des AV	2.570	2.060	858	1.575	1.575	1.575	1.350
c)	Aufw. Für andere Lieferungen und Leistungen	52	57	57	63	69	76	92
6	Personalaufwand	4.642	5.029	4.849	5.023	5.124	5.219	5.420
a)	Löhne und Gehälter							
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für							
	- davon für Altersversorgung							
7	Abschreibungen							
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	9.182	9.195	9.308	8.954	9.424	10.190	10.746
	davon planmäßige Objektabschreibungen	8.243	8.538	8.658	8.678	9.128	9.942	10.470
	davon Abschreibungen BGA, immaterielle VG	471	457	480	276	296	248	276
	davon außerplanmäßige Abschreibungen	468	200	170	0	0	0	0
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die							
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten							
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.044	2.007	2.070	2.083	2.093	2.104	2.127
	davon Sächliche Verwaltungskosten	1.564	1.526	1.595	1.601	1.604	1.607	1.614
	davon sonstige betriebliche Aufwendungen	177	241	163	170	177	185	201
	davon Dienstleistungsvertrag mit SopHi	303	240	312	312	312	312	312
10	Erträge aus Beteiligungen	569	217	241	162	162	168	182
	SoPhi	0	0	0	0	0	0	12
	davon DLG	302	99	85	0	0	0	0
	davon PGS	267	118	156	162	162	168	170
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	12	9	15	15	15	15	15
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	40	51	52	53	54	56
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des							
14	Aufwendungen aus Verlustübernahmen - SopHi und DLG	178	231	53	308	409	447	453
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.362	2.209	1.983	1.886	2.022	2.117	2.211
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.410	913	1.169	1.273	1.439	1.436	1.505
17	Ergebnis nach Steuern							
18	sonstige Steuern	6	6	6	7	8	9	11
19	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.738	4.210	6.364	5.869	5.749	5.735	6.008
Verwendung des Jahresergebnisses								
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	12.575	7.151	8.939	6.813	6.042	5.863	6.246
	Vortrag auf neue Rechnung	3.837	3.314	2.575	944	293	128	238
	Einstellung in die Rücklagen	0	0	6.000	3.500	2.000	1.500	1.500
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die Gemeinde	4.750	4.400	4.000	4.000	4.400	4.400	4.400
	Ausgleich durch die Gemeinde							

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022								
Finanzplan bis 2026								
	IST 2020 (Vovorjahr) in TEUR	Plan 2021 Dez 20 in TEUR	HR 2021 (Vorjahr) in TEUR	Plan 2022 (Planjahr) in TEUR	Plan 2023 (1.Folgejahr) in TEUR	Plan 2024 (2.Folgejahr) in TEUR	Plan 2025 (3.Folgejahr) in TEUR	Plan 2026 (4.Folgejahr) in TEUR
1	Periodenergebnis	8.738	4.210	6.364	5.869	5.749	5.735	6.008
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.182	9.195	9.308	8.954	9.424	10.190	10.746
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	398	-70	-300	-2.000	-120	-100	-50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65	680	329	492	395	400	379
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	1.666	0	-400	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.212	-400	-400	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.891	-2.440	-858	-1.925	-1.925	-1.925	-1.650
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.328	2.160	1.917	1.819	1.954	2.048	2.140
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-391	-217	-241	-162	-162	-168	-182
10	Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	178	231	53	308	409	447	453
11	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
12	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.410	913	1.169	1.273	1.439	1.436	1.505
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
14	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0	0
15	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.410	-913	-1.169	-1.273	-1.439	-1.436	-1.478
15	Sonstiges							
16	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.752	13.349	15.772	13.355	15.724	16.627	17.844
17	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)							
19	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	6.947	4.500	2.450	3.500	3.500	3.500	3.000
20	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-12.534	-18.380	-11.430	-21.679	-22.224	-18.207	-14.425
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	217	140					
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-360	-2.000	-2.000	0	0	0	0
23	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
24	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
27	Erhaltene Zinsen (+)	12	9	15	15	15	15	15
28	Erhaltene Dividenden (+)							
29	Ein-Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	443	13	391	188	-146	-247	-306
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.275	-15.718	-10.574	-17.976	-18.855	-14.939	-11.839
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)							
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)							
33	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.200	13.650	5.850	14.500	14.650	10.500	10.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7.323	-8.552	-8.700	-9.309	-9.592	-9.879	-10.084
	- davon planmäßige Tilgung	-7.191	-7.852	-8.378	-8.934	-9.217	-9.504	-9.714
	- davon außerplanmäßige Tilgung	-132	-700	-322	-375	-375	-375	-370
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
35	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	1.150	1.128	2.525	5.020	3.895	0
	a) von der Gemeinde							
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
	c) von sonstigen Dritten							
36	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
36	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
37	Gezahlte Zinsen (-)	-2.340	-2.160	-1.917	-1.819	-1.954	-2.048	-1.938
38	Gezahlte Dividenden (-)							
39	Ausschüttungen	-4.752	-4.000	-4.000	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400
40	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.215	88	-7.639	1.897	3.724	-1.932	-6.068
41	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.262	-2.281	-2.441	-2.724	593	-244	60
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.445	9.347	12.707	10.266	7.542	8.135	7.891
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.707	7.066	10.266	7.542	8.135	7.891	7.204
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	bisherige geleistete Anzahlungen	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan	Plan	Plan	Plan
				2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	18.950		2.450	3.500	3.500	3.000	3.000
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und BGA	2.550		425	425	425	425	425
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	126.045	26.055	11.005	21.254	21.799	17.782	14.150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.000		2.000				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-11.645	-26.055	-10.980	-18.179	-18.724	-14.707	-11.575
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	73.600	18.000	5.850	13.500	12.350	9.900	7.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten	12.568		1.128	2.525	5.020	3.895	0
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	25.477	8.055	4.002	2.154	1.354	912	4.575
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Software u.a. Serverlizenzen							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
	600		100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-600	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	600	0	100	100	100	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	BGA	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Diverse Investitionen in Büro- und Geschäftsausstattung(Möbel; Technik usw.)							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
	Gesamt	bisherige geleistete Auszahlungen	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in BGA	1.950		325	325	325	325	325	325
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.950		-325	-325	-325	-325	-325	-325
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.950		325	325	325	325	325	325
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Flächenentwicklung und Neubau Friedrich-Löffler-Str. 44		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							(2.Folgejahr)
	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	bisherige geleistete	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.019	9	10	0	0	2.500	2.500	2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.019	-9	-10	0	0	-2.500	-2.500	-2.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.000					1.500	1.500	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.019	9	10	0	0	1.000	1.000	1.000
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau OVR	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Neubau im Stadtgebiet OVR, freifinanziert und sozialer Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
	20.579		119	950	4.010	2.000	6.500	7.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-20.579		-119	-950	-4.010	-2.000	-6.500	-7.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
	13.500				2.500	1.500	4.500	5.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
	1.150				1.150			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	5.929		119	950	360	500	2.000	2.000
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kapaunenstraße 17		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 4 Wohnungen in der Kapaunenstraße 17 mit Loggia oder Terasse sowie Stellplatz, Teilweise im Maisonetstil							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
	1.383	123	10	812	438			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-1.383	-123	-10	-812	-438			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
	1.000			700	300			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	383	123	10	112	138			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Entwicklung A-Quartiere		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von insgesamt 10 Häusern mit insgesamt 96 Wohneinheiten Einheiten im Objekt "Hansehof"							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Stilower Wende sozialer Wohnungsbau und freifinanziert		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von drei Wohngebäuden, davon 1 Objekt freifinanziert und 2 Objekte sozialer Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
	Gesamt	bisherige geleistete	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.972	1.017	4.894	7.525	1.536			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-14.972	-1.017	-4.894	-7.525	-1.536			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.700		5.850	5.000	850			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.354		1.128	1.226				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	918	1.017	-2.084	1.299	686			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	B Plan 55	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	6 Häuser mit 99 Wohneinheiten unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
	24.753	211	2.342	7.050	9.450	5.700		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-24.753	-211	-2.342	-7.050	-9.450	-5.700		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
	13.300			5.500	4.700	3.100		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
	5.318			819	1.184	3.315		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	6.135	211	2.342	731	3.566	-715		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ernst-Thälmann Ring 44-47		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Abriss des vorhandenen Wohngebäudes und Neubau von 2 Häusern. 1 Haus sozialer Wohnungsbau und 1 Haus freifinanziert zzgl. Tiefgarage							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
	Gesamt	bisherige geleistete	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.074	418	700	2.719	4.785	4.452		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-13.074	-418	-700	-2.719	-4.785	-4.452		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.600			2.300	4.000	3.300		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	1.740			580	580	580		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.734	418	700	-161	205	572		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Abriss und Neubau von Mehrfamilienhäuser zur Flächenentwicklung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								(2.Folgejahr)
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
	5.370		20			1.200	2.150	2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-5.370		-20			-1.200	-2.150	-2.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
	2.500					500	1.000	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	2.870		20			700	1.150	1.000
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierungen im Bestand		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Modernisierungen in diversen Objekten der WVG (Heinrich - Hertz - Str. 5-6, Investitionen nach Objektbegehungen) PVA, Umgestaltung Bestandsgebäude Ostseevierviertel Ryckseite							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
	9.967		1.088	830	1.250	1.600	2.600	2.600
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen								
	-9.967		-1.088	-830	-1.250	-1.600	-2.600	-2.600
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
	0							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
	2.106			2.106				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds								
	7.862		1.088	-1.276	1.250	1.600	2.600	2.600
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen						
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr			
			2022 (Planjahr)	2023 (1.Folgejahr)	2024 (2.Folgejahr)	2025 (3.Folgejahr)
im Planjahr 2021	14.000.000	1.634.738	5.000.000	3.000.000	3.000.000	1.365.262
im Planjahr 2020	7.998.000	4.826.832	2.000.000	1.000.000	171.168	
im Planjahr 2019	2.001.453	1.608.807	392.646			
im Planjahr 2018	1.194.000	1.160.000	34.000			
Summe	25.193.453	9.230.377	7.426.646	4.000.000	3.171.168	1.365.262
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		8.000.000	5.000.000	2.500.000	1.500.000	

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
--

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 und Folgejahre**1. Allgemeine Erläuterungen**

Greifswald liegt als Teilerbezirk in einem sehr ländlich geprägten Raum des Kreises Vorpommern-Greifswald. In der Innenstadt sowie in den angrenzenden Vorstädten ist eine hohe Nachfrage nach PKW-Einstellplätzen zu verzeichnen. Die Kommune reagierte teilweise darauf mit einer ausgedehnten Bewirtschaftung des knappen Parkraums.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) hat eigens dafür vor über 20 Jahren die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH gegründet und ist deren alleinige Gesellschafterin. Die GPG erfüllt somit ihre Aufgaben in Zusammenarbeit und nach den Vorgaben der UHGW. Eine wesentliche Grundlage bildet dazu das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept und dessen Anpassungen in den Folgejahren seit Erstellung.

Die Gesellschaft betreibt im Greifswalder Zentrum im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Tiefgarage sowie drei ebenerdige Parkplätze mit insgesamt ca. 840 Einstellplätzen (gewerblicher Bereich). Darüber hinaus werden von der GPG als Verwaltungshelfer, auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der UHGW, insgesamt ca. 1250 Einstellplätze (EP) im öffentlichen Straßenraum bewirtschaftet, sowie das städtische Parkleitsystem unterhalten (hoheitlicher Bereich). Über das Parkleitsystem erfolgt die Lenkungsfunktion im Hinblick auf den Parksuchverkehr.

Sämtliche von der GPG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betriebenen Stellplatzanlagen, wie

- der Parkplatz „Bahnhof“ mit ca. 150 EP,
- der Parkplatz „Hansering“ mit ca. 220 EP,
- der Parkplatz „Am Theater“ mit ca. 195 EP sowie
- die Tiefgarage „Am Markt“ mit ca. 273 EP

erreichen an bestimmten Wochentagen gleichzeitig nahezu Vollauslastung.

Coronabedingt gab es in den letzten beiden Jahren während des Lockdowns und der Reisebeschränkungen geringere Belegungszahlen, die sich seit der Aufhebung aller einschränkenden Maßnahmen wieder normalisieren sollten. Der Wirtschaftsplan geht von einem, auf einem durchschnittlichen Niveau angelangten, Geschäft aus, welches nicht durch weitere beschränkende Schritte negativ beeinflusst wird.

Das Verfahren zum Bebauungsplan B-Plan Nr. 108- Martin-Anderson-Nexö-Platz konnte im Jahr 2019 von der Kommune positiv abgeschlossen werden. Der B-Plan ist seit dem 27. Juli 2019 in Kraft. Aktuell befinden sich die Arbeiten in der Bauantragsphase und werden sukzessive fortgesetzt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll das Vorhaben, wie im Bürger schaftsbeschluss vom 14.06.2021 bestätigt, kurzfristig umgesetzt werden. Es wird mit einer Eröffnung des Parkhauses im Jahr 2023 gerechnet.

2. Erfolgsplan

Die Ergebnisse der Vorjahre sowie die Hochrechnung für 2021 bilden die Basis für den Erfolgsplan 2022. Für den Betrachtungszeitraum 2020 (Vorvorjahr) bis zum Jahr 2025 (3. Folgejahr) sind folgende Prämissen/Besonderheiten berücksichtigt worden:

- Die Planzahlen für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 sind anhand der vorliegenden Ergebnisse und eigenen Prognosen im Rahmen von Hochrechnungen (HR) angepasst worden.
- Der Einfluss der „Corona“- Pandemie im gesamten Jahr 2021 und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Zivilgesellschaft allgemein, sowie letztendlich für die GPG bestimmten im Jahr 2021 weiterhin das Handeln und werden noch einige Zeit nachwirken. Die Gesellschaft hatte bis Mitte 2021 zeitweise einen erheblichen Rückgang von Besuchern, Tagesgästen aber auch von Berufspendlern zu verzeichnen. Weiterhin wirkten sich fehlende kulturelle Angebote und Events 2021 negativ auf die Auslastung einzelner Stellplatzanlagen aus.
- Mit dem Beginn der Bauzeit des Parkhauses auf dem Parkplatz „Am Theater“ werden im Jahr 2022 und 2023 geringere Erlöse für dieses Objekt einkalkuliert.
- Da die GPG mit den eigenen Tarifen in gewisser Abhängigkeit zur Entwicklung der Parkgebühren der UHGW steht, wurden als Grundlage für die geplanten Umsatzerlöse die derzeit aktuell gültigen Parktarife herangezogen und mit den allgemeinen Preisentwicklungen der vergangenen und zukünftigen Jahre fortgeschrieben.
- Die Anzahl der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum haben sich durch realisierte Bauprojekte verringert und werden sich im Zuge der geplanten Bebauung weiterer A-Quartiere bzw. der Straßenumgestaltungen noch weiter reduzieren.

Das Verhältnis der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum des Innenstadtringes wird sich im Zuge der Fertigstellung des Parkhauses „Am Theater“ bzw. anderer gewerblich bewirtschafteter Einstellplätze **zugunsten** der Innenstadtbewohner mit Bewohnerparkausweisen verändern.

Die GPG erzielt ihre Umsatzerlöse zum überwiegenden Teil aus den Parkentgelten der eigenen Stellplatzanlagen. Die Erlöse aus den Dienstleistungen für die UHGW zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Entgelt Verwaltung hoheitlich) im Umfang von bis 2019 jährlich ca. 50,0 TEUR werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Nach schwachen Jahren 2020 und 2021, aufgrund der Corona-Pandemie, wird damit gerechnet, dass sich das Niveau auf den Stand vor der Krise einpendelt.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse insgesamt	790,4	760,8	934,1	1072,0	1.225,7	1.245,1
anteilig Tiefgarage Am Markt	450,4	402,5	565,0	575,0	570,0	570,0
anteilig Parkplätze	267,9	255,0	260,0	320,0	465,5	477,0
anteilig Entgelt Verwaltung hoheitlich	44,7	42,8	55,0	53,9	52,8	51,70

Im Materialaufwand werden Bewirtschaftungsleistungen durch Dritte einschließlich umsatzabhängiger Leistungen für die Geldverarbeitung abgebildet. Der Parkplatz „Am Theater“, einschließlich des zukünftigen Parkhauses, wird als eine bereits bestehende Einheit betrachtet und bildet somit kein zusätzliches Bewirtschaftungsobjekt. Lediglich die Kosten der Geldverarbeitung werden sich bei stärkerer Nutzung leicht erhöhen.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	-276,2	-251,4	-280,8	-284,7	-285,5	-286,4

Seit Januar 2021 ist die Stelle des Geschäftsführers neu besetzt. Für 2022ff. sind Steigerungen im Personalaufwand durch Vertrags- bzw. Tarifanpassungen in Summe von ca. 1,5 % berücksichtigt.

Durch Nutzung der staatlichen Kurzarbeiterregelung aufgrund der Pandemie konnten 2021 Personalkosten gespart und der beträchtliche Umsatzrückgang teilkompensiert werden. Für 2022 wird von einer Normalisierung in diesem Punkt ausgegangen.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwand	-171,9	-169,4	-214,9	-216,6	-218,3	-220,0

Die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes sind die Grundlagen planmäßiger Abschreibungen. Für das Parkhaus „Am Theater“, welches Baustart Ende 2022 haben soll, wird mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren kalkuliert. Dies spiegelt sich in dem Anstieg der Abschreibungen ab 2023 wider.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	-268,8	-261,8	-259,0	-349,6	-440,6	-435,2

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind allgemeine Kostensteigerungen veranschlagt. Ebenso beinhalten diese Aufwendungen Reparaturen und laufende Instandhaltungen. Aufgrund der Gewährleistung nach Fertigstellung des Parkhauses sind hier in den ersten 5 Jahren keine größeren Summen geplant. Nach den umfangreichen Instandhaltungsarbeiten des Fahrbahnbelages der Tiefgarage „Am Markt“ 2019/2020, sind für 2022 lediglich Schönheitsreparaturen geplant. Für alle anderen Objekte fallen weiterhin Reparaturen und Instandsetzungen im üblichen Maße an.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-233,7	-152,9	-208,3	-196,9	-207,2	-210,7
darin Raumkosten sowie Reparaturen und Instandhaltungen	-66,3	-59,7	-60,0	-73,1	-68,1	-68,9
	-91,2	-25,0	-69,5	-41,1	-56,1	-56,1

Spenden an gemeinnützige Träger sind in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft für 2022 nicht vorgesehen.

Zinserträge sind auf Basis der aktuellen Zinsentwicklungen und der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht kalkuliert. Verwarentgelte (negative Guthabenzinsen) konnten bisher durch Maßnahmen des Finanzmanagements vermieden werden und sollten sich, durch die geplante Investitionstätigkeit, auch zukünftig vermeiden lassen. Der Aufwand für Zinsen ist konform mit den mittel- und langfristigen Planungen hinsichtlich der Investitionen.

3. Finanzplan

3.1 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Zur Berechnung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit findet die indirekte Methode Anwendung, bei der auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen) berücksichtigt werden. Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten können bei der Planaufstellung im Herbst 2021 für die Zukunft nicht belastbar geplant werden.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	-338,2	-28,6	-3,4	-40,1	16,4	41,8
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände d. Anlagevermögens	268,8	261,8	259,0	349,6	440,6	435,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-30,0					
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-47,0	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46,0					
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-575,0					
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	305,0	35,0	55,2	140,6	133,9	127,3
Ertragssteueraufwand (+) / Ertragssteuerertrag (-)	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	370,4	182,2	222,9	364,2	505,0	518,3

3.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit basiert auf den Planungen für das Parkhaus „Am Theater“.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-240,0	-180,0	-2665,0	-3200,0	-15,0	-15,0
erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,0	-180,0	-2665,0	-3200,0	-15,0	-15,0

3.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird entsprechend den mittelfristigen Planungen realisiert. In den Planungen sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in zwei Jahresscheiben entsprechend Baufortschritt vorgesehen, wobei die genehmigte Darlehensaufnahme als Gesamtsumme von 5.700 TEUR vertraglich vereinbart werden soll. Kalkuliert wird mit einem Zinssatz von 2,0 % für eine Zinsbindung von vorerst 20 Jahren, was nicht der Abschreibungsdauer von 33 Jahren entspricht. Darüber hinaus wird von einer Darlehenslaufzeit von 30 Jahren ausgegangen. Derzeit befinden sich die Finanzmärkte in ständiger Bewegung und Zinsbindungen von mehr als 20 Jahren sind nur schwer verhandelbar.

Im Jahr 2022 wird die Rückzahlung eines Darlehens bei der Sparkasse Vorpommern abgeschlossen.

Aus kaufmännischer Vorsicht wird von einem Tilgungsbeginn des neu aufzunehmenden Darlehens voraussichtlich bereits 2023 ausgegangen. Über die Nutzung sogenannter „tilgungsfreier Anlaufjahre“ ist im Zusammenhang mit der Auswertung der auszusprechenden Finanzdienstleistungen gegebenenfalls gesondert zu entscheiden.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			2.500,0	3.200,0		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-113,7	-115,5	-112,5	-59,3	-249,3	-249,3
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
Gezahlte Zinsen (-) (hier 2020: 266 TE Vergleich Förd. TGM)	-305,0	-35,0	-55,2	-140,6	-133,9	-127,3
Gezahlte Dividenden / Ausschüttung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-418,6	-150,4	2.332,3	3.000,1	-383,3	-376,6

Stand Verbindlichkeiten bei Banken zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
KfW Bank	682,2	622,9	563,5	504,2	444,9	385,6
Sparkasse Vorpommern	109,0	53,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzdienstleister x	0,0	0,0	2.500,0	5.700,0	5.510,0	5.320,0
Verbindlichkeiten bei Banken	791,2	675,9	3.063,5	6.204,2	5.954,9	5.705,6

3.4 Finanzmittelbestände

Die Deckung des Finanzbedarfes in den Folgejahren erfolgt mittelfristig über Eigenmittel, kalkulatorische Abschreibungen und Kreditaufnahmen.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-370,4	182,2	224,9	364,2	505,0	518,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,0	-180,0	-2665,0	-3200,0	-15,0	-15,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-418,6	-150,4	2332,2	3000,1	-383,3	-376,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.067,3	919,1	811,3	975,6	1.082,4	1.209,1

4. Investitionsübersicht

Mit Erreichen des Baurechts durch den Bebauungsplan Nr. 108 „Martin-Anderson-Nexö-Platz“ hat die Gesellschaft auf dieser Basis entsprechende Planungsleistungen für den Bau des Parkhauses vergeben. Nach Entscheidungen des Aufsichtsrates, sowie der Bürgerschaft der UHGW soll das Parkhaus in der größeren Version mit 467 Stellplätzen errichtet und betrieben werden. Der Bauantrag wurde eingereicht und nach Rücksprache mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ist mit einer Baugenehmigung im zweiten Quartal 2022 zu rechnen, so dass, nach erfolgter Ausschreibung, im zweiten Halbjahr 2022 bereits mit den Bautätigkeiten begonnen werden könnte.

Daraus könnten sich Änderungen auf die Gesamtinvestitionssumme und die Verpflichtungsermächtigungen bereits im Jahr 2022 ergeben, welche dann ebenfalls ab 2022 Auswirkungen auf die Finanzierung durch Kreditaufnahmen sowie den Erfolgsplan haben.

Die Hauptbautätigkeit wird für das 1. Halbjahr 2023 erwartet. Die für das Projekt in den Vorjahren bereits entstandenen Kosten sind in der Darstellung 2021 und Hochrechnung bis 2025 enthalten.

-in TEUR-	Ist bis 2020 ca.	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionsvorhaben Parkhaus Am Theater	155,0	180,0	2.665,0	3.200,0	0,0	0,0

Durch im Jahr 2022 geplante Auftragsvergaben für das Parkhaus „Am Theater“ können sich im Folgejahr 2023 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.200 TEUR ergeben, die in dieser Höhe durch die mit dem Plan genehmigten Verpflichtungsermächtigungen abgesichert sind.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	0,0	3.200,0	0,0	0,0

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Zukunft nicht gesondert dargestellt, wenn diese sich voraussichtlich in gleicher Höhe auflösen. Der Sonderposten mit Rücklagenanteil betrifft einen im Jahr 2002 vereinnahmten Investitionszuschuss für den Bau der Tiefgarage „Am Markt“, der planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst wird. Dieser hat sich mit Abschluss des Vergleichs in geringem Maße erhöht.

-in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonderpostenaufösungen	83,8	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
Bestand Sonderposten zum 31. Dezember	1.384,0	1.298,0	1.212,1	1.126,1	1.040,2	954,3

In der Tiefgarage, die bereits seit 2003 betrieben wird, ist es notwendig, einige Arbeiten im Bereich Fugensanierung, Anstrich und Beleuchtung durchzuführen.

Satzungsgemäße Rücklagen sind mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ab dem Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt.

Bestand zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9
Kapitalrücklage	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0
Gewinnrücklagen	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6
Gewinn-/Verlustvortrag	39,5	-298,7	-327,3	-330,7	-370,8	-354,4
Jahresergebnis	-338,2	-28,6	-3,4	-40,1	16,4	41,8
Eigenkapital	3.600,8	3.572,2	3.568,8	3.528,7	3.545,1	3.586,9

Eigenkapitalquote	58 %	60 %	43 %	31 %	32 %	34 %
-------------------	------	------	------	------	------	------

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist für das Planjahr 2022 insgesamt 3,25 Vollzeitäquivalente aus.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Kommune

Mit der UHGW besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet:

- die Betreuung von bestimmten Parkieranlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- die Betreuung des städtischen Parkleitsystems und der städtischen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeiten im eigenen Namen und auf Rechnung der UHGW,
- auf Anforderung der Stadt weitere Parkplatzanlagen zu betreiben,
- jährliche städtische Einlagen zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung.
Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Zuführung zur Kapitalrücklage bis zum Jahr 2020 ausgesetzt und die Aussetzung ist auch für 2021 geplant.

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.027,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.030,8
Jahresergebnis	-3,4

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	941,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-716,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	224,9

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.665,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.665,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.500,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-167,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.332,3

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-107,8
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.700,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200,0
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.200,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3,25
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	811,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	3.600,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	3.572,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	3.568,9

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Erfolgsplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	790,4	760,8	934,1	1.072,0	1.225,7	1.245,1
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	52,9	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
5 Materialaufwand	-276,2	-251,4	-280,8	-284,7	-285,5	-286,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276,2	-251,4	-280,8	-284,7	-285,5	-286,4
6 Personalaufwand	-171,9	-169,4	-214,9	-216,6	-218,3	-220,0
a) Löhne und Gehälter	-139,4	-135,4	-174,0	-175,4	-176,8	-178,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32,5	-34,0	-40,9	-41,2	-41,5	-41,8
- davon für Altersversorgung	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	-268,8	-261,8	-259,0	-349,6	-440,6	-435,2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-268,8	-261,8	-259,0	-349,6	-440,6	-435,2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	83,8	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-233,7	-152,9	-208,3	-196,9	-207,2	-210,7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-305,0	-35,0	-55,2	-140,6	-133,9	-127,3
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Ergebnis nach Steuern	-326,0	-16,5	9,1	-23,0	33,4	58,8
17 sonstige Steuern	-12,2	-12,2	-12,5	-17,0	-17,0	-17,0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-338,2	-28,6	-3,4	-40,1	16,4	41,8
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	16,4	41,8
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					0	0
Vortrag auf neue Rechnung	-298,6	-28,6	-3,4	-40,1		
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Finanzplan

1/2

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Hochrechnun 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-338,2	-28,6	-3,4	-40,1	16,4	41,8
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	268,8	261,8	259,0	349,6	440,6	435,2
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-30,0					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-47,0	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	46,0					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	-575,0					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	305,0	35,0	55,2	140,6	133,9	127,3
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-370,4	182,2	224,9	364,2	505,0	518,3
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	223,0					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-240,0	-180,0	-2.665,0	-3.200,0	-15,0	-15,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan

2/2

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Hochrechnung 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,0	-180,0	-2.665,0	-3.200,0	-15,0	-15,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			2.500,0	3.200,0		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			2.500,0	3.200,0		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-113,7	-115,5	-112,5	-59,3	-249,3	-249,3
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-113,7	-115,5	-112,5	-59,3	-249,3	-249,3
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a)	von der Gemeinde						
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c)	von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) (hier 2020: Vergleich Förd. TGM)						
36	Gezahlte Zinsen (-) (hier 2020: 266 TE Vergleich Förd. TGM)	-305,0	-35,0	-55,2	-140,6	-133,9	-127,3
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-418,6	-150,4	2.332,3	3.000,1	-383,3	-376,6
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-806,0	-148,2	-107,8	164,3	106,8	126,8
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.873,4	1.067,3	919,1	811,3	975,6	1.082,4
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.067,3	919,1	811,3	975,6	1.082,4	1.209,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.067,3	919,1	811,3	975,6	1.082,4	1.209,1
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionszusammenfassung							
bis							
	Gesamt	Hochrechnung bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-6.245	-335	-2.665	-3.200	-15	-15	-15
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		bis 2018: 94 TE 2019: 39 TE 2020: 22 TE 2021: 180 TE					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.245	-335	-2.665	-3.200	-15	-15	-15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				-3.200			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.245	-335	-2.665	-3.200	-15	-15	-15
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.700	0	2.500	3.200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde		0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	545	335	165	0	15	15	15
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Parkhaus Am Theater			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Parkhauses auf dem bestehenden Parkplatz Am Theater entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 108						
Es wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, angestellt und ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handeln könnte.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Die GPG ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Hochrechnung bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	6.200	335	2.665	3.200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.200	335	2.665	3.200	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.200			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.200	-335	-2.665	-3.200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.700	0	2.500	3.200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	335	165	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	5.368	0		0	0	0	0
im Planjahr 2022	3.200	0		3.200	0	0	0
Summe	3.200	0		3.200	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				3.200	0		

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Greifswald Marketing GmbH (GMG)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 ff.

1. Allgemeine Erläuterungen

Die GMG nahm vor sechs Jahren ihre Arbeit auf und 2016 war das erste ordentliche Geschäftsjahr auf Basis des Unternehmenskonzeptes von 2014. Sie befindet sich nunmehr im siebten Geschäftsjahr seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Als beratendes Gremium ist ein Fachbeirat mit 12 Mitgliedern tätig.

Mit dem Personalstamm und projektbezogener Unterstützung hat die GMG in den Jahren seit ihrer Gründung zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt und initiiert. 2021 kam das Aufgabenfeld Innenstadtkoordination neu hinzu.

Die GMG verfolgt das Ziel, die Bekanntheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu erhöhen sowie wettbewerbsrelevante Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und entsprechende Produkte zu entwickeln bzw. die Produktentwicklung zu fördern. Das positive Image der Stadt und nachhaltige Zukunftsinitiativen sollen nach innen und außen gleichermaßen initiiert, befördert und verstetigt werden. Greifswald als wahrnehmbares, innovatives Oberzentrum für die Bewohner des Umlandes und als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald – das ist das Selbstverständnis und die Basis der Bemühungen der GMG.

Dafür hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse –DAWI- betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1).

- a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
- b. die Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,
- c. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,
- d. die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,
- e. die Betreuung der Greifswald-Information,
- f. die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a. bis e. genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Zur Erfüllung der im Betrauungsakt definierten Aufgaben erstellt die GMG jährlich einen Maßnahmenkatalog, der Grundlage für die nachfolgende Wirtschaftsplanung ist.

Hinweis:

- Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.
- Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.
- Zur Differenzierung der Mittelverwendung (DAWI und kommerzielle Leistungen) wird

unterjährig und zum Jahresabschluss eine Trennungsrechnung erstellt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erfolgsplan

Die Eckdaten des Erfolgsplanes 2022 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020 (GuV), den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von zukünftigen Ereignissen gemäß Maßnahmenplan ab 2021 ff., die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Weiterhin finden die Corona-bedingten wirtschaftlichen Auswirkungen des laufenden Geschäftsjahres Berücksichtigung bei der unternehmerischen Planung. So wird nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung das Umsatzniveau von 2019 im Planungsjahr 2022 wieder erreicht. Dieser Optimismus basiert auf den aktuellen Entwicklungen des laufenden Geschäftsjahres und neuen, zum Teil einmaligen Erlösquellen 2020. Gleichzeitig veranlassen noch bestehende pandemische Planungsunsicherheiten die Geschäftsführung zu einer konservativen und zurückhaltenden Planung.

Weiterhin bilden die von den bürgerschaftlichen Fraktionen und Gremien eingebrachten und vom Hauptausschuss am 28.12.2020 empfohlenen Entscheidungen zur Verwendung des Corona-Hilfsfonds 2020 der Stadt die Grundlage der Planung im Bereich Innenstadtmarketing auch für 2022.

So hat die GMG Anfang 2021 einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 120 TEUR für die Finanzierung einer zusätzlichen Projektstelle (siehe 2.4.) für zwei Jahre erhalten. Dabei handelt es sich um die Stelle einer sogenannten Innenstadtkoordinatorin, die unter anderem Konzepte zur Vermarktung und Kaufkraftbindung sowie zum Leerstandsmanagement initiiert und umsetzt. Die Anschlussfinanzierung über das Planungsjahr 2022 hinaus ist in der vorliegenden Mehrjahresplanung noch nicht berücksichtigt. Es bleibt das von der Bürgerschaft beschlossene Ziel zur Verstärkung und Gemeinschaftsfinanzierung über 2022 hinaus. Dazu werden neue Projekte kreiert und die Zusammenarbeit mit dem Verein Greifswalder Innenstadt (VGI) intensiviert.

So wird die GMG einen Förderantrag beim Ministerium für Energie-, Infrastruktur- und Digitalisierung stellen und sich im Rahmen des Programmes „Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V“ um Projektgelder für konkrete Innenstadtmaßnahmen (z.B. Erlebnis-, Gestaltungs-, Werbe- und Leerstandsmaßnahmen) für die Jahre 2022/23 bewerben. Zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils werden Jahresüberschüsse verwendet. Eine Zuschusserhöhung ist dazu nicht notwendig. Bei der weiteren Verwendung der Jahresüberschüsse wird der Fokus auf Neuprojekte und den Ausbau bestehender Erfolgsprojekte gelegt.

Weiterhin wird angestrebt, dass die GMG im Rahmen des von ihr entwickelten Gutscheinsystems temporär 2022 auf die Provision gegenüber den teilnehmenden Partnern verzichtet (aktuelles Beschlussverfahren in den bürgerschaftlichen Gremien). Neu übernimmt die GMG die dauerhafte Ausgabe von City-Gutscheinen als Umzugsbeihilfe und Neugeborenenprämie.

Die erfolgreiche Serviceoffensive in der Greifswald-Information wird fortgesetzt. Es ist geplant, die Öffnungszeiten in der touristischen Hauptsaison auszudehnen. Ab 2022 wird die Greifswald-Information von Juni bis September an sieben Tagen in der Woche für Gäste geöffnet. Zudem ist es das Ziel, das Produkt- und Serviceangebote des Uni-Ladens komplett in Eigenregie abzuwickeln. Dazu wird der bestehende Kooperationsvertrag durch einen Lizenzvertrag mit der Universität Greifswald abgelöst. Auswirkungen hat die Service- und Angebotsoffensive auf den Stellenplan. Ab Mitte 2022 ist eine personelle Verstärkung in der Greifswald-Information (Punkt 2.4.) geplant.

2.1. Umsatzerlöse

Ein wesentliches Unternehmensziel in den kommenden Jahren bleibt, die eigenen Aktivitäten zur Generierung von Umsatzerlösen auszuweiten, um den Zuschuss der Universität- und Hansestadt für die zu erbringenden DAWI nicht ohne weitere Aufgabenübertragung weiter zu erhöhen. Dieses Ziel hat im zweiten Geschäftsjahr hintereinander unter Corona-bedingten Einschränkungen einen deutlichen Rückschlag erlitten. Es wird einige Jahre dauern, die Umsatzrückgänge - insbesondere aus den Provisionsgeschäften für Reisende und Führungsteilnehmer - wieder aufzuholen. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Um dauerhaft wieder Umsätze auf dem (Vor-Corona-) Niveau von 2019 erreichen zu können, ist ein starker Ausbau alternativer Erlösquellen in dafür geeigneten Geschäftsfeldern erforderlich. Aufgrund von noch bestehenden Einschränkungen und Zurückhaltungen durch die Pandemie sind die wirtschaftlichen Folgen auch für die GMG nicht vollumfänglich abschätzbar und das kurzfristige Hauptziel bleibt die Stabilisierung des Geschäftsbetriebs.

Vor dem Hintergrund der wachsenden digitalen (booking.com, hrs.de) und der stationären (Souvenirgeschäfte) Konkurrenz sind und bleiben die Steigerung der Umsatzerlöse und die Erweiterung der Beteiligung Dritter an den Projekten der GMG die größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Dazu wird die bereits begonnene Prozessoptimierung konsequent fortgesetzt. Neue Verkaufsprodukte mit regionalem Bezug werden beharrlich weiterentwickelt und/oder in die Vermarktung aufgenommen. Die GMG-Projekte werden für Beteiligungsmöglichkeiten von Partnern und Unternehmen evaluiert und weiter geöffnet. Neu- und Weiterentwicklungen werden sich thematisch an der Schwerpunktsetzung des Greifswalder Tourismuskonzeptes (Basis: 2016) orientieren.

Für 2022 sind Umsatzerlöse in Höhe von 636 TEUR geplant. Dazu zählen die Erlöse aus der Greifswald-Information, aber auch Einnahmen aus Werbung, Marketing und Veranstaltungen. Im Tourismusbereich werden vor allem Umsätze durch Stadtführungen, Souvenirverkauf und Vermittlungs- und Provisionsgeschäfte generiert. Der Umsatzsprung hat zwei Gründe: Zum einen ist mit einer ersten Erholung und weiteren Normalisierung des Geschäftsbetriebes nach den beiden Corona-geprägten Geschäftsjahren 2020/21 zu rechnen. Zum anderen wird 2022 ein stadteigenes Monopoly auf den Markt gebracht, welches einmalig zu erhöhten Umsatzerlösen, aber auch höheren Materialkosten (siehe Punkt 2.3.) für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen führt. Die Entwicklung der Reisebeschränkungen und das damit einhergehende Reiseverhalten sind in den kommenden Geschäftsjahren noch nicht komplett absehbar. So wird davon ausgegangen, dass hier erst im Jahre 2024 wieder das Umsatzniveau von 2019 erreicht wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Seesportzentrum Greif mit dem Ziel der Hebung von Synergien wird über die bisherige personelle Unterstützung hinaus intensiviert. Die Ergebnisse der noch laufenden Prüfung von Form und Umfang der Zusammenarbeit (Geschäftsfelder und -zahlen) bilden die strategische Grundlage weiterer Entscheidungen. Sie sind im 1. Quartal 2022 zu erwarten.

Das Angebot an Stadtführungen wird erweitert, optimiert und der Buchungsprozess digitalisiert. Mit der konzipierten Stadt-Universitäts-Führung (Kooperationsvertrag) sollte dieser Weg 2021 fortgesetzt werden. Leider war die Durchführung und Umsetzung Corona-bedingt nicht möglich, und auch die Durchführung in 2022 steht noch unter Vorbehalt.

Auch die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter (Gastronomen, Segelschulen, Boots- und Bustouren, Traditionsschiffe) gilt als wichtige Erlösquelle der Zukunft. Zur Stärkung der Service- und Konkurrenzfähigkeit der Greifswald-Information werden ständig neue Verkaufsprodukte mit regionalem Fokus entwickelt und die Produktpalette evaluiert und aktualisiert. Durch die ganzheitliche Modernisierung der Greifswald-Information im Jahr 2019 wurde eine zeitgemäße Produktpräsentation möglich, die auch in den Folgejahren die positive Entwicklung der Umsatzerlöse unterstützen wird.

Die Kooperation mit dem Uni-Laden wird fortgesetzt und neue Formen der Zusammenarbeit (Komplettabwicklung des Verkaufssortiments) werden geprüft. Die Serviceziele für 2022 sind die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Greifswald-Information in der touristischen Hauptsaison (Juni bis September) auf sieben Tage pro Woche und die Entwicklung eines Ausflugsangebotes für Reha-Patienten von der Insel Usedom in der Nebensaison. Ziele dieser Maßnahme sind die Steigerung des Serviceangebotes und die Erhöhung der Auslastung in der Nebensaison.

Das GMG-Eventhighlight bleibt auch 2022 das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“. Bereits 2017 wurde das Fest konzeptionell angepasst und auf einen Veranstaltungstag reduziert, um mit angemessenem Aufwand ein Highlight zu setzen. Dieses Konzept wird mit Unterstützung bekannter und neuer Partner weiter optimiert und die Bewerbung außerhalb der Stadtgrenzen noch mehr intensiviert.

Auch bei bestehenden Events und Projekten (Aktionstage, Kampagnen) werden die Kostenstrukturen weiter optimiert und neue Partner akquiriert. Bei der Entwicklung neuer Eventformate wird auf die Kompatibilität mit tourismusrelevanten Themen (s. z.B. Ausstellungen in Wieck), mit den städtischen Imagethemen der Zukunft sowie die Hebung von Synergien geachtet. Zudem steht das Geschäftsfeld der Agenturleistungen für Dritte im Entwicklungsfokus. Ziel wird es sein, dass Agenturgeschäft für Dritte, z.B. bei Veranstaltungen zu intensivieren, um weitere Umsatzerlöse zu erzielen.

Aufgrund der wiederholten Absage des MV-Tages 2021 wird die Umsetzung der städtischen Präsentation zur geplanten Landespräsentation im Juni 2022 realisiert. Dies hat Auswirkungen auf den Materialaufwand (Punkt 2.3.). Der Zuschuss der Stadt (Punkt 2.2.) bleibt davon unberührt, da eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 gebildet wird, die 2022 aufgelöst wird. Auch für den 2021 abgesagten Rycktag wurde eine Rückstellung gebildet, die 2022 mit der Umsetzung aufgelöst wird.

Bis 2025 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 648 TEUR geplant. Die stärksten Wachstumserwartungen sind mit einer Verbesserung und Erweiterung des Serviceangebotes der Greifswald-Information, der Umsatzerhöhung durch Anzeigenverkäufe sowie der GMG als Service- und Beratungspartner im Bereich Events und Außenwerbung verbunden.

Die Umsatzerlöse sind wie folgt geplant:

in TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	330	367	636	582	614	648
davon u.a. Ticketverkäufe	119	173	246	274	289	305
davon u.a. Stadtführungen	27	51	65	81	86	91
davon u.a. Souvenirverkauf	67	70	144	115	117	123

2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem städtischen Zuschuss für DAWI-Leistungen und Sponsoringeinnahmen für Events und Marketingprojekte zusammen.

Die GMG wird 2022 ihre Aktivitäten im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) weiter fortsetzen und punktuell intensivieren. So werden z. B. wieder die Organisation der Hansetage, des Klimaaktionstages sowie des Caspar-David-Friedrich-Festes übernommen.

Für das Jahr 2022 ist keine Zuschusserhöhung geplant. Vielmehr sinkt der städtische Zuschuss um 3 TEUR auf 456 TEUR. Der Grund dafür ist die Rückstellung für ausgefallene Veranstaltungen. Im Zuschuss enthalten sind Personalkosten. Diese beinhalten eine jährliche Steigerung der Gehälter um 2,5 Prozent, die die Angleichung der Gehaltsstruktur an TVÖD-Niveau dauerhaft fortschreibt. Zudem wird die Kampagne „Greifswald blüht auf“ – nach dem Erfolg 2021 - erneut mit den Initiativen der städtischen Verwaltung (Blumenkaskaden) vereint und von der GMG realisiert und kommuniziert. Hierfür sind zusätzlich 20 TEUR geplant. Zur Realisierung des „Ryck-Tages“ sind 3.000 € geplant. Beide Projekte sollen dauerhaft durch die GMG durchgeführt werden.

Die GMG wird auch 2022 das Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing weiter stärken und dabei ihren Fokus auf die Innenstadt richten. Konzeptentwicklungen zu den Themen Leerstandsmanagement, Belebung der Innenstadt und digitale Sichtbarkeit werden initiiert und realisiert. Zur Umsetzung dieses Aufgabenfeldes wurde eine zusätzliche Personalstelle vorerst befristet für 24 Monate geschaffen. Ziel wird es sein, Fördermittel zur Finanzierung von Projekten einzuwerben und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verstetigung der Stelle der Innenstadtkoordinatorin zu finden.

Ein Abschmelzen des Zuschusses, wie im Gründungskonzept vorgesehen, kann nach Einschätzung der Geschäftsführung und vor dem Hintergrund der tariflichen Angleichung der Mitarbeitergehälter nicht erfolgen und muss in Art und Umfang mit dem Gesellschafter abgestimmt werden. Zudem muss klar sein, dass immer neue Aufgaben auch eine Erhöhung der Zuschüsse zur Folge haben.

Für 2022 sind Sponsoringeinnahmen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, von etwa 41 T€ eingeplant. Diese Erlöse werden in erster Linie für Veranstaltungen und Marketingprojekte erwartet.

Der von der Stadt im Januar 2021 gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von 120 T€ für die vorerst temporäre Beschäftigung einer Innenstadtkoordinatorin wird zur Hälfte in 2022 als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht durch Auflösung eines in 2021 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Dementsprechend werden auch die Personalkosten in 2022 geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Erträge	434	584	573	506	506	506
davon Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Erfolgsplanes)	1	1	1	1	1	1
davon PK-Zuschuss der Stadt für 2021 und Auflösung RAP 2021 in 2022		60	60			
davon Zuschuss MV-Tage für 2021 und Auflösung RAP 2021 in 2022		8	12			
Davon Zuschuss für den Ryck_Tag für 2021 und Auflösung RAP 2021 in 2022			3			
davon Zuschuss aus städtischen Mitteln	408	459	456	459	459	459
andere sonstige betriebl. Erträge	25	56	41	46	46	46

2.3. Materialaufwand

Für 2022 sind Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 611 TEUR vorgesehen. Darin sind alle Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und auch Wareneinkäufe für die Greifswald-Information, bei denen eine unmittelbare Zuordnung zu den dazugehörigen Umsatzerlösen besteht, enthalten.

Gleichzeitig führen erhöhte Umsatzerlöse auch zur Erhöhung des Materialaufwandes und werden betriebliche Erträge für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten und Kampagnen eingesetzt. Insbesondere die neuen und erweiterten Projekte (z.B. Ausbau der Binnenkampagne „Greifswald blüht auf“, Regionalproduktemesse, Heimkehrertag, Rycktag) führen zur Erhöhung der Materialaufwendungen. Zudem führt ein stadt eigenes Monopoly zu einer einmalig deutlichen Erhöhung des Materialaufwands. Dies wird durch die Entwicklung der Materialkosten in den Folgejahren dokumentiert.

Ein möglichst hoher Grad der Kostendeckung für einen Großteil der Projekte und Maßnahmen, beispielsweise durch Anzeigenschaltung, wird auch 2022 angestrebt. Das betrifft Publikationen wie das Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ oder die touristischen Printprodukte sowie Kampagnen wie „Greifswald blüht auf“ oder „Greifswald räumt auf“. Weitere Projekte im Planjahr 2022 sind die Sicherung/der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Verstetigung eines touristischen Saisonauftaktes und die Etablierung eines weiteren maritimen Eventformates. Dadurch erhöht sich der Einkauf von Fremdleistungen (Agenturen, technische Dienstleister, Werbeanbieter), denn mehr Projekte bedeuten auch mehr externe Auftragnehmer.

Die Steigerung des Materialaufwands ist in erster Linie durch die Aufwendungen für neue Projekte (Binnenkampagne, Events, Projekte) und die Erhöhung des Wareneinsatzes in der Greifswald-Information zurückzuführen.

Der Materialaufwand stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1.Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
Materialaufwand	280	348	611	533	557	578
davon für Wareneinkauf	183	181	340	305	320	332
davon für Fremdleistungen	97	167	271	228	237	246

2.4. Personalaufwand

Im Jahr 2021 waren acht Vollzeitkräfte und drei Auszubildende bei der GMG beschäftigt. Der Stellenplan hat sich 2021 durch die temporäre Beschäftigung einer Innstadt-Koordinatorin erstmals seit der GMG-Gründung verändert. Die Fluktuation ist sehr gering.

2022 ist die Erweiterung des Stellenplans um eine/n Mitarbeiter*in in der Greifswald-Information ab 07/2022 geplant. Die Stelle wird vorerst auf 24 Monate befristet. Damit wird den verlängerten Öffnungszeiten in der Hauptsaison, dem erweiterten Serviceangebot (Uni-Laden-Übernahme und Gutscheinausgabe) Rechnung getragen. Finanziert wird die Stelle durch Eigenmittel der GMG (z.T. freiwerdende Mittel aufgrund von Arbeitszeitreduzierung). Eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt zur Finanzierung ist im Plan- und im Folgejahr nicht notwendig.

Der Personalaufwand 2022 ist somit für den Geschäftsführer, acht Mitarbeiter (inkl. Teilzeitbeschäftigte) und drei Auszubildende geplant. Durch die dauerhafte Tarifangleichung der Mitarbeiterbezüge (jährliches Plus von 2,5 Prozent) an den TVÖD und eine weitere Personalstelle im Bereich Greifswald-Information erhöht sich der Personalaufwand auf 458 TEUR.

Da die zusätzliche Personalstelle der Innstadt Koordinatorin vorerst bis Ende 2022 eingeplant wird, reduzieren sich die Personalkosten ab 2023 ff. Diese Personalstelle wird auch 2022 durch den Personalkostenzuschuss der Stadt finanziert. Es ist geplant, dass sich die Stelle ab 2023 selbst finanziert. Dazu sind weitere Projektanstrengungen notwendig.

Zur Verstärkung des Personals und zur Sicherung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der aktions- und eventreichen Sommersaison an den Standorten Rathaus-Arkaden und Greifswald-Wieck sind kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten eingeplant.

In der Mehrjahresplanung wird von steigenden Personalkosten aufgrund von Gehaltsanpassungen ausgegangen (Steigerung von 2,5 % ab 2022). Auch eine Aufgabenübernahme der Wieck-Information im aktuellen Konzept wird zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen. Details dazu sind im Planjahr 2022 mit dem Gesellschafter abzustimmen.

Personalaufwand:

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Personalaufwand	335	423	458	433	444	455

In TEUR

2.5. Abschreibungen

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Abschreibungen	10	16	12	10	10	10

In TEUR

Die o. g. Abschreibungsaufwendungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung der Büro- und Geschäftsausstattung in den Räumlichkeiten am Standort Bahnhofstraße und am Standort Rathaus Arkaden.

2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 107 TEUR zählen beispielsweise Raumkosten. Außerdem fallen Kosten für Versicherung, Kosten für Instandhaltung, Fahrzeugkosten und Reparaturen (Wartung für Hard- und Software) sowie Werbe- und Reisekosten an.

Greifswald Marketing GmbH
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 ff.

Im sonstigen sächlichen Aufwand sind Aufwendungen für Telefon, Porto, Bürobedarf, Buchführung und Steuerberatung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Grundsätzlich ist ab 2022 eine 1,5 % -ige Steigerung für die sonstigen Kosten (inflationsabhängig) eingeplant.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103	90	108	108	108	108
davon Raumkosten	40	39	40	40	40	40
davon Versicherungen und Beiträge	5	2	4	4	4	4
Reparatur/Instandhaltung	3	3	7	7	7	7
Kfz-Kosten	7	6	7	7	7	7
davon Werbe- und Reisekosten	4	3	8	8	8	8
davon sonstige betriebliche Kosten (wie z.B. Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	44	37	42	42	42	42

3. Finanzplan

Der Finanzplan weist für die Jahre 2022 ff. in der Gesamtbetrachtung eine leicht positive Entwicklung des Finanzmittelfonds aus, wobei 2022 die Besonderheit der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus dem 2021 gezahlten Personalkostenzuschuss zu beachten ist. Dies setzt auch voraus, dass die Zuschüsse der UHGW wie kalkuliert beschieden werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Mittelzu- und Mittelabfluss						
aus lfd. Geschäftstätigkeit	15	144	-75	22	14	13
aus Investitionstätigkeit	-7	-13	-2	-2	-2	-2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode)	83	90	221	145	165	176
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8	131	-77	20	12	11
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	90	221	145	165	176	187

4. Investitionsübersicht

Größere Investitionen sind 2022 nicht geplant. Investitionen sind für die Erneuerung von Computertechnik und Möbelbeschaffungen geplant.

Für 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7	-13	-2	-2	-2	-2

5. Stellenübersicht

Der Mitarbeiterstamm wird vorerst temporär für die nächsten zwei Jahre (2022/23) um eine/n Mitarbeiter*in erweitert. Damit sind ab dem Planjahr acht Mitarbeiter (inkl. Teilzeitstelle), drei Auszubildende und ein Geschäftsführer tätig. Es wird auf Punkt 2.4. verwiesen.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind weiter gesichert. Die Ergebnisvorträge und das Eigenkapital entwickeln sich auf Grund der Ergebnisse positiv.

In TEUR

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Stammkapital	25	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	18	18	18	18	18	18
Ergebnisvorträge	41	116	131	134	135	136
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12.	108	159	174	177	178	179
Sonderposten	8	7	7	7	7	7
Rückstellungen	28	35	25	25	25	25

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie erhält für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) einen städtischen Zuschuss auf der Grundlage eines Betrauungsakts (Punkt 2.2.). Die GMG mietet ferner Verkaufs- und Lagerräume (Rathaus-Arkaden, Stadthaus) zu marktüblichen Konditionen von der Stadt an. Der Gesamtaufwand hierfür liegt 2022 konstant bleibend bei 21 T€.

Greifswald Marketing GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.209
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.195
Jahresergebnis	14

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.126
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.201
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-75
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-77

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	11,85

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	145
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	108
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	159
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	174

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	330	367	636	582	614	648
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	433	583	572	505	505	505
5 Materialaufwand	280	348	611	533	557	578
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	183	181	340	305	320	332
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	97	167	271	228	238	246
6 Personalaufwand	335	423	458	433	444	455
a) Löhne und Gehälter	274	345	382	361	370	379
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61	78	76	72	74	75
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	10	16	12	10	10	10
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	2	2	1	1	1
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	14	11	8	8	8
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	103	90	108	108	108	108
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	23	6	1	0	1
16 Ergebnis nach Steuern	25	51	15	3	1	2
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25	51	14	3	1	2
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	41	65	116	131	134	135
Vortrag auf neue Rechnung	65	116	131	134	135	137
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis nach Steuer	25	51	14	3	1	2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	16	12	10	10	10
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-6	-3	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-1	-1	-1	-1	-1
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	14	-16	11	4	1
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8	66	-74	-1	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	11	23	6	1	0	1
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-3	-21	-16	-1	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15	144	-75	22	14	13
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7	-13	-2	-2	-2	-2
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der	-7	-13	-2	-2	-2	-2
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8	131	-77	20	12	11
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	83	90	221	145	165	176
41 Finanzmittelfonds am Ende der	90	221	145	165	176	187
Zusammensetzung des						
Zahlungsmittel und jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-13	-2	-2	-2	-2	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-13	-2	-2	-2	-2	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1	1	1	
2	Assistenz der Geschäftsführung	1	1	1	
3	MA Touristisches Marketing	1	1	1	
4	MA Innenstadtmarketing	1	1	1	
5	MA Binnen- u. Eventmarketing	1	1	1	
6	MA Greifswald-Information	1	1	1	
7	MA Greifswald-Information II	0,75	0,75	0,75	
8	MA Greifswald-Information III	1	1	1	
9	MA Greifswald-Information IV			0,50	
10	Auszubildender 1. Lj	1	1	1	
11	Auszubildender 2. Lj	1	1	1	
12	Auszubildender 3. Lj	1	1	1	
13	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
14	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
Summe		11,4	11,4	11,85	

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung, Umlaufbeschluss vom
22.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

WITENO GmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie, Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zu den Aufgaben der WITENO gehört im Sinne der Unternehmensstrategie insbesondere¹

- a) die Bereitstellung geeigneter Labor- und Büroräume und deren infrastrukturelle Erschließung einschließlich dazugehöriger Nebenleistungen,
- b) die Ansiedlung innovativer Unternehmen in den Gründer- und Technologiezentren und im Technologiepark Greifswald,
- c) die Beratung, Unterstützung und Betreuung von Gründungsinteressierten, Gründern sowie der angesiedelten Unternehmen (bspw. bei der Unternehmensgründung, bei der Bedarfsanalyse und Vermarktung der entwickelten Verfahren und Produkte, über regionale, nationale und internationale Förderprogramme auf den Gebieten der Forschung, der Entwicklung und der Durchführung von Innovationen sowie deren Finanzierung oder während des Innovationsprozesses bis zur Markteinführung),
- d) Herstellung von Kooperationen mit Einrichtungen der Wissenschaft, insbesondere der Universität und weiteren, regionalen Forschungseinrichtungen,
- e) die Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
- f) die Vermittlung von Kontakten zur Bereitstellung des notwendigen Fachwissens, bspw. zwischen Erfindern und interessierten Firmen,
- g) die Verwaltung der Schulungs- und Konferenzbereiche.

Die Gesellschaft verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 für alle Bereiche (Vermietung / Bearbeitung von Projekten / Aufträgen). Dieses wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Überwachungsaudits am 20.05.2021 ohne Einschränkungen bestätigt. Die Durchführung der Auditierung wurde in den entsprechenden Planjahren berücksichtigt.

Die WITENO GmbH stellt derzeit an folgenden Standorten Labor- und Büroräume im Sinne der Unternehmensstrategie zur Verfügung:

- Technologiezentrum Vorpommern (TZV), Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald
- BioTechnikum Greifswald (BTG), Walther-Rathenau-Straße 49a, 17489 Greifswald
- Cowork Alte Mensa, Am Schießwall 1, 17489 Greifswald

Die Grunddaten der Wirtschaftsplanerstellung 2022 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020 (GuV) sowie den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von bekannten zukünftigen Ereignissen, die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Die Ist-Zahlen 2020 wurden dem bestätigten Jahresabschluss entnommen. Für die Prognosewerte

¹ Quelle: Gesellschaftsvertrag der WITENO GmbH in seiner aktuellen Fassung, Auszug aus §2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

2021 wurden die Beträge der Hochrechnung zum 30.09.2021 angesetzt. Das hochgerechnete Jahresergebnis 2021 weicht zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vom Ergebnis der bestätigten 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 ab.

Für das Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen, die Einfluss auf die Wirtschaftsplanung haben:

- Die Gesellschaft wird ihre Geschäftstätigkeit mit der Fertigstellung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (Z4) und dem Vorhaben Alte Mensa Greifswald in den nächsten Jahren erheblich ausweiten. Die vermietbare Fläche wird sich bis 2025 auf ca. 22.000 m² ungefähr verdoppelt haben.
- Um sich auf das Wachstum vorzubereiten, fand im Unternehmen ein Strategieprozess statt, an dessen Umsetzung (Aktivitäten- und Personalkonzept) aktuell gearbeitet wird. Die Strategie sieht neben einer klareren strategischen Ausrichtung auch eine frühzeitige Aufstockung des Personals zur Bewältigung der Aufgaben vor.
- Kern der Tätigkeit wird auch zukünftig der Betrieb von Zentren inkl. der dazugehörigen Dienstleistungen sein. Die Gründerbetreuung sowie Finanzierungs-, Fördermittel- und Innovationsberatung werden gemäß Gesellschaftszweck als begleitende Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert einnehmen. Des Weiteren wird die thematische Ausrichtung auf die Zukunftsfelder Nachhaltigkeit und Digitalisierung erweitert.
- Der geplante Ausbau der Alten Mensa Greifswald zum Digitalen Innovationszentrum² soll über die WITENO GmbH erfolgen und wird in den nächsten Jahren einen besonderen Fokus erhalten. Die WITENO muss intern die Ressourcen für die Abwicklung des Vorhabens darstellen und wird ein eigenes Team zur Projektabwicklung aufbauen.
- Die Fertigstellung des sich zurzeit im Bau befindlichen Zentrums für Life Sciences und Plasmatechnologie (Z4) soll im Herbst 2022 erfolgen und wurde bei der Planerstellung in den entsprechenden Folgejahren berücksichtigt. Aufgrund von Engpässen der Baubranche (Fachkräftebereich, Lieferketten) kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Eröffnung des Z4 verzögert. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Plan von einer Fertigstellung und Übergabe ab Oktober 2022 ausgegangen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird des Weiteren von einer bis ins Frühjahr 2022 andauernden Pandemielage ausgegangen. Diese hat auf die bestehende Vermietung der Büro-, Labor- oder Produktionsflächen nur geringfügige Auswirkungen, beeinflusst jedoch die Auslastung im Konferenzbereich und den Aufwand für die einschlägigen hygienebedingten Maßnahmen. Das Gründungsaufkommen in der Region wird als stabil und ausbaufähig betrachtet. Gleichermaßen wird davon ausgegangen, dass bestehende Unternehmen auf Grund der Wirtschaftslage sich nur zögerlich für die Erweiterung ihrer Aktivitäten bzw. Ansiedlung am Standort entscheiden. Eine besondere Situation ergibt sich bei der Alten Mensa: das Interesse an den Flächen in der Alten Mensa ist während der Zwischennutzung außerordentlich hoch.

Das Hauptgeschäft der Gesellschaft wird auch im Jahr 2022 in der Vermietung der Standorte BTG sowie TZV bestehen. Im Plan wird davon ausgegangen, dass das Z4 ab Oktober 2022 in Betrieb genommen werden kann. Die Zentren BTG, TZV und Z4 verfügen über insgesamt 16.340 m² (BTG 4.450 m², TZV 6.490 m², Z4 ca. 5.400 m²) vermietbare Fläche. Zusätzlich vermietet die Gesellschaft bis zu 13 temporäre Arbeitsplätze am Standort Cowork Alte Mensa (ca. 260 m²).

Um ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachzukommen, führt die Gesellschaft darüber hinaus Fördervorhaben sowohl auf regionaler, nationaler als auch internationaler Ebene durch. Die Vorhaben dienen der Finanzierung von Kernberatungsaktivitäten im Gründer- und Fördermittelbereich. Dazu gehören zum einen die Unterstützung und Betreuung von Start-Ups sowie die Mobilisierung von Start-Up-Interessenten, sei es aus dem Umfeld der Universität sowie

² Die WITENO GmbH hat im Jahr 2021 die Machbarkeitsstudie inkl. Betreiberkonzept zum Ausbau der Alten Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum abgeschlossen. Auf dieser Basis erteilte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Förderzusage in Höhe von bis zu 27 Mio. €.

der regionalen Forschungseinrichtungen oder auch dem Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft und der Bioökonomie. Einen besonderen Fokus hat im Zuge der Errichtung des Digitalen Innovationszentrums Alte Mensa die Digitalisierung erhalten. Des Weiteren zählt dazu die Beratung von Gründern, KMU´s und weiteren Akteuren in der Einwerbung von Fördermitteln aus verschiedensten, insbes. europäischen Programmen.

Für die Kalkulation der Fördervorhaben und Beratungsaufträge wurden einerseits die vorliegenden Zuwendungsbescheide sowie vertraglichen Vereinbarungen zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Gründerberatung und auch Digitalisierung sowie bei der Betreuung des Contact Points im EU-South-Baltic-Programm, wie in der Vergangenheit, zusätzlich Fördermittel akquiriert werden. Zurzeit laufen die entsprechenden Vorgespräche für die Weiterführung der Aktivitäten in den genannten Bereichen. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Dienst- und Beratungsleistungen unter anderem auf dem Gebiet der Einwerbung von Vorhaben und deren Begleitung an, für die Umsatzerlöse veranschlagt wurden.

Derzeit ist die Gesellschaft an zwei ihrer Standorte mit baurelevanten Aktivitäten (im Sinne der Planung, Modernisierung und Errichtung von Flächen für den Betrieb der jeweiligen Innovations- und Gründerzentren) befasst, die Einfluss auf die Erstellung der Wirtschaftsplanung haben:

- Digitales Innovationszentrum Alte Mensa Greifswald: Für den Umbau des Gebäudes werden von der Landesregierung Mittel aus dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt³. Der Umbau soll mit bis zu 27 Mio. € gefördert werden. Im Wirtschaftsplan 2022 wird die Annahme getroffen, dass der Umbau 2025 fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen wird. Beim LFI wird ein Antrag auf Vorfinanzierung der Fördersumme gestellt, so dass für den Förderanteil keine Finanzierungskosten angesetzt wurden. Für die Finanzierung des Eigenanteils wird die Möglichkeit geprüft, eine langfristige Finanzierung (40 Jahre) einzugehen und während der Bauzeit Zins- und Tilgungszahlungen auszusetzen. Zins und Tilgung für die Finanzierung der Beträge, die nicht der Förderung unterliegen, sind ab 2025 mit angesetzt. Als Gegenposition zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahme wird in dem Zuge ein Sonderposten in Höhe der Fördersumme passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer als Pendant zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 wird davon ausgegangen, dass das Gebäude in der 1. Jahreshälfte 2022 erworben wird. Es wird von Anschaffungskosten (inklusive Grunderwerbsteuer und Notargebühren) in Höhe von 1,7 Mio. € ausgegangen⁴. Im Rahmen des Gebäudeerwerbs finden derzeit Gespräche statt, dass die Finanzierung bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes zins- und tilgungsfrei gestellt wird. Das entspricht 2022-2024 durchschnittlich p.a. 48,9 TEUR Zinsaufwand und 47,8 TEUR Tilgungsleistungen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans wurde eine zins- und tilgungsfreie Phase bis zur Beendigung der Bauphase angenommen.
- Modernisierung des Standortes TZV: Die mit der Einrichtung des Impfzentrums begonnene Modernisierung des Standortes TZV mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Digitalisierung wird im Planjahr 2022 fortgeführt und 2023 abgeschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für die Modernisierung des Standortes haben ein Volumen von 3,0 Mio. EUR. Die Förderquote beträgt 90%. Der Eigenanteil in Höhe von 10% soll über eine langfristige Verbindlichkeit (25 Jahre) zu 3% Zinsen finanziert werden. Es wird derzeit geprüft, ob die Möglichkeit besteht, während der Baumaßnahme den Kredit zins- und tilgungsfrei zu stellen. Das entspricht für 2022 einer Tilgung in Höhe von ca. 12,0 TEUR und einem Zinsaufwand in Höhe 6,6 TEUR, die jedoch aktuell in die Planerstellung mit eingeflossen sind. Als Gegenposition zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahme wird in dem Zuge ein Sonderposten in Höhe der Fördersumme passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer als Pendant zur Abschreibung

³ Quelle: Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 23.09.2021 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

⁴ Die Universität Greifswald hat Entgegenkommen signalisiert, dass der Kaufpreis inklusive Grunderwerbsteuer und Notargebühren bei 1,5 Mio. € liegen soll. Bis zum Abschluss der Gespräche wird aus Gründen kaufmännischer Vorsicht mit dem ursprünglichen Betrag geplant.

ertragswirksam aufgelöst wird. Beim LFI wurde ein Antrag auf zinslose Vorfinanzierung der Fördersumme gestellt. Beim LFI wurde für das Planjahr 2022 bereits ein Betrag in Höhe 1.350.000,00 EUR im Rahmen der Vorfinanzierung angemeldet sowie der restliche Betrag für 2023.

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden mit insgesamt 3.028,2 TEUR eingeplant. Von den Umsatzerlösen (2.011,9 TEUR) entfallen 1.743,9 TEUR auf Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen und 151,1 TEUR auf die Bewirtschaftung der Zentren sowie 116,9 TEUR auf sonstige Dienst- und Beratungsleistungen. Die Erträge belaufen sich auf 946,5 TEUR und beinhalten hauptsächlich Fördermittelerträge (926,6 TEUR) aus der Bearbeitung von Vorhaben sowie Erträge aus Kfz-Sachbezügen im Rahmen der Privatnutzung des Firmenwagens (19,5 TEUR). Des Weiteren wird ein Sonderposten mit Rücklageanteil ertragswirksam in Höhe von 69,8 TEUR aufgelöst. Dieser wurde im Betriebsteil BTG im Rahmen der Aktivierung des NMR-Massenspektrometers gebildet sowie im Betriebsteil TZV im Rahmen der Förderung der Modernisierungsmaßnahmen. Zusätzlich werden 0,1 TEUR für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in der Planung veranschlagt.

Die Aufwendungen, bestehend aus Materialaufwand (1.020,4 TEUR), Personalaufwand (1.227,6 TEUR), Abschreibungen (234,0 TEUR), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (477,2 TEUR) und sonstigen Steuern (53,7 TEUR, hauptsächlich Grundsteuer) werden für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 3.012,9 TEUR geplant. Des Weiteren wurden Zinsaufwendungen, die sich aus den Kreditverpflichtungen ergeben, in Höhe von 15,4 TEUR berücksichtigt.

Bei beiden Betriebsteilen (BTG und TZV) wurden entsprechend des Alters der Zentren und der vorhandenen Ausstattung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwand) geplant. Darüber hinaus werden am Standort TZV in den Jahren 2022/2023 umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die Hauptschwerpunkte der Baumaßnahme beinhalten die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Eine wesentliche Maßgabe ist es, dass die Gesellschaft mit ihren Aktivitäten in der Lage ist, die Infrastruktur der Häuser zu erhalten und den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Damit ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Zusammenfassung für das Planjahr 2022:

	TZV	BTG	Z4 3 Mon	Mensa	Beratung & Vorhaben	Summe
Umsatzerlöse	888,9	842,8	172,1	74,5	33,6	2.011,9
Sonstige Erträge	39,4	30,4	0,0	314,6	632,0	1.016,4
Summe	928,3	873,2	172,1	389,1	665,6	3.028,3
RHB/Material	347,4	480,4	96,5	96,1	0,0	1.020,4
Personal	254,2	245,0	94,9	195,6	437,9	1.227,6
Abschreibung	79,3	67,9	30,0	45,7	11,1	234,0
sonstiger Aufwand	93,9	79,9	21,3	53,1	298,1	546,3
Summe Aufwand	774,8	873,2	242,7	390,5	747,1	3.028,3
Ergebnis	153,5	0,0	-70,6	-1,4	-81,5	0,0

Hinweise

- Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.
- Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vor.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der WITENO GmbH verteilen sich auf Mieteinnahmen, Serviceleistungen aus der Bewirtschaftung der Zentren sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungen.

Auf Grund der bestehenden Nachfrage wird in der Planung grundsätzlich an allen Standorten davon ausgegangen, dass Flächen nach Freizug generell vermietet werden, aber nicht jede freigezogene Fläche im Anschluss gleich wieder belegt werden kann. Auch soll, der stärkeren strategischen Ausrichtung der Gesellschaft auf einen „Inkubator“ folgend, zukünftig ein höherer geförderter Flächenanteil als bisher für Gründungen, Start-ups oder Ansiedlungen von KMU´s freigehalten werden. Das Angebot und die Nutzung des Konferenzbereiches, hängen von den gesetzlichen Gegebenheiten aufgrund der Corona-Pandemie ab. Hier wirkt sich die Pandemielage in Lockdown-Phasen deutlich negativ auf die Belegung aus, gleichzeitig nimmt der Betreuungsaufwand auf Grund der Hygienemaßnahmen und eines aufwändigeren Vor- und Nachbereitungsprocedures zu. Schließlich werden die Preissetzung als auch die verschiedenen Mietpreisstufen, die von Unternehmensalter und -größe abhängen, eine Auswirkung auf die Umsatzerlöse bei der Flächenbelegung haben. Für das Jahr 2022 wurden keine Preisanpassungen vorgesehen. Allerdings wurde aufgrund der aktuellen Anhebung der Arbeitspreisstunden im Bereich der Fernwärme nicht nur der Anstieg im Bereich Wärme berücksichtigt, sondern auch die Nebenkostenvorauszahlung angepasst.

Die Auslastung der wird im Plan wie folgt angenommen:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vermietbare Fläche (m²)	10.940	10.940	10.940	16.340	16.340	21.790
davon BTG	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
davon TZV	6.490	6.490	6.490	6.490	6.490	6.490
davon Z4LP (Ca-Angabe)			5.400	5.400	5.400	5.400
davon Alte Mensa (Annahmewert)						5.450
Auslastung TZV	94%	93%	93%	93%	93%	93%
Auslastung BTG	98%	94%	94%	94%	94%	90%
Auslastung Z4LP			50%	50%	60%	70%
Auslastung Alte Mensa						60%

Im BTG ist ein breites Spektrum an Unternehmen aus dem Bereich Biotechnologie / Biomedizin angesiedelt. Diese Unternehmen sind zum größten Teil über Mietverträge bis in das Jahr 2022 - 2023 gebunden. Vorliegende Mietanfragen wurden bei der Planungserstellung für 2022 berücksichtigt.

Für den Betriebsteil BTG werden im Planjahr 2022 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 842,8 TEUR kalkuliert. Davon entfallen 770,7 TEUR auf die Vermietung und lediglich 15,0 TEUR auf den Konferenzbereich sowie 57,1 TEUR auf die Bewirtschaftung des Gebäudes inklusive Serviceleistungen, wie z.B. Nutzung Telefonanlage und Internet inklusive der entsprechenden Anschlussgebühren, Post- und Paketdienstleistungen sowie Empfangsdienst- und Haustechnikerleistungen. Bedingt durch die Bauarbeiten des Z4LP stehen die Konferenzräumlichkeiten erst nach Fertigstellung wieder ohne Einschränkung zur Verfügung.

Im TZV ist die Fluktuation bei der vorhandenen Mieterstruktur im Vergleich zum Betriebsteil BTG generell höher. Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Corona-Pandemie und Modernisierungen perspektivisch die Auslastung auf dem hohen Niveau gehalten werden kann. Es wird ein gesunder Mietermix in der Planung unterstellt, was zur Folge hat, dass sowohl Preise für Gründer als auch Preise für gestandene Unternehmen in der Kalkulation berücksichtigt wurden.

Für den Betriebsteil TZV werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 888,9 TEUR kalkuliert. Davon entfallen 809,2 TEUR auf die Vermietung. Lediglich 12,5 TEUR wurden aufgrund der Coronapandemie im Planjahr 2022 für den Konferenzbereich veranschlagt sowie 67,2 TEUR auf Umsatzerlöse aus Serviceleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes, wie z.B. Nutzung Telefonanlage und Internet inklusive der entsprechenden Anschlussgebühren, Post- und Paketdienstleistungen sowie Empfangsdienst- und Haustechnikerleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass die klassischen Umsatzerlöse aus Porto, Kopien aber auch Telefon aufgrund der Digitalisierungsaktivitäten und der sich verändernden Arbeitsbedingungen bedingt durch die Pandemie (Home-Office) leicht rückläufig sein werden.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung soll das Z4 zum Oktober 2022 eröffnet werden. Damit stünden weitere 5.450 qm vermietbare Fläche im Bereich Life Sciences und Plasmatechnologie zur Verfügung. Mit der Vermarktung der Flächen wurde bereits begonnen. In der Anlaufphase in den ersten Jahren wird von einer Flächenbelegung von 50 % bis 60 % ausgegangen. Dies wurde bei der Kalkulation ab Oktober 2022 berücksichtigt.

Das Angebot des cowork Alte Mensa, welches hauptsächlich das Anbieten von temporären Arbeitsplätzen inkl. Nutzung von Infrastruktur und dazugehörigen Dienstleistungen beinhaltet, wird in dem ehemaligen Bistro der Alten Mensa zur Verfügung gestellt. Für die Erbringung der Leistungen in den Räumlichkeiten Alte Mensa wurden im Planjahr 2022 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 74,5 TEUR für die Bereitstellungen von temporären Arbeitsplätzen, Veranstaltungen sowie sonstigen Dienstleistungen im digital-kreativen Bereich inklusive der bereits geschlossenen Kooperationsvereinbarungen im Wirtschaftsplan veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass während der Bauarbeiten (2023/2024) keine Flächennutzung möglich ist. Während dieser Bauzeit werden Flächen im TZV und BTG für temporäre Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Planerstellung wird davon ausgegangen, im Planjahr 2025 die Alte Mensa als digitales Innovationszentrum zu eröffnen. Durch die entsprechenden inhaltlichen Aktivitäten, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes MV finanziell unterstützt werden, wird davon ausgegangen, dass das Interesse an dem Standort unverändert hoch bleibt. Bei der Kalkulation des Betriebs des digitalen Innovationszentrums wurden ab dem Planjahr 2025 aktuell nur reine Annahmewerte zu Grunde gelegt.

Weitere Umsatzerlöse wurden für Beratungsleistungen in Höhe von 33,6 TEUR geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse (gesamt, d.h. alle Zentren) gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse aus Vermietung	1.502,8	1.594,7	1.743,9	2.197,2	2.328,7	3.057,7
Umsatzerlöse aus Serviceleistungen						
Bewirtschaftung Zentren	148,8	162,5	151,1	212,3	224,7	232,1
Umsatzerlöse aus sonst. Dienst- und Beratungsleistungen	95,4	114,7	116,9	118,6	118,6	127,0
Summe Umsatzerlöse	1.746,9	1.871,9	2.011,9	2.528,1	2.672,0	3.416,8
davon TZV	798,8	919,3	888,9	911,4	916,4	916,4
davon BTG	832,7	835,4	842,8	855,0	863,2	850,7
davon Z4LP	0,0	0,0	172,1	688,1	818,8	949,4
davon DIZ Alte Mensa	1,1	21,4	74,5	40,0	40,0	666,7
davon allg. inkl. Vorhaben	114,3	95,8	33,6	33,6	33,6	33,6

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die kalkulierten Erträge aus Fördermittelvorhaben sowie Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Bereich der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung. Die Fördermittel variieren je nach Laufzeit der Fördervorhaben und decken entsprechend der Förderquote Personal und sächlichen Aufwand gemäß Finanzierungsplan ab.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fördermittel	421,7	758,5	926,6	960,6	870,0	1.069,9
sonstige betriebl. Erträge (z.B. Auflsg von Rückstellungen)	28,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4
Sachbezüge Kfz	7,5	6,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Bestandsveränderungen	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe sonstige betriebliche Erträge	465,6	765,0	946,5	980,5	889,9	1.089,8

Mit den im Wirtschaftsplan 2022 ff. berücksichtigten Vorhaben kommt die Gesellschaft ihren Aufgaben gemäß Geschäftsgegenstand nach. Die Vorhaben sind eng mit der Tätigkeit der Gesellschaft und der in den Betriebsteilen angesiedelten Unternehmen verbunden:

- a. Die Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im technologieorientierten, wissensbasierten sowie im Digital- und Kreativbereich werden durch unterschiedliche Vorhaben finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf von Vorhaben, Folgeprogramme aufgelegt werden, um Gründungen zu forcieren und zu unterstützen, die dann eingeworben werden können. Das Vorhaben für die Betreuung von Gründern „TechnoStartUP MV“ wurde um ein Jahr bis Mitte 2022 verlängert. Zum Zeitpunkt der Planerstellung finden Gespräche zur Fortsetzung des Programms statt. In Ergänzung der Gründerberatung, ist es gelungen das Vorhaben „StartUP NORD°OST° - Leinen los“ beim BMWi einzuwerben. Ziel des Vorhabens ist es, gemeinsam mit Kooperationspartnern, die Region NORD°OST° zu einem attraktiven Gründerstandort zu entwickeln und die Kompetenzen zu bündeln. Das Vorhaben hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Universität Greifswald das Fördervorhaben „Durchführung von Ideenwettbewerben – Inspired“ für die Jahre 2020 bis zunächst Frühjahr 2022 eingeplant mit dem Ziel, am Forschungsstandort Greifswald Studierende und Forschende zu mobilisieren, an den Wettbewerben teilzunehmen, um so weitere Gründungen zu stimulieren. Auch für dieses Vorhaben finden aktuell Gespräche zur Weiterführung des Vorhabens statt. Für den Bereich Gründerberatung und -betreuung sowie für die Aktivitäten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und der wirtschaftsfördernden Aktivitäten, wird im Planjahr 2022 ein Fördermittelertrag in Höhe von 360,9 TEUR zugrunde gelegt.
- b. Betreuung der Kontaktstelle „Südliche Ostsee“ (Contact Point): Seit 2015 bis zunächst Mitte 2022 werden im Rahmen des EU-Interreg-Programmes SouthBaltic interessierte Antragssteller beraten und betreut. Aktuell finden Gespräche zur Fortsetzung des Vorhabens um weitere 7 Jahre statt. Es geht um ein jährliches Fördermittelvolumen (100% Förderquote) in Höhe von ca. 80,0 TEUR.
- c. Im Rahmen der Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Digitalisierung (#digitales MV) stehen mehrere Förderprogramme mit unterschiedlicher Laufzeit zum Ausbau der Alten Mensa zum digitalen Innovationszentrum zur Verfügung, um die Aktivität am Standort Greifswald inhaltlich und personell zu unterstützen. Aktuell geht es um eine weitere finanzielle Ausgestaltung der Aktivitäten für die nächsten 7 Jahre, die mit Personal- und Sachaufwand

untersetzt wird. Für die Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung wird ein Fördermittelbetrag in Höhe von insgesamt 368,7 TEUR im Planjahr 2022 angesetzt. Ersten Gesprächen zufolge wird zukünftig in der neuen Förderperiode ein Förderbetrag in Höhe von 400-500 TEUR p.a im Rahmen der Digitalisierungsaktivitäten des Landes in Aussicht gestellt, die ggf. durch Leistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und wirtschaftsfördernder Aktivitäten ergänzt werden müssen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in einem Interreg-Vorhaben zur Stärkung der Digitalisierung als Projektpartner beteiligt. Für diese Aktivitäten wurden zusätzlich 117,0 TEUR im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Bei der Kalkulation von Fördervorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bearbeitung im Idealfall entsprechend den eingereichten Projektplänen erfolgt und keine Verzögerungen eintreten. Darüber hinaus werden geplante Überarbeitungen von bereits bestehenden und geplanten Budgets berücksichtigt, die sich im Laufe eines jeweiligen Projektzeitraumes ergeben. Das gilt auch für die Berücksichtigung eventueller kostenneutraler Verlängerungen von Projektlaufzeiten beziehungsweise Budgeterhöhungen oder -umwidmungen.

Auch in Zukunft wird sich die WITENO GmbH gezielt an ausgewählten Fördervorhaben beteiligen müssen, nicht zuletzt, um ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Sinne der Unternehmensstrategie nachkommen zu können. Dies umfasst regionale, nationale wie internationale Vorhaben im Rahmen der jeweiligen Fördermittelperiode. Neue Vorhaben bzw. Anschlussvorhaben werden mit einem Planwert ab 2022 ff. miteinbezogen, auch wenn sie derzeit nicht exakt beschrieben werden können. Die Vorhaben sind nicht nur essenziell, um die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen, sondern auch, um die Auslastung an den bestehenden Standorten zu halten beziehungsweise zu steigern und um die Flächen in den neuen Zentren (Z4LP und Alte Mensa) zu belegen. Dazu zählt, Flächen in den Zentren gezielt für die Ansiedlung von Gründungsinteressierten, Start-ups und KMU's freizuhalten. Des Weiteren wurden zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel für die zu erbringenden Leistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse eingeplant, die inhaltlich dem Bereich Gründerberatung und Digitalisierung im Rahmen der Standortentwicklung zugeordnet wurden. Der Einsatz von Mitteln für die Erbringung von Leistungen im wirtschaftsfördernden Bereich dient schließlich auch der Risikominimierung, da die bisher eingeworbenen Fördervorhaben in der Regel einen klaren Zweck beinhalten und daher nicht oder nur bedingt für die Umsetzung von Kernaufgaben der Gesellschaft eingesetzt werden können.

2.2. Aufwendungen

Materialaufwand

Kurzdarstellung der Materialaufwandspositionen

a) Position umlegbare Nebenkosten enthält:	Energieaufwand (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Abfallgebühren, Straßenreinigung, Wachdienst, div. Wartungen u.ä. ohne Versicherung (s. gesonderter Ausweis) und Grundsteuer (Ausweis unter sonst. Steuern).
b) Position Raumkosten enthält:	Miete cowork (Alte Mensa), Pacht BTG, Erbbauzins TZV, Reinigung und Energie eigener Räume, Instandhaltung betrieblicher Räume und Grundstücke
c) Position Versicherungen enthält:	Gebäudeversicherung BTG, TZV und Alte Mensa (in Folgejahren auch Z4LP) und sonst. umlegbare Versicherungen
d) Position sonstige bezogene Leistungen enthält:	Aufwand für Serviceleistungen bezogen auf den Zentrumsbetrieb: z.B. Porto, Telefon und Internetaufwand sowie Aufwand für Weiterberechnungen an die Mieter

Der auf die Mieter umzulegende Anteil setzt sich im Wesentlichen aus den Energiekosten, Bewirtschaftungskosten und Wartungskosten sowie Pacht und Mieten zusammen und wird im Planjahr 2022 mit insgesamt 1.020,4 TEUR veranschlagt. Davon entfallen auf das BTG 480,4 TEUR, auf das TZV 347,4 TEUR und auf das Z4 96,5 TEUR. Der Aufwand für das Cowork Alte Mensa beträgt 96,1 TEUR. Allerdings ist das Konzept des Coworks Alte Mensa auf die Anmietung von Arbeitstischen inklusive Ausstattung und Beratungsräumen als Komplettpaket ausgelegt. Der Aufwand für die Nebenkosten fließt in die Ermittlung des Nutzungsentgelts mit ein und wird nicht separat mit den Nutzern abgerechnet. Das BTG und das Z4 verfügen auf Grund der Ausrichtung über eine höherwertige Infrastruktur als das TZV, daraus resultiert ein höherer, auf die Mieter umzulegender Energie- und Wartungsaufwand.

Der prognostizierte Anstieg der Strompreise wurde berücksichtigt, zudem wurden die Witterungsbedingungen der letzten Jahre sowie Änderungen bei den Energiepreisen allgemein in die Planung einbezogen. Nachdem in den vergangenen Jahren das Preisniveau im Stromsektor eher im niedrigen Bereich angesiedelt war, ergibt sich nun eine Trendwende. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde bei der Planung des auf die Mieter umzulegenden Anteils im Bereich Energie unter Einbeziehung der tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftsjahres 2021 ein angemessener Betrag veranschlagt, der ca. 15% über dem Niveau des vorangegangenen Jahres liegt. Sowohl das TZV als auch das Z4 sind an das Fernwärmenetz angebunden. Zum Ende des Jahres lag der Arbeitspreis/Mwh bei 99,0 EUR. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um ca 40%, dieses wurde bei der Planerstellung berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Energiekosten aufgrund der schleppenden Aktivitäten im Bereich der Energiewende in den Folgejahren eher weiter steigen werden. Im Rahmen der Modernisierung des TZV wird das Thema Nachhaltigkeit und Energie ein Schwerpunkt sein. Auch für den Standort BTG wird in den kommenden Jahren ein Augenmerk auf das Thema Energie gelegt werden. Es ist beabsichtigt, die Fördermöglichkeiten für Investitionen / Betrieb im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verfolgen und ggf. zu nutzen. In die Kalkulation des sonstigen umlegbaren Aufwands werden ebenfalls fluktuationsbedingte Auswirkungen, sofern relevant, miteinbezogen sowie Intervallwartungen, z.B. die Prüfung der ortsfesten Anlagen. Ein Anstieg im Bereich der Mindestlöhne wurde ebenfalls berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2022 ist ab Oktober 2022 auch der auf das Z4LP entfallende Materialaufwand in der Kalkulation berücksichtigt worden. Der Aufwand, der durch die Nutzung des Coworks Alte Mensa interimsmäßig für die Digitalisierungs- und Coworking-Aktivitäten anfällt, wurde aufgrund vertraglicher Vereinbarungen sowie auf Basis von Erfahrungswerten kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass der Hauptteil der Baumaßnahmen in den Planjahren 2023/2024 erfolgt.

Die Pacht- und Raumkosten beinhalten neben der Pacht für das BTG (48,0 TEUR) und der Erbbaupacht für das TZV (8,9 TEUR) auch die Miete (22,2 TEUR) für die Räumlichkeiten in der Alten Mensa für das erste Halbjahr. Des Weiteren wurde auch Aufwand für die Instandhaltung von Räumlichkeiten in der Planung berücksichtigt. Ein Pachtaufwand für das Z4LP wurde für die ersten 4 Jahre nicht in Ansatz gebracht. Im Planjahr 2022 ist vorgesehen, das Gebäude der Alten Mensa zu erwerben und einen Erbbaurechtsvertrag mit der Universität Greifswald abzuschließen. Die Gespräche zu den Modalitäten sind bereits fortgeschritten. Es ist vorgesehen, dass die Entrichtung des Erbbauzinses erst ab Abschluss der Umbaumaßnahme und Inbetriebnahme der Alten Mensa erfolgt.

Die sonstigen bezogenen Leistungen, welche die Aufwendungen für Telefon, Internet, Porto und Aufwand für Weiterberechnung an die Mieter beinhalten, werden mit insgesamt 115,6 TEUR geplant. Für das BTG wurden in diesem Zusammenhang 53,2 TEUR, für das TZV 42,7 TEUR, für das Z4 8,9 TEUR und für die Räumlichkeiten in der Alten Mensa 10,8 TEUR geplant. Der Aufwand im Rahmen der Hochrechnung 2021 wurde in dieser Position nach unten korrigiert. Es ist aktuell nicht abzusehen, ob dies ein einmaliger oder dauerhafter Effekt ist.

Die Entwicklung des Materialaufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand bezogene Leistungen und Waren (umlegbare Nebenkosten)	525,0	570,0	778,4	1.003,1	1.055,2	1.303,3
<i>davon Energieaufwand</i>	<i>310,1</i>	<i>343,6</i>	<i>462,6</i>	<i>628,4</i>	<i>648,5</i>	<i>808,3</i>
<i>davon sonst. umlegbarer Aufwand</i>	<i>214,9</i>	<i>226,4</i>	<i>315,8</i>	<i>374,7</i>	<i>406,7</i>	<i>495,0</i>
Aufwand bezogene Leistungen (Raumkosten)	125,2	126,0	94,1	78,5	79,7	159,7
Aufwand bezogene Leistungen (Versicherungen)	15,2	23,0	32,3	39,9	40,3	46,3
Aufwand bezogene Leistungen (Porto / Telefon / Weiterberechnung)	96,7	90,0	115,6	141,1	145,0	149,0
Summe Materialaufwand	762,1	809,0	1.020,4	1.262,6	1.320,2	1.658,3
davon TZV	267,4	308,0	347,4	347,9	355,9	363,9
davon BTG	426,4	420,5	480,4	464,6	479,7	480,8
davon Z4LP	0,0	0,0	96,5	376,8	411,3	434,0
davon Alte Mensa	13,6	77,5	96,1	73,3	73,3	379,6
davon allg. inkl. Vorhaben	54,7	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Personalaufwand

Zum 30.09.2021 waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 18 Mitarbeiter, ein Auszubildender und 3 Aushilfen beschäftigt. Das entspricht inklusive Geschäftsführung 18,4 Stellen auf Grund von Teilzeitvereinbarungen.

Da der Geschäftsbetrieb im Laufe der nächsten Jahre um zwei neue Zentren erweitert wird und der Umbau der Alten Mensa Greifswald sowie weiterer baulicher Aktivitäten ansteht, muss Personal eingestellt werden. Ebenso ist für die Erbringung der Kernaktivitäten wie Gründer- und Fördermittelbetreuung, Projektmanagement sowie die auf- und auszubauenden Leistungen im Digitalisierungs- und Kreativbereich entsprechendes Personal notwendig, um das vorhandene Leistungsangebot aufrecht zu erhalten und die Auslastung der Standorte zu sichern. Um dem gesamten Aufgabenkomplex und die neuen Herausforderungen leisten und neue Angebote entwickeln zu können, ist im Optimalfall angedacht, den Personalstamm, in den nächsten Jahren, um insgesamt 10 Mitarbeiter zu erweitern. Dabei ist das erforderliche Personal für die Betreuung der Bauvorhaben nicht berücksichtigt, da diese Tätigkeiten im Rahmen der Baumaßnahme aktiviert werden. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Verjüngung des Personalstamms gelegt. Generell kommt es zu Abweichungen im Personalaufwand und im Stellenplan bedingt durch Aufnahme und Beendigung von Fördervorhaben.

Für die Umsetzung der Bauvorhaben "Alte Mensa" und Modernisierungsmaßnahmen am Standort TZV ist geplant, ein Team aufzubauen. Es wird davon ausgegangen, dass befristet bis zu 5,0 Stellen für die Betreuung der Bauvorhaben benötigt werden. Aufwand für eigenes Personal, welches mit der Errichtung von Bauvorhaben beschäftigt ist, wird zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans wurde die Einstellung des Bauverantwortlichen auf den 01.01.2022 terminiert. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass im Juni 2022 das Bauteam um eine Vollzeit oder 2 Teilzeitstellen vergrößert wird. Das zu aktivierende Personal (2022: 144,8 TEUR) ist in den geplanten Investitionen enthalten. Ab dem Planjahr 2023 ist die Aufstockung auf 4 Stellen vorgesehen, die ebenfalls im Investitionsansatz berücksichtigt wurden.

Für das Planjahr 2022 wird ein Aufwand für 27 Beschäftigte⁵ inklusive Geschäftsführer, einem Auszubildenden und studentischen Aushilfskräften kalkuliert. Das entspricht 21,19 Stellen auf Grund von Teilzeitvereinbarungen. Neben der Tätigkeit im Rahmen des Betriebes der Zentren, der allgemeinen Bereiche wie Geschäftsführung, Finanzen/Rechnungswesen und Öffentlichkeitsarbeit ist Personal für die Kernaktivitäten wie Gründerberatung- und -betreuung, Projektmanagement, Fördermittelberatung sowie die Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung beschäftigt (s. hierzu Erläuterungen unter sonstige betriebliche Erträge).

Der für die Bearbeitung der Schwerpunktaktivitäten vorgesehene Stellenanteil setzt sich wie folgt zusammen und beinhaltet neben den geförderten Stellen auch den anteiligen Ansatz von allgemeinen Bereichen (z.B. GF und Finanzen).

- a. Zentrumsbetrieb (10,34 Stellen)
- b. Implementierung des Gründerökosystems, Gründerberatung und -betreuung inkl. der Durchführung von Ideenwettbewerben (4,25 Stellen)
- c. „Contact Point Mecklenburg-Vorpommern“: Anlaufstelle für interessierte Antragsteller im South Baltic Programm und Fördermittelberatung (2,0 Stellen)
- d. Digitalisierungs-Aktivitäten am Standort Greifswald inklusive der Nutzungsmöglichkeiten der „alten Mensa“ am Schießwall als digitales Innovationszentrum (4,6 Stellen)

Zusätzlich wird ein Team zur Bearbeitung der Bauaktivitäten aufgebaut, dessen Aufwand allerdings nicht im Personalaufwand geführt werden (s.o.).

- e. Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen (Digitales Innovationszentrum Alte Mensa Greifswald sowie Modernisierung TZV; 2 Köpfe und 1,5 Stellen, s.o.)

Die Entwicklung des Personalaufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gehalt	767,6	849,3	1.014,6	1.247,3	1.284,8	1.371,2
AG-Anteile	175,2	178,4	213,0	261,9	269,7	288,0
Summe Personal	942,8	1.027,7	1.227,6	1.509,2	1.554,5	1.659,2

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Planjahr 2022 mit insgesamt 234,0 TEUR angesetzt. Für die detaillierte Zusammensetzung der Investitionen wird auf Pkt. 4 verwiesen.

Die Entwicklung des Abschreibungsaufwands gestaltet sich wie folgt:

⁵ Insgesamt 13 Arbeitsverhältnisse sind per 30.09.2021 unbefristet. Der Personalaufwand von befristeten Stellen ist abhängig vom eingeworbenen Auftrags- oder Projektumfang. Allerdings ist es vor allem im Rahmen der Bearbeitung von Aufträgen/Fördervorhaben wichtig, in der Personaleinsatzplanung bzw. -einstellung flexibel agieren zu können. Aufwand für Altersteilzeit ist nicht vorgesehen.

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibung TZV	37,4	50,0	79,3	160,4	215,2	215,1
Abschreibung BTG	67,5	68,8	67,9	63,3	39,7	5,1
Abschreibung Z4LP	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Abschreibung Alte Mensa	0,0	4,0	45,7	45,7	45,6	856,2
Abschreibung WITENO allg. inkl. Vorhaben	13,5	27,1	11,1	17,5	15,3	16,2
Summe Abschreibung	118,4	150,0	234,0	316,9	345,8	1.122,6

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Entwicklung des sonstigen betrieblichen Aufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	20,9	21,9	25,2	28,7	29,7	37,7
Reparaturen u. Instandhaltungen	105,3	106,5	106,8	116,8	115,8	136,8
Fahrzeugkosten	12,2	13,7	34,4	34,4	34,4	34,4
Werbe- u. Reisekosten	32,3	60,0	95,1	91,3	47,3	48,9
Fremdleistungen	82,1	256,7	37,8	23,8	10,8	10,8
Sonstiger Aufwand	117,1	189,3	177,9	197,0	205,7	208,2
Summe sonst. Aufwand	369,7	648,1	477,2	492,0	443,7	476,8
davon TZV	52,2	42,6	60,6	54,4	54,4	54,4
davon BTG	54,2	63,7	64,2	64,4	64,9	64,9
davon Z4LP	0,0	0,0	18,4	91,2	95,6	97,9
davon Alte Mensa	37,5	136,7	37,1	13,3	15,6	54,7
davon allg. inkl. Vorhaben	225,8	405,1	296,9	268,7	213,2	204,9

Für beide Betriebsteile (BTG und TZV) müssen kontinuierlich Instandhaltungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um eine funktionierende Infrastruktur der Häuser sicherzustellen. Es wird daher neben der anstehenden Baumaßnahme am Standort TZV von einem Grundaufwand an Instandhaltungsmaßnahmen ausgegangen, der dem Alter der Häuser und der Ausstattung entspricht. Der Aufwand im Bereich Instandhaltung als auch der Wartungsaufwand berücksichtigen in der Kalkulation unter anderem auch steigende Lohn- und Materialkosten.

Die Werbe- und Reisekosten sowie die Fremdleistungen werden auch von den jeweiligen Budgets der Fördervorhaben beeinflusst hauptsächlich im Bereich der Implementierung des Gründerökosystems SUNO – Leinen los.

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet hauptsächlich Büro- und Haustechnikerbedarf, nicht abziehbare Vorsteueranteile, Aufwand für Aus- und Fortbildung, Rechts- und Beratungskosten und Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie sonstigen Aufwand, der schwerpunktmäßig im Rahmen der Durchführung von Vorhaben und Aufträgen gemäß Budgetvorgaben anfällt.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis vor Steuern	44,8	33,9	53,7	62,7	62,7	62,7
Steuern	33,9	33,9	53,7	62,7	62,7	62,7
davon Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis nach Steuern	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ab den Planjahren 2022 ff wird bei der Kalkulation auch die Grundsteuer für das Z4LP und die Alte Mensa berücksichtigt.

Gemäß der Änderung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Tätigkeit der Gesellschaft am öffentlichen Zweck zu orientieren. Eine Gewinnerzielung ist nicht primärer Zweck der Gesellschaft. Etwaige Gewinne sind nicht auszuschütten, sondern in die Tätigkeit zu reinvestieren.

3. Finanzplan

Bei der Erstellung des Finanzplanes wird für die Planjahre 2022 bis 2025 im Wesentlichen von einem konstanten Ansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellungen ausgegangen. Bei der Vielzahl der Aktivitäten, vor allem, in Bezug auf den Kauf und Umbau der Alten Mensa, der geplanten Baumaßnahme sowie auch der Baumaßnahme am Standort TZV, ist es von immenser Bedeutung, die Liquidität rechtzeitig abzusichern. Für beide Baumaßnahmen wird beim LFI ein Antrag auf zinslose Vorfinanzierung gestellt. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie keine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb hat. Die Beratungsleistungen wurden übergangslos auf Online- oder Hybridformate umgestellt und der Betrieb der Zentren konnte reibungslos an die neuen Bedingungen angepasst werden.

3.1. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den monatlichen vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen sowie den damit verbundenen Serviceleistungen. Darüber hinaus werden erbrachte sonstige Dienstleistungen den Kunden zeitnah in Rechnung gestellt. Dem gegenüber stehen die Auszahlungen, die im Wesentlichen die Bewirtschaftung der Gebäude betreffen sowie die monatlichen Gehaltszahlungen. Die laufenden Mittelzu- und Mittelabflüsse werden auch durch die zu erbringenden Aufträge und Fördervorhaben beeinflusst. Im Rahmen der Fördervorhaben werden Personal- und sonstiger Aufwand entsprechend der Förderquote gefördert. Generell ist der sonstige Aufwand bei den Fördervorhaben von untergeordneter Bedeutung, mit Ausnahme geförderten Bauvorhaben, die jedoch der Investitionstätigkeit zugeordnet werden und den laufenden Geschäftsbetrieb nicht beeinflussen. Der Cash-Flow aus dem Betrieb der Zentren ist periodisch prognostizierbar. Die bestehenden Leasingverträge im Planjahr 2022 betreffen lediglich das Leasing der Kopiergeräte (BTG und TZV) und die Firmenwagen. Sie werden generell als nicht wesentlich eingestuft. Einzelverträge liegen schwerpunktmäßig unterhalb 5 % des Gesamtaufwandes und betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftung der Zentren.

Entwicklung Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+)	118,4	150,0	234,0	316,9	345,8	1.122,6
Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	-53,7	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungsunwirksame Erträge (-)	-30,3	-43,9	-69,8	-147,8	-177,0	-779,7
Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen und andere Aktiva	-109,1	-283,8	283,8	0,0	0,0	0,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten und andere Passiva	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen (+)	6,4	12,2	15,4	13,1	12,1	306,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-29,4	-167,6	463,4	182,2	180,9	649,7

3.2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Durch die geplanten Investitionen, die in Pkt. 4 des Vorberichtes erläutert werden, kommt es zu einem erheblichen Mittelabfluss. Der Mittelabfluss wird jedoch durch die Möglichkeit der Vorfinanzierung der Maßnahmen kompensiert. Die Investitionen werden zum Teil aus dem Finanzmittelbestand der Gesellschaft und in Hinblick auf die Modernisierung des Standortes TZV, sowie den Kauf des Gebäudes der Alten Mensa und der Baumaßnahme zur Errichtung des digitalen Innovationszentrums sowohl über Fördermittel als auch über Kredite finanziert.

Entwicklung Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55,4	-484,6	-3.521,1	-15.012,0	-15.996,4	-12,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-55,4	-484,6	-3.521,1	-15.012,0	-15.996,4	-12,0

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Darstellung der Kreditverbindlichkeiten:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung Kredite	234,1	214,7	2.182,7	2.145,8	9.157,9	8.990,2
davon Tilgung	25,6	19,4	32,0	36,9	37,9	167,7
davon Neuaufnahmen	0,0	0,0	2.000,0	0,0	7.050,0	0,0

Die Verbindlichkeiten aus den bestehenden Kreditverpflichtungen bzw. Finanzierungsvereinbarungen werden ordnungsgemäß bedient. Innerhalb des Planjahres 2022 ist eine kurzfristige (ca. 6 Monate) Finanzierung durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrents in Höhe von 300 TEUR vorgesehen, der dann in eine langfristige Finanzierung umgewandelt werden soll. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 eine Teilmaßnahme in Höhe des Eigenanteils im Rahmen der geförderten Maßnahme am Standort TZV vorfinanziert. Die Neuaufnahme des Kredites im Planjahr 2022 in Höhe von 1,7 Mio. € betrifft den Kauf der Alten Mensa. Eine Förderung für den Kauf des Gebäudes ist nicht vorgesehen. Im Planjahr 2024 ist die Finanzierung des nicht geförderten Betrages für die Baumaßnahme Alte Mensa veranschlagt. Der darauf entfallende Schuldendienst wurde ab dem Planjahr 2025 mit Eröffnung der Alten Mensa berücksichtigt. Die Förderquote beträgt 90 %. Aus Gründen der Vorsicht wurde darüber hinaus die Annahme getroffen, dass über den zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 3 Mio. € weitere 4,5 Mio. € nicht förderfähig sind.

Entwicklung Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	2.000,0	0,0	7.050,0	0,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0,0	283,8	1.566,2	14.760,0	8.935,9	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-25,6	-19,4	-32,0	-36,9	-37,9	-167,7
Gezahlte Zinsen	-6,4	-12,2	-15,4	-13,1	-12,1	-306,8
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-32,0	252,2	3.518,8	14.710,0	15.935,9	-474,5

3.4. Finanzmittelbestand

Der geplante Finanzmittelbestand entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzmittelanfangsbestand	552,4	435,5	35,5	496,6	376,8	497,2
Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-29,5	-167,6	463,4	182,2	180,9	649,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-55,4	-484,6	-3.521,1	-15.012,0	-15.996,4	-12,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-32,0	252,2	3.518,8	14.710,0	15.935,9	-474,5
Finanzmittelendbestand	435,5	35,5	496,6	376,8	497,2	660,4

Hauptsächlich bedingt durch die Vorfinanzierung der Fördermittelvorhaben (schwerpunktmäßig EU-Vorhaben) kann sich die Begleichung der jeweils abzurechnenden halbjährlichen Reportperiode bis zu 12 Monaten hinziehen und im Falle einer Tiefenprüfung sogar noch länger. Bei den Fördervorhaben, die durch das Land und den Bund ausgereicht werden, erfolgt erfahrungsgemäß eine wesentlich schnellere Begleichung der Mittelanforderungen, die in der Regel im dreimonatigen Rhythmus erfolgen.

4. Investitionsübersicht

Um die Infrastruktur der Zentren vorhalten zu können, bedarf es neben Instandhaltungsmaßnahmen auch der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Geräten sowie der Sicherung des Betriebsgeländes.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2022 spiegelt die vorgesehenen Maßnahmen an den Standorten TZV und Alte Mensa Greifswald wider. Durch das Einwerben von Fördermitteln ist es möglich, am Standort TZV umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen zusammen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung durchzuführen, die mit einem Gesamtbudget in Höhe von 3,0 Mio. € den bisherigen Umfang der Aktivitäten weit überschreiten. Damit wird der Standort TZV zukunftssicher und nachhaltig gestaltet. Die Alte Mensa Greifswald soll zum Digitalen

Innovationszentrum aufgewertet werden (s.o.). Am Standort BTG ist im Jahr 2022 keine besondere Investition geplant. Beim LFI wird für beide Maßnahmen ein Antrag auf zinslose Vorfinanzierung gestellt.

Die Investitionen im Z4 betreffen die geplante Erstausrüstung, die durch die WITENO getragen werden wird.

In allen Planjahren wird ein Betrag für die Ersatzbeschaffung im Bereich der Bürokommunikationstechnik in Höhe von ca. 12,0 TEUR eingeplant.

Auf Grund des Alters der Zentren BTG und TZV ist nicht jede Maßnahme planbar. Vor allem im Bereich der Gebäudetechnik z.B. wie der Lüftungsanlagen und Laborgeräte kann es passieren, dass bei Ausfall sofort oder zumindest zeitnah für Ersatz gesorgt werden muss, wenn eine Reparatur nicht mehr durchzuführen ist oder sich als wirtschaftlich unrentabel erweist. Es ist unabdingbar auch innerhalb der Planung eine gewisse Flexibilität walten zu lassen, um auf unvorhergesehene Gegebenheiten reagieren zu können und eventuell falls möglich, geplante Maßnahmen zu verschieben.

Die geplanten Investitionen werden wie folgt veranschlagt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen TZV	36,0	360,3	1.179,1	1.500,0	0,0	0,0
Investitionen BTG	3,5	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen Z4LP	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen Alte Mensa	0,0	82,3	2.180,0	13.500,0	15.984,4	0,0
allg. u. Vorhabens- bezogene Investitionen	15,9	36,6	12,0	12,0	12,0	12,0
Summe Investitionen	55,4	484,6	3.521,1	15.012,0	15.996,4	12,0

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gezeichnetes Kapital	574,4	574,4	574,4	574,4	574,4	574,4
Eigene Anteile	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2
Kapitalrücklagen	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6
Gewinnrücklagen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Ergebnisvortrag	54,3	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2
Jahresergebnis	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag Eigenkapital	799,1	799,1	799,1	799,1	799,1	799,1

Eigenkapitalquote inkl Berücksichtigung Sopo 50%	57,3%	49,4%	33,0%	42,2%	37,8%	37,7%
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------

* Zusammensetzung Ergebnsvortrag 2022: IST-Vortrag und Ergebnis 2020+ Prognoseergebnis 2021

Die Eigenkapitalquote inkl. Hinzurechnung von 50% des Sonderpostens liegt in allen Planjahren oberhalb der vom LRH präferierten Grenze von 30%. Es ist gängige Praxis, den gebildeten Sonderposten für die geförderten Baumaßnahmen zu 50% dem Eigenkapital zuzurechnen, da es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelt.

Die Entwicklung des Sonderpostens gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuführung SoPo NMR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung SoPo NMR	30,3	30,3	30,4	30,4	17,7	0,0
Zuführung SoPo FöMi Modernisierung TZV	0,0	283,8	1.066,2	1.260,0	0,0	0,0
Auflösung SoPo FöMi Modernisierung TZV	0,0	13,6	39,4	117,4	159,4	159,4
Zuführung SoPo FöMi Errichtung DIZ Alte Mensa	0,0	14,1	450,0	12.150,0	10.335,9	0,0
Auflösung SoPo FöMi Errichtung DIZ Alte Mensa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	620,3
Gesamtbetrag Zuführung SoPo	0,0	297,8	1.516,2	13.410,0	10.335,9	0,0
Gesamtbetrag Auflösung SoPo	30,3	43,9	69,8	147,8	177,1	779,7

Handelsbilanzrechtlich wird kontinuierlich in den Jahren, auf Grund der Übertragung des Eigentums am NMR-Massenspektrometer der gebildete Sonderposten über die Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Übertragung des Eigentums am NMR-Massenspektrometer zum Buchwert per 01.02.2010. Seit 2006 wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe der Verbindlichkeit aus der Finanzierungsvereinbarung als Aktivposten bilanziert. In Höhe des hinzuaktivierten Differenzbetrages zum 01.02.2010 auf der Aktivseite der Bilanz wurde in der Handelsbilanz als Gegenposition ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet.

Sowohl für die Baumaßnahme Modernisierung am Standort TZV als auch für die Errichtung Alte Mensa werden Fördermittel ausgereicht. Für die in dem jeweiligen Zeitraum aktivierten Teilmaßnahmen wurde entsprechend der förderfähigen Beträge ein Sonderposten auf der Passivseite gebildet, der entsprechend der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird. Die Baumaßnahme im Rahmen der Errichtung des digitalen Innovationszentrums Alte Mensa wird sich annahmegemäß bis Ende 2024 hinziehen. Bis zum Zeitpunkt Fertigstellung werden die Aktivierungen auf dem gesonderten im Bau befindlichen Sammelkonto aktiviert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme beginnen ab 2025 die Abschreibung und die ertragswirksame Auflösung zu laufen.

Bei der Planerstellung 2022 – 2025 wird, auf Grund von Erfahrungswerten, ein nahezu konstanter Rückstellungsbetrag in Höhe von 100,0 TEUR unterstellt. Es werden hauptsächlich Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen, Tantieme, nicht genommenen Urlaub, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Archivierungskosten gebildet. Die Zuführung ist jährlich in konstanter

Höhe in den jeweiligen Aufwandspositionen kalkuliert. Mögliche Abweichungen kann es im Wesentlichen im Bereich der fehlenden Eingangsrechnungen geben, die aber im Planansatz nicht unterstellt werden.

6. Stellenübersicht

Es wird auf die Erläuterung des Personalaufwands verwiesen. Das Kernpersonal ist neben der Tätigkeit im Rahmen des Betriebes der Zentren, der allgemeinen Bereiche wie Geschäftsführung, Finanzen/Rechnungswesen und Öffentlichkeitsarbeit für die Kernaktivitäten wie Gründerberatung- und -betreuung, Projektmanagement, Fördermittelberatung sowie die Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung beschäftigt. Für kurzfristige Aktivitäten innerhalb der Vorhaben gem. Budgetansatz wurden Teilzeitkräfte mit einkalkuliert. Zusätzlich wird ein Team zur Bearbeitung der Bauaktivitäten aufgebaut, die im Planansatz der Investitionen enthalten sind und im Stellenplan vollständigkeitshalber mit aufgeführt sind.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Hauptgesellschafterin der WITENO GmbH. Es bestehen Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald resultierend aus dem Pachtvertrag für das BTG. Der Pachtvertrag für das BTG hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2025. Eine Verlängerung ist möglich.

Für das Grundstück inklusive Gebäude des Technologiezentrums sind Erbbauzinsen gemäß Vertrag zu entrichten. Der Erbbaupachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Eine Verlängerung ist aufgrund der geförderten Modernisierungsmaßnahme in Verbindung mit der langfristigen Finanzierung des Eigenanteils bereits jetzt in Beantragung und Bearbeitung. In den Planansätzen wird davon ausgegangen, dass der zu entrichtende Erbbauzins unverändert bleibt.

Mit Fertigstellung und Eröffnung des Z4LP wird im Rahmen der Übernahme zum Betrieb des Zentrums ein Pachtvertrag abgeschlossen. Da davon ausgegangen wird, dass die Flächenbelegung in den Anfangsjahren bei 50-60% liegt, gibt es neben verschiedenen Szenarien zur Kompensation des daraus resultierenden Fehlbetrages auch die Möglichkeit, für die Anfangsjahre einen entsprechend geringeren Pachtbetrag zu verhandeln bzw. auf eine Entrichtung einer Pachtzahlung zu verzichten. Diese Möglichkeit wurde als Annahme bei der Planung des Zentrums Z4LP ab dem Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Zahlungen an die Stadt gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erbbauzinsen TZV	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
Pacht BTG	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8
Tilgung BTG	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen BTG	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pacht Z4LP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zahlungen an UHGW	64,3	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5

WITENO GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.028,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.028,3
Jahresergebnis	0,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.242,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.778,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	463,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.521,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.521,1
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.566,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.518,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	461,1

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.000,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	n/a
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	22,69

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	n/a
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	496,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	799,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	799,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	799,1

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Prognose 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.746,9	1.871,9	2.011,9	2.528,1	2.672,0	3.416,8
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	465,6	765,0	946,5	980,5	889,9	1.089,8
5	Materialaufwand	762,1	809,0	1.020,4	1.262,6	1.320,2	1.658,3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525,0	570,0	778,4	1.003,1	1.055,2	1.303,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	237,1	239,0	242,0	259,5	265,0	355,0
6	Personalaufwand	942,8	1.027,7	1.227,6	1.509,2	1.554,5	1.659,2
	a) Löhne und Gehälter	767,6	849,3	1.014,6	1.247,3	1.284,8	1.371,2
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175,2	178,4	213,0	261,9	269,7	288,0
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	118,4	150,0	234,0	316,9	345,8	1.122,6
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118,4	150,0	234,0	316,9	345,8	1.122,6
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	30,3	43,9	69,8	147,8	177,0	779,7
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	369,7	648,1	477,2	492,0	443,7	476,8
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,4	12,2	15,4	13,1	12,1	306,8
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Ertragssteuern	44,8	33,9	53,7	62,7	62,7	62,7
17	sonstige Steuern	33,9	33,9	53,7	62,7	62,7	62,7
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Prognose 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	118,4	150,0	234,0	316,9	345,8	1.122,6
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-53,7	-2,1				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-30,3	-43,9	-69,8	-147,8	-177,0	-779,7
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-109,1	-283,8	283,8			
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28,0					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6,4	12,2	15,4	13,1	12,1	306,8
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-29,5	-167,6	463,4	182,2	180,9	649,7
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	3,8					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-59,2	-484,6	-3.521,1	-15.012,0	-15.996,4	-12,0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Prognose 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-55,4	-484,6	-3.521,1	-15.012,0	-15.996,4	-12,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			2.000,0		7.050,0	
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			1.980,0		7.050,0	
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-25,6	-19,4	-32,0	-36,9	-37,9	-167,7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			-12,0	-16,4	-16,9	-146,2
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		283,8	1.566,2	14.760,0	8.935,9	
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		283,8	1.566,2	14.760,0	8.935,9	
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-6,4	-12,2	-15,4	-13,1	-12,1	-306,8
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-32,0	252,2	3.518,8	14.710,0	15.935,9	-474,5
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-116,8	-400,0	461,1	-119,8	120,5	163,2
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	552,4	435,5	35,5	496,6	376,8	497,3
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	435,5	35,5	496,6	376,8	497,3	660,5
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	435,5	35,5	496,6	376,8	497,3	660,5
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	35.026,0	484,6	3.521,1	15.012,0	15.996,3	12,0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	35.026,0	484,6	3.521,1	15.012,0	15.996,3	12,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-35.026,0	-484,6	-3.521,1	0,0	7.050,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.030,0	0,0	1.980,0	0,0	7.050,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	25.560,0	0,0	1.850,0	14.760,0	8.950,0	0,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	436,0	484,6	-308,9	252,0	-3,7	12,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)	keine						
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erstausstattung Z4		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Erstausstattung Z4, div Einzelwirtschaftsgüter im GWG Bereich (Stichwort: Poolbildung)						
Es wird durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							n/a
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							n/a
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							n/a
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0		150,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0		150,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung TZV		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Modernisierung TZV gemäß Förderantrag, vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt vor, aktuell soll die Maßnahme 2022 abgeschlossen werden						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Vorgabe FöMiGeber
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Vorgabe FöMiGeber
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							n/a
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.000,0	320,9	1.179,1	1.500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.000	321	1.179	1.500			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0		300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.610,0		1.350,0	1.260			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	90	321	-470,9	240			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kauf des Gebäudes Alte Mensa		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Erwerb der Alten Mensa Greifswald						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							trifft nicht zu
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							trifft nicht zu
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							n/a
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.680	0,0	1.680,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.680,0		1.680,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

WITENO GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Baumaßnahme Gebäude Alte Mensa		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Baumaßnahme der Alten Mensa Greifswald						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Vorgabe FöMiGeber
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							trifft nicht zu
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							n/a
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.000	15,7	500,0	13.500,0	15.984,3		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.050,0				7.050		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	22.950,0		500	13.500	8.950		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	16			-16		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 27.10.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen/ Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 basiert, wie auch bereits der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, auf den Festlegungen des Theaterpakts vom 12.06.2018 und den Konkretisierungen aus dem Protokoll vom 04.07.2018, wie er zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Trägern geschlossen wurde. Der nachfolgenden Planung sind die vorläufigen Zahlen aus den Verhandlungen zum Theaterpakt zugrunde gelegt worden.

Weiter bilden die Haustarifverträge, die einhergehend mit dem Theaterpakt den jährlichen Aufwuchs zu den Flächentarifverträgen definieren, Grundlage für die Planung der Personalkosten, die mit rund 80 % den größten Kostenblock der Theater Vorpommern GmbH darstellen.

Trotz der Corona-Pandemie geht die Theaterleitung im Rahmen dieser Planung weitestgehend von einem „normalen“ Spielbetrieb und den daraus resultierenden Einnahmen aus Ticketverkäufen, Vermietungen sowie den entsprechenden Aufwendungen dafür für das Planjahr 2022 aus.

Die anstehende Rekonstruktion des großen Hauses in Greifswald (geplant für Mitte 2022) sowie die Errichtung einer Interimsspielstätte bilden wesentliche Aufgabenbereiche, die die Theater Vorpommern GmbH personell und planerisch stark fordern.

Für den Fall einer Ausweitung der Corona Pandemie und damit verbundenen einschneidenden Maßnahmen durch die Behörden plant das Theater bereits jetzt, den dann drohenden Einnahmeverlusten durch Einsparungen und strukturelle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Wir würden, sofern eine Schließung der Häuser angeordnet wird, wie bereits in den Jahren 2020/2021, Kurzarbeit anordnen und entsprechend den tariflichen Vorgaben, diese umsetzen. Weiter wird eine Reduzierung der Kosten durchgeführt. Das betrifft die Etats für Ausstattungen sowie die Verbrauchskosten der Häuser. Die Mitarbeiter*innen würden in so einem Fall sinnvoll mit Arbeiten beauftragt, deren Durchführung unabweisbar ist. Dadurch würden Kosten, die mit der Beauftragung Dritter verbunden sind, eingespart. Die entstandenen Erfahrungen aus den Jahren 2020/2021 würden vollumfänglich in diese Prozesse einfließen. Die Strukturen für Homeoffice derjenigen Mitarbeiter, deren Tätigkeit für ein Funktionieren des Hauses unabdingbar ist, sind bereits geschaffen worden. Die Theaterleitung geht jedoch davon aus, dass es solche einschneidenden Maßnahmen voraussichtlich nicht mehr geben wird.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans erfolgt gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M.-V.). Das Formblatt „Zusammenstellung“ weist die Gesamtbeträge der Plankomponenten aus.

2. Erfolgsplan

2.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Die geplanten theatereigenen Einnahmen wurden in Höhe von 2.144 T€ aufgestellt. In den Folgejahren sieht die Planung der Einnahmen vor, diese in gleicher Höhe beizubehalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Bespielung im Festzelt mit rund 400 Zuschauerplätzen am Museumshafen von den Besuchern gut angenommen wird. Im Theater Stralsund wird nach langer Aussetzung wieder ein Theaterball stattfinden. Des Weiteren ist erneut eine Sommerbespielung in der Klosterruine Greifswald (Eldena) und neu dazukommend, in der Eisengießerei Stralsund, vorgesehen. Die Gastspieleinnahmen wurden für das Haus Greifswald sowie für den Kaisersaal reduziert, da sich das Theater ab der 2. Jahreshälfte in der Bauphase befindet und dies Auswirkungen auf die Gastspieleinkäufe hat.

Umsatzerlöse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen Eintritt	337,5	1.206,5	1.228,5	1.228,5	1.228,5	1.228,5
Einnahmen Gastspiele	214,9	743,7	676,0	664,0	666,0	668,0
Einnahmen Abstecher	9,5	9,8	20,0	25,0	30,0	30,0
Einnahmen Theatercard, Abo ...	30,5	111,0	103,0	103,0	103,0	103,0
Einnahmen Besucherservice	2,3	2,4	4,0	4,0	4,0	4,0
Sonstige Einnahmen	14,1	15,2	14,3	12,4	12,4	12,4
Einnahmen Vermietung stpfl.	46,2	120,3	97,0	95,0	95,0	95,0
Veranstaltungstechnik	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Gesamt	655,8	2.210,1	2.144,0	2.133,1	2.140,1	2.142,1

Die Sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen des Landes und der Theatergesellschaften auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Verlustübernahmen sowie aus Spenden, Sponsoring und Projektzuschüssen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch in diesem Planjahr Mittel aus der Landesförderung für die Investitionen in die mobile Open-Air-Bühne, Mittel für die Erneuerung der Tonanlage sowie Mittel aus der EU-Förderung im Rahmen des Interreg Va-Projektes für die Simultan-Übersetzungsanlage. In den Erträgen aus Projektzuschüssen ist die NDR-Förderung für das Konzert „Verdi Requiem“ in Zusammenarbeit mit dem Chor der Opera Na Zamku Stettin in Höhe von 15,0 T€ sowie 35,0 T€ für die Endabrechnung des Interreg Va-Projektes geplant worden.

Die Planung der Zuschussentwicklung erfolgt in diesem Jahr auf Basis der vorläufigen Zahlen aus den Verhandlungen zum Theaterpakt, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

Sonstige betriebliche Erträge	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige betriebliche Erträge	18.039,2	18.867,4	18.934,1	19.948,5	20.893,1	21.676,0
Auflösung Sonderposten	162,3	170,0	170,0	170,0	170,0	80,0
Gesamt	18.201,5	19.037,4	19.104,1	20.118,5	21.063,1	21.756,0

davon Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss Land	9.846,5	10.515,0	10.269,0	10.772,7	11.450,0	12.006,9
Zuschuss Greifswald	3.597,0	3.762,2	3.919,1	4.168,5	4.295,8	4.403,1
Zuschuss Stralsund	3.597,0	3.762,2	3.919,1	4.168,5	4.295,8	4.403,1
Zuschuss Landkreis V-R	359,7	376,2	391,7	416,7	429,4	440,1
Gesamt	17.400,2	18.415,6	18.498,9	19.526,4	20.471,0	21.253,2

2.2 Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1 Materialaufwand

Diese Position ist zum einen unterteilt in Aufwendungen für Material und für bezogene Waren sowie zum anderen in Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen. Im Jahr 2022 ist in den Monaten Juni und Juli in einem kleineren Umfang eine Sommerbespielung im Unterhaltungsformat für die „Familie“ geplant. In Greifswald wird wieder in der Klosterruine Eldena und Stralsund in der Eisengießerei gespielt. Die Umfeldkosten wurden mit 12,0 T€ definiert. Die weiteren Kosten wurden dem Spielplan und den Entwicklungen für Materialkosten angepasst, daher kommt es innerhalb der Bereiche zu Kostenverschiebungen.

In den bezogenen Leistungen konnte in der Summe eine Reduzierung für das Planjahr 2022 erreicht werden. Auch hier wurden die Kosten und die daraus resultierenden Verschiebungen innerhalb der Kostengruppe und anhand des Spielplanes und den sich ergebenden Entwicklungen bei Honorarzahungen, angepasst.

In den Konten Fremdbewachung sowie Einlass-, Garderobendienste wurde der Preisanstieg durch den Mindestlohn berücksichtigt. Auf Grund der Schließung des Theaters in Greifswald, im Monat Juni 2022 und bis zur voraussichtlichen Spielaufnahme im Monat Oktober, erfolgte eine Einsparung im Einlassdienst. Das Konto Einnahmeteilung Gastspiele wurde im Zuge der reduzierten Einnahmen angepasst, da die Schließung des Hauses Greifswald hier ebenfalls Einfluss hat.

Materialaufwand	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Materialaufwand	341,5	491,8	491,9	494,4	505,6	523,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	903,1	1.662,8	1.561,3	1.569,0	1.620,6	1.633,4
Gesamt	1.244,6	2.154,6	2.053,2	2.063,4	2.126,2	2.157,2

2.2.2 Personalkosten

Grundlage für die Personalkostenplanung sind die bestehenden Haustarifverträge zwischen den einzelnen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. Der darin vorgesehene fünfte Anpassungsschritt an den Flächentarifvertrag ab 01. Januar 2022 wurde berücksichtigt. Die bereits abgeschlossene tarifliche Erhöhung von 1,8 % ab 01.04.2022 ist in den Berechnungen ebenfalls enthalten. Die prozentualen Beiträge zur Sozialversicherung (Zusatzbeitrag, Krankenversicherung) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % erhöht worden. Die Personalkosten für das fest angestellte Personal belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 demnach auf 16.246,5 T€.

Für die Folgejahre wurden die in den Haustarifverträgen vorgesehenen weiteren Schritte der Anpassung an den Flächentarifvertrag sowie die Annahme einer flächentariflichen Erhöhung von jeweils 2,5 % ab dem 01.01. eines jeden Jahres berücksichtigt.

Bereits erfolgte oder absehbare Veränderungen der Stellenbesetzungen wurden in den Stellenplan aufgenommen. Für die Personalkostenplanung 2022 sind die Eingruppierungen entsprechend der Entgeltordnung ausgewiesen. Durch die Prüfung der Eingruppierungen im TVÖD-Bereich wurde bei vorzunehmenden Änderungen der Vermerk „pEG“ gesetzt.

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufw. Löhne und Gehälter	9.913,5	12.852,6	13.098,0	13.884,9	14.565,2	14.922,0
Soziale Abgaben	2.479,0	3.279,2	3.363,6	3.536,6	3.730,5	3.822,2
Personalaufwendungen	12.392,5	16.131,8	16.461,6	17.421,5	18.295,7	18.744,2
davon Erstattungen	-1.623,9	-44,0	-44,0	-44,0	-44,0	-44,0
davon Aufw. für Gäste	256,1	234,8	259,2	173,8	177,0	177,5

2.2.3 Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Raumkosten	1.060,3	1.162,5	1.069,8	1.084,4	1.092,0	1.098,6
Steuern, Versicherungen, Beiträge	82,1	88,4	92,8	92,8	92,8	92,8
Fahrzeugkosten	81,5	127,8	125,9	125,9	126,9	126,9
Werbekosten	154,3	244,6	214,3	214,3	214,3	214,3
Reise- und Übernachtungskosten	46,2	85,4	79,5	79,5	79,5	79,5
Reparaturen u. Instandhaltungen	469,0	545,3	462,0	462,0	462,0	462,0
Versch. betriebl. Aufwendungen	421,9	293,5	276,5	301,9	301,6	301,1
Sonstige Aufwendungen	15,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.330,8	2.551,0	2.324,3	2.364,3	2.372,6	2.378,7

Die Raumkosten verändern sich im Bereich Fremdreinigung. Durch eine betriebliche Stellenumbesetzung reduziert sich die Fremdreinigung im Kaisersaal und entfällt vollständig in den Werkstätten. Die Werbekosten wurden um ca. 30,0 T€ reduziert, aufgrund der Einsparung der Kosten für einen Grafiker. Da im Zuge der Erstellung der neuen Homepage auch vertraglich vereinbart wurde, dass die entwickelten Vorlagen der Layouts, zukünftig selbständig durch die Theater Vorpommern GmbH genutzt werden. Im Bereich der Wartungs- und Instandhaltungskosten wurde die Schließung des Theaters in Greifswald ab der Jahresmitte berücksichtigt. Durch angestrebte Kündigungen der Wartungsverträge sollten sich die Kosten für die zweite Jahreshälfte reduzieren. Die laufenden Kosten für die Betreuung von Software sowie der PC-Technik usw. sind um 20,0 T€ erhöht worden. Im Jahr 2020/21 wurde neue Daten-Software sowie Laptops angeschafft, die Wartungs- und Updatekosten verursachen.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis vor Steuern	2.479,0	20,1	19,0	22,4	28,8	237,5
Steuern	20,3	18,2	18,5	18,5	18,5	18,5
- davon Ertragssteuern	16,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Jahresergebnisse	2.458,7	1,9	0,5	3,9	10,3	219,0
Geplante Ergebnisverwendung	Einstellung in Rücklagen					

Die geplanten Jahresüberschüsse sollen auf neue Rechnung übertragen werden.

3. Finanzplan

Finanzmittelbestand

Die Mittel Zu- und -Abflüsse sind in folgender Tabelle dargestellt.

Mittelzu- und Mittelabfluss	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cashflow	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Periodenergebnis	2.459,0	2,0	0,0	4,0	10,0	219,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	389,0	390,0	390,0	380,0	380,0	380,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-162,0	-170,0	-170,0	-170,0	-170,0	-80,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	383,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-448,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.728,0	222,0	220,0	214,0	220,0	519,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-298,0	-310,0	-263,0	-200,0	-200,0	-200,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Investitionstätigkeit	-298,0	-310,0	-263,0	-200,0	-200,0	-200,0
Auszahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-669,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-669,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von sonstigen Dritten	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-2,0					
Gezahlte Zinsen	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Finanzierungstätigkeit	655,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.329,0	2.316,0	2.273,0	2.287,0	2.307,0	2.626,0

4. Investitionszusammenfassung/ Investitionsübersicht

Insgesamt beinhaltet die Investitionsplanung 2022 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 263,3 T€. (siehe Investitionsliste)

Wesentliche Investitionen sind:

- der Kauf des Samtaushangs (rot) Theater Stralsund (25,6 T€)
- der Kauf einer Mikroportanlage Theater Putbus (32,5 T€).

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in folgender Tabelle dargestellt.

Eigenkapital	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
I. Gezeichnetes Kapital	109,2	109,2	109,2	109,2	109,2	109,2
II. Kapitalrücklage	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	1.336,7	1.336,7	1.336,7	1.336,7
IV. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.122,0	-1.121,9	1,9	2,4	6,3	16,6
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.458,7	1,9	0,5	3,9	10,3	219,0
Eigenkapital	2.777,5	320,8	2.779,9	2.783,8	2.794,1	3.013,1

Der Sonderposten setzt sich im Wesentlichen aus der Förderung für die mobile Open-Air-Bühne in Höhe von 277 T€ per 31.12.2020 zusammen und wird in Höhe von 88 T€ jährlich aufgelöst. Ein weiterer Sonderposten für die Interreg V a sind Investitionen in Höhe von 610 T€, diese werden in Höhe von 72 T€ jährlich aufgelöst. Des Weiteren wurde im Jahr 2020 ein Sonderposten für die Förderung einer Simultanübersetzungsanlage in Höhe von 37,5 T€ gebildet.

Wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen sind nicht absehbar.

6. Stellenübersicht

Im Stellenplan für das Jahr 2022 sind 275,725 fest angestellte Mitarbeiter vorgesehen (vgl. Stellenübersicht). Eine Änderung der Stellenanzahl erfolgte durch die Umsetzung eines gerichtlichen Vergleichs. Von der Stellenübersicht nicht erfasst sind kurzfristig, im Falle von Belastungsspitzen oder Erkrankungen, Beschäftigte oder geringfügig Beschäftigte.

Folgende Veränderungen wurden durchgeführt: Im Bereich der Dramaturgie wurde die Stelle der Dramaturgie-Assistenz Ballett geändert in zwei halbe Stellen. Die Stellen werden zu je 50 % als Dramaturgie Ballett und Dramaturgie-Assistenz besetzt.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zu den kommunalen Theaterträgern und zum Land M-V sind aus der folgenden Darstellung ersichtlich:

Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss Land	9.846,5	10.515,0	10.269,0	10.772,7	11.450,0	12.006,9
Zuschuss Greifswald	3.597,0	3.762,2	3.919,1	4.168,5	4.295,8	4.403,1
Zuschuss Stralsund	3.597,0	3.762,2	3.919,1	4.168,5	4.295,8	4.403,1
Zuschuss Landkreis V-R	359,7	376,2	391,7	416,7	429,4	440,1
Gesamt	17.400,2	18.415,6	18.498,9	19.526,4	20.471,0	21.253,2

Vertragsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mietvertragszuschuss						
Probephöhne Thronpost	45,8	45,8	45,8	45,8	45,8	45,8
Pachtzuschuss Stadthalle	254,3	254,3	254,3	254,3	254,3	254,3
Personalkostenzuschuss						
Stadthallenmanager	20,5	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Verlustausgleich Stadthalle	43,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Gesamt	363,9	360,1	360,1	360,1	360,1	360,1

Die Vertragsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind vor allem durch die betriebliche Unterhaltung der Stadthalle Greifswald durch die Theater Vorpommern GmbH sowie durch die Anmietung von Betriebsgebäuden in Greifswald, An der Thronpost 3, gekennzeichnet. So beteiligt sich die UHGW an den Pacht- und Personalkosten für den Stadthallenbetrieb und trägt zugleich den jährlichen Verlustausgleich für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in der Stadthalle Greifswald. Für die Betriebsgebäude An der Thronpost wurde ein Mietkostenzuschuss vereinbart.

Mit den Gesellschaftern der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es vergleichbare Vereinbarungen nicht.

Theater Vorpommern GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	21.248
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.248
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.078
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.858
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	220

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-263
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-263

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-43
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	128
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	275,725
--	---------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.273
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	2.778
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	2.780
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	2.780

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	656	2.210	2.144	2.133	2.140	2.142
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	18.039	18.868	18.934	19.949	20.893	21.676
5 Materialaufwand	1.244	2.155	2.053	2.063	2.126	2.157
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	341	492	492	494	506	524
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	903	1.663	1.561	1.569	1.620	1.633
6 Personalaufwand	12.392	16.132	16.462	17.422	18.295	18.744
a) Löhne und Gehälter	9.913	12.853	13.098	13.885	14.565	14.922
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.479	3.279	3.364	3.537	3.730	3.822
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	389	390	390	380	380	380
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	389	390	390	380	380	380
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	162	170	170	170	170	80
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331	2.551	2.324	2.364	2.373	2.379
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	15	15	15	15	15
16 Ergebnis nach Steuern	2.463	5	4	8	14	223
17 sonstige Steuern	4	3	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.459	2	0	4	10	219
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	1.122					
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung		2	0	4	10	219
Einstellung in die Rücklagen	1.337					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	2.459	2	0	4	10	219
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	389	390	390	380	380	380
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	85	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-162	-170	-170	-170	-170	-80
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-448	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	22	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	17	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		0	0	0	0	0
14 Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-17	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.728	222	220	214	220	519
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-298	-310	-263	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-298	-310	-263	-200	-200	-200
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-669	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-669	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	38	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	38	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-2	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-22	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-655	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.775	-13	-43	14	20	319
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	554	2.329	2.316	2.273	2.287	2.307
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.329	2.316	2.273	2.287	2.307	2.626
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-1.373	-310	-263	-200	-200	-200	-200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.373	-310	-263	-200	-200	-200	-200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.373	-310	-263	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.373	-310	-263	-200	-200	-200	-200
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Roter Samtaushang	Bereich:	Haus Stralsund				
Kurzbeschreibung:	Zwingend erforderlich für die dekorative Aushängung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-26	0	-26	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	0	-26	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-26	0	-26	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-26		-26				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	12 Kanal Mikroportanlage	Bereich:	Theater Putbus				
Kurzbeschreibung:	Zeitgemäße kompatible Mikroportanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-33	0	-33	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	0	-33	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-33	0	-33	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-33		-33				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Planjahr 2022							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

entfällt

Investitionen WJ 2022

Anz.	Abteilung / Anschaffung	Angebotssumme
	<u>Bühnentechnik</u>	
1	Roter Samtaushang - Haus Stralsund	25.600,00
	Gesamt	25.600,00
	<u>Werkstätten/Produktion</u>	
1	Overlock Rendelmaschine - Dekoabt.	1.800,00
1	Dampferzeuger mit Hochdruckbügeleisen - Schneiderei	3.400,00
1	Uniset CN DOB Bügeltisch - Schneiderei	2.200,00
6	Verstellbare Schminktische - Haus Stralsund	12.000,00
	Gesamt	19.400,00
	<u>Technische Direktion</u>	
	Erneuerung PC-Technik + Digitalisierung	20.000,00
	Gesamt	20.000,00
	<u>Theater Putbus</u>	
1	Bühnenklavier (<i>gebraucht</i>)	15.000,00
	Steckfußpodeste mit Geländer	6.400,00
	Gesamt	21.400,00
	<u>Tonabteilung</u>	
1	Tonstudio Regiekabine + Aufnahmekabine - Probebühne Thronpost	15.200,00
1	12 Kanal Mikroportanlage - Haus Putbus	32.500,00
1	Videomonitor-Anlage für Latenzfreies Dirigentenbild (transportabel)	16.500,00
	Gesamt	64.200,00
	<u>Orchester</u>	
40	Orchesterstühle (<i>Proberaum Knieperwall</i>)	16.000,00
40	Orchesterpulte (<i>Proberaum Knieperwall</i>)	6.000,00
1	Barockpauke hoch	3.700,00
1	Barockpauke tief	4.000,00
2	Transportkisten (<i>f. d. Barockpauken</i>)	1.400,00
1	Kontrafagott S-Bogen	1.200,00
1	Konzert-Triangel	500,00
1	Transport- und Lagerungskiste für Harfe	2.500,00
	Gesamt	35.300,00
	<u>Beleuchtung</u>	
8	Elation Sixpar 300 - Haus Putbus	4.500,00
2	Fresnel LED Scheinwerfer Coemar Otello 8 HD - Haus Stralsund	6.500,00
8	Dimmer, Zero88 Betapack 4, 6x10A - Rubenowsaal	6.200,00
	<u>Spielstätte Eldena:</u>	
4	ExpoLite WD 60 Hybrid IP65	3.350,00
1	dazu Expocase 4-fach	960,00
8	ExpoLite WD 8 FX Wash IP65	16.200,00

2	dazu Expocase 4-fach	1.800,00
8	ExpoLite TourLED 50XCR IP65	2.100,00
1	dazu Expocase 8-fach	750,00
	Gesamt	42.360,00
	<u>Sonstiges</u> (<i>Unvorhersehbares aufgrund von Interimsspielstätte, Büromöbel, etc.</i>)	35.000,00
	Gesamtsumme:	263.260,00

Theater Vorpommern
Wirtschaftsplan für des Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1010 Geschäftsführung						
1.	1010.10	Intendant/Geschäftsf./Ballettdir.	1,00 Sondervertr.	1,00 Sondervertr.	1,00 Sondervertr.	siehe Nr. 259
2.	1010.20	Verwaltungsdir./Geschäftsf.	1,00 Sondervertr.	1,00 Sondervertr.	1,00 Sondervertr.	
Zwischensumme			2,00	2,00	2,00	
1030 Leitung Pubfus						
3.	1030.10	Abteilungsleitg. Pubfus	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00	1,00	1,00	
1040 Verwaltungsebene						
4.	1040.20	Mit. Geschäftsführg.	1,00 E 6	1,00 E 8	1,00 E 6	pEG
5.	1040.30	Controlling	1,00 E 9b	1,00 E 9b	1,00 E 9b	
6.	1040.40	Verwaltungsorganisation	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
Zwischensumme			3,00	3,00	3,00	
1050 Personalwesen						
7.	1050.10	Personalleitg.	1,00 E 9b	1,00 E 9b	1,00 E 9b	
8.	1050.20	Lohnbuchhaltung	1,00 E 9a	1,00 E 9a	1,00 E 9a	
9.	1050.30	Lohnbuchhaltung	1,00 E 9a	1,00 E 9a	1,00 E 9a	
Zwischensumme			3,00	3,00	3,00	
1060 Rechnungswesen						
10.	1060.10	Leitg. Rechnungswesen	1,00 E 9b	1,00 E 9b	1,00 E 9b	
11.	1060.20	Mit. Rechnungswesen	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
Zwischensumme			2,00	2,00	2,00	
1070 Stadthalle						
12.	1070.10	Ref./Dispo Stadthalle	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00	1,00	1,00	
1080 Disposition						
13.	1080.10	Künstl. Betriebsdir./Chefdisp.	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	
14.	1080.20	KBB	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	1,00 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,00	2,00	2,00	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1100 Öffentlichkeitsarbeit						
15.	1100.10	Leitg. Öffentlichkeit	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
16.	1100.20	Stv. Lig. Öffentlichkeit	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
17.	1100.40	Abenddienst	0,875 E 4	0,875 E 4	0,875 E 4	
18.	1100.50	Eimafdienst	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
19.	1100.60	Ltg. Tagesk./Besucherd.	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
20.	1100.70	Tageskasse	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
21.	1100.80	Tageskasse	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
22.	1100.90	Tageskasse	0,500 E 5	0,500 E 5	0,500 E 5	
23.	1100.100	Besucherdienst	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
24.	1100.110	Besucherdienst	0,750 E 6	0,750 E 6	0,750 E 6	
25.	1100.120	Mit. ÖA	0,500 E 5	0,500 E 5	0,500 E 5	
Zwischensumme			9,625	9,625	9,625	

2010 Technische Direktion						
26.	2010.10	TD	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
27.	2010.20	Produktionsltg.	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne Solo	
28.	2010.30	Ass. der Technischen Dir.	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
29.	2010.40	Sekr. TD	1,000 E 6	1,000 E 8	1,000 E 6	pEG
Zwischensumme			4,000	4,000	4,000	

2030 Hauspersonal						
30.	2030.10	Hausbetriebsmeister/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
31.	2030.20	Hausmeister/-in	1,000 E 3	1,000 E 3	1,000 E 3	
32.	2030.30	Reinigung	1,000 E 2	1,000 E 2	1,000 E 2	
33.	2030.40	Reinigung	0,750 E 2	0,750 E 2	0,750 E 2	
34.	2030.50	Reinigung	0,000 E 2	0,000 E 2	1,000 E 2	Aufnahme durch Vergleich
Zwischensumme			3,750	3,750	4,750	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
	2040	Bühnentechnik				
35.	2040.10	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
36.	2040.20	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
37.	2040.30	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
38.	2040.40	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9a	1,000 E 9b	
39.	2040.50	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
40.	2040.60	Bühnenmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
41.	2040.70	komm. Bühnenmeister/-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
42.	2040.80	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
43.	2040.90	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
44.	2040.100	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
45.	2040.110	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
46.	2040.120	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
47.	2040.130	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
48.	2040.140	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
49.	2040.150	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
50.	2040.160	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
51.	2040.170	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
52.	2040.180	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
53.	2040.190	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
54.	2040.200	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
55.	2040.210	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
56.	2040.220	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
57.	2040.230	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
58.	2040.240	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
59.	2040.250	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
60.	2040.260	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
61.	2040.270	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
	Zwischensumme		27,000	27,000	27,000	

Ifd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
2050 Beleuchtung						
62.	2050.10	Leitg. der Beleuchtung	1,000 E 9b	1,000 E 10	1,000 E 9b	pEG
63.	2050.20	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 9b	1,000 E 8	pEG
64.	2050.30	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
65.	2050.40	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
66.	2050.50	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
67.	2050.60	Meister/-in Veranstaltungstechnik	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
68.	2050.70	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
69.	2050.80	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
70.	2050.90	komm. Beleuchtungsmeistr./-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
71.	2050.100	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
72.	2050.110	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
73.	2050.120	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
74.	2050.140	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
75.	2050.150	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
76.	2050.160	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
77.	2050.170	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			16,000	16,000	16,000	

2060 Ton						
78.	2060.10	Leitung Ton	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
79.	2060.20	stv. Ltg. Ton	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
80.	2060.40	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
81.	2060.50	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
82.	2060.60	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			5,000	5,000	5,000	

718

2070 Fuhrpark						
83.	2070.10	Ltg. Fuhrpark	1,000 E 6	1,000 E 8	1,000 E 6	
84.	2070.20	Kraftfahrer/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	pEG
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	

3010 Ausstattung						
85.	3010.20	Ausstattungsassistent	1,000 NV Bühne-Technik	0,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			1,000	0,000	1,000	

3020 Tischlerei						
86.	3020.10	Tischlerei Ltg.	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
87.	3020.20	Tischlerei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
88.	3020.30	Tischlerei	1,000 E 5	0,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	2,000	3,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
3030 Schlosserei						
89.	3030.10	Schlosserei	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
90.	3030.20	Schlosserei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	
3040 Malsaal						
91.	3040.10	Malsaalvorstand	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
92.	3040.20	stv. Malsaalvorstand	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
93.	3040.40	Malsaal	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	3,000	3,000	
3050 Dekoration						
96.	3050.10	Leitg. Deko	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
97.	3050.20	Deko	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	
3060 Kostümabteilung						
98.	3060.00	Leitg. Kostümabteilung	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	*
99.	3060.10	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
100.	3060.20	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
101.	3060.30	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
102.	3060.40	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
103.	3060.50	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
104.	3060.60	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
105.	3060.70	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
106.	3060.80	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
107.	3060.90	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
108.	3060.100	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
109.	3060.110	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
110.	3060.120	Schneider/-in	0,600 E 5	0,600 E 5	0,600 E 5	
111.	3060.130	Schneider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
112.	3060.140	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
113.	3060.150	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
114.	3060.160	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
115.	3060.170	Ankleiderin/Schneiderin	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
116.	3060.180	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
117.	3060.190	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
118.	3060.200	Modisterei	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
119.	3060.210	Deko/Fundus	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			20,350	21,350	21,350	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
3070 Maskenbild						
120.	3070.10	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
121.	3070.20	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
122.	3070.30	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
123.	3070.40	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
124.	3070.50	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
125.	3070.60	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
126.	3070.70	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	0,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			7,000	6,000	7,000	

3080 Requisite						
127.	3080.30	Leitung der Requisite HST	1,000 E 7	1,000 E 8	1,000 E 7	pEG
128.	3080.40	Leitg. der Requisite HGW	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
129.	3080.50	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
130.	3080.60	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
131.	3080.70	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
132.	3080.80	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			6,000	6,000	6,000	

4010 Schauspieltheater						
133.	4010.10	Schauspielleitung	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
134.	4010.20	Leitg. Schauspielmusik	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
135.	4010.30	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
136.	4010.40	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
137.	4010.50	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
138.	4010.60	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
139.	4010.70	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
140.	4010.80	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
141.	4010.90	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
142.	4010.100	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
143.	4010.110	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
144.	4010.120	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
145.	4010.130	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
146.	4010.140	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
147.	4010.150	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
148.	4010.160	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
149.	4010.170	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
150.	4010.180	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
151.	4010.190	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
152.	4010.200	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
153.	4010.210	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
154.	4010.220	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
155.	4010.230	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			23,000	22,000	23,000	

Hfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
4020 Musiktheater						
156.	4020.10	Oberspielleitg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
157.	4020.20	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
158.	4020.30	Korrepetition/Studientlg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
159.	4020.40	Korrepetition	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
160.	4020.50	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
161.	4020.60	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
162.	4020.70	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
163.	4020.80	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
164.	4020.90	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
165.	4020.100	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
166.	4020.110	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
167.	4020.120	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
168.	4020.130	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
169.	4020.140	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
170.	4020.150	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
171.	4020.160	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
172.	4020.170	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			17,000	16,000	17,000	
4030 Chor						
173.	4030.10	Chordirektor/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
174.	4030.20	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
175.	4030.30	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
176.	4030.40	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
177.	4030.50	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
178.	4030.60	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
179.	4030.70	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
180.	4030.80	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
181.	4030.90	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
182.	4030.100	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
183.	4030.110	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
184.	4030.120	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
185.	4030.130	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
186.	4030.140	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
187.	4030.150	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
188.	4030.160	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
189.	4030.170	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
190.	4030.180	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
191.	4030.190	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
192.	4030.200	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
193.	4030.210	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
194.	4030.220	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
195.	4030.230	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
196.	4030.240	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
Zwischensumme			24,000	24,000	24,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
4040 Orchester						
197.	4040.10	GMD	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
198.	4040.20	Kapellmeister/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
199.	4040.30	Studienleitg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
200.	4040.40	Orchesterbüro	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
201.	4040.50	1. Konzertmeister/-in	1,000 TVK-SV	1,000 TVK-SV	1,000 TVK-SV	
202.	4040.60	1. stv. Konzertmeister/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
203.	4040.70	stv. Konzertmeister/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
204.	4040.80	Vorspieler/-in 1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
205.	4040.90	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
206.	4040.100	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
207.	4040.110	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
208.	4040.120	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
209.	4040.130	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
210.	4040.140	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
211.	4040.150	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
212.	4040.160	Stimmführer/-in der 2. Violinen	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
213.	4040.170	stv. Stimmführer/-in der 2. Viol.	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
214.	4040.180	Vorspieler/-in 2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
215.	4040.190	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
216.	4040.200	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
217.	4040.210	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
218.	4040.220	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
219.	4040.230	Viola Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
220.	4040.240	Viola stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
221.	4040.250	Viola Vorspieler/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
222.	4040.260	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
223.	4040.270	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
224.	4040.280	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
225.	4040.290	Violoncello Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
226.	4040.300	Violoncello stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
227.	4040.310	Violoncello Vorspieler/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
228.	4040.320	Violoncello	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
229.	4040.330	Kontrabass Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
230.	4040.340	Kontrabass stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
231.	4040.350	Kontrabass	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
232.	4040.360	Flöte Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
233.	4040.370	Flöte stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	

Ifd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
234.	4040.380	Flöte	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
235.	4040.390	Oboe Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
236.	4040.400	Oboe stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
237.	4040.410	Oboe	1,000 TVK	0,000 TVK	1,000 TVK	
238.	4040.420	Klarinette Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
239.	4040.430	Klarinette stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
240.	4040.440	Klarinette	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
241.	4040.450	Fagott Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
242.	4040.460	Fagott stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
243.	4040.470	Fagott Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
244.	4040.480	Horn Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
245.	4040.490	Horn stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
246.	4040.500	Horn	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
247.	4040.510	Horn	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
248.	4040.520	Trompete Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
249.	4040.530	Trompete stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
250.	4040.540	Trompete	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
251.	4040.550	Posaune Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
252.	4040.560	Posaune stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
253.	4040.570	Posaune	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
254.	4040.580	Pauke Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
255.	4040.590	Schlagzeug Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
256.	4040.600	Schlagzeug stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
257.	4040.610	Orchesterwart	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
258.	4040.620	Orchesterwart	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			62,000	58,000	62,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
4050 Ballett						
259.	4050.10	Ballett-Direktion	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	0,000	siehe Nr.1
260.	4050.20	Co-Ballett-Direktor	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
261.	4050.30	Trainingsmeister/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
262.	4050.40	Korrepition	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
263.	4050.50	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
264.	4050.60	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
265.	4050.70	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
266.	4050.80	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
267.	4050.90	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
268.	4050.100	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
269.	4050.110	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
270.	4050.120	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
271.	4050.130	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
272.	4050.140	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
273.	4050.150	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
274.	4050.160	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
Zwischensumme			15,000	15,000	15,000	
4060 Dramaturgie						
275.	4060.10	Chefdramaturg/-in	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
276.	4060.20	Dramaturgie Schauspiel	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
277.	4060.30	Musikdramaturgie	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
278.	4060.40	Dramaturgie-Assist. Musikth	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
279.	4060.50	Dramaturgie-Assist. Ballett	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	0,500 NV Bühne-Solo	Dramaturgie- Assistenz
280.	4060.60	Dramaturgie Ballett	0,000	0,000	0,500 NV Bühne-Solo	Dramaturgie Ballett
Zwischensumme			5,000	4,000	5,000	
4070 Theaterpädagogik						
281.	4070.10	Lfg. Theaterpädagogik	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
282.	4070.20	Theaterpädagoge	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,000	1,000	2,000	
Summe			273,725	263,725	275,725	

1.	Fachkraft Veranstaltungst.	0 TVöD-Azubi	0 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
2.	Fachkraft Veranstaltungst.	1 TVöD- Azubi	1 TVöD- Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
4.	Schneider/-in	1 TVöD- Azubi	1 TVöD- Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
5.	Schneider/-in	1 TVöD- Azubi	1 TVöD- Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
6.	Theatermaler/-in	1 TVöD- Azubi	1 TVöD- Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
Summe		4	4	5	5	
Abkürzungsverzeichnis		kw	Planstelle wird künftig wegfallen			
		pEG	persönliche Entgeltgruppe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			
		*	Stelle wurde im WP 2021 aufgeführt, aber nicht mitgerechnet			

**ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Stellenübersicht

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – ABS gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 und Folgejahre**1. Allgemeine Erläuterungen**

Die ABS gGmbH wurde 1992 als kommunales Unternehmen gegründet. Gesellschafter ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu mit 87,8 % und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 12,2%. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Organisation und Durchführung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Maßnahmen.

Unser Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Leistungsbezug bei der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene, zielgruppenorientierte Betreuung jener Personen erfolgt in Abstimmung mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, unserem wichtigsten Kooperationspartner.

Für das Jahr 2022 hat die ABS gGmbH durch ihre intensiven Vorausplanungen gemeinsam mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord eine gute Planungssicherheit erreicht.

Einen Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt seit 2005 die Umsetzung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dar. Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist die Zusätzlichkeit zum ersten Arbeitsmarkt; dies bedeutet, dass die angebotenen Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit gemeinnütziger Ausrichtung angesiedelt sind. Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, welcher auch einen leichten Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahlen verzeichnet, wurden für das Jahr 2022 die Hilfen für Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung in unserem Bereich weiter leicht gekürzt. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Rückgang für unsere Gesellschaft von 6 AGH-Plätzen erfolgt. Im Oktober 2021 wurden für 2022 143 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE - festgelegt.

Durch das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz konnte und kann eine Vielzahl von Teilnehmern die Möglichkeit einer Anstellung auf den ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen. Durch den § 16i SGB II (Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses) finden auch Langzeitarbeitslose bei der ABS gGmbH einen Arbeitsplatz. So ist auch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2022 gesichert.

Die 32 Bundesfreiwilligendienststellen bei der ABS gGmbH werden 2022 auch wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. Seit 2012 ist die ABS gGmbH anerkannter Rechtsträger für den Bundesfreiwilligendienst, welcher vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgeschrieben wird und ein Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Herkunft oder Bildung, fördert.

Alle Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können 2022 im gleichen Umfang wie 2021 durchgeführt werden. Allerdings sind Corona bedingt auch 2022 nicht alle Einsatzstellen gleichermaßen bedienbar.

Personelle Veränderungen innerhalb der ABS gGmbH sind für das Geschäftsjahr 2022 nicht geplant. Durch die noch immer nicht bestätigte neue ESF-Förderperiode sind unsere 4 laufenden ESF geförderten Projekte in einer Übergangsphase, welche im April, Juni bzw. im

September 2022 endet. Das bedeutet, dass alle 11 ESF-Mitarbeiter einen auslaufenden Arbeitsvertrag bis zum 30.04., 30.06. bzw. 30.09.2022 besitzen. In der Planung sind jedoch alle Mitarbeiter für das gesamte Jahr eingeflossen, in der Hoffnung, alle Projekte mit Bestätigung der neuen ESF-Förderperiode zeitgerecht verlängern zu können.

Die 4 Arbeitsverhältnisse in der kommunalen Grünfläche werden mit Unterstützung der UHGW auf vertraglicher Grundlage auch 2022 bestehen bleiben.

2022 betreibt die ABS gGmbH weiterhin den Sozial- und Tafelgarten in Greifswald, die Gützkower Tafel und den dazugehörigen Schul- & Tafelgarten. Auf dem Gelände des Sozialkaufhauses in Greifswald wird seit Juli 2011 ein Sozial- und Schaugarten mit ca. einem Hektar Fläche unterhalten, der durch Teilnehmer*innen aus den Bereichen AGH und des Bundesfreiwilligendienstes gepflegt wird. Das frische, saisonal geerntete Obst und Gemüse wird an die Greifswalder Tafel e.V. und den Heimattierpark Greifswald e.V. kostenlos ausgegeben.

Weitergeführt wird auch die Kleiderkammer in Jarmen, welche von unserem Sozialkaufhaus in Greifswald unterstützt wird.

Die ESF Projekte „EUTB“ und die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2022 ebenfalls fortgeführt.

Die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) ist ein Programm, welches seit 2018 bundesweit für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie für Menschen mit angehender Behinderung angeboten wird.

Unsere Welcome Center sind zentrale Anlaufstellen für Zuzügler aus dem In- und Ausland. Durch eine persönliche und vertrauensvolle Beratung erhalten Sie individuelle Hilfe und Unterstützung. Mit unseren starken Kooperationspartnern und unserem leistungsfähigen Netzwerk bieten wir die für Sie relevanten Kontakte zu den regionalen Akteuren und Institutionen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich bereit erklärt, die Welcome Center ab 2022 mit jährlich 75.000 EUR zu unterstützen.

Die Gesellschaft hat in dem zurückliegenden Jahr trotz multipler Problemlagen (bedingt durch das Pandemiegeschehen) bei unseren Teilnehmern wieder gute Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt und bemüht sich auch weiterhin, die guten Erfolgsquoten beizubehalten.

Alle Projekte der ABS gGmbH sind auf der Internetseite der ABS ausführlich beschrieben: <https://abs-greifswald.de/projekte/aktuelle-projekte>.

Der vorliegende Plan weist auch das voraussichtliche Ergebnis 2021 aus, das nach derzeitigem Stand gegenüber dem Plan, um ca. 3 TEUR höher liegt.

In der Mehrjahresplanung ab 2022 weist die ABS gGmbH neutrale oder leicht negative Ergebnisse aus.

Im Hinblick auf die Folgejahre besteht keine Planungssicherheit wegen der nicht vorhersehbaren Zuweisungen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass ein weiterer Rückgang im MAE-Bereich zu erwarten ist. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für unseren Kundenkreis in Bezug auf die derzeitige Pandemielage.

Eine weitere schwer abzuschätzende Position im derzeitigen Wirtschaftsplan betrifft die Aufgabe des derzeitigen Standortes im Zusammenhang mit dem Caspar-David-Friedrich Jubiläum und der Flächenentwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Klosterruine.

Für 2022 sind ca. 5 TEUR für das Erstellen einer Ausschreibungsleistung geplant, mit der ein Investor für einen Neubau entsprechend dem Anforderungsprofil der Gesellschaft gesucht wird, der möglichst 2024 zur Verfügung steht. Weder die Gesellschaft noch die UHGW können die Investition selbst leisten. Bis zur Fertigstellung dieses Vorhabens wird von Seiten der UHGW eine Übergangslösung für die Unterbringung der ABS gGmbH ab spätestens Mitte 2023 angestrebt.

Ein Umzug bei laufendem Betrieb und unter Absicherung der laufenden Maßnahmen, insbesondere auch hinsichtlich umfassender sozial- und arbeitstherapeutischer Betreuungsleistungen stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, die auch in zeitlicher Hinsicht einer umfangreichen Vorplanung bedürfen

Die notwendigen Kosten in Form von Bauleistungen, Mietkosten etc. sind derzeit nicht bekannt. Die ABS gGmbH ist nicht in der Lage, die Mietkosten sowohl für die Übergangslösung als auch für den Neubau aus eigenen finanziellen Mitteln zu begleichen. Um die entsprechenden Kosten zu decken, ist ein erhöhter Zuschuss durch die UHGW notwendig.

Alle im Zusammenhang mit dem Standortwechsel stehenden Posten (erhöhter Zuschuss und Aufwand für Mieten) sind in der vorliegenden Mehrjahresplanung mangels fehlender Planungssicherheit nicht berücksichtigt und dargestellt worden.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die Haupterträge stammen aus den Zuschüssen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord über die Trägerpauschale (für Lohn und Sachkosten), dem Bundesverwaltungsamt (Bufdi), dem Landesamt (ESF) und aus den sonstigen Zuschüssen der Vertragspartner sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ebenfalls ist der Zuschuss der UHGW an die Gesellschaft in Höhe von 25 TEUR als institutionelle Förderung und der Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR für 2022 geplant.

Sonstige erwirtschaftete Erlöse sind insbesondere die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Sozialkaufhauses, der Kleiderkammer und auch Schrotterlöse.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse -in TEUR-	1.943	2.011	2.068	2.009	1.901	1.901

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die periodenfremden Erträge und der Reduzierung von zu erwartenden Spenden zurückzuführen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige betriebl. Erträge - in TEUR-	76	48	45	37	28	28

2.2. Aufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen sind die laufenden Personalkosten in Form der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Gesellschaft und die Sozial- und Versicherungsabgaben.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwand -in TEUR-	1.489	1.548	1.571	1.518	1.431	1.431

Eine weitere wesentliche Position an Aufwendungen sind die Material- und Deponiekosten, die sich auch aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand -in TEUR-	51	49	41	36	33	33

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Positionen:

- Mehraufwandsentschädigungen
- Raumkosten, Instandhaltung und Wartung
- Fahrzeugkosten, Leasing für KFZ und andere Geräte
- Bürokosten, Kosten der Abschlussprüfung und Zertifizierungen
- Fortbildungsmaßnahmen u.a..

Der Reduzierung 2021 bezieht sich hauptsächlich auf den Wegfall der Pacht im SKH, die Senkung von Instandhaltungskosten und die Reduzierung von Reparaturkosten im KFZ-Bereich. Der Anstieg in den Folgejahren resultiert aus den zu erwartenden höheren Mietkosten für den geplanten Neubau der ABS gGmbH.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige betriebl. Aufwendungen -in TEUR-	460	434	491	484	458	458

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Insgesamt weist der Erfolgsplan der ABS gGmbH für 2022ff. leicht negative bzw. neutrale Ergebnisse aus.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresüberschuss -in TEUR-	6	6	0	-1	0	0

3. Finanzplan

Die Liquidität der Gesellschaft und ihr Fortbestand sind nicht gefährdet.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – in TEUR-	186	24	6	4	3	3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -in TEUR-	-8	-18	-6	-5	-3	-3
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit -in TEUR-	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelendbestand -in TEUR-	1.262	1.268	1.268	1.267	1.267	1.267

Beim Finanzmittelendbestand handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben (per 31.12.), in welchem Zuschüsse enthalten sind, denen jeweils Verbindlichkeiten und Auszahlungen für die Folgejahre gegenüberstehen. Die Planung der Folgejahre ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht kalkulierbar sind.

Aufgrund einer Vielzahl von ESF-Projekten mit viertel- und halbjährigen Mittelanforderungen ist der Zahlungsrückfluss für die Gesellschaft häufig schwer kalkulierbar. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird daher vorsorglich ein Höchstbetrag für einen Kassenkredit von 100 TEUR veranschlagt.

4. Investitionsübersicht

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen ab 2022 betreffen Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden, z. B. Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung. Sie werden grundsätzlich im Jahr der Anschaffung zulasten der geförderten Maßnahmen bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben. Größere Investitionen sind nicht geplant.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Veränderung im Bestand des Eigenkapitals ergibt sich aus den geplanten Ergebnissen, die vorgetragen werden. Die niedrige Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 ergibt sich aus einer Steigerung der Bilanzsumme aufgrund stichtagsbezogener Besonderheiten (erhaltene Zuschüsse für Folgejahre -siehe Finanzplan). Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist deshalb für 2021 und die Folgejahre nicht einschätzbar.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7
Gewinnrücklage	139,7	162,7	162,7	162,7	162,7	162,7
Ergebnisvorträge	23	6	6	5	5	5
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12. -in TEUR-	196,4	202,4	202,4	201,4	201,4	201,4
Eigenkapitalquote	13,8 %					

6. Stellenübersicht

Festangestellte (Vollzeit):	25
Festangestellte (Teilzeit):	5
VA Grünfläche (Vollzeit):	4
VA Forst (Vollzeit)	1
Bundesfreiwilligendienst (Teilzeit):	32
Geförderte Mitarbeiter § 16 i, EGZ	8

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Gesellschaft erhält im Jahr von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Umsetzung des Gesellschaftszweckes einen im Wirtschaftsplan ausgewiesenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 25 TEUR und einen Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR. Hinsichtlich des Finanzplanungszeitraumes wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Institut. Förderung -in TEUR-	25	25	25	25	25	25
Welcome Center -in TEUR-	10	15	15	15	15	15
Pacht ABS gGmbH -in TEUR-	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-	-

ABS gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.113
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.113
Jahresergebnis	<u>0</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.113
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.107
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>0</u>
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>65</u>
--	-----------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.268
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	196
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	202
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	<u>202</u>

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.943	2.011	2.068	2.009	1.901	1.901
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	76	48	45	37	28	28
5 Materialaufwand	51	49	41	36	33	33
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38	38	31	28	27	27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	11	10	8	6	6
6 Personalaufwand	1.489	1.548	1.571	1.518	1.431	1.431
a) Löhne und Gehälter	1.219	1.263	1.276	1.167	1.013	1.013
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270	285	295	251	218	218
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	9	18	6	5	3	3
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	9	18	6	5	3	3
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	460	434	491	484	458	458
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6	6	0	-1	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-1		
Vortrag auf neue Rechnung		6				
Einstellung in die Rücklagen	6					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	6	6	0	-1	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9	18	6	5	3	3
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	7	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	120	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	186	24	6	4	3	3
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-18	-6	-5	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8	-18	-6	-5	-3	-3
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	178	6	0	-1	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.084	1.262	1.268	1.268	1.267	1.267
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.262	1.268	1.268	1.267	1.267	1.267
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.262	1.268	1.268	1.267	1.267	1.267
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

ABS 96 mbH
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:			
Kurzbeschreibung:	diverse Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung						
Es wird durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Die Gesellschaft ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan 2026 (Folgejahr)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-18	-6	-5	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-18	-6	-5	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-18	-6	-5	-3	-3	-3
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Bewertung 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin	1	1	1	VZ
2	Assistentin der Geschäftsführung	1	1	1	VZ
3	QM-Beauftragter/ Bereichsbetreuer	1	1	1	VZ
4	SGL Technik	1	1	1	VZ
5	SGL Projekte	1	1	1	VZ
6	SGL Finanzen	1	1	1	VZ
7	MA Finanzen	1	1	1	VZ
8	IT/ Datenschutzbeauftragter	1	1	1	TZ 0,5
9	MA Werkstätten ABS-Hof	4	4	3	2xVZ/ TZ 0,5
10	MA Werkstätten/ FASI	1	1	1	VZ
11	Sozialpädagogen/ -arbeiter (IC)	2	2	2	VZ
12	Projektbetreuer (IC, SEM, AVGS)	5	5	4	3x VZ / 1x 0,75
13	Projektbetreuer FIM	1	1	0	
14	Projektkoordinator BBZ	1	1	1	VZ
15	MA Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ)	2	2	2	VZ
16	Sozialkaufhaus	2	1	2	VZ
17	Welcomer Center	2	4	4	VZ
18	EUTB	2	2	2	TZ 0,5/ 0,75
19	VA Grünfläche	4	4	4	VZ
20	VA Forst	1	1	1	VZ
21	Bundesfreiwillige	32	29	32	TZ 0,75
22	§ 16 i	6	7	6	VZ
23	Hausmeister Stadt (EGZ)	0	1	1	VZ
Summe		73	66	73	65,25

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.02.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Stellenübersicht

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022****1. Allgemeine Erläuterungen**

Die operative Ausrichtung der Gesellschaft hat sich aufgrund der gegenwärtig geführten Strukturdiskussion zur Wirtschaftsförderung in Vorpommern gravierend verändern. Die WFG Vorpommern befindet sich in einem planmäßigen Reduzierungsprozess.

Der geprüfte Bericht des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 liegt der Gesellschaft seit dem 20.12.2021 vor. Aus der internen Hochrechnungsprognose für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021.

Sämtliche Projekte wurden im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen, die finalen Bescheide für „ELMAR“ und „Neue Unternehmer“ werden im ersten Quartal 2022 zugestellt. Die Abrechnungen aller Projekte sind erfolgt, damit gibt es keine Liquiditätszuflüsse in 2022. Da noch zwei finale Bescheide ausstehen, besteht ein Restrisiko für die beiden o.g. Projekte. Da die Abrechnungen bereits erfolgt und auch bestätigt wurden, wird das Risiko in beiden Projekten als äußerst gering eingeschätzt.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern wurde gemeinsam mit dem TVV Tourismusverband Vorpommern e.V. ein neues Projekt entwickelt, welches bis zum Jahresende 2021 auch noch beantragt werden soll. Das Projekt „Regionalmanagement Vorpommern“ ist auf drei Jahre geplant und wird mittels Trägerwechsel im ersten Quartal 2022 auf den noch zu gründenden Regionalmarketing Verein Vorpommern übertragen. Weitere Projekte werden nicht geplant oder initiiert.

Mit dem aktuellen vorhandenen Personal wird geplant und wahrzunehmende Aufgaben wie die Fortführung des Reduzierungsprozesses, die Begleitung externer Prüfungen (Jahresabschluss 2021, Kug 2020 / 2021, Steuererklärung 2021) sowie die Begleitung des Gründungsprozesses des Regionalmarketing Vereins Vorpommern werden daran ausgerichtet.

Für das Jahr 2022 wird aktuell mit einer festen Stelle (1,0 VZÄ) incl. Geschäftsführung geplant.

Es gibt keine Bereiche und daher auch keine Bereichsplanungen. Rechtsstreitigkeiten sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes nicht bekannt.

Alle bestehenden Verträge liegen unter 5% des Gesamtaufwandes. Die bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträge sind mit üblichen kurzfristigen Kündigungsfristen versehen, sodass es keine längerfristigen Bindungen oder Verpflichtungen gibt.

Für eine Fortführung der Gesellschaft und die Sicherstellung der dafür notwendigen Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus müssen die Gesellschafter gesondert entscheiden. Der Umstrukturierungsprozess der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen worden, daher ist eine finale Entscheidung zur WFG Vorpommern weiterhin offen. Die Überführung / Integration in den noch zu gründenden Regionalmarketing Verein Vorpommern ist die favorisierte Variante. Erfolgt dies nicht, ist eine Fortführung der Gesellschaft über das Jahr 2022 nicht möglich. Aus den genannten Gründen wurde lediglich die Planung für 2022 aufgestellt, eine Mehrjahresplanung ist nicht enthalten.

2. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan weist für 2022 ertragsseitig ein Volumen i.H.v. 1,0 TEUR sowie aufwandseitig ein Volumen i.H.v. 116,0 TEUR aus. Es ist beabsichtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplanes keine neue Finanzierungsvereinbarung sowie einen Sponsoringvereinbarung zwischen der Sparkasse und der WFG abzuschließen. Es wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen, das durch den Gewinnvortrag ausgeglichen wird.

2.1 Erträge:

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter, in der Vergangenheit bestehend aus dem Sponsoring-Beitrag der Sparkasse Vorpommern und den Gesellschafterzuschüssen der kommunalen Gesellschafter, belaufen sich auf 0,0 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Einzelnen Fonds- und Guthabenzinsen (je 0,5 TEUR). Ein Sonderposten ist nicht mehr vorhanden.

Entwicklung der Erträge

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
	2020	2021 Nachtrag	2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
Umsatzerlöse	779,6	247,5	0,0
sonstige betriebliche Erträge incl. Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Wertpapieren und Zinsen gem. Nr. 4., 8., 11. und 12. Erfolgsplan	16,7	7,0	0,0
Gesamte Erträge	796,3	254,5	0,0

2.2 Aufwendungen

Größte Aufwandsposten stellen die Personalkosten dar. Die Planansätze für laufende Kosten wie Personal, Mieten und Büroausgaben usw., wurden aufgrund des geplanten Reduzierungsprozesses an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelne Kostenblöcke stellen sich wie folgt dar.

Personalkosten:

- Der Personalkostenaufwand liegt bei 67,5 TEUR
- Aufwendungen für Altersteilzeit entstehen nicht.

Entwicklung Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
	2020	2021 Nachtrag	2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
a) Löhne und Gehälter	431,3	211,5	55,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	83,1	38,5	12,5
Gesamte Personalaufwendungen	514,4	250,0	67,5

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Hier sind alle Werbe-, Marketing- und Projektkosten inkludiert, die sich auf nur noch 2,0 TEUR belaufen da sämtliche Geschäftsbereiche eingestellt wurden. Aufgrund der Reduzierungsprozesse wurden Sparpotentiale ausgeschöpft.
- Weitere Aufwendungen entstehen v.a. Mieten (12,5 TEUR) und sonstige Kosten (19,5 TEUR).
- Die sonstigen Aufwendungen liegen insgesamt bei 38,0 TEUR.
- Aufwendungen für freiwillige, nicht durch den öffentlichen Zweck Wirtschaftsförderung abgedeckte Maßnahmen sind nicht geplant.

Entwicklung sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
	2020	2021 Nachtrag	2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
Sonstige betriebl. Aufwendungen	260,3	82,9	37,5

- Für das Jahr 2022 sind keine Neubeschaffungen geplant. Der Abschreibungsaufwand orientiert sich deshalb am aktuellen Anlagevermögen und wird auf 10,0 TEUR angesetzt. Er reduziert sich in den Folgejahren, da keine größeren Beschaffungen oder Investitionen geplant sind.
- Änderungen der linearen Abschreibungsmethode sind nicht geplant.
- Alle bestehenden Verträge liegen unter 5% des Gesamtaufwandes und wurden aufgrund des Reduzierungsprozesses der aktuellen Situation angepasst. Die bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträge sind mit üblichen kurzfristigen Kündigungsfristen versehen, sodass es keine längerfristigen Bindungen oder Verpflichtungen gibt.
- Weiteren Einzelpositionen verändern sich aufgrund der schrumpfenden Gesamtentwicklung der Gesellschaft.

3. Finanzplan

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert aus den Gewinnen bzw. Verlusten. Höhere, im Geschäftsbetrieb 2020 neu anfallenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht zu erwarten. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist daher im Wesentlichen geprägt durch das negative Ergebnis.

Es sind keine Investitionen und Beschaffungen sowie Finanzierungstätigkeiten mehr geplant.

Der Finanzmittelbestand wird sich ggü. dem Vorjahr ebenfalls durch das negative Ergebnis verschlechtern.

Die Liquiditätssicherung erfolgt über das Kassenguthaben. Liquide Mittel in Höhe des Stammkapitals bleiben weiterhin in einem Geldmarktfonds angelegt.

Für das Folgejahr wird eine größere finanzwirksame Auswirkung angenommen, soweit keine weitere Finanzierung durch die Gesellschafter erfolgt. Der Finanzmittelbestand durch Cashflow verändert sich daher deutlich.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes und des Cash-Flow

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021 Nachtrag	Plan 2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-39,0	-90,0	-115,0
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	133,0	-78,0	-106,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-40,0	0,5	1,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	270,0	192,5	87,5

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Eigenkapitalausstattung weist wegen der Jahresergebnisse der vorhergehenden Geschäftsjahre und des Planes 2022 eine negative Entwicklung auf. Der Jahresabschluss 2020 mit einem Ergebnis von -39,3 TEUR weist eine Eigenkapitalausstattung i.H.v. 303,2 TEUR und damit eine Eigenkapitalquote von 46 % aus. Für das Wirtschaftsjahr wird ein negatives Ergebnis geplant. Die Gesellschaft ist durch das negative Ergebnis 2022 nicht in ihrem Bestand gefährdet.

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021 Nachtrag	Plan 2022
Stammkapital	75,0	75,0	75,0	75,0
Gewinnvorträge	132,7	267,5	228,2	138,2
Jahresergebnis	134,8	-39,3	-90,0	-115,0
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12.	342,5	303,2	213,2	98,2
Eigenkapitalquote	46,1 %	46,3 %		

Rücklagen werden nicht geplant. Rückstellungen erfolgen im üblichen, gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Erhöhungen oder Verringerungen des Stammkapitals sind nicht geplant.

6. Stellenübersicht

Einschließlich der Geschäftsführung wird mit einer Personalstelle, somit 1,00 VZÄ geplant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den kommunalen Gesellschaftern

Zu den einzelnen Gesellschaftern bestehen über die aktuelle, zwischen den Gesellschaftern abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung für 2021 und der Sponsoringvereinbarung der Sparkasse Vorpommern hinausgehend keine gesonderten Finanz- oder Leistungsbeziehungen.

Greifswald, 14.01.2021

David Kroß
Geschäftsführer

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	116,0
Jahresergebnis	-115,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	106,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-106,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-105,0
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	1,00
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	87,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	303,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	213,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	98,2

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

		Ist	Plan	Plan
		2020	2021 Nachtrag	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
1	Umsatzerlöse	779,6	247,5	0,0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	15,5	6,0	0,0
5	Materialaufwand	0,6	0,0	0,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0
6	Personalaufwand	514,4	250,0	67,5
	a) Löhne und Gehälter	431,3	211,5	55,0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83,1	38,5	12,5
	- davon für Altersversorgung	3,0	3,0	1,0
7	Abschreibungen	20,8	12,0	10,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20,8	12,0	10,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,9	0,9	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	260,3	82,9	37,5
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,5	0,5
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,5	0,5
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,4	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,5	0,0	0,0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,0	0,5
16	Ergebnis nach Steuern	-1,8	-89,5	-114,5
17	sonstige Steuern	37,5	0,5	0,5
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-39,3	-90,0	-115,0
Verwendung des Jahresergebnisses				
Verrechnung mit dem Verlustvortrag				
		-39,3	-90,0	-115,0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				
Vortrag auf neue Rechnung				
Einstellung in die Rücklagen				
Entnahme aus den Rücklagen				
Ausschüttung an die Gemeinde				
Ausgleich durch die Gemeinde				

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022				
Finanzplan				
		Ist	Plan	Plan
		2020	2021 Nachtrag	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)
1	Periodenergebnis	-39,0	-90,0	-115,0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	20,0	12,0	10,0
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-5,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	200,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,0	0,0	-1,0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	0,5
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	-0,5
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	133,0	-78,0	-106,0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-14,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-26,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022					
Finanzplan					
		Ist 2020	Plan 2021 Nachtrag	Plan 2022	
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,5	1,0	
27	Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40,0	0,5	1,0	
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	0,0	0,0	
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0	0,0	0,0	
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,0	0,0	0,0	
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	0,0	0,0	
	a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	
36	Gezahlte Zinsen (-)	0,0	0,0	0,0	
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	93,0	-77,5	-105,0	
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	177,0	270,0	192,5	
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	270,0	192,5	87,5	
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 10.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)

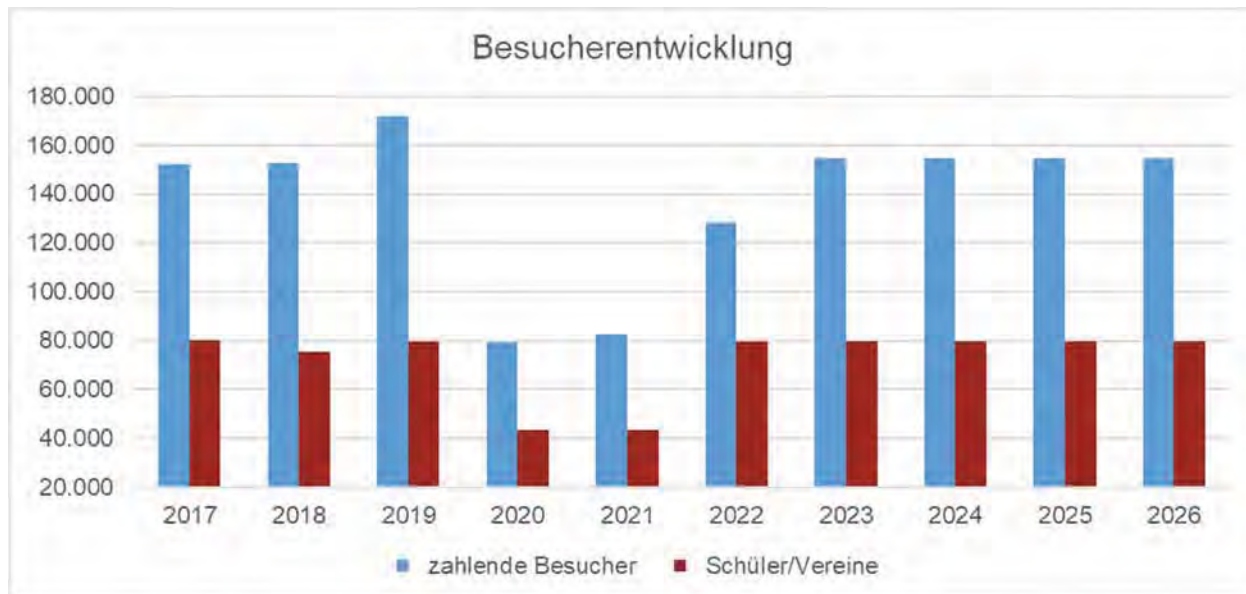
Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG) ist Eigentümerin und Betreiberin des Freizeitbades Greifswald. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2020 von mehr als 4,6 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Fehlbeträge werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ausgeglichen. Geregelt ist dies durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichts zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

Geschäftsverlauf 2021 / Corona-Auswirkungen

Auch das Jahr 2021 ist gezeichnet von der Coronapandemie. Aufgrund der Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus mussten die Türen für die Besucher des Freizeitbades Greifswald vom 02.11.2020 bis zum 13.06.2021 geschlossen bleiben. Auch das Schulschwimmen wurde bis zum 06.06.2021 eingestellt. Für den Besuch des Bades bestand für nicht geimpfte bzw. nicht genesene Gäste eine Testpflicht. Diese wurde laut Landesverordnung ab dem 25.06.2021 aufgehoben. Seit dem 16. September gilt ein neuer Stufenplan der Landesregierung. Demnach ist die 3G-Regelung für Schwimmbäder ab Stufe 2 vorgeschrieben. Bereits seit Ende September befindet sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald in dieser Stufe. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Pandemie in diesem Maße, wie in den Jahren 2020 und 2021, bis Mitte 2022 anhalten. Die Geschäftsführung geht von keinem weiteren Lockdown und damit von einem geöffneten Bad „unter Pandemiebedingungen“ aus. Neben der Testpflicht gilt weiterhin die Pflicht einer Registrierung und des Tragens einer medizinischen Alltagsmaske bis zur Umkleidekabine.

Die diesjährige Schließung wurde für die Erneuerung der Herren-WCs genutzt, nachdem im Vorjahr die Damen-, Herrenduschen und Damen-WCs saniert wurden.



Durch die Schließung bis zum 13.06.2021 reduzieren sich die Besucherzahlen in Bezug zu einem Normaljahr ohne Pandemiebedingungen drastisch und liegen in 2021 auf Vorjahresniveau. Auch nach Wiedereröffnung war das Besucheraufkommen verhalten und damit deutlich unter den Vergleichsmonaten des Jahres 2019. Für 2022 werden Rückgänge gegenüber 2019 in Höhe von 30% im ersten Halbjahr und 20% im zweiten Halbjahr erwartet. Ab 2023 wird mit einer um 10% verringerten Besucheranzahl zu 2019 gerechnet. Dies entspricht dem Niveau von 2018.

Um den wirtschaftlichen Schaden der vorübergehenden Schließung abzufedern, verlängerte die Geschäftsführung für den Großteil der Belegschaft die Kurzarbeit bis zum 30.06.2021.

Wesentliche Verträge

Mit der UHGW wurde im Jahr 1998 ein Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen abgeschlossen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2018 aus und wurde durch eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen angepasste Vereinbarung ersetzt. Während bis 2018 über diesen Vertrag auch die Schulen abgerechnet wurden, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, rechnet die SAG gegenüber diesen Privat- und Umlandschulen nunmehr direkt ab. Damit reduziert sich auch das von der UHGW zu entrichtende Entgelt, da 40% der Schüler von Privat- und Umlandschulen kommen. In 2022 wird das Entgelt der UHGW rd. T€ 400 betragen.

Daneben existieren übliche Kontrakte mit der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Bezug von Fernwärme, Strom und Wasser. In Summe werden sich die Aufwendungen in 2022 hieraus auf T€ 938 belaufen.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Einlass der zahlenden Besucher, der Gastronomie und dem Schul- bzw. Vereinssport.

Tabelle 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Freizeitbad / Sauna	578	931	661	-270	1.027	1.299	1.361	1.404	1.466
Gastronomiebereich	153	233	175	-58	247	303	307	312	316
Schul- und Vereinssport	312	522	288	-234	550	564	578	593	608
Sonstige Umsatzerlöse	47	53	46	-7	57	69	70	70	70
Summe Umsatzerlöse	1.089	1.739	1.170	-569	1.882	2.235	2.317	2.378	2.460
Aktivierete Eigenleistungen	2	0	1	1	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	20	14	221	207	15	15	15	15	15
Summe Erlöse / Erträge	1.111	1.753	1.393	-361	1.897	2.250	2.332	2.393	2.475

Die eingangs beschriebenen Pandemiebedingungen lassen die Umsatzerlöse im Vergleich zu einem Normaljahr in 2021, wie im Vorjahr, annähernd halbieren. Lediglich die Monate August und September ließen Hoffnung aufkommen. Im Oktober war das Besucheraufkommen durch die geltende 3G-Regelung sehr verhalten, es reduzierte sich zu 2019 auf rd. 70%. Diese Tendenz wird auch für den Rest des Jahres und für die Prognose des ersten Halbjahres 2022 angenommen. Im zweiten Halbjahr rechnet die Geschäftsführung mit 80%. Ab 2023 wird eine normale Entwicklung unterstellt, wobei von 90% zahlenden Gästen im Vergleich zu 2019 ausgegangen wird.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Erlöse und Erträge um T€ 282 bzw. 25% aufgrund von Beihilfen für November und Dezember 2020. Ohne diese wäre ein Anstieg von T€ 84 bzw. 8% festzustellen. In 2022 steigt die Summe der Erlöse und Erträge um T€ 504 auf T€ 1.897. Zum Ende des Planungszeitraums wird mit einer Höhe von T€ 2.475 gerechnet, wobei Mitte 2023 und 2025 eine moderate Preissteigerung um durchschnittlich € 0,8 je Besucher als Kompensation steigender Betriebskosten eingeplant ist.

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter den Aufwendungen für RHB sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Durch den langanhaltenden Lockdown konnte Energie im Jahr 2021 eingespart werden. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde das Wasser nicht abgelassen, um Schäden an den Fliesen der Becken zu vermeiden. Die Summe des Energieaufwands für Strom, Fernwärme und (Ab-)Wasser wird in 2021 voraussichtlich T€ 617 betragen und liegt rd. T€ 150 über dem Vorjahr. Ursache dafür ist der um rd. T€ 100 steigende Aufwand für Fernwärme. Während der Verbrauch um 12% zulegte, verdreifachte sich der Arbeitspreis zwischen dem 4. Quartal 2020 und dem 4. Quartal 2021. Zum Zeitpunkt des historisch geringsten Fernwärmepreises war das Freizeitbad geschlossen und verbrauchte kaum Wärme. Zur Wirtschaftsplanung, in der von keiner Schließung ausgegangen wurde, verringert sich der Energieaufwand um rd. T€ 200.

Der Rückgang entfällt ab 2022 und infolge des Preisanstiegs für Fernwärme und das angenommene steigende Besucheraufkommen erhöht sich der Energieaufwand um T€ 321 gegenüber 2021. Allein für die Fernwärme müssen rd. T€ 515 aufgewendet werden, im letzten vollständigen Jahr 2019 waren es noch T€ 275. In 2023 ist mit einer Reduzierung des Fernwärmepreises und ab 2024 mit höheren Aufwendungen für den Strombezug zu rechnen. Bis 2026 steigt der Energieaufwand in Folge von normalen Preissteigerungen auf annähernd € 1,0 Mio.

Unter der Position Wareneingang sind Speisen und Getränke für die hauseigene Gastronomie und Sauna-bar verbucht. Die Aufwendungen hierfür verändern sich analog zu den Besuchererwartungen. Grundsätzlich wird im Materialaufwand von einer jährlichen Preissteigerung von 3% ausgegangen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Einerseits konnten während der Schließzeit Dienstleistungen u.a. für Reinigung eingespart werden, andererseits wurde die Sanierung der Herren-WCs für T€ 55 umgesetzt. Außerdem stehen zum Ende des Jahres Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle auf dem Plan. Für den Austausch von Dämmwolle, Holz- und Stahlelementen des Daches und die Abdichtung bzw. Trockenlegung unterirdischer Gebäudeabschnitte sind T€ 300 veranschlagt. In Summe übersteigen die Fremdleistungen die Prognose um T€ 244 und das Vorjahr um T€ 190. Für altersbedingte Instandhaltungsmaßnahmen des Gebäudes wurden Fremdleistungen in Höhe von T€ 100 in 2022 und jährlich T€ 200 ab 2023 eingeplant.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für RHB	587	974	743	-231	1.114	1.055	1.116	1.139	1.177
dar. Material	63	71	60	-11	75	78	80	82	85
dar. Wareneingang	61	90	66	-25	101	125	129	133	137
dar. Energie	463	813	617	-196	938	852	907	925	956
davon Strom	157	283	193	-89	204	204	246	249	252
davon Fernwärme	164	311	265	-46	516	413	424	436	447
davon (Ab-)Wasser	142	219	159	-60	219	235	238	240	257
Aufwendungen bez. Leistungen	611	558	802	244	609	724	739	754	770
dar. Fremdleistungen	547	491	737	244	544	658	673	689	704
dar. techn. Betriebsführung	65	65	65	0	65	65	65	65	65
Summe Materialaufwand	1.198	1.532	1.545	13	1.724	1.779	1.855	1.894	1.948

Personalaufwand

Im Oktober 2020 wurde zuletzt die Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Daraus resultiert für die SAG ein Anstieg zum 01.04.2021 um 1,4% und zum 01.04.2022 um weitere 1,8%. Der 31.12.2022 wurde als Laufzeitende festgelegt.

Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgte in der Mehrjahresplanung ab 2023 eine jährliche Anpassung um 3,0%.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalstands und -aufwands 2020 bis 2026:

	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mitarbeiter in VZÄ	27,90	28,45	28,30	-0,15	28,30	27,90	27,90	27,90	27,90
Auszubildende in VZÄ	2,00	2,00	1,00	-1,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe Vollzeitäquivalenten	29,90	30,45	29,30	-1,15	30,30	30,90	30,90	30,90	30,90
Mitarbeiter in Stellen	39	39	39	0	39	39	39	39	39
Auszubildende in Stellen	2	2	1	-1	2	3	3	3	3
Summe Stellen	41	41	40	-1	41	42	42	42	42
Personalaufwand in T€	1.131	1.471	1.049	-423	1.547	1.592	1.640	1.688	1.737

Gegenüber 2020 reduzieren sich die Personalaufwendungen in 2021 um T€ 82. Dies resultiert im Wesentlichen aus zunehmenden Erstattungsbeträgen mit fortschreitender Dauer der Kurzarbeit, die eine Abschmelzung der Aufstockungsbeträge bewirkten.

Im Jahr 2022 wird der Personalaufwand durch den Wegfall der Kurzarbeit und aufgrund der Tarifierhöhung ansteigen.

Die Veränderung der Mitarbeiteranzahl und der Vollzeitäquivalenten wird überwiegend durch die Anzahl der Auszubildenden beeinflusst. Zukünftig soll jedes Jahr ein Ausbildungsvertrag zur Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe unterschrieben werden, so dass die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden ab 2023 drei beträgt.

Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen verringern sich in 2021 zum Vorjahr um T€ 34 auf T€ 311. In 2022 und 2023 wird sich das Abschreibungsvolumen nicht deutlich ändern, jedoch bis 2026 auf T€ 416 ansteigen.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	345	322	311	-11	318	325	354	389	416

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) liegen im Jahr 2021 über dem Vorjahr (T€ +10) und unter den Annahmen des Wirtschaftsplans (T€ -7). Aufgrund der pandemiebedingten Schließzeit werden die Marketingaufwendungen unter denen des Vorjahres und des Plans liegen. Die angenommene Beitragserhöhung für die Gebäudeversicherung blieb aus (T€ -11). Die Beratungskosten steigen zu Vorjahr und Plan um rd. T€ 15 auf T€ 18. Corona bedingte Aufwendungen z.B. für Zusatzbewachung an Wochenenden führen zu einer Erhöhung der sonstigen Aufwendungen gegenüber der Planung (T€ +10).

Im Planjahr 2022 beträgt die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich T€ 312 und wird bis 2026 preisbedingt auf T€ 326 ansteigen. Durch Corona bedingte Aufwendungen entfallen voraussichtlich ab 2023.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige betr. Aufwendungen	291	308	301	-7	312	308	314	320	326
dar. Gebühren	15	18	14	-4	14	14	14	14	14
dar. Versicherungen	22	33	22	-10	22	22	22	22	22
dar. Werbung / Inserate	32	41	28	-14	35	36	37	37	38
dar. Dienstleistungen SWG	153	155	155	0	166	171	176	181	186
dar. Weiterbildungen	18	26	22	-4	24	24	24	24	24
dar. Beratungskosten	2	3	18	15	18	18	18	18	18
dar. Corona-Aufwand	18	0	20	20	10	0	0	0	0

Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Das im Zuge des Baderwerbs aufgenommene Darlehen wurde Anfang des Jahres 2019 vollständig getilgt, so dass keine Zinsaufwendungen mehr anfallen. Als Sonstige Steuern fallen Grundsteuern für das Grundstück an der Pappelallee an.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2021 ein von der SWG auszugleichender Jahresfehlbetrag von T€ 1.836.

Für das Wirtschaftsplanjahr 2022 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 2.026, da auch im nächsten Jahr erhebliche Auswirkungen der Pandemie und eine Fernwärmepreiserhöhung erwartet werden.

In den Folgejahren 2023 bis 2026 wird sich die jährliche Unterdeckung von T€ 1.776 in 2023 auf T€ 1.975 in 2026 erhöhen.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erlöse / Erträge	1.111	1.753	1.393	-360	1.897	2.250	2.332	2.393	2.475
Materialaufwand	1.198	1.532	1.545	13	1.724	1.779	1.855	1.894	1.948
Personalaufwand	1.131	1.471	1.049	-422	1.547	1.592	1.640	1.688	1.737
Abschreibungen	345	322	311	-11	318	325	354	389	416
Sonst. betriebl. Aufwendungen	291	308	301	-7	312	308	314	320	326
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
Erträge a. Verlustübernahme	1.877	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Kostendeckungsgrad	37%	48%	43%	-	48%	56%	56%	55%	56%

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2021 auf einem Niveau von 43%. Dies zeigt, dass die wegfallenden Erlöse nicht durch Kostenreduzierungen aufgefangen werden können. Im Folgejahr wird sich die Kostendeckung verbessern, um sich dann bei 56% einzupendeln.

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2021 T€ 1.624 und resultiert aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen (T€ 311). Im nächsten Jahr erhöht sich die Unterdeckung durch den erhöhten Jahresfehlbetrag auf T€ 1.707. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch die Entwicklung der Fehlbeträge, von T€ 1.451 in 2023 auf T€ 1.559 in 2026 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.877	-1.903	-1.836	67	-2.026	-1.776	-1.855	-1.920	-1.975
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	345	322	311	-11	318	325	354	389	416
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2	0	-3	-3	1	0	0	0	0
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-18	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-91	0	-97	-97	0	0	0	0	0
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.640	-1.580	-1.624	-43	-1.707	-1.451	-1.500	-1.531	-1.559

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt Auszahlungen für Investitionen. In der Hochrechnung 2021 ist ein Übertrag aus 2020 in Höhe von T€ 15 enthalten.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm. und immat. AV	-253	-255	-150	105	-320	-320	-300	-280	-240
CF aus Investitionstätigkeit	-253	-255	-150	105	-320	-320	-300	-280	-240

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.974	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.974	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2021 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 2.463. In der Hochrechnung 2021 übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um T€ 62.

Im Wirtschaftsplan 2022 und auch im Jahr 2023 wird ein annähernd ausgeglichener Saldo aus Einnahmen und Ausgaben prognostiziert. Ab 2024 steigt der Finanzmittelbestand sukzessive an, da die Abschreibungen über den Investitionen liegen. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft rd. € 2,9 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanzmittelbestände bis 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.640	-1.580	-1.624	-43	-1.707	-1.451	-1.500	-1.531	-1.559
CF aus Investitionstätigkeit	-253	-255	-150	105	-320	-320	-300	-280	-240
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.974	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Saldo	81	67	62	-5	-1	5	54	109	176
Anfangsbestand	2.382	2.430	2.463	33	2.525	2.524	2.529	2.584	2.693
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.463	2.497	2.525	28	2.524	2.529	2.584	2.693	2.869

4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2021 bis 2026 sind insgesamt € 1,6 Mio. für Investitionen geplant.

In 2021 verringern sich die Investitionen um T€ 120 zum Wirtschaftsplan. Einen erheblichen Anteil (T€ 80) betrifft die Verschiebung des Whirlpool-Ersatzes auf unbestimmte Zeit. Zusätzlich fallen kleinere Investitionen wie der Austausch von Lüftungsteilen weg.

Darüber hinaus wird in 2021 mit der Planung für die Vergrößerung des Gastronomie- und Aufenthaltsbereichs begonnen. Die Ausführung ist für 2022 mit einem Volumen von T€ 200 vorgesehen. Weitere größere Maßnahmen sind der Neubau einer Außensauna für T€ 200 in 2023, der Ersatz der Dampfsauna für T€ 80 in 2024 und die Erneuerung der 2012 in Betrieb genommenen Chlordosieranlage für T€ 60 in 2025.

Jährlich sind T€ 35 für die Erneuerung von Pumpen und Wärmetauschern berücksichtigt. Für den Ersatz einzelner Lüftungskomponenten sind jährlich T€ 30 veranschlagt.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen bis 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Übertrag aus 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Software	0	5	10	5	5	5	5	5	5
Gebäude	0	0	10	10	200	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	0	40	30	-10	35	35	35	35	55
Betriebsvorrichtungen	15	140	50	-90	10	210	190	110	110
Technische Anlagen	0	70	35	-35	70	70	70	130	70
Gesamtinvestitionen	15	255	135	-120	320	320	300	280	240

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der SAG unverändert auf einem Niveau von € 7,4 Mio.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	6.100	6.100	6.100	0	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Kapitalrücklagen	1.260	1.260	1.260	0	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Eigenkapital	7.360	7.360	7.360	0	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360
Bilanzsumme	7.931	7.924	7.832	-92	7.833	7.833	7.833	7.833	7.833
Eigenkapital-Quote	92,8%	92,9%	94,0%	1,1%	94,0%	94,0%	94,0%	94,0%	94,0%

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind sonstige Rückstellungen enthalten. Sie betreffen die Rückstellungen für Personal (Überstunden, Urlaub, Berufsgenossenschaft) und die Jahresabschlussprüfung.

Da sie größtenteils jährlich anfallen und verbraucht werden, ist davon auszugehen, dass die Höhe des Verbrauchs mit der Zuführung annähernd übereinstimmt.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungen zum 01.01.	65	65	67	2	64	65	65	65	65
Verbrauch	60	65	57	-8	54	55	55	55	55
Zuführung	62	65	54	-11	55	55	55	55	55
Rückstellungen zum 31.12.	67	65	64	-1	65	65	65	65	65

6. Stellenübersicht / Personalplan

Im Freizeitbad werden zum Jahresende 2021 insgesamt 40 Angestellte beschäftigt sein. Darunter befinden sich 31 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit, ein Auszubildender als Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie acht Aushilfen.

Da es in der Vergangenheit deutlich wurde, dass es zunehmend schwieriger wird Fachangestellte vom Markt zu bekommen, sollen zukünftig jedes Jahr Auszubildende ihre Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen. Die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden beträgt ab 2023 drei. Bis 2019 wurde nur alle zwei Jahre ein Ausbildungsplatz gestellt. Die in 2020 begonnene Ausbildung musste aufgrund von Long-Covid abgebrochen werden. Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende bleibt im gesamten Planungszeitraum konstant bei 39.

Tabelle 14: Personalbestand 2020 bis 2026 in Vollzeitäquivalenten und Stellen:

	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mitarbeiter in VZÄ	27,90	28,45	28,30	-0,15	28,30	27,90	27,90	27,90	27,90
Auszubildende in VZÄ	2,00	2,00	1,00	-1,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe Vollzeitäquivalenten	29,90	30,45	29,30	-1,15	30,30	30,90	30,90	30,90	30,90
Mitarbeiter in Stellen	39	39	39	0	39	39	39	39	39
Auszubildende in Stellen	2	2	1	-1	2	3	3	3	3
Summe Stellen	41	41	40	-1	41	42	42	42	42

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Neben dem im Vorwort beschriebenen Vertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen sowie einer Vereinbarung zum Kultur- und Sozialpass bestehen keine weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW.

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.897
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.923
Jahresergebnis	-2.026

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.897
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.605
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.707
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	320
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-320
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.026
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.026
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	28,30

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.523
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	7.360

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021 bis 2026

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erlöse / Erträge	1.111	1.753	1.194	-559	1.897	2.250	2.332	2.393	2.475
Summe Umsatzerlöse	1.089	1.739	1.170	-569	1.882	2.235	2.317	2.378	2.460
Sonstige betriebliche Erträge	20	14	23	9	15	15	15	15	15
Materialaufwand	1.198	1.532	1.545	13	1.724	1.779	1.855	1.894	1.948
Aufw. für RHB	587	974	743	-231	1.114	1.055	1.116	1.139	1.177
Aufw. f. bez. Leistungen	611	558	802	244	609	724	739	754	770
Personalaufwand	1.131	1.471	1.049	-423	1.547	1.592	1.640	1.688	1.737
Löhne / Gehälter	933	1.161	845	-316	1.224	1.259	1.297	1.335	1.374
Soziale Abgaben	199	311	203	-107	323	333	343	353	363
- davon für Altersversorgung	33	42	24	-18	42	43	44	46	47
Abschreibungen	345	322	311	-11	318	325	354	389	416
Sonst. betriebl. Aufwendungen	291	308	301	-7	312	308	314	320	326
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-1.854	-1.879	-2.011	-132	-2.003	-1.753	-1.832	-1.897	-1.952
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
Jahresfehlbetrag	-1.877	-1.903	-1.836	67	-2.026	-1.776	-1.855	-1.920	-1.975
- Verlustausgleich durch Gesellschafter	1.877	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975

Kapitalflussrechnung Ist 2020 / Plan 2021 bis 2026

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021 / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-1.877	-1.903	-1.836	67	-2.026	-1.776	-1.855	-1.920	-1.975
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	345	322	311	-11	318	325	354	389	416
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2	0	-3	-3	1	0	0	0	0
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-18	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-91	0	-97	-97	0	0	0	0	0
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.640	-1.580	-1.624	-43	-1.707	-1.451	-1.500	-1.531	-1.559
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-253	-255	-150	105	-320	-320	-300	-280	-240
CF aus Investitionstätigkeit	-253	-255	-150	105	-320	-320	-300	-280	-240
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.974	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.974	1.903	1.836	-67	2.026	1.776	1.855	1.920	1.975
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	81	67	62	-5	-1	5	54	109	176
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.382	2.430	2.463	33	2.525	2.524	2.529	2.584	2.693
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.463	2.497	2.525	28	2.524	2.529	2.584	2.693	2.869

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.595	135	320	320	300	280	240
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	35	10	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.560	125	315	315	295	275	235
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.595	-135	-320	-320	-300	-280	-240
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.595	135	320	320	300	280	240
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer							
2.	Betriebsleiter	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
3.	Stellv. BL	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
4.	Hausmeister	1,00	4	1,00	4	1,00	6	
5.	Hausmeister	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
6.	GL Gastro	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
7.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü	
8.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü	
9.	MA Gastro	0,75	2	0,75	2	0,75	2	
10.	Aushilfe Gastro	0,60	1	0,60	1	0,60	1	
11.	GL Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5	
12.	MA Kasse	0,75	5					
13.	MA Kasse			0,75	5	0,75	5	
14.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
15.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5	
16.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5	
17.	Aushilfe Kasse					0,20	2	
18.	GL Badebetrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
19.	FA Bäderbetriebe	0,75	5	0,75	5	0,75	5	
20.	FA Bäderbetriebe	1,00	5					
21.	Rettungsschwimmer			1,00	3	1,00	3	
22.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
23.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
24.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
25.	FA Bäderbetriebe	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
26.	FA Bäderbetriebe	0,60	5	0,60	5			
27.	FA Bäderbetriebe					1,00	5	
28.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
29.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
30.	MA Badebetrieb	0,50	2	0,50	2	0,50	2	
31.	MA Badebetrieb	1,00	4	1,00	4	1,00	4	
32.	Badefrau	0,50	2ü	0,50	2ü	0,50	2ü	
33.	Badefrau	0,50	3	0,50	3	0,50	3	
34.	Badefrau	1,00	2					
35.	Rettungsschwimmer					1,00	3	
36.	Aushilfe Badefrau			0,20	2	0,20	2	
37.	Badefrau	1,00	2ü	1,00	2	1,00	2	
38.	MA Sauna	0,75	4					
39.	MA Sauna	0,75	2ü	0,75	2ü	0,75	2ü	
40.	MA Sauna	0,75	2	0,75	2	0,75	2	
41.	Aushilfe Bad/Sauna	0,80	3	0,60	3	0,60	3	
	Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende	28,45		26,70		28,30		
	Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende	39,00		37,00		39,00		
42.	Auszubildende	2,00		0,00		2,00		

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 10.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie der Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen.

Die SWIG ist derzeit eine personenlose Gesellschaft und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH&Co.KG) und an der Enertrag SWG Windfeldverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind unter den Finanzanlagen der SWIG verbucht. Alle fünf Windkraftanlagen befinden sich in der Region Uckermark.

Die Jahresergebnisse der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2020, welche für die Ausschüttungen im Folgejahr maßgeblich sind, liegen leicht unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Das Jahr 2020 schloss mit einem bundesweiten Index von 97,9 % ab. Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 96,9 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für die vergangenen 10 Jahre.

WINDINDEX REGION 13 (BDB-INDEX, VERSION 2017)											
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Windindex	107,9 %	100,7 %	91,7 %	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,9 %	96,8 %

In 2021 können ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 91 vereinnahmt werden. Diese resultieren aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“. Auf Grund einer Darlehensprolongation zu wesentlich verbesserten Konditionen kann aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ ein Liquiditätszufluss mit T€ 179 erwartet werden. Dieser ist nicht ertragswirksam, da in dieser Gesellschaft noch nicht verbrauchte Verlustvorträge vorhanden sind. Die Verlustvorträge als Folge von ausschließlich steuerlich wirksamen Sonderabschreibungen im Jahr 2010, werden voraussichtlich nach Ablauf des Jahres 2022 aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt sind die Ausschüttungen ertragswirksam zu vereinnahmen.

Da das Windangebot im Vergleich zum zehnjährigen Mittel erreicht wurde, wurden die ursprünglich geplanten Erträge in den Beteiligungen verfehlt. Grund dafür ist das jährlich sinkende Windangebot. Das zehnjährige Mittel in der Version 2017 ist deutlich geringer, als das der Vorversion aus 2011. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Windparkbeteiligungen im Jahr 2010 waren die Ertragserwartungen noch optimistischer.

2. Erfolgsplan

Zwischen der SWIG und der Muttergesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demnach entstehen ab 2019 keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, sondern Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleichsforderungen.

Das Jahr 2021 weist in der Hochrechnung ein Ergebnis nach Steuern von T€ 34 aus. Die Beteiligungserträge liegen um diesen Betrag über den Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen, Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung. Der Planwert wird damit erreicht.

Für 2022 kann ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 18 erwartet werden. In den Jahren 2023 bis 2026 werden sich die Gewinnabführungen an die SWG in der Höhe voraussichtlich nicht wesentlich verändern und jährlich rd. T€ 111 bis T€ 115 betragen.

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2020 bis 2026:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonst. betriebl. Aufwendungen	43	47	52	5	54	55	56	57	59
Beteiligungsergebnis	26	85	91	6	74	170	170	170	170
Finanzergebnis	-6	-4	-4	0	-2	0	0	0	0
Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)	24	-34	-34	-1	-18	-115	-114	-113	-111

3. Finanzplan

Der Cash-Flow (CF) der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2021 T€ 79. Dabei wird das Jahresergebnis um die zur Investitionstätigkeit gehörenden Beteiligungserträge bereinigt. Positiv wirkt der nicht ertragswirksame Liquiditätszufluss aus der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ mit T€ 179 als Folge einer Darlehensprolongation. Bilanziell wird dies als Verbindlichkeit behandelt, da wie zuvor beschrieben noch Verlustvorträge bestehen.

Der CF der Investitionstätigkeit fällt 2020 mit T€ 91 positiv aus und beinhaltet die Ausschüttung aus der Beteiligung an der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“.

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden positive Jahresergebnisse an die SWG abgeführt. Darüber hinaus führen Darlehenstilgungen zu einem negativen CF der Finanzierungstätigkeit (T€ -138). Zum 31.12.2021 stehen voraussichtlich T€ 194 an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Auch in den Folgejahren werden Ausschüttungen erwartet. Während sich die Ausschüttungen der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Erfolgsplan als Beteiligungsertrag widerspiegeln, stellen die Zahlungen der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ in 2022 lediglich Einzahlungen dar. Ab 2023 wird der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss dieser Gesellschaft als Beteiligungsertrag behandelt. Ist dieser geringer bzw. höher, als die Ausschüttung, erhöhen bzw. verringern sich die Verbindlichkeiten.

Im Jahr 2023 wird das Finanzierungsdarlehen vollständig getilgt sein. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft T€ 85 liquide Mittel im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung.

Tabelle 2: Entwicklung der flüssigen Mittel 2020 bis 2026:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-24	34	34	1	18	115	114	113	111
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	86	146	179	33	60	5	-4	25	-36
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	6	4	4		2				
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-26	-85	-91	-6	-74	-170	-170	-170	-170
CF laufende Geschäftstätigkeit	42	99	126	28	6	-50	-60	-32	-95
(+) Beteiligungserträge	26	85	91	6	74	170	170	170	170
CF Investitionstätigkeit	26	85	91	6	74	170	170	170	170
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	26								
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)		-34	-34	-1	-18	-115	-114	-113	-111
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100		-100	-59			
(-) Gezahlte Zinsen	-6	-4	-4		-2				
CF Finanzierungstätigkeit	-80	-138	-138	-1	-120	-174	-114	-113	-111
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-12	46	79	33	-40	-54	-4	25	-36
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	127	114	115	1	194	154	100	96	121
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	115	160	194	34	154	100	96	121	85

4. Investitionsübersicht

Es werden keine Investitionen getätigt.

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist in der Eröffnungsbilanz 2019 einen Anfangsbestand von T€ 1.149 aus. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wird sich dieser Betrag in den Folgejahren nicht verändern.

6. Stellenübersicht / Personalplan

Die SWIG ist eine personenlose Gesellschaft.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	74
Gesamtbetrag der Aufwendungen	56
Jahresergebnis	18

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	60
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	74
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	74
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-120
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-40

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	154
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.149

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021 bis 2026

Stadtwerke Greifswald

Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021/ WP 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43	47	52	5	54	55	56	57	59
Betriebsergebnis	-43	-47	-52	-5	-54	-55	-56	-57	-59
Erträge aus Beteiligungen	26	85	91	6	74	170	170	170	170
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	4	4	0	2	0	0	0	0
Finanzergebnis	-6	-4	-4	0	-2	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-24	34	34	7	18	115	114	113	111
Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)	24	-34	-34	-7	-18	-115	-114	-113	-111

**Kapitalflussrechnung Ist 2020 / Plan 2021 bis
2026**
Stadtwerke Greifswald
Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021/ WP 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-24	34	34	1	18	115	114	113	111
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	86	146	179	33	60	5	-4	25	-36
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	6	4	4	0	2	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-26	-85	-91	-6	-74	-170	-170	-170	-170
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	42	99	126	28	6	-50	-60	-32	-95
(+) Beteiligungserträge	26	85	91	6	74	170	170	170	170
CF aus Investitionstätigkeit	26	85	91	6	74	170	170	170	170
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	26	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	0	-34	-34	-1	-18	-115	-114	-113	-111
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100	0	-100	-59	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-6	-4	-4	0	-2	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	-80	-138	-138	-1	-120	-174	-114	-113	-111
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-12	46	79	33	-40	-54	-4	25	-36
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	127	114	115	1	194	154	100	96	121
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	115	160	194	34	154	100	96	121	85

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 10.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHW) bis zum 31.12.2025 im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt.

Die VBG bedient derzeit drei Fahrlinien sowie eine Sonderlinie mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung beträgt 967.000 km. Änderungen bei der Liniennetzlänge und der Fahrplankilometerleistung sind in erster Linie abhängig von der Umsetzung der im Nahverkehrsplan definierten Maßnahmen. Als zentrale Datendrehscheibe des Verkehrsbetriebes wird ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) erfolgreich eingesetzt.

Die Linienkonzessionen wurden bis 31.12.2025 erteilt. Die VBG übernimmt weiterhin gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation. Der weitere Ausbau der DFI-Anzeigen (dynamisches Fahrgastinformationssystem) im Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren primär von der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geprägt sein. Beginnend ab 2022 wird es einige Veränderungen im Liniennetz und in den Angeboten der VBG geben. Damit werden u.a. die Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2017-2027 umgesetzt.

Zum Fahrzeugbestand gehören insgesamt 18 Busse. Die Entwicklung stellt sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung des Omnibus-Fuhrparks (ohne Elektro-Kleinbusse):

		Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamt	Bestand am 01.01.	18	18	18	21	21	21	21
	Zugang	+1	+1	+4	+6	+6	+1	+0
	Abgang	-1	-1	-1	-6	-6	-1	-0
	Bestand am 31.12.	18	18	21	21	21	21	21
	<i>davon CNG</i>	14	14	18	19	19	19	19
<i>davon Diesel</i>	4	4	3	2	2	2	2	
Eigentum	Bestand am 01.01.	8	8	8	11	11	11	11
	Zugang	+1	+1	+4	+1	+1	+1	
	Abgang	-1	-1	-1	-1	-1	-1	
	Bestand am 31.12.	8	8	11	11	11	11	11
Leasing	Bestand am 01.01.	10	10	10	10	10	10	10
	Zugang				+5	+5		
	Abgang				-5	-5		
	Bestand am 31.12.	10	10	10	10	10	10	10
Fahrzeugalter ø		5,2	5,2	4,8	3,4	2,0	2,6	3,6

Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen und Lärmbelastung gehören mittlerweile zum Stadtbild. Im Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende 2021 wurden insgesamt 14 Erdgasbusse angeschafft, die ausschließlich mit Bioerdgas fahren. Zehn davon werden durch Vollserviceleasing der Firma MAN bereitgestellt. Ab 2022 werden fünf weitere CNG-Hybrid-Busse sukzessive dazu kommen. Diese fahren wie bisher mit Bio-Methan zu 100% CO₂-neutral. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren diese Busse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht.

Wesentliche Verträge

Der Leasingaufwand für die geleaste Busse (inkl. Kleinbusse für On-Demand Projekt) wird in 2022 T€ 330 betragen. Die Verträge über die Instandhaltung belaufen sich auf T€ 145. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre nach 2021 beträgt T€ 2.542.

Geschäftsverlauf 2021 / Corona-Auswirkungen

Im Jahr 2021 hat die Pandemie weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der VBG. Zu Jahresanfang galten im Landkreis Vorpommern-Greifswald die einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2. Der Stadtbusverkehr in Greifswald wurde im Zeitraum von Januar bis Ende Mai nach dem Sonderfahrplan Corona-Pandemie bedient. In dieser Zeit befand sich das komplette Fahrpersonal in Kurzarbeit (50%). Ab dem 23. Mai 2021 kehrte die VBG wieder in den Regelbetrieb zurück.

Ausblick Geschäftsverlauf 2022 - 2026

Im Jahr 2022 werden viele Veränderungen für den Nahverkehr in Greifswald auf den Weg gebracht. Die Neuausrichtung ist auf Forderungen der Greifswalder Bürgerschaft zurückzuführen.

Die anstehende Neugestaltung des Liniennetzes soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 mit einem neuen Fahrplan umgesetzt werden. Mit der Erweiterung des Liniennetzes sollen der neue P&R-Parkplatz an der Klosterruine, das Uni-Klinikum, das neue Wohngebiet Hafestraße und nach Fertigstellung auch das neue Schulzentrum am Ellernholzteich angebunden werden. Ein von der UHGW beauftragter Verkehrsplaner soll dazu bis März 2022 einen Entwurf vorlegen, der von den Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden muss. Aus Sicht der VBG und laut einem ersten Gutachten von PWC wird die Liniennetzerweiterung mindestens 25% betragen. Das erfordert zusätzliche Kapazitäten an Bussen und Personal. So müssen mindestens drei zusätzliche Busse beschafft und neun Busfahrer eingestellt werden. Diese Minimalforderungen wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Darüber hinaus ist für 2022 die Einführung eines Handytickets geplant. Hier soll in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim die Branchenlösung von Mobility inside eingeführt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt diese Lösung später landesweit einzuführen.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Greifswald soll ein On-Demand-Verkehr eingeführt werden. Dieser gebündelte Bedarfsverkehr soll zunächst als Test für drei Jahre laufen und dient der besseren Anbindung von Ladebow/Wieck und Friedrichshagen ganztägig sowie der Verbesserung des abendlichen Angebotes im gesamten Stadtgebiet.

Mit der Erweiterung des Liniennetzes und den zusätzlichen Angeboten stößt der derzeit angemietete Betriebshof an seine Grenzen. Hier gilt es eine Ersatzlösung zu finden. Der aktuelle Pachtvertrag läuft 2030 aus und wird nicht verlängert.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen. Darüber hinaus entstehen Erlöse aus Zuweisungen für den Schülerverkehr, aus Fuhrparkbetreuung/ Waschkostenleistungen, Pacht Erdgastankstelle, Reklameflächen- und Busvermietung. Die Busvermietung erfolgt, wenn Subdienstleistern zur Erbringung der vertraglichen Leistung Busse überlassen werden. Die Erdgastankstelle „Helmshäger Berg“ befindet sich im Eigentum der VBG, wird jedoch von den SWG betrieben. Mit Ausnahme der Abschreibungen und einer Pachtzahlung werden sämtliche Aufwendungen und Erlöse in der SWG verbucht. Als Kompensation erhält die VBG Pächterlöse von der SWG.

In Summe reduzieren sich die Umsatzerlöse im Jahr 2021 trotz des konservativen Planungsansatzes um T€ 410 zum Wirtschaftsplan, im Wesentlichen bedingt durch das geringere Fahrgastaufkommen in Folge der Pandemie. Auch die Erlöse aus Busvermietung liegen um T€ 72 unter dem Plan. Dieser negative Effekt wird allerdings durch eine Vertragsänderung mit dem Subdienstleister verursacht, wobei dieser zukünftig mehr mit eigenen und weniger mit von der VBG gemieteten Bussen fährt. Die gewonnenen Ressourcen stehen der VBG für die anspruchsvolle Netzerweiterung zur Verfügung.

Bei den geplanten Fahrscheinverkäufen (2022-2026) sind keine Preisanpassungen vorgesehen. Die oben beschriebenen Maßnahmen wie Netzerweiterung, Handy Ticket und On-Demand Projekt wurden bei der Erlösplanung berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Fahrscheinverkäufe	966	1.299	946	-353	1.319	1.458	1.479	1.410	1.341
dav. Einzelfahrschein	213	556	312	-243	500	459	428	428	428
dav. Mehrfachkarten	281	232	189	-43	232	255	255	255	255
dav. Zeitfahrkarten	459	486	428	-57	486	534	534	534	534
dav. Handy Ticket	0	0	0	0	28	75	98	98	98
dav. On-Demand	0	0	0	0	49	110	138	69	0
Betriebsbeihilfen	192	210	250	40	287	297	296	296	296
Fuhrparkbetr./Waschen	34	35	27	-8	28	28	28	28	29
Reklameflächenvermietung	65	50	51	1	51	58	58	58	58
Busvermietung	89	105	33	-72	33	33	33	33	33
Diesel-/Erdgasverkauf	19	24	7	-17	7	7	7	7	7
Gelegenheitsverkehr	17	12	17	5	17	17	17	17	17
Pacht Erdgastankstelle	56	56	56	0	56	56	56	56	56
übrige Erlöse	25	28	23	-5	10	10	10	10	10
Summe Umsatzerlöse	1.464	1.819	1.409	-410	1.808	1.964	1.984	1.915	1.847

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2021 in Summe T€ 986. Sie erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 397, im Wesentlichen bedingt durch Corona-Beihilfen (T€ 364).

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Zuweisungen FAG-Mittel	500	498	500	2	500	500	500	500	500
Erträge Abgang Sachanlagen	18	5	5	0	10	10	10	10	0
Auflösung von Zuschüssen	60	74	64	-10	114	143	172	193	203
Versicherungsentschädigungen	1	0	34	34	0	0	0	0	0
Beihilfen Corona	496	0	364	364	0	0	0	0	0
übrige Erlöse	21	12	19	7	11	11	11	11	11
Sonstige betriebliche Erträge	1.097	589	986	397	635	663	692	713	713

Größter Bestandteil in den Sonstigen Erträgen sind Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz mit T€ 500. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erhöhen sich von T€ 64 in 2021 auf bis zu T€ 203 im Jahr 2026, da mit Zuschüssen für Busanschaffungen und für die Erweiterung des DFI geplant wird. Andere Veränderungen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2021 nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Die Aufwendungen für RHB weisen in 2021 gegenüber dem Wirtschaftsplan ein um rd. T€ 97 geringeres Niveau auf Grund der pandemiebedingten Fahrpläneinschränkungen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Fremdleistungen, der Leasingaufwand und der gemietete Linienverkehr die größten Positionen. Diese Summe bleibt trotz der Pandemie nahezu auf dem Plan- (+ T€ 25) und auf dem Vorjahresniveau.

Die Leasingaufwendungen für Busse werden sich durch das On-Demand Projekt von 2022 bis 2025 entsprechend des prognostizierten Anstiegs der Beförderungsleistungen erhöhen. Zum Einsatz sollen drei Elektro-Kleinbusse kommen.

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Aufwendungen für RHB	336	449	352	-97	423	533	534	530	527
dar. Kraftstoffe	289	372	302	-70	368	469	469	469	469
dar. Material	19	46	20	-27	20	22	22	22	22
dar. Energie	27	31	31	0	36	41	42	39	35
Aufwendungen bez. Leistungen	1.110	1.089	1.113	25	1.187	1.252	1.275	1.277	1.268
dar. Fremdleistungen	256	254	273	19	300	343	354	361	368
dar. Leasingaufwand	313	313	313	0	330	347	349	333	316
dar. gem. Linienverkehr	347	350	350	0	380	380	380	380	380
Summe Materialaufwand	1.446	1.538	1.465	-73	1.611	1.785	1.809	1.807	1.794

Personalaufwand

Die Tabellenentgelte des Tarifvertrags Nahverkehr stiegen zum 01.01.2021 um 3 % und zum 01.12.2021 um weitere 3 %. Der bestehende Tarif gilt bis 30.06.2022. Für die restlichen Monate 2022 wurde Steigerung in Höhe von 1,5% angenommen. Die Jahressonderzahlung beträgt in 2021 75 % des Septemberentgeltes, in 2022 sind es 85%. Für die Jahre 2023-2026 wurde mit einer Tarifierhöhung von jeweils 3% gerechnet.

Für das Jahr 2021 konnte kein Auszubildender gewonnen werden. Aus diesem Grund startet die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb erst ab 2022.

Für die geplante Netzerweiterung werden im Dezember 2022 neun Busfahrer und für das Projekt „On-Demand“ vier Fahrer befristet (07/2022-06/2025) angestellt. Somit steigt die Personalstärke zum Ende des Jahres 2022 auf 64.

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2021 mit T€ 2.142 um rd. T€ 230 unter dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür sind im Wesentlichen Erstattungen aus der Kurzarbeit (T€ 157).

Auf Grund der beschriebenen Stellenanstiege und den jährlich unterstellten Tarifierhöhungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von T€ 2.142 in 2021 auf T€ 3.382 im Jahr 2026.

Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich in 2021 zum Plan um T€ 25 auf T€ 408. Grund dafür ist die Verschiebung von Investitionen auf das Jahr 2022. Die Abschreibungshöhe entwickelt sich in der Folge entsprechend der Investitionsplanung und steigt deutlich durch die Anschaffung der zusätzlichen Busse für die Netzerweiterung zunächst auf T€ 659 in 2025, um sich danach auf T€ 607 in 2026 zu reduzieren. Demgegenüber stehen Auflösungen aus Investitionszuschüssen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 584 leicht unter dem Planniveau (T€ -26). Mit T€ 395 nehmen dabei die Aufwendungen für Dienstleistungen der SWG die größte Position ein. Diese beinhalten u.a. die Umlage der Kosten für die Geschäftsführung, die Finanzbuchhaltung, die Personalabrechnung, IT-Leistungen, das Beschwerdemanagement, Controlling, Qualitätsmanagement und Marketing.

Im Plan 2022 wird ein Anstieg um ca. T€ 100 erwartet. Darunter fallen Beratungsleistungen mit T€ 25 für die externe Unterstützung bei der Fahrplanerstellung (Netzerweiterung), die Lizenzaufwendungen für das Handyticket (T€ 45) und für On-Demand (T€ 12). Bis zum Jahr 2024 sind weitere Erhöhungen bis auf T€ 761 geplant, danach reduzieren sich die Aufwendungen aufgrund des voraussichtlichen Abschlusses des Projektes On-Demand.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Mieten/Pachten/Gebühren	52	51	52	1	109	170	170	158	146
Versicherungen	50	49	47	-2	53	63	63	60	56
Werbung und Inserate	11	17	15	-3	27	17	18	18	19
Provision Fahrkartenverkauf	10	9	7	-2	7	7	7	7	7
And. Dienst-/Fremdleistungen	31	54	40	-14	55	31	51	47	32
Kfz-Aufwand	11	16	12	-4	12	13	13	13	13
Dienstleistungen SWG	339	349	349	-1	353	363	374	384	396
Lehrgänge und Seminare	2	8	2	-7	9	8	8	8	8
Arbeitsbekleidung	10	25	24	-1	17	17	18	18	18
Sonstiges	88	32	37	5	38	39	40	40	41
Summe sbA	603	610	584	-26	682	729	761	754	737

Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Unter den Aufwendungen für Zinsen sind nicht zahlungswirksame Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen erfasst. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen weiter keine Zinsaufwendungen an. Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 1 erfasst. Die Omnibusse sind von der Kfz-Steuer befreit.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan 21	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erlöse / Erträge	2.561	2.408	2.411	4	2.443	2.627	2.676	2.628	2.560
Materialaufwand	1.446	1.538	1.465	-73	1.611	1.785	1.809	1.807	1.794
Personalaufwand	2.138	2.371	2.142	-229	2.688	3.295	3.406	3.406	3.382
Abschreibungen	424	432	408	-25	508	620	655	659	607
Sonst. betriebl. Aufwendungen	603	610	584	-26	682	729	761	754	737
Betriebsergebnis	-2.049	-2.544	-2.187	356	-3.046	-3.801	-3.954	-3.998	-3.961
Finanzergebnis	-20	-17	-17	0	-14	-11	-9	-8	-2
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Erträge a. Verlustübernahme	2.070	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
<i>Kostendeckungsgrad</i>	55%	48%	52%		44%	41%	40%	40%	39%

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2021 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 2.205, der damit zum Jahr 2020 um T€ 135 höher ausfällt. Gegenüber der Ursprungsplanung ist ein Rückgang um T€ 356 zu erwarten, bedingt durch die nicht geplanten Corona Beihilfen in Höhe von € 364.

Für das Jahr 2022 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 3.061. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Annahme, dass das Beförderungsaufkommen nur ein Niveau von 80% gegenüber der Zeit vor der Pandemie erreicht. Außerdem führen die geplanten Maßnahmen wie Netzerweiterung, Handyticket und On-Demant Projekt zu dem drastischen Kostenanstieg.

In den Folgejahren 2023 - 2026 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 3.813 in 2023 und T€ 3.964 in 2026 bewegen.

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2021 T€ 2.045 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch den Anstieg der Verluste, von T€ 3.061 in 2022 auf T€ 3.964 in 2026 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Periodenergebnis	-2.070	-2.562	-2.205	356	-3.061	-3.813	-3.964	-4.007	-3.964
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	424	432	408	-25	508	620	655	659	607
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-39	8	8		-7	-12	-18	-24	-49
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-60	-74	-64	10	-114	-143	-172	-193	-203
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	116								
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	130	-17	-203	-186	-14	-11	-9	-8	-2
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-18	-5	-5		-10	-10	-10	-10	
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	20	17	17	0	14	11	9	8	2
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.498	-2.200	-2.045	155	-2.684	-3.358	-3.509	-3.574	-3.608

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen, bereinigt um geplante Fördermittel für Buskäufe und das DFI sowie um Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Bussen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	18	5	5	0	10	10	10	10	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-174	-470	-604	-134	-1.773	-646	-444	-439	-83
CF aus Investitionstätigkeit	-155	-465	-599	-134	-1.763	-636	-434	-429	-83

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden und die erhaltenen Investitionszuschüsse hier einfließen.

Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.256	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	5	136	526	390	326	400	220	220	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.261	2.698	2.731	34	3.387	4.213	4.184	4.227	3.964

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2020 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 1.542. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2021 ein Mittelzufluss von T€ 87, so dass am Ende des Jahres 2021 voraussichtlich T€ 1.629 an liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsplan 2022 wird eine Unterdeckung von T€ 1.061 erwartet, die Auszahlungen für Investitionen fallen deutlich höher aus, als im Jahr zuvor. Zum Jahresende 2022 stehen der Gesellschaft T€ 568 an flüssigen Mitteln zur Verfügung. In den Folgejahren sind weitere Überschüsse zu erwarten, so dass zum Ende des Planungszeitraums eine Liquidität von T€ 1.525 erwartet wird.

Tabelle 10: Entwicklung der flüssigen Mittel 2020 bis 2026:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.498	-2.200	-2.045	155	-2.684	-3.358	-3.509	-3.574	-3.608
CF aus Investitionstätigkeit	-155	-465	-599	-134	-1.763	-636	-434	-429	-83
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.261	2.698	2.731	34	3.387	4.213	4.184	4.227	3.964
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	607	32	87	55	-1.061	220	241	223	272
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	935	1.197	1.542	344	1.629	568	788	1.029	1.252
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.542	1.230	1.629	399	568	788	1.029	1.252	1.525

4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2021 – 2026 sind insgesamt T€ 3.989 für Investitionen eingeplant. Alleine auf die Anschaffung von Bussen entfallen T€ 2.708. Die Entwicklung des Fuhrparks ist im Vorwort beschrieben. Die tatsächliche Entscheidung, ob ein Bus gekauft oder geleast wird, hängt von der weiteren Gewährung von Fördermitteln ab.

In den Jahren 2021 und 2022 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL), in die Einführung des E-Tickets, in den Interaktiven Linienplan und in die On-Demand-Plattform investiert.

Darüber hinaus sind T€ 211 in 2021 und T€ 240 in 2023 für die Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI) geplant.

Für die Vorplanung hinsichtlich eines möglichen neuen Betriebshofes sind in 2025 T€ 50 eingeplant. Im Juni 2031 läuft der derzeitige Pachtvertrag mit Remondis aus. Vorplanungen und Voruntersuchungen sind u.a. für die Erstellung von Förderanträgen zum Bau eines eigenen Betriebshofes im Vorfeld notwendig.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen bis 2020 bis 2026 in T€:

Werte in T€	Übertrag aus 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Immat. Vermögensgegenstände		95	16	-79	380	40	25	25	25
Gebäude		0	10	10	0	0	0	50	0
Betriebs- und Geschäftsausst.		28	28	0	15	22	75	15	55
Fuhrpark Invest		330	336	6	1.344	341	341	346	0
Technische Anlagen	211	17	3	-14	34	243	3	3	3
Summe	211	470	393	-77	1.773	646	444	439	83
Zuschüsse / Fördermittel	184	136	342	206	326	400	220	220	0
Nettoinvestitionen	27	334	51	-283	1.447	246	224	219	83

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust seitens der SWG vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der VBG unverändert auf einem Niveau von € 2,1 Mio. Die Eigenkapitalquote verändert sich somit nur im Verhältnis zur Veränderung der Bilanzsumme. Auf diese hat die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und der Zuschüsse maßgeblichen Einfluss.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2020 – 2026 in T€:

Werte in T€	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Stammkapital	2.135	2.135	2.135	0	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135
Kapitalrücklagen	2	2	2	0	2	2	2	2	2
Eigenkapital	2.137	2.137	2.137	0	2.137	2.137	2.137	2.137	2.137
Bilanzsumme	3.790	3.734	4.159	425	4.214	4.448	4.469	4.484	4.209
Eigenkapital-Quote	56%	62%	51%	-11%	51%	48%	48%	48%	51%

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten die üblichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Überstunden, Urlaub) und Abschlussprüferaufwendungen.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2021 – 2026 in T€:

	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Rückstellungen zum 01.01.	797	834	37	825	804	781	754	722
Verbrauch	108	52	-56	53	54	55	56	58
Zuführung	77	43	-34	32	31	28	24	6
Rückstellungen zum 31.12.	766	825	59	804	781	754	722	670

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden im Rahmen von Busanschaffungen an die VBG ausgereicht und werden über die Nutzungsdauer der Busse ertragswirksam aufgelöst. In 2021 kommen T€ 526 an Zuschüssen hinzu, davon T€ 336 für einen Bus, T€ 184 für das DFI (dynamische Fahrgastinformationssystem) und T€ 6 für ein E-Fahrzeug, in 2022 sind weitere T€ 326 für die Busanschaffung vorgesehen. In den Jahren 2023/2024/2025 weitere T€ 220 pro Jahr für Busse und T€ 180 in 2023 für das DFI.

Tabelle 14: Entwicklung der Sonderposten 2021 - 2026 in T€:

Werte in T€	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Sonderposten zum 01.01.	294	239	-55	701	913	1.170	1.218	1.245
Auflösung	65	64	-10	114	143	172	193	203
Zuführung	136	526	390	326	400	220	220	0
Sonderposten zum 31.12.	399	701	302	913	1.170	1.218	1.245	1.042

6. Stellenübersicht / Personalplan

Zum Jahresende 2021 werden insgesamt 50 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt sein. Zum Plan ergibt sich eine Reduzierung um eine Stelle. Die geplante Auszubildendenstelle wird erst in 2022 besetzt. Ziel ist es, jährlich eine Fachkraft für den Fahrbetrieb auszubilden, so dass die Anzahl der Azubi-Stellen bis 2024 sukzessive auf drei erhöht wird. Die erste Fachkraft sollte dann in 2025 fertig ausgebildet sein.

Ab Juli 2022 wurden vier Fahrer für die Kleinbusse (On-Demand) sachgrundbefristet bis Juni 2025 und ab Dezember 2022 neun zusätzliche Busfahrer für die Liniennetzerweiterung eingeplant. Somit steigt der Personalbestand auf 66 Mitarbeiter im Jahr 2024, um sich dann in 2025 nach Abschluss des On-Demand Projektes wieder auf 62 zu reduzieren.

Tabelle 15: Personalbestand (Kopfzahl) 2020 - 2026:

	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR/Plan	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025	WP 2026
Mitarbeiter	49	50	50	0	63	63	63	59	59
Auszubildende	0	1	0	-1	1	2	3	3	3
Personalbestand gesamt	49	51	50	-1	64	65	66	62	62

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die VBG hat einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der UHGW abgeschlossen, auf deren Basis die Aufgabe des ÖPNV abgewickelt wird. Auf Grundlage dieses Vertrages erhält die VBG die FAG-Mittel des Landes durch die UHGW neben dem definierten Defizitausgleich durch die SWG. Im Jahr 2022 werden die FAG-Mittel voraussichtlich T€ 499 betragen.

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.443
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.504
Jahresergebnis	-3.061

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.329
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.013
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.684

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.773
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.763

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.387
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.387

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.061
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 61,95

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode 568

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 2.137

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich 2.137

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich 2.137

Erfolgsplan Ist 2020 / Plan 2021 bis 2026
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021/ Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erlöse / Erträge	2.561	2.408	2.411	4	2.443	2.627	2.676	2.628	2.560
Summe Umsatzerlöse	1.464	1.819	1.409	-410	1.808	1.964	1.984	1.915	1.847
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	16	16	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	1.097	589	986	397	635	663	692	713	713
Erträge aus der Auflösung SoPo	60	74	64	-10	114	143	172	193	203
Materialaufwand	1.446	1.538	1.465	-73	1.611	1.785	1.809	1.807	1.794
Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	336	449	352	-97	423	533	534	530	527
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.110	1.089	1.113	25	1.187	1.252	1.275	1.277	1.268
Rohergebnis	1.115	870	946	76	832	842	867	821	766
Personalaufwand	2.138	2.371	2.142	-229	2.688	3.295	3.406	3.406	3.382
Löhne / Gehälter	1.714	1.870	1.710	-159	2.149	2.659	2.753	2.737	2.712
Soziale Abgaben	423	501	432	-70	539	635	652	669	670
- davon für Altersversorgung	61	64	59	-5	78	93	97	100	103
Abschreibungen	424	432	408	-25	508	620	655	659	607
Sonstige betriebl. Aufwendungen	603	610	584	-26	682	729	761	754	737
Betriebsergebnis	-2.049	-2.544	-2.187	356	-3.046	-3.801	-3.954	-3.998	-3.961
Zinsaufwand	20	17	17	0	14	11	9	8	2
Finanzergebnis	-20	-17	-17	0	-14	-11	-9	-8	-2
Ergebnis vor Steuern	-2.069	-2.561	-2.204	356	-3.060	-3.812	-3.963	-4.006	-3.963
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.070	-2.562	-2.205	356	-3.061	-3.813	-3.964	-4.007	-3.964
Verlustausgleich durch Gesellschafter	2.070	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964

Kapitalflussrechnung Ist 2020 / Plan 2021 bis 2026

ÖPNV



(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. HR 2021/ Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-2.070	-2.562	-2.205	356	-3.061	-3.813	-3.964	-4.007	-3.964
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	424	432	408	-25	508	620	655	659	607
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-38	8	8	0	-7	-12	-18	-24	-49
(-/+) Aufösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-60	-74	-64	10	-114	-143	-172	-193	-203
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	116	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	130	-17	-203	-186	-14	-11	-9	-8	-2
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-18	-5	-5	0	-10	-10	-10	-10	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	20	17	17	0	14	11	9	8	2
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.498	-2.200	-2.045	155	-2.684	-3.358	-3.509	-3.574	-3.608
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	18	5	5	0	10	10	10	10	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-174	-470	-604	-134	-1.773	-646	-444	-439	-83
CF aus Investitionstätigkeit	-155	-465	-599	-134	-1.763	-636	-434	-429	-83
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.256	2.562	2.205	-356	3.061	3.813	3.964	4.007	3.964
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	4	136	526	390	326	400	220	220	0
(-) Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.260	2.698	2.731	34	3.387	4.213	4.184	4.227	3.964
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	607	32	87	55	-1.061	220	241	223	272
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	935	1.197	1.542	344	1.629	568	788	1.029	1.252
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.542	1.230	1.629	399	568	788	1.029	1.252	1.525

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.989	604	1.773	646	444	439	83
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	511	16	380	40	25	25	25
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.478	588	1.393	606	419	414	58
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.989	-604	-1.773	-646	-444	-439	-83
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.692	526	326	400	220	220	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.082	526	390	326	400	220	220
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.297	78	1.447	246	224	219	83
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebleiter	1,00	10	1,00	10	1,00	11
3.	Verkehrstechnologe	1,00	7	1,00	7	1,00	8
4.	NF Verkehrstechnologe	1,00	6			1,00	6
5.	Verkehrsmeister	1,00	7	1,00	7	1,00	8
6.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
7.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	4	1,00	6
8.	Fuhrparkmanager	1,00	8	1,00	8	1,00	8
9.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
10.	MA Mobizentrale	0,75	6	0,75	6	0,75	6
11.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
12.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
13.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
14.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	5	1,00	5
15.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
16.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
17.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
18.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
19.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
20.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
21.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
22.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
23.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
24.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
25.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
26.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
27.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
28.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
29.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
30.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
31.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
32.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
33.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
34.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
35.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
36.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
37.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
38.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	6	1,00	5
39.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
40.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
41.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
42.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6		
43.	KOM-Fahrer					1,00	5
44.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
45.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
46.	KOM-Fahrer	1,00	6			1,00	6
47.	KOM-Fahrer			1,00	5		
48.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	6
49.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
50.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
51.	Aushilfe			0,20	5	0,20	5
52.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
53.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
54.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5				
55.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer					13,00	5
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		49,75		47,95		61,95	
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		50,00		49,00		63,00	
56.	Auszubildende					1,00	

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 03.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Ersteller/in: Frank Sens, Franziska Stern
Berichtszeitraum: 30.09.2021
Datum: 28.10.2021

Aktualisierung Wirtschaftsplan 2021/Verabschiedung Wirtschaftsplan 2022/Vorstellung Mehrjahresplanung 2023 – 2025

Vorwort

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald GmbH (PGS) stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2022 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2020, der vorgestellten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2021 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2021 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2021, der Baukostenfortschreibung per 30. September 2021 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren hauptsächlich auf den abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit der Muttergesellschaft WVG, daraus ergeben sich in der Hochrechnung 2021 ca. 73 % der Umsatzerlöse, in den Folgejahren ca. 74 %, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Stadthalle und der Vermietung des Theatercafés. Weitere Geschäftsfelder entwickeln sich durch die Baubetreuung für private Bauherren.

Dadurch wird sich die Ertragslage der PGS planmäßig weiter verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt. Eventuelle Jahresfehlbeträge würden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages durch die Muttergesellschaft übernommen, die Gewinne werden an die Muttergesellschaft abgeführt.

Es ist angedacht, in den nächsten Jahren Veranstaltungen in der Stadthalle durch die PGS zu organisieren, die kostenneutral umgesetzt werden sollen, aufgrund des unbekanntes Umfanges aber noch nicht dargestellt sind.

Erfolgsplan

Die Grunddaten der Planung 2022 basieren auf dem bestätigten Jahresabschluss 2020 sowie dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2021 und auf Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen mit der Muttergesellschaft aus der Verpachtung der Stadthalle Greifswald und der Vermietung der L'Osteria sowie der Baubetreuung für Dritte. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung der Pacht für die Stadthalle Greifswald auf jährlich 245 T€ netto.

Erträge und Aufwendungen:Umsatzerlöse

	Ist 2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse in T€	1.688,9	1.660,1	1.746,2	1.773,5	1.806,0	1.828,0
a) aus der Verpachtung der Stadthalle/ Vermietung Theatercafès in T€	429,5	440,9	441,2	429,5	429,5	429,5
Anteil an gesamt in %	25,4%	26,6%	25,3%	24,2%	23,8%	23,5%
b) aus Betreuungstätigkeit WVG in T€	1.235,6	1.205,7	1.280,0	1.298,0	1.329,5	1.350,5
Anteil an gesamt in %	73,2%	72,6%	73,3%	73,2%	73,6%	73,9%
c) aus Baubetreuung für Dritte in T€	18,7	5,0	5,0	26,0	27,0	28,0
Anteil an gesamt in %	1,1%	0,3%	0,3%	1,5%	1,5%	1,5%
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen in T€	5,0	6,7	20,0	20,0	20,0	20,0
Anteil an gesamt in %	0,3%	0,4%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%

Da sich die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den abgeschlossenen Baubetreuungsverträgen mit der WVG ergeben, spiegeln sich Investitionen und Aufwand für Instandhaltung bei der Muttergesellschaft hier direkt wider.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen jährlich bei einer Höhe von ca. 13 T€.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die hauptsächlichsten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten für die Stadthalle und die L'Osteria. Die Übernahme der Abrechnungen auch für Fernwärme und Wasser seit Mitte 2012 führt zu einer Kostensteigerung. Die Kosten werden im aktuellen Geschäftsjahr zum größten Teil über die Umsatzerlöse wieder neutralisiert. Außerdem sind die Inanspruchnahme von Leistungen von Ingenieur- und Planungsfirmen (Fachplanerleistungen) sowie die Aufwendungen für Veranstaltungen enthalten.

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand (952,1 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (191,4 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (197,1 T€) mindern das Ergebnis 2021 um insgesamt 1.340,6 T€.

Die Abschreibungen beinhalten hauptsächlich das Objekt Anklamer Straße 107/108 – Stadthalle und L'Osteria.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus eingeschätzten sächlichen Verwaltungskosten, die wesentlich durch Kosten für Miete und Nebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Kommunikation und Büromaterial, für Versicherungen und Beiträge sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung bestimmt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die ausgereichten Darlehen der Muttergesellschaft und ein Bankdarlehen für den Ausbau der L'Osteria.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinne bzw. Verluste werden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt bzw. ausgeglichen.

Für das laufende Jahr 2021 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 154,9 T€ geplant, für das Geschäftsjahr 2022 mit ca. 161,7 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020 in T€	Progn. 2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Jahresergebnis vor Steuern	267,0	156,0	162,2	162,0	168,3	172,7
Sonstige Steuern	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag	266,6	155,5	161,7	161,5	167,8	172,2
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2020 in T€	Progn. 2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	370,6	315,2	353,4	353,0	359,4	363,7
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7,8	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-238,8	-414,5	-342,7	-339,5	-349,9	-357,0
Finanzmittelendbestand	161,2	51,9	52,6	56,1	55,5	52,3

Der Finanzmittelbestand am Jahresende wird mit 51,9 T€ geplant. Wesentlichen Einfluss darauf hat die Gewinnabführung an die WVG in Höhe von 267 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bewirtschaftungsdarlehen in Höhe von 150 T€ ausgereicht, welches im Geschäftsjahr 2019 um 250 T€ aufgestockt wurde. Die Tilgung des Darlehens ist ab dem Geschäftsjahr 2021 geplant. Außerdem ist aufgrund der höheren Pachteinnahmen ab dem Jahr 2020 vorgesehen, weitere Kredite in den Folgejahren zu tilgen.

Investitionsplan

Für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre sind Investitionen in Höhe von jeweils 10 T€ geplant. Diese Investitionen sind für die Anschaffung und den Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2022 werden voraussichtlich 16,78 Stellen in der PGS vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die Neueinstellung des Sachbearbeiters Klimaschutz in 2021 aus, welcher ab dem 01.01.2022 in Vollzeit tätig sein wird. Hinzu kommt die geplante Einstellung einer/eines Auszubildenden.

Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert. Sollten zusätzliche Baubetreuungsmaßnahmen realisiert werden, wird in Abhängigkeit des Personalbestandes notfalls der Personalfehlbestand über befristete Einstellungen ausgeglichen. Für die Realisierung des Projektes B-Plan 55 wird eventuell ebenfalls eine Personalaufstockung (im Bereich der Bauleitung) erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2021 Dez 20 in T€	Plan HR 2021 in T€	Veränderung Plan 2021 +/- in T€
Personalaufwand	933	952	19

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer geringfügigen Personalkostensteigerung um 19 T€.

Personalplan voraussichtliches Ist 2021/Plan 2022

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2021	1 Geschäftsführer + 15 Mitarbeiter + 0 Azubi	952 T€
2022	1 Geschäftsführer + 15 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.009 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Personalplan 2023 – 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 15 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.026 T€
2024	1 Geschäftsführer + 15 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.048 T€
2025	1 Geschäftsführer + 15 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.062 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.757,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.595,6
Jahresergebnis	161,7

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	353,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	353,4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-155,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-187,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-342,7

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,7
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	16,78
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	52,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	4.282,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.282,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	4.282,5

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.688,9	1.660,1	1.746,2	1.773,5	1.806,0	1.828,0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	24,7	16,6	11,1	12,5	12,5	12,5
5	Materialaufwand	196,3	163,3	170,2	190,0	195,0	200,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	196,3	163,3	170,2	190,0	195,0	200,0
6	Personalaufwand	860,0	952,0	1.008,5	1.025,9	1.048,3	1.061,7
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	194,1	191,4	191,7	191,5	191,5	191,5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	178,5	197,1	214,4	208,2	208,8	209,2
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,1	16,9	10,3	8,4	6,6	5,4
15	Steuern vom Einkommen und vom						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	266,6	155,5	161,7	161,5	167,8	172,2
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die WVG	266,6	155,5	161,7	161,5	167,8	172,2
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	266,6	155,5	161,7	161,5	167,8	172,2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des	194,1	191,4	191,7	191,5	191,5	191,5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-5,0	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,3	0,0	0,0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77,7	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	370,6	315,2	353,4	353,0	359,4	363,7
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
11 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
12 Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens (+)						
13 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
14 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7,8	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
15 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	200,0					
16 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-408,7	-266,6	-155,5	-161,7	-161,5	-167,8
17 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-30,1	-147,9	-187,2	-177,8	-188,5	-189,1
18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-238,8	-414,5	-342,7	-339,5	-349,9	-357,0
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	124,0	-109,3	0,7	3,5	-0,6	-3,2
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	37,2	161,2	51,9	52,6	56,1	55,5
21 Finanzmittelfonds am Ende der	161,2	51,9	52,6	56,1	55,5	52,3
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen	60	10	10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60	10	10	10	10	10	10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
3	AS Betriebsleiter	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
4	SB Planung/Koordinierung/ Qualitätsmanagement	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	
5	SB Bauzeichnung	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
6	SB Planungsleistungen	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	SB Klimaschutz	0	1 (AT)	1 (AT)	
8	SB Bauleitung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
9	SB Bauleitung	6 (AT)	6 (AT)	6 (AT)	
10	Auszubildende	0	0	1	
Summe		14,78	15,78	16,78	

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 03.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2022 der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH basiert mit ca. 75,6 % der Umsatzerlöse auf den Arbeiten in den Bereichen Hauswarttätigkeiten (16,2 %), Grünpflege- und Winterdienste (28,4 %), Hausreinigung (20,5 %) sowie den Betriebshandwerkern (10,5 %). Weiterhin werden Umsatzerlöse für Reparaturleistungen, aus Sonderaufträgen, Ablesedienst, Verwaltungshilfsleistungen für die WVG mbH und aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 geplant.

Der Anteil der Umsatzerlöse, die durch Arbeiten für Dritte (z. B. WEG-Verwaltung) erzielt werden, beträgt 7,1 % der Gesamtumsatzerlöse.

An der Übernahme weiterer Dienstleistungsverträge, insbesondere von WEG-Objekten sowie neu errichteten Objekten der WVG, wird durch entsprechende Serviceangebote planmäßig gearbeitet.

Die positive Arbeit der Mitarbeiter/innen des Unternehmens wird über Kundenzufriedenheitsmessungen im Rahmen des QMS durch die Mieter und Eigentümer der WVG-eigenen und –verwalteten Objekte bestätigt.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den einzelnen Jahresscheiben basiert im Wesentlichen auf den Einnahmen aus dem Bereich der Betriebshandwerker, dem Bereich Hausreinigung und dem Ablesedienst. Darüber hinaus ist durch zusätzliche eigene (Alt-/Neubauobjekte) bzw. Fremdverwaltungsbestände der WVG mbH Greifswald auch automatisch ein Anwachsen der Umsatzerlöse in den anderen Bereichen angedacht.

Ab dem Planjahr 2022 wurden zusätzliche Einnahmen (durch Personalaufstockung) im Bereich der Betriebshandwerker berücksichtigt und in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen im Objekt Helmshäger Straße 5 sind aus heutiger Sicht keine Veränderungen angedacht, deshalb wurden die Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 relativ konstant geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2022 aus den Sachbezügen für die 1%-Kfz-Regelung und der Förderungsprämie für E-Fahrzeuge zusammen. In 2022 und den Folgejahren ist erst einmal nur mit der Förderung für E-Fahrzeuge, aber nicht mit weiteren Zuschüssen (Lohnkostenzuschüsse oder Lohnkostenumlage) geplant worden. Wir werden aber bei Neueinstellungen auch weiterhin die Möglichkeiten einer Zuschussförderung bei den Ämtern prüfen.

Umsatzerlöse

	2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	5.129,1	5.215,8	5.858,9	5.968,8	5.980,3	6.029,0
a) aus der Hauswarttätigkeit	846,2	872,1	946,0	946,0	946,0	946,0
b) aus der Pflege der Außenanlagen/ Winterdienst	1.792,5	1.675,6	1.664,1	1.682,1	1.667,1	1.684,1
c) aus Hausreinigung	1.138,9	1.172,3	1.203,2	1.203,2	1.203,2	1.203,2
d) aus Reparaturleistungen	175,3	161,5	165,4	165,4	165,4	165,4
e) aus Sonderaufträgen	164,4	159,1	155,7	155,7	155,7	155,7
f) Bewirtschaftung Helmshäger Straße 5	51,9	52,4	52,4	52,4	52,4	52,4
g) aus Verwaltungshilfsleistungen	486,5	417,7	446,0	446,0	446,0	446,0
h) aus Ablese Dienst	66,9	159,5	142,5	162,4	188,9	220,6
i) Betriebshandwerker	251,1	312,8	612,0	648,0	648,0	648,0
sonst. betriebliche Erträge	39,5	36,9	41,7	41,7	29,7	35,7
davon aus Sachbezügen	21,3	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7
davon aus Lohnkostenzuschüsse	3,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Förderung E-Fahrzeuge	6,0	12,0	18,0	18,0	6,0	12,0

2.2 Aufwendungen

Zwei Leasingverträge sind im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ausgelaufen und wurden durch je einen Neuabschluss ersetzt. Dadurch konnte auch ein weiteres E-Fahrzeug in den DLG Fuhrpark integriert werden. In Zukunft wird, wenn möglich, sukzessive weiter auf E-Mobilität gewechselt.

Durch die Ausgaben für den Ablese Dienst und die Betriebshandwerker, aber auch durch die stark erhöhten Materialeinkaufspreise erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im laufenden Geschäftsjahr. In den Folgejahren sind die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen gerade für den Bereich Betriebshandwerker schon berücksichtigt.

Ab dem Plan Jahr 2022 ist auch wieder berücksichtigt worden, dass jährlich ein firmeneigener Lkw im Bereich der Grünpflege altersbedingt ausgetauscht werden muss. Dies soll aus heutiger Sicht durch einen Leasingvertrag erfolgen. Sukzessive ist auch der Tausch von Aufsatzmähern geplant. Seit 2020 spiegeln sich die genannten Kosten in den Aufwendungen für bezogene Leistungen wider.

Der Personalaufwand (4.517,5 TEUR), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (150,6 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (317,8 TEUR) sowie die Aufwendungen für Lieferung und Leistung (1.093,4 TEUR) mindern das Ergebnis 2022 um insgesamt 6.079,3 TEUR.

Aus Erfahrungswerten ist uns bewusst, dass die Abschreibungen bei der nächsten Hochrechnung noch einmal aktualisiert werden müssen.

	2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	916,6	971,0	1.093,4	1.204,4	1.220,3	1.227,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	479,7	490,2	602,3	698,8	716,0	723,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436,9	480,8	491,1	505,6	504,3	504,2
Personalaufwand	3.532,2	3.823,5	4.517,5	4.609,0	4.617,1	4.627,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	307,0	301,9	317,8	319,5	320,2	297,2
Abschreibungen	92,1	43,1	150,6	178,3	218,3	256,4
Gesamte Aufwendungen	4.847,8	5.139,5	6.079,3	6.311,2	6.375,9	6.408,1

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis vor Steuern	312,6	93,9	-217,4	-338,8	-403,7	-380,7
Steuern	10,5	9,8	3,6	3,6	3,6	3,6
davon aus Sonstigen Steuern	10,5	9,8	3,6	3,6	3,6	3,6
Jahresergebnis nach Steuern	302,0	85,0	-221,0	-342,4	-407,3	-384,3
geplante Ergebnisverwendung						
a) Gewinnausschüttung an WVG	302,0	85,0				
b) Bildung Rücklage						
c) Verlustausgleich durch WVG			221,0	342,4	407,3	384,3

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem negativen Jahresergebnis von -221,0 TEUR geplant, dies entspricht einer Umsatzrendite von -3,77 %.

3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
Mittel zu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	322,2	-29,6	-557,7	-183,4	-267,7	-141,1
Mittel zu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-91,2	-1.185,2	-121,8	-80,0	-80,0	-86,0
Mittel zu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-326,6	1.662,9	-138,3	167,6	292,0	357,4
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	549,4	997,5	179,7	83,9	28,2	158,5

4. Investitionsübersicht

Im Geschäftsjahr 2022 sind hauptsächlich Investitionen für die Innenausstattung des neuen Hallenbaues geplant.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2022–2025 beträgt ca. 458,75 TEUR. Die Wirtschaftlichkeit wurde gegenüber der Gesellschafterin nachgewiesen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	2020	Progn. 2021	2022	2023	2024	2025
gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	320,0	320,0	320,0	320,0	320,0	320,0
Bauerneuerungsrücklage Vorjahre ges.	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4
Bauerneuerungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag Eigenkapital	782,4	782,4	782,4	782,4	782,4	782,4

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2022 werden voraussichtlich 129,04 Stellen in der DLG vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die Einstellung einer kaufmännischen Sachbearbeiterin zur Erledigung der vermehrten organisatorischen Tätigkeiten aus, welche zum 01.12.2021 geplant ist. Zudem wurde die Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement, welche ihre Ausbildung bereits in der 1. Jahreshälfte erfolgreich abgeschlossen hat, vorübergehend im Büro zur Verstärkung während der Sommermonate eingestellt.

Ein Sachbearbeiter Wohnungsabnahme und –übergabe ist in der 1. Jahreshälfte 2021 ausgeschieden und wurde in der 2. Jahreshälfte 2021 nachbesetzt.

Im Hauswartbereich hat ein Mitarbeiter in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt. Hier werden zwei Mitarbeiter aufgrund von zusätzlichen Objekten zu Anfang 2022 eingestellt.

In der Grünpflege ist die Personalsuche von Saisonkräften zunehmend erschwert. Daher wird auch weiterhin keine Einstellung von Saisonkräften mehr geplant, sondern auf eine ganzjährige Beschäftigung gesetzt. Neben einer Nachbesetzung eines in der 1. Jahreshälfte 2021 ausgeschiedenen Mitarbeiters, welche in der 2. Jahreshälfte erfolgte, wird hier ein zusätzlicher Mitarbeiter das Team verstärken.

Auch der Bereich der Hausreinigung ist ein Mitarbeiter in der 1. Jahreshälfte 2021 ausgeschieden, welcher in der 2. Jahreshälfte nachbesetzt wurde. Zudem wurden hier zwei Teilzeitmitarbeiter mit Langzeiterkrankungen vorübergehend nachbesetzt.

Der Bereich der Betriebshandwerker wurde um einen Raumausstatter, einen Fliesenleger und einen Mitarbeiter Heizung/Sanitär erweitert. Zwei weitere Mitarbeiter Heizung/Sanitär sind zum 01.04.2022 geplant. Hiermit einhergehend ist die Verstärkung dieses Bereiches um eine/n Sachbearbeiter/in zur Unterstützung des Leiters erforderlich.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2021 Dez 20 in EUR	Plan HR 2021 in EUR	Veränderung Plan 2021 +/- in EUR
Personalaufwand	3.761	3.824	63

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer geringfügigen Personalkostensteigerung um 63 T€.

Personalplan voraussichtliches Ist 2021/Plan 2022

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2021	1 Geschäftsführer + 127 Mitarbeiter + 0 Azubi	3.824 T€
2022	1 Geschäftsführer + 131 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.518 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Personalplan 2023 – 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 129 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.609 T€
2024	1 Geschäftsführer + 129 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.617 T€
2025	1 Geschäftsführer + 129 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.627 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.896,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.117,4
Jahresergebnis	- 221,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.784,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.342,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-557,7

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-121,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-121,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-138,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-138,3

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-817,8
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	129,0
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen (Stand 31.12.2021)	179,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	782,4

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

		Ist 2020	Plan/HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.129,2	5.215,8	5.858,9	5.968,8	5.980,3	6.029,0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-1,9	-4,8	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	39,5	36,9	41,7	41,7	29,7	35,7
5	Materialaufwand	916,6	971,0	1.093,4	1.204,4	1.220,3	1.227,5
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	479,7	490,2	602,3	698,8	716,0	723,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436,9	480,8	491,1	505,6	504,3	504,2
6	Personalaufwand	3.532,2	3.823,5	4.517,5	4.609,0	4.617,1	4.627,0
	a) Löhne und Gehälter	2.927,9	3.153,6	3.751,5	3.827,0	3.833,0	3.841,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	604,3	669,9	766,0	782,0	783,4	785,2
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Abschreibungen	92,1	43,1	150,6	178,3	218,3	256,4
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92,1	43,1	150,6	178,3	218,3	256,4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	307,0	301,9	317,8	319,5	320,2	297,2
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,3	14,5	34,4	34,0	33,6	33,2
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	312,6	93,9	-217,4	-338,8	-403,7	-380,7
17	sonstige Steuern	10,6	8,9	3,6	3,6	3,6	3,6
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	302,0	85,0	-221,0	-342,4	-407,3	-384,3
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen (Bauerneuerung)							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die WVG		302,0	85,0				
Ausgleich durch die WVG				-221,0	342,4	407,3	384,3

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	302,0	85,0	-221,0	-342,4	5.858,9	-384,3
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.896,4	43,1	150,6	178,3	218,3	256,4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfr. Rückstellungen	6.117,3	5,8	0,0	5,7	11,5	17,4
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-220,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28,9	-229,6	-446,6	-4,7	-73,6	-25,5
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51,6	44,9	-76,5	-68,3	-76,9	-77,5
7 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfr. Rückstellungen	0,4	6,7	1,4	14,0	26,6	39,2
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	5,4	14,5	34,4	34,0	33,6	33,2
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.020,1	-29,6	-557,7	-183,4	5.998,4	-141,1
10 Einzahlung aus Abgang aus AV	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Investitionen AV	-95,2	-1.185,2	-121,8	-80,0	-80,0	-86,0
12 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-91,2	-1.185,2	-121,8	-80,0	-80,0	-86,0
13 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) (Bewertungsergebnisse)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ergebnisabführung (-)/-zuführung (+)	-322,6	-302,0	-85,0	221,0	342,4	-5.858,9
15 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	32,6	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-31,2	-20,6	-18,9	-19,4	-16,8	-16,6
17 Gezahlte Zinsen (-)	-5,4	-14,5	-34,4	-34,0	-33,6	-33,2
18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-326,6	1.662,9	-138,3	167,6	292,0	-5.908,7
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-95,6	448,1	-817,8	-95,8	6.210,4	-6.135,8
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	644,9	549,4	997,5	179,7	83,9	6.294,3
21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	549,4	997,5	179,7	83,9	6.294,3	158,5

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
Einzahlungen					5.859	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	5.896					
davon Sonstige	6.117					
Auszahlungen	-221					
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.447,8	2.080,0	121,8	80,0	80,0	86,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
Saldo der Ein- und Auszahlungen						
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.448	2.080	122	80	80	86
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
3	Büroleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
4	kaufmännischer Sachbearbeiter	3 (AT)	4 (AT)	4 (AT)	
5	SB Wohnungsabnahme und -übergabe	4 (AT)	3 (AT)	4 (AT)	
6	L Hauswantservice	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	MA Hauswantservice	25 (AT)	26 (AT)	27,94 (AT)	
8	L Grünpflege	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Hausreinigung 1,0-Stelle
9	MA Grünpflege	34 (AT)	33 (AT)	35 (AT)	
10	L Hausreinigung	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Grünpflege 1,0-Stelle
11	Vorarbeiter Hausreinigung	0,9 (AT)	0,9 (AT)	0,9 (AT)	
12	MA Hausreinigung	34,4 (AT)	33,5 (AT)	36,2 (AT)	2 Krankheitsvertretungen
13	L Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
14	SB Betriebshandwerker	0	0	1 (AT)	
15	Raumausstatter	2 (AT)	2 (AT)	3 (AT)	
16	Fliesenleger	2 (AT)	2 (AT)	3 (AT)	
17	MA Heizung/Sanitär	3 (AT)	3 (AT)	6 (AT)	
18	Auszubildende	1 (Azubi-Tarif)	0	1 (Azubi-Tarif)	
Summe		116,30	114,40	129,04	

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2022
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 03.12.2021)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 und Folgejahre

1. Vorwort

Die Geschäftsführung der SoPHi stellt den Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mehrjahresplanung von 2023 bis 2025 vor. Die Pläne basieren auf dem Jahresabschluss 2020, der in der 13. Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 bestätigt wurde und berücksichtigen im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung in gültiger Fassung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden beachtet.

Die Wirtschaftspläne fußen vorwiegend auf dem abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft WVG und den Vereinbarungen über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen mit den Kostenträgern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ertragslage der SoPHi wird sich weiter positiv entwickeln. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt.

Im Bereich „Ambulante Pflege“ wird grundsätzlich ein Monat in Vorleistung gegangen, dann abgerechnet und nach weiteren vier bis sechs Wochen erfolgt dann die Kostenerstattung durch die Kostenträger.

Die Refinanzierung wird aus Sicht des Unternehmens immer problematischer, betrachtet man die steigenden Benzinpreise und die derzeitige Leistungsvergütung durch die Kassen. Die Wegepauschale im SGB XI beträgt 2,21 € bzw. 4,42 € pro Einsatz. Die Fahrzeugflotte wird sukzessive auf E-Fahrzeuge umgestellt. Bei dreijährigen Leasingverträgen und vergleichbaren Modellen steigen die Leasingraten um 90 %. Im Bestand befinden sich zurzeit elf VW up und zwei Seat mii.

Auch die steigenden Anforderungen durch die zunehmende Bürokratie belastet den Pflegebereich.

Die Umsatzerlöse aus Sachleistungen § 36 SGB XI in den Pflegegraden 1 bis 5 sind mit maximal 60 Prozent kalkuliert und basieren auf Wachstumsraten. Die Anzahl der Kunden wird für das Jahr 2022 mit 120 Kunden kalkuliert.

Ein erhebliches Risiko für das Unternehmen ist der vorherrschende Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft. Der Mangel an Pflegefachkräften drosselt das wirtschaftliche Wachstum des Unternehmens.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen sowie einer besonderen Verantwortung gegenüber Pflegebedürftigen verbunden. Die anspruchsvolle und anstrengende Pflegeleistung geht mit Schicht- und Wochenenddienst einher.

Positive Effekte werden durch die in 2020 in Kraft getretene Ausbildungsreform erwartet.

Dabei wurden die Ausbildungen für Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammengelegt. Das Unternehmen erhofft sich, dadurch mehr junge Menschen für die Pflege zu begeistern.

Den geplanten Stellenaufbau in der Pflege will das Unternehmen mit vielseitigen Maßnahmen vorantreiben. Verstärktes Marketing, attraktive Konditionen, mehr Ausbildungsplätze sowie die Suche nach Personal aus dem Ausland stehen im Vordergrund.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung des Erfolgsplanes für das Jahr 2022 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag von 87 T€.

Die Abweichungen zum Ergebnis 2021 resultieren vorwiegend aus der Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge und der Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielt die Umsatzerlöse in der Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und den sozialen Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erzielen. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 69 % aus der ambulanten Pflege und 31 % aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten. Entschädigungen für das Testzentrum sind zum Vorjahr nicht mehr berücksichtigt.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen

Enthalten sind in diesen Aufwendungen vorwiegend Kosten für den medizinischen Pflegebedarf, für Kleininstrumentarien, für therapeutischen Bedarf, für die Pflegedokumentation und für Schutzkleidung.

Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für Fertiggerichte (14 T€), für Pflegedokumentation (9 T€), für Schutzkleidung (5 T€) und medizinischen Bedarf (3 T€).

Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ä. Aufwendungen

Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 160 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 23 T€ aufgrund der Berücksichtigung einer Inflationsrate und setzen sich im Wesentlichen aus Fixkosten zusammen. Die Positionen „Abschreibungen“ und „Zinsen“ weichen nur geringfügig von den Vorjahreswerten ab. Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsen mindern das prognostizierte Jahresergebnis für 2022 um insgesamt 1.433 T€.

Jahresergebnis

Die Verluste werden auf Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft ausgeglichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. -87 T€ prognostiziert.

3. Finanzplan

Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2021 mit einem Betrag von 312 T€ und im Jahr 2022 von 243 T€ enden.

	Geschäftsjahr 2021	Planjahr 2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	64 T€	-59 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20 T€	-22 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	136 T€	12 T€

Das in 2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 220 T€ wird in 2021 mit 40 T€ und in 2022 mit ebenfalls mit 40 T€ getilgt. Die Restvaluta per 31.12.2022 beträgt dann 70 T€.

4. Investitionsplan

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 22 T€ geplant. Investiert wird im Wesentlichen in Lizenzen und in die IT-Infrastruktur. Größere Investitionen sind erst in fünf Jahren ab dem Jahr 2026 für einen weiteren Stützpunkt im Ostseevierviertel-Ryckseite vorgesehen.

5. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2022 werden voraussichtlich 29,1 Stellen in der SoPHi vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Insgesamt ist der Personalbestand im Verhältnis zum ursprünglichen Plan im laufenden Jahr 2021 gesunken. In 2022 ist jedoch wieder eine Erhöhung geplant. Auf den Personalbestand wirkt sich die geplante Neueinstellung im Bürobereich aus. In 2022 soll hier zur Erledigung der mit dem Wachstum des Unternehmens verbundenen vermehrten organisatorischen Aufgaben eine Stelle als Assistenz des Betriebsleiters geschaffen werden.

Zunächst ist die Mitarbeiteranzahl im Bereich der Pflege aufgrund des Ausscheidens einiger Mitarbeiter gesunken. Hier ist jedoch in 2022 eine Aufstockung sowie die Übernahme eines Auszubildenden zum Altenpfleger nach erfolgreichem Bestehen dessen Abschlussprüfung geplant. Ein Sachbearbeiter Sozialmanagement/Quartiersentwicklung ist ausgeschieden. Die Arbeitsaufgaben wurden umverteilt, unter anderem auf die neu hinzugetretene Sachbearbeiterin der allgemeinen Verwaltung.

Aufgrund der gestiegenen Auftragslage bei den Hauswirtschaften ist auch in diesem Bereich eine Aufstockung geplant.

Um den Bereich der Quartiersentwicklung weiterhin erfolgreich voranbringen zu können und diesen mit noch mehr Inhalten untersetzen zu können (z. B. Durchführung von Befragungen der Bewohner, Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Wohnquartieren, Erbringung von Hilfsleistungen im Zusammenhang mit Freizügen im Quartier – insbesondere Ostseevierviertel-Ryckseite), wurden in 2021 zwei weitere Sozialarbeiter eingestellt werden.

Sobald aufgrund steigender Klientenanzahl eine Auslastung des Personals überschritten wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

→ Personalplan voraussichtliches Ist 2021/Plan 2022

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2021	1 Geschäftsführer + 26 Mitarbeiter + 2 Azubis	997 T€
2022	1 Geschäftsführer + 29 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.157 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2023 – 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 31 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.250 T€
2024	1 Geschäftsführer + 31 Mitarbeiter + 2 Azubi	1.274 T€
2025	1 Geschäftsführer + 31 Mitarbeiter + 2 Azubi	1.290 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.384
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.471
Jahresergebnis	-87

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.405
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.464
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-59
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-22
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-22
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	53
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-69

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	28,10

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	244
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	290

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 Umsatzerlöse	947	1.119	1.367	1.475	1.530	1.600
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	75	191	17	18	12	12
5 Materialaufwand	45	97	38	38	39	39
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45	97	38	38	39	39
6 Personalaufwand	906	997	1.157	1.250	1.274	1.290
a) Löhne und Gehälter	745	808	940	1.016	1.035	1.049
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161	189	217	234	239	241
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	39	31	17	14	13	13
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39	31	17	14	13	13
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	207	235	257	256	255	261
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	2	1	1	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	1	1	1	1	1
18 Erträge aus Verlustübernahmen	178	53	87	67	40	0
19 Aufwendung aus Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	8
20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die WVG	0	0	0	0	0	8
Ausgleich durch die WVG	178	53	87	67	40	0

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	Periodenergebnis vor Abführung	-178	-53	-87	-67	-40	8
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	31	17	14	13	13
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2	2	1	0	1	1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	86	51	21	35	37	36
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113	31	-12	-6	-6	-6
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	2	1	1	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-162	64	-59	-23	5	52
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	-2	-2	-2	-3
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-22	-20	-20	-5	-5	-5
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-22	-20	-22	-7	-7	-8
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-30	-40	-40	-40	-30	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-2	-2	-1	-1	0	0
37 Einzahlung aus Ergebnisabführungsverträgen	288	178	53	87	67	40
38 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
39 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	256	136	12	46	37	40
40 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	73	180	-69	16	35	84
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	61	134	313	244	260	295
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	134	313	244	260	295	379
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	134	313	244	260	295	379
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige						

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-64	-20	-22	-7	-7	-8
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	0	-2	-2	-2	-3
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55	-20	-20	-5	-5	-5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-64	-20	-22	-7	-7	-8
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	64	20	22	7	7	8
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
3	AS Betriebsleiter	0,81 (AT)	0	1 (AT)	
4	SB Allgemeine Verwaltung	0	0	1 (AT)	
5	L Pflegedienst	1 (P 11)	1 (P 11)	1 (P 11)	
6	stellv. L Pflegedienst	1 (P 9)	1 (P 9)	1 (P 9)	
7	AS Pflegedienst	1 (P 6)	1 (P 6)	1 (P 6)	
8	MA Pflegedienst	7 (P 7)	2 (P 7)	5 (P 7)	
9	MA Pflegedienst	3,62 (P 5)	3,81 (P 5)	3,81 (P 5)	
10	Leiter Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (III)	1 (III)	1 (III)	
11	SB Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	2 (AT)	2 (AT)	1 (AT)	
12	Sozialarbeiter	2,81 (AT)	1,81 (AT)	3,81 (AT)	
13	Teamleiter Rundum-Zuhause- Team	1 (AT)	1 (AT)	0,81 (AT)	
14	Mitarbeiter Rundum-Zuhause- Team	5,67 (AT)	4,05 (AT)	5,67 (AT)	
15	Aushilfe Testzentrum	0	0,22 (AT)	0	
16	Auszubildende	1 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	2 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	1 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	
Summe		29,91	22,89	29,10	